..llenc.
401 g

<36626149420014

<36626149420014

Bayer. Staatsbibliothek

[illegible]

Bücherverzeichnis Abt. 3 Nr. 66

J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taſchenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechſel- Geld- und Fondscourſe u. ſ. w. für Banquiers und Kaufleute.

Herausgegeben
von
F. Wolff,
und
mit neuen Münz-Tabellen verſehen
von
H. C. Kandelhardt,
Königlich Preußiſchem Haupt-Münz-Wardein.

K. PR. HAUPT-STEUER-AMT FRANKFURT a. O.
Mob. Inv. Tit. I No. 77

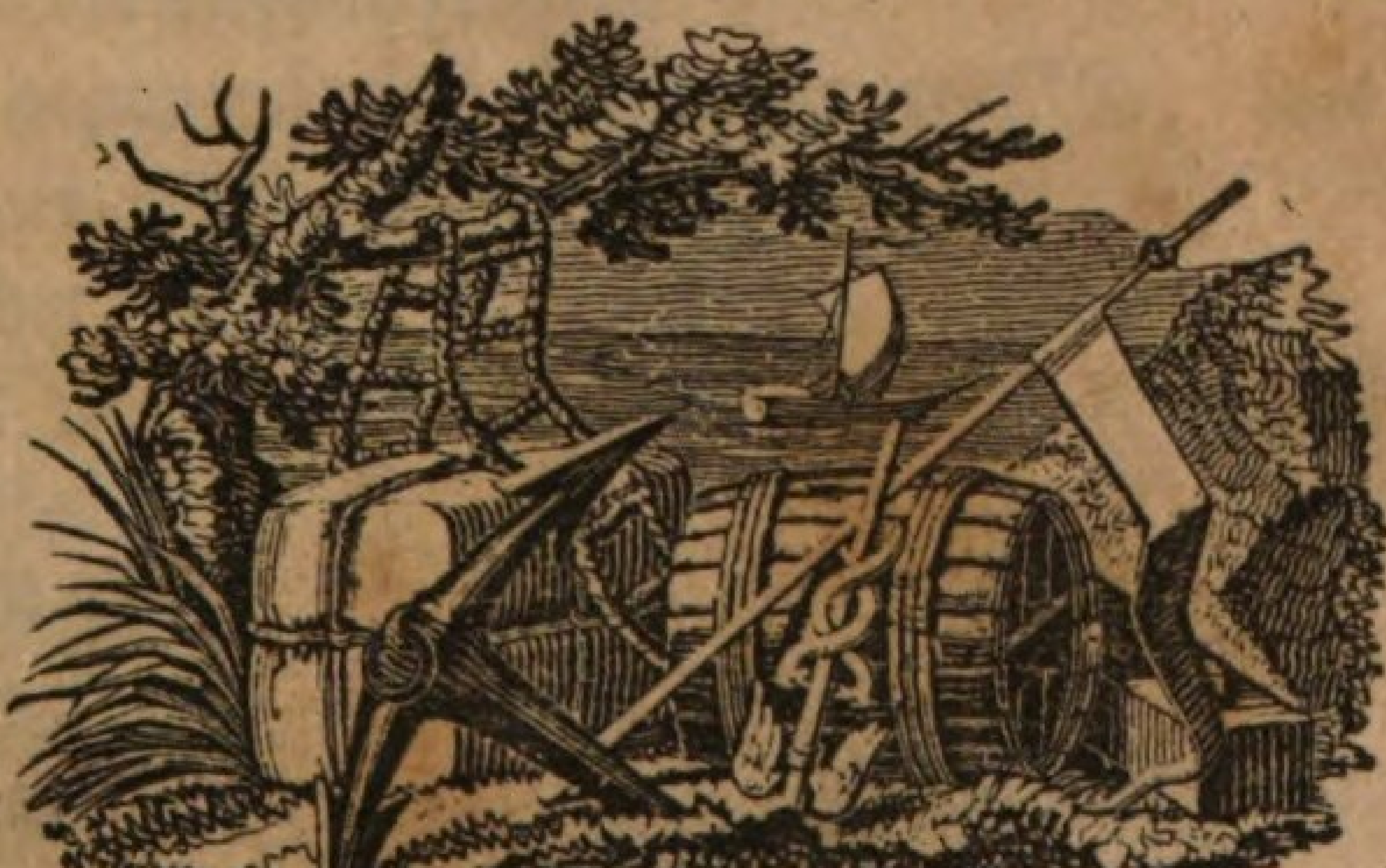

Sechszehnte Auflage.

Berlin, 1842.
Sander'ſche Buchhandlung.
(G. C. Reimer.)

33 Hk
g. n. 4502

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Vorwort.

Nelkenbrechers Taſchenbuch für Banquiers und Kaufleute erſcheint hiermit in der ſechszehnten Auflage. Ein Buch, welches ſich eines ſo andauernden Beifalls und einer ſo großen Verbreitung erfreut, muß gute Elemente in ſich tragen. Wir ſind bedacht geweſen, dieſe zu erhalten, und haben angeführt und hinzugefügt, was die Zeit geändert oder Neues gebracht hat. Der Zweck des Buches iſt unverändert der urſprüngliche, dem Geſchäftsmanne zu dienen; über die Einrichtung laſſen wir einige Bemerkungen folgen.

Die gegenwärtige Ausgabe zerfällt, wie die früheren, in zwei Abtheilungen.

In der erſten Abtheilung findet man unter der Hauptſtadt oder dem Haupthandelsplatz des Landes

1) die Maaße,
2) das Gewicht,
3) die Münzen,
4) Wechſelcourſe nebſt Angabe der Wechſel-Uſancen, der Reſpecttage u. dgl. m., Geldcourſe, Fondscourſe, Erklärungen und Bemerkungen über Fondshandel, Anleihen und Staatspapiere.
5) die wichtigeren Handels-Anſtalten, namentlich die Banken, und

6) einige Angaben von Meſſen, Wollmärkten u. ſ. w.

Dieſelbe Einrichtung und Anordnung iſt im Allgemeinen überall beobachtet worden, ſo, daß wenn man ſich der Mühe unterziehen will, einen der größeren Artikel, wie Berlin, Paris, London durchzuſehen, daraus der Ueberblick für den raſchen Gebrauch des Buches ſofort wird gewonnen werden. Nur wenige Ausnahmen von der allgemeinen Einrichtung ſind anzuführen: das Griechenland Betreffende ſteht zum Theil unter Athen, zum Theil unter Griechenland; die Artikel Madrid und Spanien ergänzen einander, eben ſo New-York und Vereinigte Staaten; und während die einzelnen Städte der Schweiz aufgenommen wurden, findet ſich auch ein die Schweiz überhaupt behandelnder Artikel. Dieſe Ausnahmen wurden theils durch die Natur der Sache, theils durch Redactionsverhältniſſe herbeigeführt.

Um zu Vergleichungen die nothwendigen Anhaltspunkte zu gewähren, ſind die Längenmaaße überall in pariſer Linien, die Körpermaaße in pariſer Kubikzollen angegeben, und die Gewichte in Grammen. Die Vergleichungen und Verwandlungen berechnen ſich hierdurch einfach. Unter Petersburg findet man z. B. das ruſſiſche Pfund = 409,5174 Gramme, unter Berlin das preußiſche Pfund = 467,711... Gramme, daher iſt ein ruſſ. Pfund $= \frac{409{,}5174}{467{,}711} = 0{,}8755778$ preuß. Pfund
und umgekehrt ein preußiſches Pfund
$$= \frac{467{,}711}{409{,}5174} = 1{,}1421029$$ ruſſ. Pfund..
und es ſind z. B. 386 ruſſiſche Pfund
$$= \frac{409{,}5174}{467{,}711} \times 386 = 337{,}973$$ preuß. Pfund
und z. B. 23 preußiſche Pfund
$$= \frac{467{,}711}{409{,}3174} \times 23 = 26{,}268$$ ruſſ. Pfund.

Aehnlich in allen Fällen. Zur Erleichterung und bequemeren Ueberſicht haben wir die wichtigſten Ver-

wandlungsfaktoren berechnet und in der Tabelle VI. zuſammengeſtellt, auf die wir ausdrücklich hinweiſen.

Die gegenwärtige Ausgabe unterſcheidet ſich von den vorangegangenen beſonders durch Vollſtändigkeit und größere Ausführlichkeit in den Nachrichten über Wechſel- und Fondscourſe, Staatsſchulden und Bankweſen. Die Bearbeitung dieſer wichtigen Artikel und die dadurch erreichte weſentliche Verbeſſerung iſt dem Buche durch den unermüdlichen Eifer eines Mannes zu Theil geworden, der ungemeine Sachkenntniß und Umſicht mit einer langjährigen Erfahrung in jenen Gegenſtänden verbindet, deſſen perſönliche Beziehungen die Erlangung vielfacher Mittheilungen möglich machte, und der bei manchen ſchwer zu erzielenden Nachrichten in der Gefälligkeit hieſiger Banquierhäuſer die ſchätzbarſte und dankenswertheſte Unterſtützung fand. Wir ſind verpflichtet, ein ſo reges Intereſſe und einen ſo ausdauernden Fleiß öffentlich mit dem größten Danke anzuerkennen.

Zu größtem Dank ſind wir ferner verbunden:

den Herren Director Leonhard Peſtalozzi und S. Peſtalozzi-Ott in Zürich für die Bearbeitung der ſchweizer Artikel;

dem Herrn J. C. B. Langhenie in Hamburg für viele Verbeſſerungen des Artikels Hamburg;

dem Herrn Feller in Leipzig für die Bearbeitung des Artikels Leipzig;

und endlich vielen Perſonen, welche mit freundlicher Zuvorkommenheit durch werthvolle Mittheilungen uns zu unterſtützen die Gewogenheit hatten; beſonders einem der bedeutendſten hieſigen Banquierhäuſer, das mit höchſt ſeltener Gefälligkeit und Opfern an Zeit uns gerade die wichtigſten Nachrichten zufließen ließ.

Die für die 16. Auflage des Nelkenbrecherſchen Taſchenbuchs aufs neue ausgearbeiteten, zunächſt nach dem Bedürfniß des Handels und des Verkehrs eingerichteten Münztabellen zerfallen in zwei Abtheilungen, in ideale oder Rechnungsmünzen und in materielle oder wirklich geprägte Münzen. Sie durften, ihrer Beſtimmung nach, nicht zu weit ausgedehnt werden und daher nur die gegenwärtig im Handel und Verkehr gebräuchlichen Münzen enthalten. Alles, was über die, ſeit der letzten Auflage im Jahre 1832, entſtandenen Veränderungen im Münzweſen, deren nicht wenige ſind, in Erfahrung gebracht werden konnte, iſt hinzugefügt, ſo wie auch, was nach neuen und genaueren Mittheilungen einer Verbeſſerung fähig war, abgeändert. Ganz beſonders ſind überall die geſetzlichen Beſtimmungen berückſichtigt und eingeführt, die aus eigenen und fremden Unterſuchungen hervorgegangenen Reſultate aber nur aufgenommen, wo entweder die Münzgeſetze und Verordnungen nicht bekannt geworden ſind, oder wo ſie für die Ausführung der geſetzlichen Beſtimmungen zeugen ſollten.

Durch die im Jahre 1838 in Dresden abgeſchloſſenen Münzconvention haben die ſämmtlichen Zollvereinsſtaaten, ſo wie früher, bei Einführung des 14 Thalerfußes, Hannover und Braunſchweig, die preuß.-kölniſche Mark von 233,8555 franzöſiſchen Grammen als Grundlage des Münzweſens angenommen, worauf dann auch hier die Gewichte ſolcher Staaten, die nicht eine kölniſche Mark als Münzgewicht haben, zurückgeführt ſind. Bei den übrigen wenigen, auch nach kölniſchen Marken die Münzung beſtimmenden Staaten, hat jedoch die geringe Verſchiedenheit derſelben gegen die Vereinsmark nicht berückſichtigt werden dürfen, indem dadurch eine Veränderung in den Münzfüßen zum Vorſchein gekommen ſein würde. Das Verhältniß des engliſchen

Münzgewichts iſt, nach dem Durchſchnitts-Ergebniß von mehreren, Vertrauen verdienenden Unterſuchungen, aus den vorigen Tabellen, zu 3609,278 engl. Troy-Grains = 1 kölniſch-preußiſche Mark, beibehalten. Von den, nur in Deutſchland noch gebräuchlichen holländiſchen Aſſen ſind nach Verhältniß des niederländiſchen Gewichts zur preuß.-kölniſchen Mark, genau genommen, 4865,578 holländ. Aſſe auf eine ſolche zu rechnen, die in den Comptoiren gebräuchlichen Aß-Gewichte enthalten aber gewöhnlich die Eintheilung der Mark in 4864 holländ. Aſſe, weshalb dieſe als praktiſch ebenfalls beibehalten wurde.

Die Rechnungsmünzen und die Silbermünzen ſind nach den in Deutſchland jetzt beſtehendrn drei Haupt-Münzfußen, dem $13\frac{1}{3}$ Thaler-, oder 20 Gulden-, dem $24\frac{1}{2}$ Gulden- und dem 14 Thalerfuß beſtimmt, wodurch die Brauchbarkeit dieſer Tabellen, namentlich für die Zollvereins-Staaten, erhöht worden iſt.

Das im Königreich Preußen nach der Kabinets-Ordre vom 21. November 1831 bei den Königlichen Kaſſen eingeführte Werthverhältniß des preuß. Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thaler im 14 Thalerfuß, wonach derſelbe auch jetzt noch im Verkehr in Preußen, ungeachtet des bedeutenden Sinkens des Goldpreiſes, angenommen und ausgegeben wird, iſt, als ein jetzt feſtſtehendes, für die Goldmünzen zu einer Vergleichung derſelben mit dem Friedrichsd'or-Courantwerth, neben der, mit geſetzmäßigen Friedrichsd'or-Goldthalern, benutzt und auch bei Beſtimmung der Goldvaluten unter den Rechnungsmünzen zu Grunde gelegt worden, was für die einzelnen Goldſtücke, ſelbſt unter den jetzigen, vorübergehenden Verhältniſſen nur erwünſcht ſein kann. Dagegen konnte die Darſtellung des Werthes in Paſſirpiſtolen, welche die früheren Tabellen enthalten, keinen Nutzen mehr gewähren und füglich wegbleiben.

In der Tabelle der **Silbermünzen** finden ſich viele Feingehalte mit einem Sternchen bezeichnet, wodurch angedeutet werden ſoll, daß hierbei das Probirverfahren mittelſt Auflöſung des Silbers oder auf naſſem Wege, anſtatt der bisherigen Gehaltsbeſtimmung mit Hülfe der Kapelle oder auf trockenem Wege in Anwendung gekommen iſt. Dieſes im Jahr 1830 zuerſt in Frankreich neu eingeführte Probirverfahren macht eine größere Genauigkeit und Ueberſtimmung möglich und giebt den wahren Silbergehalt, alſo einen höheren (und zwar in den Mittelgehalten bis zu 2 Grän, nach oben und unten aber wieder abnehmend), als die Kapelle an. Da jedoch dieſes Verfahren, mit wenigen Ausnahmen, im Silberhandel in Deutſchland noch nicht eingeführt iſt, ſo haben alle auf Unterſuchung gegründeten Gehalte nach der Kapelle **jetzt noch** angegeben und diejenigen Münzen, bei denen die neue Gehaltsbeſtimmung, ſo viel man in Erfahrung bringen konnte, eingetreten iſt, auf irgend eine Art bemerklich gemacht werden müſſen, welche alſo auf der Kapelle einen geringern Gehalt erwarten laſſen.

In denjenigen Zollvereins-Staaten, wo man im Jahr 1837 zum 24½ Guldenfuß übergegangen iſt, ſind die bis dahin im 24 Guldenfuß ausgebrachten 24, 12 und auch wohl 6 Kreuzer-Stücke, mit Beibehaltung ihrer Geltung im Umlauf geblieben. Es iſt daher bei dieſen Münzen unter dem urſprünglich geſetzmäßigen, auch der gegenwärtige Umlaufs-Werth mit aufgenommen. Eben ſo iſt bei der Silber-Scheidemünze der Realenwerth, d. h. der innere Silberwerth, und daneben der Nominalwerth, d. h. ihre Geltung, angezeigt worden.

Im Anhang zu dieſen Tabellen findet man endlich noch die ruſſiſchen Platina-Münzen aufgeführt.

In mehreren deutſchen Staaten, welche ſich früher des 24 Guldenfußes bedienten, gegenwärtig aber den

24½ Guldenfuß angenommen haben, werden jetzt noch die Wechſelcourſe im 24 fl.Fuß notirt. Wir haben die Wechſelcourſe ſolcher Staaten gleichfalls noch im 24 fl.Fuß angegeben.

Berichtigungen, Ergänzungen und Neuerungen, welche Sachverſtändige der Verlagshandlung wollen zugehen laſſen, wird ſie mit ganz beſonderem Dank entgegen nehmen. Auch wird ſie, ſo oft ſich irgend ein Erhebliches an dergleichen Aenderungen geſammelt hat, Nachträge liefern, welche für die Beſitzer dieſes Buches durch die Buchhandlungen werden zu erhalten ſein.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 13	Zeile	9	v. u. ſtatt 400 lies 100.
= 26	=	17	v. o. ſt. zweiten l. genannten.
= 33	=	12	v. o. ſt. $100\frac{1}{2}$ l. $100\frac{1}{8}$.
= 33	=	13	v. o. ſt. 187 l. 189.
= 40	=	3	v. u. ſt. Karat l. Loth.
= 71	=	19	u. 20 v. o. iſt 999 u. 6480 zu ſtreichen.
= 74	=	2	v. o. ſt. 2te Emiſſ. Cours: l. 2te Emiſſ. Zinsf. 5 pCt., Cours
= 78	=	9	v. u. ſt. 130 l. 138.
= 102	=	24	v. o. ſt. überflüſſige l. überſchüſſige.
= 160	=	15	v. o. ſt. 78 Thl. l. 79 Thl.
= 187	=	4	v. u. ſt. $5\frac{1}{2}$ l. 5.
= 189	=	4	v. o. ſt. = 1 l. = 3.
= 230	=	11	v. o. ſt. 16:2 l. 16:1.
= 232	=	7	v. o. ſt. = Gr. l. = 32 Gr.
= 242	=	5	v. o. ſt. 1 Lire l. 6 Lire.
= 267	=	5	v. u. fehlt in der Spalte vor 54,8. 1 (1 fl.).
= 299	=	10	v. o. ſt. 26 l. 36.
= 301	=	17	v. u. ſt. 12 tournois l. Deniers tournois.
= 301	=	13	v. u. ſt. fl. Conv. l. fl. niederl.
= 301	=	10	v. u. ſt. 42 l. 24.
= 319	=	19	v. o. ſt. 6 l. 8.
= 326	=	23	v. o. nach Franken l. Rente.
= 340	=	15	v. u. ſt. mit l. mit ihren.
= 353	=	4	v. u. ſt. 100 l. 1000.
= 358	=	23	v. o. l. nach dem ehemaligen leipziger.
= 361	=	2	v. u. ſt. doch l. dort.
= 363	=	2	v. u. ſt. Conv. l. niederl.
= 364	=	2	v. o. ſt. 100 = l. 100 fl.
= 364	=	9	v. o. ſt. Cent. l. fl.
= 379	=	16	v. o. ſt. = 11 Loth 15 Grän fein l. (12 löthig).
= 379	=	21	v. o. ſt. 394 l. 384.
= 383	=	13	v. o. ſt. 537 l. 5,37.

Taſchenbuch

für

Kaufleute.

Erſte Abtheilung.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Aachen,

(Aix la Chapelle) Hauptſtadt des Regierungsbezirks Aachen in der Preußiſchen Provinz Niederrhein. 38000 Einwohner. Bedeutende Fabrikation von Wollen-, Stahlwaaren u. ſ. w. eleganter Wagen.

Maaße, Gewichte, Münzen ſiehe Berlin.

Wechſelcourſe werden notirt wie in Köln.

Aachener und Münchener Feuerverſicherungs-Geſellſchaft mit einer Garantie von 2092081 Thalern laut Bericht vom 4. April 1841.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Elle = 295,78 pariſer Linien.

Baufuß = 127,98 par. Linien. 1 Klafter = 6 Fuß à 12 Zoll.

Landmaaßfuß = 125 par. Linien. 1 Ruthe = 16 Fuß.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 150 Quadratruthen.

Körpermaaß.

Für Getreide. Faß = 1245,6 pariſer Kubikzoll. 1 Malter = 6 Faß à 4 Kopf.

Für Gerſte und Hafer. Maaß = 1974 pariſer Kubikzoll. 1 Müdt = 6 Maaß

Weinkanne = 53,74 pariſer Kubikzoll.

Bierkanne = 57,122 pariſer Kubikzoll. 1 Biertonne = 104 Kannen.

Branntweinkanne = 54 pariſer Kubikzoll.

Kölniſche Kanne = 66,22 par. Kzoll. I Ahm = 104 Kannen.

Gewicht.

Pfund = 467,043 Grammes. 1 Pfund = 32 Loth.

Aalborg,

Hauptſtadt des Stiftes gl. N. auf der Däniſchen Halbinſel Jütland, am Lymford, mit einem vortrefflichen Hafen und etwa

7000 Einwohnern, führt einen anſehnlichen Handel mit Getreide, Heringen u. ſ. w. Rechnung in allem wie Kopenhagen.

Aarau,

Hauptſtadt des Kantons Aargau, zählt 4000 Einwohner. Der Kanton hat bedeutende Induſtrie in Baumwollen=, Seiden= und Halbſeiden=Stoffen, Strohhüten, Stohgeflechten u. ſ. w.

Maaße und Gewichte ſiehe „Schweiz" Concordat.

Münzen.

Man rechnet nach Schweizer Franken zu 10 Batzen, den Batzen zu 10 Rappen oder 4 Kreutzern.

Die Münzen, welche der Kanton geprägt hat, ſind höchſt unbedeutend.

Geldtarif.

Schweizer und franz. Neue Louisd'or	zu	160	ſchweiz. Batzen.
20 Frankenſtück	=	140	= =
Brabanterthaler	=	40	= =
Fünffrankenthaler	=	35	= =

In den Wechſelcourſen richtet man ſich vornehmlich nach Zürich und Baſel.

Åbo,

Seeſtadt im Ruſſiſchen Finland, am finiſchen Meerbuſen, hat einen guten Hafen, etwa 12500 Einwohner, anſehnliche Fabriken, und bedeutenden See= und Landhandel.

Man bedient ſich noch der ſchwediſchen Maaße und Gewichte; und rechnet, wie überhaupt im ganzen ehemaligen ſchwediſchen Finland, neben der ruſſiſchen Währung nach Reichsthalern Species Banco à 48 Schilling à 12 Rundſtücke in Papier. Abgaben werden in Rubeln à 100 Kopeken entrichtet.

Abyſſinien oder Habeſch,

ein Reich in Afrika von 16000 □ Meilen und 2½ Million Einwohnern. Adowa, mit 8000 Einwohnern und Fabriken in Wolle und Baumwolle, Gondar an einem Nebenfluſſe des Nils, und Maſſua, mit 2500 Einwohnern und ſehr beſuchtem Hafen am rothen Meere, ſind die Hauptmärkte dieſes Landes. Ausfuhren beſtehen vorzüglich in Gold, Elfenbein, Sennesblättern, Kaffee ꝛc. Ueber Maſſua geht die Haupt=Ein=und Ausfuhr zwiſchen Arabien nnd Abyſſinien.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Pik = 27 engliſche Zoll = 304,007 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß. Der Ardeb, zu Gondar = 10 Madegas à 12 Unzen von Kairo und etwa gleich $\frac{1}{8}$ Buſhel oder 229 pariſer Kubikzoll. Der Ardeb zu Maſſuah hat 24 Madegas, entſpricht etwa 550 pariſer Kubikzoll.

Flüſſigkeitenmaaß. Der Kuba = 62 engliſche Kubikzoll = 51,216 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Der Rottolo = 12 Wakeas à 10 Drachmen, iſt gleich 312 Grammes.

Münzen.

Man rechnet nach Zechinen à $2\frac{1}{4}$ Patakos à 23 Harfs à 4 Divanis à 10 Kibears à 3 Borjookes, die Zechine alſo = 6210 Borjookes.

1 Wakea Gold etwa = $11\frac{3}{4}$ Patakos, ungefähr $15\frac{2}{3}$ Thaler Conv. Courant.

Eigenthümliche Münzen hat das Land nicht. Es circuliren ſpaniſche Piaſter, veneziauiſche Zechinen und deutſche Conventionsthaler. Große Zahlungen leiſtet man in Goldbarren und berechnet ſie nach dem Wakea, der abyſſiniſchen Unze. Als Scheidemünze dienen Glaskorallen (Borjookes) und Steinſalztäfelchen, welche gewöhnlich 1 Fuß lang und 3 Zoll breit und dick ſind.

Acapulco,

Stadt der Mexicaniſchen Republik, mit 9500 Einwohnern und großem, ſicheren Hafen am ſtillen Meere, über welchen früher der Handel der ſpaniſchen Beſitzungen in Oſtindien nach Europa betrieben wurde. Die Geſchäfte von und nach Peru, Chili und Guatimala gehen über dieſen Platz, weil von hier eine gute Straße auf die Hauptſtadt Mexico für den Waaren-Transport führt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Mexico.

Achem oder Acheen,

an der Nordweſtſpitze von Sumatra in Aſien, mit etwa 53000 Einwohnern; einziger Hafen des Reiches gl. N., wo fremde Schiffe zugelaſſen werden, und wichtig für den oſtindiſchen und

bengaliſchen Handel. Engländer, Holländer, Nordamerikaner und andere Nationen unterhalten hier viele Comptoire. Ausfuhrartikel ſind beſonders Gold und andere edle Metalle, Salpeter, Kaffee, Indigo, Kampher, Betelnüſſe, Schwefel, Reis, Pfeffer, Gewürze u. ſ. w.

Maaße und Gewichte.

Der Etto (Elle) etwa = 207 pariſer Linien. Der Deppo etwa 6 hamburger Fuß oder 762 pariſer Linien.

Getreidemaaß iſt der Cojäng oder Cojan (Laſt); es enthält 10 Gunſchäs à 10 Nellihs à 8 Bämbuhs à 2 Quarters à 2 Ttſchopäs, oder 800 Bämbuhs à 4 Ttſchopäs. Der Bämbuh wird zu 225 pariſer Kubikzoll angegeben; man rechnet 708 Bämbuhs auf eine hamburger Laſt.

Salz wird mit dem Pärah von 25 Bämbuhs oder Punihs gemeſſen = 5625 pariſer Kubikzoll. 1 Maund Reis von 75 ℔. Engl. avoir du poids kömmt mit circa 21 Bämbuhs aus.

Betelnüſſe werden mit demſelben Pärah gemeſſen; der Preis wird pr. Loräh von 10,000 Stück beſtimmt, welche, wenn ſie gut ſind, 168 ℔. Engl. av. d. p. oder 76,2 Kilogr. wiegen.

Handelsgewichte. 1 Bähar (auch Kandil) hat 200 Kättih oder Cattis à 20 Bunkals à 5 Tähls à 2 Pagoden à 8 Mehs à 4 Copängs. Der Kättih wiegt nach Kruſe 960,2 Gramme.

Zeuge werden im Großen Cortſchweiſe von 20 Stück behandelt.

Münzen.

Man rechnet nach Tähls zu 4 Pardohs à 4 Mehs à 4 Kopängs. 2½ Tähl rechnet man auf eine Köln. M. f. Silber, und 1 Thäl hat den Werth von 5⅓ Thaler preuß. Courant.

Von wirklichen Münzſorten heißt die gangbarſte Mehs oder Männa; ſie iſt eine geringhaltige Goldmünze von der Größe eines Dreiers, 11 Aſſe ſchwer, und gilt circa 11½ preußiſche Silbergroſchen. Die Scheidemünze, Käſch, iſt von Blei oder Zinn und man rechnet circa 1600 Stück hiervon = 1 Mehs. Große Zahlungen geſchehen mit ſpaniſchen Piaſtern, Rupien und andern oſtindiſchen Münzen.

Beim Goldſtaubhandel rechnet man nach einer fingirten Münze, die man Goldtähl oder Goldmehs nennt. 5 von dieſen rechnet man 4 Tähls Cour. 1 Bunkal Gold 48 Gramme iſt = 7 Tähl Gold oder 7½ Tähl in Waaren, und gilt nach den engliſchen Münzpreiſen 6 Pfd. St. 7¾ Schilling. — Goldſtaub wird 9¼ Toques de Malabar (Malabarprobe) oder 22,2 Karat fein gerechnet.

Adrianopel oder Edrene,

Türkiſche Hauptſtadt von Rumili an der Mündung der Tundſcha und Arta in die Maritza, hat über 100000 Einwohner und beträchtlichen durch Kameel=Karavanen mit Conſtantinopel betriebenen Handel, in türk. Garn, Seide, Baumwolle, Leder, Opium und dem koſtbaren Roſenöl.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Conſtantinopel.

Akka oder Akre

(St. Jean d'Acre) in Syrien, am Fuß des Berges Karmel und an einem Meerbuſen, mit 16000 Einwohnern; wichtig wegen Ausfuhr ſyriſcher Baumwolle.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Pik = $26\frac{2}{3}$ engliſche Zoll = 300,25 pariſer Linien.

Das Handelsgewicht iſt der Cantar oder Centner von 100 Rottoli. Der Rottolo wiegt circa 6 ℔ in Venedig, oder $4\frac{1}{4}$ ℔ in Hamburg; beim Handel mit Europäern rechnet man ihn 2056,17 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach dem türkiſchen Piaſter zu 40 Paras à 3 Asper, doch erſchwert dieſer Münzfuß hier ſehr den Handel. Spaniſche Piaſter als Hauptmünzſorte, worin man handelt, haben in Aegypten, Jeruſalem und der übrigen Türkei einen ſehr verſchiedenen Werth; auch wird an Europäiſchem Golde immer viel verloren.

Aleppo

(Haleb), eine wichtige Handelsſtadt Syriens, die ſich der Seehäfen Alexandrette (Scanderun) und Latakia, bedient. Vor dem 1822 Statt gehabten fürchterlichen Erdbeben zählte ſie über 200000 Einwohner, ſie iſt der Sitz der Conſuln der Europäiſchen Mächte, hat eine anſehnliche Induſtrie, beſonders in Seidenzeugen, und treibt einen höchſt bedeutenden Handel mit den Produkten Perſiens, worunter Seide, Galläpfel von vorzüglicher Güte, Baumwolle, Perlen, Straußfedern und einige andere Artikel fürs Ausland Intereſſe haben.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Pik = $26\frac{2}{3}$ engliſche Zoll = 300,25 pariſer Linien.

Als Wegemaaß dient, wie überall in der Levante, die Zeit, d. h. die Anzahl der Stunden, Tage, welche ein Kameel braucht um die Entfernung, bei gewöhnlichem Schritt, zurückzulegen.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Mokuk etwa = 42200 par. Kubikzoll.

Gewicht.

Der Cantaro à 100 Rottoli à 12 Unzen à 60 Drachmen.

Der Cantaro von Tripolis à 175 Rottoli.

Der Zurlo à 27½ Rottoli.

Der Vesno à 5 Rottoli. 7 Vesno = 1 Kola.

Der hier zu Grunde liegende Rottolo, und welcher für die Mehrzahl der Waaren dient, iſt etwa gleich 2278 Gramme. Außerdem iſt zu bemerken

1) Der Rottolo für Seide aus Syrien à 700 Drachmen = 2211 Gramme.

2) Der Rottolo für Seide aus Perſien à 680 Drachmen = 2154 Gramme.

3) Der Rottolo von Damask für Kupfer, Droguen à 600 Drachmen = 1900 Gramme.

1 Oka = 400 Drachmen = 1200 Gramme.

Perlen- und Ambragewicht. Der Metikal = 1½ Drachmen = 4,745 Gramme.

Münzen.

Man rechnet wie in der ganzen Türkei nach:

Piaſtern à 40 Paras, 100 guten oder 120 Courant Aspern; auch wird der Piaſter 80 Asper oder 24 Siani gerechnet. Siehe Alexandrien.

Ueber türkiſche Münzſorten und hieſige Wechſelarten ſehe man Conſtantinopel. Von fremden Münzſorten iſt hier beſonders der harte ſpaniſche Piaſter im Umlauf; er gilt 15 türkiſche Piaſter m. o. w.

Aleſſandria,

Hauptſtadt des Sardiniſchen Herzogthums Montferrat, in einer fruchtbaren Gegend am Tanaro, mit etwa 35000 Einwohnern, hat beträchtlichen Handel mit levantiſchen und italieniſchen Waaren, jährlich zwei berühmte Meſſen, rechnet und hat dieſelben Maaße und Gewichte wie Turin.

Alexandrien

in Aegypten, erhebt ſich zum dritten Mal als eine wichtige Handelsſtadt, die wegen der Ausfuhr von ſchöner Baumwolle und Levante-Artikeln, ſo wie für den großen Karavanen-Handel Cairos hinſichtlich der Einfuhr die Fremden intereſſirt. Der Ort hat einen tiefen Hafen, und ein Kanal des Nils führt von hier in den Hauptſtrom dieſes Fluſſes und ſo auf Cairo; er zählt jetzt an 40000 Einwohner.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Pik = 26,8 engliſche Zoll = 301,75 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Rebebe (Rebeke) = 8245,7 pariſer Kubikzoll und der Kisloz = 8932,8 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Der Cantaro = 100 Rottoli. Der Rottolo iſt verſchieden und man unterſcheidet den

Rottolo forforo = 424,86 Gramme.
Rottolo zaidino = 603,28 „
Rottolo zauro = 938,94 „
Rottolo mina = 757,51 „

Der Quintal Kaffe von Kairo wiegt etwa 47000 Gramme.

1 Oka = 400 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän. 1 Oka etwa = 1209 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach Piaſtern à 40 Paras oder Medini, 100 guten oder 120 Cour. Asper; in Kairo wird der Piaſter auch in 80 Asper oder 33 Medini getheilt, in anderen Gegenden Ober-Aegyptens in 30, 40, 50, 60, 70 und 73 Medini. Große Zahlungen werden nach Beuteln von 500 Piaſtern beſtimmt.

Wirkliche Aegyptiſche Münzſorten ſind:

Der Ducatello à 10, Griscio à 30, Piaſter à 40, Mahoub à 90 und Zumabob à 120 Para; ferner Zenzerli à 107 und Zecchini Funducli à 146 Para oder Medini.

Im September 1838 galt ein ſpaniſcher Piaſter gleich 20 ägyptiſchen Piaſtern, wonach ein ägyptiſcher Piaſter = 2,17 Sgr.

Für den Großhandel ſind beſonders ſpaniſche Piaſter und deutſche Speciesthaler, Pataka oder Talari genannt, auch Marien-Thereſienthaler im Umlauf und das gewöhnliche Zahlungsmittel.

Wechſelcours.

Trieſt 118 Kreutzer m. o. w. für 1 ſpaniſchen Piaſter.

Livorno 101½ ſpaniſche Piaſter m. o. w. in Alexandrien für 100 ſpaniſche Piaſter in Livorno.

London 75 ägyptiſche Piaſter m. o. w. für 1 Liv. St.

Marſeille 5 Franken 10 Centimes m. o. w. für 1 ſpan. Piaſter.

Im Sommer 1837 hat der Paſcha eine Zwangsanleihe unter dem Namen Wechſelbank von 1 Million ſpaniſcher Piaſter befohlen, wozu alle Civil- und Militärbeamten beitragen mußten. Dieſe Bank beſteht in Kairo und hat ſpäter eine Zweigbank in Alexandrien eingerichtet.

Uſancen beim Verkauf der Ein- und Ausfuhrartikel.

Baumwolle verkauft man nach dem Centner (Cantaro) zu 43¾ Oken (52⅞ Kilogr.), Kaffee (Mokka) und Pfeffer zu 37 (47⅞ Kilogr.), Gummi und Weihrauch zu 43⅓, (Lein Flachs) zu 44, Saffran zu 39½, Wolle und Blei zu 78, Zucker zu 37½, Arſenik zu 54, Eiſen zu 82, Stahl zu 44 und Zinn zu 36½ Oken. Indigo und Cochenille nach dem Oka, und Fabrikwaaren nach Stücken oder Piks.

Der Preis der Baumwolle und Kaffees wird in ſpaniſchen Thalern, von andern Waaren in Piaſtern beſtimmt. Die Baumwolle gegen baare Zahlung, franco Cairo; Transportkoſten bis Alexandrien circa 13 türkiſche Piaſter pr. Ballen und Verſchiffungskoſten in Alexandrien 4 bis 5%.

Ein Quintal Baumwolle liefert Netto circa 52 franzöſiſche Kilogr., oder 107½ ℔. in Hamburg, 111 ℔. in Berlin, 112 ℔ in Leipzig, 92 ℔. in Trieſt, 115 ℔. in Liverpool oder London. Die Emballage wird mit gewogen und als Baumwolle bezahlt.

Algier,

ein in Afrika am mittelländiſchen Meere liegender Staat der Berberei, enthält über 4200 □ Meilen mit mehr als 2 Mill. Einwohnern. Die Stadt Algier, den 5. Juli 1830 von den Franzoſen erobert, zählt etwa 85000 Einwohner, hat einen guten durch Kunſt ſtark befeſtigten Hafen, Ausfuhren in Getreide, Datteln, Mandeln, Wolle, Häute, Strausfedern, Goldſtaub, Elfenbein ꝛc.

Maaße.

Längenmaaß.

Der türkiſche Pik = 276,2 pariſer Linien und der mauriſche Pik = 207,2 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Caffiſe = 16 Tarris = 16112 pariſer Kubikzoll.

Das Oelmaaß heißt Metalli, ein Maaß Oel wiegt etwa 16951 Gr.

Gewicht.

Der Cantaro (Centner) iſt hier verſchieden und richtet ſich nach den Waaren; ſo wiegt man Kupfer, Meſſing, Wachs und Droguen mit dem Cantaro von 100 Rottoli, Mandeln, Käſe und Baumwolle à 110, Eiſen, Blei, Wolle und Garn à 150, Butter, Honig, Früchte, Oel und Seife à 166, und Flachs à 200 Rottoli.

100 Rottoli etwa = 53911 Gramme.

Gold- Silber- und Perlengewicht der Metikal = 4,74 Gr.

Münzen.

In Silber: Buſchu (Budſchu) à 24 Muſunen = 1 Frank 86 Cent. = 15 Silbergroſchen Preuß. Doppelte Buſchu (Piaſter von Algier genannt) $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Buſchu.

In Kupfer: der Karub = $\frac{1}{2}$ Muſune.

Die franzöſiſchen Behörden rechnen nach Franken à 100 Centimen. Die franzöſiſchen Gold- und Silbermünzen courſiren nach einem obrigkeitlichen Tarif, auch bedient man ſich der ſpaniſchen Piaſter und Zechinen als Zahlungsmittel.

Alicante,

in der ſpaniſchen Provinz Valencia, mit einem Hafen, 17500 Einwohnern, und einer bedeutenden Ausfuhr von Mandeln, Roſinen, Wolle, Soda, Nüſſen, Saffran, Feigen, Wein, Branntwein und anderen Landesprodukten.

Maaße.

Längenmaaß.

Die Vara = 4 Palmos = 337 par. Linien. (Vgl. Valencia).

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Cahiz oder Cafiz = 12 Barcellas à 8 Medias à 2 Quartillos = 12420 pariſer Kubikzoll.

Flüſſigkeitenmaaß. Die Cantara = 8 Medias à 2 Quartillos = 538 pariſer Kubikzoll. 1 Tonne = 2 Pipen = 80 Arrobas = 100 Cantaros.

Gewicht.

Der Quintal (Centner) von 4 Arrobas zu 24 großen Pfd. à 18 Unzen, oder 36 kleinen Pfd. à 12 Unzen. Die Unze hat 16 Adarmes à 36 Grän. $2\frac{1}{2}$ Quintal = 1 Carga.

Das große Pfund iſt = 517,29 Gramme, das kleine = 344,89 Gr. Das große Pfund (libra gruesa) zu Mandeln, Anis, Wolle,

Nüſſen, Früchten ꝛc. das kleine Pfund (libra sutil) zu Specerei- und feinen Waaren.

Das Caſtilianiſche Pfund von 16 Unzen, welches bei Zoll- und Kronrechnungen gebraucht wird, hält wie unter Spanien 460,086 Grammen oder 9574 holländiſche As.

Gold- und Silbergewicht, wie unter Valencia.

Münzen.

Man rechnet, wie in Valencia, nach Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros Courant.

Dieſer Peso, welcher hier gewöhnlich Libra genannt wird, gilt 10 Reales; er iſt = dem Peso de Plata (ſpaniſchen Wechſelpiaſter) von 8 Reales oder 272 Maravedis de Plata, oder 512 Maravedis de vellon. Demnach ſind:

11 Reales = 1 alicanteſchen Ducado;
11 Libras oder Pesos = 10 alicanteſchen Ducados;
85 alicanteſche Ducados = 128 Ducados de Vellon.

32 harte ſpaniſche Piaſter (Peso duro) gelten 425 Reales oder 42½ Libras.

Wechſelarten, Uſo, Reſpecttage, ſiehe Madrid.

Altenburg

an der Pleiße, Hauptſtadt des gl. N. Herzogthums, mit etwa 12000 Einwohnern und bedeutendem Speditionshandel.

Maaße.

Längenmaaße.

1 Fuß = 125,5 par. Linien. 1 Ruthe = 20 Fuß à 12 Zoll. Die altenburger Elle iſt der leipziger gleich.

Flächenmaaß.

1 Acker = 200 □ Ruthen = 80000 □ Fuß.
1 „ = 400 „ à 144 □ Zoll.

Körpermaaß.

1 Scheffel = 7089 pariſer Kubikzoll. 1 Scheffel = 4 Siebmaaß, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. 1 Sack = 3 Siebmaaß. 1 Malter = 2 Scheffel.

1 Kanne = 85,5 pariſer Kubikzoll. 1 Eimer Weinmaaß = 40 Kannen, à 2 Maaß, à 2 Nößel.

Gewicht.

1 Pfd. = 466,491 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach ſächſiſchem oder preußiſchem Gelde, das hier auch im Umlauf iſt.

Wechſelarten wie in Leipzig.

Uſo iſt 14 Tage nach der Acceptation; Reſpecttage ſind nicht; Wechſel ſollen ſpäteſtens am nächſten Tage nach der Verfallzeit bezahlt werden.

Altona,

eine däniſche Stadt an der Elbe, im Herzogthum Holſtein, mit 27000 Einw. und dem Privilegium eines Freihafens. Sie treibt einen wichtigen Seehandel.

Maaße und Gewichte.

ſind denen von Hamburg gleich; nur die Biertonne iſt 50$\frac{0}{0}$ kleiner als die hamburger.

Im Holſteiniſchen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg; ebendaſelbſt gebraucht man auch das däniſche Getreidemaaß, das lübiſche Handels-, und das kölniſche Markgewicht.

Bei der Feinheit des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, und die Feinheit des Silbers zu 16 Loth à 18 Grän gerechnet. Die der Probe gemäß verfertigte Silberarbeit muß 12 Loth fein halten.

Münzen.

Altona rechnet nebſt ganz Hollſtein, im gewöhnlichen Leben wie im Detailhandel, in Courantgeld nach Reichsthalern à 48 Schilling à 12 Pfennig, oder nach Mark à 16 Schilling à 12 Pf. Im Großhandel wird Buch und Rechnung geführt in der hamburger Banco-Valuta (ebenfalls nach Mark à 16 Schilling à 12 Pf. hamburger Banco), welches 25$\frac{0}{0}$ mehr oder weniger beſſer als das Courantgeld iſt. Es werden auch daher alle auf altonaer Handlungshäuſer gezogene Wechſel, die auf Reichsthaler oder Mark Banco lauten, durch die hamburger Bank abgeſchrieben, und viele der hieſigen Kaufleute haben zu dieſem Behufe Conten in dem Hamburger Bankbuche, doch nicht auf ihre eignen Namen, ſondern auf die ihrer dortigen Handlungsfreunde, durch welche ſie ihre Zahlungen reguliren laſſen. Nur Summen unter 400 Mark Banco pflegt man in Courant oder anderen Münzſorten zum Tagescours zu zahlen.

Die Regierung führt ihre Bücher in Reichsbankthalern à 96 Reichsbankſchilling.

Von dieſen Reichsbankthalern gehen 18½ Stück auf die kölniſche Mark fein Silber und iſt demnach 1 Reichsbankthaler gerade die Hälfte des früher ausgeprägten, und noch allgemein im Umlaufe ſich befindenden ſchleswig-holſteiniſchen Speciesthalers (wovon 9¼ Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen)

zu 60 Schilling ſchleswig-holſtein. Courant oder 48 Schilling Species-Valuta, welche letztere jetzt gewöhnlich circa 1% beſſer, als die hamburger Bank-Valuta gehalten wird.

Es iſt alſo 1 Reichsthaler = 30 Schilling ſchleswig-holſt. Courant und 16 Reichsbankſchilling = 5 Schilling Courant.

Wirkliche Landesmünzen ſind in

Gold: Species- und Courant-Ducaten nebſt Chriſtians. und Frederiksd'or (ſ. Kopenhagen), deren Preiſe wie in Hamburg.

Silber: ganze, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Species, zu 48, 32 und 16 Schill. Species, oder 60, 40, 20 Schilling Courant.

$\frac{1}{6}$	Spec.	zu 8	Schill.	Spec.	und 10	Schill.	Cour.
$\frac{1}{12}$	"	" 4	"	"	" 5	"	"
$\frac{1}{24}$	"	" 2	"	"	" $2\frac{1}{2}$	"	"

Schillingsſtücke zu 2 Sechslingen, als Scheidemünze.

Kupfer: Sechslinge und Dreilinge zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schilling.

Alle fremden Münzen, ſo wie Wechſel die in auswärtiger Valuta lauten, werden nach den hamburger Courſen berechnet.

Die Bankzettel, die in Reichsbankthalern ausgeſtellt ſind, haben ſeit 1837, den feſten Pari-Werth; d. h. 1 Speciesthaler = 2 Reichsbankthaler (ſ. Kopenhagen).

Der Uſo iſt bei Wechſeln aus deutſchen Plätzen 14 Tage nach Sicht; aus England, Frankreich und Holland 1 Monat; Spanien und Portugal 2 Monat; Italien 3 Monat nach Dato. Reſpecttage ſind 11. Iſt nach Ablauf derſelben, der Wechſel nicht bezahlt und die Proteſt-Aufnahme verſäumt worden, ſo verliert der Inhaber des Wechſels das Wechſelrecht und kann gegen den Acceptanten nur auf dem Wege des gewöhnlichen Civilprozeßes verfahren.

Amboina,

eine Inſel der Molukken, unter niederländiſcher Herrſchaft, von 27 □ Meilen mit 69,000 Einw., und wichtig für den europäiſchen Handel wegen ihrer trefflichen Gewürznelken und Muskatnüſſe, welche an Qualität und Werth 12 bis 15% beſſer als die von Bourbon und Cayenne gehalten werden.

Münzen und Gewichte.

Der Covid = $18\frac{2}{15}$ engliſche Zoll = 204 pariſer Linien.

Flüſſigkeitenmaaß. Die Kanne = 91 engliſche Kubikzoll 75,17 pariſer Kubikzoll.

Als Handelsgewicht iſt das holländiſche Troy und das Chineſiſche im Gebrauch.

Der Bahar Nelken wiegt 550 Pfund holländiſch Troy-Gewicht = 270692 Gramme.

1 Coyang Reis = 25 Pekuls = 2500 Kattys = 3000 Pfund holländiſches Troy-Gewicht = 1476503 Gramme.

Gold- und Silbergewicht iſt der Katty von 20 Tales à 16 Maces à 4 Logangs. 1 Katty = 12288 holländiſche As = 590,6 Gramme.

Diamanten- und Perlengewicht iſt der Karat — 4 Grän. 1 Karat = 4,096 holländiſche As = 0,19686 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach Thalern zu 48 Stüver à 4 Deut Indiſch Cour., die köln. Mark fein Silber zu 12,6 Thalern (v. Batavia).

Von fremden Munzſorten gelten in

Gold: Mohurs 480 und Starpagoden 99 Stüver.

Silber: Neue Ducatons 80, alte dgl. 78, ſpaniſche Piaſter 64, deutſche Kronen 60, Thaler nach dem Reichsfuß 48 und Rupien 30 Stüver.

Amſterdam,

die Hauptſtadt im Königreiche der Niederlande, an der Amſtel und dem Y, mit 200700 Einw., einem Hafen, bedeutendem Handel in Staatspapieren und Wechſeln, vorzüglich aber mit Getreide, welches von hier aus nach Spanien, Portugal und England verſendet wird.

Maaße.

Längenmaaß.

Grundmaaß die Elle = 1 Metre = 443,295936 par. Lin.

1 Myl = 100 Roeden = 1000 Ellen oder Metres.

1 Roede	= 10 Ell.	=	100 Palm.	=	1000 Duim	=	10000 Streep.
	1 „	=	10 „	=	100 „	=	1000 „
			1 „	=	10 „	=	100 „
					1 „	=	10 „

Das niederländiſche Maaß iſt dem franzöſiſchen gleich, und es iſt

1 Myl = 1 Kilometre 1 Elle = 1 Metre 1 Duim = 1 Centimetre

1 Roede = 1 Decametre 1 Palm = 1 Decimetre 1 Strp. = 1 Millimetre.

Flächenmaaß.

1 □ Elle = 1 □ Metre.

1 □ Elle	=	100 □ Palm	=	10000 □ Duim	=	1000000 □ Streep
		1 „	=	100 „	=	10000 „
				1 „	=	100 „

1 Bunder	=	100 □ Roeden	=	10000 □ Ellen.
		1 „	=	100 „

Körpermaaß.

1 Wiſſe (Holzmaaß) oder Kubikelle = 29,17385 pariſer Kubikfuß = 50412,416 pariſer Kubikzoll.

1 Vat, Mudde oder Zack = 5041,2416 pariſer Kubikzoll.
1 Schepel = 504,12416 pariſer Kubikzoll.
1 Kan oder Kop = 1 Litre = 50,412416 par. Kubikzoll.
1 Kub. Elle = 1000 Kub. Palm à 1000 Kub. Duim à 1000 Kub. Streep.

Für Flüſſigkeiten:

1 Vat =	100 Kannen =	1000 Maatjes =	10000 Vingerhoeds.
	1 „ =	10 „ =	100 „
		1 „ =	10 „

Für Getreide u. ſ. w.

1 Mudde =	10 Schepel =	100 Koppen =	1000 Maatjes.
	1 „ =	10 „ =	100 „
		1 „ =	10 „

1 Laſt = 30 Mudden = 3000 Koppen.

Alte holländiſche Maaße.

Längenmaaße.

Der amſterdamer Fuß = 11 Zoll à 8 Achtel = 125,51 par. Linien. Beim Meſſen der Maſten im Umfang wurde der Fuß in drei Palmen getheilt. 1 Ruthe = 13 Fuß. 1 Faden = 6 Fuß.

Der amſterdamer rheinländiſche Fuß = 12 Zoll à 12 Linien = 139,17 pariſer Linien.

Die amſterdamer Elle = 304,9 pariſer Linien.

Die amſterdamer brabanter Elle = 307,8 pariſer Linien.

Die brügger Elle = 310,6 pariſer Linien.

Die haager Elle = 307,75 pariſer Linien.

Eine holländiſche Meile = 18034 pariſer Fuß.

Flächenmaaß.

1 □ Ruthe = 169 amſterdamer □ Fuß = 13,5476 □ Mètre.
1 Morgen = 600 amſterd. □ Ruthen = 8128,56 □ Mètre.

Körpermaaß.

Für Getreide. 1 Schepel = 4 Vierdevat à 8 Koppen. 1 Schepel = 1402,17 pariſer Kubikzoll. 1 Sack = 3 Schepel. 1 Laſt = 27 Mudden à 4 Schepel.

Weinmaaß. Die Steekan = 978,15 pariſer Kubikzoll. 1 Steekan = 8 Stoopen, à 2 Mengeln, à 2 Pinten, à 2 Mutsjes. 1 Ahm = 4 Ankers à 8 Steekan. 1 Oxhoofd = 6 Ankers. 1 Vat = 4 Oxhoofden.

Franzwein wird das Oxhoft zu 180, die Tierze aber zu 120 Mengeln gerechnet.

Spaniſche und portugieſiſche Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mengeln enthalten ſollen.

Arrac wird per Legger verkauft und enthält $14\frac{1}{4}$ und 15 Anker

Das Faß Baumöl wird zu 117 Mengeln gerechnet, und die Mengel wiegt circa $2\frac{1}{2}$ berliner Pfund.

Hanf⸗, Lein⸗, Räp⸗, oder Rüböl wird nach der Ahm zu 7½ Steekan, oder 120 Mengeln verkauft, die circa 275 berliner Pfund wiegen. Verſendungen davon geſchehen gewöhnlich in Quarteelen von circa 2½ Ahm.

Thran wird in Quarteelen von 18 bis 21 Steekan (das Faß zu 12 Steekan à 16 Mengeln) verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Steekan oder 96 Mengeln.

Biermaaß. 1 Tonne = 8 Steekan à 16 Mengeln; 1 Steekan = 990,9 pariſer Kubikzoll.

Branntweinmaaß. 1 Oxhoofd = 12 Steekan oder 30 Firtel à 6 Mengeln. Die Steekan = 495,23 pariſer Kubikzoll.

Grobes Seeſalz wird nach Hondert, zu 404 Maaten à 3096 franz. Kubikzoll, oder circa zu 7 Laſt verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcaſtle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mengeln oder 5417 franz. Kubikzoll.

Gewicht.

1 Pond = 1000 Gramme.

1 Pond	= 10 Oncen	= 100 Looden	= 1000 Wigtjes	= 10000 Korrels.
	1 ⸗	= 10 ⸗	= 100 ⸗	= 1000 ⸗
		1 ⸗	= 10 ⸗	= 100 ⸗
			1 ⸗	= 10 ⸗

Das Korrel wird weiter in Zehntel und Hundertel getheilt.

1 Medicinalpfund = 375 Gramme.

1 Med. Pfd.	= 12 Onc.	= 96 Drachm.	= 288 Scrup.	= 5760 Greinen
	1 ⸗	= 8 ⸗	= 24 ⸗	= 480 ⸗
		1 ⸗	= 3 ⸗	= 60 ⸗
			1 ⸗	= 20 ⸗

Altes holländiſches Gewicht.

1 Troy⸗Pfund = 492,16772 Gramme.

1 Troy⸗Pfd.	= 2 Mark	= 16 Unzen	= 320 Engelſen	= 10240 As.
	1 ⸗	= 8 ⸗	= 160 ⸗	= 5120 ⸗
		1 ⸗	= 20 ⸗	= 640 ⸗
			1 ⸗	= 32 ⸗

1 Engels	= 4 Vierlinge	= 8 Troisken	= 16 Deusken	= 32 As.
	1 ⸗	= 2 ⸗	= 4 ⸗	= 8 ⸗
		1 ⸗	= 2 ⸗	= 4 ⸗
			1 ⸗	= 2 ⸗

1 Handelspfund = 10280 As = 494,09042 Gramme. 1 Pfund = 32 Loth. 1 Centner = 100 Handelspfund.

1 Medicinal⸗Pfund = ¾ Troy⸗Pfund = 369,12579 Gramme.

1 Med. Pfd.	= 12 Unzen	= 96 Drachm.	= 288 Scrup.	= 5760 Gran
	1 ⸗	= 8 ⸗	= 24 ⸗	= 480 ⸗

1 Drachme = 3 Scrupel = 60 Gran.
1 ⸗ = 20 ⸗

Das Juwelen⸗ und Perlen⸗Karat = $\frac{1}{1200}$ Troy⸗Mark = 0,20507 Gramme.

1 Schiffspfd. = 3 Centn., 20 Liespfd., 37½ Stein od. 300 Pfd.

Eine leidenſche Tonne Butter = 320, die frieſiſche 328, die maſtenbroeker 400, die gemeine holländiſche 336 Pfund letztere mit dem Holze.

1 Laſt Häring, ſo wie er aus der See kommt = 14 Tonnen; man verkauft ſie auch wohl zu 12 und 13 Tonnen.

1 Laſt Pech = 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Laſt zur Schiffsfracht = 8 Oxhoft Wein, 5 Stück Branntwein, 14 Stück mit Häringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quarteel Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kiſten Citronen, 4000 Pfund Reis, Eiſen, Kupfer ꝛc., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenſchalen, 2000 Pfund Specerei u. ſ. w.; die Weizenlaſt wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlaſt, und dieſe 20 pCt. höher, als die Haferlaſt, und 10 pCt. höher, als die Saatlaſt gerechnet. Außerdem ſteht dieſe Frachtlaſt von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in England und Frankreich gleich.

1 Laſt Ballaſt hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Weſterwyk haben 124, von Chriſtiana 127, und die Nordiſchen und Kopperwykſchen 132 Stück.

Eichene Planken oder Bohlen, beſonders zum Bau der Schiffe, werden zum Theil nach Schocken à 60 Cravelen verkauft, und rechnet man von den Planken

à 2½ Zoll dick 24 Fuß.	à 4 Zoll dick 10 Fuß.
à 3 ⸗ ⸗ 15 ⸗	à 4½ ⸗ ⸗ 9 ⸗
à 3½ ⸗ ⸗ 12 ⸗	auf eine Cravele.

72 Stück 2½ zöllige Planken von 32 Fuß Länge betragen hiernach 1⅗ Schock oder 1 Schock 36 Cravelen. Dieſes Cravelenmaaß iſt indeſſen bei den 4 und 4½ zölligen Planken in manchen Handelsplätzen verſchieden. Früher war der Preis der Planken 50 bis 60 Gulden für 4 Cravelen mit 1 pCt. Abzug.

Mahagoni und andere amerikaniſche Bohlen und Bretter zu feinen Arbeiten werden nach □ Fußen zu 1 Zoll dick verkauft.

Münzen.

Holland rechnet gegenwärtig nach Gulden zu 100 Cents. Ein Silbergulden ſoll 7 Engels oder 224 As Troy Gewicht = 10,76616 Gramme wiegen, und einen Feingehalt von 0,893 haben.

24,324 Gulden = 1 preuß. kölniſche Mark fein.

In Golde wird die kölniſche M. f. zu 386,031 Gulden à 14 holländiſche As an Gewicht und $\frac{9}{10}$ Theile Gehalt ausge⸗

rpägt; eine Mark Gold wird demnach zu 15.932 Mark fein Silber gewürdigt.

Von neuen Münzſorten giebt es in

Golde: Stücke von 10 und 5 Gulden; die erſtern wiegen 140 holländiſche As, oder 6,729 Gramme, oder 103,85 engliſche Grän, ſind 900 Theile (21,6 Karat) fein, und gelten ungefähr 20,84 Franks; die andern nach Verhältniß.

Silber: 3 und 1 Gulden, 50, 25, 10 und 5 Cents-Stücke. Bis zu den 50 Cents-Stücken iſt Gewicht und Gehalt nach Verhältniß des Guldens; die 25 Cents-Stücke ſind 569 löthig, wiegen 88 holländiſche As. = 4,23 Gramme, oder haben 50 holländiſche As = 2,403 Gramme fein Silber. Andre nach Verhältniß.

Kupfer: Ganze und halbe Cents, die Ganzen wiegen 80 holländiſche As, oder 3,845 Gramme.

Von den bisher üblichen Handelsmünzen verbleiben ferner nach folgenden Sätzen:

Goldne geränderte Ducaten . . .	zu 5 fl.	50 Cents.
Silberne Ducatons oder Reichsthaler	„ 2 „	50 „
Ruyder oder Ducatons	„ 3 „	15 „

Anmerk. Bei Zahlungen iſt Niemand verpflichtet, von den 25, 10 und 5 Centsſtücken mehr als ein Fünftel der zu zahlenden Summe, von Kupfermünzen aber nur höchſtens für 1 Gulden zu nehmen. In den öffentlichen Kaſſen werden die franzöſiſchen Goldmünzen und die Stücke von 6 Livres, von 5, 2, und 1 Francs zu 46¾ Cents für 1 Francs (oder 400 Francs = 187 fl.) angenommen.

Aeltere Münzen.

Bis zum Jahre 1816 hat man in fl. à 20 Stüber à 16 Pf. holländiſch gerechnet. Ferner bediente man ſich bei Waaren- und Wechſelpreiſen im Großhandel einer fingirten Münze. Dieſelbe beſtand in Pfund Vlämiſch (Lvls) à 20 Schilling vls (ßl. vls) à 12 Grot Vlämiſch (₰ vls). Jetzt kommt ſie ſelten vor; mitunter werden noch Weinpreiſe und Wechſelcourſe darin notirt. Das Verhältniß der genannten Münzen zu einander iſt: 1 Lvls = 6 fl. 1 fl. = 40 ₰ vls. 3 fl. = 10 ßl. vls. 1 ßl. vls = 6 Stüber oder 30 Cents. 1 Stüber = 2 ₰ vls oder 5 Cents.

Frühere holländiſche Münzſorten ſind in

Gold: ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 fl. Cour. Ducaten, einfache und doppelte von 23 Karat 7 Grän fein; die von neuerem Gepräge ſind nur 23 Karat 6⅜ bis 6¾ Grän fein, und wiegen im Durchſchnitt 52,8 engliſche Grän oder 3,421 Grammen fein Gold, wonach 68,328 Ducaten auf die kölniſche Mark fein Gold gehen.

Unter den alten Ducaten ſind mehrere mit einem Hähnchen, Höschen, Schiffchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet;

die drei erſtern dieſer Zeichen, und auch noch andere, ſtehen auf dem Gepräge mit dem geharniſchten Manne oben gleich nach der Umſchrift neben dem Schwert des geharniſchten Mannes, das Bäumchen aber zwiſchen den Füßen deſſelben. Sämmliche Ducaten dieſer Zeichen ſollen etwas geringern Gehalt haben; deswegeu ſolche auch von den Polen und Ruſſen im Handel nicht angenommen werden, und gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne dieſe Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer dieſen kommen auch noch Ausſchußducaten vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht ſind, und mehrere As leichter wiegen: dieſe gelten nach Maaßgabe ihres Gewichts ꝛc. nur 2¼ bis 2½ Rthlr. Courant.

Silber: 3, 2, 1½, 1, ½ und ¼ Guldenſtücke, wovon die erſten Staatengulden, die andern Kronen, und die 1½ Guldenſtücke Daalder genannt werden.

28 Stüverſtücke, Schillinge zu 6 Stüver, 2 und 1fache Stüv.

Ducatons, oder ganze und halbe Ruyder zu 63 und 31½ Stüver Courant und darüber.

Kronthaler, ganze, ½, ¼ und ⅛ zu 50, 25, 12½ und 6¼ Stüv., nach dem Fuß der Albertsthaler ausgeprägt, welche circa 3¾ % beſſer als Courant gehalten werden.

Kupfer: Duyt oder Deute von ⅛ Stüv. oder 2 ₰ holl.

Wechſelcourſe.

		Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Bordeaux Paris	kurz (auch 2 Mt.)	57 fl. nied.	für 120 Francs.	56,18
Madrid Cadix Sevilla Bilbao	90 Tage	102 „	„ 40 Wechſel-Duc. à 375 Maraved.	104,4
Liſſabon Porto	90 „	43½ „	„ 40 Crusad. à 400 Rees.	45,89
Genua	60 „	46⅛ „	„ 100 Lire nuove.	46,84
Livorno	60 „	39½ „	„ 100 Lire Tosc.	40,55
Neapel	60 „	81 „	„ 40 Duc. di Regn.	79,59
Petersburg	60 „	190½ „	„ 100 Rubel Silb.	187,1
Wien Augsburg Frankfurt a. M.	6 Woch.	36 „	„ 20 Rthlr. od. 30 fl. Conv. Mze.	36,49 36,35
Hamburg	kurz (auch 2 Mt.)	35¾ „	„ 40 Mk. Banco.	35,06
London	kurz (auch 2 Mt.)	11 fl. 98 Cents	„ 1 Liv. Sterl.	10,88

Mit Rotterdam, Antwerpen und Brüſſel rechnet man in fl. niederl. nach Procenten, d. h. pari, mit Verluſt oder Aufgeld.

Uſo bedeutet hier 30 Tage, die bei ſolchen Wechſeln, welche nicht auf Sicht lauten, erſt von dem Tage nach der Ausſtellung des Wechſels zu zählen ſind.

Accept kann gleich bei der Präſentation verlangt werden, doch iſt es üblich 24 Stunden zu warten.

Reſpecttage, deren es früher 6 gegeben, ſind abgeſchafft. Geſchieht demnach die Zahlung nicht am Verfalltage, ſo muß den nächſten Tag, und iſt dieſer ein Sonn- oder Feiertag, den darauf folgenden Tag proteſtirt werden.

Wechſel-Courtage iſt auf London und Hamburg ¾ pr. Mille; auf alle andere Plätze 1 pr. Mille.

Geldcours.

Gold in Barren das Kilogramm fein beſtändig 1442,60 fl. mit einem veränderlichen Agio. Im September 1840

Gold in Barren	13 à 13¾ %.
Alte Ducaten	5,60 „ 70 fl.
Neue Louisd'or	11,10 „ 20 „
20 Frank.	9,55 „ 65 „
Souverains	11,95 „ 12,05 fl.
Guineen	12,50 à 12,70 fl.
Piſtolen	9,70 „ 80 fl.

Silber das Kilogramm

von $\frac{1000}{1000}$ d. h. fein	105 f. 105,50 fl.
„ 900 à 850	
„ 800 „ 700	
„ 600 „ 500	
„ 400 „ 300	

Piaſter	2,55 à 2,65 fl.
Franzöſiſche Thaler	2,70 „ 2,75 „
Brabanter Thaler	2,65 „ 2,70 „
5 Frankenſtücke	2,33 „ 2,38 „
Preußiſche Thaler	1,75 „ 1,80 „

Fondscourſe.

Holland.

Wirkliche Schuld (Integrale). Zinsfuß: 2½ %, Cours: 52½ fl. niederl. für 100 fl. nominal, Zinstermine: 1. Januar und 1. Juli.

dito v. 1832—33. Zinsf.: 5 %, Cours: 99½ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. April und 1. Oktober.

Aufgeſchobene (ausgeſtellte) Schuld (Reſtanten ohne Kanzen). Unverz., Cours: ⅞ fl. niederl. für 100 fl. nom.

Kanzen (d. aufg. Sch.) Unverz., Cours: 23½ fl. niederl. für 1 Stück von 1000 fl.

Ueber vorſtehende Staatspapiere ſ. am Ende des Coursblattes.

Syndicats-Scheine. Zinsf.: 4½ %, Cours: 91 fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. April und 1. Oktober.

dito Zinsf.: 3½ %, Cours: 75 fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. April und 1. Oktober.

Actien der Handels-Geſellſchaft (Handel-Maatſchappy). Zinsf.: 4½ %, Cours: 168 fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinstermine: 1. Januar und 1. Juli. (Siehe Handels-Anſtalten).

dito Anleihe. Zinsf.: 4½ %, Cours: 100½ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. April und 1. Oktober.

Oſtindiſche Anleihe. Zinsf.: 5 %, Cours: 96¼ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. April und 1. Oktober.

Eiſenbahn-Actien v. Haarlem. Unverz., Cours: 108 fl. niederl. für 100 fl. nom.

dito v. Arnheim. Zinsf.: 4½ %, Cours: 97¼ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. Mai und 1. November.

Frankreich.

Inſcriptionen (ins gr. Buch). Zinsf.: 3 %, Cours: 76 Frank. 75 Cts. für 100 Frank. Cap., Zinst.: 22. Juni und 22. Dezember.

Die Franken werden zu dem Monatscours in fl. reducirt (ſ. Seite 25).

England.

Conſols Zinsf.: 3 %, Cours: 91½ Lſt. Sterl. für 100 Lſt. Capit. Zinsterm.: 5. Januar und 5. Juli.

Die Lſt. zum Monatscours (ſ. Seite 25).

Rußland.

Obligat. bei Hope u. Comp. in Amſterdam von 1798—1816. Zinsf.: 5 %, Cours: 105½ fl. niederl. für 100 fl. nom. Zinsterm.: 1. Januar.

dito v. 1828. 1829. Zinsf.: 5 %, Cours: 105¾ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. September.

Vorſtehende beide Anleihen ſind in Holland geſchloſſen und ihre Oblig. in fl. ausgeſtellt.

Certific. in Silb. Rubeln bei Hope u. Comp. v. 1831—33. 3. u. 4. Serie. Zinsf.: 5 %, Cours: 98½ Silb. Rubl. für 100 Silb. Rubl. nom., Zinsterm.: 3. Serie 1. Juni und 1. Dez., 4. Serie 1. Mai und 1. November.

Capital und Zinſen den Silber-Rubel à 2 fl. gerechnet.

Obligat. in London. Zinsf.: 5%, Cours: 106¼ Silb. Rubl. für 100 Silb. Rubl. nom., Zinsterm.: 1. März u. 1. Sept.

Dieſe Obligationen ſind in Lſt. und in Silber-Rubeln (à 37 Pence Sterl.) ausgeſtellt. 1 Silber-Rubel = 2 fl.

Certific. in Hamburg 1. Serie. Zinsf.: 5%, Cours: 104½ Silb. Rubel für 100 Silb. Rubl. nom., Zinsterm.: 1. März und 1. September. 1 Silb. Rubel = 2 fl.

Neue Anleihe v. 1840 bei Hope u. Comp. Zinsf.: 4%, Cours: 85 Silb. Rubl. für 100 Silb. R. nom., Zinsterm.: 1. Februar und 1. Auguſt. 1 Silb. Rubel = 2 fl.

Inſcriptionen in Banco-Rubeln. Zinsf.: 6%, Cours: 71½ Banco-Rubel für 100 Bco. R. nom., Zinsterm.: 1. Januar und 1. Juli.

Certific. in Amſterdam. Zinsf.: 6%, Cours: 72½ Banco R. für 100 Banco R. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Jul.

Capital und Zinſen der Banco-Rubel à 1 fl. gerechnet.

Polen.

Looſe v. 1829. Unverz., Cours: 128½ fl. niederl. für 1 Loos v. 300 fl. polniſch.

dito v. 1835. Unverz., Cours: 140 fl. niederl. für 1 Loos v. 500 fl. polniſch.

Preuſſen.

Looſe von 1832. (Prämienſcheine). Unverz., Cours: 144½ fl. niederl. für 1 Präm. Sch. v. 50 Thlr. Pr. Cour.

Darmſtadt.

Looſe v. 1834. Unverz., Cours: 22¾ fl. niederl. für 1 Loos v. 25 fl. im 24 Fl. Fuß.

Dänemark.

Obligat. in London. Zinsf.: 3%, Cours: 76¾ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 31 März und 30 September.

Capital und Zinſen das Lſt. zu 12 fl.

Oeſterreich.

Oblig. bei Gall u. Comp. Zinsf.: 5%, Cours: 102¼ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. Januar und 1. Juli.

dito Zinsf.: 4%, Cours: 94¼ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. Januar und 1. Juli.

Dieſe beiden Obligationen lauten auf fl. niederl.

Metalliques. Zinsf.: 5%, Cours: 104 fl. Conv. M. für 100 fl. Conv. M. nom. In verſchiedenen Terminen.

Bei allen öſterreichiſchen Effecten wird gerechnet: 1 fl. Conv. M. = 1 fl. 25 Cts. niederl.

Metalliques. Zinsf.: 2½ %, Cours: 56 fl. Conv. M. für 100 fl. C. M. nom., Zinsterm.: 1. Januar und 1. Jul. auch 1. Februar und 1. Auguſt.

Bank-Actien. Zinsf.: 3 %, Cours: 2105 fl. niederl. für 1 Stück v. 1000 fl. Conv. M. Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Jul. Bei der Berechnung der Zinſen wird (nach obigem Verhältniß: 1 fl. C. M. = 1¼ fl niederl.), die Actie à 1250 fl. niederl. angenommen.

Looſe v. 1834. Unverz., Cours: 899 fl. niederl. für 1 Loos von 500 fl. C. M.

dito v. 1839. Unverz., Cours: 389 fl. niederl. für 1 Loos von 250 fl. C. M.

Spanien.

Ardoins. Zinsf.: 5 %, Cours: 22¼ Piaſter für 100 Piaſter nom., Zinsterm.: 1. Mai u. 1. November. Excl. der rückſtändigen Coupons.

Paſſiv-Schuld. Unverz., Cours: 6½ Piaſter für 100 Piaſt. nom.

Différée. Unverz., Cours: 11¼ Piaſter für 100 Piaſter nom. Der Piaſter zu 2½ fl. niederl. gerechnet.

Neapel.

Certific. bei Falconet u. Co. Zinsf.: 5 %, Cours: 96¼ Duc. für 100 Duc. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Jul. 1 Duc. = 2⅕ fl. niederl.

Anleihe bei Rothſchild. Zinsf.: 5 %, Cours: 98¼ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Februar u. 1. Aug. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Portugal.

Obligat. in London. Zinsf.: 5 %, Cours: 35 Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Jun. u. 1. Dez. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

dito Zinsf.: 3 %, Cours: 24½ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Griechenland.

Oblig. in Lond. v. 1824—25. Zinsf.: 5 %, Cours: 14½ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Braſilien.

Obligat. in London. Zinsf: 5 %, Cours: 70¼ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Apr. u. 1. Okt. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Columbien.

Oblig. in Lond. v. 1824. Zinsf.: 6 %, Cours: 23½ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinst.: 15. Jan. u. 15. Jul. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Mexico.

Obligat. in London. Zinsf.: 6 %, Cours: 32½ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Jul. auch 1. Apr. u. 1. Okt. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Oblig. v. 1837. Zinsf.: 5 %, Cours: 33¼ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. April u. 1. Okt. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Peru.

Obligat. in London. Zinsf.: 6 %, Cours: 15¼ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 15. Apr. u. 15. Okt. 1 Lſt. = 12 fl. niederl.

Außer den genannten holländiſchen Effecten ſind noch folgende zu erwähnen:

1) Verlooſte Kansbilletten deren Cours ſich nach den verſchiedenen Jahren richtet, in welchen ſie, früher oder ſpäter, zum Umtauſch gelangen. Man zahlt jetzt (Jan. 1841)

für 1841.	486 à 490	fl.	für 1	Loos v.	1000 fl.
„ 1842.	457 à 461	„	„	„	
„ 1843.	428 à 432	„	„	„	

2) 5 % und 2½ % Loosrenten; beide Papiere gelten jetzt ungefähr 97 %. Obwohl letztere, im Vergleich mit erſteren, nur halb ſo viel Zinſen tragen, ſo ſtehen ſie doch deshalb meiſt in ziemlich gleichem Courſe, weil die 2½ % die Begünſtigung haben, daß ſie beim Verkauf von Domainen al pari angenommen werden; und

3) Actien der niederländiſchen Bank, gegenwärtig: circa 150 %. Da dieſe Fonds aber ſich größtentheils in Händen von Rentiers befinden und höchſt ſelten im Handel erſcheinen, ſo werden ſie in den Coursblättern nicht notirt.

Auch giebt es noch 4 % Schatzkammerſcheine, die aber, zufolge eines Vorſchlags des Finanz-Miniſters (Dcbr. 1840) und bei der erfolgten Genehmigung der beiden Kammern, in 5 % Schuldbriefe verwandelt werden ſollen.

Bei allen vorſtehend bemerkten Staatspapieren hat der Käufer die abgelaufenen Zinſen des letzten Coupons bis zum Tage der Ablieferung beſonders zu vergüten, nur bei den franzöſiſchen Renten und engliſchen Conſols ſind ſie mit in dem Cours begriffen. In der Regel werden aber dieſe Papiere, ohne wirkliche Uebertragung des Kapitals, nur pr. Differenz des ſteigenden oder fallenden Courſes und auf einen beſtimmten Tag gehandelt, wobei die Zinſen nicht in Anſchlag kommen. Bei ſolchen Effecten jedoch, deren Zinſen von den betreſſenden Staaten ſeit einiger Zeit ausgeblieben ſind, als bei den Spaniſchen, Griechiſchen u. ſ. w. werden die rückſtändigen Coupons nicht mit geliefert; ſondern, getrennt von den Obligationen, zu einem eigenen Courſe beſonders verkauft.

Ueber wirkliche Schuld (Integrale), Reſtanten und Kanzen.

Als im Jahre 1814 die holländiſche Regierung ein Deficit von 25½ Mill. fl. zu decken hatte und ſich deshalb genöthiget

ſah, eine Anleihe zu machen, erkannte ſie, um neues Vertrauen zu erwecken, die ſogenannte todte Schuld, nämlich die von Napoleon 1810 geſtrichene ⅔ der alten holländiſchen Schuld, doch vorläufig nur, als ausgeſtellte, unverzinsliche, das übrige Drittel hingegen als wirkliche, zinstragende Schuld an, und gab nun den Staatsgläubigern, ſo oft ſie eine gewiſſe Summe alter, diverſer, zu beſtimmten Preiſen berechneter, Staatspapiere nebſt 100 fl. baar einlieferten, 2000 fl. in 2½ pCt. Obligationen, Integralen genannt, und 4000 fl. in Certificaten, die man Reſtanten nennt, und keine Zinſen tragen. Um aber auch dieſe, und zwar durch jährliche Verlooſung, nach und nach zinsbar zu machen, fügte man jedem Certificate von 1000 fl., ein Loos (Kanze, oder Kansbillet) bei. Iſt nun die Nummer eines ſolchen Looſes gezogen ſo erhält der Inhaber gegen Einreichung deſſelben, nebſt einem beliebigem Certificate von 1000 fl., eine 2½ pCt. Obligation der wirklichen Schuld von 1000 fl. Bis 1825 ſind 46000 Nummern zur Verlooſung gekommen. Anfangs des zweiten Jahres aber, wurden 125000 Nummern, für 25 Jahre, im Voraus, auf einmal gezogen, ſo daß die nächſte Ziehung im Jahre 1850 erfolgen ſoll. Die verlooſten Kanzen haben nach Maaßgabe des Jahres, auf welches ſie lauten und umgetauſcht werden einen verſchiedenen Cours (ſ. Seite 25). Obiger Cours (im Coursblatt) von 23½ fl. aber iſt für eine ſolche Kanze von 1000 fl., die erſt 1850 zur Verlooſung gelangt.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Bank. Die im Jahre 1609 entſtandene Girobank, war faſt Jahrhunderte hindurch weltberühmt und vielleicht auch das Vorbild aller jetzigen Banken. Während der franzöſiſchen Revolution aber fing ſie bald nach der Einnahme Hollands an, ihre Thätigkeit zu vermindern und ging ſo, nach und nach, ihrem Ende entgegen, bis ſie 1814 ihre Geſchäfte gänzlich einſtellte. Hierauf wurde unter Vermittelung der Regierung des neuen Königreichs der Niederlande, die jetzt hier beſtehende Zettelbank, unter dem Namen „Niederländiſche Bank" mit einem Privilegium auf 25 Jahre errichtet. Das urſprüngliche Capital derſelben von 5 Mill. fl. in 5000 Actien vertheilt, wurde bald darauf verdoppelt und darf, den neuen Statuten zufolge bis anf 20 Mill. fl. erhöht werden. Die Einrichtung dieſer Bank iſt der von England ähnlich; ſie giebt Noten, auf den Inhaber lautend, von 25 bis 1000 fl. aus; discontirt Wechſel; leiht Gelder auf Staatspapiere und edle Metalle; münzt für Rechnung des Staats, und treibt Handel für eigne Rechnung mit Gold- und Silberbarren und fremden Geldſorten. Jeder andere Verkehr iſt ihr unterſagt. Im Jahre 1838 iſt ihr Freibrief auf 25 Jahre erneuert worden.

Niederländiſche Handels-Geſellſchaft.
(Niederl. Handel-Maatſchappy).

Dieſe Geſellſchaft hat ſich zufolge eines Königl. Decrets vom März 1824 auf den Trümmern der ehemaligen oſtindiſchen Compagnie begründet. Ihr Fond der früher auf 24 Mill. fl. ſich belief und im Jahre 1831 auf die Hälfte beſchränkt wurde, beſteht in Actien à 250, 500 und 1000 fl., die außer der Superdividende, 4½ % jährlicher Zinſen tragen und die vom König, der ſelbſt mit 4 Mill. fl. an der Spitze der Unterzeichner ſteht, geſichert worden. Der Zweck der Geſellſchaft im Allgemeinen, iſt die Beförderung des Handels, der Schifffarth, des Fiſchfanges, Ackerbaues u. ſ. w. und ihre Hauptgeſchäfte erſtrecken ſich meiſt auf die auswärtigen holländiſchen Kolonieen. Anfangs war der Gewinn unbedeutend und der König mußte, um Koſten und Zinſen zu decken, ihr zu Hülfe kommen; jetzt ſind nicht nur dieſe Schulden getilgt, ſondern die Geſellſchaft hat bereits der Regierung Vorſchüſſe gemacht und die Inhaber der Actien erhalten oftmals anſehnliche Dividenden, die ſich nach den Ergebniſſen der jährlichen großen Verſteigerungen richten. Die Geſellſchaft hat Agenturen in den Provinzen und ihr Privilegium reicht vorläufig bis zum Jahre 1850.

Amortiſſements-Syndicat.

Das zu Ende des Jahres 1822 von der Regierung errichtete Amortiſſements-Syndicat, dem die Aufgabe geſtellt wurde, durch angemeſſene und zweckmäßige Finanz- und Handels-Speculationen, der immer zunehmenden Vergrößerung der wirklichen Schuld, Einhalt zu thun und deſſen Operationen auch in den erſten Jahren, beſonders bis zur Trennung Belgiens von Holland, die beſten Erfolge verſprachen, iſt dennoch bei allen ſeinen Anſtrengungen, nicht im Stande geweſen, den vorhabenden Zweck zu erreichen und wird jetzt, nach einem Geſetzentwurf vom Dezember 1840, gänzlich aufgelöſt werden.

Außerdem beſtehen andere Anſtalten im Intereſſe und zur Beförderung des Handels.

Handels-Uſancen.

Kommiſſionsproviſion beim Ein- und Verkauf. Dieſe beträgt von Waaren für England und über See 2 %; für Deutſchland nur 1½ %. Von Wechſeln ohne Unterſchied, von Kontanten, von Bullion (Gold und Silber nach dem Gewicht) iſt ſie ½ %, bei großen Parthieen auch nur ⅓ oder ¼ %. Die Accept- und Trattenproviſion iſt ⅓ %. Beim Verkauf von Schiffen hängt die Proviſion von dem Werthe und der Mühe ab, und beträgt 1, 2, auch wohl 3 %.

Ein- und Verkaufsproviſion bei Fonds. Dieſe iſt bei kleinen Parthieen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, auch nur $\frac{1}{4}$ %. Kaſſierlohn bei Verkäufen beträgt $\frac{1}{8}$ und Courtage $\frac{1}{4}$ %. Del credere bei Auktionen, wird für Getreide gewöhnlich $\frac{1}{2}$ %, für Kolonialwaaren 1 %, für auf lange Termine zu verkaufende Artikel, als Wein, 2 % oder $\frac{1}{2}$ % pr. Monat gerechnet.

Ancona,

die päbſtliche Hauptſtadt der Delegation von Ancona, Freihafen, am adriatiſchen Meere, mit 33,000 Einwohnern, ausgebreitetem ſehr anſehnlichen Handel mit ruſſiſchen und ungariſchen Produkten, auch engliſchen und franzöſiſchen Kolonialwaaren.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Braccio = 285,2 pariſer Linien.

Der Fuß = 173,2 pariſer Linien. 10 Fuß = 1 Pertica.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Rubbio = 14423 pariſer Kubikzoll. 1 Rubbio = 8 Coppe à 4 Provende.

Flüſſigkeitenmaaß. 1 Boccale = 90,238 pariſer Kubikzoll.

1 Soma = 2 Barili	= 48 Boccali	= 192 Fogliette.
1 Barile	= 24 „	= 96 „
	1 Boccale	= 4 „

Gewicht.

1 Handelspfund = 330,04 Gramme. 1 Pfd. = 12 Once.

Münzen.

Man rechnet nach
Scudi zu 100 Bajocchi, wie Rom, oder auch nach
Scudi zu 20 Soldi à 12 Denari.

Im täglichen Verkehr wird der Scudo auch zu 12 Paoli, auch oft zu 80 Bolognini gerechnet.

Zahlwerth, Münzen und Wechſelarten, wie Rom.

Der Uſo iſt bei Wechſeln aus Italien 15, aus Frankreich 40 Tage nach Dato. Bei andern ausländiſchen Briefen richtet man ſich nach dem Uſo der Orte, woher ſie gezogen werden. Reſpecttage ſind nicht. Proteſtgeſetze wie in Rom.

Angoſtura,

auch Sanct Thomas de Angostura, oder auch St. Thomas genannt, in der Republik Columbia, am untern Orinoco, Han-

delsſtadt mit 8500 Einwohnern; hat beſonders Tabak zur Ausfuhr, rechnet wie Columbien, Maaße und Gewichte wie Caraccas.

Anhalt-

Bernburg, Deſſau und Köthen, ein in dieſe drei Linien getheiltes Herzogthum, von 48 □ Meilen und 142,000 Einwohnern, liefert zur Ausfuhr Getreide, Hopfen, Ruböl, Schlachtvieh, Wildprett, Taback, Wolle, Obſt ꝛc.

Maaße und Gewichte

ſind den Preußiſchen gleich.

Aeltere Maaße.

Die köthener Elle = 281,9 pariſer Linien.

Der köthener Scheffel = 2880,06 pariſer Kubikzoll. 5 geſtrichene Scheffel = 4 gehäuften Scheffeln.

Münzen.

Man rechnet nach Thalern zu 24 Groſchen à 12 Pfennigen. 14 Thaler eine feine Mark.

Wirklich geprägte neuere Münzen ſind in Silber Zweithalerſtücke (Vereinsmünze) Thalerſtücke; an Scheidemünze $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ Thalerſtücke. Vergl. die Tabellen.

An älteren Münzſorten giebt es in

Gold: Piſtolen zu 5 Rthlr. und Ducaten von 1826 zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr., aus ſelbſt im Lande gewonnenem Golde.

Silber: ganze Species zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr., halbe Species zu $\frac{2}{3}$ Rthlr., und 8, 4, 2 und 1 Grſtücke nach dem Conventions 20 fl. Fuß.

Kupfer: 1, 3 und 4 Pfennigſtücke.

Preußiſches Geld courſirt gleich dem inländiſchen und wird von den Herzoglichen Kaſſen angenommen.

Zur Erleichterung der Zahlungen ſind Kaſſenſcheine von 10, 5 und 1 Thaler in Umlauf geſetzt. Die Hälfte der Zahlungen an Herzogliche Kaſſen muß in Kaſſenſcheinen entrichtet werden.

In Wechſelſachen richtet man ſich nach den leipziger Courſen. Wechſel die auf Uſo geſtellt ſind, oder gar keine Zeitbeſtimmung haben, ſind (laut W. O. vom 10. Juli 1822 §. 28.) am 14. Tage nach deren Vorzeigung zahlbar. Reſpecttage ſind nicht.

Ansbach und Baireuth,

erſtere Stadt eine Hauptſtadt des Rezatkreiſes mit etwa 16,500 Einwohnern, und letztere mit 14,300 Einwohnern der Sitz eines Landgerichts des Mainkreiſes im Königreiche Baiern, beide mit anſehlichen Manufacturen und Fabriken.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie München.

Aeltere Maaße und Gewichte.

Der ansbacher Fuß = 132,79 pariſer Linien.

Die ansbacher Elle = 276,5 pariſer Linien.

Die baireuther Elle = 266,2 pariſer Linien.

Das ansbacher Korn-Simmer = 16994 pariſer Kubikzoll (nach Chelius, nach Eytelwein 17043). 1 Korn-Simmer = 16 Kornmetzen à 16 Korn-Maaß.

Das ansbacher Hafer-Simmer = 32 Hafermetzen à 18 Hafer-Maaß = 31373 pariſer Kubikzoll (nach Chelius, nach Eytelwein 31464).

Das baireuther Getreide-Simmer = 16 Mäß = 25000 par. Kubikzoll, von rauher Frucht aber = 24909 par. Kubikzoll.

Vom Wein- und Getränkmaaß hielt das Fuder 12 Eimer à 66 Maaß à 2 Seidel à 2 Schoppen. Das Maaß nach Chelius = 68,15 pariſer Kubikzoll, nach Eytelwein = 68,343.

Das Gewicht von Ansbach und Baireuth war dem Nürnberger gleich.

Wechſelcourſe

richten ſich nach denen von Nürnberg.

Antwerpen

(Anvers) eine ſehr wichtige Handelsſtadt an der Mündung der Schelde, mit einem ſehr guten und tiefen Hafen, der an 1000 Fahrzeuge faßt; ſie hat etwa 60,000 Einwohner, einen ausgebreiteten Handel, iſt ein großer Markt für Häute, Kaffee, Baumwolle, Zucker und viele andere Colonialwaaren.

Maaße und Gewichte

ſiehe Brüſſel.

Aeltere Maaße und Gewichte.

Längenmaaße.

Der antwerpener Fuß à 11 Zoll = 126,6 pariſer Linien. Die Ruthe = 20 Fuß.

Die antwerpener Seidenelle = 307,61 pariſer Linien.

Die antwerpener Wollenelle = 303,62 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß iſt die Laſt von 37½ Vierteln à 4 Mucken; das Viertel enthält 3982 pariſer Kubikzoll.

Vom Weinmaaß hält das Voth 152, und die Ahm 50 Stoopen, oder nach Kelly 137,4 pariſer Liter; der Stoop à 2 Pots alſo 138,53 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Bei dem Handelsgewicht wurde die Charge zu 2 Ballen oder 400 Pfund, das Schiffpfund zu 300 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Chariot zu 165 Pfund, der Stein zu 8 Pfund und das Pfund zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth à 10 Engel gerechnet. Dieſes Pfund von Antwerpen wiegt 9754 holländiſche As = 468,8 Gramme (n. Chelius 470,156 Gramme).

Das Gold- und Silbergewicht war die amſterd. Troymark.

Bei der Goldprobe wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, Silber aber, zu 12 Pfennigen à 24 Grän gerechnet.

Münzen.

Antwerpen rechnet, wie Belgien überhaupt nach Franken à 100 Centimen, in welchen Münzen der größte Theil der hieſigen Kaufleute ſeine Bücher führt. Doch iſt noch die niederländiſche Courant-Valuta, auch Wechſelgeld genannt, häufig in Gebrauch: Dieſe beſteht in Florins oder Gulden à 100 Cents, wobei feſtgeſetzt iſt: 400 Franken = 189 fl. niederl. Courant. Ehemals ward hier nach Florinen zu 20 Stüver, oder Sous à 12 Deniers brabanter Courant gerechnet. Man bediente ſich ferner der (fingirten) vlämiſchen Valuta (ſ. Amſterdam). Doch kommt dieſe jetzt faſt gar nicht mehr vor; nur in einigen Coursberichten findet man noch, zum Beiſpiel: London, in Schilling vlämiſch notirt.

Wirklich geprägte Münzen ſiehe Brüſſel.

Aeltere Münzen.

	Wechſel-Geld.		Brabanter Cour.			Franz. Cour.	
In Gold:	Fl.	Cts.	Fl.	Stv.	Pf.	Fr.	Cts.
Souv. dopp. und ½ im Verhältniß	7	98	9	6	3	16	90
Ducaten	5	39	6	5	10	11	42
In Silber:							
Ducatons dopp. u. ½ im Verhältn.	2	97	3	9	5	6	30
Kronen- oder Brabanterthaler .	2	62	3	1	3	5	56
Escalins oder Schillinge . . .	—	28	—	6	7	—	60
½ Escalins oder Plaquetten . .	—	14	—	3	3	—	30
Lütticher Plaquetten	—	13	—	3	11	—	28

Die ſeit 1816 geprägten niederländiſchen Silbermünzen werden nach dem Verhältniß von 47¼ niederländiſche Cents für 1 Franken in den Staatskaſſen und in der Circulation angenommen. Die niederländiſchen goldenen 5 und 10 fl. Stücke hingegen ſeit 1833 im Verhältniß von 48¼ niederländiſchen Cents für 1 Franken; wonach 1 Stück = 20 Franken 72 Cents gewürdigt wird. Alle vor dem Jahre 1833 ausgeſtellten Ver-

träge, Ordonanzen und Anweiſungen, welche Verpflichtungen enthalten, die in niederländiſchen fl. ſtipulirt ſind, müſſen ſo vollzogen werden, daß 47¼ Cents = 1 Franken gerechnet werden. Seit dem 1. Januar 1833 aber werden in allen öffentlichen und gerichtlichen Acten die Summen ausſchließlich in Frank. und Cents ausgedrückt.

Fremde Münzen.

	Wechſel-Geld.		Brabanter Cour.			Franz. Cour.	
	Fl.	Cts.	Fl.	Stv.	Pf.	Fr.	Cts.
In Gold:							
Franzöſiſche Doppellouisd'or . .	22	30	26	—	4	47	20
„ einfache dito . .	11	12	12	19	7	23	55
20 Frankenſtücke	9	45	11	—	6	20	—
In Silber:							
Franz. Kronen (6 Livrſtücke) .	2	74	3	3	11	5	80
halbe „	1	29	1	1	3	2	75
viertel „	—	70	—	—	6	1	50

Wechſelcourſe.

	Veränderliche Valuta.	Feſte Valuta.	Silb. Pari.
Amſterdam } Rotterdam } kurz (auch 2 u. 3 Mt.)	$\frac{1}{4}$ % perte (Verluſt) d. h. $99\frac{3}{4}$ fl. baar	für 100 fl. in Wechſeln auf Amſt. u. Rotterd.	100
London kurz (auch 2 u. 3 Mt.)	39 Schill. 8 ₰. vläm. oder 11 fl. 90 Cts.	= 1 Liv. Sterl. (10 ßl. = 3 fl.) = 1 Liv. Sterl.	36,26 od. 10,88
Paris kurz (auch 2 u. 3 Mt.)	$\frac{1}{8}$ % avance (Aufgeld) d. h. $100\frac{1}{2}$ Frank. baar	= 100 Franken in Wechſeln. (400 Fr. = 187 fl.)	100
Hamburg kurz (auch 2 u. 3 Mt.)	$35\frac{5}{16}$ fl. niederl.	= 40 Mark Banco.	35,06
Frankfurt a. M. kurz (auch 6 Woch. à 3 Mt.)	$36\frac{1}{4}$ „	= 30 fl. od. 20 Thlr. Wechſelgeld	36,35
Wien desgl.	$36\frac{1}{4}$ „	= 30 „ 20 „ im 20 flfuß.	36,49

Uſo iſt ein Monat dato. Da hier das franzöſiſche Wechſelrecht gilt, ſo finden Reſpecttage nicht Statt und alle Wechſel müſſen am Verfalltage bezahlt oder ſpäteſtens den nächſten Tag, und iſt dieſer ein geſetzlicher Feiertag, den darauf folgenden Tag proteſtirt werden.

Fondscourſe.

Alle Staatspapiere werden in Franken oder Gulden, je nachdem ihre Nennwerthe in Franken oder fl. lauten, gehandelt.

Belgien.

Anl. v. 48 Mill. v. 1832. Zinsf.: 5 %, Cours: 97 fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. Mai u. 1. Novbr.

Anl. v. 20 Mill. v. 1840. Zinsf.: 5 %, Cours: $96\frac{3}{4}$ Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 1. Mai u. 1. Novbr.

Anl. v. 30 Mill. v. 1836. Zinsf.: 4 %, Cours: $88\frac{1}{2}$ Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm., 1 Januar u. 1. Juli.

Anl. v. 50 Mill. v. 1838. Zinsf.: 3 %, Cours: $69\frac{1}{8}$ Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 1. Febr. u. 1. Auguſt.

Actien der Société générale. Zinsf.: 5 %, Cours: 710 fl. niederl. für 1 Actie v. 500 fl., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli. (ſ. Brüſſel). Incl. d. Zinſen des laufenden Semeſt.

Mutualités. Zinsf.: 4 %, Cours: 93 Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 1. Januar. Jede Actie 1000 Fr.

Belg. Bank. Zinsf.: 5 %, Cours: 89 Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 1. Januar. Jede Actie 1000 Fr.

Reunies. Zinsf.: 4 %, Cours: 53 Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 10. Januar.

Jede dieſer Actien beträgt 1000 Franken.

Société de commerce v. Antwerpen. Zinsf.: 4 %, Cours: 84 Frank. für 100 Frank. nom.

Holland.

Wirkliche Schuld (Integrale). Zinfs.: $2\frac{1}{2}$ %, Cours: $49\frac{1}{2}$ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinsterm.: 1. Januar u. 1. Juli.

Oeſterreich.

Metalliques. Zinsf.: 5 %, Cours: $106\frac{1}{2}$ fl. C. M. od. 20 Fl. Fuß für 100 fl. C. M. nom. Zinstermine verſchieden. 5 fl. C. M. = 6 fl. niederl.

Looſe v. 1839. Unverz., Cours: 352 fl. niederl. für 1 Loos von 250 fl. C. M.

dito v. 1834. Unverz., Cours: 846 fl. niederl. für 1 Loos von 500 fl. C. M.

Dänemark.

Anl. v. England. Zinsf.: 3 %, Cours: $76\frac{3}{4}$ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 31. März u. 30. Sept. 1 Lſt. = 12 fl.

Preuſſen.

Looſe v. 1832 (Prämienſcheine). Unverz., Cours: 142 fl. niederl. für 1 Präm. Sch. v. 50 Thlr. Pr. Cour.

Polen.

Looſe v. 1829. Unverz., Cours: 132 fl. niederl. für 1 Loos v. 300 fl. polniſch.

Looſe v. 1835. Unverz., Cours: 142 fl. niederl. für 1 Loos v. 500 fl. polniſch.

Darmſtadt.

Looſe v. 1834. Unverz., Cours: 24¾ fl. niederl. für 1 Loos v. 25 fl. im 24 Fl. Fuß.

Naſſau.

Looſe v. 1837. Unverz., Cours: 21⅜ fl. niederl. für 1 Loos v. 25 fl. im 24 Fl. Fuß.

Spanien.

Anl. b. Ardoin v. 1834. v. 400 Piaſt. Zinsf.: 5%, Cours: 22½ Piaſt. für 100 Piaſter nom., Zinsterm.: 1. Mai u. 1. Nov. Excl. der rückſtändigen Coupons. 1 Piaſt. = 2½ fl. nied.

Differée. Unverz., Cours: 11⅛ Piaſter für 100 Piaſter nom. 1 Piaſter = 2½ fl. niederl.

Paſſiv-Schuld. Unverz., Cours: 6¼ Piaſt. für 100 Piaſt. nom. 1 Piaſter = 2½ fl. niederl.

Rom.

Anl. v. 1831—1837. Zinsf.: 5%, Cours: 99½ Frank. für 100 Frank. nom., Zinsterm.: 1. Juni u. 1. Dezember.

Braſilien.

Anl. b. Rothſchild. Zinsf.: 5%, Cours: 71½ Lſt. für 100 Lſt. nom., Zinsterm.: 1. Apr. u. 1. Okt. 1 Lſt. = 12 fl.

Neapel.

Certific. b. Falconet. Zinsf.: 5%, Cours: 93 Ducat. für 100 Duc. nom., Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli. 5 Duc. = 11 fl.

Die Courtage beträgt 1 pr. Mille, oder auch ⅛% von dem wirklichen Betrag.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Bank.

Die hier ſeit 1827 von der Brüſſeler Bank errichtete Filiale hat, zum Theil, denſelben Wirkungskreis wie die Brüſſeler Bank. Sie giebt Jedem der bei ihr Geld deponirt, ein Conto, auf welchem er ſeine Zahlungen, durch Ab- und Zuſchreiben reguliren kann; ſie discontirt Wechſel, giebt Darlehn auf edle Metalle, Waaren und Staatspapiere und ihre Noten von 500 und 1000 fl. können zu jeder Zeit in klingende Münze verwandelt werden.

Société de Commerce von Antwerpen.

Als nach der Trennung Belgiens von Holland alle Comptoire der niederländiſchen Handels-Geſellſchaft (Maatſchappy) aus erſterem Staate zurückgezogen wurden und die Ausfuhr der inländiſchen Fabrikate ſich hierdurch erſchwerte, wurde im Jahre 1835, eine Geſellſchaft unter dem Namen: Société de Commerce, eine Nachahmung der Handel-Maatſchappy, mit

einem Fonds von 12 Mill. Franken, in 12,000 Actien vertheilt, errichtet, deren hauptſächliches Streben darin beſtehen ſollte, durch ausgedehnte Operationen nach allen Weltgegenden, den belgiſchen Fabriken zu Hülfe zu kommen. Die Actien dieſer Geſellſchaft mit 4 % verzinſt werden.

Gutgewicht iſt noch bei raffinirten Zuckern üblich und wird vom Nettobetrag gerechnet; Tabake geben 6 % für Stiele; Cochenille und Indigo 2 % für Staub. Courtage iſt $\frac{3}{4}$ % und trägt der Verkäufer. Commiſſionsgebühren bei Ein- und Verkäufen ſind für England und überſeeiſche Länder 2 %, für Deutſchland nur $1\frac{1}{2}$ %. Delcredere berechnet man vom gewöhnlichen Ziel (6 Wochen) 1 %, von längeren Terminen $\frac{1}{2}$ % pr. Monat.

Meſſen ſind drei, zu Lichtmeß, Kreuzerhöhung und Mittwoch nach Pfingſten.

Appenzell.

Der Kanton theilt ſich in 2 Theile, den Außer-Rhoden mit 41000 Einwohnern der reformirten Confeſſion und den Inner-Rhoden mit 9800 Einw. der katholiſchen Confeſſion. Im Inner-Rhoden wird vornämlich Alpenwirthſchaft betrieben, im Außer-Rhoden dagegen herrſcht ſehr lebhafter Handel und große Gewerbsthätigkeit durch Fabrikation von Baumwollenſtoffen, beſonders Mouſſelinen, Stickereien u. ſ. w. Der Flecken Heriſau im Außer-Rhoden zeichnet ſich vor allen durch große Betriebſamkeit aus.

Seine Wechſelgeſchäfte und ſeinen Geldverkehr betreibt er vorzüglich mit St. Gallen, welcher Kanton ihn ganz umſchließt.

Er rechnet nach Reichsgulden, ganz wie St. Gallen und hat den nämlichen Geldtarif.

Aragon

oder Aragonien, eine Spaniſche Provinz mit dem Titel eines Königreichs, und etwa 500000 Einwohnern.

Maaße.

Längenmaaß.

Die Vara = 340,23 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Cahiz = 8 Fanegas = 24 Quartales = 96 Almadas oder Celemines. 1 Fanega = 1137,35 pariſer Kubikzoll.

Für Wein. Der Nietro oder Carga = 16 Cantaras oder Arrobas. Der Cantara = 522,4 pariſer Kubikzoll.

Die Branntwein-Cantara = 704,26 pariſer Kubikzoll.
Oel und Honig werden nach dem Gewicht verkauft.

Gewichte.

Das Pfund = 12 Unzen = 349,8 Gramme.
Der Quintal = 4 Arrobas = 144 Pfund.

Gold- und Silbergewicht. Die Mark = 8 Onças = 32 Quartas = 128 Arienzos = 4096 Granos = 230 Gramme.

Münzen.

Man rechnet gewöhnlich nach

Libras à 10 Reales, oder 20 Sueldos à 16 Dineros de Plata; die köln. M. f. Silber zu $10\frac{1}{4}\frac{2}{3}$ Libras. 1 Libra (Pfund) hat 640, 1 Sueldo 32, und 1 Dinero 2 Maravedis de Vellon.

In ganzen Zahlen ſind:

Aragoniſche Währung.	16 Libras	=	5 alten Wechſelpiſtolen	Caſtilianiſche Währung.
	4 dergl.	=	5 alten Wechſelpiaſtern	
	75 dergl.	=	68 Wechſelducaten	
	17 Sueldos	=	16 Reales de Vellon	

4 goldne einfache Piſtolen, 16 ſilberne ganze Piaſter = 17 Libras oder 170 Reales Aragon.; die übrigen Sorten nach Verhältniß.

Wechſelarten, Uſo und Reſpecttage unter Spanien.

Archangel,

die nördlichſte unter den wichtigen Handelsſtädten unweit des Ausfluſſes der Dwina ins weiße Meer, iſt in der Regel nur vom Mai bis September zu beſchiffen, und hat an 16000 Einwohner. Die Ausfuhr von Getreide, beſonders Roggen, Föhren-Holz und Dielen, Tauwerk, Hanf, Thran, Pottaſche, Talg ꝛc. intereſſirt den fremden Handel.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte, wie Petersburg.

Bei Leinwand, deren Fabrikation hier ſehr bedeutend iſt, richtet ſich der Preis einer Arſchine (à 16 Werſchock) nach den Pasmen in der Breite; je mehr Pasmen, je feiner und folglich auch theurer. Man hat Gewebe zu 40, 35, 30, 25, 20 und 15 Pasmen, die zu 40 von 17 bis 18, zu 35 von 16 bis 17 Werſchock Breite. Es gilt z. B. nach der Feinheit der Geſpinnſte 1 Arſchine à 40 Pasmen (1 Pasme = 60 Faden) 140 bis 275, à 35 Pasmen 90 bis 150, dagegen â 15 Pasmen 35 bis 49 Kopeken in Banco.

Aſtrachan,

im ſüdlichen Rußland an der Wolga, $7\frac{1}{2}$ deutſche Meilen von ihrem Ausfluſſe ins Caſpiſche Meer, Vereinigungspunkt der

Schifffahrt dieſer Gewäſſer, großer Stapelort für perſiſche Waaren, beſonders Seide, und wichtig für die große Meſſe zu Niſchnei-Nowgorod höher an der Wolga gelegen, zählt etwa 40000 Einwohner; bei Ankunft von Karavanen gegen jene Meſſe und bei ſonſt häufigem Zufluß von Fremden, ſoll er oft an 70000 Seelen enthalten.

Münzen, Maaße und Gewichte, wie unter Petersburg.

Athen,

Hauptſtadt des Königreichs Griechenland, etwa 10000 Einw.

Münzen.

Man rechnet ſeit 1833 nach Drachmen zu 100 Lepta, früher (1828) Phönix zu 100 Lepta (ſiehe Griechenland).

Wechſelcours.

	Veränderl. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Trieſt, Wien } 3 Mt. dato	287 Drachmen	für 100 fl. C. M.	290,09
Paris 31 Tg. n. Sicht	112 Dr. 60 Lept.	= 100 Frank.	111,62
London 61 = = =	28 = 40 =	= 1 Lſt.	25,94

Die hieſigen Courſe ſind jedoch großen Abweichungen unterworfen, je nachdem viel oder wenig Tratten auf das Ausland vorkommen. Man giebt auch bisweilen auf Hamburg und Amſterdam direkt ab, und berechnet die Courſe auf dieſe Plätze nach denen wie ſolche in Trieſt notirt ſind.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Banken.

Im Jahre 1828 wurde zu Aegina eine National-Bank mit einem Fond von 3 Mill. Phönix errichtet. Sie löſte ſich indeß wieder auf.

Eine Zeitungsnachricht aus Athen v. 20. Ap. 1841 meldet das Erſcheinen eines Bankgeſetzes. Es ordnet u. A. an: Errichtung einer Nationalbank auf Actien in Athen mit Erlaubniß zu Zweigbanken; Actien-Kapital 5 Millionen Drachmen; Größe der Actien 1000 Drachmen, mit Erlaubniß zur Theilung in Halbe und Viertel; die Regierung nimmt mindeſtens 1000 Actien, die übrigen können auch an Ausländer verkauft werden; die Actien lauten, wie man will, au porteur oder auf Namen; die Bank beſteht, ſobald 2600 Actien gezeichnet ſind; die General-Verſammlung der Actionaire wählt die Direktion, die Regierung wählt einen Aufſichtsbeamten; die Bank leiht auf Hypotheken, ſo wie auf Pfänder von Gold oder Silber und discontirt Wechſel; vier Fünftel des Actien-Kapitals ſind

zu Darleihen beſtimmt; die Bank darf ſtempelfreie Noten von mindeſtens 25 Drachmen au porteur und auf Sicht lautend ausgeben, doch darf der ganze Betrag dieſer Noten nie zwei Fünftel des in Metall in der Bank vorhandenen Kapitals überſteigen, und die Bank muß wenigſtens ein Viertel des Betrags der Noten in baarem Gelde und für die übrigen drei Viertel den doppelten Betrag in hypothekariſchen Obligationen in Kaſſe haben; das Disconto beträgt in der Regel nicht über 8 Procent, kann aber von der Regierung erhöht werden. Die ſeit mehreren Jahren hier beſtehende Zettelbank iſt von einem londoner Hauſe (dem Vice-Conſul Green), mit einem Privilegium auf 30 Jahre, gegründet. Sie ſollte die Beförderung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues zum Hauptzweck haben und ein Grund-Kadital von ungefähr 300000 Liv. Sterl. beſitzen. Sie ſteht unter der Aufſicht und dem Schutze der Regierung, welcher auch die Theilnahme an den Vortheilen der Anſtalt geſtattet iſt, und ihre Geſchäfte beſtehen hauptſächlich in Darleihung auf Grundſtücke und andere ſichere Pfänder, ſo wie in der Verausgabung von Scheinen, auf den Inhaber lautend, deren kleinſte Beträge von 25 Drachmen ſind. (Anleihe und Staatspapierc ſiehe Griechenland).

Augsburg,

eine ehemalige freie deutſche Reichsſtadt, jetzt baierſche Hauptſtadt des Ober-Donaukreiſes, mit 36500 Einwohnern und bedeutenden Speditions- und Wechſelgeſchäften zwiſchen Deutſchland und Italien.

Maaße und Gewichte ſiehe München.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Fuß = 12 Zoll = 131,29 pariſer Linien.
Die kleine Elle = 260 pariſer Linien.
Die große Elle = 268,8 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Die Viſir-Maaß = 59,346 pariſer Kubikzoll. 1 Eimer = 64 Viſir-Maaß.

Die Schenkmaaß = 52,858 pariſer Kubikzoll. 1 Eimer = 72 Schenkmaaß.

Das Schaff = 8 Metzen à 4 Vierling. Ein Schaff = 10349,5 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Das Pfund Kram- oder Leicht-Gewicht = 472,423 Gramme. 1 Pfund = 32 Loth.

Das Pfund Frohn- od. Schwer-Gewicht = 490,874 Gramme.
1 Centner = 100 Pfund Schwer-Gewicht.

Silbergewicht. Die Mark = 16 Loth = 64 Quint = 256 Pfennige. Die Mark = 235,9 Gramme.

Münzen ſiehe München.

Augsburg rechnet bei Wechſelgeſchäften nach dem 20 Flfuß. (Conventions- oder Courant-Valuta, oder eigentliche Wechſelzahlung. 2 Thaler = 3 fl.)

Nur bei Beſtimmung der Wechſelcourſe auf Amſterdam und Hamburg bedient man ſich einer fingirten Münze, des Giro-Geldes, wovon 100 fl. oder 100 Thaler Giro = 127 fl. oder 127 Thaler Courant.

Von fremden Münzſorten gelten im 20 Guldenfuß m. o. w.

Gold:

Kaiſerl. Ducaten	à $4\frac{1}{2}$ fl.	$3\frac{1}{2}$ pCt. Agio gegen Cour.
Holl. Ducaten .	à $4\frac{1}{2}$ „	
Souverains . .	à $13\frac{1}{3}$ „	
Franz. neue Ld'or.	11 fl. 6 Xr.	Mze. pr. Stück.
Napoleonsd'or.	9 fl. 28 Xr.	„ „ „
Frd'or., Ld'or., Piſtolen . . .	9 fl. 35 Xr.	„ „ „

Silber:

5 Frankenſtücke	2 fl. $20\frac{1}{2}$ Xr.	„ „ „
Conventions-Thaler nnd 20 Xr. . .	$\frac{1}{8}$ pCt. Agio.	

Gold und Silber:

wird verſchiedentlich behandelt. Gewöhniich verkauft man Gold-Barren und Sorten nach der köln. Mark in Cour., oder im 20-, auch im 24 fl. Fuß; Silber aber nach der augsburger Mark in Courant. Die Preiſe davon ſind folgende:

1) Franz. neue Ld'or., oder Carolinen, die kölniſche rauhe Mark (von 21 Karat 6 Gr. à 22 Karat f.) zu 285—289 fl. in Cour. oder dem 20 fl. Fuß.

2) Carl- und Maxd'or, die kölniſche rauhe Mark (von $18\frac{1}{2}$ Karat circa f.) zu 295 fl. m. o. w. im 24 fl. Fuß.

3) Ducaten al Marco rechnet man 67 Stück à $4\frac{1}{4}$ fl. auf die rauhe kölniſche Mark mit $9\frac{1}{2}$ pCt. m. o. w. Agio gegen Courant.

4) fein Gold (24 Karat Gehalt), die kölniſche Mark zu 315 fl. in Cour. m. o. w.; fein Gold in Platten, nach der augsburger Mark zu $67\frac{1}{2}$ Ducaten à 4 fl. 41 Xr. Cour. m. o. w.

5) Silber, fein gekörntes . . .	20 fl. 36 Xr.	die augsb. Mark in Cour. m. o. w.
„ fein, v. 12 Lth. u. drüber	20 „ 15 „	
„ geringeres	20 „ 10 „	
Span. Piaſter von $14\frac{1}{3}$ Karat f.	20 „ 25 „	

Verarbeitetes Silber, Augsburger Probe, ſoll die Mark 13 Loth fein halten, und hat zum Zeichen einen Tannenapfel.

Wechſelcourſe.

		Veränderliche Valuta.		Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Amſterdam	1 (auch 2) Mt.	$108\frac{1}{4}$ Thlr. Giro	für	250 fl. niederl.	107,9
Hamburg .	1 (auch 2) „	$115\frac{3}{8}$ „ „	„	300 Mark Banco.	113,5
Wien i. 20 Xr.	1 (a. 2 u. 3) „	$99\frac{1}{8}$ fl. Courant	„	100 fl. in 20 Xr.	100
Frankf. a. M.	1 (a. 2 u. 3) „	$99\frac{3}{4}$ „ „	„	100 fl. Wechſelgeld.	99,6
Nürnberg .	1 Monat	$99\frac{1}{2}$ „ „	„	100 fl. in Nürnberg.	100
Leipzig . .	1 „	$98\frac{1}{2}$ Thlr.	„	100 Thlr. in 14 Thlr. Fuß.	95,24
London . .	1 (a. 2 u. 3) „	9 fl. 52 Xr. Courant	„	1 Liv. Sterl.	8,95
Paris . .	1 (a. 2 u. 3) „	$117\frac{1}{4}$ „ „ „	„	300 Frank.	115,51
Lyon . .	1 (auch 2) „	$117\frac{1}{8}$ „ „ „	„	300 „	
Mailand .	1 (auch 2) „	$60\frac{1}{4}$ Soldi austr.	„	1 fl. augsb. Courant.	60
	oder	$60\frac{1}{4}$ Lire „	„	20 „ „ „	
Genua . .	1 Monat	$51\frac{5}{8}$ Soldi nuove	„	1 „ „ „	51,94
	oder	$51\frac{5}{8}$ Lire „	„	20 „ „ „	
Livorno .	1 Monat	$60\frac{1}{8}$ Soldi austr.	„	1 „ „ „	60
	oder	$60\frac{1}{8}$ Lire „	„	20 „ „ „	
Trieſt . .	1 Monat	$99\frac{1}{8}$ fl. Courant	„	100 fl. in 20 Xr.	100
Venedig .	1 „	$60\frac{1}{2}$ Soldi austr.	„	1 fl. augsb. Courant.	60
	oder	$60\frac{1}{2}$ Lire „	„	20 „ „ „	

Uſo=Wechſel ſind 15; ½ Uſo, 8; 2 Uſo, 30 und 1½ Uſo, 23 Tage nach der Acceptation zahlbar. Solche à Uſo gezogenen Wechſel müſſen, ſobald ſie auf dem Platze ankommen, präſentirt und acceptirt oder proteſtirt werden. Es iſt hier Gebrauch, daß nur an einem Tage in der Woche, und zwar am Mittwoch, gezahlt wird. Iſt dieſer ein gebotener Feſttag, ſo muß Dienſtag vorher bezahlt werden. Wechſel, die nach einem ſolchen Scontro= oder Zahltage fällig ſind, werden am nächſten Mittwoch bezahlt. Die am Zahltage ſelbſt verfallen, nennt man Springer und ſind erſt am folgenden Scontro=Tage zahlbar. Außer den Zwiſchen=Tagen (von einem Mittwoch zum andern) finden keine Reſpeccttage Statt.

Dieſes wöchentlichen Zahltages wegen, werden die Conto=currenten dər Kaufleute und Banquiers, nicht, nach dem allgemeinen Gebrauche, nach Tagen, ſondern nach Wochen, und das Jahr zu 52 Wochen. gerechnet.

Fondscourſe.

Baiern.

Obligationen. Zinsfuß: 4 %, Cours: 101 fl. im 24 flfuß. für 100 fl. im 24 flfuß. nom., Zinstermin: 1. Mai 1. Nov.

dito Zinsf.: 3½ %, Cours: 100⅝ im 24 flfuß. für 100 fl. im 24 flfuß. nom., Zinstermin: 1. Mai 1. Novbr.

Bank=Actien. Zinsf.: 3 %, Cours: 605 fl. im 24 flfuß. für 1 Stück von 500 fl. im 24 flfuß, Zinstermin: 1. Januar 1. Juli.

Promeſſen hierauf. Cours: 106 fl. im 24 flfuß. Agio pr. 1 Stück. Promeſſen ſind Scheine, welche die Bank über die, zum Erwerb der Actien zu leiſtenden succcssiven Einſchüſſe von 100, 200 und 300 fl. giebt.

Oeſterreich.

Metalliques. Zinsf.: 5 %, Cours: 106½ fl. im 20 flfuß. für 100 fl. nom., Zinstermine verſchieden.

dito Zinsf.: 4 %, Cours: 101 fl. im 20 flfuß. für 100 fl. nom., Zinstermine verſchieden.

dito Zinsf.: 3 %, Cours: 80½ fl. im 20 flfuß. für 100 fl. nom., Zinstermin: 1. Juni 1. Dezember.

Bank=Actien. Zinsf.: 3 %, Cours: 1695 fl. im 20 flfuß. für 1 Stück v. 1000 fl. nom., Zinstermin: 1. Jan. 1. Juli.

Looſe v. 1834 à 500 fl. Unverz., Cours: 140 fl. im 20 flfuß. für 100 fl. nominal.

Looſe v. 1839 à 250 fl. Unverz., Cours: 123 fl. im 20 flfuß. für 100 fl. nominal.

Bei allen öſtr. Papieren wird Kap. u. Zinſen im 20 flfuß berechnet und der Betrag im 24 flfuß reducirt.

Darmſtadt.

Looſe. Unverz., Cours: 61 fl. im 24 flfuß. für 1 Stück von 50 fl. im 24 flfuß.

Polen.

Looſe v. 1829. Unverz., Cours: 104 fl. im 20 flfuß. für 1 Stück von 300 fl. poln.

Looſe v. 1835. Unverz., Cours: 117 fl. im 20 flfuß. für 1 Stück von 500 fl. polniſch.

Ludw. Kanal-Actien. Zinsf.: 4 %, Cours: 75 fl. im 24 flfuß. für 100 fl. im 24 flfuß., Zinstermin: 15. Juni 15. Dez.

Dieſe Actien lauten auf 500 fl. im 24 flfuß, au porteur, und ſind mit halbjährigen Coupons bis zum 15. Juni 1842 verſehen. Mittelſt der Talons ſind dann weitere Zins- oder Dividend-Coupons zu erheben; vermuthlich aber letztere, indem man hofft, daß bis dahin der Kanal fertig ſein wird, wo dann die gewöhnlichen Zinſen aufhören und der Dividend-Bezug eintreten wird.

Für Eiſenbahn-Actien zahlt man gegenwärtig:

Augsb.-München circa 95 %. Die 4 % Anleihe hierauf 99 %;
Venedig-Mailand circa 108 %.

Bank.

Gleich nach Errichtung der Hypotheken- und Wechſel-Bank in München iſt hier eine Filiale derſelben etablirt worden, welche, in ihrem untergeordnetem Verhältniſſe, in Beziehung auf das Escompto-, Leih-, Depoſito- und Giro-Geſchäft, den nämlichen Wirkungskreis wie die Bank ſelbſt hat; ſo wie auch Banknoten, in beliebigen Summen, bei ihr ein- und ausgewechſelt werden können. Ihre Geſchäfte ſind ſeit der letzten Zeit immer umfaſſender geworden.

Bahia,

ſonſt St. Salvador an der Allerheiligen Bai genannt, ehemalige Hauptſtadt Braſiliens, mit einem ſichern, geräumigen und tiefen Hafen, hat ſeit einigen Jahren bereits über 100000 Einwohner und bietet wegen der Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Tabak, Rum u. ſ. w. dem fremden Handel großes Intereſſe dar.

Maaße und Gewichte

wie Rio Janeiro; doch rechnet man

beim Ellenmaaß: 100 franzöſiſche Aunes = 172 hieſige Covados. 5 Varas = 6 engliſche Yards = oder 8 brabanter Ellen. 27 Covados = 20 engliſche Yards oder 26 brabanter Ellen.

Beim Getreide kommt der hieſige Alqueire dem engliſchen Imp. Buſhel gleich; er hält 2216 engliſche oder 1830 pariſer Kubikzoll, wird aber = $2\frac{1}{4}$ Alqueiros in Liſſabon gerechnet. 1 Moyo Salz von Liſſabon liefert hier 18 bis 20 Alqueires. 1 Alqueire Reis wiegt 68 Pfund.

Bei Flüſſigkeiten iſt 1 Canada = $5\frac{1}{8}$ Canadas in Liſſabon, 2 Alt-Engl. Weingallons, oder 1 Viertel in Hamburg. 1 Pipe Rum hält 72 Canadas; 1 Pipe Molaſſen = 100 Canadas. 1 Canada iſt circa $6\frac{1}{2}$ berliner Quart.

Beim Handelsgewicht rechnet man 100 hieſige Pfund = $94\frac{3}{4}$ Pfund in Hamburg, oder 93 Pfund in Amſterdam, oder $101\frac{3}{4}$ Pfund in London, oder $112\frac{1}{4}$ Pfund in Petersburg, oder 83 Pfd. in Trieſt, und 218 Pfund = 1 Kilogramm.

Das hier circulirende Papiergeld beſteht znm Theil aus den Noten der Bank in Rio de Janeiro (Banco de Brasil), zum Theil aus den, der Bank von Bahia ſelbſt. Ehemals war letzteres beſſer als erſteres; jetzt iſt es umgekehrt. Alle Waaren- und Wechſelgeſchäfte werden in Papier- oder in Kupfergeld gemacht und man traſſirt gewöhnlich auf London à 32 bis 36 Pence Sterl. für 1000 Rees in Papier.

Die Zucker-Preiſe werden hier mehr als Ferros notirt und nach folgenden Zeichen beſtimmt:

Weiße.			Braune.		
B. R.	1200	Rees.	M. M.	600	Rees.
B. 11.	1100	=	M. R.	500	=
B. 10.	1000	=	M. B.	400	=
B. B.	900	=	M. S. V.	ohne Werth.	

Wenn nun im Preiscourant notirt ſteht:

Weiße sobre Ferros = 1000 Rees, ſo heißt das: vom Zeichen B. R. (erſte Qualität) koſtet die Arroba von 32 Pfund 1200 + 1000 = 2200 Rees.

Münzen wie Rio Janeiro.

Baltimore,

ein wichtiger Hafen im atlantiſchen Theile der vereinigten Staaten (Maryland), faſt im Hintergrunde der Cheſapeak Bai gelegen, mit 95000 Einwohnern, intereſſirt Fremde beſonders wegen großer Ausfuhr von Tabak und Mehl. Der Ort hat eine eigne Bank und handelt nach allen Theilen der Welt.

Geldverhältniſſe, Maaße und Gewichte wie Newyork.

Bamberg,

im Obermainkreiſe des Königreichs Baiern, an der ſchiffbaren Regnitz, mit 19500 Einwohnern, welche neben großer Induſtrie bedeutenden Handel treiben.

Maaße Gewichte Münzen ſiehe München.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 134,7 pariſer Linien.

Der Feldſchuh = 124,32 pariſer Linien.

Die Elle = 296 pariſer Linien.

Der Morgen, Tagewerk oder Acker hält 150 □ Ruthen, welche in Feldern zu 400, in Wieſen zu 361, und in Holz zu 441 bamberger □ Schuh gerechnet werden.

Vom Getreidemaaß hat der Simra 4 Metzen oder Viertel à 10 Gaißla, und hält zu Korn oder glattem Getreide 3919,7 par. Kubikzoll zu Hafer und Gerſte aber 4851,5 par. Kubikzoll.

Vom Wein- und Getränkmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 72 Schenk- oder 64 Aichmaaß; das Schenkmaaß hält 68 pariſer Kubikzoll und das Aichmaaß 74,15 pariſer Kubikzoll.

Das Pfund = 468,384 Gramme. Der Centner = 100 Pfd.

Die Stadt hält jährlich zwei Meſſen.

Banjermaſſing,

auf der Südſeite der oſtindiſchen Inſel Borneo, mit dem von den Niederländern beſetzten Fort Tatis, liefert vorzüglichen Pfeffer, und rechnet wie Amboina und Batavia.

Der mexikaniſche Piaſter, als gewöhnliches Zahlungsmittel, gilt hier $1\frac{1}{4}$ Thaler Indiſch = $41\frac{2}{3}$ preuß. Sgr. oder $31\frac{3}{4}$ Gr. Conv. Cour.

Der Pecul von 100 Cattis wiegt 125 Pfund holländiſche Troy = 131,579 berliner Pfund, oder 61,513 Kilogramme, oder 134,624 Pfund londoner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tail à 16 Mas = 827,4 holländiſche As, oder 614 engliſche Grän; Diamantengewicht der bataviſche Karat von 4 Grän.

Bantam,

auf der Weſtſeite der oſtindiſchen Inſel Java, im Beſitz der Niederländer.

Gewicht.

Der Bahar = 3 Peculs = 300 Cattis = 179600 Gramme.

Der Bahar Pfeffer von 200 Goelacks (ein Regierungs-Gewicht) wiegt 375 Pfund holländiſche Troy, oder 184,539 Kilogramme.

1 Coyang Reis rechnet man 200 Gantams à 8 Bamboos à 4 Cattis, oder 8000 Pfund holländiſche Troy, oder 3937 Kilogramme.

Der Pecul von 100 Cattis zu Cheribon wiegt 125 Pfund holländiſche Troy (m. ſ. Batavia).

Gold- und Silbergewicht iſt der Tähl von $2\frac{1}{2}$ bataviſche Realen oder $1422\frac{2}{9}$ holländiſche As = 1055 engliſche Grän, oder 68,351 Gramme.

Münzen.

Man rechnet wie in Batavia. Hier gilt

1 Bahar 10 Utas à 10 Cattis à 10 Laxsans à 10 Peccoes oder Pitjes (eine bleierne Münze), deren 6000 Stück auf $1\frac{1}{4}$ Pfund holländiſche Troy gehen; man rechnet auch 25 = 1 holl. Deut oder $\frac{1}{8}$ Stüver. Spaniſche Piaſter ſind die Hauptmünzſorte, außerdem cirkuliren Ducaten, Rupien, Dubbeltjees u. a. Münzen.

Barbados,

eine britiſche Inſel der kleinen Antillen in Weſtindien, von $10\frac{1}{2}$ □ Meilen mit 92000 Einwohnern, welche vorzüglich Zucker, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Südfrüchte u. ſ. w. liefert, und wie Jamaika rechnet.

Der Dollar wird tarifmäßig à 10 ſpaniſche Bits angenommen, in Inſelcourant $6\frac{1}{4}$ ßl., in Rechnungen des Gouvernements $4\frac{2}{3}$ ßl. und im Handel $4\frac{1}{2}$ ßl. Engl. gerechnet, wonach die hieſige Währung gegen Engliſche 35 bis 50 pCt. verliert.

In Antigua, St. Kitts, Newis, Montferrat, Tortola, Dominica n. a engliſchen Beſitzungen würdigt man den Dollar zu 9 ßl. oder 11,13 Franken alt Courant.

Getheilte (in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Stücke zerlegte) Dollars gelten $8\frac{1}{4}$ ßl. Courant. Ein zerlegtes Stück, Bit genannt, wog in Berlin 39 holländiſche As, hatte alſo einen Werth von circa 3 preuß. Sgr.

Hier in Umlauf befindliche Münzſorten ſind:

Gold: Span. Dublonen	à 16 Dollar	zu	7 Lſtrl.	4 ßl.	alt Cour.
Portug. Johannes	à 8 =	=	3 =	6 =	= =
Engl. Guineen .	à 5 =	=	2 =	5 =	= =
Silber: Dollar	à 12 Bits od. 8 Mocos	=	- =	9 =	= =
Getheilte =	à 11 = ...	=	- =	8 = 3 p.	=

Kupfer: Stamps und Dogs; 4 Stamps oder 6 Dogs = 1 Bit, oder 9 ₰ Cour. $1\frac{1}{2}$ Bit = $\frac{1}{8}$ Dollar, oder 1 Moco, oder $13\frac{1}{2}$ ₰ Cour.

Bit und Moco verwechſelt man häufig mit einander; der eigentliche Bit iſt der ſpaniſche Real = $\frac{1}{8}$ Dollar, während der Moco $\frac{1}{4}$ Dollar iſt.

In Wechſeln auf London (m. ſ. Jamaica) rechnet man 200 Liv. Cour. für 100 Lſtrl.

Barcelona,

die Hauptſtadt der ſpaniſchen Provinz Catalonien, am mittelländiſchen Meere, eine alte ſehr wichtige Handelsſtadt mit einem guten Hafen, und ungefähr 140000 Einwohnern, hat Schiffbau und anſehnliche Fabriken; ſie ſteht beſonders im Verkehr mit Frankreich, Italien und der Levante, und intereſſirt uns wegen ihrer Ausfuhr von Wein, Branntwein, Oel, Wolle, Mandeln ꝛc.

Maaße.

Längenmaaß.

Die Cana = 237,16 pariſer Linien.

1 Cana = 8 Palmos = 32 Quartas.

Körpermaaß.

Vom Getreidemaaß hält die Salma oder Tonelada 1$\frac{3}{5}$ Cargas, 4 Quarteras, oder 48 Cortanes à 4 Picotins.

1 Quartera = 68,419 Litre = 3449,2 pariſer Kubikzoll.

1 hamburger Laſt liefert hier 46$\frac{1}{2}$ à 47, und 1 amſterdammer Laſt 42 Quarteras.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hat die Carga 12 Cortanes oder Arrobas, 24 Cortarines, 72 Meitadellas, und hält 123,756 Litre, demnach 6238,8 pariſer Kubikzoll.

1$\frac{1}{4}$ Carga rechnet man auf eine frankfurter Ohm, und 4 Carga gleich einer Pipe oder 60 Viertel in Amſterdam; 1 Carga = 16 Cortanes oder 512 Porrones.

Vom Oelmaaß hat die Carga 11 Arrobas, 30 Cortanes, 120 Quartas, und wiegt die Arroba 22$\frac{1}{4}$ Pfund Caſtilianiſch.

Die Pipe Oel von Majorca enthält 107 Cortas oder Cortanes; die Corta wiegt 9$\frac{1}{8}$ cataloniſche Pfund.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 4 Arrobas oder 104 Pfund gerechnet; das Pfund von 12 Onças à 4 Quartas à 4 Adarmes à 36 Granos, od. 6912 Granos hält 400,07 Gramme.

Vom cataloniſchen Gold- und Silbergewicht rechnet man die Mark 8 Onças, 32 Quartas, 128 Arienzos oder Adarmes, à 36 Granos; ſie wiegt 1$\frac{1}{6}$ Mark caſtil., oder 268,35 Gramme,

Münzen.

Man rechnet nach:

Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros cataloniſch.

Verhältniß der ſämmtlichen cataloniſchen Rechnungsmünzen:

Libra Catalana.	Reales de Plata Catal.	Reales de Ardites.	Sueldos Catal.	Dineros Catal.	Mallas Catal.
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Von eingebildeten Münzen gilt 1 Libra (Pfund) $365\frac{15}{21}$, 1 Real de Ardite $36\frac{12}{21}$, 1 Sueldo $18\frac{6}{21}$, und 1 Dinero $1\frac{11}{21}$ Maravedis de Vellon. Den Zahlwerth beſtimmt die köln. Mark f. Silber zu 18 Libras, oder 120 cátal. Realen und 180 Reales de Arditcs. Hiernach ſind:

Catal. Währ.			Caſtil. Währ.
28 Libras	=	5 Wechſelpiſtolen	
7 dergl.	=	5 Wechſelpeſos	
525 dergl.	=	272 Wechſelducaten	
119 dergl.	=	64 Silberpiaſter	
7 catal. Reales	=	6 alten Silber=Reales	
119 dergl.	=	192 Reales de Vellon	
7 Reales de Ardites	=	4 alten Silber=Reales	
119 dergl.	=	128 Reales de Vellon	

Von den wirklichen ſpaniſchen Gold= und Silbermünzen gelten in cataloniſcher Währung:

Gold: Onças (Unzen) von 16 Piaſter 29 L. 15 S.
Escudillos oder Durillos . . . . 1 = 17 = $2\frac{1}{4}$ D.
Silber: Pesos duros . . . . . 1 = 17 = $2\frac{1}{4}$ =
Reales de Vellon . . . . — = 1 = $10\frac{5}{16}$ =

Kupfer: doppelte und einfache Quartos à $5\frac{1}{4}$ und $2\frac{5}{8}$ Dineros; Ochavos oder halbe Quartos; Maravedis de Vellon und Blancos.

Wechſelarten, Uſo und Reſpecttage ſ. Spanien.

Uſancen beim Waarenhandel.

Man beſtimmt alle Waarenpreiſe in harten Piaſtern zu 20 Realen à 34 Mds. Colonialwaaren verkauft man pr. Quintal und pr. Pfund; Getreidearten pr. Quartera; amerikaniſches Mehl pr. Faß von 192 Pfund engl. av. d. p und franzöſiſches pr. Quintal; Branntwein und Weine pr. Pipe von 4 Cargas, circa 58 franzöſiſche Viertel. — Alle Waaren in Fäſſern werden Netto gewogen; man bewilligt jedoch um das Stürzen zu verhüten, auf Butter, Cacao und Kaffee 10 pCt.; auf engl. Vitriol in Kruken 18 pCt.; auf franz. dgl.; 25 pCt., und auf Oel in Pipen 20 pCt. für Netto-Tara. Waaren in Säcken werden

gewöhnlich geſtürzt, wo nicht, ſo werden 3 pCt. für Tara bewilligt; Havannahzucker in Kiſten giebt 13 pCt. Tara. Cacao, gelbes Wachs, Nelken, Indigo, Pfeffer und Piment geben 2 pCt. Rabatt.

Meſſen giebt es nur eine, welche den 11. Juni anfängt und 8 Täge dauert.

Baſel,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rhein, zählt 21000 Einwohner, führt anſehnlichen Wechſel-, Tranſit-, Kommiſſions- und Waarenhandel, denen es, vor allen aber ſeiner bedeutenden Bandfabrikation, einen großen Reichthum zu verdanken hat.

Maaße und Gewichte ſiehe Schweiz.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Werkſchuh = 12 Zoll = 135 pariſer Linien.

Die Elle = 239,28 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß. Das Viertel = 2 Sack, der Sack = 4 großen oder 8 kleinen Seſter, der kleine Seſter = 4 Köpflein à 2 Becher. Der Sack = 6889,2 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß. Der Saum = 3 Ohm, die Ohm = 8 Viertel oder 32 alten Maaß à 4 Schoppen. Das alte Maaß = 71,686 pariſer Kubikzoll.

Das Oelmaaß = 78,44 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Der Centner = 100 Pfund à 32 Loth. Man unterſchied 1) das ſchwere Pfund oder Handelsgewicht 493,24 Gramme; 2) das Pfund für den Kleinhandel 486,2 Gramme; 3) zu Meſſing, Specereien auch Saffran 480,235 Gramme; 4) das Pfund Silbergewicht 467,71 Gramme. Goldgewicht iſt die Krone von 3,3707 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach Schweizer Franken zu 10 Batzen, den Batzen zu 10 Rappen, oder auch in Schweizer Livres zu 20 Sols, den Sol zu 12 Deniers.

Tarif der Geldſorten als Capital und Wechſelgeld.

Der 5 Frankenthaler	$33\frac{3}{4}$	Batzen.
Der Brabanterthaler	$38\frac{1}{2}$	"
Das ſchweizer 40 Batzenſtück . .	39	"
Der ſchweizer Louisd'or	160	"
Das 20 Frankenſtück	135	"

Die Wechſelcourſe ſtellen ſich folgendermaßen:

	man zahlt		empfängt
Amſterdam . . .	142	ſchw. Frank. m. od. w.	100 fl. niederl.
Frankfurt, St. Gallen	99½		ſchw. L. 100 i. Frankf. a. M., 16 ſchw L. = 11 fl. i. 24 fl. F.
Genua, Genf, Paris, Marſeille ꝛc.	99		ſchw. Fr. 100 in Paris, 27 ſchw. Fr. = 40 franz. Fr.
Hamburg	126		100 Mark Bco.
Mailand	57½		100 Lire öſtreichiſche.
Livorno	57		100 Lire Florentiner.
London	17,05		1 Liv. Sterling.
Augsburg, Wien und Trieſt ꝛc.	172½		100 fl. Corrent.
Leipzig	256		100 Thlr.
Zürich, Bern Lauſanne ꝛc. . .	99		100 ſchw. Frank.

Die Stadt beſitzt ſeit dem 1. Febr. 1809 eine Wechſelordnung.

Von Meſſen iſt die, welche auf Simon Judätag (den 28. Oktober) anfängt und 14 Tage dauert, die wichtigſte.

Wechſel, in der hieſigen Meſſe gezogen, müſſen am Tage nach der Einläutung acceptirt, und am Tage vor der Ausläutung bezahlt oder mit Proteſt belegt werden.

Baſſora oder Basrah,

ein Theil von Irak-Arabi oder dem alten Chaldäa, in der aſiatiſchen Türkei, mit der gleichnamigen Stadt von 40000 Einw., welche als Hauptſtapelplatz aller Waaren aus Indien und Conſtantinopel wichtig iſt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Guz oder Cubit, mißt 37 engliſche Zoll = 416,56 pariſer Linien.

Handelsgewichte ſind der Maund Attary, der Maund Sofy, und die Bagdader Oka.

Der Maund Attary hat gewöhnlich 25 Vakias Tary, man rechnet jedoch beim Ein- und Verkauf von Pfeffer, Ingwer und Kaffee 26 Vakias auf den Maund; bei Kardamomen, Benzoe und andern Droguen 25, und bei Zucker und Metallen nur 24 Vakias. Der Maund von 25 Vakias iſt = 28,5 Pfd. engl. av. d. p., oder 12926 Gramme.

Der Vakia Tary wiegt 538,6 Gramme. Kattel iſt ein Gewicht von 14½ Vakias Tary.

Der Maund Sofy (Baſſoraer Maund) hat 24 Vakias Sofy (Vakia iſt die Benennung für Oka oder Pfund in Baſſora),

und wiegt 76 Vakias Tary = 90¼ engl. Pfund av. d. p., oder 40932 Gramme.

Die Oka von Bagdad gilt 2½ Vakias Tary und iſt gleich 47,5 Unzen engliſch av. d. p. oder 1346 Gramme.

Die Bagdader Oka wird 2½ Vakias Tary gleich gerechnet und iſt = circa 3 engl. Pfund, oder genauer 1,3464 Kilogr. = 20017,5 holländiſche As.

Der Vorſchrift nach iſt 1 Maund Sofy = 3 Maund Tary = 24 Vakias oder Baſſoraer Oken = 30 Bagdader Oken = 75 Vakias Tary = 8000 Miskals oder 12000 Drachmen; dieſes Verhältniß wird aber nicht beobachtet, denn man rechnet gewöhnlich den Maund Sofy 76, den Maund Tary aber nach Beſchaffenheit der Waaren 24, 25 und 26 Vakias Tary.

Gold und Silber wird nach dem Cheki von 100 Miskals oder 150 Drachmen gewogen. Der Miskal hat in Perſien und der Türkei 1½ Drachmen = 4,665 Gramme, oder 72 engl. Grän.

Münzen.

Man rechnet hier nach Mamudis zu 10 Danimes à 10 Flouches.

Bei der ſchlechten Ausprägung türkiſcher Münzen rechnet man circa 92 Mamudis auf die köln. M. f. Silber, wonach 1 Mamudi = 4½ preuß. Silbergroſchen iſt.

100 Mamudis = 1 Toman oder 15 Rupien. 100000 Rupien = 1 Lack.

Von fremden Münzſorten courſiren hier ſpaniſche Thaler und die gangbarſten aſiatiſchen, zu einem ſehr veränderlichen Courſe; in Rupien wird viel gehandelt.

Batavia,

Hauptſtadt und Sitz des Gouvernements des niederländiſchen Inſelreiches in Indien, wichtiger Hafen auf der Inſel Java in einer niedrigen, ſumpfigen, aber nicht ungeſunden Gegend, und allgemeine Gewürz-Niederlage der Molukken, mit ungefähr 50000 Einwohnern.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 139,13 pariſer Linien.

Die Elle = 27 engl. Zoll = 304 pariſer Linien.

Für Flüſſigkeiten. Die Kanne = 91 engl. Kubikzoll oder 75,16 pariſer Kubikzoll.

Gewichte. Für den fremden Handel gilt das holländiſche Troypfund; die hieſigen Gewichte ſind der Bahar, der Pecul, der Catti und der Tail. 16 Tails = 1 Catti; 100 Cattis = 1 Pecul; 3 Peculs = 1 kleinen Bahar, und 4½ Peculs = 1

großen Bahar. Der Pecul wiegt 125 holl. Troypfund, oder 61521 Gramme.

Reis und Getreide verkauft man auch nach dem Koyang = 3300 holl. Troypfund oder = 1624 Kilogramme, ferner nach dem Timbang von 5 Peculs oder 10 Sack. 1 Kulack bedeutet $7\frac{1}{4}$ Cattis und 1 Amat bedeutet 2 Peculs.

Gold- und Silbergewicht iſt die holländiſche Troymark, die in 9 Realen getheilt wird.

Münzen.

Die oſtindiſche Compagnie führt ihre Bücher in

Gulden zu 100 Cents niederl. Cour., welcher Gulden auch in 4 Schilling oder 30 Stüver indiſch = 120 Deut getheilt wird; in einem großen Theile der holländiſch-oſtindiſchen Beſitzungen rechnet man nach

Thalern zu 8 Schilling oder 48 Stüv., einer fingirten Münze.

Die Valuta beſtimmt ſich auf zweierlei Art; die oſtindiſche Compagnie bedient ſich in ihren Büchern der holländiſchen, während man im gewöhnlichen Handel ſich der indiſchen Valuta bedient. In holländ. Valuta rechnet man die holländiſche Troymark fein Gold 375 fl., fein Silber 26 fl.; den holländ. Randducaten $5\frac{1}{4}$, und den Ducaton 3,3 fl. In indiſcher Valuta ſind 100 Thlr. oder 240 fl. indiſch = $197\frac{1}{2}$ fl. niederl., und wird der Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Thlr. oder $6\frac{3}{5}$ fl., und der Ducaton zu 4 fl. angenommen. Die holländ. Valuta wird alſo $21\frac{1}{2}$ pCt. beſſer als die indiſche gehalten. Nach dem Werth der Geldſorten beträgt die köln. Mark f. Silber im Durchſchnitt 24,887 fl. niederl. und 30,242 fl. oder 12,6 Thlr. à $2\frac{2}{5}$ fl. indiſch; hiernach iſt:

1 Thlr. ind.	= $42\frac{1}{2}$	d.	ſtrl.,	od. 4,12	Franken,	od. $33\frac{1}{3}$	preuß.	Sgr.
1 fl.	„ = 17,7	„	„	1,72	„	„ $13\frac{5}{6}$	„	„
1 ßl.	„ = 5,32	„	„	$0{,}51\frac{1}{2}$	„	„ $4\frac{1}{6}$	„	„
1 St.	„ = 0,88	„	„	$0{,}08\frac{1}{4}$	„	„ $8\frac{1}{3}$	„	Pf.

Wirkliche Münzſorten mit dem Gepräge der niederl. Provinzen oder der oſtindiſchen Compagnie ſind in

Gold: vierfache, doppelte und einfache Rupien zu 20, 10 und 5 fl. holl. = 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thlr. indiſch; Ducaten zu $5\frac{1}{4}$ fl. = $2\frac{3}{4}$ Thlr. indiſch.

Silber: Ducatons zu 8 Gulden 6 Stüver, oder $1\frac{2}{3}$ Thlr. indiſch; Rupien zu 1 fl. 4 Stüver = 30 Stüv. indiſch; Schillinge zu 5, Dubbeltjes zu 2 Stüver = $7\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Stüver indiſch, und 1 Stüverſtücke.

Kupfer: ganze und halbe Deuts.

Nach dem geränderten Silberducaton werden gewöhnlich alle andern Species, deren hier ſehr viele in Umlauf ſind, berechnet beſonders ſpaniſche oder mexikaniſche Piaſter, die man in 60 Stüver holland. Courant theilt und auch danach rechnet.

Die mexikaniſchen Piaſter, namentlich die Säulenpiaſter kommen in Indien am meiſten vor und haben in Batavia gewöhnlich den feſten Cours von 2½ fl. Silber.

Die Landesmünzen beſtehen in Patacks und Cashes. Der Patack gilt 6 Mace à 4 Cashes. 1 Tale hat 10 Mace oder 40 Cashes à 10 Condorinen.

1 Rupie gilt 4 Schilling, 12 Dubbeltjes, 15 Caſch oder 30 Stüver à 4 Deut, und rechnet man 5 indiſche Stüver = 4 holländiſchen Stüvern.

Papiergeld beſteht in Zetteln von 1, 5, 10, 25, 50, 300, 600 und 1000 Gulden; es ſind an 10 Mill. Gulden hiervon in Umlauf, welche zu einem ſehr veränderlichen Werthe mit großem Verluſt gegen baar Geld courſiren.

Die Hauptbank, Bank von Java, hat ihren Sitz in Batavia, bei welcher auch die Kaufleute ihre Wechſel zu discontiren pflegen. Nach einem Berichte ihres Präſidenten hat ſie, im ſiebenten Rechnungsjahre, einen reinen Gewinn von mehr als ½ Mill. fl. gehabt, und ihren Actionären eine Dividende von 30 pCt. gezahlt.

Der Cours auf London pflegt, auf 6 Monat Sicht, circa 12½ fl. für 1 Liv. Sterl. zu ſein.

Bayonne,

franzöſiſcher Hafen, nahe an der ſpaniſchen Grenze, anſehnlicher Handelsplatz von 15000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von Wein, Branntwein, Eſſig, Korkholz und andern Produkten intereſſirt.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Frankreich.

Branntwein in Fäſſern oder Pipen von circa 80 Veltes, verkauft man pr. 32 Veltes à 374 pariſer Kubikzoll.

Beaucaire,

einer der wichtigſten Meßplätze in der Welt, ungefähr 3 Meilen von Nismes in Frankreich, an der Rhone gelegen. Die Meſſe beginnt am 22. Juli, und obgleich ſie nur 3 Tage auf offnem Felde unter Zelten dauert, hat ſich hier zuweilen ein Zuſammenfluß von 80000 Perſonen gefunden, worunter Kaufleute tief aus Perſien geweſen.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Frankreich.

Bergamo,

öſterreichiſche Hauptſtadt der mailändiſchen Delegation, mit 32000 Einwohnern, anſehnlichen Fabriken und Handel.

Maaße und Gewichte ſiehe Mailand.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 193,3 pariſer Linien. 1 Cavezzo = 6 Fuß. 1 Pertica = 24 Tavole = 96 Cavezzi.

Die Elle, Braccio, = 209,5 pariſer Linien.

Getreidemaaß. 1 Corro = 10 Some oder Sacchi à 8 Satari à 1½ Quarte à 4 Capelli. 1 Soma = 164,19 Litre = 8277,2 pariſer Kubikzoll.

Flüſſigkeitenmaaß. Die Brenta = 52 Pinte = 71,863 Litre = 3622,8 pariſer Kubikzoll.

Handelsgewicht. Der Peso oder Rubbio hat 10 ſchwere, oder 25 leichte Pfund, oder 300 Oncie. Das ſchwere Pfund (Libbra grossa oder Lira) von 30 Oncie, zu groben Waaren, hält 815,24 Gramme; das leichte Pfund (Liretta) von 12 Oncie, zu feinen Waaren, als Seide, Cochenille, Indigo, Wachs, Specereien ꝛc., hält 326,09 Gramme.

Münzen ſiehe Mailand.

Sonſt rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Ducado hatte 6⅕ Lire, und wurde die köln. M. f. Silber zu 103 Lire ausgebracht.

Wechſelcourſe

wie Venedig und Mailand.

Der Wechſel-Uſo iſt wie in Venedig, nur für Wechſel aus der Schweiz 15 Tage nach der Acceptation.

Die Wechſel-Courtage wird hier mit ½ pCt., ſowohl vom Käufer als Verkäufer bezahlt; Waaren-Courtage für Seide iſt 1 Soldo für jedes Pfund.

Die hieſige anſehnliche Meſſe währt vom 26. Auguſt bis 7. September, und werden während derſelben die neuen Seidenpreiſe regulirt. Die Freiheit für ein- und ausgehende Waaren dauert 9 Tage; auch bezahlt man 4 Tage nachher nur die Hälfte der gewöhnlichen Abgaben.

Bergen,

wichtige Handelsſtadt des Königreichs Norwegen, allgemeiner Marktplatz des Landes, mit einem guten Hafen, 21000 Einwohnern, großem Holz- und Fiſchhandel.

Maaße und Gewicht wie Kopenhagen.

Maſt⸗ und runde Hölzer überhaupt werden in Norwegen nach Palmen zu 3½ engl. Zoll oder 39,4 pariſer Linien, gemeſſen; Getreide wird nach der däniſchen Laſt von 12 Tonnen, zu 144 Krügen oder Potts à 48,7 pariſer Kubikzoll, verkauft.

Münzen.

Man rechnet wie Kopenhagen, bei auswärtigen Geſchäften aber nach Species zu 120 Schillingen; die köln. M. f. Silber wird hier zu 9¼ Thlr. Species (à $45\frac{5}{12}$ preuß. Sgr.) gerechnet.

Zahlungen geſchehen meiſtens in Papiergeld, in welchem auch alle Wechſelcourſe notirt werden.

Dieſes Papiergeld beſteht in Zetteln der Reichsbank zu Drontheim, deſſen Cours gegen das Silbergeld, alle 2 Jahre durch den Storthing (norwegiſche Stände) feſtgeſetzt wird. Seit 1839 ſind 100 Spec. Thaler in Silber = 105 Spec. Thalern in Zetteln (ſiehe Drontheim: Bank). Man vergleiche jedoch den Artikel Chriſtiania.

Alle Wechſelangelegenheiten wie Chriſtiania.

Hier iſt eine Filiale der Drontheimer Reichsbank.

Berlin,

Hauptſtadt des preußiſchen Staats, zählt 300000 Einwohner.

Preußiſche Maaße.

Längenmaaß.

Grundeinheit: der Fuß = 139,13 pariſer Linien.

1 Ruthe	= 12 Fuß	= 144 Zoll	= 1728 Linien	= 20736 Scrupel.
	1 ⸗	= 12 ⸗	= 144 ⸗	= 1728 ⸗
		1 ⸗	= 12 ⸗	= 144 ⸗
			1 ⸗	= 12 ⸗

Auf den in Werkſtätten gebräuchlichen Maaßſtäben iſt der Zoll in Achtel getheilt.

Für das Feldmeſſen wird die Ruthe in 10 Theile, 100 Theile u. ſ. w. getheilt, die beziehlich Decimalfuß, Decimalzoll u. ſ. w. heißen.

1 Elle = 25½ Zoll = 295,65125 pariſer Linien.

1 Faden (beim Seeweeſen) = 6 Fuß.

1 Meile = 2000 Ruthen.

1 Lachter (beim Bergbau) = 80 Zoll.

1 Lachter	= 8 Achtel	= 80 Zoll	= 800 Primen	= 8000 Secunden.
	1 ⸗	= 10 ⸗	= 100 ⸗	= 1000 ⸗
		1 ⸗	= 10 ⸗	= 100 ⸗
			1 ⸗	= 10 ⸗

Flächenmaaß.

1 □ Ruthe	=	144 □ Fuß	=	20736 □ Zoll	=	2985984 □ Linien.
		1 "	=	144 "	=	20736 "
				1 "	=	144 "

1 □ Ruthe = 14,18459 □ Metre.
1 Morgen = 180 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Kubikfuß	=	1728 Kubikzoll	=	2985984 Kubiklinien.
		1 "	=	1728 "

1 Kubikfuß = 1558,542384 (..383968) pariſer Kubikzoll.

1 Klafter = 108 Kubikfuß. (Wird erhalten in einem körperlichen Raum von 6 Fuß Länge, 6 Fuß Breite, 3 Fuß Höhe, oder 12 Fuß Länge, 3 Fuß Breite, 3 Fuß Höhe). Dient für Brennholz, Erde, Torf, Steine, Mauerwerk u. ſ. w.

1 Schachtruthe = 144 Kubikfuß.

1 Scheffel = 3072 Kubikzoll = $1\frac{7}{9}$ Kubikfuß = 2770,742016 pariſer Kubikzoll. Der Scheffel wird getheilt in 16 Metzen; 1 Metze alſo 192 Kubikzoll = $\frac{1}{9}$ Kubikfuß = 173,171376 pariſer Kubikzoll. 1 Wiſpel = 24 Scheffel.

1 Tonne = 4 Scheffel. Dient zu trocknen Waaren, als Salz, Gips, Aſche. Die Leinſaat-Tonne = $37\frac{2}{3}$ Metzen.

1 Quart = $\frac{1}{3}$ Metze = 64 Kubikzoll = $\frac{1}{27}$ Kubikfuß = 57,723792 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß:

1 Oxhoft	=	$1\frac{1}{2}$ Ohm	=	3 Eimer	=	6 Anker	=	180 Quart.
		1 "	=	2 "	=	4 "	=	120 "
				1 "	=	2 "	=	60 "
						1 "	=	30 "

1 Flaſche Wein gewöhnlich $\frac{3}{4}$ Quart, 1 Schoppen $\frac{3}{8}$ Quart.
1 Biertonne = 100 Quart.

1 Gebräude	=	9 Kufen	=	18 Faß	=	36 Tonnen	=	3600 Quart.
		1 "	=	2 "	=	4 "	=	400 "
				1 "	=	2 "	=	200 "
						1 "	=	100 "

Preußiſches Gewicht.

Das preußiſche Pfund iſt der 66ſte Theil von dem Gewicht eines Kubikfußes deſtillirten Waſſers im luftleeren Raum bei 15° Reaumur.

1 Pfund = 467,711012733 Gramme.

Handelsgewicht:

1 Zentner	=	110 Pfund	=	3520 Loth	=	14080 Quentchen.
		1 "	=	32 "	=	128 "
				1 "	=	4 "

1 Schiffslaſt = 4000 Pfund.

1 Medicinalpfund = 24 Loth = $\frac{3}{4}$ Pfund.

Medicinalpfund		Unzen		Drachmen		Scrupel		Gran		Loth
℔		℥		ʒ		℈		Gr.		
1	=	12	=	96	=	288	=	5760	=	24
		1	=	8	=	24	=	480	=	2
				1	=	3	=	60	=	$\frac{1}{4}$
						1	=	20	=	$\frac{1}{12}$
								1	=	$\frac{1}{240}$

Gold- und Silbergewicht iſt die Mark = $\frac{1}{2}$ Pfund = 233,855506 Gramme. Sie wird nach der Maaß- und Gewichtsordnung in 288 Grän getheilt. Zur Beſtimmung des Feingehalts theilt man indeß für Silber die Mark in 16 Loth à 18 Grän, für Gold die Mark in 24 Karat à 12 Grän.

Das Juwelen-Karat iſt = $\frac{9}{160}$ Quentchen = 0,205537 Gramme.

Von zählenden Gütern rechnet man das Stück Garn zu 20 Gebinden à 40 Faden à $3\frac{1}{2}$ berliner Ellen; 1 Schock Stroh = 4 Mandel, oder 60 Bund à 20 Pfund; 1 Ballen = 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier; 1 Zimmer = 4 Decher à 10 Stück; 1 Groß = 12 Dutzend à 12 Stück.

Auf Meſſen rechnet man die engl. Yard = $1\frac{3}{8}$ berliner Ellen; die franz. Aune oder Stab zu $1\frac{3}{4}$ berliner Ellen und die leipziger Elle = $\frac{7}{8}$ berliner Ellen oder einen halben franz. Stab.

Das Salz wird auf den Königlichen Faktoreien gewogen, und die Tonne à 4 Scheffel enthält 405 Pfund.

Im Wollhandel bedient man ſich des Steins von 22 Pfund = $\frac{1}{5}$ Zentner.

Brennholz wird in Berlin nach Haufen von $4\frac{1}{2}$ Klaftern = 486 Kubikfuß aufgeſetzt, 18 Fuß lang, 3 Fuß breit, 9 Fuß hoch. Den Torf mißt man nach Haufen von 240 Körben. Feldſteine werden nach Kummen von 6 Fuß Länge, 4 Fuß Breite, 1 Fuß Höhe = 24 Kubikfuß gemeſſen.

An die Königl. Magazine muß gewöhnlich der Wiſpel Roggen und Gerſte zu 25, und Hafer zu 26 Scheffel eingeliefert werden, wird dagegen zu 24 Scheffel ausgemeſſen, und das mehr gelieferte fürs Eintrocknen und Verluſt beim Ausmeſſen gerechnet. Uebrigens ſoll nach der Maaß- und Gewichtsordnung das niedrigſte Gewicht eines preuß. Scheffels Erbſen und Hülſenfrüchte $90\frac{1}{2}$, Weitzen $85\frac{1}{2}$, Roggen $80\frac{1}{2}$, Gerſte $55\frac{1}{2}$, und Hafer $45\frac{1}{2}$ Pfund ſein; 1 Scheffel Mehl ſoll 75 Pfd. wiegen.

Preußiſche Münzen.

Buch und Rechnung wird in Thalern zu 30 Silbergroſchen à 12 Pfennigen geführt. 14 Thaler = 1 Mark fein Silber.

Wirklich geprägte Münzen ſind

In Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or. 1 Friedrichsd'or = 5 Thaler Gold. 35 Stück Friedrichsd'or wiegen 1 Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold. 38$\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or oder 193$\frac{11}{13}$ Thaler Gold enthalten daher eine Mark fein Gold.*)

In Silber: Zweithalerſtücke, Vereinsmünze. 6,3 wiegen eine Mark und enthalten 0,9 Mark fein Silber. 7 Zweithalerſtücke enthalten demnach 1 Mark fein Silber. — Thaler. 10$\frac{1}{2}$ derſelben wiegen 1 Mark und enthalten 216 Grän oder $\frac{3}{4}$ Mark fein Silber. 14 Thaler enthalten alſo eine Mark fein Silber. — $\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, 14 Thaler in ihnen enthalten eine feine Mark. Im Umlauf befinden ſich noch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, werden aber nicht mehr geprägt.

Silbergroſchen und halbe Silbergroſchen ſind in Billon ausgeprägt. 106$\frac{2}{3}$ Silbergroſchen wiegen 1 Mark und enthalten 64 Grän fein Silber. Halbe Silbergroſchen nach Verhältniß. 16 Thaler in Silbergroſchen oder halben Silbergroſchen enthalten eine feine Mark. Silbergroſchen werden nicht mehr in Umlauf geſetzt, als es zur Ausgleichung erforderlich iſt, und Niemand iſt verbunden davon mehr als $\frac{1}{6}$ Thaler anzunehmen.

In Kupfer: 4, 3, 2, 1 Pfennigſtücke von $\frac{5}{12}$, $\frac{5}{16}$, $\frac{5}{24}$, $\frac{5}{48}$ Loth Gewicht.

Goldmünzen dürfen keine Abweichung im Feingehalt zeigen, im Gewicht höchſtens $\frac{1}{4}$ pCt. Bei Thalerſtücken darf die Abweichung im Feingehalt höchſtens im einzelnen Stück 1 Grän, im Gewicht $\frac{1}{2}$ pCt. betragen.

Früher wurde nach Thalern zu 24 Groſchen à 12 Pfennigen gerechnet. Daher nennt man im Verkehr die $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ Thalerſtücke noch jetzt beziehlich Zwei-, Vier-, Achtgroſchenſtücke, während ſie gleich ſind 2$\frac{1}{2}$, 5, 10 Silbergroſchen.

Laut Kabinets-Ordre vom 21. Dezember 1831 werden bei allen öffentlichen Kaſſen 100 Thaler in preußiſchen Friedrichsd'or gleich 113$\frac{1}{3}$ Thalern in Silber gerechnet, und ſtets ſo angenommen und ausgegeben. Bei dieſem in allen Staatsrechnungen geltenden feſten Courſe verhält ſich der Werth des gemünzten Goldes zu dem des gemünzten Silbers = 15$\frac{9}{13}$: 1. Fremde Piſtolen, als Augud'or, Georgd'or u. ſ. w. werden den preuß.

*) Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 56, 57 und 59, auch halbe vom Jahre 1755. Sie ſind dicker als die guten, uud zeigen an den abgeriebenen Stellen die, niederen Goldlegirungen eigenthümliche, mehr kupfrige Farbe; die guten Friedrichsd'or der Jahre 1755 und 56 haben in der Umſchrift: **FRIEDERICUS BORUSSORUM REX** ein V, während die Mittel-Friedrichsd'or ſämmtlich ein U, alle aber den Münzbuchſtnben A führen. Die Münze zieht dieſe gegen Erſtattung ihres Werths von circa 3 Thalern 29 Silbergroſchen ein und courſiren nur noch wenige.

Friedrichsd'or nicht gleich geachtet, ſondern etwa 6 pCt. geringer; ſie werden von Königl. Kaſſen nicht angenommen. Ducaten à $2\frac{3}{4}$ Thlr. Gold gewinnen circa 18 pCt.

Vergleichungs-Tabelle
des Werthes nachbenannter fremder Geldſorten gegen preußiſches Geld, nach dem neuen Münz-Edicte vom 30. September 1821, zur Belehrung des Publikums.

Benennung der Münzen.	In Friedrichsd'or à 5 Rthlr. den Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pf. gerechnet.			In Courant, d. Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pf. gerechnet.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
I. Gold-Sorten (das geſetzliche Gewicht derſelb. vorausgeſetzt).						
1. Ein doppelter Auguſt-George-Carld'or	10	—	—			
2. = einfacher	5	—	—			
3. = halber	2	15	—			
4. = franz. 40 Franken-Stück .	9	16	3			
5. = dergl. 20 = = .	4	23	1			
6. = ruſſ. 10 Rubelſtück . . .	9	22	6			
7. = = 5 = v. 1798 u. 99	4	26	3			
8. = doppelter Souveraind'or .	8	7	6			
9. = einfacher (halber)	4	3	9			
10. = holländ. doppelter Ruyder .	6	25	7			
11. = = einfacher =	3	12	9			
12. = vollwichtiger holl. kremnitzer, öſterr. oder anderer deutſcher Ducaten	2	22	6			
13. = ruſſiſcher Ducaten, ſeit 1797 geprägt	2	22	6			
II. Silber-Münzen.						
1. Ein braunſchweig-lüneburg. kurhannöver. Species-Thaler, od. 48 Mariengroſchen-Stück .				1	15	—
2. = feiner Gulden oder 24 Mariengroſchen-Stück . . .				—	22	6
3. = braunſchweig-lüneb. $\frac{1}{3}$ Thaler oder 12 Mariengroſchen .				—	11	3
4. = Sechs Mariengroſchen-Stück				—	5	7
5. = Conventions- od. Spec. Thlr.				1	11	3

	Benennung der Münzen.	In Courant, d. Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pfn. gerechnet. Rth.	Sgr.	Pf.
6.	Ein halber oder Conventions=Gulden . .	—	20	7
7.	= viertel = = 8 Gr. Stück .	—	10	2
8.	= 20 kr. Stück	—	6	9
9.	= Conventions 4 Gr. Stück	—	5	—
10.	= 10 kr. Stück	—	3	4
11.	= Conventions 2 Gr. Stück	—	2	6
12.	= brabanter Thaler	1	15	2
13.	= halber Thaler	—	22	6
14.	= viertel = ...	—	11	3
15.	= 48 Schilling Species, oder 60 Schilling lübiſch oder hamburger Courantgeld .	1	15	—
16.	= dergl. ⅔ à 32 Schilling Species, oder 40 Schilling lübeker Courantgeld	1	—	—
17.	= dergl. ⅓ à 16 Schill. Spec. oder 20 Schill. lübeker Courantgeld	—	15	—
18.	= dergl. ⅙ à 8 Schill. Spec. oder 10 Schill. lübeker Courantgeld	—	7	6
19.	= dergl. $\frac{1}{12}$ à 4 Schill. Spec. oder 5 Schill. lübeker Courantgeld	—	3	9
20.	= hamburger 2 Mrk. Stück, Courantgeld .	—	23	9
21.	= = 1 = = = .	—	11	10
22.	= = 8 Schill. = = .	—	5	10
23.	= = 4 = = = .	—	2	11
	Von dem meklenburger Courantgelde werden die 32, 16, 12, 8, 4 und 2 Schilling=Stücke mit dem hamburger Courantgeld gleich und verhältnißmäßig angenommen.			
24.	= däniſcher oder ſchwediſcher Species=Thaler	1	15	—
25.	= däniſcher Reichs=Banco=Thaler von Friedrich VI.	—	22	2
26.	= ſchwediſches 10 Oerſtück	—	5	—
27.	= = 5 = ...	—	2	6
28.	= vormals ſchwediſch=pommerſches 4 Groſchenſtück	—	5	—
29.	= desgl. 2 Groſchenſtück	—	2	6
30.	= holländiſch. 3 Fr. Stück	1	20	—
31.	= = 2½ = = ...	1	11	10
32.	= = Daler zu 30 Stüber . . .	—	14	4
33.	= = Gulden zu 20 = . . .	—	9	13
34.	= Seeländer Thaler	1	11	10

Benennung der Münzen.	In Courant, d. Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pfn. gerechnet.		
	Rth.	Sgr.	Pf.
35. Ein poln. Spec. Thlr. von 1765 bis 1786 . .	1	10	7
36. = = $\frac{1}{2}$ = ...	—	20	3
37. = = $\frac{1}{4}$ = oder $\frac{1}{3}$ Thalerſtück . . .	—	10	—
38. = = $\frac{1}{8}$ = = $\frac{1}{6}$ = bis 1786	—	4	9
39. = = Species=Thaler von 1787 bis 1793 .	1	9	4
40. = = $\frac{1}{2}$ Species=Thaler	—	19	8
41. = = $\frac{1}{4}$ dgl. od. $\frac{1}{3}$ Thalerſt. (2 fl.) v. 1807 b. 21	—	9	5
42. = = $\frac{1}{8}$ = = $\frac{1}{6}$ = (1 fl.) = =	—	4	8
43. = Königl. polniſches 5 fl. Stück vom Jahre 1816 an	—	23	6
44. = franzöſiſch. 5 Frankenſtück	1	9	9
45. = 2 Frankenſtück	—	15	10
46. = 1 = ...	—	7	11
47. = $\frac{1}{2}$ = ...	—	3	11
48. = ruſſiſcher alter Rubel bis zum Jahre 1762	1	6	3
49. = = ordinairer R. v. neuerem Gepräge	1	1	3
50. = = = $\frac{1}{2}$ Rubel	—	15	—
51. = = = $\frac{1}{4}$ = ...	—	7	6
52. = = 20 Kopekenſtück	—	6	3
53. = = 15 = ...	—	4	2
54. = = 10 = ...	—	2	8

Papiergeld. Daſſelbe beſteht in Kaſſenanweiſungen, in Apoints zu 1, 5, 50, 100 und 500 Thalern Courant. Nach den Kab. Ord. v. 21. Dez. 1824 und 22. April 1827 ſind bis dahin (1827) 17,242,347 Thlr. in Scheinen à 1, 5 und 50 Thlr. ausgegeben, welche ſpäter nach einer Kab. Ord. v. 14. Nov. 1835 gegen eine gleiche Summe und zu gleichen Apoints in neuen Kaſſen-Anweiſungen umgetauſcht wurden. Hierzu kamen in Folge einer Allerh. Kab. Ordre v. 5. Dez. 1836 an die Stelle der berliner Bankſcheine 3 Mill. Thlr.; an die Stelle der Seehandlungsſcheine 2 Mill. Thlr., (die eine Hälfte in Apoints zu 100 Thlr., die andre zu 500 Thlr.) und an die Stelle der pommerſchen ritterſchaftlichen Bankſcheine $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (in Kaſſen-Anweiſungen à 5 Thlr.); ferner wurden durch eine Königl. Kab. Ord. v. 9. Mai 1837 abermals 3 Mill. Thlr. (zu 1, 5, 50 u. 100 Thlr.) in neuen Kaſſen-Anweiſungen creirt, ſo daß der Geſammtbelauf dieſes, jetzt im Umlaufe ſich befindenden Papiergeldes, auf 25,742,347 Thlr. anzugeben iſt. Durch die beiden letzten Creirungen (v. 25. Dez. 1836 und 9. Mai 1837) iſt keine Ver-

mehrung der Staatsſchuld entſtanden; indem eine gleiche Summe, theils in Staatsſchuldſcheinen, theils in Obligationen der Anleihe von 1830 zum Nennwerthe bei der Hauptverwaltung der Staatsſchulden deponirt, für die $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. in Kaſſen=Anweiſungen, an die Stelle der pommerſchen Bankſcheine aber eine gleiche Summe in Staatsſchuldſcheinen zum Nennwerthe bei der General-Staats=Kaſſe unterpfändlich niedergelegt worden iſt. Die Kaſſen=Anweiſungen kann man zu jeder Zeit bei dem hieſigen Realiſations=Comptoir gegen Courant umſetzen, und ſie werden nicht nur in den preußiſchen Landen und in einem großen Theile Deutſchlands zum vollen Nennwerthe gern angenommen, ſondern man bezahlt auch bisweilen ein kleines Agio dafür.

Geſetzlich ſoll bei allen Zahlungen an die Königl. Kaſſen wenigſtens die Hälfte in Kaſſen=Anweiſungen entrichtet werden.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber=Pari.
Amſterdam kurz (auch 2 Mt.)	$139\frac{1}{2}$	für 250 fl. niederl.	143,88
Hamburg kurz (auch 2 Mt.)	$149\frac{1}{2}$	Thaler preuß. Cour. = 300 Mark Banco.	151,35
London 3 Mt.	6 Thl. 18 Sgr.	= 1 Liv. Sterl.	6,81
Paris . . 2 Mt.	$78\frac{3}{4}$	= 300 Franken.	80,86
Wien in 20 Xr. 2 =	$101\frac{1}{4}$	= 150 fl. in 20 Xr.	105
Augsburg . 2 =	$101\frac{3}{8}$	= 150 = im 20 fl. Fuß.	105
Breslau . . 2 =	$99\frac{1}{2}$	= 100 Thlr. Pr. Crt.	100
Leipzig . . 8 Tage	$99\frac{7}{8}$	= 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß.	100
Frankf. a. M. 2 Mt.	$101\frac{1}{2}$	= 150 fl. Wechſ. Geld.	104,62
	Bei Wechſeln die im 24 fl. Fuß lauten, ſind 165 fl. im 24 fl. Fuß = 92 Thlr. W. G., oder 55 fl. im 24 fl. Fuß = 46 fl. W. G.		
Petersburg 3 Wochen	1 Thlr. $2\frac{1}{12}$ Sgr. für 1 Silb. Rub.		1,08

Der Wechſel=Uſo iſt 14 Tage, $\frac{1}{2}$ Uſo 8 Tage nach der Acceptation. Reſpecttage ſind 3. Fällt der letzte derſelben auf einen Sonn= oder Feiertag, ſo muß den Tag vorher und ſind alle 3 Feſttage, am ordentlichen Verfalltage bezahlt oder proteſtirt werden. Wechſel unter 8 Tage haben keine Reſpecttage.

Disconto.

Der gewöhnliche Disconto (auf inländiſche Wechſel) ſchwankt, je nachdem viel oder wenig baares Geld im Umlaufe iſt, größtentheils zwiſchen 3 und 5 pCt. p. a. Auf Wechſel aber die in

fremder Valuta ausgeſtellt ſind, rechnet man jetzt unveränderlich: auf London, Paris, Wien, Augsburg, Leipzig, Frankfurt a. M. und Petersburg 4 pCt.; auf Amſterdam und Hamburg iſt der Disconto zwar abwechſelnd, und richtet ſich nach dem der dortigen Plätze, hat ſich jedoch ſeit geraumer Zeit auch feſt auf 3 pCt. erhalten. Bei Zins=Berechnungen werden die Monate, alle gleich, zu 30 Tagen gerechnet.

Stempel von Wechſeln.

Alle Wechſel, im Inlande ausgeſtellt, oder auf daſſelbe gezogen, ſind einem Stempel unterworfen. Dieſer beträgt nach einer Allerhöchſt. Kab. Ord. v. 3. Juni 1830.

Von	50	Thlr.	preuß.	Cour.	bis incl.	400	Thlr.	5	Sgr.
=	400	=	=	=	=	800	=	10	=
=	800	=	=	=	=	1200	=	15	=

und ſo fort für jede 400 Thlr. immer 5 Sgr. ſteigend.

Friedrichsd'or werden mit 10 pCt. Agio berechnet.

Ausländiſche Valuten werden nach folgenden Sätzen als:

Amſterdam	1000	fl.	à 571½	Thlr.
Hamburg	111	Mrk. Bco.	à 56	=
London	1000	Liv. Sterl.	à 6841	=
Paris	300	Franken	à 80	=
Leipzig im 14 Thlr. Fuß	100	Thaler	à 100	=
Wien in 20 Xr. / Augsburg im 20 fl. Fuß / Frankfurt a. M. W. Z.	150	fl.	à 100	=
dito im 24 fl. Fuß	300	fl.	à 175	=
Petersburg in Silber=Rubeln	30	Silb. Rub.	à 32	=

in preuß. Courant reducirt.

Wird ein gezogener Wechſel in mehreren Exemplaren ausgefertigt, ſo iſt nur *das zum Umlauf* beſtimmte *ſtempelpflichtig*. Trockne Wechſel, die erſt nach 3 Monat zahlbar ſind und Schuldverſchreibungen zahlen $\frac{1}{12}$ pCt., Policen ½ pCt. vom Betrage des Documents; Wechſel hingegen, die vom Auslande und auch auf daſſelbe gezogen ſind, circuliren in den preußiſchen Staaten ſtempelfrei.

Courſe der preußiſchen Fonds.

Staatsſchuldſcheine. Zinsf.: 4 %, Cours: 103¾ Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. nominal, Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Zinszahlungen geſchehen, gegen Ablieferung der Zins=Coupons, von denen alle 4 Jahre 8 Stück ausgegeben werden, in Berlin bei der Staatsſchulden-Tilgungs=Kaſſe, und bei allen Provinzial=Regierungs=Kaſſen. Abſchnitte ſind: 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thaler. Der Cours iſt hier ſtets veränderlich zu verſtehen.

Seitdem Staatsſchuldſcheine über pari ſtehen, finden jährlich 2 Verlooſungen Statt und die gezogenen Scheine werden al pari zurückgezahlt.

Für das erſte Semeſter 1841 ſind 955000 Thlr. in Staatsſchuldſcheinen verlooſt worden.

Preuß. Engl. Oblig. v. 1830. Zinsf.: 4 %, Cours: 101½ Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. nom., Zinsterm.: 1. Apr. u. 1. Okt.

Man rechnet das Kapital zum Cours, legt die Zinſen vom Nennwerth (pari) hinzu und reducirt den Betrag zu dem feſten Satz: 7 Thlr. Crt. für 1 Liv. Sterl., in pr. Cour.

Jede Obligation lautet über 100 Liv. Sterl. und iſt mit ſämmtlichen Coupons bis zur gänzlichen Tilgung der Anleihe verſehn. Dieſe Coupons ſind zahlbar in London bei Rothſchild und in Berlin bei der Haupt-Seehandlungs-Kaſſe, das Pfund Sterl. zum Tagescours auf London. Die Tilgung der Anleihe iſt auf 1 pCt. vom Kapital feſtgeſetzt.

Bis 1845 iſt dieſe Schuld unkündbar, von da ab, werden die Obligationen bis zum Paricours, durch Ankäufe; über demſelben, durch Verlooſungen zurückgezahlt.

Seehandlungs-Prämien-Scheine von 1832. Unverz., Cours: 81¼ Thlr. preuß. Cour. für 1 Prämien-Schein von 50 Thlr.

Während der Jahre 1824 bis 32 hat die Seehandlungs-Societät den Chauſſeebau in den preußiſchen Staaten dadurch unterſtützt, daß ſie nicht nur ſelbſt mehrere Kunſtſtraßen bauen ließ, ſondern auch die Koſten zu den übrigen aus ihren Fonds hergegeben hatte und noch zu ferneren Verſchüſſen ſich verpflichtete. Um nun dieſe Forderungen, welche die Summe von 12 Mill. Thlr. überſtiegen, flüſſig zu machen und hierdurch im Stande zu ſein, dieſe Operationen mit Kraft fortſetzen zu können, iſt ſie mittelſt einer Allerh. Kab. Ord. vom 27. Juli 1832 ermächtigt worden, ein Prämien-Geſchäft von 12 Mill. Thalern, mit mehreren angeſehenen Banquierhäuſern abzuſchließen und die Rückzahlung dieſes Kapitals nebſt 4 pCt. Zinſen, binnen 25 Jahren, durch Verlooſungen zu bewirken. Es ſind demzufolge am 15. Okt. 1832 über die, durch Zuſchlag der Zwiſchenzinſen erhöhete Summe von 12,600,000 Thlr., von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät 252000 Stück Prämienſcheine zu 50 Thlr., welche 2520 Serien, jede zu 100 Prämienſcheinen bilden, auf den Inhaber lautend, ausgegeben worden, deren jährliche Verlooſungen, v. 1833 bis 1857, nach einem beſtimmten Ziehungsplan dergeſtalt erfolgen, daß ein Jahr um das andere, abwechſelnd, entweder (wenn die Jahreszahl ungerade iſt) verſchiedene, oder (wenn die Jahreszahl gerade iſt) unter ſich gleiche Prämien

zur Ziehung kommen. Im erſten Falle werden am 1. Juli eine Anzahl (90, 106 zuletzt 108) Serien und dann die dazu gehörigen einzelnen Nummern ſelbſt, nebſt ihren Gewinnen, am 15. Okt. und an den darauf folgenden Tagen gezogen, und es enthält der geringſte Gewinn, der auf ein herausgekommenes Loos trifft, den Nennwerth des Scheines (50 Thlr.) nebſt 4 pCt. einfachen Zinſen; außerdem giebt es Gewinne von 100000, 70000, 65000 Thlrn. u. ſ. w. (In der 9. Ziehung dieſes Jahres 1841 iſt der Hauptgewinn 65000 Thlr. und der niedrigſte 68 Thlr.). In dem 2. Falle findet alljährlich nur eine Ziehung von 108 Serien (nur die zweite machte eine Ausnahme mit 112) à 100 Nummern, am 15. Okt., Statt, deren Prämien den Inhabern der Scheine den Nominalbetrag derſelben nebſt eines Zuſchlag von 5 pCt. Zinſen ſichern. Die Zahlung der aum gelooſten Prämien geſchieht 3 Monat nach der Hauptziehung, alſo vom 15. Januar an, in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kaſſe. Für die Nummern, welche in den am 1. Juli herausgekommenen Serien enthalten ſind, zahlt man in der Zwiſchenzeit, bis ſie einzeln gezogen werden' des möglichen höheren Gewinnes wegen, auch einen bedeutend höheren Cours als für die übrigen noch unverlooſten. In den Coursberichten werden ſie in der genannten Zwiſchenzeit als „gezogene Serien" notirt.

Schuldverſchreibungen der Kurmark. Zinsf.: 3½ %, Cours: 102 Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. nom., Zinst.: 1. Mai u. 1. Nov.

Coupons und Zinszahlungen wie bei den Staatsſchuldſcheinen. Abſchnitte ſind von 25 bis 1000 Thlr.

Dieſe entſtanden durch Convertirung der frühern 4 pCtgen Obligationen (Bekanntmachung v. 12. April 1839) und ſie werden, wenn ſie über pari ſtehen, durch ſucceſſive Verlooſungen al pari eingelöſt.

Schuldverſchreibungen der Neumark. Zinsf.: 3½ %, Cours: 102 Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. nom., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

In Allem wie bei den vorigen.

Sie haben ebenfalls früher 4 pCt. Zinſen getragen, deren Convertirung laut Bekanntm. vom 24. Dez. 1838 erfolgte.

Obligationen der Stadt Berlin. Zinsf.: 4 %, Cours: 103¾ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Obl., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Coupons, Verlooſungen und Abſchnitte, wie bei den Schuldverſchreibungen. Zinſen werden in Berlin bei der Stadt-Kaſſe ausgezahlt.

Obligationen der Stadt Elbing. Zinsf.: 3½ %, Cours: 100 Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Obl., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Zinſen werden in Elbing und 1 Monat ſpäter in Berlin bei der Haupt-Seehandlungs-Kaſſe erhoben; im Uebrigen wie bei den vorigen. Dieſe Obligationen haben früher $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinſen getragen. Convertirung laut Kab. Ord. v. 30. Mai 1839).

Obligationen der Stadt Danzig, verificirt in Thalern. Unverz., Cours: 48 Thlr. preuß. Cour. für 100 Thlr. in Obligat.

In Folge einer Kab. Ord. v. 24. April 1824 iſt die Schuldenmaſſe der Stadt Danzig, in Betracht ihrer Entſtehung, zu $33\frac{1}{3}$ pCt. geſichert und zugleich verfügt worden, daß die Obligationen derſelben, vermöge eines zu bildenden Tilgungs-Fonds, durch Ankäufe nach und nach eingelöſt werden ſollen. Zinſen werden nicht bezahlt, dahingegen wird jedes Jahr, beim Ankauf dieſer Papiere, der Preis derſelben um $1\frac{1}{3}$ pCt. vermehrt, ſo daß in dieſem ſtets erhöhten Werthe, immer das vorige Kapital, nebſt einem Zuſchlage von 4 pCt. Zinſen enthalten ſind. Iſt der Börſen-Cours ſo hoch, daß zu den angegebenen, ſteigenden Preiſen nicht anzukommen iſt, ſo ſollen die Obligationen nach einer Kab. Ord. v. 13. Apr. 1825 verlooſt werden.

Zu dem Tilgungs-Fonds liefert die Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Danzig jährlich 115000 Thlr. und die Stadt Danzig mit den dazu gehörig geweſenen Dorfſchaften, 30000 Thlr.

Für das Jahr 1840 ſind 307033 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. eingelöſt worden.

Weſtpreußiſche Pfandbriefe. Zinsf.: $3\frac{1}{2}$ %, Cours: $102\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 24. Juni u. 24. Dez.

Zins-Coupons werden immer acht Stück ausgegeben und die Zinſen entweder zu den angeführten Terminen bei der Provinzial-Kaſſe, oder, 1 bis 2 Monate ſpäter, bei dem Landſchafts-Agenten in Berlin erhoben. Dieſe Zeit wird bekannt gemacht und ſtreng beobachtet. Abſchnitte ſind 25, 50, 75, 100, 200, bis 1000 Thaler.

Dieſe Pfandbriefe, entſtanden durch Convertirung der früheren 4 pCtgen (Kab. Ord. v. 24. Febr. 1838), können von Seiten der Landſchaft, mit halbjähriger Kündigung, in jedem Termine, den Inhabern, aber nicht von dieſen der Landſchaft gekündiget werden.

Großherzogl. Poſenſche Pfandbriefe. Zinsf.: 4 %, Cours: $103\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 24. Juni und 24. Dezember.

Hierzu werden alle 5 Jahr 10 Zins-Coupons ausgegeben, deren Zahlungen in Poſen und ſpäter in Breslau und Berlin bei den Agenten der Landſchaft erfolgen. Abſchnitte ſind v. 25 bis 1000 Thlr.

Dieſe Pfandbriefe können auch von Seiten des Inhabers zum Pari-Courſe gekündigt werden. Geſchieht die Kündigung von der Landſchaft, ſo muß ſie ſolche, wenn ſie über pari ſtehen, zum Mittel-Courſe (d. h. die Hälfte der Summe der Brief- und Geld-Zahlen) einlöſen; doch nicht höher als zu 103 pCt.

Oſtpreußiſche Pfandbriefe. Zinsf.: 3½ %, Cours: 102½ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 24. Juni u. 24. Dez.

Es werden ebenfalls immer 10 Zins-Coupons ausgereicht; im Uebrigen wie bei den weſtpreuß. Pfandbr.

Die Genehmigung der Convertirung der 4 pCtgen, erfolgte laut Kab. Ord. vom 31. Dez. 1837.

Pommerſche Pfandbriefe. Zinsf.: 3½ %, Cours: 103¼ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 24. Juni u. 24. Dez.

Die Abſchnitte unter 100 Thlr. tragen nur 3⅓ pCt. Zinſen; in allem Andern wie bei den weſt- und oſtpreuß. Pfandbriefen.

Die Convertirung der 4 pCtgen, laut Kab. Ord. vom 10. Dez. 1837.

Chur- und neumärk. Pfandbriefe. Zinsf.: 3½ %, Cours: 103¼ Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 1. Januar und 1. Juli.

Abſchnitte ſind von 50 bis 1000 Thlr. und Zins-Zahlungen bei den betreffenden Provinzial-Kaſſen und 1 Monat ſpäter in Berlin bei der Haupt-Ritterſchafts-Kaſſe, gegen Coupons, von denen alle 4 Jahre 8 Stück ausgegeben werden.

Hiervon giebt es auch Pfandbr. in Gold, (in Frd'or. à 5 Thlr.), deren Zinſen ebenfalls in Gold bezahlt werden.

Die Convertirung der 4 pCtgen, laut Bekanntmachung vom 28. Nov. 1835.

Schleſiſche Pfandbriefe. Zinsf.: 3½ %, Cours: 102¾ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Pfandbr., Zinst.: 24. Juni u. 24. Dez.

Abſchnitte ſind von 25 bis 1000 Thlr.

Die Abſchnitte unter 100 Thlr. tragen nur 3⅓ pCt. Zinſen.

Die Convertirung der 4 pCtgen laut Kab. Ord. vom 20. Mai 1839.

Dieſe Pfandbriefe haben keine Coupons und müſſen zur Zins-Erhebung im Original nach Breslau geſendet werden, wo die Verabreichung der Zinſen durch Abſtempelung auf den Pfandbriefen ſelbſt vermerkt wird.

Die 4 pCtgen ſchleſ. Pfandbriefe Litt. B, ausgegeben vom Credit-Inſt. für Schleſien hingegen, ſind mit Coupons verſehn, gegen deren Ablieferung die Zinſen jährlich vom 1. bis 15. Jan., und vom 1. bis 15. Juli incl. in Breslau,

bei den Kaſſen des Inſtituts, und vom 1. bis 15. Februar, und vom 1. bis 15. Auguſt incl. in Berlin, durch die Seehandlung gezahlt werden. Jenes Inſtitut iſt in Folge einer Allerhöchſten Verordnung vom 8. Juni 1835 errichtet und zugleich verfügt worden, daß die Pfandbriefe B. bis zum Paricours durch Ankäufe, ſonſt aber mittelſt Verlooſungen getilgt werden ſollen, und daher von den Inhabern nicht gekündigt werden können. Dagegen ſteht aber auch, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Pfandbriefe, welche durch das Loos zur Tilgung gelangen, weder dem Inſtitute, noch den einzelnen Gutsbeſitzern die Befugniß zu, dieſelbe zur baaren Rückzahlung zu kündigen. Abſchnitte ſind: 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. Im März 1841 zahlte man für dieſe Pfandbriefe ungefähr 106 pCt.

Alle dieſe Pfandbriefe ſind ritterſchaftliche und gehen die Staatsſchuld nicht an.

Die rückſtändigen Coupons und Zinsſcheine der Kur- u. Neumärkiſchen-Kriegsſchulden-Verbriefungen werden, nachdem ſie bisher größtentheils von der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden durch Ankäufe an hieſiger Börſe eingezogen wurden, nach einer Bekanntmachung v. 24. Febr. 1841, vom 15. März d. J. an, zum Nennwerthe eingelöſt.

Anmerk. Eine Geſellſchaft einer Provinz, die nur aus Rittergutsbeſitzern beſteht, und unter gemeinſchaftlicher Bürgſchaft und Verwaltung, gegen Verpfändung beſtimmter Güter, Capitalien aufnimmt und verzinſt, nennt man ein ritterſchaftliches Credit-Syſtem und die über die aufgenommenen Gelder ausgeſtellte Obliglationen ritterſchaftliche Pfandbriefe.

Eiſenbahn-Actien.

Berlin-Potsdam. Zinsf.: 5%, Cours: 127 Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in Actien, Zinstermin: am 1. Januar.

dito Prioritäts. Zinsf.: 4½%, Cours: 102¾ Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in Actien, Zinsterm.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Das Anlage-Kapital beträgt 1,400,000 Thlr., davon ſind 1,000,000 Thlr. in Geſellſchafts-Actien à 200 Thlr., welche mit Zins-Coupons und Dividenden-Scheinen pr. 1. März, und 400000 Thlr. in Prioritäts-Actien à 200 Thlr., die mit Zins-Coupons w. o. verſehen ſind. Dieſe, ſo wie die folgenden Prioritäts-Actien nehmen an den Dividenden keinen Theil, dagegen erhalten ſie, für die ihnen zugeſicherten Zinſen, das Vorzugsrecht vor den übrigen vorhandenen Geſellſchafts-Actien, dergeſtalt, daß die Zinſen der erſteren, bei der jährlichen Einnahme, vor den

Dividenden der älteren Actien in Abzug gebracht werden. Auch den Kapitalien der Prioritäts-Actien ſteht daſſelbe Vorzugsrecht vor den Kapitalien der Grund-Actien zu.

Von den Prioritäts-Actien werden alljährlich 1½ pCt. vom urſprünglichen Kapital verlooſet. Die erſparten Zinſen der gezogenen Actien werden ſodann zum jährlichen Amortiſations-Fonds geſchlagen und für deren Belauf gleichfalls Actien verlooſt.

In einer Verſammlung der Actionaire vom 26. Febr. 1841 iſt die Direktion ermächtigt worden, die Prioritäts-Actien den Inhabern kündigen, ſo wie den Zinsfuß von 4½ pCt. ermäßigen zu können.

Magdeburg-Leipzig. Cours: 113 Thlr. pr. Cour. für 100 Thr. in Actien.

dito Prioritäts-Actien. Zinsf.: 4%, Cours: 102½ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Actien, Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Das Anlage-Kapital beträgt 3 Mill. Thlr.; davon ſind 2,300,000 Thlr. in Geſellſchafts-Actien à 100 Thlr. mit Dividenden-Scheinen pr. 1. März und 700000 Thlr. in Prior. Actien à 100 Thlr. mit Zins-Coupons verſehen. Für die Coupons der noch unermittelten Dividende, hat der Käufer der Geſellſchafts-Actien 4 pCt. p. A. vom 1. Jan. bis zum Kauftage zu vergüten. Der Tilgungs-Fonds der Prior. Act. iſt dem der Berlin-Potsdam. Prior. Act. gleich.

Berlin-Anhalt. Cours: 106½ Thlr. pr. Cour. für 100 Thlr. in Act.

Das Grund-Kapital beträgt 3 Mill. Thaler in 15000 Actien à 200 Thlr. mit Dividenden-Coupons pr. 1. Jan. Von dieſer Dividende werden immer am 1. Juli für jede Actie 4 Thlr. (4 pCt. p. Anno) und der Reſt bei der nächſten Theilzahlung (am 1. Jan.) ausgezahlt.

dito Prioritäts-Actien. Zinsf.: 4%, Cours: 102½ Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. in Actien, Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Im Belaufe von 1 Mill. Thlr. in 1000 Stück Act. à 500 Thlr. und 500 Stück Act. à 1000 Thlr. mit Zins-Coupons.

Zur Amortiſation der Pr. Act. werden alljährlich 10000 Thlr., unter Zuſchlag der durch die eingelöſten Actien erſparten Zinſen und etwanigen Zinſes-Zinſen, aus dem Ertrage des Eiſenbahn-Unternehmens verwendet.

Es wird auch in folgenden, in den hieſigen Cours-Berichten noch nicht aufgenommenen Eiſenbahn-Actien, gehandelt.

Berlin-Frankfurt a. O. à 101 % m. o. w.

Berlin-Stettin. à 100 % m. o. w.

Cöln-Belgiſche Gränze (Rheiniſche Eiſenbahn). à 96½ % m. o. w.

Elberfeld-Düſſeldorf. à 94½ % m. o. w.

dito Prioritäts. à 101½ % m. o. w.

Courſe der Geldſorten.

Ducaten . .	118	Thlr. pr. Crt. m. o. M.	für 100 Thlr. in Duc. à $2\frac{3}{4}$ Thl. gerechnet.
Frd'or. (preu-ßiſche) . .	$113\frac{1}{3}$	=	100 = i. Frd'or. à 5 = =
Ausl. Goldmün-zen à 5 Thlr.	$107\frac{1}{4}$	=	100 = in Ld'or.
Gold al marco	209	=	1 Mark Gold à 23 Karat 6 Grän fein.
Disconto . .	$3\frac{1}{2}$	=	(ſiehe Seite 62).

Courſe der ausländiſchen Fonds.

Oeſterreich.

Metalliques. Zinsf.: 5 pCt., Cours: $106\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour. für 150 fl. nom., Zinstermine verſchieden, immer 6 Monat nach der Ausſtellung der Obligation.

dito Zinsf.: 4 pCt., Cours: 101 Thlr. pr. Cour. für 150 fl. nom., Zinstermine verſchieden, immer 6 Monat nach der Ausſtellung der Obligation.

dito Zinsf.: 3 pCt., Cours: $80\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour. für 150 fl. nom., Zinsterm.: 1. Juni u. 1. Dezember.

dito Zinsf.: 1 pCt., Cours: $25\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Cour. für 150 fl. nom., Zinstermine: 1. Jan. und 1. Juli.

Bei den vorſtehenden Effecten (gewöhnlich in Abſchnitten à 1000 fl. gehandelt), rechnet man das Kapital zum Cours in pr. Cour. aus, und fügt dann die Zinſen vom Nennwerthe, nachdem ſie zu dem feſten Satz von 103 Thlr. Courant für 150 fl. ebenfalls in preuß. Courant reducirt wurden, hinzu.

Bank-Actien. Zinsf.: 3 pCt., Cours: 1120 Thlr. pr. Cour. für 1 Actie v. 1000 fl. Conv. Mze., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Die gewöhnliche Dividende, ſo wie die etwa bereits ermittelte und auf den Actien noch haftende Superdividende hat der Käufer beſonders à 103 Thlr. preuß. Cour. für 150 fl. zu vergütigen.

Anleihe von 1834 bei Rothſchild. Unverz., Cours: $139\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour. für 150 fl. in Looſen, das Loos zu 500 fl. Conv. M.

Die Anleihe beträgt 25 Mill. fl. und ſoll in 25 Jahren, durch Verlooſung zurückgezahlt ſein.

Rußland.

Inſcriptionen in Silber in hamburg. Certificaten. Zinsf.: 5 pCt., Cours: $105\frac{3}{4}$ Rub. Silb. für 100 R. S. nom., Zinsterm.: 1. März u. 1. September.

Kapital zum Cours und Zinſen pari (vom Nennwerthe), wird immer für 93 Rub. Silb. 100 Thlr. pr. Crt. gerechnet.

Es wird in Abſchnitten von 500 Rub. Silb. gehandelt und Zinszahlungrn finden gegen Coupons in Hamburg bei der Adminiſtration Statt. Die Original-Inſcriptionen haben keine Coupons, die Zinſen werden durch Vollmacht in Petersburg eingezogen.

dito bei Hope u. Comp. (3. u. 4. Serie). Zinsf.: 5 pCt., Cours: 100½ Silb. Rub. für 100 Silb. Rub. nom., Zinst.: 3. Serie 1. Juni u. 1. Dez. 4. Serie 1. Mai u. 1. November.

Kapital und Zinſen wie oben. Zinszahlung bei der Adminiſtration in Amſterdam, auch in Berlin, auf vorheriges Anmelden und Abſtempeln der Coupons, bei Anhalt und Wagner.

Engl. Anleihe v. 1822. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 109½ Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. nom., Zinst.: 1. März u. 1. Septbr.

Kapital und Zinſen den Liv. Sterl. à 6¾ Thlr. gerechnet. Zinſen werden in Petersburg und in London gezahlt.

Dieſe Obligationen ſind ſowohl in Liv. Sterl. als in Rub. Silb. (à 37 Pence pr. 1 Rub. Silb.) ausgeſtellt und die Abſchnitte beſtehn in Liv. Sterl. à 111, 148, 518, 999 und 1036, und in Silb. Rub. à 720, 960, 3360, 6480 und 6720.

Polen.

Schatz-Obligationen, 1. und 2. Serie. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 96½ Thlr. pr. Crt. für 600 fl. poln., Zinst.: 1. Apr. u. 1. Okt.

In Abſchnitten à 1000 fl.

Pfandbriefe (alte). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 94¼ Thlr. pr. Crt. für 600 fl, poln., Zinst.: 22. Juni u. 22. Dezember.

Abſchnitte ſind: Litt. A. 20000, B. 5000, C. 1000, D. 500 und E. 200.

dito (neue). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 94 Thlr. pr. Cour. für 600 fl. poln., Zinst.: 22. Juni u. 22. Dez.

Bank-Certificate über alte Pfandbriefe. Zinsf.: 4 pCt., Cours: 94½ Thlr. preuß. Cour. für 600 fl. poln., Zinst.: 22. Juni u. 22. Dezember.

Dieſe Certificate werden von der polniſchen Bank, nach einer Bekanntmachung v. 29. März 1833, gegen Uebergabe alter polniſcher Pfandbriefe ausgegeben, und gewähren den Inhabern manche Vortheile. (Siehe Warſchau).

Certific. Litt. A. à 300 fl. poln. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 98 Thlr. pr. Crt. für 600 fl. poln., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Bei allen dieſen polniſchen Papieren rechnet man das Kapital zum Cours in preußiſchem Courant aus, und legt die Zinſen, nachdem ſie zu dem feſten Satz von 95 Thlr. preuß. Cour. für 600 fl. polniſch, ebenfalls in preuß. Cour. reducirt wurden, hinzu.

Partial-Obligat. v. 1829. Unverz., Cours: 71½ Thlr. pr. Cour. für 1 Loos v. 300 fl. polniſch.

Dieſe Anleihe beſteht in 147000 Obligationen (à 300 fl.) in 2940 Serien getheilt, und wird in 25 Jahren (bis 1854) dergeſtalt verlooſt, daß der kleinſte Gewinn dem Inhaber des Looſes den Nennwerth deſſelben nebſt 4 pCt. einfacher Zinſen ſichert; außerdem ſind aber auch Gewinne von 400000 fl. 370000 fl. u. ſ. w.

Partial-Obligat. v. 1835. Unverz., Cours: 78 Thlr. pr. Cour. für 1 Loos v. 500 fl. polniſch.

Die Anleihe beträgt 150 Mill. fl. poln. und die darüber ausgeſtellten 300000 Obligationen werden in 40 Jahren (bis 1875) auf folgende Weiſe verlooſt: in den erſten 9 Jahren finden 9 gleiche Ziehungen Statt, deren höchſter Gewinn 1 Mill. fl. und niedrigſter 750 fl. iſt. In der 10. Ziehung (1845) iſt der Hauptgewinn 1200000 fl. und der kleinſte ebenfalls 750 fl. Von 1846 bis 1875 aber, zahlt die Bank den Inhabern der Looſe 4 pCt. jährliche Zinſen und für jede gezogene Obligation 700 fl.

Holland.

Integrale. Zinsf.: 2½ pCt., Cours: 50 fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Kapital zum Cours, nebſt Zinſen vom Nennwerthe der Obligationen, immer 145 Thlr. pr. Crt. für 250 fl. niederl.

Certificate mit Looſen. (Reſtanten mit unverlooſten Kanzen). Unverz., Cours: 2¾ fl. niederl. für 100 fl. nom.

Dieſe Papiere, ſo wie die Integrale, ſind nur in Abſchnitten von 1000 fl. In Amſterdam werden Certificate und Looſe getrennt, und jedes Papier beſonders verkauft. Iſt nun der amſterdamer Cours der Certificate z. B. ¾ pCt. und der von den Looſen (Kanzen) 20 fl. (d. h. 20 fl. für 1000 fl. in Kanzen, alſo 2 pCt.) ſo kommen Certificate und Kanzen (zuſammengenommen) 2 + ¾ = 2¾ pCt. (ſ. Amſterdam Fondscourſe).

Neapel.

Certificate bei Falconet. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 94½ Ducat. für 100 Ducat. nom., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.

Kapital zum Cours und Zinſen pari für 1 Ducaten 1¼ Thlr. preuß. Cour. Abſchnitte ſind: 25 Ducati Rente (= 500 Ducati Kapital). Zinszahlung in Neapel und Paris.

Engl. Anleihe bei Rothſchild. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 98 Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. nom.: Zinst.: 1. Febr. u. 1. Aug.

Kapital und Zinſen den Liv. Sterl. à 6¾ Thlr. pr. Crt. Abſchnitte ſind zu 100 Liv. Sterl. Zinszahlung in London und Paris.

Belgien.

Anleihe bei Rothſchild. Zinsf.: 5 pCt., Cours: $94\frac{1}{2}$ Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. nom., Zinst.: 1. Mai u. 1. Nov.

Kapital und Zinſen den Liv. Sterl. à 7 Thlr. pr. Crt. Abſchnitte ſind à 100 Liv. Sterl. Zinſen können erhoben werden entweder in London, oder in Antwerpen, Brüſſel und Paris à 25 Frank. 20 Centim. pr. Liv. Sterl.

Dänemark.

Anleihe bei Rothſchild v. 1837. Zinsf.: 3 pCt., Cours: 76 Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. nom., Zinst.: 31. März u. 30. Sept.

Kapital und Zinſen den Liv. Sterl. à $6\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Crt. Abſchnitte ſind à 100, 250, 500 und 1000 Liv. Sterl. Zinszahlung in Kopenhagen und London.

Heſſen-Darmſtadt.

Prämien-Scheine der Anleihe bei Rothſchild. Unverz., Cours: $13\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Cour. für 1 Loos von 25 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Anleihe beträgt 2,375,000 fl. im 24 fl. Fuß, und wird in 44 Jahren (v. 1836 bis 1879) durch 44 Verlooſungen getilgt.

Naſſau.

Prämien-Scheine der Anleihe bei Rothſchild. Unverz., Cours: $12\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Cour. für 1 Loos von 25 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Anleihe beträgt 2,600,000 fl. im 24 fl. Fuß, und die Tilgung derſelben geſchieht in 49 Jahren (v. 1839 bis 1887) vermittelſt 49 Verlooſungen.

Außer den genannten Staatspapieren, kommen an hieſiger Börſe auch vor:

Certificate d. neuen ruſſiſchen Anl. v. 1840. Zinsf.: 4 pCt., Cours: 85 Rub. Silb. m. o. w. für 100 R. S. nom., wobei feſt angenommen: 93 Rub. Silb. = 100 Thlr. preuß. Cour.

Spaniſche Vales (inländiſche Schuld). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 17 Piaſter m. o. w. für 100 Piaſter Kapital.

dito Zinsf.: 5 pCt., Cours: 19 Piaſter m. o. w. für 100 Piaſter Kapital.

dito Ardoins (ausl. Schuld). Zinsf.: 5 pCt., Cours: 19 Piaſter m. o. w. für 100 Piaſter Kapital.

Excl. der verfallenen, rückſtändigen Zinſen und der Piaſter zu dem feſten Werth von $1\frac{1}{2}$ Thlr. preuß. Cour.*)

Belgiſche Bank-Actien 1ſte Emiſſ. Zinsf. 5 pCt. einſtweilen re-

---

*) Nach einer Königlichen Verordnung v. 19. Jan. 1836 iſt in den preußiſchen Staaten der Handel mit ſpaniſchen Papieren nur dann erlaubt, wenn er von beiden Theilen Zug um Zug (pr. Kaſſe) erfüllt wird; hingegen iſt jeder Abſchluß von Zeitkauf- oder Lieferungs-Verträgen über dieſelben, bei Vermeidung einer dem vierten Theil des bedungenen Kaufpreiſes gleichkommenden Geldbuße, unterſagt (ſiehe Uſancen beim Fondsgeſchäft.)

ducirt auf 4 pCt., Cours: 205 Thlr. m. o. w. für 1 Actie von 1000 Franken. — 2te Emiſſ. Cours: 270 Thlr. m. o. w. für 1 Actie von 1000 Franken.

Früher handelte man auch in:

Ruſſiſchen Inſcriptioneu in Banco-Noten. Zinsf.: 6 pCt., Cours: 48 Thlr. m. o. w. für 100 Rub. Inſcript. Bco.

Man reducirt das Kapital auf 85 pCt., legt die Zinſen vom Nennwerth der Inſcriptionen hinzu, und rechnet den Betrag, zum Cours in preuß. Courant aus.

Ferner in:

Griechiſch-Engl.-Anleihe; feſter Satz:	1 Lſt.	=	6¾	Thlr.	pr. Cour.
Braſilianiſch- „ „ „	1 „	=	6¾	„	„ „
Mexikaniſch- „ „ „	1 „	=	7	„	„ „

Bei den weſtphäliſchen Obligationen (aus einer Zwangs-Anleihe vom ehemaligen König von Weſtphalen, im Jahre 1808) iſt der Cours 14 Thlr. preuß. Cour. m. o. w. für 365¼ Frank., an Kapital und rückſtändigen Zinſen, zu verſtehn.

Wechſel- und Fonds-Courtage wird 1 pr. Mille gerechnet.

Uſancen beim Fonds-Geſchäft.

Die Fondsgeſchäfte werden an hieſiger Börſe unter ſehr verſchiedenen Bedingungen abgeſchloſſen, deren hauptſächlichſten und gewöhnlichſten Beſtimmungen folgende ſind:

Man kauft Staatspapiere,

per Cassa, per Comptant, Zug um Zug; das ſind Geſchäfte, die gegen baare Zahlung ſogleich abgemacht werden.

Auf Zeit fix nennt man, wenn zum Liefern der Effecten ein beſtimmter Tag feſtgeſetzt wird, und weder Verkäufer noch Käufer eher liefern oder verlangen kann, als es ausgemacht iſt.

Nach einer Allerhöchſten Kab. Ordre vom 13. Mai 1840 ſind ſolche Zeitkäufe oder Lieferungs-Verträge nur bei den inländiſchen Staats- und Communal-Papieren rechtsgültig; genießen aber bei den Ausländiſchen keinen gerichtlichen Schutz.

Auf Zeit täglich heißt: wenn es dem Käufer frei ſteht die Lieferung bis zu einer beſtimmten Zeit täglich fordern zu können, doch giebt es auch Geſchäftsfälle, wo die Wahl der täglichen Lieferung vom Verkäufer abhängt.

Fix und täglich, hier wird der Lieferungstermin in 2 Perioden getheilt. In der erſten Periode darf der Käufer die Aushändigung der Papiere nicht fordern, in der zweiten kann er ſie alle Tage fordern.

Nachgeſchäfte; da macht ſich der Käufer die Bedingung, in der feſtgeſetzten Zeit nach Belieben das doppelte, dreifache u. ſ. w. der abgeſchloſſenen Summe vom Käufer verlangen zu können. Mitunter bedingt ſich auch der Verkäufer eine höhere Summe liefern zu können.

Prämiengeſchäfte ſind zweierlei Art: Vorprämie nennt man, wenn der Käufer ſich vorbehält eine auf Zeit (fix oder täglich) abgeſchloſſene Summe in Papieren nicht abnehmen zu dürfen, dafür aber den Verkäufer durch eine Prämie, Reugeld, von ½, 1, 2, 3 pCt. u. ſ. w. zu entſchädigen. Die Rückprämie bedingt ſich der Verkäufer zu zahlen, im Fall er ſeiner Zeit nicht liefern will.

Stellgeſchäfte. Hier zahlt — oder verpflichtet ſich zu zahlen — einer von den beiden Contrahenten, eine gewiſſe Prämie, wodurch er ſich das Recht erwirbt, eine Summe in Staatspapieren, binnen einer beſtimmten Zeit, zu einem bedungenen Courſe, von dem Andern fordern oder ihm liefern zu können. Im Falle aber keines von beiden geſchehen ſollte, wird die Prämie als Entſchädigung angenommen. Gewöhnlich erfolgt dieſe Erklärung 1 Tag vor dem Ablauf des feſtgeſetzten Termines.

Die Kündigung bei Zeitgeſchäften muß bis 1½ Uhr Nachmittags, die Ablieferung der Papiere längſtens bis 6 Uhr Abends erfolgen. Unterbleibt die eingegangene Verbindlichkeit, ſo kann der andre Theil Proteſt erheben, und mittelſt deſſelben, und eines Atteſtes von einem vereideten Mäkler über die Coursdifferenz, ſeine Anſprüche gerichtlich geltend machen; unterläßt er die Klage in den nächſten 6 Wochen, ſo iſt ſein Recht unbedingt erloſchen. Ein gleiches findet Statt bei den Prämien, auf deren Zahlung ebenfalls durch gerichtliche Klage gedrungen werden kann.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Berliner Hauptbank.

Die im Jahre 1765 von der preußiſchen Regierung errichtete, und unter ihre allgemeine Oberaufſicht geſtellte Berliner Haupt-Bank, iſt ein für ſich beſtehendes, von der Finanz-Verwaltung des Staates unabhängiges Inſtitut, deſſen Wirkungskreis ſich auf Depoſiten- Leih- Giro- und Banquier-Geſchäfte erſtreckt, und nach einer Verordnung vom 3. November 1817, ſo wie durch ſpätere Ergänzungen und Abänderungen, unter folgenden Hauptbeſtimmungen eingerichtet worden iſt.

Die Bank nimmt Depoſital-Gelder von 50 Thalern, jedoch nur in Decaden (d. h. in Summen die ſich in 10 gleiche Theile theilen laſſen) an, händiget hierüber beſondere Obligationen aus, und verzinſet ſolche, an Unmündige und Blödſinnige, wovon die Eltern nicht die Nutznießung ziehen, mit 3 pCt.; an Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, und Gelder worüber ein Proceß obſchwebt, mit 2½ pCt.; alle übrigen, nicht zu dieſen beiden Categorien gehörigen Geldſummen aber, nur mit 2 pCt. Die Zinſen werden halbjährlich bezahlt, und die Kapitalien können, da die Bank von der vorſchriftsmäßigen Kündigung in der

Regel keinen Gebrauch macht, zu jeder Zeit ſogleich ganz oder theilweiſe, jedoch nicht unter 50 Thaler, zurückgefordert werden.

Bei der Zinſen-Berechnung werden die Monate gleich, alle zu 30 Tagen gerechnet. Der Ein- und Auszahlungstag zählt nicht mit.

Die Bank giebt Darlehen auf Gold- und Silbermünzen; Gold und Silber in Barren und in Geſchirren; auf Wechſel, Staats- und Communal-Papiere, ſo wie auf Kaufmannswaare, welche dem Verderben nicht unterworfen iſt, zu einem mäßigen Zinsfuße, (ſeit Juni 1839 iſt derſelbe unverändert geblieben, auf Darlehen mit täglicher Rückzahlung 4½ pCt., mit ½ monatlicher 4 pCt.).

Die Bank eröffnet allen hinlänglich bekannten Handlungshäuſern, Gewerbtreibenden, ſo wie andern Privatperſonen, gegen baare Einlage von wenigſtens 1000 Thalern, Folien im Girobuche, worauf ſie ihre Zahlungen von 100 Thalern an, durch Ab- und Zuſchreiben reguliren können. Das Guthaben wird von der Bank nicht verzinſet, zu jeder Zeit aber auf Verlangen, bis auf 100 Thaltr zurückgezahlt. Wer über eine ſolche Summe verfügt, daß ein Beſtand unter 100 Thaler verbleibt, dem weigert die Bank die Zahlung und behält ſich vor, den Giro-Verkehr mit ihm abzubrechen. Auch iſt jeder Folien-Inhaber berechtiget, innerhalb ſeines Guthabens, Wechſel und andre zu Zahlungen ihn verpflichtende Papiere, mit dem Vermerk: Zahlbar bei der Bank zur Ablöſung und Berichtigung an dieſelbe zu weiſen.

Die Bank übernimmt ferner die Einzahlung fälliger, am Platze zahlbarer Papiere, ſo wie die Ablieferung von Staatspapieren und anderen derartigen Effecten, und giebt, zur Erleichterung des Giro-Verkehrs, Giro-Anweiſungs-Formulare aus, ſo wie, zur beſtändigen Uebereinſtimmung des Bank-Foliums mit der Gegenbuchung des Inhabers, dem Letzteren ein Beibuch, in welches er die Ab- und Zugänge einzutragen hat.

Die Bank discontirt hieſige ſichere Wechſel, kauft und verkauft ſolche auf fremde Handelsplätze und betreibt überhaupt gewöhnliche Banquier-Geſchäfte.

Die Bank wird zwar für Rechnung des Staates verwaltet, zunächſt müſſen aber ihre eigenen Fonds den Gläubigern Sicherheit gewähren. Der Staat iſt blos Bürge und Garant der Bank, aber nicht unmittelbarer Schuldner ihrer Gläubiger.

Sie hat Comptoire zu Königsberg, Danzig mit einer Commandite zu Elbing, Breslau, Stettin Magdeburg, Münſter und Köln, die nach den Grundſätzen ihrer eigenen Verfaſſung eingerichtet ſind.

In enger Verbindung mit der Bank ſteht das Seehandlungs-Inſtitut oder

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Dieſe Anſtalt wurde im Jahre 1772 von Privatperſonen, jedoch unter Garantie des Staates, errichtet, und ihre Verhältniſſe ſind durch eine Königl. Kab. Ord. vom 17. Jan. 1820 im Folgenden genauer beſtimmt worden. Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät bildet ein für ſich beſtehendes unabhängiges Geld- und Handlungs-Inſtitut des Staates. Dem Chef, welcher zugleich Königlicher Kommiſſarius iſt, iſt die ſpecielle Leitung der Geſchäfte der Anſtalt mit unumſchränkter Vollmacht übertragen. Dieſe Geſchäfte erſtrecken ſich auf den Ankauf des überſeeiſchen Salzes für Rechnung des Staates, die Einziehung der Salzdebits-Ueberſchüſſe für die betheiligten Kaſſen; auf den Chauſſeebau in der Monarchie, den ſie zum Theil unmittelbar ſelbſt ansführt, zum Theil durch anſehnliche Vorſchüſſe unterſtützt, (weshalb ſie auch im Jahre 1832 ein Prämiengeſchäft von 12 Mill. Thalern mit mehreren Handlungshäuſern abgeſchloſſen, ſiehe preuß. Fonds-Courſe), ferner auf die Geld-Angelegenheiten des Staates im Auslande und ſelbſt die im Inlande, bei denen eine kaufmänniſche Mitwirkung nicht füglich entbehrt werden kann. Ins Beſondere iſt dem Inſtitute ein ausſchließliches Recht auf die Beſorgung aller derjenigen Geſchäfte ertheilt, welche die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsſchuld an Kapital und Zinſen für Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, die Einziehung der für den Staat aus irgend einem Grunde im Auslande disponibel werdenden Gelder, und der Einkauf der demſelben unentbehrlichen Produkte des Auslandes, zum Gegenſtande haben. Außer den genannten Geſchäften befördert die Seehandlungs-Societät den Abſatz inländiſcher Induſtrie, indem ſie preußiſche Fabrikate für eigene Rechnung kauft, und nach entfernten Weltgegenden verſendet, zu welchem Behufe ſie auch im Jahre 1824 ein Comptoir in Stettin etablirt hat. Sie hat, nach vielen vergeblichen Verſuchen, eine regelmäßige Dampfſchifffahrt zwiſchen Berlin und Hamburg organiſirt und hierdurch die ſo lang gewünſchte Verbindung zwiſchen der Hauptſtadt Preußens und dem erſten deutſchen Seeplatze, hergeſtellt. Sie hat Königl. Leihämter gegründet, die der unbemittelten Klaſſe zu ihrer Aushülfe weit ſolidere und billigere Quellen darbieten, als die bisherigen. Sie hält ferner Niederlagen für unverkauft gebliebene Wolle und leiſtet den Wollproduzenten Vorſchüſſe darauf, damit ſie im Stande ſind den Verkauf abzuwarten. Auch nimmt ſie Depoſitalgelder von 50, 100, 150, 200 u. ſ. w. gegen 3⅓ pCt. jährli-

cher Zinſen an und zahlt ſie nach 6 monatlicher Kündigung zurück. Die von ihr, ſo wie von der Bank früherhin ausgegebenen Geldſcheine ſind in Folge einer Kab. Ord. v. 5. Dez. 1836, eingezogen und caſſirt worden (ſ. Seite 61).

Ferner befinden ſich hier:

Eine preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt. Eine Lebens-Verſicherungs-Anſtalt. Ein Kaſſenverein, der jedem, gegen eine Einlage von mindeſtens 100 Thalern ein Folium eröffnet, worauf er ſeine Zahlungen durch Ab- und Zuſchreiben reguliren kann; der Verein discontirt auch Wechſel und giebt Darlehen auf Staatspapiere und andre derartige Effecten. Eine Feuer- und eine Hagel-Verſicherungs-Anſtalt. Geſellſchaften für Elb-Schifffahrt und für Oder-Schifffahrt. Beide mit Aſſecuranzen verbunden.

Außer den genannten giebt es hier noch mehrere Inſtitute und Vereine zur Beförderung des Handels und der Induſtrie.

Der Wollmarkt beginnt mit dem 19. Juni und dauert 5 Tage den Sonntag ausgeſchloſſen.

Bern,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, zählt 22400 Einwohner. Die Hauptinduſtrie des Kantons iſt die Leinwandfabrikation, auch verfertigt er einige Seidenſtoffe. Ein Haupterwerbzweig iſt ſeine Alpenwirthſchaft. Die Käſe des Emmenthals haben im In- und Auslande einen großen Ruf erlangt.

Maaße und Gewichte ſiehe Schweiz, Concordat.

Geldtarif.

Der Fünffrankenthaler	34½	Batzen.
Der Brabanterthaler	39½	„
Das ſchweiz. 40 Batzenſtück . .	40	„
Der ſchweiz. Louisd'or	160	„
Das 20 Frankenſtück	130	„

Die Wechſelcourſe berechnet er wie Baſel.

Die alte Rechnungsmünze iſt in Neulouisd'or zu 10⅗ fl., der Gulden zu 15 Batzen, ferner nach Kronen zu 15 Batzen, oder 100 Kreutzern.

Seit 1834 beſteht in der Stadt Bern eine Bankanſtalt unter dem Namen „Kantonal-Bank." Sie iſt ein Comptoir der Regierung, durch welches dieſe die öffentlichen Gelder zinstragend macht, indem ſie ſelbige vorzüglich im Kanton auf Si-

cherheit ausleiht. Die Bank hat Zettel auf 10, 50, 100 Stück franz. 5 Frankenthaler lautend ausgegeben.

Bielefeld,

eine Kreisſtadt des preuß. Regierungsbezirks Minden, an der Lutter, mit 7000 Einwohnern, Fabriken in Gingham, Leinen und Damaſt, und bedeutendem Leinwandhandel.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Berlin.

Alte Maaße wie Minden.

Bilbao,

Hauptſtadt der ſpaniſchen Provinz Biscaya mit einem ſehr beſuchten Hafen am biscayiſchen Meere, zählt 15000 Einwohner, welche in Wolle, Wein. Oel, Nüſſen, Kaſtanien ꝛc. Handel treiben.

Maaße und Gewichte.

Das Längenmaaß und das Flüſſigkeitenmaaß iſt das von Caſtilien, ſiehe Spanien.

Getreidemaaß. Die Fanega von 12 Celemines = 60,11 Litre oder = 3030,7 pariſer Kubikzoll.

Gewicht. Das Pfund wiegt 17 caſtilianiſche Unzen oder 488,9012 Gramme. Der große Centner (zu Eiſen) = 146 Pfund, der kleine Centner 100 Pfund.

Münzen.

Man rechnet hier nach Reales zu 34 Maravedis de Vellon caſtilianiſcher Währung.

1 Escudo = 10 Reales; 1 Doblon = 4 Pesos à 8 Reales; 1 Ducado = 11 Reales; 1 Doblon = 512 Quartos à 4 Maravedis de Vellon; 1 Peso = 128 Quartos; 1 Real de Plata = 16 Quartos; 1 Real de Vellon = 8½ Quartos à 17 Ochavos à 2 Maravedis de Vellon.

Man ſehe hierüber, ſo wie über die hieſigen Wechſelarten und Reſpecttage Spanien.

Bogota (Santa Fé de),

Hauptſtadt der Republik Columbia auf einer fruchtbaren Hochebene gelegen, von der das Flüßchen gleiches Namens ſich in den großen Magdalenen-Strom ſtürzt. Der Ort zählt etwa 40000 Einwohner, und benutzt Honda am Magdalenen-Strom zu ſeinem Vorhafen, das einen ſteilen Bergpfad hinunter in nicht großer Entfernung liegt. Der Platz hat Intereſſe für die

Fremden wegen eines anſehnlichen Umſatzes europäiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Caraccas.

Bologna,

die gut gebaute päbſtliche Hauptſtadt der gleichnamigen Delegation in einer ſehr fruchtbaren Ebene, am Fuße der Apenninen, mit 68000 Einwohnern, anſehnlichen Seidenmanufakturen und Ausfuhr von roher Seide, Hanf, Oel, Weinen u. dgl.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 168,497 pariſer Linen. 1 Ruthe = 10 Fuß. Die Elle = 283,727 pariſer Linien. Die Seidenelle = 264 pariſer Linien.

1 Biolca = 196 □ Ruthen. 1 Tornatura = 140 □ Ruthen.

Getreidemaaß. 1 Corba = 2 Staja = 8 Quartaroli = 32 Quarticini oder Cupi. 1 Corba = 3964,7 pariſer Kubikzoll. Die Corba zu Früchten hat 3 Staja.

Flüſſigkeitenmaaß. 1 Corba = 4 Quartaroli = 60 Boccali = 240 Fogliette. 1 Corba = 3962 pariſer Kubikzoll.

Gewicht. Das Pfund = 361,85 Gramme. 1 Peso = 25 Pfund, 1 Pfund = 12 Unzen, 1 Unze = 16 Ferlini.

Das Gold-, Silber- und Münzgewichtspfund hat die Schwere des vorigen, wird aber in 12 Once, 96 Achtel, 1920 Carati, 7680 Grani eingetheilt. Die Oncia zum Golde wird auch in 24 Denari getheilt.

Juwelen werden nach der holl. Troy-Oncia von 640 holl. As Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 Ferlini, 160 Carati und 460 Grani, die alſo dem holl. As gleich ſind, eintheilt.

Bei dem Medicinalgewicht rechnet man das Pfund zu 12 Once, 96 Dramme. 288 Scrupoli. 6912 Grani; es enthält aber nur 11¼ Once Handelsgewicht.

Münzen.

Man rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Die Soldi werden auch Bolognini genannt, und ſind eigentlich römiſche Bajocchi. 1 Scudo hat 5 Lire, 10 Paoli, 100 Soldi, 500 Quattrini oder 1200 Denari.

Wirkliche päbſtliche für Bologna und Rom ausgeprägte Münzſorten ſind in

Gold: Zehn-, fünf-, zwei- und einfache, ½ und ¼ Zecchinen, die einfachen zu 10¾ Lire. Piſtolen oder Doppien zu 15¾ Lire.

Silber: Ganze und halbe Scudi zu 5 und 2½ Lire. Testoni à 3 Paoli oder 1½ Lire. Lire oder Piastri à 2 Paoli oder 1 Lira. Ganze, halbe und viertel Paoli zu 10, 5 und 2½ Soldi. Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi. Bolognini oder Bajocchi zu 1 Soldo.

Kupfer: Ganze und halbe Bajocchi zu 5 und 2½ Quattrini, oder 1 und ½ Soldo. Quattrini zu 2½ Denari.

Die älteren päbſtlichen Gold- und Silbermünzen ſind ſeit 1787 nach den Münzhäuſern verwieſen, wo für
das Pfund von 24 Karat fein Gold 1130 Lire 16⅙ Soldi,
= = = 12 Unzen = Silber 72 = 15⅓ =
gezahlt werden.

Fremde Münzſorten ſtehen, nach einer Verordnung vom Mai 1786, in folgendem Gewicht und Werth:	Bologneſer		
	Carati.	Lire.	Soldi.
Gold:			
Deutſche Ducaten verſchied. Fürſten .	18½	10	13½
Franzöſiſche Schildlouisd'or vor dem Oktober 1785	43¼	22	19½
Franz. neue Louisd'or ſeit Okt. 1785	40½	21	11
Genueſiſche neue Piſtolen von 50 Lire	74¾	40	6
Holländiſche Ducaten	18½	10	13
Mailänd. Zechinen ſeit 1778	18½	10	17
= Piſtolen ſeit 1778 . . .	33¼	17	17
= Souverains ſeit 1786 und Wiener	29¼	31	15½
Portugiſiſche Lisboninen Piſtolen . .	76	41	—
Savoyſche Piſtolen, alte vor 1786 . .	51	27	4
= neue ſeit 1786	48¼	25	16
Span. Piſtolen, geränderte ſeit 1772	35¼	19	1
= Picettes oder Goldpiaſter . .	9½	5	—
Toscaniſche Zecchinen.	18½	10	17
Ungariſche oder Kremnitzer Ducaten .	18½	10	15
Venezianiſche Zecchinen	18½	10	17½
Silber:			
Deutſche Conv. Speciesthaler . . .	150	4	15
= halbe werden nicht angenommen.			
Franz. Laubthaler vor 1785 . . .	156	5	8
= in 1785. 24 Den. 20 Gr. .	156	5	6
Mailänd. Scudi ſeit 1778	122½	4	13
= neue 3 Kronenthaler . .	156½	5	4

Fremde Münzſorten ſtehen, nach einer Verordnung vom Mai 1786, in folgendem Gewicht und Werth:	Bologneſer		
	Carati.	Lire.	Soldi.
Savoyſche neue Scudi	186	6	8
Span. Piaſter ſeit 1772	$142\frac{1}{2}$	5	—
Toscan. Franceschini und Leopoldini	$140\frac{1}{4}$	5	—
〃 Tallari mit 2 Adlern . . .	150	4	15
Venezian. Ducati von 8 Lire . . .	120	3	15

Von dieſen Gold= und Silberſorten gelten und wiegen die vier=, drei=, zweifachen, halben und Viertel nach Verhältniß. Dieſer Tarif wird übrigens nur bei einzelnen Stücken in täglichen Ausgaben befolgt; bei der Handlung in Summen hingegen gelten ſie veränderlich.

Der Zahlwerth iſt entweder Banco (auch Wechſelgeld genannt), in welchem die Bücher geführt und die Wechſelgeſchäfte abgeſchloſſen werden, oder das gewöhnliche Courant, Fouri di Banco, früher Moneta lunga genannt, deſſen man ſich bei Waaren und im übrigen Verkehr bedient. Wechſelgeld iſt beſtändig $2\frac{1}{2}$ pCt. beſſer als Courant.

Das in Rom gewöhnliche Papiergeld iſt hier nicht im Umlaufe.

Wechſelcourſe.

		Veränd. Val.			Feſte Valuta.
Amſterdam	2 Mt. D.	39	Bolognini	für	1 fl. niederl.
Ancona .	à Uſo	98	〃	〃	1 Scudi v. 10 Paoli.
Botzen in den Meſſen		$46\frac{1}{2}$	〃	〃	1 fl. in Conv. Mze.
Florenz .	3 T. Sicht	15	〃	〃	1 Lira florent.
Genua .	8 T. Sicht	$18\frac{1}{4}$	〃	〃	1 Lire nuove.
Hamburg	2 Mt. D.	$33\frac{3}{4}$	〃	〃	1 Mark Bco.
Paris .	15 T. S.	$18\frac{1}{2}$	〃	〃	1 Frank.
Livorno .	3 T. S.	15	〃	〃	1 Lira Tosc.
London .	3 M. D.	$460\frac{1}{2}$	〃	〃	1 Liv. Sterl.
Mailand	15 T. S.	15	〃	〃	1 Lira austriaca.
Rom .	à Uſo	99	〃	〃	1 Scudi Romano.
Neapel .	〃 〃	75	〃	〃	1 Duc. di Regno.
Sicilien .	〃 〃	75	〃	〃	1 Ducato Courant.
Venedig	8 T. S.	15	〃	〃	1 Lira austr.
Wien . / Augsburg	14 T. S.	46	〃	〃	1 fl. Conv. Mze.

Alle Wechſel werden in Banco Valuta bezahlt, außer denjenigen, die ausdrücklich auf Courantgeld lauten.

Geſetzlich iſt der Uſo von Rom und Genua 10 Tage, von Mailand, Venedig, Florenz, Piſa, Lucca, ganz Toscana, Ancona, Marca und Romagno 8 Tage, von Neapel 14 Tage, von ganz Sicilien 1 Monat nach Sicht oder nach der Acceptation. Von Frankreich und den Niederlanden 2 Monat, von England und der Levante 3 Monat nach Dato. Man richtet ſich jedoch nach dieſer Vorſchrift, nur bei Wechſeln, die außerhalb Italiens ausgeſtellt ſind; bei den von anderen italieniſchen Plätzen auf Bologna gezogenen Tratten hingegen iſt der Uſo gewöhnlich 8 volle Tage nach Sicht oder der Acceptation. Es wird nämlich der Annahme- wie der Zahltag nicht mitgerechnet und ein Wechſel der z. B. am 1. des Monats angenommen iſt, wird erſt am 10. deſſelben bezahlt. Reſpecttage ſind nicht. Wechſel à Vista werden daher gleich bei der Präſentation eingelöſt; die aber auf einen beſtimmten Tag lauten, werden den Tag nach der Verfallzeit vorgelegt und bezahlt.

Bombay,

Hauptort der britiſchen Präſidentſchaft gleichen Namens, am nördlichen Theil der Weſtküſte der Halbinſel, dieſſeit des Ganges, auf einer Inſel hart am feſten Lande Indiens gelegen, zählt an 200000 Einwohner, hat einen geräumigen Hafen, lebhaften Verkehr mit Surate und Ausfuhren in Pfeffer, Taback, Reis, Zucker, Baumwolle, Kardomom, Arrac, Perlmutter, Elfenbein, Bambus, Sandelholz ꝛc.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Haut oder Coviz = 18 engliſche Zoll = 202,67125 pariſer Linien.

Der Guz = 27 engliſche Zoll = 304 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß. Der Candy = 8 Parahs à 16 Adowlies à 4 Seers à 2 Tiprees. 1 Candy etwa = 44400 par. Kubikzoll.

Gewicht.

Das Handelsgewicht iſt der Candy von 20 Maunds (Maon); der Maund hat 40 Seers, 1 Seer 30 Pice oder Parahs. Der Candy wiegt 253,984 Kilogramme.

Auch iſt hier der Maund von Surate und der von Bengalen im Gebrauch; letzterer wird auch Pucca genannt, und ſind beide größer als der hieſige Maund. Man ſehe Calcutta und Surate.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola 40 Vall, 100 Grains à 6 Chows oder Cowls; 24 Tolas ſind 1 Seer; 32

6*

Tolas und 13 Valls ſind 1 engliſches Troypfund, oder 373,246 Gramme.

Vom Perlengewicht hält 1 Tank 24 Ruttees à 4 Quarter à 4 Annas, und wiegt 72 engliſche Grän = 4,6656 Gramme.

Stückgüter werden im Großhandel nach dem Corge von 20 Stück verkauft.

Münzen.

Man rechnet nach Rupien (Compagnie-Rupien) zu 16 Annas à 12 Pice.

Die Silberrupie wiegt 180 engliſche Troy-Grän, bei 165 Grän Feingehalt und 15 Grän Zuſatz. Nach demſelben Verhältniß $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rupien.

21,8721 Rupien = 1 Mark fein Silber.

Der Gold-Mohur à 15 Rupien wiegt 180 Troy-Grän bei 165 Grän fein Gold u. 15 Gran Zuſatz. Doppelte, halbe Mohurs.

21,8721 Mohurs = 1 Mark fein Gold.

Wechſelcours.

	Veränd. Val.		Feſte Valuta.
Calcutta 30 Tage Sicht	107½ S. Rupien	für	100 Sicca-Rupien in Calcutta.
London 3, 6, 12 Mt. n. S.	22½ Pence St.	=	1 Silb. Rupie.
Paris 3, 6, 12 = = =	210 S. Rupien	=	500 Franken.

Geldſorten.

Holl. Ducaten 495 Silber-Rupien für 100 Stück Ducaten.
Span. Piaſter 226½ = = = 100 = Piaſter.

Bordeaux,

einer der wichtigſten Handelsplätze Frankreichs, an der Garonne, im Departement der Gironde, mit ungefähr 100000 Einwohnern, mehreren Aſſekuranzcompagnien, ſtarkem Verkehr in Colonialwaaren, großer Ausfuhr von Weinen, Branntwein, Pflaumen, Korkholz ꝛc. und einem Kanal, der aus dem Mittelmeer hierher und ſo ins atlantiſche Meer führt.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Paris.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hält 1 Tonneau oder Faß Wein 4 Barriques oder Orhoft, 6 Tierçons, 128 Veltes oder Viertel, oder 440 Pots. Das Orhoft hält 229,93 Litres = 11591 pariſer Kubikzoll.

Branntwein verkauft man in Fäſſern von circa 50 bis 80 Veltes, und beſtimmt den Preis pr. 32 Veltes. Gewöhnlicher

Branntwein ſoll 19½ Grad halten, Conjac 21 bis 22 Grad, londner Probe 23 Grad; unter holländiſcher Probe verſteht man welchen von 20 Grad. Von Spiritus in Gebinden zu 75—85 Veltes, ſollen die $\frac{3}{6}$ Gebinde 33$\frac{3}{8}$ Grad halten; wenn ſie ſchwächer ſind, kann man die Annahme verweigern.

Vom Nutzholz verkauft man hier Balken nach dem Kubikfuß; Maſten, Spriete, Sparren und Rücken pr. Stück; Pipen-, Oxhoft- und Tonnenſtäbe pr. 1616 Stück; Oxhoft- und Tonnenböden pr. 101 Stück.

Wechſelarten

wie in Paris; nur auf Hamburg giebt man 3 Franken für 26 Schilling Banco m. o. w.

Meßwechſel müſſen am letzten Meßtage bezahlt werden.

Die Bank in Bordeaux, von einer Actien-Geſellſchaft mit einem Fonds von 3 Mill. Franken (Actien à 1000 Fr.) errichtet, beſitzt das allgemeine Zutrauen und iſt für den innern kaufmänniſchen Verkehr von dem größten Nutzen. Sie giebt Noten von 500 und 1000 Franken, au porteur, aus, discontirt Wechſel, deren Procente und Anzahl der Unterſchriften von Zeit zu Zeit durch einen Rath, gewählt von den Direktoren, beſtimmt werden und leiht Gelder auf Staatspapiere und andere Effecten.

Ihre Actien tragen 5 pCt. Zinſen. Die Dividenden werden im Juni und Dezember vertheilt.

Die hieſigen beiden Meſſen, Foire de Mars und Foire d'Octobre, währen jede 15 Tage, und hören an eben dem Wochentage, an welchem ſie anfangen, auch wieder auf. Die erſte geht den 1. März an, und endigt den 15. März; die andere, welche wegen des großen Weinvertriebes die beträchtlichſte iſt, geht den 15. Oktober an, und endigt den 29. Oktober.

Commiſſionsgebühren ſind bei Ein- und Verkäufen von Waaren 2 pCt.; Courtage von allen weſtindiſchen Produkten ½ pCt., Wechſelcourtage $\frac{1}{8}$ pCt. Von allen Colonialwaaren, raffinirtem Zucker und Syrup werden 3 pCt. Diskonto in der Rechnung in Abzug gebracht.

Borneo,

eine unter dem Aequator belegene Sunda-Inſel von 14250 □ Meil. und einer Bevölkerung von 5 Millionen Seelen. Die Inſel iſt reich an Gold, Diamanten, Eiſen, Kupfer und bleihaltigem Zinn. Die Vegetation iſt üppig, eine Hauptausfuhr Pfeffer und Kampher. Den Haupthandel hierher haben die Chineſen, doch haben auch die Britten und Niederländer Comptoire.

Rechnungsarten in Borneo wie Banjermaſſing.

In Succadana iſt die allein gangbare Münze der ſpaniſche Piaſter, worin man mit Europäern handelt; außerdem rechnet man nach Tails und Mace.

Gold, Diamanten und andere koſtbare Artikel wiegt man mit dem Tail, und theilt ihn in 4 Pahaws oder 16 Mace. 1 Mace hat 4 Copangs oder 3 Busucks.

Bei ſchweren Waaren bedient man ſich des engliſchen Gewichts, und berechnet ſolches nach dem chineſiſchen Pecul.

Boſton,

eine große Handelsſtadt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (im Staate Maſſachuſets), mit 65000 Einwohnern. Die Stadt hat einen vortrefflichen 500 Schiffe faſſenden Hafen, eine Bank, viele Fabriken, Rumbrennereien, Thran- und Pottaſchſiedereien, Wallfiſchfang u. ſ. w. Der ausgebreitete Handel und die große Schifffarth machen überhaupt dieſen Ort zu einem wichtigen Markt für alle Colonial-, ſelbſt oſtindiſche Produkte.

Maaße und Gewichte wie Newyork.

Münzen.

In Maſſachuſets und durch ganz Neu-England wird der Dollar in 100 Cents und zwar in 6 ßl. (oder Reali) à $16\frac{2}{3}$ Cents, in den übrigen amerikaniſchen Staaten hingegen, in 8 ßl. à $12\frac{1}{2}$ Cents eingetheilt.

In Boſton befinden ſich jetzt 24 Banken, deren Kapitalien auf 16 Mill. Dollars geſchätzt werden.

Die zu discontirenden Papiere werden im Durchſchnitt, jährlich auf 50 Mill. Dollars und die Dividenden der Banken auf 5 pCt. angeſchlagen.

Botzen oder Bolzano,

die Hauptſtadt der öſterreichiſchen gefürſteten Grafſchaft Tyrol, an der Mündung der Eiſach in die Etſch, mit etwa 9000 Einwohnern, anſehnlichen Seidenamnufakturen und Weinbau, ein wichtiger Handelsplatz zwiſchen Deutſchland und Italien, hat berühmte und ſehr beſuchte Meſſen, einen ſtarken Verkehr in Tüchern, Leinwand, Baumwollen-, Specerei-, Stahl- und andern Waaren.

Maaße und Gewichte.

Der tyroler Fuß = 148,2 pariſer Linien.
Die tyroler Elle = 356,5 pariſer Linien.
Die botzener Elle = 350,3 pariſer Linien.
Die botzner Brazze = 243,7 pariſer Linien.

Getreidemaaß. Der botzener Star = 1900,6 pariſer Kubikzoll. Der Tyroler Korn=Star = 1541 pariſer Kubikzoll.

Vom Getränkmaaß ſoll der Yüren oder Ueren ſo viel als 1 Wiener Eimer, der Ziment ſo viel als 1 Seidel ſein. Das tyroler Getränkmaaß hält aber $40\frac{4}{5}$ pariſer Kubikzoll.

Das Oelmaaß ſoll der Mut ſein von circa 124 preußiſchen Pfunden.

Handelsgewicht iſt der Saum von 4 Centnern à 100 Pfund. Das Pfund wiegt 10426 As = 501,1 Gramme.

Das tyroler Pfund = 11707 As = 562,676 Gramme.

Gold= und Silbergewicht iſt die wiener Mark.

Münzen.

Botzen rechnet wie Insbruck, Roveredo und ganz Tyrol nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Die ſämmtlichen hieſigen Rechnungsmünzen ſind wie in Augsburg, und haben das dort angezeigte Verhältniß.

Der gewöhnliche Zahlwerth iſt der 24 fl. Fuß, bei Wechſelgeſchäften aber der 20 fl. Fuß, oder der brabanter Thaler zu 2 fl. 12 Xr. (früher 2 fl. 15 Xr.).

Die wirklich geprägten Münzen ſind die unter Wien angezeigten Conventions=Sorten.

Da aber das tyroler Courant 5 pCt. ſchlechter iſt, ſo gilt der Species 2 fl. 6 Xr., der fl. 1 fl. 3 Xr., das 20 Xr. Stück 21 Xr. u. ſ. w.

Fremde Münzſorten werden außer den Meſſen zu den unter Wien bemerkten Preiſen mit 5 pCt. Erhöhung in tyroler Courant ausgegeben.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam . .	$205\frac{1}{2}$ fl. im 20 fl. Fuß	für 250 fl. niederl. Cour.
Augsburg . .	$99\frac{7}{8}$ = = =	= 100 = augsb. =
Frankfurt a. M.	$99\frac{1}{2}$ = = =	= 100 = Wechſelgeld.
oder . . .	$83\frac{1}{2}$ = = =	= 100 = im 24 fl. Fuß.
Bologna . .	$46\frac{1}{4}$ Bolognini .	= 1 = = 20 = =
Paris . . .	116 fl. im 20 fl. Fuß	= 300 Franken.
Leipzig . . .	$148\frac{1}{4}$ = = =	= 100 Thlr. i. 14 Thl. Fuß.
Livorno . . .	$99\frac{1}{2}$ = = =	= 300 Lire.
Hamburg . .	219 = = =	= 300 Mark Bco.
London . . .	9 fl. 50 Xr. .	= 1 Liv. Sterling.
Rom	$47\frac{3}{4}$ Scudi . .	= 100 fl. im 20 fl. Fuß.
St. Gallen . .	$99\frac{1}{2}$ fl. im 24 fl. Fuß	= 100 = in Carolin à 11 fl.
Venedig . . .	$99\frac{1}{2}$ = 20 =	= 300 öſterr. Lire.
Wien	100 = 20 =	= 100 fl. in 20 Xr.

Da ſelten anders als auf die Meſſen gezogen wird, ſo iſt hier kein Uſo üblich. Reſpecttage ſind 2.

Die 4 botzner Meſſen ſind Fiera 1) di Quadrogesima, 2) di Corpus Domini, 3) d'Egidio, und 4) di St. Andrea, oder Mitfaſten-, Frohnleichnams-, Egidien- oder Bartholomäi- und Andreas-Markt. Die drei erſten gehen den erſten Werktag, nach dem Sonntag Oculi, nach dem Frohnleichnamstag, und nach Mariä Geburt, und die vierte den 1. Dezember an, wenn es kein Sonntag iſt. Jede Meſſe dauert 15 Tage, in welcher Zeit vom 6. bis 12. Tage acceptirt, und vom 13. bis zu Ende rescontirt wird.

Alle auf Botzen gezogenen Wechſel müſſen unmittelbar an jemand zu bezahlen geſtellt ſein, weil alle indoſſirten Briefe, und ſolche, deren Zahlung an mehr als eine Perſon geleiſtet werden ſoll, verboten ſind.

Braunſchweig,

ein deutſches Herzogthum von 73 □ Meilen mit 252000 Einwohnern. Die gut gebaute gleichnamige Hauptſtadt an der Oker, zählt an 37500 Einwohner, hat anſehnliche und berühmte Fabriken, einen bedeutenden Speditions- und Produktenhandel, Ausfuhren, beſonders in Flachs, Wolle, Rübſaamen, Hopfen, Färberöthe, Leinengarn ꝛc.

Maaße.

Längenmaaße.

Der Fuß (Werkfuß) = 126,5 pariſer Linien.
1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien.
1 „ = 12 „
Die Elle = 2 Fuß = 253 pariſer Linien.
1 Lopp = 10 Gebind = 900 Haspelfäden = 3375 Ellen.
1 „ = 90 „ = $337\frac{1}{2}$ „
1 „ = $3\frac{3}{4}$ „
Ein Lachter = 80 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linien = 850,8003 pariſer Linien.

Lachter	Spann	Lachterzoll	Primen	Secunden.
1 =	8 =	80 =	800 =	8000
	1 =	10 =	100 =	1000
		1 =	10 =	100
			1 =	10

1 Ruthe = 16 Fuß, die Ruthe wird beim Feldmeſſen in Zehntel, Hundertel getheilt.
1 Meile = 1625 Ruthen = 26000 Fuß.

Flächenmaaß.

1 □Ruthe = 256 □ Fuß = 36864 □ Zoll.
1 „ = 144 „

1 Feldmorgen = 120 □ Ruthen.
1 Vorling = 60 □ Ruthen = ½ Feldmorgen.
1 Waldmorgen = 160 □ Ruthen.
1 □ Meile = 22005 Feldmorgen 25 □ Ruthen.
= 16503 Waldmorgen 145 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Kubikfuß = 1728 Knbikzoll.
1 Himten = 2316 Kubikzoll = 1570,083 pariſer Kubikzoll.

1 Wiſpel	=	40 Himten	=	160 Vierfaß	=	640 Metzen.
		1 ⸗	=	4 ⸗	=	16 ⸗
				1 ⸗	=	4 ⸗

1 Quartier = 47,2286 pariſer Kubikzoll.

1 Oxhoft	=	1½ Ohm	=	6 Anker	=	240 Quartier.
		1 ⸗	=	4 ⸗	=	160 ⸗
				1 ⸗	=	40 ⸗

1 Tonne = 108 Quartier.
1 Malter Brennholz = 80, 1 Karre Holzkohlen = 100, 1 Schachtruthe Steine, Erde u. ſ. w. = 256, 1 Erz⸗ und Kohlenmaaß = 2 Kubikfuß.

Aeltere Maaße.

Der Himten = 1571,2 pariſer Kubikzoll.

1 Wiſpel	=	4 Scheffel	=	40 Himten	=	160 Vierfaß	=	640 Löcher.
		1 ⸗	=	10 ⸗	=	40 ⸗	=	160 ⸗
				1 ⸗	=	4 ⸗	=	16 ⸗
						1 ⸗	=	4 ⸗

1 Quartier = 47,134 pariſer Kubikzoll.

Fuder		Oxhoft		Ohm		Anker		Stübchen		Maaß		Quartier		Nößel.
1	=	4	=	6	=	24	=	240	=	480	=	960	=	1920
		1	=	1½	=	6	=	60	=	120	=	240	=	480
				1	=	4	=	40	=	80	=	160	=	320
						1	=	10	=	20	=	40	=	80
								1	=	2	=	4	=	8
										1	=	2	=	4
												1	=	2

1 Faß Bier = 4 Tonnen = 108 Stübchen.
1 Faß Mumme = 100 Stübchen.

Gewichte.

Das Pfund = 467,711012733 Gramme = dem preußiſchen Pfunde.

1 Zentner	=	100 Pfund	=	3200 Loth	=	12800 Quentchen.
		1 ⸗	=	32 ⸗	=	128 ⸗
				1 ⸗	=	4 ⸗

1 Schiffslaſt = 4000 Pfund.

1 Medicinalpfund = $\frac{3}{4}$ Pfund.

Med. Pfund	Unzen	Drachmen	Scrupel	Gran.
1	= 12	= 96	= 288	= 5760
	1	= 8	= 24	= 480
		1	= 3	= 60
			1	= 20

1 Mark Münz- und Probirgewicht = $\frac{1}{2}$ Pfund = 233,8555 Gramme.

Mark	Loth	Quentchen	Pfennig	Aß.
1	= 16	= 64	= 256	= 4864
	1	= 4	= 16	= 304
		1	= 4	= 76
			1	= 19

Auch wird die Mark in 288 Grän getheilt.

1 Karat Juwelengewicht = $\frac{9}{160}$ Quentchen = 0,205537 Gramme = dem preußiſchen Karat.

Altes Gewicht.

Das Pfund = 467,29 Gramme.

Der Centner = 144 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen.

1 Schiffspfund = 20 Liespfund à 14 Pfund.

Man rechnet die Tonne Butter groß Band zu 280, klein Band zu 224 Pfund netto. Rüböl wird nach der Pipe von 820 Pfund, Baumöl nach dem Centner verkauft.

Von zählenden Gütern kommen noch vor: 1 Schock zu 3 Stiege oder 60 Ellen; 1 Pack Tuch zu 10 Stück, 1 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen; 1 Laſt Häring zu 12 Tonnen, Salz und Butter aber 18 Tonnen; 1 Groß zu 12 Dutzend à 12 Stück; 1 Decher zu 10, 1 Dutzend 12, 1 Mandel 15, 1 Stiege 20, 1 Zimmer 40 und 1 Schock 60 Stück; 1 ordinair 100 oder 1000, und großes hundert und tauſend von 120 und 1200 Stück. Bundgarn zu 20 Loppen. Der Werklopp = 1000 Haspelfäden.

Münzen.

Man rechnet nach Thalern zu 24 Groſchen à 12 Pfennigen, 14 Thaler eine Mark fein.

Wirklich geprägte Münzen ſ. die Tabellen.

Wechſelconrſe

werden notirt wie in Berlin.

Der Uſo iſt 14 Tage nach der Acceptation. Reſpecttage ſind nicht; doch kann der Inhaber des Wechſels dem Bezogenen 3 Tage zugeſtehen. Die in hieſigen Meſſen gezogenen Wechſel müſſen bis den Freitag Abend der erſten Woche angenommen oder proteſtirt werden. Die Zahlungen geſchehen ſpäteſtens am Donnerſtage der zweiten Meßwoche.

Hier werden zwei große Meſſen gehalten, welche eigentlich 8 bis 10 Tage dauern ſollen: 1) der Lichtmeßmarkt fängt an den Donnerſtag der Woche, in welcher Mariä Lichtmeſſe fällt, zu Anfange des Februars; 2) der Laurentiimarkt den Donnerſtag der Woche, in welcher der Laurentiustag iſt, ungefähr im Auguſt: wenn einer von dieſen beiden Tagen auf den Sonntag trifft, ſo geht die Meſſe am vorhergehenden Donnerſtag an. Der Großhandel auf dieſen Meſſen ſoll nur drei Tage vorher, alſo vom Montag an bis zu dem Donnerſtag, an welchem ſie eingeläutet werden, Statt finden.

Bremen,

eine deutſche Hanſeſtadt an der Weſer, mit einem Gebiet von $3\frac{3}{4}$ □ Meil. und 62000 Einwohnern, gehört zu den vier freien Städten, und nimmt mit Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. im deutſchen Bunde die 17. Stelle ein. Die Stadt ſelbſt zählt 42000 Einwohner, hat anſehnliche Fabriken in Manufakturwaaren, Zucker, Taback, Cigarren, Leder, Stärke, Bleiweiß ꝛc., wichtigen See- und Landhandel, eine Börſe, eine Giro-Bank, Aſſekuranzcompagnieen, und Handelsſchulen.

Maaße.

Längenmaaße.

Der Fuß = 128,2677 pariſer Linien.

Die Elle = 2 Fuß = 256,5354 pariſer Linien.

Die bremer brabanter Elle = $1\frac{1}{5}$ Elle = 307,8424 pariſer Linien.

1 Ruthe	= 8 Ellen	= 16 Fuß	= 192 Zoll.
	1 „	= 2 „	= 24 „
		1 „	= 12 „

Auch wird die Ruthe zu 18 Fuß, bei Grabenarbeit zu 20 Fuß gerechnet.

1 Klafter = 6 Fuß.

Flächenmaaße.

1 □ Ruthe	= 256 □ Fuß	= 36864 □ Zoll.
	1 „	= 144 „

1 Viertelpfund Kohlſaat-Einfall = 12 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Kubikfuß = 1728 Kubikzoll.

1 Scheffel = 3735,754 pariſer Kubikzoll.

1 Laſt	= 40 Scheffel	= 160 Viertel	= 640 Spind.
	1 „	= 4 „	= 16 „
		1 „	= 4 „

1 Quart = $\frac{1}{4}$ Laſt = 10 Scheffel.

1 Bräu Majz hält 45, 1 Tonne Salz 3⅓ Scheffel. 10 bremer Laſt ſind circa 9 Laſt in Hamburg.

1 Stübchen Wein- und Branntweinmaaß = 162,4006 pariſer Kubikzoll.

Oxhoft	Ahm	Anker	Viertel	Stübchen	Quart	Mengel.
1	= 1½	= 6	= 30	= 67½	= 270	= 1080
	1	= 4	= 20	= 45	= 180	= 720
		1	= 5	= 11¼	= 45	= 180
			1	= 2¼	= 9	= 36
				1	= 4	= 16
					1	= 4

Der Rathsweinkeller liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Mengeln. Bei den Franzweinhändlern hält der Ahm 44, das Viertel Franzwein 2⅕, das Viertel Rheinwein 2¼ Stübchen. Das Oxhoft Franzwein hält alſo 1½ Tierze oder Ahm, 6 Anker, 30 Viertel oder 264 Quart. Der Ahm zu 45 Stübchen hat 7308 pariſer Kubikzoll und werden 30 hieſige Viertel = 30 Veltes von Bordeaux gerechnet.

Branntwein wird nach Quarten von 4 Mengeln, Franzbranntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Ein Ahmfaß ſoll 178 bis 180 Quart halten, ein Ankerfaß 44 bis 45 Quart, ein Halboxhoftfaß 133 bis 135 Quart. Enthalten die Fäſſer weniger oder mehr, ſo wird der Verfertiger geſtraft.

1 Stübchen Biermaaß = 190,1324 pariſer Kubikzoll.

Tonne Biermaaß	Stübchen	Quart	Mengel.
1	= 45	= 180	= 720
	1	= 4	= 16
		1	= 4

1 halbe Biertonne = 23 Stübchen, 1 Vierteltonne = 12 Stübchen.

1 Tonne Thran hält 6 Stekannen à 16 Mengel, und wiegt 216 Pfund netto; zum Verkauf im Kleinen wird ein Pfundmaß von 27,8 pariſer Kubikzoll gebraucht.

1 Reep Brennholz iſt ein Haufen, kreisrund und 17½ Fuß und 1 Spann im Umfang meſſend, aus aufrecht ſtehenden, gewöhnlich 4½ Fuß langen Kloben zuſammengeſetzt, etwa = 119 Kubikfuß.

Mahagoniholz wird nach dem Fuß von 12 Zoll Länge und Breite, und 1 Zoll Dicke verkauft.

Sandſteine. Blocken, die über 9 Zoll dick ſind, werden nach Fudern zu 30 Kubikfuß, Streckſtücke von 7 bis 9 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 3 □ Fuß, und Aſtrac, unter 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 4 □ Fuß gerechnet. Eine Laſt Bruch- oder Grauſtein wird beim Befrachten der Schiffe zu 40 Kubikfuß à 100 Pfund, und die Laſt Salz zu 4000 Pfund gerechnet.

Gewichte.

1 Pfund Handelsgewicht = 498,5 Gramme.

1 Handelspfund	= 32 Loth	= 128 Quentchen	= 512 Ort.
	1 „	= 4 „	= 16 „
		1 „	= 4 „

1 Centner = 116 Pfund Handelsgewicht.

Das Frachtpfund = 300 Handelspfund oder auch = 32 Liespfund à 14 Handelspfund.

1 Wage Eiſen = 120 Handelspfund.

1 Stein Flachs = 20 Handelspfund.

1 Stein Wolle = 10 Handelspfund.

Die Tonne Butter bucket Band = 300, ſchmal Band = 220 Pfund netto.

Im Großen geſchieht der Verkauf der meiſten Waaren per 100 Pfund.

1 Pfund Krämergewicht = 470,283 Gramme. 106 Pfund Krämergewicht = 100 Pfund Handelsgewicht. 1 Krämerpfund = 32 Loth à 4 Quentchen. Iſt nur für den Kleinhandel beſtimmt und erlaubt.

Gold- und Silbergewicht iſt die kölniſche Mark, ſiehe Köln.

Medicinalgewicht iſt das Nürnberger, ſ. Nürnberg.

Von zählenden Gütern rechnet man: Häring, Salz und Steinkohlen nach Laſten zu 12 Tonnen; Bückling nach Laſten zu 20 Stroh à 125 Stück; Packpapier nach Riem von 2 Rieß; weißes oder graues Maculatur und Löſchpapier das Buch zu 18 Bogen; Häring nach der Tonne von 800 bis 900 Stück; Fuchsbälge ꝛc. nach dem Zehnling von 10 Stück; Linnengarn zum Kauf nach dem Lop oder Stück von 10 Gebinden à 90 Faden à 3¾ Ellen.

Münzen.

Bremen, ſo wie Oldenburg und Delmenhorſt, rechnen nach Thalern zu 72 Groten à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth iſt überhaupt Friedrichsd'or, oder ähnliche Piſtolenſorten à 5 Thaler, im kleinen Verkehr der Conv. Fuß, die kölniſche Mark fein Silber zu 13⅓ Thalcr. In Silber iſt man jedoch nur ſo viel zu nehmen verpflichtet, als nicht in Golde abgemacht werden kann.

Von ehemaligen wirklichen Stadtmünzen ſind ſelten: Ducaten à 2¾ Thaler; ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; wie auch doppelte und einfache Drittelſtücke zu 48 und 24 Groten, mehr oder weniger. Gegenwartig prägt man nur Groten von Silber nach dem Conventionsfuß, ſo wie 1 und 2½ Schwarſtücke von Kupfer.

Von fremden Münzſorten curſiren:

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. 60 Grot m. o. w., und Piſtolenſorten à 5 Rthlr.

Silber: $\frac{2}{3}$ Stücke à 48 Grot; Laubthaler zu 1 Thaler 31 Grot, und holl. Gulden zu 38 Grot m. o. w.

Neue Conventionsmünzen werden dem hieſigen Courant gleich gerechnet, gegen Louisd'or aber circa mit 9 pCt. mehr oder weniger Verluſt verwechſelt.

Wegen der neueſten Münzen ſehe man die Tabellen.

Da hier nur Gold-Valuta (Louisd'or oder Piſtolen à 5 Thaler) iſt, ſo kommen Zahlungen in Silber gar nicht vor; tritt der Fall jedoch ein, daß z. B. ein Wechſel auf hier in Silbergeld gezogen wird, ſo iſt auch der Cours gewöhnlich im Wechſel ſelbſt beſtimmt, oder der Bezogene verſtändigt ſich hierüber mit dem Inhaber der Tratte.

Wechſelcourſe.

	Veränderliche Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam kurz (auch 2 Mt.) .	129 Thlr. Louisd'or .	für 250 fl. niederl.
Hamburg kurz (auch 2 Mt.) . . .	$138\frac{1}{4}$ = = .	= 300 Mk. Bco.
London . 2 Mt.	618 = = .	= 100 Liv. Strl.
Paris . . 2 =	$17\frac{7}{8}$ Grot	= 1 Frank.
Frankf. a. M. 2 =	$106\frac{1}{4}$ Thlr. Wechſelgeld	= 100 Thlr. in Louisd'or.
Leipzig . . 2 =	$107\frac{1}{2}$ Thlr. im 14 Thlr. Fuß	= 100 Th. i. Ld'or.
Augsburg . 2 =	$106\frac{1}{8}$ = im 20 fl. Fuß .	= 100 = =
Wien . . 2 =	$106\frac{1}{4}$ = in 20 Xr. . .	= 100 = =
Berlin . 2 =	$107\frac{1}{2}$ = preuß. Courant	= 100 = =
Breslau . 2 =	$107\frac{3}{4}$ = = =	= 100 = =

Der Uſo von Wechſelbriefen aus Deutſchland iſt 14 Tage nach Sicht, aus Frankreich und England 1 Monat nach dato.

Geſetzlich ſind 8 Reſpecttage. Nur a vista, und 2 bis 4 Tage Sicht ausgeſtellte Wechſel haben keine Reſpecttage. Es ſind aber hier 2 Zahltage in der Woche, nämlich: Mittwoch und Sonnabend eingeführt, und Wechſel, die auf einen Zahltag verfallen, werden auch gewöhnlich an dieſem bezahlt, es ſei denn, daß der Acceptant ſich der geſetzlichen Reſpecttage bedienen wollte, welches aber nur ſelten geſchieht. Wechſel hingegen die in der Zwiſchenzeit verfallen, werden am nächſten Zahltage eingelöſt.

Staatsſchulden.

Bremer Staatspapiere ſtehen jetzt nominell 102 pCt., kommen aber ſelten zum Verkauf, da ſie größtentheils in feſten Händen

ſich befinden. Im Jahre 1835 iſt ihr Zinsfuß von 4 pCt. auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgeſetzt worden.

Uſancen beim Waarenhandel.

Der Verkauf aller Waaren geſchieht hier in der Regel auf Zeit; bei rohen Zuckern ſind 4 Monat, bei faſt allen andern Waaren aber 3 Monat üblich. Wird ausnahmsweiſe früher bezahlt, ſo dekortirt der Käufer gewohnlich $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Monat.

Gutgewicht, wie zum Theil in andern großen Städten, iſt hier nlcht üblich.

Für die Beſorgung von Waareneinkäufen aus dem innern Deutſchland, berechnen hieſige Commiſſionäre ihren Committenten $1\frac{1}{2}$, den überſeeiſchen auch wohl 2 pCt. Für den Verkauf von Waaren 2 pCt., und 1 bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Delcredere. Wechſel Ein- und Verkauf, Accept-, Tratten- und Incaſſoproviſion iſt $\frac{1}{3}$ pCt., Aſſekurauz $\frac{1}{8}$ pCt.

Breslau,

die Hauptſtadt der preußiſchen Provinz Schleſſen, am Einfluſſe der Ohlau in die Oder, wichtiges Depot von Colonialwaaren, mit anſehnlichen Fabriken und bedeutendem Handel in Wolle, Leinen und Tuch, zählt 94500 Einwohner.

Maaße, Gewichte, Münzen ſiehe Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Fuß = 127,7 pariſer Linien.
Die Elle = 2 Fuß = 255,4 pariſer Linien.
1 Ruthe = 15 Fuß.

Flächenmaaß.

1 Hufe = 30 Morgen = 9000 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Scheffel = 3774,6 pariſer Kubikzoll.

1 Malter	= 12 Scheffel	= 48 Viertel	= 192 Metzen	= 768 Mäßel.
	1 „	= 4 „	= 16 „	= 64 „
		1 „	= 4 „	= 16 „
			1 „	= 4 „

1 Quart = 34,96 pariſer Kubikzoll.
1 Eimer = 80 Quart.

Gewicht.

1 Pfund = 405,538 Gramme.
1 Centner = 132 Pfund.

In der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 4 Grän oder à 12 Grän fein, die Mark Silber aber zu 16 Loth à' 16 Denar fein, angenommen. Verarbeitetes Silber hält 11⅔ à 12 Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüſſel zum Zeichen.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück oder Ellen, das Zimmer Füchſe zu 20 einzelnen Stück, Zobel 20 Paar oder 40 Stück. Ein Decher zu 10 Stück; 1 Ballen = 10, und 1 Saum = 22 Tücher oder Stücke à 32 Ellen.

Nach der im Jahre 1827 in Schleſien eingeführten neuen Leinwand- und Schleierordnung, dient die Weife (Haſpel) fernerhin zum Garnmaaße, welche 3,4554 preußiſche Ellen im Umfange haben muß. 20 Fäden dieſer Länge bilden ein Gebind, 20 Gebind eine Zaſpel, 60 Gebind oder 3 Zaſpeln eine Strähne, 4 Strähnen ein Stück, und 60 Stücke ein Schock. Alle Haſpel müſſen geeicht oder als richtig geſtempelt ſein.

Zur Sicherſtellung auswärtiger Käufer der Linnenfabrikate dient die öffentliche Beſichtigung oder Schau. Folgende Fabrikate werden als Gegenſtände des auswärtigen Handels zur Schau angenommen:

5 und 6 viertelige Schleier und Leinwand von 1,0798 und 1,2958 Ellen Breite; 6½ und 7 viertelige Schleier- und Schock-Leinwand von 1,4037 und 1,5117 Ellen Breite; 7½ und 8 viertelige Stücke Schleier von 1,6197 und 1,7277 Ellen Breite; endlich 6½ und 7 viertelige Weben- und 8 viertelige Schock- uud Stück-Leinwand von 1,4037, 1,5117 und 1,7277 Ellen Breite.

Den Waaren, die zum auswärtigen Debit gut befunden, wird der Stempel aufgedrückt. Gewebe, die öffentlich feil geboten werden, müſſen auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform blätterweiſe zuſammengelegt und mit drei Heften verſchloſſen ſein, die vom Rücken und Sal-Ende mindeſtens 4 Zoll abſtehen und durch Aufziehen der Schleifen leicht geöffnet werden können. Bei jedem Stück muß Breite und Länge angegeben, und daß es fehlerfrei iſt angezeigt ſein.

Wechſelcourſe, Uſo und Reſpecttage, die jetzt faſt allgemein benutzt werden, wie Berlin.

Die Präſentation der Tratten, die auf breslauer Meſſen oder Märkte lauten, kann, nach einer Allerh. Kab. Ord. v. 10. Dezember 1840 (Geſetzſamml. Nr. 2136) bis zum Freitag Mittag der Meß- oder Marktwoche erfolgen. Die Einlöſung der Wechſel muß am genannten Tage geſchehen.

Geldcourſe.

Holl. Rand-Ducaten	95½	Silbergroſchen	für	1	Stück Ducaten.
Kaiſerliche „	95¼	„	„	1	„ „

Frd'or (preußiſche)	$113\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Cour.	für 100 Thlr. in Frd'or. à 5 Thlr.
Louisd'or u. andere Sorten à 5 Thlr.	$107\frac{1}{2}$ = = =	= 100 Thlr. in Ld'or. à 5 Thlr.
Polniſch Courant	$101\frac{1}{2}$ Thlr. poln. Crt.	= 100 Thlr. preuß. Crt.
Wiener Einlöſungs-Scheine . .	$41\frac{1}{4}$ = pr. Cour.	= 150 Gulden Wiener Währung.

Preußiſche Staatspapiere werden ebenfalls wie in Berlin berechnet; nur die Abſchnitte der ſchleſiſchen $3\frac{1}{2}$ pCtgen Pfandbriefe unter 1000 Thlr., werden gewöhnlich um $\frac{1}{4}$ pCt. m. o. w. höher im Cours gehalten, als die von 1000 Thlr.

Ueber die in den Coursberichten vermerkten 4 pCtgen ſchleſiſchen Pfandbriefe Litt. B. (ausgegeben vom Königl. Credit-Inſtitut für Schleſien) ſehe man das Nähere unter dem Artikel Berlin Seite 67.

Auch bei den Berechnungen der ausländiſchen Fonds (von welchen nur öſterreichiſche und polniſche Effecten notirt werden) finden die berliner Uſancen Statt; nur iſt es Gebrauch die Zinſen der polniſchen Pfandbriefe vom 24. Juni und 24. Dez. (die wirklichen Zinstermine ſind am 22. Juni und 22. Dez.) zu rechnen.

Der Zinsfuß der breslauer Stadt-Obligationen iſt zu Johanni 1841 von 4 pCt. auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herab geſetzt worden. Bekanntmachung des breslauer Magiſtrats vom November 1840.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die breslauer Bank hat die Verfaſſung der berliner und iſt derſelben untergeordnet. Auch iſt hier der Sitz einer ſchleſiſchen Dominal-Privat-Land-Feuer-Societät, wie mehrerer anderer Handels- und Induſtrie-Vereine.

Die breslauer Lätare-Meſſe fängt den Sonntag Lätare, die Marien-Meſſe den Montag vor Mariä Gebnrt, nnd wenn dieſes Feſt auf den Montag fällt, an demſelben Montag an. Jede Meſſe währt 8 Tage, nach welchen die Zahlwoche und die Scontrotage anfangen. Der vierte Tag dieſer Woche iſt Zahltag.

Wollmarkt ſeit 1829 vom 2. bis 6. Juni, alſo 5 Tage.

Briſtol,

Seeſtadt in Sommerſetſhire, an der weſtlichen Küſte Englands, am Einfluſſe des Avon in die Severn, einer der vornehmſten Handelsplätze Englands, mit 93000 Einwohnern, einem vor-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

trefflichen Hafen, vielen und großen Fabriken, und ausgebreitetem Handel mit 2000 eigenen Schiffen.

Rechnungsarten ꝛc. wie London.

Brody,

öſterreichiſche Handelsſtadt im Königreiche Gallizien, wichtig als Speditionsplatz zwiſchen Deutſchland und Odeſſa, zählt 24000 Einwohner.

Waaren- und Wechſelrechnungen geſchehen meiſt in ruſſiſchen Silb. Rub. à 100 Silb. Kopeken (ſiehe Petersburg).

Der Silber-Rubel wird hierbei feſtſtehend zu 1 fl. 40 Xr. Conventions-Geld angenommen. Da derſelbe aber dieſen innern Werth nicht hat, ſo rechnet man ein Disagio von ungefähr 3 bis 8 pCt., d. h. 103 fl. in Silb. Rub. m. o. w. = 100 fl. Conventions-Münze.

Nach dem Silberpari beträgt dies Disagio $8\frac{1}{3}$ pCt.

Wechſelcourſe.

	Veränderl. Valuta.		Feſte Valuta.
Amſterdam 2 Mt.	128 Silber-Rubel für 250 fl. niederl.		
Augsburg 2 =	3 pCt. Agio, wobei angenommen (wie oben): 3 Silber-Rubel = 5 fl. Courant.		
oder	61 R. 80 Kop. S.	für	100 fl. Courant.
Breslau. 2 =	$90\frac{1}{4}$ Silb. Rubel	=	100 Thlr. preuß. Cour.
Genua. 75 Tg.	23 Silb. Kopek.	=	1 Lira.
Hamburg 2 Mt.	$136\frac{1}{2}$ Silb. Rubel	=	300 Mark Banco.
Leipzig in Meſſen	90 R. 60 Kop. S.	=	100 Thlr. i. 14 Thl. Fuß.
Livorno 75 Tg.	$19\frac{1}{2}$ Silb. Kopek.	=	1 Lira.
London. 3 Mt.	6 R. 10 Kop. S.	=	1 Liv. Sterl.
Paris. 3 Mt.	$72\frac{1}{2}$ Silb. Rubel	=	300 Franken.
Petersburg, Moskau, Odeſſa kurz	$99\frac{1}{2}$ = =	=	100 S. R. in Wechſeln.
Wien. 2 Mt.	3 pCt. Agio; angenommen: 3 Silb. R. = 5 fl. in 20 Xr.		
oder	61 R. 80 Kop. S.	für	100 fl. in 20 Xr.

Geldſorten.

Holländ. Ducaten 289 Silber-Kopeken für 1 Stück Ducaten.
Deutſche = 286 = = = 1 = =
20 Xr. Stücke: $5\frac{5}{9}$ Agio; wobei feſtſtehend: 100 Xr. = 100 Kop. S.

Die Wechſelgeſetze ſind die öſterreichiſchen.

Brüſſel,

(Bruxelles), Hauptſtadt des Königreichs Belgien, in der Provinz Süd-Brabant, von vielen Kanälen durchſchnitten, welche ſie mit der Senne und dem Scheldekanale verbinden, zählt 80000 Einwohner, hat Handel und Fabriken.

Maaße Gewichte Münzen wie Paris.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Fuß = 122,239 par. Linien. 1 Fuß = 11 Zoll à 8 Linien.
Die Elle = 308,09 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Die Rasière für Korn = 2458 pariſer Kubikzoll.
Die Rasière für Hafer = 2594,6 pariſer Kubikzoll.
Der Weinpot = 68,278 pariſer Kubikzoll.
Der Bierpot = 65,546 pariſer Kubikzoll.
Das Fuder Wein = 6 Ohm à 96 Wein- oder 100 Bierpots.
Der Stoop Bier = 2 Bierpots.

Gewicht.

Das Handelspfund = 467,67 Gramme.

1 Handelspfund	=	16 Unzen	=	128 Gros	=	9216 Grän.
		1 „	=	8 „	=	576 „
				1 „	=	72 „

Das Pfund Markgewicht = 492,1518 Gramme.

Pfund Markgewicht		Mark		Unzen		Eſterlin		Felin		Aß.
1	=	2	=	16	=	320	=	1280	=	10240
		1	=	8	=	160	=	640	=	5120
				1	=	20	=	80	=	640
						1	=	4	=	32
								1	=	8

Wechſelangelegenheiten wie Antwerpen.

Fondscourſe.

Belgien.

Activ-Schuld. Zinsf.: 2½ pCt., Cours: 50¼ fl. niederl. für 100 fl. nominal, Zinst.: 1. Jan. und 1. Juli.

Anleihe v. 1832. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 99½ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinst.: 1. Mai u. 1. Nov.

dito v. 1840. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 98½ Franken für 100 Franken nom., Zinst.: 1. Mai u. 1. Nov. (400 Franken = 189 fl. niederl.)

dito v. 1836. Zinsf.: 4 pCt., Cours: 90¼ Franken für 100 Franken nom., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. (400 Franken = 189 fl. niederl.)

Anleihe v. 1838. Zinsf.: 3 pCt., Cours: 70 Franken für 100 Franken nom., Zinst.: 1. Febr. u. 1. Auguſt. (400 Franken = 189 fl. niederl.)

Actien der Société génénrale Zinsf.: 5 pCt., Cours: 715 fl. niederl. für 1 Actie v. 500 fl., Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. Incl. der laufenden Zinſen.

dito der Bank von Belgien. Zinsf.: eigentlich 5 pCt., einſtweilen herabgeſetzt auf 4 pCt. (ſ. Handels-Anſtalten, Bank von Belgien), Cours: 85 Franken für 100 Franken in Actien, Zinst.: 1. Januar.

Die Actie à 1000 Franken.

dito der Emiſſion von 1841. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 104 Franken für 100 Franken in Actien, Zinst.: 1. Januar.

Die Actie à 1000 Franken.

dito Soc. de Mutualité industrielle (induſtrielle Gegenſeitigkeit). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 100 Franken für 100 Franken in Actien, Zinst.: 1. Januar.

Die Actie à 1000 Franken.

dito Réunies (Geſellſchaft für vereinigte Actien). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 59 Frank. für 100 Frank. in Actien. Zinst.: 10. Jan.

Die Actie à 1000 Franken.

Holland.

Activ-Schuld. Zinsf.: 2½ pCt., Cours: 50¼ fl. niederl. für 100 fl. nom., Zinst.: 1. Januar und 1. Juli.

Oeſterreich.

Metalliques. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 106½ fl. Conv. Mze. für 100 fl. Conv. Mze. nom., Zinstermine verſchieden.

(Feſter Satz: 5 fl. Conv. Mze. = 6 fl. niederl.

Spanien.

Anleihe bei Ardoin v. 1834. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 21½ Piaſter für 100 Piaſter Kapital, Zinst.: 1 Mai und 1. November. Excl. der rückſtändigen Zinſen. Der Piaſter zu 2½ fl. niederl.

Aufgeſchobene Schuld. Unverz., Cours: 10½ Piaſter für 100 Piaſter nom. Der Piaſter zu 2½ fl. niederl.

Paſſiv-Schuld. Unverz., Cours: 6¼ Piaſt. für 100 Piaſt. nom. Der Piaſter zu 2½ fl. niederl.

Neapel.

Certificate bei Falconet. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 95½ Ducati für 100 Duc. Kapital, Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. (1 Duc. = 2⅕ fl. niederl.)

Rom.

Anleihen v. 1831—37. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 101½ Franken für 100 Franken nom. Zinst.: 1. Juni u. 1. Dez.

Nach einem Königl. Beſchluß vom 13. November 1840, iſt den Syndicat-Kammern unterſagt worden: Fonds, Actien, oder

ſonſt Obligationen irgend einer Art, an den belgiſchen Börſen, ohne Königl. Erlaubniß zu cotiren.

Anfangs 1841 hat die Regierung die Zinſen der von ihr zu verſchiedenen Zeiten ausgegebenen Schatzſcheine, um $\frac{1}{2}$ pCt. heruntergeſetzt, ſo daß die Bons auf 3 Monat 3, die auf 6 Monat 4 und die auf ein Jahr 5 pCt. tragen; ſtatt, wie bisher, $3\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ pCt.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

1. Die Société Générale.

Das hier im Auguſt 1822 von der niederländiſchen Regierung unter dem Namen Société Générale des Pays-Bas errichtete Bank-Inſtitut war beſtimmt, durch anſehnliche und ausgebreitete Operationen in den Südniederlanden einen ſtärkeren Großhandel und öffentlichen Verkehr zu erwecken. Dieſe Geſellſchaft hat für die Induſtrie und den Handel Belgiens große Wichtigkeit erlangt. Sie hat eine Handelsgeſellſchaft (Société de commerce) gebildet, deren Hauptgeſchäft es iſt, viele Erzeugniſſe des Landes auf die transatlantiſchen Märkte zu bringen. Im Jahre 1835 hat ſie 25 Mill. auf die Errichtung einer Grundbeſitzbank (Banque foncière) verwandt, die den Grundbeſitzern Belgiens als eine Hypotheken-Kaſſe dient. Sie hat viele Sparkaſſen gegründet; in Antwerpen eine Bank zweiten Ranges, ſo wie in allen Hauptſtädten des Reichs Succurſal-Banken. Die Société Générale iſt Schatzmeiſterin des Staates; hat demſelben anſehnliche Anleihen, ſo wie andere Vorſchüſſe gemacht; ſie discontirt Wechſel, und giebt Noten aus von 25 bis 1000 fl. (ſie werden jetzt in Franken umgeſchrieben), die auf den Inhaber lauten, und die in ganz Belgien als Zahlung gern angenommen werden. Das urſprüngliche Kapital der Bank betrug 50 Mill. fl. niederl. Courant; nämlich 1) aus 30 Mill. fl., in 60000 Actien zu 500 fl. beſtehend und 2) aus 20 Mill. fl., welche die Domainen geſchätzt werden, die König Wilhelm zur Bildung der Bank, als Pfand angewieſen hat.

Die Bank zahlt ihre Zinſen von jährlich 5 pCt. in halbjährigen Terminen am 1. Januar und 1. Juli, und ihre jährlichen Dividenden im Monat April. Ihr Freibrief läuft mit dem Jahre 1849 ab.

2. Die Bank von Belgien.

Im Februar 1835 wurde von einer anonymen Geſellſchaft, unter den Auspicien der Regierung, die Bank von Belgien errichtet. Das Kapital derſelben, von 20 Mill. Franken, wurde durch 20000 Actien à 1000 Franken zuſammengebracht, und ihr Privilegium vorläufig auf 25 Jahre feſtgeſetzt. Am 1. Mai des genannten Jahres begann ſie ihre Geſchäfte als Depoſital-

Circulations-, Disconto- und Sparbank. Ihre Zettel lauten auf 50, 100, 500 und 1000 Franken, deren Geſammtbelauf jedoch das Geſellſchafts-Kapital und einen ſtets in ihrer Kaſſe baar repräſentirten Werth nicht überſteigen darf. Die Bank zahlte bis 1838 ihren Actionären 5 pCt. Zinſen nebſt einer bedeutenden Dividende. Am 18. Dezember 1838 war ſie genöthiget ihre Zahlungen einzuſtellen, doch war die Kriſis von kurzer Dauer. Einerſeits wurde ſie von der Regierunng durch eine Anleihe von 4 Mill. Franken unterſtützt, andrer Seits hatte die Société générale manche ihrer Verpflichtungen übernommen, und ſo wurde ſie bereits unterm 4. Januar 1839 wieder in den Stand geſetzt, ihre Baarzahlungen zu beginnen. Um ferneren Verlegenheiten vorzubeugen, ſind in einer General-Verſammlung der Actionäre der Bank, vom 16. März 1841, folgende Beſchlüſſe gefaßt worden: 1) für 10 Mill. Franken 10000 Stück neuer Actien, à 1000 Franken, und zwar mit der Priorität gegen die alten Actien zu creiren, daß erſtere das Riſico, welches von den bisherigen Vorſchüſſen der Bank an andere induſtrielle Geſellſchaften herrührt, nicht mit zu tragen haben, 2) daß die neuen Actien mit 5 pCt. verzinſet werden ſollen, den Inhabern der älteren Actien aber, ſtatt wie bisher 5 pCt., einſtweilen nur 4 pCt. (die Reduction auf $3\frac{1}{2}$ pCt. iſt von der Regierung nicht genehmiget worden) zu zahlen, und das überflüſſige 1 pCt. als Reſerve-Fonds zur Deckung jener eventuellen Ausfälle zurückzulegen, und endlich 3) die Statuten der Bank in dem Sinn zu modificiren, daß ſie künftig nur noch eine bloße Wechſelbank, ohne alle Theilnahme an induſtriellen Unternehmungen, ſein ſoll. In Folge dieſer Modification ſind die Actien erſter Emiſſion um einige pCt. geſtiegen. Für die der 2. Emiſſion zahlt man bereits 5 pCt. Agio.

Die Zinscoupons ihrer Actien ſind jährlich am 1. Januar und die der Dividenden am 1. April zahlbar.

3. Die Société de commerce (Handels-Geſellſchaft).

Dieſe Geſellſchaft verdankt ihre Entſtehung der Société générale. Das Grund-Kapital der Société de commerce beträgt 10 Mill. Franken, gebildet durch 10000 Actien à 1000 Franken, die jährlich, im Januar, mit $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinſt werden. Außerdem iſt den Actionären vom reinen Gewinn eine jährliche Dividende, fällig im März, in Ausſicht geſtellt. Die Bank giebt Vorſchüſſe auf Waaren, ſorgt für den Abſatz der Erzeugniſſe des Bodens, und ſoll bei jedem Ankauf und Verkauf mit einem Drittel betheiligt ſein. Auch giebt ſie Darlehn auf Staatspapiere und andere ſichere Documente. Ihre Adminiſtratoren

beziehen keinen feſten Gehalt, ſondern eine Tantième vom reinen Gewinn.

4. Die Banque foncière (Grundbeſitzbank).

Dieſe iſt ebenfalls, wie bereits gemeldet, von der Société générale gegründet worden. Ihr Kapital von 25 Mill. Franken wird durch 25000 Actien à 1000 Franken repräſentirt, die halbjährlich (Januar und Juli) mit 4 pCt. p. A. verzinſet werden. Die Bank leiht auf alles Grundeigenthum im Lande und giebt Obligationen aus, deren Zinsfuß ebenfalls 4 pCt. iſt. Die Zinſen hingegen, die ſie von den Grundbeſitzern nimmt, betragen 5 pCt.

Die Dividenden werden jährlich im März vertheilt.

5. Die Société nationale.

Auch dieſe Geſellſchaft, gebildet durch die Société générale, hat den Zweck Handel und Induſtrie zu befördern; nur beſchränkt ſie ſich nicht auf bloße Unterſtützung ſolcher Unternehmungen, ſondern nimmt auch bisweilen directen Antheil daran. Ihr Fond beſteht in 15000 Actien à 1000 Franken, deren Zinſen, à 4 pCt. jährlich, am 31. Dez. ausgezahlt werden. Ihr iſt geſtattet dieſes Kapital, durch Anleihen, bis auf 25 Mill. zu erhöhen.

Die Geſellſchaft baut Handelsſchiffe, beſorgt Exporten und betreibt mitunter gewöhnliche kaufmänniſche und Banquiergeſchäfte. Die Direktoren beziehen, wie bei der Société de commerce, anſtatt der Gehalte, einen Antheil vom reinen Gewinn. Von dieſem Gewinn erhalten die Actionäre jährlich, im März, Dividenden, die jedoch 6 pCt. der Actienbeträge nicht überſteigen dürfen.

6. Die Société de mutualité industrielle (Geſellſchaft induſtrieller Gegenſeitigkeit).

Die Société générale hat auch dieſes Inſtitut gegründet, und ſeinen Wirkungskreis vornehmlich dahin gerichtet, ſowohl neue induſtrielle Anlagen und Unternehmungen ins Leben zu rufen, als ſolche bereits beſtehende Anſtalten auf jede mögliche Weiſe zu unterſtützen. Der Fond der Geſellſchaft beträgt 50 Mill. Franken, und iſt in 50000 Actien à 1000 Franken vertheilt. Die Zinſen à 4 pCt., ſind am 1. Januar fällig.

7. Die Société des Actions réunies (Geſellſchaft der vereinigten Actien).

Sie hat den Zweck, andern induſtriellen Anſtalten dadurch beizuſtehen, daß ſie 1) durch den Ankauf von Actien neuer, erſt ſich conſtituirender Geſellſchaften die Begründung derſelben erleichtern helfe; 2) daß ſie die Actien bereits beſtehender Kor-

porationen an ſich bringe und in ihrem Werthe erhalte, wenn dieſe Actien in der öffentlichen Meinung zu ſinken beginnen. Das Grund-Kapital von 50 Mill. Franken beſteht in 50000 Actien à 1000 Franken.

Die jährlichen Zinſen à 4 pCt. ſind am 10. Januar und die der Dividenden am 10. April fällig.

Brüſſel hat, außer den genannten, noch viele andere, induſtrielle, meiſt für ſpecielle Zwecke beſtimmte Anſtalten.

Buchara,

eine bedeutende Handelsſtadt der Provinz Buchara, einem Theile von Turkeſtan, in der aſiatiſchen Türkei, am Soghd gelegen, mit 70000 Einwohnern, vielen Fabriken, und beſonders als Stapelplatz des geſammten Handels von Mittelaſien wichtig. Auf ſieben verſchiedenen Handelswegen treffen oft Karavanen von mehr als 500 Kamelen ein, die hier ihre Ladungen gegen Produkte des Landes umſetzen. Nach früheren Angaben bedient man ſich hier folgender Rechnungsmünzen:

1 Tolerdack hat 10 Spinack, 60 Ongul oder 300 Sacki; 8,524 Tolerdack = einer köln. Mark fein Silber, wonach 1 Tolerdack = $49\frac{1}{4}$ preuß. Silbergroſchen, oder $37\frac{1}{2}$ Groſchen Conventions-Courant iſt; nach ſpätern Nachrichten (von 1823) hat man hier wirkliche ausgeprägte Münzſorten in

Gold: Telas (Ducaten), 74 bis 75 = 100 holl. Randducaten, alſo 1 Tela = $1\frac{1}{3}$ Ducaten, oder circa 4 Thaler 10 Silbergroſchen preuß., oder $4\frac{1}{5}$ Thaler Conv. Courant, oder 15 bis 16 Rubel Banco.

Silber: Tängas, 21 bis 23 = 1 Tela, alſo 1 Tänga = circa $6\frac{1}{6}$ preuß. Silbergroſchen, oder $4\frac{2}{3}$ Groſchen Conv. Cour.

Meſſing: Puls (Pfennige) 54 bis 55 auf 1 Tänga.

Buenos Ayres,

Hauptſtadt und Regierungsſitz des gleichnamigen Staates im La Plata Thale, wichtiger Hafen am ſüdlichen Ufer des Plataſtromes, ungefähr 40 deutſche Meilen von ſeiner Mündung. Der Ort zählt gegenwärtig mehr als 70000 Einwohner, und intereſſirt die Fremden wegen einer anſehnlichen Einfuhr von Erzeugniſſen europäiſcher Induſtrie, und Ausfuhr von Rinds- und Pferdehäuten, Talg, Pferdehaaren, Ochſenhörnern, Hornſpitzen, Wolle ꝛc. Es wird meiſt Tauſchhandel getrieben, und halten deutſche Speculanten mit vaterländiſchen Fabrikaten hier zum öftern einen guten Markt.

Maaße und Gewichte

ſind die Spaniſchen, ſ. Spanien.

Münzen.

Man rechnet hier, ſo wie in dem ganzen ehemaligen ſpaniſchen Amerika, nach dem

Piaſter zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis oder 16 Quartos; den Real theilt man auch in halbe und Viertel.

Der Zahlwerth iſt entweder Silber- oder Papiergeld, das früher ſchon gegen Erſteres bedeutend verloren hat und durch die nunmehr im Jahre 1840 erfolgte Ausgabe von ſolchen neuen Scheinen noch mehr verliert.

Hier geſchehen alle Waaren- und Wechſelgeſchäfte in dieſem Papiergeld; in Montevideo wird alles in baarem Gelde abgemacht. Sonſt courſiren ſpaniſche Dublonen zu 16 Piaſter in Silber.

Gold- und Silberbarren, von welchen jede geſtempelt und mit einem Certificate über den Gehalt und das Gewicht begleitet ſein muß, ſind oftmals Zahlmittel im Großhandel.

Wechſelcourſe.

	Veränderliche Valuta.		Feſte Valuta.		
Amſterdam	$6\frac{1}{4}$ Stüber (= $31\frac{1}{4}$ Cents) nied. Crt.	für	1	Piaſt.	Pap.
Hamburg	$5\frac{1}{2}$ Schilling Hamb. Bco. . . .	„	1	„	„
London .	$6\frac{1}{2}$ Pence Sterl.	„	1	„	„
Paris .	65 Centimes	„	1	„	„

Staatspapiere.

Die Obligationen der im Jahre 1824 bei Gebr. Baring u. Comp. in London negozirten 6 pCtgen Anleihe, von 1 Mill. Liv. Sterl. ſtehen jetzt (Februar 1841) nominell 15 pCt. Die Zinſen derſelben, fällig am 12. Januar und 12. Juli, ſind ſeit den 12. Juli 1827 nicht erfolgt.

Nach engliſchen Zeitungen von obigem Datum hat die Regierung dieſer Republik, durch ihre Agenten in London, den auswärtigen Gläubigern des Staates die Verſicherung gegeben, bald mit der Rückzahlung des Kapitals zu beginnen.

Buchareſt,

Hauptſtadt des Fürſtenthums der Wallachei am Fluſſe Dumbrowitza, Stapelplatz der ganzen Wallachei, und Reſidenz des Hospodars, eines Vaſallen der hohen Pforte, zählt 60000 Einwohner, hat bedeutenden Handel mit Getreide und den Landesprodukten, als Wachs, Wein, Obſt, Honig.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Halibiu, zu Tuch und Seidenwaaren = 310,8 pariſer Linien.

Die Elle zu Leinwand, Endere, = 293,6 pariſer Linien.

Getreidemaaß. Der Dimerla = 1240 pariſer Kubikzoll.

1 Kilo = 2 Mirze = 16 Dimerli = 256 Oken.
1 „ = 8 „ = 128 „
1 „ = 16 „

Getränkmaaß. Der Eimer = 10 Oken = 713,34 pariſer Kubikzoll.

Gewicht. 1 Oka = 1289,2 Gramme. 1 Cantar = 44 Oken.

Münzen.

Man rechnet nach Lee (Piaſter) zu 40 Paralle (Para). Nach den jetzigen Wechſelcourſen hat der hieſige Piaſter einen Werth von etwa 3 Silbergroſchen.

Es circuliren hier Ducaten, deutſche Thaler, Zwanzig-Kreuzer, Silber-Rubel.

Cadix oder Cadiz,

eine feſte und ſeit mehr als zwei tauſend Jahren berühmte Handelsſtadt in der ſpaniſchen Provinz Sevilla, am weſtlichen Ende der Inſel Leon gelegen, wo das Meer einen weiten, ſchönen und ſichern Hafen bildet. Einſt der große Mittelpunkt des ſpaniſchen Colonialhandels iſt der Ort von ſeiner ehemaligen Größe herabgeſunken, zählt jetzt nur 75000 Einwohner, hat Fabriken in Seide und Wolle, Salzwerke und Weinbau, und intereſſirt die Fremden noch wegen ſeiner Ausfuhr von Oel, Xeres-Wein und Safran.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Vara = 33,384 engl. Zoll = 375,88758 pariſer Linien.

1 Vara = 2 Codos = 4 Palmos = 8 Octavas = 16 Avas.
1 „ = 2 „ = 4 „ = 8 „
1 „ = 2 „ = 4 „
1 „ = 2 „

Auch wird die Vara in 3 Fuß oder 36 Zoll getheilt.

Körpermaaß.

Das Getreidemaaß iſt der Cahiz von 12 Fanegas; 5 Fanegas rechnet man circa 1 engl. Quarter. 1 Fanega mißt genauer 56,346 Liter = 2840,5 pariſer Kubikzoll.

Flüſſigkeitenmaaß. Die Arroba von 8 Azumbres à 4 Quartillos. Es giebt aber eine große und eine kleine Arroba. Die große Arroba iſt = 4,246 Gallons = 973,356 pariſer Kubikzoll,

die kleine Arroba iſt = 3,337 Gallons = 764,328 pariſer Kubikzoll, 32 kleine Arrobas circa = 25 großen.

Die Bota Wein = 30 großen Arrobas.

Die Pipe Oel = 34 kleinen Arrobas.

Gewicht.

Die Mark gleich der von Caſtilien = 230,07114 Gramme.

Der Quintal = 4 Arrobas à 25 Pfund à 2 Mark.

Münzen.

Man rechnet nach Reales de Plata antiguas, oder alten Silber-Reales, die man entweder in 34 Maravedis de Plata antiguas, oder in 16 Quartos, auch bei kaufmänniſchen Rechnungen in acht Theile theilt. Die Wechſelpiſtole hat 4 Wechſelpiaſter oder 32 alte Silber-Reales, und es vergleichen ſich

375 alte Silber-Reales,	mit	34 Ducados de Cambio.
17 dergleichen	„	32 Reales de Vellon.
8 Pesos duros (harte Piaſter)	„	85 Silber-Reales.

Der Ducado de Plata hat 11, der Fracht-Ducado aber, wonach man die Fracht von Hamburg auf Cadix bedingt, 12 alte Silber-Reales (caſtilian. Währung).

$102\frac{4}{5}$ alte Silber-Realen = 1 kölniſche Mark fein.

Wechſelcourſe

werden wie in Madrid notirt. Auf Barcelona, Madrid, Bilbao und andere ſpaniſche Plätze, wechſelt man mit 1 (m. o. w.) Procent Gewinn oder Verluſt.

Uſo und Reſpecttage ebenfalls wie Madrid.

Calcutta,

nächſt Canton die wichtigſte Handelsſtadt im Morgenlande, am Hugli, einem Arme des Ganges, in der Präſidentſchaft Bengalen, Hauptſtadt der brittiſchen Beſitzungen in Oſtindien und Sitz des General-Gouverneurs. Die Stadt hat in ihrer weiten Ausdehnung einen Umfang von 7 Stunden, und zählt über 800000 Einwohner, hat viele Fabriken, beſonders in Baumwolle, Spinnereien, Schiffbau, einen Hafen, welcher Linienſchiffe aufnimmt, Handelsbanken und Aſſekuranzgeſellſchaften, und iſt überhaupt der Centralpunkt aller Geſchäfte, die in Indien gemacht werden. Ausfuhrartikel ſind beſonders Baumwolle, Indigo, Salpeter, Zucker und Seide, außer den vielen chineſiſchen und andern Produkten, welche man hier zu Markte bringt.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Cubit oder Haut = 18 engliſchen Zollen = 202,67 pariſer Linien.

4 Cubits = 1 Faden als Wegemaaß, und 1000 Faden oder 4000 Cubits machen 1 Coss oder Bengaliſche Meile, ungefähr gleich 1 engl. Meile.

Flächenmaaß.

5 Cubits lang und 4 breit, ſind 1 Chattack, 16 dieſer = 1 Cottah, 20 dieſer 1 Biggah. 40 Biggahs werden zu Madras 1 Cawney genannt.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht hat man den Bazar-Maund und den engl. Faktorei-Maund. Erſteres Gewicht iſt 10 pCt. ſchwerer als letzteres. Von beiden hat der Maund 40 Seer zu 16 Chattacks oder 80 Siccas. Der Faktorei-Maund wiegt $74\frac{2}{3}$ Pfund engl. av. d. p., oder 33,864 Kilogramme. Der Bazar-Maund wiegt 82,135 Pfund engl. av. d. p., oder 37,252 Kilogramme.

Gold- und Silbergewicht. 1 Sicca hat 10 Massa à 32 Grän à 4 Punkhos, oder $179\frac{2}{3}$ Grän engl. Troy = 11,64 Gramme, 25 Grän = 1 Anna, 16 Annas oder $12\frac{1}{2}$ Massa = 1 Tolah = 14,551 Gramme.

Gegen Sicca-Weights haben die Gewichte in Calcutta und überhaupt in Bengalen nach Bazar- und Faktorei-Seers folgendes Verhältniß:

80 S. W.	= 1 Calcutter	B. S.		96 S. W.	= 1 Luckno	B. S.
60 "	= 1 Serampore	"		84 "	= 1 Mirzapore	"
82 "	= 1 Hongly	"		96 "	= 1 Allahabad	"
88 "	= 1 Benares	"		72 "	= 1 Calcutter	F. S.

Flüſſige Dinge werden nach dem Gewicht verkauft, gewöhnlich nach dem Chattack von 5 Siccas; 4 Chattacks werden ein Pouah oder Pice genannt; 4 Pice = 1 Seer, 40 Seer = 1 Maund.

1 Possari (Kanne) hat 5 Seers, und wiegen 8 Kannen 1 Bazar-Maund.

Getreide verkauft man nach dem Khahoon von 40 Maunds, der auch in 16 Soallis à 20 Pallies getheilt wird. Der Pallie hat 4 Raiks, 16 Koonkes oder 80 Chattacks und wiegt 4119 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach Rupien zu 16 Annas à 12 Pice vergl. Bombay.

Bis 1835 rechnete man nach Sicca-Rupien zu 16 Annas à 12 Pice, außerdem aber auch nach Courant-Rupien, einer fingirten Valuta, welche 16 pCt. unter den Werth der Sicca-Rupie geſtellt war, d. h.

116 Courant-Rupien ſind 100 Sicca-Rupien, oder
100 " " " 86 S.-R. 3 Annas 3 Pice,

Die Eingebornen rechnen auch wohl im Kleinhandel 1 Courant-Rupie 4 Cahauns (Kaons oder Kams), 16 Annas, 64 Punnys (Ponnes), 1280 Gundas (Gondas), 2560 Cowries (Kauris), einer kleinen Muſchel von der malediviſchen Inſel: Schneckenköpfe, welche die Zäume unſrer Huſarenpferde zieren und durch faſt ganz Südaſien und Afrika als Scheidemünze gehen, jedoch von unbeſtimmtem Werthe ſind.

Die Sicca-Rupie wurde hier ſeit 1819 zu 175,923 engl. Grän fein, und 15,993 Grän Zuſatz ausgeprägt, dies beträgt für die köln. Mark fein Silber 20,51 Rupien; ſie hatte alſo einen Silberwerth von

$70\frac{1}{5}$ Xr. im 24 fl. Fuß.	$26\frac{1}{2}$ hamburger ßl. Cour.
$58\frac{1}{2}$ Xr. im 20 fl. Fuß.	$118\frac{1}{2}$ niederländiſche Cents.
26,14 engliſche Pences.	2,92 öſterreichiſche Lire.
2,53 franzöſiſche Franken.	$20\frac{1}{2}$ preußiſche Silbergr.
$21\frac{2}{3}$ hamburger ßl. Banco.	$63\frac{2}{5}$ ruſſiſche Kopeken.

Die Gold-Rupie: Mohur war hier beſſer als in Bombay und galt 16 Sicca-Rupien; ſie hielt 187,651 Grän fein, hatte 17,059 Grän Zuſatz, und ſind demnach 19,227 Stück = einer köln. Mark fein Gold; ihr Werth iſt (nach der neuen Beſtimmung) 33 Schilling $2\frac{1}{2}$ Pence Sterl. Der Gehalt beider Münzſorten iſt wie bei dem Engliſchen $\frac{1}{12}$.

1 Lac bedeutet die Zahl von 100,000, 1 Cror 10,000000, iſt alſo von 1 Cror Rupien die Rede, ſo ſind es 10 Millionen Rupien; von 1 Cror Pagoden, ſind es ſoviel Pagoden (ungefähr 4 mal ſoviel als 1 Cror Rupien); iſt im Allgemeinen indeß die Rede von Lac und Cror, ſo verſteht man darunter gewöhnlich Silber-Rupien, weil dies die gangbarſte Münze durch ganz Indien, und nun ſelbſt in Madras, wo ſonſt die Pagode galt, eingeführt iſt.

Noch courſiren hier:

Die Benares-Rupie von 168,875 engl. Grän fein und 6,125 Grän Zuſatz, davon 21,362 Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen.

Die Furruckabad-Rupie; ſie iſt 165,220 Grän fein, hat 7,780 Grän Zuſatz und 21,835 Stück gehen auf eine köln. Mark fein Silber.

Die Madras-Rupie von 165 Grän fein mit 15 Grän Zuſatz, alſo 21,864 Stück auf eine köln. Mark fein Silber.

Die Rupie von Arcat; die ehemals zu Madras geprägten wiegen 176,4 Grän, ſind 166,477 Grän fein, und 21,670 Stück gehen auf die köln. Mark fein Silber.

In ſämmtlichen Münzſtätten Bengalens kann man gegen 2 pCt. Münzkoſten und $\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ pCt. Raffinirſpeſen, Barren umprägen laſſen.

Fremde Münzſorten courſiren hier als Billon und man berechnet ſie nach dem folgenden

Geldcourſe.

	m. o. w.		
Engliſche Sovereigns . .	10	Sicca-Rupien für	1 Stück.
Span. Doblones (Quadrupel)	32½	= = =	1 =
Holländiſche Ducaten . . .	465	= = =	100 =
Venetianiſche Zechinen . .	456	= = =	100 =
Franzöſiſche 5 Frankenſtücke	193	= = =	100 =
Span. und mexican. Piaſter	206	= = =	100 =
Convent. Species-Thaler .	205	= = =	100 =
Holländiſche Thaler	204½	= = =	100 =

Außer dieſen ſind alle hindoſtaniſchen, perſiſchen und chineſiſchen Münzen hier in Umlauf.

Wechſelcourſe.

	Veränderliche Valuta.	Feſte Valuta.
Bombay .	92 Sicca-Rupien für	100 Silb. Rup. i. Bombay.
Madras .	95½ = = =	100 Rupien in Madras.
oder .	330 = = =	100 Stern-Pagoden.
London .	28 Pence Sterl. =	1 Sicca-Rupie.
Paris / Bordeaux	113 Sicca-Rupien =	300 Franken.

(Dieſe Courſe zeigen, daß ihre Notirungen noch in der Valuta der Sicca-Rupien geſchehen.)

Wechſelabgaben von London auf Calcutta geſchehen auf 2 bis 3 Monat Sicht, von Calcutta auf London 6, 8 und ſelbſt 12 Monat nach Sicht.

Anleihen. Die fundirte und verzinsliche Schuld Bengalens beſteht in 4, 5 und 6 pCtgen Anleihen, deren Zinſen halbjährlich bezahlt werden. Bei der 6 pCtgen Anleihe von 1822 ſteht es den europäiſchen Gläubigern rechtmäßig zu, den Betrag der Zinſen durch Wechſel auf das Direktorium in Oſtindien beziehen zu dürfen. Bei den andern Anleihen hingegen, iſt dies nur eine Vergünſtigung, die von dem Gutdünken der oſtindiſchen Behörden abhängt.

Das in Calcutta courſirende Papiergeld rührt von den daſigen Banken her. Dieſe ſind:

1) Die (einzig privilegirte) Bank von Bengalen, deren früheres Kapital (aus 50 Lac Rupien, in 500 Actien à 10000 Sicca-Rupien beſtehend) verdoppelt wurde. Die Bank giebt Noten aus, die bei allen öffentlichen Kaſſen angenommen wer-

den; discontirt Gouvernements= und Particulier=Wechſel und leiht Geld auf Unterpfand.

2) Die Bank von Hindoſtan, nach der vorigen die älteſte im Lande; ihre Noten werden in der Stadt, ſo wie in der nächſten Umgebung derſelben, nicht aber von den Staatskaſſen angenommen. Sie iſt wie

3) die Unionbank, nach kaufmänniſchen Grundſätzen eingerichtet und hat, wie dieſe, im Intereſſe des Handels den Zweck, Credit und Vertrauen zu befördern.

Handels=Uſancen.

Ein= und Verkaufsproviſion von Waaren iſt 2½ pCt.; beim Verkauf von fremden Münzſorten ½ pCt.; für die Aſſekuranzbeſorgung ½ pCt. und Umſatzproviſion 1 pCt.

Frachten von ſchweren Gütern, als Salpeter, Reis und Zucker, werden pr. engl. Tonne von 20 Centnern zu 8 Liverſterling m. o. w., und für leichtes Gut, als Baumwolle pr. Tonne von 50 Kubikfuß zu 10 Liverſterling m. o. w. geſchloſſen.

Der Zinsfuß iſt hier gewöhnlich 12 bis 20 pCt. und erſchwert daher ſehr die Geſchäfte mit Europa; wo die baaren Fonds nicht hinreichen, ſuchen ſich große Handlungshäuſer durch Wechſelabgaben auf London, 6 und 12 Monat nach Sicht (Wechſelreiterei) zu helfen, welches Verfahren auf den Handel jedoch nachtheilig wirkt.

Baumwolle verkauft man pr. Bazar=Maund zu 10—36 Sicca=Rupien; Zufuhren aus dem Innern treffen davon beſonders im Monat Juli ein; Benareszucker gilt circa 9—10 Sicca-Rupien pr. Bazar=Maund. Aufträge von beiden müſſen gewöhnlich 3 bis 4 Monat vorher dem Commiſſionair mitgetheilt werden. Salpeter gilt 3 bis 5 Sicca=Rupien pr. Faktorei=Maund; Seide und Indigo in Sicca=Rupien pr. Faktorei=Maund; von Indigo ſind die Preiſe nach Beſchaffenheit der Qualität 120 bis 270 Sicca=Rupien.

Im Jahre 1828 hat ſich hier ein Handels=Verein auf Actien gebildet, an welchem ſowohl Ausländer als Eingeborne Theil nehmen. Der Zweck derſelben iſt den Ackerbau zu befördern, beſonders aber den Handel zu beleben. Die Actie koſtet 1000 Rupien.

Canton oder Kantong,

eine wichtige Handelsſtadt und einziger den Fremden geöffneter Seehafen in China, am Tahofluſſe, der bei ſeiner Mündung die Bocca=Tigris bildet. Der Ort hat etwa 800000 Einwohner, deren dritter Theil auf Schiffen lebt, die in einer Länge von

faſt drei Stunden die Ufer des Taho bedecken, und gleichſam den Anblick einer ſchwimmenden Stadt gewähren. Canton hat anſehnliche Porzellan- und Seidenfabriken. Faſt alle Nationen der Erde halten Agenten in Canton.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Covid oder Cobre = 14,625 engliſche Zoll = 164,67 pariſer Linien. 1 Covid = 10 Punts.

Die Chineſen gebrauchen vier verſchiedene Fußmaaße.

Der Fuß des mathematiſchen Tribunals = 13,125 engl. Zoll = 148,3 pariſer Linien.

Der Fuß der Conſtructeurs, Kongpu, = 12,7 engl. Zoll = 143 pariſer Linien.

Der Fuß der Handelsleute = 13,33 engl. Zoll = 150,1 pariſer Linien.

Der Fuß der Ingenieurs = 12,65 engl. Zoll = 142,43 pariſer Linien.

10 Ingenieurfuß = 1 Faden. 180 Faden = 1 Li.

Gewichte.

Der Tale oder Lyang = 37,57 Gramme.

1 Pecul = 100 Catty à 16 Tales.

1 Tale = 10 Maces à 10 Candarinen à 10 Cashes.

Der Catty wird auch Gin genannt, der Tale Lyang, der Mace Tachen, der Candarine Twen, der Cash Li.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die man Toques nennt, gerechnet; Silber muß 80 Theile (12,8 löthig) und darüber in der Feine haben.

Münzen.

Man rechnet hier nach dem Tale zu 10 Mace à 10 Candarin à 10 Cash; die köln. Mark fein Silber zu $6\frac{33}{40}$ Tales, wonach 1 Tale den Werth hat von

$2\frac{11}{12}$ fl. im 20 fl. Fuß.	3,56 fl. niederländiſch.
$46\frac{5}{6}$ Gr. in Conv. Courant.	8,79 Lire austriache.
$6\frac{1}{2}$ ßl. engliſch.	$61\frac{1}{2}$ preuß. Silbergroſchen.
7,61 franz. Franken.	1,9 ruſſiſche Rubel.
65 ßl. hamburger Banco.	$1\frac{1}{3}$ Thlr. ſchwed. Spec.

Von wirklichen Landesmünzen giebt es hier nur den Cash (Li); alle übrigen ſind eingebildet. Der Caſch iſt eine zu 3 Theilen mit Kupfer und zu 2 Theilen mit Blei vermiſchte, Kupfermünze. In der Mitte mit einem Loch verſehen, reihet man ſie zu Hunderten auf eine Schnur, und iſt ihr Werth ſteigend oder fallend, je nachdem das Verlangen nach europäiſchen Waaren ſtärker oder ſchwächer iſt.

Eigentliche hier gangbare Münzen ſind die ſpaniſchen Thaler oder Piaſter; ſie gelten 7 Mace 2 Condorinen, oder 72 Condorinen. 100 Piaſter alſo = 72 Tales; 40 Piaſter = 100 Courant-Rupien, und 3 Sicca-Rupien = 1 Tale (m. ſ. Calcutta). Große Geſchäfte werden gewöhnlich in Piaſtern abgeſchloſſen; im kleinen Verkehr findet man dieſe, um ſich ſolcher als Zahlung zu bedienen, in Stücke zerſchnitten (m. ſ. Barbados).

Gold und Silber werden überhaupt als eine Waare betrachtet; beide Metalle beſtehen in gegoſſenen Stücken von einem halben bis 100 Tales, die man indeſſen nur nach dem Gewicht und Gehalt in Zahlung nimmt.

Seit 1830 wird in den Büchern der engliſch-oſtindiſchen Compagnie der Tale zu 6 Schilling (früher 6 Schill. 8 Pence) angenommen, aber der eigentliche Werth deſſelben wird gewöhnlich nach dem Preiſe berechnet, der in London für ſpaniſche Thaler, oder Piaſter (pr. Unze) bezahlt wird.

Große Geſchäfte werden meiſt in ſpaniſchen Piaſtern abgeſchloſſen. Der Cours auf England wird zu 4 Schilling 8 Pence m. o. w. für 1 Piaſter gerechnet.

Trockne und flüſſige Waaren werden nach dem Gewicht verkauft: Thee pr. Pekul (133⅓ Pfund engl. av. d. p.) in Tales; Nanking pr. Ballen von 100 Stück in Piaſter; ſeidene Zeuge pr. 50 Cobits in Piaſter; der Preis der Lebensmittel wird nach Maces und Condorinen beſtimmt. Der Zinsfuß iſt 12—18 pCt.; in China ſoll er geſetzlich 36 pCt. ſein. Abgaben an die Regierung werden im Lande in Naturalien, zum zehnten Theil aller Produkte, entrichtet. Wechſelgeſchäfte wie in Europa, giebt es hier nicht. Unter den Einfuhrartikeln ſteht die Baumwolle oben an und wird die von Manila für die beſte gehalten. Eben- und Sandelholz haben bald Abnehmer. Perlen, nicht gebohrt, werden gut bezahlt; für die ſchönſten hält man die aus dem Meerbuſen von Manaar. Mit Vogelneſtern (die Neſter einer Art kleiner Schwalben), ähnlich unſern Fadennudeln, wird ein ſtarker Handel getrieben; die beſten kommen von Borneo, Dolo, von den Philippinen und aus Cochinchina.

Capſtadt

(Cap de bonne Espérance, Cape of good Hope, Vorgebirge der guten Hoffnung), ein wichtiger Handelsplatz der brittiſchen Kolonie Capland (5715 □ Meilen mit 120000 Einwohnern), auf der Südſpitze Afrikas, am Fuße des Tafel-, Löwen- und Teufelsbergs, an der Tafelbai gelegen. Der Ort zählt an 20000

Einwohner, worunter 10000 Negerſklaven, iſt der Sitz des Gouverneurs, hat einen Hafen, eine Börſe, iſt allen Reiſenden zwiſchen Europa und Indien ein willkommener Ruhepunkt, und intereſſirt uns wegen der Ausfuhr der hier eigenthümlichen Aloe, Cap- und beſonders Cap-Madeira-Weine, deren Anbau vorzüglich in Conſtanzia kultivirt wird.

Früher rechnete man hier nach holl. Währung, d. h. nach Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennigen, die köln. Mark fein Silber zu $34\frac{2}{5}$ capiſchen Gulden, gegenwärtig jedoch, wo alles auf brittiſchen Fuß eingerichtet iſt, nach

Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence Cap-Sterling. In dieſer Valuta gilt die engliſche Guinee (21 Schilling) 22 Schilling, welches für die köln. Mark fein Silber 46,82 Schilling capiſches Courant beträgt; 1 Schilling gilt alſo circa 9 preuß. Silbergroſchen. Gewöhnlich werden 2 Schilling hieſiges Courant für 1 Schilling Cap-Sterling gerechnet.

Papiergeld beſteht in dem ehemaligen holl. Reichsthaler zu 8 Schilling à 6 Stüver, wovon an 4 Millionen (in 1 bis 500 Thaler-Scheinen) courſiren. Seit 1824 iſt dieſer Thaler im täglichen Verkehr zu $1\frac{1}{2}$ Schilling capiſches Courant feſtgeſtellt und muß zu ſolchem Werthe in Zahlung genommen werden.

Kaufleute rechnen gewöhnlich $13\frac{1}{3}$ Reichsthaler für 1 Liv. Sterling, welches 18 Pence für 1 Thaler macht; zuweilen auch zu $13\frac{1}{2}$ Thaler.

Im großen Verkehr ſind ſpaniſche Piaſter die Hauptmünzſorte, worin alle Zahlungen geſchehen. Von fremden Münzſorten gelten in capiſcher Valuta: ſpaniſche Dublonen 4, portugieſiſche Johannes 3, Mohurs $1\frac{3}{4}$ Pfund; Starpagoden 8, Zecchinen oder Ducaten $9\frac{1}{2}$, ſpaniſche Piaſter 5, nnd Rupien $2\frac{1}{2}$ Schilling.

Wechſelabgaben geſchehen in der Regel nur auf England, und zwar wird bei Tratten auf das engliſche Gouvernement das engliſche Pfund-Sterling mit dem capiſchen Pfund-Sterling pari gerechnet.

Maaße und Gewichte ſind im Allgemeinen die Engliſchen, mitunter auch die Alt-Holländiſchen.

Vom Weinmaaß hält 1 Legger 4 Ahm; die Ahm 97 Kannen zu circa 67,1 pariſer Kubikzoll (m. ſ. Batavia), oder 36 alte engl. Weingallon, oder 129 franz. Liter = $112\frac{3}{4}$ berliner Quart. Eine halbe Ahm (Alveram) rechnet man 90 Flaſchen.

Caraccas

(San Jago de Leon de), mit dem Vorhafen la Guayra auf einer fruchtbaren Ebene belegen, faſt 3000 Fuß über dem atlan-

tiſchen Meere, an deſſen Strande ſein Hafen La Guayra, 3 Meilen die Höhe hinab liegt, iſt ein wichtiger Handelsplatz der Republik Columbia, mit etwa 50000 Einwohnern (la Guayra 6000), hat ein beſonderes Intereſſe für die Fremden wegen der Einfuhr von europäiſchen Induſtrie-Erzeugniſſen und der Ausfuhr von Cacao, Indigo, Vanille, Baumwolle, Tabak, Kaffee, edlen Holzarten (Braſilienholz), Chinarinde, Tolu-Balſam und Häuten, welche denen von Buenos-Ayres vorzuziehen ſind. Früher rechnete man hier nach dem mexicaniſchen Piaſter zu 8 Reales de Plata, gegenwärtig aber nach dem

Silber-Piaſter zu 9 Reales de Plata,

den man beim auswärtigen Handel auch in 100 Cents theilt. Den Piaſter in 9 Reales zu theilen, geſchieht nur in Caraccas und la Guayra; die Republik nämlich, welche zwar nicht ſehr reich an edlen Metallen iſt, doch mehr Gold als Silber hat, ließ Doblonen ſchlagen, die ſie zu 18 Piaſter rechnete, wovon auch halbe- und Viertel-Stücke geprägt wurden, welches die Veranlaſſung hierzu gab; in den andern Plätzen Columbiens, ſo wie überhaupt im ſpaniſchen Amerika gilt der Piaſter 8 Reales, und bei großen Geſchäften theilt man ihn auch in halbe und Viertel.

Von auswärtigen Münzſorten haben hier vorzüglich die Mexicaniſchen und Peruaniſchen zum vollen Nennwerthe Cours.

Wechſelabgaben geſchehen

auf London zu 45 Pence } m. o. w. für 1 Silberpiaſter;
" Frankreich zu 5,30 Franken }

mit Nordamerika aber, wo der Dollar dem Piaſter gleich iſt, mit einigem Agio oder Verluſt.

Maaße und Gewichte

ſind die unter Spanien bemerkten; Engländer und Nordamerikaner, welche hier die größten Geſchäfte machen, führen zum Theil ihre Gebräuche ein.

Carlsruhe (Karlsruhe),

die Hauptſtadt des Großherzogthums Baden am Hartwalde, zählt an 21000 Einwohner, mit guten Fabriken in Puder und Tabak, Steinſchleiferei und einem lithographiſchen Inſtitut, und wegen ſeiner Bauart merkwürdig, indem die neun Hauptſtraßen in Form eines Fächers auf das Reſidenzſchloß hinlaufen.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 3 Decimetre = 132,9887808 pariſer Linien.

1 Ruthe	=	10 Fuß	=	100 Zoll	=	1000 Linien	=	10000 Punkten.
		1 〃	=	10 〃	=	100 〃	=	1000 〃
				1 〃	=	10 〃	=	100 〃
						1 〃	=	10 〃

1 Elle = 2 Fuß.
1 Klafter = 6 Fuß.
1 Meile = 2 Stunden = 8888 $\frac{8}{9}$ Metre = 27363,947 pariſer Fuß = 29629,63 badenſche Fuß. 12 $\frac{1}{2}$ Meile = 1 Grad.

Flächenmaaß.

1 □ Ruthe = 100 □ Fuß = 10000 □ Zoll.

1 Morgen	=	4 Viertel	=	400 □ Ruthen	=	40000 □ Fuß.
		1 〃	=	100 〃	=	10000 〃

Körpermaaß.

1 Kubikfuß = 1000 Kubikzoll = 1000000 Kubiklinien.
Getreidemaaß. 1 Malter = 1 $\frac{1}{2}$ Hectolitre = 7561,8624 pariſer Kubikzoll.

Zuber		Malter		Seſter		Mäßlein		Becher.
1	=	10	=	100	=	1000	=	10000
		1	=	10	=	100	=	1000
				1	=	10	=	100
						1	=	10

Getränkmaaß. 1 Ohm = 1 Malter.

1 Fuder	=	10 Ohm	=	100 Stützen	=	1000 Maaß	=	10000 Glas.
		1 〃	=	10 〃	=	100 〃	=	1000 〃
				1 〃	=	10 〃	=	100 〃
						1 〃	=	10 〃

1 Schoppen = $\frac{1}{4}$ Maaß.
1 Klafter = 144 Kubikfuß.

Gewicht.

1 Pfund = 500 Gramme.

1 Pfd.	=	10 Zehnling	=	100 Centaß	=	1000 Dekaß	=	10000 Aß.
		1 〃	=	10 〃	=	100 〃	=	1000 〃
				1 〃	=	10 〃	=	100 〃
						1 〃	=	10 〃

Oder 1 Pfund = 32 Loth à 4 Quentchen.
1 Centner = 10 Stein = 100 Pfund.
1 〃 = 10 〃
Dies iſt das Zollgewicht der Vereinsſtaaten.

Münzen.

Baden rechnet nach
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, 24 $\frac{1}{2}$ Gulden eine kölniſche Mark fein.

Früher rechnete man nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, 24 Gulden auf die kölniſche Mark fein.

Wegen der wirklich geprägten Münzen ſehe man die Tabellen.

In Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach Frankfurt a. M. Das Wechſelrecht Badens iſt mit einigen Aenderungen dem franzöſiſchen gleich, ſo wie das Geſetzbuch des Großherzogthums überhaupt nach dem von Frankreich gebildet iſt. Der Uſo iſt daher 30 Tage nach der Ausſtellung des Wechſels, und Reſpecttage finden nicht Statt. Ein Wechſel, unbeſtimmt in die Meſſen gezogen, iſt den Tag vor dem letzten Meßtage, und wenn ſie nur einen Tag dauert, an demſelben Tage fällig. Iſt der Verfalltag ein Feiertag, muß am vorhergehenden Tage bezahlt werden.

Handelspapiere der hieſigen Saatsſchulden, die auch auf der frankfurter Börſe vorkommen, beſtehen in:

1) 3½ pCtgen Rentſcheinen, deren Zinſen am 1. April und 1. Oktober fällig ſind, und meiſt über pari ſtehen.

2) in 50 fl. Looſen aus einer Anleihe vom Jahre 1820, von 5 Mill. fl. im 24 fl. Fuß (100,000 Part. Obligationen à 50 fl.) bei Haber in Carlsruhe und Goll und Söhne in Frankfurt a. M., die 1843 gänzlich verlooſt ſein ſollen und deren Cours jetzt (Februar 1841) circa 110 fl. pr. 1 Loos iſt; und

3) in einer neuen Anleihe vom 30. Juli 1840, ebenfalls von 5 Mill. fl. bei den genannten Banquierhäuſern und bei Rothſchild, die, gleich der vorigen, in 100000 Looſen à 50 fl. vertheilt ſind, und deren Ziehung im September 1865 beendigt ſein ſoll. Für ein ſolches Loos gab man in genannter Zeit 49—50 fl.

Cartagena,

ein vortrefflicher Hafen in der Republik Columbia, am atlantiſchen Meere, treibt Perlenfiſcherei und iſt ein anſehnlicher Handelsplatz mit 31000 Einwohnern, der die Fremden wegen Ausfuhr der unter Caraccas aufgeführten Artikel intereſſirt. Man rechnet hier nach

Piaſtern zu 8 Reales, und hat Wechſel, Maaße und Gewichte wie unter Caraccas.

Caſſel (Kaſſel),

an der Fulda, Hauptſtadt des Kurfürſtenthums Heſſen, in der Provinz Niederheſſen, mit anſehnlichen Fabriken und nicht unbedeutendem Handel, zählt an 26,500 Einwohner.

Maaße.

Längenmaaß.

Der neue kurheſſiſche Fuß = 127,536 pariſer Linien (= 11 Zoll preuß.). Der Fuß wird getheilt in 12 Zoll à 12 Linien.

Der alte kaſſeler Fuß = 126,3 pariſer Linien. 1 Fuß = 12 Zoll à 12 Linien.

Die kaſſeler Ruthe = 14 alten Fuß = 1768,2 pariſer Linien. Sie dient als Feldmaaß und wird in 10 Decimalfuß getheilt.

Die kaſſeler Elle = 252,857 pariſer Linien.

Die kaſſeler brabanter Elle = 307,786 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 kaſſeler Acker = 150 kaſſeler □ Ruthen = 29400 alten kaſſeler □ Fuß. 1 kaſſeler □ Ruthe = 196 alten kaſſeler □ Fuß.

Körpermaaß.

1 kaſſeler Kubikfuß = 1728 Kubikzoll.

1 kaſſeler Scheffel = 4051,6 pariſer Kubikzoll.

Kaſſeler Viertel		Scheffel		Himten		Metzen		Mäßchen.
1	=	2	=	4	=	16	=	64
		1	=	2	=	8	=	32
				1	=	4	=	16
						1	=	4

1 neue kurheſſiſche Maaß = 144 neuen Kubikzoll = 100,0395 pariſer Kubikzoll. Für Branntwein bei den indirecten Steuern.

1 neue kurheſſiſche Ohm für Branntwein = 20 Viertel = 80 neuen kurheſſiſchen Maaß. 1 neue kurheſſiſche Biermaaß = 1,1 der vorigen = 110,0435 pariſer Kubikzoll.

1 neue kurheſſiſche Bierohm = 80 Biermaaß.

Für die Weinſteuer bedient man ſich der preußiſchen Ohm.

1 alte kaſſeler Weinmaaß = 98,28 pariſer Kubikzoll. Für den Handelsverkehr.

1 alte kaſſ. Ohm	=	20 Viertel	=	80 Weinmaaß	=	320 Schoppen.
		1 „	=	4 „	=	16 „
				1 „	=	4 „

1 Fuder = 6 Ohm.

1 alte kaſſeler Biermaaß = 110,123 pariſer Kubikzoll.

1 Bierohm	=	80 Biermaaß	=	320 Schoppen.
		1 „	=	4 „

Gewicht.

1 neues kurheſſiſches Pfund = 467,711013 Gramme = dem preußiſchen Pfund. Für die indirecten Steuern.

1 neuer Centner = 110 Pfund.

1 altes kaſſeler kölniſches oder leichtes Pfund = 467,812 Gramme. 1 Pfund = 32 Loth.

1 leichter Centner = 108 leichten Pfunden.

1 ſchweres kaſſeler Pfund = 484,24 Gramme. 1 Pfund = 32 Loth. Zu Brot, Fleiſch ꝛc.

1 ſchwerer Centner = 108 ſchweren Pfunden.

Gold- und Silbergewicht iſt die köln. Mark, und verarbeitetes Silber ſoll hier 13 Loth fein halten.

Das Medicinalgewicht iſt das nürnberger.

Münzen.

Das Kurfürſtenthum Heſſen, das den Münz-Conventionen der zum preußiſchen Zollverbande vereinigten Staaten beigetreten iſt, rechnet in den Landestheilen, wo zuletzt der preußiſche Münzfuß eingeführt war, auch ferner in dieſem letzteren; da aber, wo vorher der 24 fl. Fuß beſtand, nach Florinen in 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, des $24\frac{1}{2}$ fl. Fußes, und werden daſelbſt auch 2 Thaler oder $3\frac{1}{2}$ fl. Stücke geprägt.

Wegen der wirklich geprägten Münzen ſehe man die Tabellen.

In Wechſelſachen richtet man ſich nach Frankfurt a. M.

Landescreditkaſſe. Dieſes Inſtitut, errichtet im December 1832, ſteht unter der Mitaufſicht der Landesſtände und Garantie des Staates. Die Landescreditkaſſe nimmt Darlehn an, worüber ſie $3\frac{1}{2}$ pCt. zinstragende Obligationen aushändigt, und leiht im Inlande gewöhnlich zu 4 pCt., mit einigen Ausnahmen, wo ſie $3\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{2}$, auch nur 3 pCt. nimmt. Der Hauptzweck der Anſtalt iſt, den Grundbeſitzern zu Ablöſungen von Dienſten, Zehnten und Grundzinſen Kapitalien herbei zu ſchaffen. Die Obligationen ſind in niederheſſiſcher Währung (in preuß. Courant) ausgeſtellt, und die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich am 1. März u. 1. September gegen Ablieferung der Coupons, welche in allen Landeskaſſen an Zahlungsſtatt angenommen werden. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt nach ſechsmonatlicher Kündigung.

Auch iſt hier im Jahre 1840 eine allgemeine Privat- und Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen errichtet worden. Die Anſtalt, auf Gegenſeitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, iſt in 8 Klaſſen eingetheilt, und die Penſionen ſind vorerſt auf den ſechsfachen Beitrag geſtellt.

Meſſen ſind hier: die Frühjahrsmeſſe, Montag nach Lätare, und die Herbſtmeſſe, Montag nach Mariä Himmelfahrt; ihre Dauer iſt über 14 Tage.

Wollmarkt iſt in der Mitte Juni.

Ceylon oder Ceylan,

eine ohnweit der Küſte Coromandel in Aſien gelegene oſtindiſche Inſel von 1730 □ Meilen mit 800000 Einwohnern, welche zur Ausfuhr Reis, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Manna, Baumwolle, Südfrüchte, den beſten Zimmt, Feigen, Mandeln ꝛc. hat. Die vorzüglichſten Häfen ſind: Trinkonomale, Punto de Gale und Colombo.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Covid = $18\frac{1}{4}$ engl. Zoll = 205,486 pariſer Linien.

Gewicht. Das holländiſche Troypfund. 1 Bahar oder Candy = 480 Pfund.

1 Ballen Zimmt = 94 Pfund brutto, 80 Pfund netto.

1 Anna Reis = 240 Pfund.

Münzen.

Man rechnet nach

Thalern (einer fingirten Münze) zu 40 Stüvern Indiſch, früher 12,6 Thaler à 48 Stüver auf eine kölniſche Mark fein Silber; gegenwärtig ſoll dieſer Thaler nur $1\frac{5}{6}$ engl. Schilling, oder 2,16 Franken, oder $17\frac{1}{3}$ preuß. Silbergroſchen gelten. Uebrigens haben alle Münzen der Küſte Coromandel auch hier Cours.

Charleſton

(Charleſtown), Hafen auf einer Landſpitze am Meere in den vereinigten Staaten von Nordamerika, im Staate Südcarolina, und Hauptmarkt für alle Erzeugniſſe der Staaten Süd- und Nordcarolina und Georgien. Der Ort zählt 31000 Einwohner und intereſſirt die Fremden wegen Ausfuhr von Reis, Baumwolle, Tabak, Indigo, Orangen u. ſ. w., hat mehrere Fabriken, Banken und rechnet wie Newyork.

Handelsnotizen. Baumwolle kauft man nach Cents pr. Pfund, Reis nach Dollars pr. 100 Pfund; der lebhafteſte Markt für dieſe Exporten iſt vom November bis April. Proviſion beim Einkauf berechnen hieſige Commiſſionaire mit 5 pCt. Man rechnet das hieſige Gewicht 2 pCt. ſchlechter als das engliſche, obſchon es dieſem gleich ſein ſoll.

Chile,

ein ſüdamerikaniſcher Freiſtaat von 8437 □ Meilen mit 1,200,000 Einwohnern, gehört ſowohl des angenehmen Klimas als auch ſeiner üppigen Vegetation wegen zu den ſchönſten Theilen Südamerikas. Die wichtigſten Häfen ſind: St. Jago de Chile, La Concepcion, Valdivia, Coquimbo u. a. Ausfuhren hauptſächlich edle Metalle, Kupfer und Häute; Sendungen europäiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe realiſiren ſich hier langſam.

Maaße und Gewichte

ſind die ſpan. caſtilianiſchen nur die Fanega, das Getreidemaaß, iſt an den einzeln Plätzen der Freiſtaaten von abweichendem Inhalt.

Münzen.

Im Jahre 1835 iſt vom damaligen Nationalcongreß die Prägung folgender neuen Nationalmünzen feſtgeſetzt worden:

Im Golde: Ganze, halbe und viertel Doblones (Onzas de oro), ſo wie Thaler oder Goldpiaſter (Pesos de oro), die ſpan. caſtilianiſche Mark Gold zu 8½ Doblones, ein jeder Doblon im Werthe von 16 Piaſtern.

In Silber: Piaſter zu 8 Reales; Stücke zu 4 und 2 Reales, zu ½ und ¼ Reales, die Mark Silber zu 8½ Piaſter, jeder Piaſter im Werthe von 272 Maravedis.

In Kupfer: Centavos ($\frac{1}{100}$ des Piaſters) und halbe Centavos.

Kaufleute theilen ſchon ſeit längerer Zeit den Piaſter in 100 Centavos.

Anleihe. Im Jahre 1822 wurde eine Anleihe von 1 Mill. Pfund Sterling mit dem Hauſe Hullet u. Comp. in London abgeſchloſſen. Dieſe beſteht in 10000 Obligationon à 100 Pfd. Sterling, deren Zinſen à 6 pCt. halbjährlich am 31. März und 30. September zahlbar ſind; doch ſind ſolche ſeit dem 31. März 1827 im Rückſtande.

Die Courſe dieſer Obligationen wurden im April 1841 an der londoner Börſe mit 59 bis 60 Pfd. Sterling für 100 Pfd. Sterl. nominal notirt.

Nationalbank. Dieſe wurde im Mai 1834 mit einem Fonds von 1 Mill. Piaſter, beſtehend in 5000 Actien à 200 Piaſter, gegründet. Die Bank giebt Darlehn à 1½ pCt. Zinſen pr. Monat.

Die im Jahre 1825 errichtete Nationalbank hatte ein Kapital von 10 Mill. Piaſter in 20000 Actien à 500 Piaſter vertheilt.

Käufe und Verkäufe geſchehen gewöhnlich auf 4 Monat Zeit, mit 2 pCt. Diskonto pr. Monat. Der Zoll geſteht den Kaufleuten 8 Monat Kredit gegen gute Wechſel und 2 pCt. Diskonto gegen baare Zahlung zu.

Chriſtiania und Drammen,

erſtere die Hauptſtadt des mit Schweden vereinigten Königreichs Norwegen, und Sitz der Regierung, mit 22000, letztere als Zollamt bekannt, mit 6500 Einwohnern. Chriſtiania liegt am Fuße des Egeberges an einem Buſen des Kattegat, hat einen vortrefflichen Hafen, zahlreiche Fabriken, treibt mit 90 eigenen Schiffen nicht unbedeutenden Handel, und hat außer einem trefflichen Handelsinſtitut auch eine Börſe. Die ſehr anſehnliche Ausfuhr von Dielen und Holz, Eiſen, Anchovis u. ſ. w.,

und Einfnhr von Getreide, Colonial- und Südprodukten, intereſſiren den fremden Handel.

Maaße und Gewichte

ſind die däniſchen, ſiehe Kopenhagen.

Im Holzhandel hat das Maaß für die Dielen, oder die ſogenannte Diele, eine Länge von 11 Fuß, eine Breite von 9 Zoll und eine Dicke von $1\frac{1}{4}$ Zoll und $51\frac{1}{5}$ dergleichen machen eine Laſt aus. Dieſes Dielenmaaß gilt für alle ſüdlichen Häfen Norwegens, mit Ausnahme von Drammen, an welchem Orte die Diele 10 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick iſt.

Eine norwegiſche Theertonne ſoll 120 däniſche Pott = $101\frac{1}{4}$ preuß. Quart enthalten.

Münzen.

Man rechnet nach

Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schilling.

Der Zahlwerth iſt die kölniſche Mark fein Silber zu $9\frac{1}{4}$ däniſche Species, dem hamburger Banko Thaler gleich, und iſt 1 Species nach dem Silberpari =

$45\frac{5}{12}$ preuß. Silbergroſchen.	263 niederländiſch Cents.
$129\frac{3}{4}$ Xr. im 20 fl. Fuß.	48 ßl. hamburger Banco.
$155\frac{1}{2}$ Xr. im 24 fl. "	5,61 franz. Franken.

Von wirklichen Münzſorten ſind zur Ausprägung für das Königreich Norwegen ſeit dem 13. Auguſt 1818 verordnet:

Silber: Ganze Species-Thaler, $9\frac{1}{4}$ Stück auf die feine kölniſche Mark à 14 Loth fein.

$\frac{1}{2}$ dgl. nach Verhältniß.

$\frac{1}{5}$ dgl., $46\frac{1}{4}$ auf die feine Mark à 11 Loth fein zu 24 ßl.

$\frac{1}{15}$ dgl. $138\frac{3}{4}$ auf die feine Mark à 8 Loth fein zu 8 ßl.

4 und 2 Schillingſtücke, 306 und 612 auf die feine Mark à 4 Loth fein.

Kupfer: Doppelte und einfache Schillinge, 40 Schillinge = 1 Pfund.

Unter Grobcourant werden verſtanden:

1) Die 14löthigen ganzen und halben Species-Thaler, 2) die 11 löth. fünftel Species-Thaler, 3) die 8 löthigen funfzehntel Spiecies-Thaler, endlich 4) alles däniſch-nordiſche Courant und Species-Silbergeld in Achtſchillingſtücken und darüber, mit Ausnahme des Uhlefeld'ſchen Geldes und der nach dem Jahre 1807 geprägten Achtſchillingſtücke. Die kleineren Sorten gelten als Scheidemünze.

Münzmäßiges Metall wird in beliebigen Sorten Grobcourant umgeprägt, wofür bei ganzen und halben Species 2 pCt., bei den geringern Münzſorten $2\frac{1}{2}$ pCt als Schlagſchatz in Abzug kommen.

Beim Zoll gilt folgender Tarif:

Der engliſche Sovereign.	4	Species Silber.
„ ſpaniſche Piaſter . .	112	Schillinge.
„ ruſſiſche Rubel . .	80	„
„ Reichsbank-Thaler .	60	„
„ holländiſche Gulden .	44	„
„ franzöſiſche Franken.	20	„

Die meiſten Zahlungen, ſo wie die Notirungen aller Waarenpreiſe und Wechſelcourſe geſchehen in Papiergeld, welches die Reichsbank zu Drontheim (ſiehe dieſes) ausgiebt. Der Betrag dieſer Noten beläuft ſich gegenwärtig auf 5 Millionen Species-Thaler, in Zetteln von 100, 50, 10, 5, 1 u. ½ Species-Thalern. Früher wurde der Cours, d. h. der Verluſt dieſer Bankzettel gegen das Silbergeld, alle 2 Jahre durch den Storthing, die Stände, feſtgeſetzt; nach und nach ſind ſie aber ſo im Werthe geſtiegen, daß man ſie jetzt oft nur mit Schwierigkeit al pari bekommen kann, und auch die Regierung hat bereits (Januar 1841.) die Erlaubniß ertheilt, daß die in Silber beſtimmten Zollabgaben mit Zetteln zum Pari-Cours bezahlt werden können.

Wechſelcourſe

werden regelmäßig nur auf Hamburg notirt. Gegenwärtig (Januar 1841.) iſt dieſer Cnurs pari, d. h. 100 Thlr. Species in Zetteln für 300 Mark Banco, in kurzer Sicht, worunter 1 Monat Dato verſtanden wird. Andere Valuten kommen nicht immer vor.

Die letzten Notirungen waren folgende:

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
London 3 Mt.	4 Thl. 56 ßl.	i. Sp. Zetteln für 1 Lſtrl.	4,54
Amſterd. 14 T. S.	93¼ „	— — „ „ „ 250 fl. nied.	95,06
Paris 1 Mt.	21¼ ßl.	— „ „ „ 1 Fr.	21,36
Hamburg kurz	100 „	— — „ „ „ 300 Mk. Banco.	100

Uſo findet hier nicht Statt. Jeder Wechſel hat nach der Verfallzeit noch 8 Tage zu laufen, und dann noch 3 Reſpecttage, welche ſeit einiger Zeit faſt durchgängig benutzt werden.

Fondscourſe werden nur von Zeit zu Zeit, wenn einiger Verkehr darin Statt findet, notirt.

Staatspapiere.

Die norwegiſchen Effecten theilen ſich in

1) Inländiſche Staatspiere, nämlich:

a) 4 pCt. unaufkündbare Staats- (ſogenannte Carl Johannes)

Obligationen. Dieſe lauten auf Species, in größern und kleinern Summen, und werden von der Regierung ſucceſſive durch Ankäufe getilgt. Ihr gegenwärtiger (Januar 1841.) Cours iſt 96 Species für 100 Species in 4 pCt. Obligationen. Von dieſen Papieren werden auch manche mit $3\frac{1}{2}$ pCt. und 3 pCt. verzinſet.

b) Schloß-Obligationen, aus einer Anleihe von 1822, im Betrage von 150,000 Species, auf 50 Jahre, wovon jährlich 3000 Species verlooſt werden. Dieſe Obligationen ſind größtentheils in feſten Händen und gelten jetzt 105 pCt.

c) Bankactien. Sie ſind über die Einſchüſſe zur Begründung der norwegiſchen Bank (ſiehe Drontheim) ausgegeben worden, und ihr Geſammtbelauf iſt $2\frac{1}{2}$ Mill. Species. Sie tragen keine Zinſen, dahingegen eine jährliche Ausbeute, welche bisher, nach und nach, von 4 bis 7 pCt. geſtiegen iſt und einmal des Jahres, im März oder April, in Drontheim ausgezahlt wird. Die Actien, die auf größere und kleinere Summen lauten, können bei der Bank deponirt werden, worüber man eine Recipiſſe erhält, deren Vorzeigung zur Erhebung der Dividende hinreichend iſt. Man giebt jetzt circa 150 Species-Thaler für 100 Species-Thaler in Actien.

2) Auswärtige Anleihen. Sie ſind bei dem Handlungshauſe J. Hambro und Sohn in Kopenhagen abgeſchloſſen und beſtehen in:

a) 300,000 Species-Thalern, von 1828 auf 30 Jahre und
b) 1,200,000 Species- und hamburger Banco-Thalern (der Species pari oder zu 3 Mark Banco gerechnet) von 1834 auf 15 Jahre.

Die Obligationen dieſer beiden Anleihen tragen jährlich 4 pCt. Zinſen, und ihr gegenwärtiger Cours iſt ungefähr $101\frac{1}{2}$ pCt.

Beim Waaren-Verkauf werden 2 pCt. Commiſſion in Anrechnung gebracht und incl. des Delcredere 3 pCt. Die Courtage iſt geſetzlich auf $\frac{1}{6}$ pCt. beſtimmt und wird vom Verkäufer bezahlt.

Cleve (Kleve),

eine Stadt der preußiſchen Rheinprovinz, im ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe, am Kirmsdal in einer angenehmen Gegend, eine Stunde vom Rhein, mit dem ſie durch einen ſchiffbaren Kanal verbunden iſt. Der Ort zählt 8500 Einwohner, hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide u. ſ. w.

Maaße, Gewichte, Münzen

ſind die preußiſchen, ſ. Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 131 pariſer Linien.

Die Elle = 254,8 pariſer Linien (nach Chelius 295,78 pariſer Linien).

Vom Getreidemaaß hatte die Laſt Korn 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen; der Scheffel aber 2702,4 pariſer Kubikzoll.

Die Ohm Wein = 4 Anker = 120 Kannen. 1 Kanne = 59,95 pariſer Kubikzoll.

Das Pfund = 467 Gramme.

Kleve rechnete früher noch Thalern zu 60 Stüvern, 14 Thaler auf die feine Mark.

Coblenz,

preußiſche Hauptſtadt eines Regierungsbezirks der Rheinprovinz, im ehemaligen Erzſtift Trier, am Einfluſſe der Moſel in den Rhein, mit 16000 Einwohnern, anſehnlichem Handel mit Wein, Steinkohlen, Kalk, Gyps, Pottaſche u. ſ. w. Die Stadt (ſeit dem 1. Auguſt 1831 Freihafen) treibt bedeutende Schifffahrt.

Maaße, Gewichte, Münzen

ſind die preußiſchen, ſ. Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 128,83 pariſer Linien.

1 Elle = 254,1 pariſer Linien.

1 Ruthe = 8 Ellen = 16 Schuh à 12 Zoll.

Die Klafter Brennholz = 192 Kubikſchuh.

Für Gertreide hatte das Malter 8 Sömmer à 4 Seſter à 4 Minkel, oder 9569,5 pariſer Kubikzoll; gehäuft für Hafer und Spelz aber 11205 pariſer Kubikzoll.

Vom Weinmaaß hatte die Ohm 27 Viertel, oder 108 Maaß à 4 Schoppen. Ein Maaß = 71,0301 pariſer Kubikzoll.

Gewicht. Das Pfund = 9704 holl. As = 466,406 Gram., das Apothekerpfund = 7446,7 holl. As = 357,913 Gramme.

Coburg (Koburg),

Haupt- und Reſidenzſtadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Itſch, mit etwa 8500 Einwohnern, Lein- und Baumwollen-

webereien, und Handel in Wolle, Tuch- und Leinenfabrikaten, Sämereien und andern Produkten.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 134,7 pariſer Linien.
Die Ruthe = 14 Fuß à 12 Zoll.
Auch wird die preußiſche Ruthe gebraucht.

Flächenmaaß.

1 Acker = 160 □ Ruthen.
1 Waldmorgen = dem preußiſchen Morgen = 180 preußiſche □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Kornſimmer = 4484 pariſer Kubikzoll 1 Simmer = 4 Viertel à 4 Metzen.
Haferſimmer = 5568 pariſer Kubikzoll.
1 Maaß Bieraiche = 48,739 pariſer Kubikzoll, 23 Maaß = 1 Kornviertel.

Gewicht.

Das Pfund = 10608 holl. As = 509,855 Gramme.
Gold- und Silbergewicht das kölniſche.
Medicinalgewicht das nürnberger.

Münzen.

Man rechnet nach
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, 24½ Gulden auf die kölniſche Mark.

Cöln (Köln) am Rhein,

(Cologne), preußiſche Hauptſtadt eines Regierungsbezirks der Rheinprovinz, zählt mit Deutz (2270 E.) 71000 Einwohner, hat anſehnliche Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide, Handel mit Landesprodukten, als Wein, Holz, Getreide u. ſ. w., und das Privilegium eines Freihafens.

Maaße und Gewichte

ſind die preußiſchen ſiehe Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Fuß = 127,4 pariſer Linien.
1 Ruthe = 16 Fuß.
Die Elle = 2 Fuß = 254,8 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

Der Morgen 150 □ Ruthen.

Körpermaaß.

Der Malter = 7236 pariſer Kubikzoll.

1 Malter	=	4 Sömmer	=	8 Seſter oder Faß	=	16 Viertel.
		1 ⸗	=	2 ⸗	— =	4 ⸗
				1 ⸗	— =	2 ⸗

Die Maaß = 67 pariſer Kubikzoll.

1 Fuder	=	6 Ohm	=	156 Viertel	=	624 Maaß	=	2496 Pinten.
		1 ⸗	=	26 ⸗	=	104 ⸗	=	416 ⸗
				1 ⸗	=	4 ⸗	=	16 ⸗
						1 ⸗	=	4 ⸗

Gewicht.

Das Pfund = 467,625 Gramme.
Der Zentner = 106 Pfund à 32 Loth.
Die Mark = ½ Pfund = 233, 8123 Gramme.

1 Mark	=	16 Loth	=	64 Quint	=	256 Pfennige.
		1 ⸗	=	4 ⸗	=	16 ⸗
				1 ⸗	=	4 ⸗

Beim Münzweſen wurde die Mark auch in 65536 Richtpfennigtheilchen getheilt.

Münzen

ſind die preußiſchen (ſiehe Berlin). Banquiers führen Buch in Thalern zu 100 Centimen.

Geldcourſe.

	Thlr.	Sgr.	
Gold:			
Preußiſche Friederichsd'or	5 Thlr.	20 Sgr.	Preuß. Courant für 1 Stück.
Ausländiſche Piſtolen . .	5 ⸗	10 ⸗	
20 Frankenſtücke . . .	5 ⸗	9½ ⸗	
Holl. 10 Guldenſtücke . .	5 ⸗	19 ⸗	
Ducaten, vollwichtige . .	3 ⸗	5 ⸗	
Carolinen	6 ⸗	10 ⸗	
Silber:			
Franz. Kronenthaler. . .	1 ⸗	16¾ ⸗	
Brabanter Thaler . . .	1 ⸗	16 ⸗	
5 Frankenſtücke	1 ⸗	10 ⸗	

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.		Feſte Valuta.
Amſterdam kurze Sicht (auch 2 Mt.)	$138\frac{3}{10}$	Thlr. pr. Cour.	für 250 fl. nied. Cour.
Augsburg kurze Sicht	$101\frac{7}{10}$		⸗ 150 ⸗ im 20 fl. Fuß.
Antwerpen ⸗ ⸗	$79\frac{3}{10}$		⸗ 300 Franken.
Brüſſel ⸗ ⸗	$79\frac{2}{10}$		⸗ 300 ⸗
Berlin ⸗ ⸗ (auch 2 Mt.)	$99\frac{9}{10}$		⸗ 100 Thlr. Pr. Crt.

	Veränd. Valuta.		Feſte Valuta.
Bremen k. S.	$107\frac{1}{2}$	Thaler preuß. Cour.	für 100 Thlr. in Ld'r. à 5 Thlr.
Frankft. a. M. = = (auch 2 Mt.)	$85\frac{4}{10}$		= 150 fl. im 24 fl. Fuß.
Hamburg k. S. (auch 2 Mt.)	$149\frac{1}{10}$		= 300 Mark Banco.
London 2 Mt.	6 Thlr. $18\frac{1}{2}$ Sgr.		= 1 Liv. Sterl.
Leipzig = =	$99\frac{9}{10}$		= 100 Thlr. in 14 Thlr. Fuß.
Paris k. S. (auch 2 Mt.)	$79\frac{4}{10}$		= 300 Franken.
Wien kurze Sicht	$101\frac{3}{10}$		= 150 fl. im 20 fl. Fuß.

Nach dem Code Napoleon, der in den preuß. Rheinprovinzen in Kraft iſt, müſſen Wechſel am Verfalltage, oder wenn dieſer ein Sonn- oder Feiertag iſt, den Tag vorher bezahlt werden. (Code de Commerce. §. 134.) Nach §. 161. muß Zahlung am Verfalltage verlangt werden; nach §. 162. muß den Tag darauf proteſtirt werden, und iſt dieſer ein Sonn- oder Feiertag den Tag nachher.

Handels- und Induſtrie-Anſtalten.

Ein Bank-Comptoir der berliner Hauptbank.

Die rhein. Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft auf Actien gegründet.

Die rheiniſche Eiſenbahn-Geſellſchaft mit einem Grundkapital von 4½ Mill. Thalern in 18000 Actien à 250 Thaler. Zinſen 5 pCt., am 2. Januar zahlbar.

Cölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Dieſe Geſellſchaft hat ſich zu Anfang des Jahres 1839 mit einem Garantie-Kapital von 3 Mill. Thalern conſtituirt und ſchon aus ihrem erſten Abſchluſſe (Ende 1840) hat ſich ergeben, daß bis dahin bei ihr ein Verſicherungs-Kapital von beinahe 48 Mill. Thalern gezeichnet wurde.

Columbien,

ein ſüdamerikaniſcher Freiſtaat von 88200 □ Meilen mit 2,800,000 Einwohnern, liefert Zucker, Kaffee, viel Cacao, Tabak, Baumwolle, Indigo, Cochenille, Pfeffer, Vanille, edle Holzarten u. ſ. w. Die wichtigſten Städte ſind: Angoſtura, Bogota, Caraccas, Maracaibo, Neubarcelona, Quito, Riobamba, und die beſuchteſten Häfen: La Guayra, St. Marta, Cartagena, Puerto-Kavello, Guayaquil und Panama.

Maaße und Gewichte.

Ein Decret vom 25. Mai 1836 ſetzte nationale Maaße und Gewichte für die 3 Republiken Neu Granada, Venezuela und Ecuador feſt, deren Baſis aus $\frac{1}{12500000}$ Theil des Meridian-Quadranten beſteht. Dieſe Einheit heißt die „Vara von Granada.“ 6280 dieſer Varas ſollen eine Meile bilden. Alle Längen-, Flächen- und Körpermaaße ſind hierauf berechnet, und die Gewichte auf die Quantität deſtillirten Waſſers, welches einen Kubus erfüllt, der auf jeder Seite die Länge von $\frac{1}{8}$ Vara hat; dieſe Quantität giebt das granadiſche Pfund. Die neuen Maaße und Gewichte behalten die Benennungen der analogen ſpaniſchen.

Hiernach wäre die Vara = 354,636748 pariſer Linien und das Pfund = 998,4824 Gramme, alſo nahe gleich dem Kilogramm (wenn nicht vielleicht die Hälfte dieſer Quantität als Pfund feſtgeſetzt iſt, das dann nahe gleich dem neuen franzöſiſchen Pfunde ſein würde).

Die alten Maaße und Gewichte ſind die Caſtilianiſchen, ſiehe Spanien.

Münzen.

Man rechnet hier im Allgemeinen nach

Silberpiaſtern zu 8 Realen, die man beim Verkehr mit Fremden in 100 Cents theilt und die den mexicaniſchen Piaſtern gleich gerechnet werden. Mexicaniſche und peruaniſche Piaſter ſind hier vorzüglich in Umlauf; die goldene Dublone gilt 18 Piaſter.

Wechſelcourſe.

m. o. w.

Hamburg	43	Schilling Banco	für	1 Piaſter.
London	48	pence Sterling	=	1 =
oder	5	Piaſter	=	1 Liv. Sterl.
Paris	515	franz. Centimes	=	1 Piaſter.

Mit den Nordamerikaniſchen Plätzen wird mit einem Agio oder Verluſt auf 100 Piaſter, auch Pari, gerechnet.

Staatspapiere. Die auswärtigen columbiſchen Anleihen beſtehen in

1) 2 Mill. Liv. Sterl., im Jahre 1822, mit dem Hauſe Herring, Graham und Powles in London abgeſchloſſen. Die Abſchnitte ſind à 100, 250 und 500 Liv. Sterl., und die Zinſen, à 6 pCt., fällig den 1. Mai und 1. Novbr.
2) 4,750,000 Liv. Serl., im Jahre 1824, bei Goldſmith und Comp. in London. Abſchnitte à 100, 250, 500 und 1000 Liv. Sterl. und Zinszahlungen, à 6 pCt., am 15. Januar und 15. Juli.

Im December 1834 wurde zu Bogota unter den 3 neugebildeten columbiſchen Freiſtaaten ein Vertrag des Inhalts abgeſchloſſen, die Staatsſchulden unter ſich gütlich zu vertheilen, und die alten Obligationen der auswärtigen Anleihen, ſo wie deren rückſtändige Zinſen, nach und nach theils zu bezahlen, theils durch neue Bons einzulöſen; auch wurde dieſe Angelegenheit in einem in der Mitte März 1838 Statt gefundenen Kongreß abermals beſprochen. Deſſen ungeachtet ſind die Zinſen der genannten beiden Anleihen ſeit 1826 ausgeblieben. Die Courſe dieſer Obligationen ſchwanken daher zwiſchen 20 und 25 pCt.

Gegen Ende 1840 hat (wie die Times melden) die Republik Venezuela in London einen neuen Plan zur Convertirung der rückſtändigen Dividenden ihrer National-Schuld und Zahlung der demnächſt fälligen Zinſen bekannt machen laſſen, der von den Gläubigern günſtig aufgenommen iſt, und es ſind bereits Schritte gethan worden, die anderen Freiſtaaten zur Nachahmung zu bewegen.

Conſtantinopel,

die Hauptſtadt des türkiſchen Reichs und Reſidenz des Großherrn, am öſtlichen Ende Europas, mit einer Million Einwohnern, einem großen Hafen von 3000 Klaftern Länge und 300 Klaftern geringſter Breite. Der Handel iſt hier lebhaft, und die Fabriken liefern Maroquin, Saffian, Baumwollen-, Seiden- und Leinenzeuge, Teppiche u. ſ. w.

Maaße.

Längenmaaß.

Der große Pik, Halebi, Archim = 27,9 engl. Zoll = 314,14 pariſer Linien.

Der kleine Pik, Andasse = 17,06 engl. Zoll = 304,68 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Für Getreide. Der Killow = 1724 pariſer Kubikzoll. 1 Fortin = 4 Killow.

Für Flüſſigkeiten. 1 Almud = 364 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

1 Pfund, Cheky = 320,758 Gramme.
1 Oka = 1283,032 Gramme.
1 Oka = 4 Cheky = 400 Drachmen.
1 „ = 100 „
1 Taffee = 610 Drachmen.

1 Batman = 6 Oken.

1 Cantaro = 44 oder 45 Oken. Der Cantaro wird in 100 Rottoli getheilt.

Das Opium-Cheky hat 250, und das Ziegenhaar-Cheky 800 Drammen.

Gold und Silbergewicht. 1 Cheky = 100 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän.

Bei gezählten Dingen iſt ein Mazze = 50 Stück.

Münzen.

Man rechnet hier, ſo wie in den ſämmtlichen türkiſchen Staaten nach

Piastern (Grusch) zu 40 Paras à 3 Asper; auch nach Piastern zu 100 Aspern. Der Beutel Silber wird 500, Gold aber 30000 Piaſter gerechnet; ein Juk ſind 100000 geprägte Asper.

Früher rechnete man 25,81 Piaſter auf die kölniſche Mark fein Silber, ſpäter 76, dann 114, gegenwärtig 210, ſo daß ein Piaſter = 2 Sgr.

Im Mai 1834 iſt in Conſtantinopel eine Verordnung (vom Courier Ottoman mitgetheilt) erſchienen, wonach die älteren, verrufenen Münzen und diejenigen, welche außer Cours geſetzt ſind, an die Direction der hieſigen Münze abgeliefert und gegen gültige Münzſorten, nach einem beſtimmten Tarif, umgetauſcht werden ſollen, aus dem wir folgendes anführen:

	für Conſtant.	für d. Provinz.
Holl. u. venet. Ducaten das Stück .	45 Piaſter.	44 Piaſter.
Sovereignsd'or u. alte türk. Goldſtücke, von Mahmud, d. Drachme .	38 "	37 "
Alte Adlié (Zechinen) d. Stück . .	17¼ "	17 "
Neue dito . . . . . " . .	15½ "	15¼ "
Spaniſche Piaſter . . " . .	20½ "	20 "
Convent. Spec. Thaler " . .	20 "	19½ "

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.		Feste Valuta.
Amſterdam .	354 Para	für	1 fl. niederl
Augsburg . .	422 "	"	1 " C. M.
Trieſt . . .	423 "	"	1 " " "
Wien . . .	425 "	"	1 " " "
Paris . . .	164 "	"	1 Frank.
Genua . . .	162 "	"	1 Lira.
Livorno . .	138 "	"	1 Lira d. Tosc.
London . .	101½ Piaſter	"	1 Liv. Sterl.
Malta . . .	310 Para	"	1 Scudo.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Odeſſa . . .	$6\frac{1}{4}$ Kop. Silb. für	1 Piaſter.
Smyrna . .	99 Piaſter =	100 Piaſter in Smyrna.
Madrid . .	$56\frac{1}{2}$ = =	1 Doblon. d. pl. ant.

Uſo und Reſpecttage giebt es hier nicht, doch ſollen hier anſäßige Ausländer die in ihrem Vaterlande üblichen Reſpecttage in Anſpruch nehmen.

Die Wechſel auf europäiſche Handelsplätze werden gewöhnlich 31 Tage nach Sicht gezogen; nur auf London pflegt man 61 Tage nach Sicht abzugeben.

Seit kurzer Zeit iſt Papiergeld, unter den Namen Shims, das 8 pCt. Zinſen trägt, eingeführt worden. Anfangs war es nicht ſehr beliebt, ſeitdem aber die türk. Regierung die erſten fälligen Zinſen richtig bezahlt hat, legen viele ihr Geld darin an.

Cork,

beſter Hafen nnd wichtigſter Handelsplatz Irlands, auf der Südküſte am atlantiſchen Meere, mit 109,000 Einwohnern, deſſen Handel auf Amerika, und deſſen Ausfuhr von Produkten der Viehzucht, Getreide und Mehl höchſt bedeutend iſt.

Cork hat mehrere Privat-Banken, und iſt ſein Handel vorzüglich auf England gerichtet.

Geld, Maaße und Gewichte wie London.

Corſica,

eine von der Republik Genua im Jahre 1768 an Frankreich abgetretene Inſel des mittelländiſchen Meeres, von 180 □ Meilen mit 185000 Einwohnern, hat ſchöne fruchtbare Thäler, liefert Wein, Südfrüchte, Baumöl, Kaſtanien, Sardellen, Auſtern, Thunfiſche, Korallen u. ſ. w. Die Hauptſtadt Ajaccio (Ajazzo) an der Weſtküſte am Meerbuſen von Ajaccio, hat einen guten Hafen, zählt 7500 Einwohner, treibt Handel mit Inſelprodukten, und hat Rechnungsarten wie Frankreich, ſiehe Paris.

Coſtnitz oder Conſtanz,

die Hauptſtadt des badenſchen Seekreiſes, am Ausfluſſe des Rheins in den Bodenſee mit etwa 5500 Einwohnern, hat lebhaften Speditionshandel, und rechnet in allem wie Carlsruhe.

Alte Maaße und Gewicht.

Die Elle = 309,15 pariſer Linien, auch 261,54 pariſ. Linien.

Getreidemaaße. Für glatte Frucht hat 1 Malter 8 Viertel à 16 Mäßchen, oder 11424 pariſer Kubikzoll; für rauhe Frucht 16 Viertel à 16 Mäßchen = 24317 pariſer Kubikzoll.

Getränkmaaß. 1 Fuder hat 30 Eimer à 32 Maaß à 4 Schoppen. Die Maaß enthält 60,697 pariſer Kubikzoll.]

Gewichte. 1 Centner hat 100 Pfund à 32 Loth Leichtgewicht, ader 40 Loth Schwergewicht; von erſterem wiegt das Pfund 460,605 Gramme und ſind 5 leichte Pfund = 4 ſchweren Pfunden.

Curaçao oder Curaſſao,

eine niederländiſche Inſel der kleinen Antillen, an der ſüdamerikaniſchen Küſte, von 8 □ Meilen mit 14000 Einwohnern, liefert Zucker, Tabak, Baumwolle, Mais, Kokusnüſſe, Südfrüchte, Holz u. ſ. w. Der neuen Republik Columbia im Norden gegenüber, iſt ſie mit ihrem Freihafen St. Barbara oder St. Annabay dem Handel der Fremden wichtig.

Maaß und Gewicht.

Die Vara = 375,9 pariſer Linien.

Das Pfund = 531,22 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach Courant Piaſtern à 8 Realen oder Schillingen à 6 Stüber. Beim auswärtigen Handel wird der Courant Piaſter gewöhnlich in 100 Cents eingetheilt. Der ſpaniſche oder mexikaniſche Silberpiaſter ſoll zu 11 Realen oder Schillingen gerechnet werden.

Der Wechſelcours auf Amſterdam iſt 53 Cents hieſiges Courant m. o. w. für 1 fl. niederländiſch.

Curland und Semgallen,

zwei ehemalige Herzogthümer, welche ſeit 1795 unter ruſſiſcher Hoheit ſtehen, mit der Hauptſtadt Mitau mit 12000 Einwohnern, und der Handelsſtadt Libau mit 6500 Einwohnern, einem Hafen und Ausfuhr von Leder, Flachs, Hanf, Butter, Talg, Federn, Tabak, Fleiſch, Getreide u. ſ. w.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 119,15945 pariſer Linien.

Die Elle = 2 Fuß = 238,3189 pariſer Linien.

Vom Getreidemaaß hat die Laſt Weizen, Gerſte, Roggen und Erbſen 48, Hafer und Malz aber 60 Loof. Der Loof = 3472 pariſer Kubikzoll.

Getränkmaaß. 1 Oxhoft hat 3 Viertel, 6 Anker, 180 Stof à 64,3 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das mitauer Pfund = 418,619 Gramme, das libauer = 417,866 Gramme.

Die Tonne Talg wird zu 13 Liespfund oder 260 Pfund Netto, und das Viertel Butter Brutto 100 = Netto 80 Pfund gerechnet. 1 Tonne geſalzen Fleiſch wiegt 300 Pfund, Tara 20 à 25 Pfund. 1 Tonne Leinſaat circa 2 Loof. 1 Laſt Salz 18 Tonnen; Kalk, Häringe, Steinkohlen 12 Tonnen.

Münze.

Man rechnet, wie Rußland, nach Rubeln zu 100 Kopeken.

Wechſelconrſe

ſiehe Libau.

Danzig,

eine preußiſche See- und Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Weſtpreußen, am Einfluſſe der Radaune und Mottlau in die Weichſel, mit einem Weichſelhafen bei Neufahrwaſſer, zählte 1834 an 54000 Einwohner, hat eine Börſe, ein Bankcomptoir, anſehnliche Fabriken, Schiffswerfte, Schiffsrhedereien u. ſ. w., und Ausfuhr von Getreide, Nutzhölzern (Balken, Maſten, Dielen, Schiffsbauholz, Stabholz), Pott- und Weidaſche, Zink und anderen polniſchen Produkten.

Maaße, Gewichte und Münzen

ſind die preußiſchen unter Berlin. Im gemeinen Leben rechnet man den Thaler zu 3 Gulden à 10 Silbergroſchen.

Alte Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen hält die alte Elle 254,35 und der Fuß 127,175 pariſer Linien. 15 Fuß = 1 Ruthe. Beim Holzhandel bedient man ſich des engliſchen Fußmaaßes.

Der alte Scheffel = 2597,4 pariſer Kubikzoll.

Der alte Wein-Stof = 86,25 pariſer Kubikzoll. 27½ Stof = 1 Anker.

Zuweilen wird noch Getreide von Speichern nach Schiffslaſten zu 60 alten danziger Scheffeln gekauft, dieſe Laſt mit 56½ berliner Scheffel geliefert, und ſolches gleich beim Kaufe ſtipulirt.

Beim Weinhandel wird die Laſt zu 2 Faß à 4 Oxhoft gerechnet.

Die Laſt Bier hat 2 Faß à 2 Tonnen. Danziger Doppel-

oder Joppenbier wird in kleinen Faſtagen (Achtel genannt) verſandt; man rechnet 80 Achtel auf eine Schiffslaſt.

Von Franzbranntwein, in Fäſſern von 50 bis 80 Viertel, werden 32 Viertel = 180 preuß. Quart gerechnet.

Weizenmehl verkauft man in Tonnen zu 190 Pfund engl. Netto av. d. p. und rechnet 20 Tonnen auf die Schiffslaſt; gewöhnlich wird hier indeſſen die Fracht pr. Tonne beſtimmt. Das Königl. Proviantmehl wird in Tonnen zu 500 Pfund Netto verpackt und 10 Tonnen auf die Schiffslaſt gerechnet. 1 Faß Pottaſche wiegt circa $6\frac{1}{2}$, und 1 Tonne Weidaſche 1 Schiffpfund; von letzerer gehen 12 Tonnen auf die Schiffslaſt.

Das Schiffspfund hat 3 Centner, oder 330 Pfund, oder 10 große Stein à 33 Pfund, eine Gewichtseintheilung, welche beim Hanf, Flachs und Tauwerk üblich iſt; bei Materialwaaren, als Zucker, Syrup, Reis n. ſ. w. rechnet man den Centner 5 Stein à 22 Pfund.

Verarbeitetes Silber iſt $12\frac{3}{4}$ à 13 Loth fein, und mit dem danziger Doppelkreuz unter der Krone bezeichnet. Das Pfund Maſſiv-Drath ohne Seide rechnet man zu 24 Loth.

Von zu zählenden Gütern kommen vor:

1 Laſt Häring, lüneburger Salz, Honig, Pech, Theer ꝛc. à 12 Tonnen.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück, oder 1040 Häringe.

1 Sechzig Wagenſchoß hat 60 Hundert.

1 Ring 2 kleine Hundert, 4 Schock oder 240 Stück.

1 Groß Hundert Klappholz 12 Ring oder 48 Schock.

1 Schock ermeländ. Garn 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden; doppelt genommen iſt der Haſpel 46 Zoll engl. lang, in die Runde $3\frac{1}{2}$ berliner Ellen.

1 Schock polniſches Hanfen- und Heeden- (Werg) Garn 4 Stück à 20 Ellen, oder 240 Gebinde.

Von Münzſorten werden notirt:

	m. o. w.			
Holländiſche Ducaten, neue .	97	Silbergroſchen	für 1	Stück.
" " alte .	$96\frac{1}{2}$	"	" 1	"
Friedrichsd'or (preußiſche) .	170	"	" 1	"
Auguſtd'or u. a. Sorten .	161	"	" 1	"
Ruſſiſche Rubel	32	"	" 1	"

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
London . 3 Mt.	$197\frac{1}{2}$ Silbergroſchen	für 1 Lſterl.
Hamburg 10 Tage (auch 10 Wochen)	$44\frac{1}{2}$ "	" 3 Mark Banco.
Amſterdam 70 Tage	$99\frac{1}{4}$ "	" 6 fl. niederl.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Berlin . 8 Tage (auch 2 Mt.)	$99\frac{3}{4}$ Thlr. für	100 Thlr. preuß. Courant.
Paris . 3 Mt.	$78\frac{1}{3}$ = =	300 Franken.
Warſchau 8 Tage (auch 2 Mt.)	$98\frac{1}{2}$ = =	600 fl. poln. Courant.

Uſo iſt hier 14 Tage nach der Annahme des Wechſels. Reſpecttage ſind 3. Fällt der letzte Reſpecttag auf einen Sonn- oder Feſttag, ſo muß der Wechſel Tages vorher bezahlt oder proteſtirt werden. A Vista Briefe haben keine Reſpectfriſt, ſondern ſind 24 Stunden nach der Präſentation, die auch an Sonn- und Feiertagen geſchehen kann, einzulöſen.

Oeffentliche Handelsanſtalten. Hier iſt eine Zweigbank der Königlichen Bank zu Berlin, ein Kommerz- und ein Admiralitätsgericht.

Von den zwei jährlich hier gehaltenen Dominik- und Martini-Märkten, iſt erſterer der anſehnlichſte; derſelbe fällt auf den 5. Auguſt und währt für Fremde 8 Tage, für Einheimiſche aber 3 Wochen und darüber.

Wollmarkt findet vom 27. bis 30. Juni, alſo 4 Tage Statt.

Darmſtadt,

Haupt- und Reſidenzſtadt des Großherzogthums Heſſen, am Anfange der Bergſtraße, 3 Stunden vom Rhein, in der Provinz Starkenburg gelegen, mit 21500 Einwohnern und erheblichen Fabriken.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = $\frac{1}{4}$ Meter = 110,823984 pariſer Linien.

1 Klafter =	10 Fuß =	100 Zoll =	1000 Linien.
	1 = =	10 = =	100 =
		1 = =	10 =

Die Elle = $\frac{3}{5}$ Metre = 265,977562 pariſer Linien.

1 Elle = 2 Halbe = 4 Viertel u. ſ. w. = 24 Zoll.

Flächenmaaß.

1 □ Klafter =	100 □ Fuß =	10000 □ Zoll =	1000000 □ Linien.
	1 = =	100 = =	10000 =
		1 = =	100 =

1 Morgen =	4 Viertel =	400 □ Klafter.
	1 = =	100 =

Körpermaaß.

1 Kubikklafter =	1000 Kubikfuß =	1000000 Kubikzoll.
	1 = =	1000 =

1 Geſcheid = 1 Maaß = 2 Litre = 100,8248 par. Kubikzoll.

Malter	Simmer	Kumpf	Geſcheid	Mäßchen.
1 =	4 =	16 =	64 =	256
	1 =	4 =	16 =	64
		1 =	4 =	16
			1 =	4

1 Ohm = 20 Viertel = 80 Maaß = 320 Schoppen.
1 ſ = 4 ſ = 16 ſ
1 ſ = 4 ſ

1 Stecken, Holzmaaß = 100 Kubikfuß.

1 Welle, Reisholz, 5 Fuß lang, 1 Fuß Durchmeſſer = 3,93 Kubikfuß.

1 Kohlenmaaß = 40 Kubikfuß.

1 Kalkbütte = 10 Kubikfuß.

Alte Maaße.

Längenmaaß.

Der darmſtädter Fuß = 127,5 pariſer Linien. 1 Fuß = 12 Zoll. 1 Ruthe = 16 Fuß.

Die darmſtädter Elle = 242,79 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 darmſtädter Morgen = 160 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 darmſtädter Klafter = 144 Kubikfuß.
1 ſ Malter = 5663 pariſer Kubikzoll
1 ſ Ohm = 7871,3 ſ ſ 1 Ohm = 90 Weinmaaß.

Gewicht.

1 Pfund = 500 Gramme.

Centner	Pfund	Loth	Quentchen	Richtpfennig.
1 =	100 =	3200 =	12800 =	51200
	1 =	32 =	128 =	512
		1 =	4 =	16
			1 =	4

Münzgewicht iſt das köln., Apothekergewicht das nürnberger.

Altes Gewicht.

1 leichtes darmſtädter Pfund = 467,937 Gramme.
1 ſchweres ſ ſ = 505,372 ſ

27 leichte Pfund = 25 ſchweren Pfund.

1 Centner = 100 ſchweren oder = 108 leichten Pfunden à 32 Loth à 4 Quentchen.

Münzen.

Das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen. 24½ Gulden auf die kölniſche Mark fein.

Man prägt in Silber 3½ Gulden- oder 2 Thalerſtücke (Vereinsmünze), Gulden- und halbe Guldenſtücke $\frac{9}{10}$ fein; als Scheidemünze 6 und 3 Kreuzerſtücke in Billon ⅓ fein und 27 Gulden auf die Mark.

Früher rechnete man nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen. 24 Gulden auf die Mark.

Ein Mehreres in den Tabellen.

Eine Verordnung vom Januar 1838 beſtimmt für die Annahme fremder Münzſorten folgende Werthe:

Der Kronen-Thaler	2 fl. 42 Xr.		Der 3 Bätzner, oder das 10 Xr. Stück	- fl.	12 Xr.
= Convent. Thlr.	2 = 24 =		= pr. u. kurheſſ. Thl. 1	1 =	45 =
= = Gulden	1 = 12 =		= = = = ⅓	= - =	35 =
= Sechsbätzner, od. das 20 Xr. Stück	- = 24 =		= = = = ⅙	= - =	17½ =

Das $\frac{1}{12}$ Thalerſtück von Preußen und Kurheſſen wird in den Herzoglichen Kaſſen nicht mehr angenommen.

In Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach Frankfurt a. M.; auch die Wechſelgeſetze dieſes Platzes ſind hier gültig.

Staatspapiere.

1) Kabinets-Obligationen à 4 pCt., in Abſchnitten zu 100, 500 und 1000 fl., mit halbjährigen Zinscoupons, theils pr. 1. Januar und 1. Juli, theils pr. 1. April und 1. Oktober. Sie ſtehen größtentheils al pari und kommen ſelten zum Verkauf.

2) Landſtändiſche Obligationen à 3 u. 3½ pCt., in Abſchnitten wie die vorigen. In dieſen Papieren wird faſt nur auf der frankfurter Börſe, oder durch frankfurter Bankhäuſer gehandelt, und man zahlte, im Februar d. J., für die 3 pCtgen circa 88 pCt., für die 3½ pCtgen circa 96 pCt.

3) 50 Gulden Looſe aus einer im Jahre 1825 mit Rothſchild in Frankfurt a. M. abgeſchloſſenen Anleihe von 6½ Mill. fl. im 24 fl. Fuß, in 130000 Partial-Scheinen à 50 fl. beſtehend. Die Rückzahlung derſelben erfolgt durch 40 Verlooſungen, welche mit dem 2. Januar 1827 begonnen haben, und nach alljährlicher Wiederholung mit dem Jahre 1876 enden ſollen. Nach Angabe des Plans betragen ſämmtliche Gewinne (v. 120000, 80000, 70000 fl. u. ſ. f.) 21,419800 fl. Im Februar d. J. gab man für 1 ſolches Loos ungefähr 61 fl. im 24 fl. Fuß.

4) 25 Gulden Looſe, aus einer Anleihe vom Jahre 1834 im Betrage von 2,375,000 fl. im 24 fl. Fuß (95000 Looſe à 25 fl.) ebenfalls bei Rothſchild. Die Tilgung geſchieht durch 44 jährliche Verlooſungen (v. 1836 bis 1879), mit Gewinnen von 50000, 40000, 30000 fl. u. ſ. f., deren Geſammtbelauf 5,127,300 fl. beträgt. Der Cours eines Looſes war im Febr. 1841 circa 23 fl. im 24 fl. Fuß.

Von einer neuen 4 pCtgen Anleihe, von 1½ Mill. fl., die

nur zum Behufe des Straßenbaues aufgenommen werden und die eigentliche Staatsſchuld nicht berühren ſoll, iſt in öffentlichen Blättern vorläufige Erwähnung geſchehen.

Demerary,

eine vormals niederländiſche, jetzt engliſch-weſtindiſche Niederlaſſung am Fluſſe Demerary in Guyana, von 230 □ Meilen und 100000 Einwohnern, mit der Hauptſtadt Stabroeck, hat zur Ausfuhr Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Rum ꝛc.

Maaße und Gewichte waren die holländiſchen, gegenwärtig ſind es mehr die engliſchen.

Man rechnet nach

Gulden zu 20 Stüver weſtind. Courant, die köln. Mark fein Silber zu 34,147 fl., wovon 3, 2, 1, ½ und ¼ Guldenſtücke ausgeprägt ſind. Papiergeld von ½ bis 500 fl. iſt das gewöhnliche Zahlungsmittel. Es rührt von der frühern holländiſchen Regierung her uud wird ungefähr zum 3. Theil ſeines Nennbelaufs angenommen.

Von fremden Münzſorten ſind hier vorzüglich die holländiſchen im Umlauf.

Der Wechſelverkehr erſtreckt ſich meiſt nur auf London, à 14 fl. m. o. w. für 1 Liv. Sterl. und auf Amſterdam à 120 hieſige fl. m. o. w. für 100 fl. niederl.

Domingo (St. Domingo),

jetzt die Republik Hayti, eine amerikaniſche Inſel von 1385 □ Meilen und an 840000 Einwohnern, ehemals der franzöſiſchen u. ſpaniſchen Herrſchaft unterworfen, welche Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer, Cacao, Baumwolle, Häute, Tabak, Rum, Syrup, koſtbare und feſte Holzarten, Farbehölzer, Früchte u. ſ. w. zur Ausfuhr hat. Die vorzüglichſten Häfen ſind: Port au Prince, Cap Hayti, Santo Domingo, Jacmel und Aux Cayes.

Maaße und Gewichte

ſind im Allgemeinen die alten pariſer ſ. Paris.

Getreidemaaß. Der alte wincheſter Buſhel = 1776,39 pariſer Kubikzoll, auch der pariſer Boiſſeau — 655,78 pariſer Kubikzoll.

Das Flüſſigkeitsmaaß iſt der alte engl. Weingallon = 190,8 pariſer Kubikzoll. 60 Gallons à 2 Pots à 2 Pinten à 2 Chopines = 1 Oxhoft, oder 30 Viertel in Hamburg.

Münzen.

Man rechnet hier nach

Gourdes (harten ſpan. Piaſtern oder Dollars) zu 100 Cents,

im Lande auch nach Gourdes zu 4 Gourdins à 2 Escalins à 6 Sous à $2\frac{1}{12}$ Cents, die köln. Mark fein Silber zu 9,668 Gourdes, und gilt 1 Gourde

$33\frac{1}{12}$ Gr. Conv. Courant.	$43\frac{5}{12}$ preußiſche Silbergr.
2 fl. 4 Xr. im 20 fl. Fuß.	2 fl. 29 Xr. im 24 fl. Fuß.
55,52 engliſche Penceſterl.	2 fl. 52 Cents holl. Cour.
$45\frac{1}{12}$ ßl. hamburger Banco	5,37 franz. Franken.

Wirkliche haytiſche Münzſorten ſind:

Gourdins zu 25 Cents oder $\frac{1}{4}$ Piaſter.
Escalins . „ $12\frac{1}{2}$ „ „ $\frac{1}{8}$ „ (Realen).
3 Sousſtücke „ $6\frac{1}{4}$ „ „ $\frac{1}{16}$ „ ($\frac{1}{2}$ Real); dieſe Münzſorten finden aber nur beim hieſigen Verkehr Statt, und haben nicht die Hälfte des Nominalwerths. Pariergeld beſteht in Gourdenſcheinen, hat aber keinen Kredit.

Von fremden Münzſorten gelten: ſpaniſche Dublonen 16, Piſtolen 4, und portugieſiſche Johannes 8 Gourdes; franz. 6 Liverſtücke 109, und 5 Frankenſtücke 81 Cents. Am gangbarſten iſt hier der harte ſpaniſche Piaſter.

Bei den hieſigen Zollämtern werden nur harte, ſpaniſche Piaſter, oder auch die Obligationen der pariſer Anleihe v. 1825 in Zahlung angenommen.

Von fremden Tratten kommen meiſt nur Briefe auf Neu-York vor und man zahlt dabei 100 ſpaniſche Piaſter in Domingo m. o. w. für 100 Dollars auf Neu-York.

Anleihen.

Als im Jahre 1825 die Unabhängigkeit Haytis von Frankreich anerkannt, und die an dieſen Staat zu zahlende Entſchädigungsſumme auf 150 Mill. Franken (ſpäterhin auf die Hälfte reducirt) feſtgeſetzt wurde, ſchloß Domingo mit mehreren Bankhäuſern von Paris ein Anlehn von 30 Mill. Franken, um die erſte Theilzahlung berichtigen zu können. Dieſe Summe wurde in 30000 Obligationen (Annuitäten) à 1000 Franken, mit 50 Zinscoupons à 6 pCt. p. A., den 1. Januar und 1. Juli in Paris zahlbar, ausgegeben. Das Kapital ſollte, von 1827 an, durch 25 jährliche Verlooſungen getilgt werden. Nach einigen Jahren blieben die Zahlungen aus, und der Preis der Obligationen ſank ſo ſehr, daß man kaum den vierten Theil ihres Nennbelaufes dafür erhalten konnte. Seitdem in den letzten Jahren, auf die von Frankreich gemachten Vorſtellungen, mehrere Sendungen an Kapital und Zinſen regelmäßig erfolgt ſind, hat ſich der Cours der Annuitäten wieder gehoben und man gab in Paris im April 1841 für das Stück (von 1000 Fr.) 650 bis 660 Franken.

Ferner hat Hayti, 1828, $37\frac{1}{2}$ Mill. Franken bei Perée et Gillot, und Gisque und Comp. in Paris aufgenommen. Die

Obligationen ſind in Abſchnitten à 500 und 1000 Franken und die Zinſen à 5 pCt. halbjährlich in Paris zu erheben.

Handels-Uſancen.

Einkäufe von Kaffee, Cacao, Baumwolle und Tabak, geſchehen in Gourdes pr. 100 Pfund, von Färbehölzern pr. 1000 Pfund. Kaffee und Cacao werden in des Verſenders Säcke umgeſtürzt und Nettogewicht gegeben; bei Baumwolle wird der Sack mit als Baumwolle gerechnet. Tabak giebt 8 pCt. Tara. Das Zollamt wiegt den Kaffee Brutto und rechnet für den in Säcken 2, in Fäſſern aber 10 pCt. Tara. Zufuhren von Kaffee ſind am häufigſten vom Dezember bis Mai, von Baumwolle im November. Patentſteuer für Europäer, als Commiſſionaire die an ſie addreſſirten Waaren im Großen verkaufen zu können, beträgt jährlich 1600 bis 2000 Gourden. Die frühere außerordentliche Begünſtigung der franzöſiſchen Flagge hat ſeit 1830 aufgehört.

Dresden,

die Hauptſtadt des Königreichs Sachſen, in einer äußerſt romantiſchen Lage an beiden Seiten der Elbe, die hier die Weiſeritz aufnimmt. Als Reſidenz des Königs, vereinigt der Ort die ſchätzenswertheſten Kunſtſammlungen mit mannigfaltigen wiſſenſchaftlichen und andern Anſtalten, treibt Weinbau und Handel, zählt an 74000 Einwohner, hat Fabriken aller Art.

Maaße, Gewichte, Münzen ſiehe Leipzig.

Es finden hier drei Jahrmärkte und im Juni ein Wollmarkt Statt.

Drontheim (Trondhiem),

nächſt Bergen die wichtigſte Handelsſtadt in Norwegen, in einer der rauheſten Gegenden des Königreichs, an der Mündung des Nid in einen Meerbuſen. Der Ort zählt 12000 Einwohner, hat einen guten Hafen, eine Börſe, Manufakturen, Salpeterfabriken, Zucker- und Seeſalzraffinerien, Handel mit 100 Schiffen, und eine anſehnliche Ausfuhr von Brettern, Holz, Kupfer, Häuten, geſalznem Dorſch, gedörrten Fiſchen, Häringen und Thran.

Maaße, Gewichte, Münzen, Wechſelcourſe wie Chriſtiania.

Bank. Die hier im Jahre 1816 von der norwegiſchen Regierung als Hauptbank des ganzen Staates errichtete Reichsbank, hatte vorzüglich den Zweck, die Maſſe der umlaufenden Bankzettel, deren Betrag auf 22 Mill. Bankthaler angegeben

wurde, mittelſt Anleihen und anderer Finanz- und Handels-Spekulationen nach und nach einzuziehen. Die Bank beſitzt jetzt einen Silberfond von nahe an 3 Mill. Species-Thalern, wovon 2½ Mill. zu ſeiner Zeit durch eine eigne Steuer, das Uebrige theils freiwillig von Privaten, theils und vorzüglich von der Staatskaſſe eingeſetzt worden iſt. Weder die gezwungenen, noch die freiwilligen Bankeinſchüſſe können jemals zurückgefordert werden. Dahingegen erhalten die Inhaber der Actien, welche über die eingelieferten Beträge ausgeſtellt ſind, eine jährliche Dividende (ſ. Chriſtiania: Bankactien).

Der Wirkungskreis der Bank erſtreckt ſich ferner auf Leih-, Giro- und Depoſital-Geſchäfte, und ihre im Betrage von 5 Mill. Species-Thalern circulirende Zettel, deren Cours (Verluſt gegen das Silbergeld) bisher alle 2 Jahre durch die norwegiſchen Stände beſtimmt wurde, werden jetzt zu dem urſprünglichen Pariwerth (1 Spec. Silber = 1 Spec. in Zetteln) gern angenommen (ſ. Chriſtiania: Papiergeld). Die Bank hat Filiale in Chriſtiania, Bergen, Drammen, Chriſtianſand und Skeen.

Dublin,

Hauptſtadt Irlands, mit einem Hafen und 227000 Einwohnern, ein anſehnlicher Handelsplatz, deſſen Ausfuhr von Getreide, Mehl, feinen Linnen ꝛc. die Fremden beſonders intereſſirt, deſſen Handel in Landesprodukten ſich aber größtentheils auf England beſchränkt; die Einfuhr von nordiſchen Produkten, Weinen und Südfrüchten iſt ebenfalls anſehnlich.

Maaße, Münzen, Gewichte, Wechſelcourſe wie London.

Banken.

Die hieſige Nationalbank von Irland wurde im Jahre 1783 mit denſelben Rechten und Freiheiten wie die Bank von England errichtet. Sie leiht ſowohl auf liegende Gründe als gegen bewegliches Unterpfand, nimmt Depoſiten an, zieht auf London 20 Tage dato und giebt Noten aus, wie die Bank von England.

Die 1830 hier errichtete Agriculturbank, welche ihre Geſchäfte eine Zeitlang eingeſtellt hatte, nahm dieſe zu Anfang des Jahres 1838 mit einem Kapital von 250000 Liv. Sterl. wieder auf. Außer dieſen beiden Banken giebt es hier, wie in ganz Irland, viele Privatbanken mit vereinigten Fonds (Joint Stock Banks), ſo wie ſehr bedeutende alte Aſſecuranz- und andere Induſtrie-Anſtalten.

Dünkirchen (Dunkerque),

franzöſiſche Hauptſtadt eines Bezirks im Departement Norden nahe an den Dünen, mit 28000 Einwohnern, einem Seehafen und anſehnlichem Handel mit Tabak, Zucker, Leinwand, Wollen- und andern Waaren.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Paris.

Von alten Maaßen und Gewichten kommen noch vor:

Die Elle = 299,8 pariſer Linien.

Korn wird nach dem Razière gemeſſen, von welchem das Waſſermaaß 1½ Hectolitres, oder 7561,8 pariſer Kubikzoll, und das Landmaaß 133,316 Litres oder 6720,7 pariſer Kubikzoll enthält. 8 Razières Waſſermaaß ſind = 9 Razières Landmaaß.

Wein, Branntwein und Oel werden nach Pots verkauft; 1 Pot iſt = 2,302 Litres oder 116 pariſer Kubikzoll, und wiegt beim Oel circa 2,0409 Kilogrammes, oder 4,365 preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 14 Unzen altes pariſer Gewicht oder, 428,34 Gramme.

Wechſelbriefe

kommen meiſt nur auf das übrige Frankreich, auf London und die Niederlande vor, und ihre Courſe ſind denen von Paris gleich.

Düſſeldorf,

die Hauptſtadt des Regierungsbezirks der preußiſchen Rheinprovinz, an der Mündung der Düſſel in den Rhein, umgeben von Orten mit blühenden Manufakturen aller Art, namentlich Elberfeld, Barmen (mit einem 2 Stunden langen Flußthale und 25000 induſtriöſen Einwohnern), Solingen (3800 Einw.), Remſcheid (9500 E.), Lennep (5500 E.) und andern: alles wichtige Fabrikſtädte Deutſchlands, ſowohl in Eiſen, Stahl und Klingen, als auch in Manufakturwaaren. Düſſeldorf ſelbſt zählt 29000 Einwohner, unterhält bedeutende Fabriken, hat einen ausgebreiteten Speditions- und Commiſſionshandel.

Maaße, Gewichte, Münzen ſiehe Berlin.

Der Thaler wird auch in 100 Cents getheilt.

Alte Maaße.

In den Kreiſen Düſſeldorf, Mettman, Eſſen, Elberfeld, Lennep und Solingen gebrauchte man den kölniſchen Fuß, das Flächen- und Ackermaaß, und Markgewicht; in den Kreiſen Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Crefeld die franzöſiſchen Maaße und Gewichte.

Die große Elle = 303,75 pariſer Linien, die kleine Elle = 261,8 pariſer Linien.

Vom Getreidemaaß hat die Laſt 20 Malter, und der Malter à 480 Faß, hält 8360 pariſer Kubikzoll.

Vom Weinmaaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maaß à 4 Pinten, und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Weinmaaß enthält 63,94 und Biermaaß 76,74 pariſer Kubikzoll.

Alle Wechſelangelegenheiten wie unter Elberfeld.

Im Jahre 1836 hat ſich hier eine Dampfſchifffahrts-Compagnie für den Mittel- und Niederrhein gebildet.

Seit 1837 beſteht eine Eiſenbahn-Geſellſchaft für die Communication zwiſchen Düſſeldorf und Elberfeld, mit einem Grund-Kapital von 1,027,800 Thalern, in 10278 Stück Actien à 100 Thaler vertheilt. Die Actien ſind voll eingezahlt und mit 5 pCtgen Zinscoupons, vorläufig auf 10 Jahre, den 2. Januar zahlbar, verſehen. Hierzu ſind noch 600000 Thaler, in 6000 Prioritäts-Actien à 100 Thaler, aufgenommen worden. Dieſe tragen ebenfalls 5 pCt. Zinſen und haben halbjährige Coupons, pr. 2. Januar und 1. Juli.

Auch iſt hier der Sitz einer Rheinpreußiſchen Feuerverſicherungs-Geſellſchaft, bei der gegenwärtig, nach einem Directorial-Bericht in ihrer 2. General-Verſammlung (Anfangs Mai 1841), circa 6½ Mill. Thaler Kapital verſichert worden und der zugleich den Intereſſenten eine bedeutende Dividende in Ausſicht ſtellt.

Seit 1831 iſt Düſſeldorf Freihafen.

Edinburgh,

die Hauptſtadt Schottlands, eine Stunde vom Buſen Forth entfernt, hat mit ſeinem Hafen Leith wenigſtens 130000 Einwohner. Der Handel iſt anſehnlich und intereſſirt die Fremden vorzüglich wegen Ausfuhr von nordiſchen, ſüdlichen und vielen Induſtrieprodukten Schottlands. In der Nähe der Stadt und beſonders zu Leith findet man zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Leder, Glas, Seife und Soda; auch einige Meilen davon große Steinkohlengruben.

Wechſel, Geld, Maaße und Gewichte wie London.

Man notirt hier gewöhnlich, 60 Tage dato, 99½ Liv. Sterl. m. o. w. in Edinburgh für 100 Liv. Sterl. in London.

Banken.

Außer der großen Anzahl von Neben- und Privat-Banken, die hier und in Schottland überhaupt exiſtiren, beſitzt Edinburgh 3 privilegirte Banken;

1) die Bank von Schottland. Sie iſt 1695 durch eine Parlaments-Acte, als eine öffentliche National-Anſtalt zur

Beförderung des Ackerbaues, des Handels, der Manufakturen u. ſ. w. In ihrem Zweck und ihrer Verwaltung ſtimmt ſie mit der Bank von England in den meiſten Beziehungen überein.

2) Die Königl. Bank von Schottland, errichtet im Jahre 1772 und

3) die brittiſche Leinwand-Compagnie. Sie wurde 1746 zur Unterſtützung der Leinen-Manufakturen gegründet, geſtaltete ſich jedoch bald zu einer gewöhnlichen Bank um.

Elberfeld,

eine der wichtigſten preußiſchen Fabrikſtädte, im düſſeldorfer Regierungsbezirk, an der Wipper, gegenwärtig mit mehr als 30000 Einwohnern, welche ſehr bedeutende Fabriken und Manufakturen in Linnen, Zwirnſpitzen, Wolle, Baumwolle, Seide und Metallen betreiben.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Berlin.

Geldcourſe.

Goldſorten:	Thlr.	Sgr.	Pf.
Preußiſche Friedrichsd'or das Stück . . .	5	20	—
Ausländiſche Piſtolen . " " . . .	5	10	6
Napoleonsd'or . . . " " . . .	5	9	3
Carolin . . . . . " " . . .	6	9	6
Ducaten vollwichtige . " " . . .	3	4	9
Holländ. 10 fl. Stück " " . . .	5	18	6
Silberſorten:			
Neue Thaler das Stück	1	16	9
Brab. Thaler $\frac{1}{1}$ "	1	16	—
dito $\frac{1}{2}$ "	—	22	4
dito $\frac{1}{4}$ "	—	11	1
5 Frankenſtück "	1	10	—

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Amſterdam, Rotteram k. S. (a. 2 Mt.)	$138\frac{7}{10}$ Thlr. pr. Crt. für	250 fl. niederl.
Paris k. S. . . (a. 2 u. 3 M.)	$89\frac{8}{10}$ " " " "	300 Franken.
Antwerpen, Brüſſel k. S. .	$79\frac{4}{10}$ " " " "	300 "
Hamburg k. S. . (a. 2 u. 3 Mt.)	$149\frac{5}{10}$ " " " "	300 Mrk. Bco.

	Veränderliche Valuta.	Feſte Valuta.
Bremen k. S. . (a. 2 Mt.)	$107\frac{1}{10}$ Thlr. pr. Crt. für	100 Thlr. in Ld'or. à 5 Thlr.
London 2 Mt. . .	6 Thlr. 18½ Sgr. =	1 Liv. Sterl.
Augsburg 1 Mt. (auch 2 Mt.)	$101\frac{7}{10}$ Thlr. pr. Crt. =	150 fl. i. 20 fl. Fuß.
Wien 1 Mt. . . (auch 2 Mt.)	$101\frac{1}{10}$ = = = =	150 fl. in 20 Xr.
Mailand 1 Mt. .	$67\frac{8}{10}$ = = = =	300 öſterr. Lire.
Frankf. a. M. k. S. (a. 2 u. 3 Mt.)	$85\frac{4}{10}$ = = = =	150 fl. i. 24 fl. Fuß.
Berlin k. S. . . (a. 2. Mt.)	$99\frac{9}{10}$ = = = =	100 Thlr. i. Berlin.
Breslau 2 Mt. .	$99\frac{2}{10}$ = = = =	100 Thl. i. Breslau.
Leipzig 2 Mt. . .	$99\frac{2}{10}$ = = = =	100 Thlr. i. 14 Thl. Fuß.

Die Wechſelgeſetze ſind die franzöſiſchen (ſ. Cöln).

Hier iſt eine vaterländiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. Nach dem, ult. Dezember 1840 gemachten Bücher-Abſchluß, betrug damals das laufende Kapital nahe an 98 Mill. Thaler, und der Gewinn für das zweite Jahr circa 26000 Thlr. Das Privilegium der Geſellſchaft iſt auf 20 Jahre erweitert worden.

Elbing,

eine weſtpreußiſche zum danziger Regierungsbezirk gehörige Handelsſtadt an der ſchiffbaren Elbing, die durch den Kraffuhlkanal in die Nogat und das friſche Haff geht, mit 24000 Einw., anſehnlichen Fabriken und bedeutendem Seehandel mit preuß. und polniſchen Produkten, die ſie ausführt. Rechnungsarten wie Berlin.

Emden,

die größte hannöverſche See- und Handelsſtadt der Provinz Oſtfriesland, am Ausfluſſe der Ems in den Dollart und die Nordſee, mit 13000 Einwohnern, einem Hafen, ſicherer Rhede, bedeutender Häringsfiſcherei, und Fabriken in Segeltuch, Leder, Seife und Tabak. Als Stapelplatz von Waaren für einen Theil des nördlichen Deutſchlands bemerkenswerth, iſt zugleich der hieſige Seehandel neben guten Aſſekuranzgeſchäften nicht unwichtig.

Maaße und Gewichte ſiehe Hannover.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 129,5 pariſer Linien.
Die Elle = 300,9 pariſer Linien.

Kornmaaß. Die Laſt = 15 Tonnen = 30 Sack = 60 Verps = 120 Scheffel = 2160 Krues. 1 Scheffel = 1379,5 par. Kubikzoll.
Das Pfund = 468,536 Gramme. 1 Centner = 100 Pfund à 32 Loth. 1 Schiffspfund = 3 Centner.

Butter wird nach ganzen, ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältniß.
Theer wird zu 12 Stekannen; Oel, die Ohm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Münzen.

Oſtfriesland rechnete bisher nach Reichsthalern zu 54 Stübern à 10 Witten, außerdem nach holländ. Florinen zu 30 Stübern oſtfrieſiſch, und endlich nach oſtfrieſiſchen Florinen zu 20 Stübern oſtfrieſiſch.

Während der preußiſchen Herrſchaft hatte man den preußiſchen Courant-Fuß eingeführt, den Thaler aber in 54 Stüb. preuß. oder oſtfrieſiſch eingetheilt. Seitdem in Hannover (1834) der 14 Thaler-Fuß eingeführt iſt, ſtimmt der bisherige Zahlwerth Oſtfrieslands mit der neuen Valuta überein. Umlaufende Geldſorten, die auch bei Wechſelgeſchäften in Anwendung kommen, ſind Piſtolen, holl. Courant, preuß. Courant und die eigentliche Landesmünze, gewöhnlich neu hannöver. Courant genannt. Der oſtfrieſiſche Florin iſt eine fingirte Münze, noch bei einigen Waarenartikeln und Umſetzen von holl. Wechſeln im Gebrauch. Der Stüber iſt eine wirklich geprägte Proinzialmünze. Der Ausdruck „holländiſch Gold ſteht mit preuß. Courant pari" bedeutet hier: 100 fl. holl. Courant = 150 fl. oſtfrieſiſch Courant, den preuß., oder ſogenannten Berliner Thaler zu 1 fl. 16 Stüb. holl. Courant angenommen.

Von hieſigen Thalern gehen alſo . . 14 Stück auf 1 Mark f.
" dem hier gebräuchlichen holl. Cour. 25⅕ fl. " 1 " "
" oſtfrieſiſchem Courant . . . . . 37⅘ " " 1 " "
demnach ſind auch 100 Thlr. pr. Crt. = 270 fl. oſtfr. Courant.

Wechſelcourſe.

	In Gold.	In preuß. Courant.	In holl. Crt.
	m. o. w.	m. o. w.	m. o. w.
Amſterd. k. S. (a. 2 Mt.)	9 fl. 15 Stüb. für 1 Ld'or.	151½ fl. für 100 fl. holl. Cour	pari
Bremen k. S. (a. 2 Mt.)	½% Verluſt.	5 Thlr. 22 Stüb. für 1 Louisd'or.	—
Hamburg k. S. (a. 2 Mt.)	. . . .	27 Stüb. für 1 Mark Banco.	—
London 2 Mt.	. . . .	6 Thlr. 36 Stüb. für 1 Liv. Sterl.	11 fl. 19 Stb. für 1 Lſt.

Erfurt,

die Hauptſtadt des Regierungsbezirks der preußiſchen Provinz Sachſen, an der Gera. Der Ort zählt 23000 Einwohner, unterhält anſehnliche Fabriken, und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Sämereien, Pflanzen, Waid, Safflor, Koriander, Anis, Mohn, Kanarienſaamen ꝛc.

Maaße, Gewichte, Münzen ſiehe Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß 125,57 pariſer Linien. 1 Feldruthe = 14, eine Bauruthe = 16 Fuß à 12 Zoll.

Die Elle = 249,6 pariſer Linien.

1 Scheffel = 3005,25 pariſer Kubikzoll.

Malter	Viertel	Scheffel	Metzen	Viertelmaaß.
1 =	4 =	12 =	48 =	192
	1 =	3 =	12 =	48
		1 =	4 =	16
			1 =	4

1 Weinnößel = 21,286 pariſer Kubikzoll.

Eimer	Wein Stübchen	Kannen	Maaß	Nößel.
1 =	21 =	42 =	84 =	168
	1 =	2 =	4 =	8
		1 =	2 =	4
			1 =	2

1 Fuder = 12 Eimer.

1 Biernößel = 25,784 pariſer Kubikzoll.

1 Eimer Bier = 18 Stübchen.

Das Pfund war = 2 alten kölniſchen Mark. 1 Centner = 110 Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennig.

Fiume,

Seeſtadt des ungariſchen Küſtenlandes im Königreich Croatien, am Einfluß der Fiumara in den Golf von Quarnero, mit einem Freihafen und 8400 Einwohnern, welche einen lebhaften Seehandel mit ungariſchen Landesprodukten, viele Fabriken, Zucker- und Pottaſchſiedereien betreiben.

Maaße und Gewichte

zum Theil wie Wien. Eigenthümlich ſind

Für Getreide die Metze = 3456 wiener Kubikzoll = 3184 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß. 1 Orna = 2949 wiener = 2717,3 par. Kubikzoll.

Das Pfund = 558,71 Gramme. 1 Pfund = 32 Loth.

Münzen

und Wechſelcourſe wie Trieſt.

Florenz,

Hauptſtadt des Großherzogthums Toscana, am Arno, mit 95000 Einwohnern, welche zahlreiche Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Sammt, Porzellan, Strohhüten, Tapeten, Kunſtblumen u. ſ. w. unterhalten, und mit ihren Fabrikaten und Landesprodukten, als Wein, Getreide, Oel, Südfrüchten u. ſ. w. lebhaften Handel treiben.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Braccio = 258,73 pariſer Linien.
1 Parcetto = 2 Braccia.
1 Canna oder Pertica = 5 Braccia.
1 Braccio = 20 Soldi à 12 Denari.
1 florentiner Meile = 2833 Braccia, 2 Meilen = 1 Poſt.

Flächenmaaß.

1 Stioro = 12 Panori = 48 □ Canne.
1 Saccata = 10 Stajole à 66 □ Pertiche.

Körpermaaß.

Der Stajo = 1228,2 pariſer Kubikzoll.
1 Sacco = 3 Staja. Der Stajo hat 2 Mine, 4 Quarti, 16 Mezzette, 32 Quartucci.
1 Stajo Salz wiegt circa 72 Pfund.
Der Barile da vino = 2298 pariſer Kubikzoll.
1 Barile da vino hält 20 Fiaschi, 80 Mezzette, 160 Quartucci.
Der Barile da olio = 1685,25 pariſer Kubikzoll und wiegt etwa 62 berliner Pfund.
1 Barile da olio = 16 Fiaschi = 64 Mezzette = 128 Quartucci.

Gewicht.

Das Pfund = 339,542 Gramme.
Das Pfund hält 12 Unzen, 288 Denari, 6912 Grani.
Das Probiergewicht iſt das eben erwähnte Pfund, zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Once à 24 Denari fein Silber gerechnet.
Juwelen werden mit dem Karat von 4 Grani gewogen.
Apothekergewicht iſt ebenfalls das oben angegebene Pfund, wobei der Denaro für 1 Scrupel, und 3 Denari für 1 Drachma genommen werden.

Münzen.

Man rechnet nach
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari
welches ſeit 1837 die geſetzliche Rechnungsweiſe iſt. 61,826 Lire = 1 Mark fein, alſo ein Lira = 5,79 Sgr. Man rechnet ferner nach

Pezze da otto reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza und nach

Ducati zu 20 Soldi à 12 Denari di duc.

dabei iſt 1 Pezza da otto reali = $5\frac{3}{4}$ Lire, und 1 Ducato, auch scudo currente genannt, = 7 Lire. Alſo

4 Pezze da otto reali = 23 Lire.

23 Ducati = 28 Pezze.

Man rechnet 25 Lire = 21 franzöſiſchen Franken.

Buch und Rechnung darf in Lire à 100 Centesimi, und in Lire zu 20 Soldi à 12 Denari geführt werden.

Verhältnißtabelle der Rechnungsmünzen.

Scudo.	Pezza da otto reali.	Lire.	Paoli.	Crazie.	Soldi.	Quattrini.	Denari oder Piccioli.
1	$1\frac{5}{23}$	7	$10\frac{1}{2}$	84	140	420	1680
	1	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{5}{8}$	69	115	345	1380
		1	$1\frac{1}{2}$	12	20	60	240
			1	8	$13\frac{1}{3}$	40	160
				1	$1\frac{2}{3}$	5	20
					1	3	12
						1	4

Wirkliche toscaniſche Münzen.

	Werth in Paoli.	Werth in Lire.
In Gold:		
Rusponi von 3 Zecchini	60	40
Zecchini Gigliati	20	$13\frac{1}{3}$
Dergl. halbe	10	$6\frac{2}{3}$
In Silber:		
Francesconi und Leopoldini	10	$6\frac{2}{3}$
Dergl. halbe, Franceschini genannt	5	$3\frac{1}{3}$
Tallari	9	6
Testoni	3	2
Lire von 12 Crazie	$1\frac{1}{2}$	1
Dergl. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß		
Paoli, doppelte	2	$1\frac{1}{3}$
Dergl. $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß		

Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe Crazie, zu 10, 5 $2\frac{1}{2}$ Quattrini.

Kupfermünzen: Soldi zu 3, Duetti zu 2, und einfache Quattrini nebſt Piccioli zu 1 Denaro.

Der geſetzliche Cours der Rusponi iſt auf 42 Lire 16 Soldi d. Tosc. feſtgeſetzt, welches mit dem bisherigen Agio von 7 pCt. übereinſtimmt.

Die etruriſchen Silbermünzen von 1801 und 1803 (10, 6, 5 und 1 Liraſtücke) ſind ſeit November 1829 außer Cours geſetzt, und werden eingezogen.

Fremde Münzſorten, welche hier zu beigefügtem Gewicht und Werth, in Moneta buona umlaufen.

	Grani.	Lire.	Soldi.
In Gold:			
Kaiſerl. und Kremnitzer Ducaten .	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouisd'or	166	28	—
„ neue Louisd'or	$156\frac{1}{3}$	26	$13\frac{1}{3}$
Genueſer Zecchinen	70	13	—
Holländiſche Ducaten	70	13	—
Neapol. 3 Ducato-Stücke	90	15	—
Portugieſ. Lisboninen von 4800 Reis	218	37	—
„ Dobras von 6400 Reis .	291	50	—
Römiſche Zecchinen	70	13	—
„ neue Piſtolen	$111\frac{1}{5}$	19	—
Spaniſche Piſtolen	138	23	—
Venezianiſche Zecchinen	71	13	$6\frac{2}{3}$
In Silber:			
Franzöſiſche Laubthaler, ehemals . .	—	7	—
„ 5 Frankenſtücke . . .	—	5	19
Modeneſiſche einfache Scudi . . .	—	2	$4\frac{5}{12}$
Römiſche Scudi	—	6	6
„ Testoni ſ. 1700, b. m. Clem. XII.	—	2	—
„ dergl. nach Clem. XII. . .	—	1	18
„ Papeti	—	1	$5\frac{1}{3}$
Röm. Paoli ſ. 1700 b. m. Clem. XII.	—	—	$13\frac{1}{3}$
„ dergl. nach Clem. XII. . . .	—	—	$12\frac{2}{3}$
Spaniſche alte Piaſter mit Säulen .	—	6	$6\frac{2}{3}$
„ neue dergl.	—	6	5

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat. Silber hält 10 Denari fein, und iſt mit dem Löwen bezeichnet.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam 60 Tage	244 Lire d. Tosc. für	100 fl niederl.
Ancona . 30 „	630 „ „ „	100 Scud. rom.
Hamburg 60 „	$218\frac{1}{2}$ „ „ „	100 Mark Banco.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Augsburg 30 Tge. (a. 90 T.)	298 Lire d. Tosc. für	100 fl. augsb. Cour.
Frankf. a. M. 30 =	249 = = =	100 fl. im 24 fl. Fuß.
Barcelona 60 =	325 = = =	100 catal. Libr.
Madrid, Cadix 60 =	450 = = =	100 Pes. d. pl. antig.
Bologna . 30 =	630 = = =	100 Scud. rom.
Livorno . 30 =	99¾ = = =	100 L. d. Tosc. i. Livor.
Mailand . 30 =	100 = = =	100 Lire austr.
Genua . 30 =	115¾ = = =	100 Lire d. Piem.
Paris, Lyon, Marſeille 30 a. 90 =	116½ = = =	100 Franken.
Genf . . 30 =	116¼ = = =	100 franz. Franken.
London . 90 =	29 Lir. 75 Centes. =	1 Liv. Sterl.
Wien . 30, Trieſt a. 90 =	296½ Lire d. Tosc. =	100 fl. in 20 Xr.
Venedig . 30 =	99¼ = = =	100 Lire in Venedig.
Neapel . 30 =	508 = = =	100 Ducati.
Rom . . 30 =	630 = = =	100 Scud. rom.
Turin . . 30 =	116 = = =	100 Lire d. Piem.

Der Uſo iſt bei Wechſeln wie in Livorno (ſ. d. Art.), mit der Abweichung aber, daß Wechſel von Venedig und Rom binnen 15 Tagen, und Wechſel von Bologna binnen 8 Tagen nach der Acceptation (den Tag der Annahme mit inbegriffen) bezahlt werden. Die Acceptation geſchieht gewöhnlich Sonnabends. Reſpecttage finden nicht Statt.

Frankfurt am Main,

eine deutſche freie Stadt mit 53000 (das Gebiet 4⅓ □ Meilen uud 62000) Einwohnern, Sitz des Bundestages, in deſſen Verſammlungen ſie an der 17ten Stelle Theil nimmt, und wichtig als Handelsplatz für Commiſſions=, Speditions=, Wechſel= und Staatspapiergeſchäfte. Der Ort zählt Fabriken aller Art, und iſt die Hauptniederlage für alle Rhein= und Frankenweine.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß, Schuh, Werkſchuh = 126⅙ pariſer Linien.
Der Fuß = 12 Zoll = 144 Linien.
1 = = 12 = od. 1 Fuß = 8 Achtelzollen.

1 frankfurter Elle = 242,62 pariſer Linien.

1 frankfurter brabanter Elle = 309,95 pariſer Linien.

1 Stab = 523,97 pariſer Linien.

1 Feldruthe = $12\frac{1}{2}$ Werkſchuh.

1 Feldruthe = 10 Feldſchuh = 100 Decimalzoll = 1000 Decimallinien.

1 Waldruthe = 1999,6 pariſer Linien.

Die Waldruthe wird in 10, auch in 16 Theile getheilt.

1 Klafter = 6 Werkſchuh.

Flächenmaaß.

1 □ Fuß = 144 □ Zoll = 20736 □ Linien.
1 „ = 144 „

1 □ Feldruthe = $156\frac{1}{4}$ □ Fuß.
= 100 □ Decimalfuß.

1 Flächenruthe, für Maurer und Steinſetzer, = 156 □ Fuß.

1 Feldmorgen = 4 Viertel = 160 □ Feldruthen.

1 Hufe = 30 Feldmorgen.

1 Waldmorgen = 4 Viertel = 160 □ Waldruthen.

Körpermaaß.

1 Kubikruthe = $1953\frac{1}{8}$ Kubikſchuh, 1 Kubikſchuh = 1728 Kubikzoll.

1 Malter oder Achtel = 5784,576 pariſer Kubikzoll.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Sechter = 64 Geſcheid.
1 „ = 4 „ = 16 „
1 „ = 4 „

1 Meſte = 8 Geſcheid.

1 alte Maaß, Eichmaaß, = 1 Geſcheid = 90,384 pariſer Kubikzoll.

1 Ohm = 20 Viertel = 80 alten Maaß = 320 alten Schoppen.
1 „ = 4 „ = 16 „
1 „ = 4 „

1 Stück = 8 Ohm, auch $8\frac{1}{20}$ Ohm. 1 Fuder = 6 Ohm. 1 Zulaſt = 4 Ohm. 1 Oxhoft oder Piece = $1\frac{1}{2}$ Ohm.

1 junge Maaß, Zapfmaaß, = 81,06 pariſer Linien. 1 junge Maaß = 4 junge Schoppen.

1 Baumöl-Maaß von 1 Pfund = 26,09 pariſer Kubikzoll.

1 Stecken, Holzmaaß, iſt 3,554 Schuh breit und hoch, während die Scheitlänge 3 Fuß beträgt, mit einer Zugabe, die im Stadtmagazin 2, am Mainufer 6 Scheite ausmacht. Ein Magazin-Stecken = 39, ein Main-Stecken $41\frac{1}{4}$ Kubikſchuh.

1 Gilbert = 2 Stecken.

1 Kchlenbütte = 6110 pariſer Kubikzoll, ohne die Häufung.

1 Kalkbütte = 7156 „ „ „ „ „

1 Ruthe Mauerſteine = 31[illegible] Kubikſchuh.

1 Ruthe Pflaſterſteine = 288 „

Gewicht.

1 Pfund leichtes Handelsgewicht, oder Silbergewicht = 467,914 Gramme.

Leichtes Pfund	Mark	Loth	Quentchen	Pfennigen.
1 =	2 =	32 =	128 =	512
	1 =	16 =	64 =	256
		1 =	4 =	16
			1 =	4

1 Pfund ſchweres Handelsgewicht = 505,347 Gramme.

1 ſchweres Pfund = 2 Halbe, 4 Viertel u. ſ. w.

27 leichte Pfund = 25 ſchweren Pfunden.

1 Centner Handelsgewicht = 108 leichten Pfunden = 100 ſchweren Pfunden.

1 Krahnwaagen-Centner = 50 Kilogramme.

1 Centner Stadtwaage-Specerei-Gewicht = 109½ leichten Pfunden. Er wird in 100 ſchwere Specerei-Pfunde getheilt.

1 Centner Stadtwaage-Speckgewicht = 117¾ leichten Pfunden. Er wird in 100 ſchwere Speckgewichtspfunde getheilt.

1 Schweinwieger-, Fleiſch-, Buttergewichtspfund = 33 Loth Leichtgewicht.

1 Pfund Mehl-, Malz-, Getreidegewicht = 32$\frac{9}{10}$ Loth Leichtgewicht.

1 Pfund Fiſchgewicht = 35 Loth Leichtgewicht.

Für Silber wird die Mark in 16 Loth à 18 Grän getheilt, für Gold theilt man die Mark in 24 Karat à 12 Grän. Für Juwelen und Perlen theilt man die Mark in 1136 Karat à 4 Grän. Endlich wird die Mark in 65536 Richtpfennigtheilchen getheilt. Ein Juwelenkarat = 0,205894 Gramme.

Apothekergewicht iſt das nürnberger.

Verarbeitetes Gold iſt 18 und 14 karatig, und muß mit dem Stempel 18 und 14 verſehen ſein; es wird nach Kronen gewogen, von welchen 69½ eine kölniſche oder hieſige Mark wiegen; eine Krone hat das Gewicht von 3,366 Grammen.

Verarbeitetes Silber iſt mit dem einfachen Adler bezeichnet, und ſoll zwar 13 Loth fein halten, wird aber nur zu 12 Loth 2¾ Quent fein befunden. Nach Verordnung müſſen alle hier zum Kauf ſtehenden und zu den Meſſen anher gebrachten Silberwaaren 13 Loth fein halten.

Bei Ducaten rechnet man 67 Stück à 60 As auf die hieſige Mark; die Mark alſo zu 4020 As. 1 Ducatenas wiegt 16,3 Richtpfennige, oder 5,82 Centigrammen. 128 Kronen wiegen 120700, und 128 Ducaten 125203 Richtpfennige.

Bei Schiffsladungen wird die Laſt zu 2 Tonnen, die Tonne aber zu 20 Centner oder 2000 Pfund gerechnet; die Laſt grobes Seeſalz hält 18 Tonnen; Häringe, Theer, Thran, Pech u. ſ. w. 12 Tonnen.

Von zählenden Gütern hat ein groß Tauſend 12 große Hundert à 120 Stück; ein Groß 12 Dutzend à 12 Stück, ein Wall 80 Stück, ein Schock 4 Mandel à 15 Stück, ein Zimmer 40 Stück, eine Stiege 20 Stück und ein Decher 10 Stück.

In Bergwerksrechnungen hat die Zeche 4 Schichten zu 8 Theilen oder Stämmen à 4 Kuxe, oder 128 Kuxe.

Von Papier hat der Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und 25 Bogen Druckpapier.

Bleche: weiß oder verzinnt, hält das Fäßchen 300 auch 450 Blatt; engliſch Weißblech in Kiſten 240 und Eiſen- oder Schwarzblech 450 Blatt.

Münzen.

Man rechnet nach Reichsthalern zu 90, oder nach Gulden zu 60 Kreutzern à 4 Pfennige oder Heller. 1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden, $4\frac{1}{2}$ Kopfſtücke (20 Xr.), $22\frac{1}{2}$ Batzen à 4 Kreutzer.

Die Rechnungsmünzen haben 6 verſchiedene Zahlwerthe:

1) Den 24 fl. Fuß (die Mark fein Silber à 16 Thaler oder 24 Gulden) deſſen man ſich im gemeinen Leben und im Waarenhandel bedient; er wird „Münze, Waarenzahlung Leichtgeld, auch rheiniſcher Fuß" genannt.

2) Den 22 fl. Fuß (die Mark fein Silber à $14\frac{2}{3}$ Thaler oder 22 Gulden) der nur bei einigen ſtädtiſchen Abgaben, ſtattfindet und immer im 24 fl. Fuß reducirt und bezahlt wird.

3) Den 20 fl. Fuß oder Convent. Cour. Fuß (die Mark fein Silber à $13\frac{1}{3}$ Thaler oder 20 fl.) der nur ſelten im Handel, faſt nur bei den öſterreichiſchen Staatspapieren, vorkommt.

4) Den $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß (die Mark fein Silber à $16\frac{1}{3}$ Thaler oder $24\frac{1}{2}$ fl.) den Frankfurt zwar erſt nach dem Beitritt zu den Münz-Conventionen der deutſchen Zollvereins-Staaten angenommen, der aber bei der bisherigen hohen Annahme der Münzſorten des Kronenthalerfußes factiſch ſchon früher beſtanden hat.

5) Den 14 Thaler-Fuß (die Mark fein Silber à 14 Thaler oder 21 Gulden) oder das preußiſche Courant, das ſeit den letzten Jahren immer mehr in Gebrauch kommt. Bei gewöhnlichen Ausgaben rechnet man den preußiſchen Thaler zu 105 Xr. oder $1\frac{3}{4}$ fl. im 24 fl. Fuß (welcher Zahlwerth aber einen $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß bildet).

Eine Regierungs-Verordnung vom 25. Januar 1838 ſetzt feſt, daß bei Zahlungen, die in preußiſchem Courant geſtellt ſind, von den $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken nicht mehr angenommen zu werden brauchen, als zur Ausgleichung erforderlich ſind.

6) Die Wechſelzahlung oder das Wechſelgelgeld (die Mark fein Silber à $13\frac{21}{55}$ Thlr. oder $20\frac{4}{55}$ fl.), im Wechſelhandel gebräuchlich, worin die meiſten Wechſelcourſe notirt werden und mehrere hieſige Bankhäuſer ihre Bücher führen.

Dieſer eigenthümliche Zahlwerth, der im Grunde der 20 fl. Fuß ſein ſoll, iſt dadurch entſtanden, daß man ehemals die Wechſel meiſtentheils in Gold, nämlich in Carolinen, bezahlte, und dabei den Werth dieſer Carolins, den man zu 9 fl. 12 Xr. (anſtatt des eigentlichen Werthes von 9 fl. 10 Xr.) im 20 fl. Fuß annahm, wiederum auf 11 fl. (anſtatt $9\frac{1}{5}$ fl. im 20 fl. Fuß = 11 fl. $2\frac{2}{5}$ Xr. im 24 fl. Fuß) im 24 fl. Fuß feſtſtellte, welches einen Unterſchied von $\frac{4}{11}$ pCt., nämlich: 100 fl. im 20 fl. Fuß = 100 $\frac{4}{11}$ fl. in Wechſelgeld macht. Hieraus ergiebt ſich, daß 46 fl. Wechſelgeld = 55 fl. im 24 fl. Fuß und 92 Thlr. Wechſelgeld = 165 fl. im 24 fl. Fuß.

Wechſelzahlungen geſchehen auch in Brabanterthalern zu 2 fl. 42 Xr. im 24 fl. Fuß (ſiehe oben $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß), in 5 Frankenſtücken u. ſ. w.

Nach vorſtehenden Angaben vergleichen ſich

6	fl. Münze im 24 fl. Fuß mit	5	fl. im 20 fl. Fuß.
9	= dergl. = = =	5	Thlr. = = =
48	= dergl. = = =	49	fl. = $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß.
12	= dergl. = = =	7	preuß. Thalern.
12	= dergl. = = =	5	Conv. Species.
27	= dergl. = = =	10	Brab. Thlr.
8	Thlr. dergl. = = =	5	Conv. Species.
9	= dergl. = = =	5	Brab. Thlr.
8	Brab. Thlr. = = =	9	Conv. Species.
92	Thlr. Wechſelzahlung =	110	Thlr. od. 165 fl. Mnze.
414	= = =	275	Brab. Thlr.
368	= = =	275	Conv. Species.
207	= = =	800	Franken.
276	Gulden = =	275	fl. im 20 fl. Fuß.
138	= = =	110	Thlr. im 24 fl. Fuß.
46	= = =	55	fl. = = =
7	= im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß =	4	preuß. Thalern.

Wirkliche Münzſorten der Stadt ſind in

Golde: Ducaten nach dem ehemaligen Reichsfuß.

Silber: Im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß: $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler-Stücke, ganze und halbe Gulden.

Im 20 fl. Fuß: ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conv. Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Xr.; Kopfſtücke zu 20 Xr.; auch 10 und 5 Kreuzerſtücke.

Fremde Münzſorten gelten geſetzlich im 24 fl. Fuß: Souverains 16 fl., Ducaten 5 fl., Carolinen $10\frac{1}{2}$ fl., Friedrichsd'or u. A. 9 fl., Napoleons $8\frac{1}{4}$ fl.; im 20 fl. Fuß gilt die Mark fein Gold 300, fein Silber 20 fl., und ſollen wiegen:

Souveraind'or	190 Duc. As.
Reichs- und Kaiſerliche Ducaten . .	60 = =

Deutſche Carld'or (Carolinen)	. . .	167 Duc. As.
Piſtolen, Friedrichsd'or ꝛc.	. . . . . .	115 „ „
Maxd'or, baierſche	. . . .	111 „ „

Jedes fehlende As muß bei Ducaten und Souverains mit 5 Xr., bei Carolinen und Maxd'or mit 4 Xr., und bei Piſtolen-Sorten mit 4½ Xr. vergütet werden; was über 2 As zu leicht iſt, ſoll ganz aus dem Umlauf verwieſen ſein.

Nicht tarifirte Münzſorten in Gold und Silber, ſo wie Gold- und Silberbarren, werden als Waare betrachtet, und vom Rechneiamt gegen Ertheilung von Scheinen (à 500 fl. und und 6 Monat Ziel) angenommen, welche als coursmäßiges Geld cirkuliren.

Geldcourſe.

		m. o. w.	
Gold:			
Neue Louisd'or	11 fl.	— Xr.	im 24 fl. Fuß.
Friedrichsd'or	9 „	28 „	„ „ „
Holländ. 10 fl. Stücke . .	9 „	54 „	„ „ „
Kaiſerliche Ducaten . . .	5 „	30 „	„ „ „
Holländ. „ . . .	5 „	31 „	„ „ „
20 Franken-Stücke . . .	9 „	21 „	„ „ „
Souverainsd'or	16 „	16 „	„ „ „
Gold al Marco (24 Kar. f.)	313 „	— „	in Wechſelgeld.
Silber:			
Laubthaler, ganze*) . . .	2 „	43	Xr. im 24 fl. Fuß.
„ halbe . . .	1 „	16 „	„ „ „
Preußiſche Thaler . . .	1 „	45 „	„ „ „
Kaſſen-Anweiſungen . . .	1 „	45 „	„ „ „
5 Frankenthaler	2 „	19¾ „	„ „ „
Fein Silber (16 löth.) . .	20 „	32 „	in Wechſelgeld.
„ „ (13—14 löth.)	20 „	24 „	„ „

Wechſelcourſe.

Frankfurt giebt für alle fremde Wechſel

	die veränd. Val. u. empfängt d. feſte Val.	Silber-Pari.
Amſterdam k. S. (auch 2 Mt.)	137¼ Thl. Wechſelg. für 250 fl. niederl.	137,52
Augsburg k. S.	99⅞ „ „ „ 100 T. agb. Crt.	100,36
oder	99⅞ fl. „ „ 100 fl. „ „	
Berlin k. S.	105 Xr. i. 24 fl. Fuß „ 1 Thl. pr. Crt.	102,86
Bremen k. S.	106¾ Thl. Wechſelg. „ 100 Thlr. Ld'or.	—

*) In manchen Coursberichten findet man Laubthaler notirt: ⅞ pCt. Verluſt (m. o. w.), d. h. in Beziehung auf das angenommene Verhältniß, daß 4 Laubthaler = 11 fl. im 24 fl. Fuß, oder 1 Laubthaler = 2 fl. 45 Xr. im 24 fl. Fuß.

	Die veränd. Val. u. empfängt d. feſte Val.	Silber-Pari.
Hamburg k. S. (auch 2 Mt.)	146½ Thlr. Wechſelg. für 300 Mk. Bco.	144,67
oder	146½ fl. = = 200 = =	
Leipzig k. S. (a. in d. Meſſe)	104¾ Xr. i. 24 fl. Fuß = 1 Thlr. i. 14 Thl. Fuß.	102,86
London k. S. (a. 2 Mt.)	148½ Thlr. Wechſelg. = 22½ Liv. Strl.	147,95
oder	148½ Batzen Wechſlg. = 1 = =	
Lyon k. S. .	78 Thlr. Wechſelg. = 300 Franken.	77,26
oder. .	78 fl. = = 200 =	
Paris k. S. . (a. 2 Mt.)	78 Thlr. = = 300 =	
oder .	78 fl. = = 200 =	
Wien i. 20 Xr. k. S.	99¾ = = = 100 fl. i. 20 Xr.	100,36

Der Wechſel-Uſo iſt 14 Tage nach der Acceptation; in der der neuern Zeit aber kommen ſolche Tratten nur ſelten vor; man traſſirt gewöhnlich auf beſtimmte Tage, auf Wochen oder Monate. Reſpecttage ſind 4, mit Ausſchluß der Sonn- und Feiertage. Wechſel hingegen: 1) die auf Sicht, oder einige Tage nach Sicht geſtellt ſind, 2) die keinen Acceptanten haben, 3) domicilirte Wechſel und endlich 4) diejenigen, welche nach dem Proteſt von einem Dritten intervenirt werden, genießen keine Reſpecttage. Die Acceptation der Wechſel muß, wenn dieſe nicht in die Meſſen lauten, bei der Präſentation erfolgen, doch darf man dem Bezogenen eine Friſt von 1 bis 2 Poſttagen geſtatten. Briefe in die Meſſen gezogen, unbeſtimmt oder auf die zweite oder dritte Woche, müſſen bis Dienſtag Vormittag 9 Uhr der zweiten Woche, was auf die erſte Woche lautet, am Montag dieſer Woche angenommen oder proteſtirt werden. Bei Tratten von Plätzen, wo die Acceptation geſetzlich erſt 14 Tage vor der Verfallzeit geſchieht, als z. B. aus dem Königreich Bayern, wird bisweilen auch hier, gegenſeitig, nicht früher acceptirt. Alle angenommenen Wechſel müſſen am Sonnabend der zweiten Woche bezahlt ſein, ſonſt muß noch vor Abend proteſt aufgenommen werden. Ausgenommen ſolche Briefe, die ausdrücklich auf die dritte Woche zahlbar geſtellt ſind.

Jeder hier zahlbare Wechſel muß geſtempelt ſein, dieſe Stempel-Abgabe beträgt ½ pr. Mille.

Courſe der Staatspapiere.

Namen d. Effekt.	Zinsfuß pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.
Oeſterreich.			
Metalliques	5	108	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst. verſchieden.
dergl. .	4	98¾	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst. verſchieden.
dergl. .	3	78	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst.: 1. Juni u. 1. Dez.
dergl. .	2½	56	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Julia. 1. Febr. u. 1. Aug.
dergl. .	1	24½	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.
Oblig. b. Bethmann. .	4½	101¼	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst. verſchieden.
dergl. .	4	99½	für 100 fl. Conv. Crt. nom. Zinst. verſchieden.
Bankactien	3	1988	fl. i. 24 fl. Fuß für 1 Act. v. 1000 fl. Conv. Cour. Die Zinſen, fällig a. 1. Jan. u. 1. Juli, werden v. Nennwerth berechnet u. i. 24 fl. F. reducirt.
Looſe v. 1834 à 500 fl. Conv. Cour.. .	—	135	fl. Conv. Crt. für 100 fl. Conv. Cour. nom.
Looſe v. 1839 à 250 fl. Conv. Cour.. .	—	111½	fl. Conv. Crt. für 100 fl. Conv. Cour. nom.
Preuſſen.			
Staatsſchuldſcheine .	4	106½	Thlr. preuß. Cour. für 100 Thlr. nom. Zinst.: 1. Januar u. 1. Juli. Feſter Cours: Kapital u. Zinſen à 103 Xr. im 24 fl. Fuß für 1 Thlr. preuß. Crt.
Oblig. b. Rothſchild . .	4	101½	Lſterl. für 100 Lſt. nom. Zinst.: 1. Apr. u. 1. Okt. Feſter Cours: Kap. u. Zinſ. à 12¼ fl. im 24 fl. Fuß für 1 Liv. Sterl.
Prämienſch. à 50 Thlr..	—	83	Thlr. preuß. Crt. für 1 Prämienſchein. (1 Thlr. = 105 Xr. im 24 fl. Fuß).

(Cours der österreichischen Papiere von Metalliques bis Oblig. b. Bethmann: Florin Conv. Courant.)

(Bei allen öſterr. Staatspapieren (ausgen. Bankactien) werden Kapital und Zinſen im 20 fl. Fuß berechnet und der Betrag im 24 fl. Fuß (5 fl. 20 fl. Fuß = 6 fl. 24 fl. Fuß) reducirt.)

Namen d. Effekt.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.		Erklärung.
Baden.				
Rentſcheine	3½	101	fl. im 24 fl. Fuß.	für 100 fl. im 24 fl. Fuß nom. Zinst.: 1. April u. 1. Okt.
Looſe à 50 fl. v. 1820 . .	—	110		für 1 Loos v. 50 fl. im 24 fl. Fuß.
Looſe à 50 fl. v. 1840 . .	—	50		für 1 „ v. 50 „ „ „ „
Frankfurt.				
Stadt-Obiig.	3½	103		für 100 fl. i. 24 fl. Fuß nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli; a. 1. Apr. u. 1. Okt.
Taunus-Act.	—	376		für 1 Actie v. 250 fl. i. 24 fl. Fuß.
Belgien.				
Bankactien.	4	800		Franken für 1 Actie v. 1000 Fr.; incl. der laufenden Zinſen. Zinst.: 1. Jan. Feſter Cours: 300 Fr. = 78 Thl. W. G.
dito Emiſſion v. 1841 . .	5	1040		
Bayern.				
Liquid. Oblig.	3½	101¼	fl. im 24 fl. Fuß.	für 100 fl. i. 24 fl. Fuß nom. Zinst.: 1. Mai u. 1. November.
Bankact. (ohne Divid.) .	3	596		für 1 Actie v. 500 fl. i. 24 fl. Fuß. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.
Darmſtadt.				
Ständ. Oblig.	3½	96½		für 100 fl. i. 24 fl. Fuß nom. Zinst. verſchieden.
Looſe à 50 fl.	—	61½		für 1 Loos v. 50 fl. im 24 fl. Fuß.
„ à 25 „	—	23½		„ 1 „ v. 25 „ „ „ „
Naſſau.				
Looſe à 25 fl.	—	21½		„ 1 „ v. 25 „ „ „ „
Rußland.				
Certif. b. Grunelius u. Co.	6	72½		für 100 Rub. Bco. nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. Feſter Cours: 1 R. Bco. = 1 fl. im 24 fl. Fuß.
Holland.				
Integralen .	2½	51¼	fl. niederländiſch.	für 100 fl. niederl. nominal. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. (Kapital u. Zinſen: 1 fl. nied. = 1 fl. i. 24 fl. Fß.)
Syndic. Oblig.	4½	89½		für 100 fl. niederl. nominal. Zinst.: 1. April u. 1. Okt.
dergl. . .	3½	73½		für 100 fl. niederl. nominal. Zinst.: 1. April u. 1. Okt.
Kanzen . .	—	24½		f. 1 Kanzbillet v. 1000 fl. nied.
Reſtant. (amſterdamer)	—	25/32		für 100 fl. niederl. i. Reſtant.

Namen d. Effekt.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.
Neapel.			
Certificate bei zu Falconet.	5	95¼	Ducat. für 100 Ducat. Kapit. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. Feſter Cours: 1 Duc. = 2⅕ fl. im 24 fl. Fuß.
Spanien.			
Anl. b. Ardoin (Activ-Schuld)	5	23½	Piaſt. für 100 Piaſt. Kap., incl. der rückſtändigen Coupons v. 1. Mai 1836 (ſ. Ende d. Coursbl.) Zinst.: 1. Mai u. 1. Novbr. (1 Piaſt. = 2⅕ fl. im 24 fl. Fuß.)
Paſſiv-Schuld	—	5½	Piaſter für 100 Piaſt. nominal. (1 Piaſt. = 2⅕ fl. im 24 fl. Fuß.)
Polen.			
Looſe v. 1829 à 300 fl.	—	71½	Thlr. pr. Crt. für 1 Loos v. 300 fl. poln. (1 Thlr. pr. Crt. = 105 Xr. i. 24 fl. Fß.)
Looſe v. 1835 à 500 fl.	—	81	Thlr. pr. Crt. für 1 Loos v. 500 fl. poln. (1 Thlr. pr. Crt. = 105 Xr. i. 24 fl. Fß.)
Looſe v. 200 fl. (Litt. B.)	—	27½	Thlr. pr. Crt. für 1 Loos v. 200 fl. poln. (1 Thlr. pr. Crt. = 105 Xr. i. 24 fl. Fß.)

Bei allen den vorſtehenden Effekten, ausgenommen belg. Actien, iſt der Käufer gehalten, den laufenden Zinscoupon, und zwar al pari, zu bezahlen, keinesweges aber die rückſtändigen Zinſen. Nur bei den ſpaniſchen Papieren hatte man früher eine Ausnahme gemacht, und der Käufer war verbunden, alle noch an den Obligationen haftenden Coupons vollſtändig zu vergüten, weshalb denn auch der Cours der Ardoins an hieſiger Börſe um Vieles niedriger, als an denen von andern Plätzen ſtand. Vom Oktober 1840 ab iſt hier der Gebrauch eingeführt worden, die bereits verfallenen Zinscoupons, vom 1. Mai 1836 an, dem Käufer unentgeldlich zu liefern; ſeitdem iſt der hieſige Cours der genannten Papiere denen der anderen Börſen analog.

Von Eiſenbahn-Actien werden jetzt hier notirt:

	m. o. w.	
St. Germain	715	Franken für 1 Actie von 500 Franken.
Verſailles		
rechtes Ufer	365	Franken für 1 Actie von 500 Franken.
linkes Ufer	248	Franken für 1 Actie von 500 Franken.
Straßburg-Baſel	236	Franken für 1 Actie von 350 Franken.

	m. o. w.		
München-Augsburg	90 fl. im 24 fl. Fuß	für	100 fl. in Actien.
Leipzig-Dresden . .	$99\frac{1}{2}$ Thlr. im 14 Thlr. Fuß	=	100 Thlr. i. =
Cöln-Achen . . .	98 = pr. Cour.	=	100 = = =
Düſſeld.-Elberfeld .	96 = = =	=	100 = = =

Die Geſchäfte in Fonds geſchehen hier pr. Cassa, oder auf Zeit, und dieſe letztern wieder unter verſchiedenen Bedingungen wie in Berlin.

Die Courtage bei Wechſelcourſen beträg 1 pr. Mille.

Anleihen. Frankfurt hat in den Jahren 1836 u. 1838 2 Anleihen abgeſchloſſen, und zwar resp. von 9 Mill. und 7 Mill. fl. im 24 fl. Fuß. Beide Anleihen hatten den Zweck, ältere Schulden zu tilgen, ſo wie den Zinsfuß der 4 pCtigen Obligationen herabzuſetzen. In Folge deſſelben iſt auch durch einen Staats-Beſchluß, vom 19. März 1839, die Conventirung der genannten 4 pCtigen Papiere gegen $3\frac{1}{2}$ pCtige verfügt worden.

Waarenverkäufe geſchehen gewöhnlich pr. Ziel von 6 Wochen, auch oft pr. Contant; Courtage iſt $\frac{1}{2}$ Pfund oder $\frac{1}{2}$ pCt.

Die zwei großen Meſſen, welche in Frankfurt jährlich gehalten werden, und von denen jede 14 Tage bis 3 Wochen dauert, ſind:

1) die Oſtermeſſe, welche am Oſterdienſtag anfängt;
2) die September- oder Herbſtmeſſe; ſie fängt den Sonntag vor Mariä Geburt an, wenn dieſes Feſt auf den Montag, Dienſtag oder Mittwoch trifft, fällt es ſpäter, ſo geht die Meſſe den Sonntag nachher, und, wenn es auf einen Sonntag trifft, denſelben Tag an.

Seit 1829 iſt hier jeden Mittwoch Kornmarkt. Einfuhren ſind zollfrei, Ausfuhren zahlen 2 Xr. pr. Malter.

Frankfurt an der Oder,

Hauptſtadt eines preußiſchen Regierungsbezirks der Provinz Brandenburg, zählt an 16500 Einwohner, hat anſebnlichen Handel, der beſonders durch die Schifffahrt und jährlichen Meſſen ſehr gefördert wird.

Rechnungsarten in allem wie Berlin.

Wechſelangelegenheiten wie Berlin.

Nach der revidirten Meßordnung für Frankfurt, vom 31. März 1832, iſt die Verfallzeit der auf die hieſigen Meſſen

unbeſtimmt lautenden Wechſel auf Dienſtag der 2. Meßwoche feſtgeſetzt worden.

Die Einlöſung der Meßwechſel muß ſpäteſtens am 4. Tage der genannten Woche erfolgen.

Die drei Meſſen, welche hier jährlich gehalten werden, ſind: Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Meſſe. Sie gehen den Montag nach dieſen Feſten, im Februar oder März, im Julius und November an, und ſollen 8 Tage dauern, werden aber gemeiniglich auf 14 Tage verlängert. Die dabei vorkommenden Wechſelgeſchäfte werden wie in Berlin behandelt.

Da fremde Verkäufer gewöhnlich vor dem Montag der Meßwoche eintreffen, ſo iſt ſeit 1831 verordnet, daß der Handel in Gewölben und Buden nur auf die Meßwoche beſchränkt bleibt, und Schilder, womit man die Verkaufsſtätte bezeichnet, nicht vor dem Einläuten, bei 2 bis 10 Thaler Strafe, ausgehängt werden dürfen. Ebenſo ſollen Großhändler vor der Meßwoche nicht früher als Mittwoch ihre Collis bei 2 bis 10 Thaler Strafe öffnen, und bei 10 bis 50 Thaler Geldbuße nur von dem darauf folgenden Donnerſtage an verkaufen.

In Frankfurt beſteht ein Comptoir der berliner Hauptbank.

Freiburg oder Fryburg,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, zählt 9000 Einwohner. Sein Handel iſt nicht bedeutend. Es fabrizirt Strohhüte u. ſ. w. Seine vorzüglichen Käſe unter dem Namen Gruyeren oder Greyerzer Käſe werden in bedeutender Menge ausgeführt.

Maaß und Gewicht ſiehe Schweiz, Concordat.

Geldtarif und Wechſelcourſe wie Bern.

Fulda,

eine kurheſſiſche Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, in welcher die gleichnamige Hauptſtadt an der Fulda 9400 Einwohner zählt, und Fabriken in Tabak, Salpeter, Leinwand, Wolle und Holzwaaren hat.

Maaße.

Längenmaaß.

Der neue kaſſeler Fuß = 127,535833 pariſer Linien.

Der fuldaer Fuß = 125,4 pariſer Linien.

1 Ruthe	=	12 Fuß	=	144 Zoll	=	1728 Linien.
		1 „	=	12 „	=	144 „
				1 „	=	12 „

Die fuldaer Elle = 2 Fuß = 250,8 pariſer Linien.

Flächenmaaß

1 fuldaer Morgen = 160 fuldaer □ Ruthen.
1 Tagewerk = 2 Morgen.

Körpermaaß.

1 Malter = 8930 pariſer Kubikzoll.

1 Malter = 8 Maaß	= 32 Metzen	= 128 Köpfchen.	
1 „	4 „	= 16 „	
	1 „	= 4 „	

1 Maaß = 91,037 pariſer Kubikzoll.

1 Fuder = 6 Ohm	= 12 Eimer	= 480 Maaß	= 1920 Schoppen.	
1 „	= 2 „	= 80 „	= 320 „	
	1 „	= 40 „	= 160 „	
		1 „	= 4 „	

Gewichte.

Das neue kaſſeler Pfund = 467,711013 Gramme = 1 preu-ßiſchen Pfunde.

Das fuldaer Pfund = 509,996 Gramme = dem nürnberger.

1 fuldaer Centner = 100 Pfund à 32 Loth.

Auch bedient man ſich des frankfurter Leichtgewichts.

Die Weife oder Garnhaſpel iſt bei dem Leinwandhandel zu 26 Weiffäden, welche $5\frac{1}{4}$ fuldaer Ellen halten müſſen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaſpel oder Strang beſtimmt.

Wolle wird nach Centnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund nürnbergiſch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund nürnberger für 1 Centner.

Flachs wird roh nach Globen von 15 Kanten à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand nach Schocken von 60 Ellen; und

Leder nach Dechent oder Decher von 2 Polſt oder 10 Stück.

Münzen

wie Caſſel, Wechſelcourſe wie Frankfurt a. M.

Galicien,

ſpaniſche Provinz am atlantiſchen Meer, mit 1,142000 Einwohnern, und den Seehäfen Corunna, Ferrol und Vigo, liefert vorzüglich Sardellen, auch Kaſtanien, Weine u. a. Produkte.

Maaße und Gewichte

Die Vara = $375\frac{1}{2}$ pariſer Linien.

Die Getreide-Fanega von 4 Ferrados hält in Corunna 3204, in Ferrol aber 3588 pariſer Kubikzoll, nach anderen Angaben die erſtere 3376, die andere 3443 pariſer Kubikzoll, und die aſturiſche Fanega von 8 Quartillos = 3650 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß iſt der Mayo von 4 Canadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos, 5440 Onças, = 6749 pariſer Kubikzoll.

Eine aſturiſche Wein-Cantara = 18,2 Liter oder 917,5 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat die Arroba 25 Pfund. das Pfund aber 20 caſtillianiſche Onças, und wiegt 575,12 Gramme; wonach 4 hieſige Pfund = 5 caſtilianiſchen.

Münzen.

Man rechnet nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon caſtilianiſcher Währung, deren Zahlwerth, ſo wie überhaupt die ganze Münzverfaſſung, unter Spanien angezeigt ſind.

Galizien und Lodomirien,

ein der öſterreichiſchen Monarchie einverleibtes Königreich, welches nebſt der Bukowina 1548 □ Meilen enthält, und 4,300,000 Einwohner zählt. Neben den wichtigen und unerſchöpflichen Salzwerken Wieliczka und Bochnia gewährt die Hauptſtadt Lemberg dem Handel großes Intereſſe.

Maaße und Gewichte.

Der lemberger Fuß = 131,64 pariſer Linien.

Die „ Elle = 2 Fuß = 263,28 pariſer Linien.

Vom Getreidemaaß wird der Korzec oder Scheffel in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ eingetheilt; $\frac{1}{32}$ Korzec = 1 Garnitz, und $\frac{1}{4}$ Garnitz = 1 Quart. Ein Korzec hält demnach 32 Garnitz oder 128 Quart, und mißt 6200,67 pariſer Kubikzoll.

Ein Bierfaß hat 36 Garnitz oder 144 Quart à 48,443 pariſer Kubikzoll.

Das Pfund = 420,009 Gramme. Der Centner = 100 Pfund = 75 Pfund wiener Gewicht. Bei Tabaksgefällen, Zoll- und Kaſſenämtern bedient man ſich des wiener Gewichts.

Die große lemberger Meſſe, die drei Königsmeſſe genannt, fängt Montag nach den 3 Königen an, und endet nach 4 Wochen.

Gallipoli,

eine ſicilianiſche Stadt mit etwa 8000 Einwohnern, in der Provinz Otranto, am Buſen von Tarent und Stapelplatz der Naturerzeugniſſe Apuliens, mit Baumwollenfabriken und Ausfuhren von Olivenöl, puglieſer Mandeln, Kapern, Manna u. ſ. w., rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfaſſung und Wechſelarten wie Neapel.

Maaße und Gewichte.

Vom Oelmaaß hat die Salma 10 Staja à 32 Pignatte; ſie hält 7814 pariſer Kubikzoll und wiegt circa 300 berliner Pfund; bei Schiffsfrachten werden 11 Salme auf die Laſt gerechnet. Eine Pipa iſt $2\frac{1}{2}$ Salme.

Vom Handelsgewicht wiegt der Rotolo 452,121 Gramme.

Genf,

(Genêve) Hauptſtadt des gleichnamigen Schweizer Kantons am Ausfluſſe der Rhone aus dem Genfer See zählt 28000 Einwohner; hat beträchtliche Fabriken von Uhren und Bijouterien, und macht anſehnliche Geld= und Wechſelgeſchäfte.

Seit jener Zeit, wo es einen Theil des franzöſiſchen Kaiſerreichs bildete, hat es den franzöſiſchen Code de commerce, auch theilweiſe des metriſche Decimalſyſtem neben dem Local=Maaße und Gewicht beibehalten. Seit den 1. Jan. 1839 hat es den franzöſiſchen Münzfuß angenommen.

Genf hat wie Frankreich die franz. Geldſorten nach ihrem Nennwerthe tarifirt und Scheidemünzen von 25, 10, 4, 1 franz. Centimen in Billon geprägt, wogegen es alle ſeine alten Kantonal=Münzen zurückzieht und einſchmilzt.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
London . .	25 franz. Fr. für	1 Liv. Sterl.
Paris . . . Marſeille . . Lyon . . . Bordeaux . .	$99\frac{3}{4}$ = = =	100 Franken in Frankr.
Hamburg . .	$187\frac{1}{2}$ = = =	100 Mark Banco.
Amſterdam .	$209\frac{1}{2}$ = = =	100 fl. niederl.
Wien . . . Trieſt . . .	$254\frac{1}{2}$ = = =	100 fl. in 20 Xr.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Genua . . .	99½ franz. Fr. für	100 piemont. Lire.
Livorno . .	84¼ = = =	100 tosc. =
Mailand . .	85¼ = = =	100 öſterr. =
Venedig . .	85 = = =	100 = =
Neapel . . .	432 = = =	100 Duc. d. Regno.
Rom . . .	539 = = =	100 röm. Scudi.
Turin . . .	99½ = = =	100 neue Lire.
Frankfurt a. M.	214½ = = =	100 fl. im 24 fl. Fuß.
Baſel . . .	99½ = = =	100 franz. Fr. in Baſel. (27 ſchw. Fr. = 40 franz. Frank.)
Zürich . . .	234 = = =	100 fl. (27 fl. = 64 franz. Frank.)
St. Gallen .	215 = = =	100 fl. im 24 fl. Fuß. (297 fl. = 640 franz Fr.

In manchen Coursberichten werden die Corſe auf Frankreich, Genua und Turin nach Procenten, und zwar entweder mit der Bezeichnung B. (Bonification, Aufgeld), oder mit P. (Perte, Verluſt) notirt.

Man wechſelt hier auf Venedig, Rom, Turin und die Schweiz 10 Tage nach Sicht; auf alle übrigen Plätze 30, auch 90 Tage dato.

Uſo iſt 30 Tage nach dato. Reſpecttage ſind nicht.

Gold-Preis.

Im Gehalt von $\frac{900}{1000}$ 95,75 fr. Franken m. o. w. für 1 Once poid de Marc = 30,594 Grammes.

Alte Rechnungsmünzen.

Waren im Großhandel genfer Livres zu 14 Livres 10 Sous 6 D. p. Neu-Louisd'or; im Kleinhandel genfer Gulden zu 50 fl. 10 Sous (1 fl. zu 12 Sous gerechnet).

Es beſteht eine Giro-Bank unter dem Namen „Caisse de depots et virements." Sie dient einzig zur Vereinfachung des Geldverkehrs für jeden, der gegen Vergütigung von ¼ p. Mille p. Incasso Provision ſie als ſeine Caſſe benutzen will. Sie gibt keine Zettel aus, macht auch keine Sconto-Geſchäfte, ſondern einzig Anleihen auf Gold und fremde Geldſorten auf wenige Wochen, ſo oft der Stand ihrer Kaſſe es erlaubt.

Genua,

ein ſardiniſche Handelsſtadt im Herzogthum gl. N., mit einem Seehafen am mittelländiſchem Meere, 85000 Einwohnern, und Ausfuhr von gutem Olivenöl, Citronen, roher Seide, ſchönem Sammet, ächten Korallen u. ſ. w.

Maaße.

Längenmaaße.

1 Palmo = 110,75 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß. 1 Mina = 5885 pariſer Kubikzoll.
1 Mina = 8 Quart = 96 Gombette.
1 „ = 12 „
1 Mondino Salz = 8 Mine.
Weinmaaß. 1 Berile = 3742 pariſer Kubikzoll.
1 Mezzarola = 2 Barili = 100 Pinte.
Oelmaaß. 1 Barile = 3260 pariſer Kubikzoll.
1 Barile = 4 Quarti = 128 Quarteroni.

Gewichte.

1 Pfund Peso grosso = 348,687 Gramme.
1 „ Peso sottile = 316,968 „
Handelsgewicht iſt das ſchwere Gewicht und iſt
1 Peso = 5 Cantari = 30 Rubbia = 500 Rotoli = 750 Libbre = 900 Once.

Gold- und Silbergewicht iſt das leichte Gewicht und wird 1 Pfund = 12 Once = 288 Denari = 6912 Grani gerechnet.

Bei dem Probiergewicht wird das Pfund zu 24 Carati à 8 Ottavi für Gold, und zu 12 Once à 24 Denari für Silber gerechnet.

Die Laſt zur Schiffsfracht wird zu 20 Kiſten Citronen und dergleichen, 26 Barili Oel und 44 Barili Wein gerechnet. —

Münzen.

Man rechnet nach

Lire nuove zu 100 Centesimi. 51,9679 Lire nuove = 1 köln. Mark fein Silber.

Der Feingehalt der Münzen iſt 0,9 demnach der Münzfuß genau der franzöſiſche, und 1 Lira n. = 1 franz. Franken.

Wirkliche ſardiniſche Nationalmünzen (monete decimali dello stato) ſind in

Golde: Doppie d'oro zu 80, 40, und 20 Lire nuove.

Silber: Scudi d'argento zu 5 Lire nuove; Stück zu 2 nud 1 Lira nuova, zu 50 und 25 Centesimi.

Scheidemünze: Stücke zu 5, 3 und 1 Cetesimo.

Nach einer Verordnung vom 8 Juni 1832 werden keine Stücke von 80 und 40 Lire nuove mehr geprägt, ſondern Stücke von 100, 50, 20 und 10 Lire nuove.

Das Papiergeld beſteht in Noten zu 5, 10 und 20 Scudi.
Früher rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Zahlwerth war theils Banco-Valuta, die köniſche Mark fein Silber zu 50,094 Lire und theils fuori di Banco, auch Moneta buona genannt, die K. M. f. Silber zu 62,62 Lire, welche Valuta 25 pCt. ſchlechter als Banco gerechnet ward. Zur Beſtimmung der Wechſelpreiſe bediente man ſich ferner der Pezza oder Piaſter von 5¾ Lire fuori di Banco, ſo wie des Scudo di Cambio von 4⅗ Lire fuori di Banco.

Seit 1827 haben die alten Verhältniſſe aufgehört.

Von älteren einheimiſchen Münzſorten courſiren und gelten geſetzlich in Lire nuove und Centesimi:

	L.N.	Cts.
Gold:		
Doppioni di Savoja (Piemont. Dublonen) . .	28	45
Quadrupli di Genova	79	—
Silber:		
Scudi di Savoja (6 Lire ſeit 1775)	7	06
= di Genova (v. 8 Lire f. Bco.)	6	56
Scheidemünze in Silber:		
Stücke zu 8 Soldi di Piemonte	—	40
= = 4, 2½ und 1 nach Verhältniß . . .		
= = 6 Denari di Piemonti	—	02½
= = 4 Soldi di Genova	—	16
= = 2 = = = ...	—	08
= = 8 Denari di Genova	—	02
Alte Parpajole di Genova	—	05
Doppelte = = = ...	—	10
Scheidemünze in Kupfer:		
Stücke zu 2 Soldi di Pieinonte	—	10
= = 1 Soldo = = ...	—	05
= = 2 Denari di = ...	—	01
= = 4 Deneri di Genova	—	01
Fremde Münzſorten haben folgenden Tarif:		
Gold:		
Franzöſiſche Louisd'or (24 Livres=St.)	23	55
= 20 Francs	20	—
20 Lire des vormaligen Königreichs Italien . .	20	—
= = = Herzogthums Parma	20	—

Gold:	L. N.	Cts.
Doppie Sovrane vecchie (alte Souveraind'or) .	34	81
" " nuove (neue dgl.)	35	02
Zecchini d'Austria (Kaiſ. Duc.)	11	64
" d'Ungheria (Kremn. Duc.)	11	66
" di Venezia (Venez. Zecch.)	11	82
" d'Olanda (Holl. Duc.)	11	59
" di Toscana (Toscan. Zecch.)	11	79
" di Pio VII. (Röm. Zecch.)	11	61
Doppie di Pio VI. (Röm. Piſtolen)	16	93
" " " VII.	16	80
" di Portogallo (Dobras zu 12800 Reis) .	89	70
Spaniſche Quadruplos von 1772 bis 1785 . .	82	52
" " ſeit 1785	80	22
Toscaniſche Rusponi	35	59
Sicil. Once di 3 Ducati ſeit 1818 (Onzias) . .	12	95
" " " " 1748	13	10
Silber:		
Franzöſiſche Scudi vecchi (6 Livres St.) . . .	5	72
" Scudi da 5 franchi (5 Francs) . .	5	—
Scudi zu 5 Lire des vormal. Kgr. Italien . .	5	—
" " " Herzogthums Parma . .	5	—
Talleri d'Austria (Speciesthaler)	5	02
Scudi vecchi di Milano (Mail. Thlr. ſeit 1778) .	4	48
Crocioni da 3 corone (Mail. neue 2 Kronthaler) .	5	56
Scudi nuovi Lombardo-Veneziani	5	10
Toscaniſche Francesconi (Pisis)	5	40
Colonati della Penisola (Säulenpiaſter)	5	28

Mehrfache und Brüche werden nach Verhältniß berechnet.

Die Goldmünzen werden außer ihrem tarifmäßigen Werthe als eine Waare betrachtet, und gelten in Lire nuove veränderlich.

Wechſelcourſe.

		Veränd. Val.	Feſte Valuta	Silber. Pari.
Paris, Lyon, Marſeille	1 auch 3 Mt.	99½	Centes. di Lira nuova für 1 Franken.	100
London	3 Mt.	2506	" 1 Liv. Sterl.	2553,71
Amſterdam	2 "	209½	" 1 fl. niederl.	213,62
Hamburg	2 "	187½	" 1 Mark Banco.	187,28
Frankfurt	1 "	254	" 1 fl. Wechſ. Zahl.	258,90

		Veränd. Val.			Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Augsburg Wien Trieſt	1 auch 3 Mt.	255	Centesimi di Lira nuova.	für	1 fl. im 20 fl. Fuß.	259,84
Venedig	1 ⸗	84		⸗	1 Lira austr.	86,61
Mailand	1 a. 3 Mt.	$85\frac{2}{5}$		⸗	1 ⸗ ⸗	86,61
Turin	1 Mt.	$99\frac{3}{5}$		⸗	1 Lira nuova.	100 —
Livorno	1 a. 3 Mt.	$84\frac{1}{2}$		⸗	1 ⸗ d. Toscana.	84,06
Florenz	1 ⸗	$84\frac{7}{10}$		⸗	1 ⸗ ⸗ ⸗	84,06
Bologna Ancona Rom	1 Mt.	541		⸗	1 Scudo Romano.	537,97
Neapel	1 a. 3 Mt.	429		⸗	1 Ducato.	424,92
Meſſina Palermo	2 Mt.	1280		⸗	1 Oncia.	— —
Barcelona	2 ⸗	274		⸗	1 Libr. Catal.	288,83
Cadix Madrid	2 ⸗	380		⸗	1 Peso d. pl. ant.	404,35
Liſſabon	3 ⸗	560		⸗	1000 Reis.	— —

Die Wechſelgeſetze ſind die franzöſiſchen.

Bank. Die berühmte St. Georgen-Bank wurde bei der Vereinigung der Republik mit dem franzöſiſchen Reiche aufgehoben. Die ſardiniſche Regierung hat eine neue, ähnliche Anſtalt, und zwar eine Staats-, Depoſital- und Leihbank unter dem Namen

„St. Georgenhaus“

ins Leben gerufen. Sie iſt auf Actien gegründet, für deren Sicherheit einige Gefälle des Herzogthums angewieſen ſind.

Zu dieſer Bank gehört ein Zollhaus, worin alle zu Waſſer und zu Lande ankommenden Waaren deponirt werden müſſen.

Anleihe. Außer den ältern 5pCtigen Schulden hat der ſardiniſche Staat im Mai 1834 mit dem turiner Hauſe Barboroux u. Tron eine Anleihe von 27 Mill. Lire nuove abgeſchloſſen. Die Obligationen derſelben, au porteur lautend, ſind ſämmtlich in Abſchnitten zu 1000 Lire nuove, und gewähren den Inhabern, außer einem regelmäßigen Zins-Ertrage von 4 pCt. (den 1. Januar u. 1. Juli fällig), noch Prämien, zu deren Vertheilung, ſo wie zur Tilgung der Schuld, halbjährige Verlooſungen Statt finden. Für dieſe Obligationen zahlte man im April 1841 circa 1125 Lire nuove.

Uſancen im Waarenhandel.

Alaun, Kupfer, Häute, Eiſen, Blei, Reis und Zinn in

Stangen verkauft man pr. Cantaro von 100 Rotoli, oder 150 Pfd. Peso sottile, mit der wirklichen Tara. Zimmt, Chinarinde, Cochenille, Cacao, Kaffee, Nelken, Droguen, Gummi, Indigo, Liquiritienſaft, Muskatnüſſe, Tabak und Thee (pr. Pfund) geben 6 Pfund Gutgewicht (von 106) außer der wirklichen Tara. Baumwolle, Stockfiſche, Cabeljau werden pr. Cantaro sottile mit 4 pCt. Tara verhandelt. Auf Zucker bewilligt man Tara: von Braſilian. in Kiſten 20 pCt., St. Domingo in Oxhoften 13 pCt., Martinique 11 pCt., Havanna 14 pCt. Britt.-Weſtind. Moscovaden 14 pCt., ſämmtlich mit 6 pCt. Gutgewicht. Auf Brotzucker vergütet man für Papier und Bindfaden 2 pCt. Der Uſo bei Waarenzahlungen iſt 40 Tage oder 1 pCt. Diskonto, und bei Verkäufen von 3 bis 6 Monat Zeit ½ pCt. monatlich für baare Zahlung.

Gibraltar,

brittiſche Stadt und Feſtung an der gleichnamigen Meerenge, auf der Landſpitze der ſpaniſchen Provinz Sevilla, mit etwa 15000 Einwohnern, einem ſehr beſuchten Hafen und bedeutendem Handel mit brittiſchen Colonial- und Manufakturwaaren, rechnet in allem wie London; gewöhnlich aber nach dem harten ſpaniſchen Piaſter oder Dollar ($9\frac{29}{43}$ auf eine köln. Mark fein Silber), den man hier in

12 Realen à 16 Quartos theilt, und nach ihm alle auswärtigen Courſe berechnet. Im Handel gilt dieſer Piaſter 4½ engl. Schilling; da ſie ſich aber von allen fremden Münzſorten, deren hier ſehr viele in Umlauf ſind, vorzüglich zur Ausfuhr eignen, ſo gelten ſie oft 2 bis 5 pCt. Agio.

Wechſelcourſe.

	m. o. w.
London (auf Privaten)	49½ pence Sterl. für 1 harten Piaſter
Paris (u. Frankr. überh.)	5 Fr. 10 Cent. „ 1 „ „
Genua	5 Lire n. 15 Cents. „ 1 „ „
Madrid (u. Span. überh.)	3 pCt. Verluſt, d. h. 97 harte Piaſter in Gibralt. m. o. w. für 100 Paſter in Spanien.

Wechſelabgaben von hier auf London geſchehen gewöhnlich auf dortige Privaten 90 Tage, auf die Schatzkammer 60 Tage nach Sicht.

Reſecttage ſind 3, ausgenommen wenn der Wechſel auf einen beſtimmten Tag geſtellt iſt, welches in der Regel durch Beifügung des Wörtchens: fix geſchieht.

Im Waarenhandel rechnet man als ein feſtſtehendes Verhältniß

100 ſpaniſche Pfund = $101\frac{3}{4}$ Pfund engl. av. d. p.
5 Fanegas = 8 wincheſter Buſhels à 1776 pariſer Kubikzoll-
1 Pipe Wein = 126 alten engliſchen Weingallons à 190 pariſer Kubikzoll.

Note. In Anſehung der hier beim Waarenhandel üblichen Tara, und andern Uſancen, iſt es nothwendig, bei etwaigen Geſchäften auf dieſen Ort, ſich vorher mit den hieſigen Waarenliſten bekannt zu machen.

Glarus,

dieſer Schweizerkanton zählt 30000 Einwohner, ſein gleichnamiger Hauptort, mit 4000 Einwohner, treibt ein verhältnißmäßig ſehr große Induſtrie, beſonders von gedruckten Baumwollenſtoffen. Weit bekannt iſt der Glarner Schabzieger und ſeine Schreibtafeln.

Seine Wechſelgeſchäfte macht er vornehmlich mit Zürich, von wo es auch meiſtentheils die für ſeine Fabrikation benöthigte ſehr bedeutende Baarſchaft bezieht.

Seine alte Rechnungsmünze iſt der Gulden in Neu-Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ Glarner Gulden, zu 50 Luzerner Schilling (zur Unterſcheidung von dem Züricher Schilling zu 4 Rappen) und der Luzerner Schilling zu 3 Rappen gerechnet. Scheidemünze hat es wenig geprägt. Daher es bei ſeinem bedeutenden innern Geldverkehr empfindlichen Mangel daran hat.

Geldtarif.

Der brabanter und franzöſiſche 6 L. Thaler	2 fl.	29	L. ßl.
„ Fünffranken-Thaler	2 „	$11\frac{2}{3}$	„

Auch nach Reichsgulden wird häufig gerechnet und die Bücher beſonders der größern Handelshäuſer werden mehr nach Reichsgulden als nach Glarner Gulden geführt. Eben ſo iſt auch die Rechnung nach Batzen hier ſehr bekannt.

Maaße und Gewicht. Siehe Artikel „Schweiz“ Concordat.

Glasgow,

das ſich für große Schiffe als Vorhafen Greenocks bedient, mit ausgebreitetem Handel nach allen Theilen Amerikas, und wichtigſte Fabrikſtadt Schottlands (mit ſeinen Nachbarſtädten Paisley, Renfrew und Lanerk) am großen Canal gelegen, welcher von der Clyde in den Firth of Forth bei Leith vorüber in die Nordſee, und ſo quer durch Schottland führt, zählt ge-

genwärtig an 117,000 Einwohner und iſt nicht allein einer der erſten Plätze für Manufakturwaaren, ſondern auch ein großer Markt für Colonialwaaren.

Münzen, Maaße und Gewichte wie London.

Gotha,

Stadt des Herzogthums Koburg, an der Leine gelegen, mit 14000 Einwohnern, mehreren Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Porzellan u. ſ. w.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Bau= oder Werkfuß = 127,5 pariſer Linien.

1 Feldruthe	=	14 Werkfuß	=	168 Zoll	=	2016 Linien.
		1 „	=	12 „	=	144 „
				1 „	=	12 „

1 Waldruthe = 16 Werkfuß.

1 Elle = $249\frac{5}{12}$ pariſer Linien.

Flächenmaaße.

1 Feldacker = 140 □ Feldruthen.

1 Waldacker = 160 □ Waldruthen.

Körpermaaß.

1 Malter = 12684 Kubikzoll = 8804,39 pariſer Kubikzoll.

Malter.	Scheffel.	Vieriel.	Metzen.	Mäßchen.	Nößel.
1 =	2 =	4 =	16 =	64 =	384
	1 =	2 =	8 =	32 =	192
		1 =	4 =	16 =	96
			1 =	4 =	24
				1 =	6

1 Eimer = $\frac{5}{12}$ Malter = 5285 Kubikzoll = 3668,5 pariſer Kubikzoll.

1 Eimer	=	40 Kannen	=	80 Maaß	=	160 Nößel.
		1 „	=	2 „	=	4 „
				1 „	=	2 „

1 Fuder Wein = 12 Eimer. 1 Orhoft = 3 Eimer. 1 Anker = ½ Eimer.

1 Faß Branntwein = 110 Kannen.

1 Tonne Bier	=	24 Stübchen	=	48 Kannen.
		1 „	=	2 „

1 Bierlaſt = 12 Tonnen.

1 Holzklafter = 108 Kubikfuß. 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch, 3 Fuß tief. Hierbei ſoll ein kleinerer Fuß von 125,3 pariſer Linien zu Grunde liegen.

1 Malter Kohlenholz = $42\frac{7}{8}$ Kubikfuß. $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, tief und hoch.

1 Kohlenſtuß = 6 Viertel. 1 Bergſcheffel Steinkohlen = 2920 gothaer Kubikzoll = 2027 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

1 Pfund = 467,404 Gramme.

1 Centner = 110 Pfund à 32 Loth.

Die gothaer kölniſche Mark = $\frac{1}{2}$ Pfund = 233,702 Gramme.

Medicinalgewicht das nürnberger.

Münzen.

Man rechnet nach

Thalern zu 30 Groſchen à 10 Pfennigen.

Wirklich geprägte Münzen ſ. die Tabellen.

Umlaufende Münzſorten beſtehen vorzüglich in preuß. Courantgelde, in den herabgeſeßten Conventsſionsſorten, welche dem preuß. Courant gleichſtehen, in 20 Xr. u. 10 Xr. Stücken, ſo wie in der inländiſchen Scheidemünze.

Fremde Scheidemünze iſt ſeit dem 14. Juni 1835 außer Cours geſetzt, nur die Annahme der königl. ſächſiſchen Scheidemünze iſt noch geſtattet.

Im Wechſelverkehre richtet man ſich nach Leipzig.

Staatspapiere. In Folge der Konſolidirung der ganzen bisherigen kündbaren Schuld der Landſchaft des Herzogthums Gotha, im Betrage von 860000 Thaler Conv. Cour., wurden ſtatt der frühern kündbaren $3\frac{1}{2}$ pCtigen Obligationen, für eine gleiche Summe 5400 unkündbare Schuldbriefe, in Abſchnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr., ebenfalls $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinſen tragend, ausgegeben, denen vorläufig 20 halbjährige Zinscoupons beigeſellt ſind. Die Schuld wird durch 42 aufeinander folgende jährliche Verlooſungen (von 1838 an) getilgt werden.

Eben ſo ſind ſtatt der bisherigen kündbaren Schuldbriefe der Kammer des Herzogthums Gotha, im Belaufe von 800,000 Thlr. Convent. Cour., 3100 Obligationen, in Abſchnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern, à $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinſen, ausgegeben worden. Die Obligationen ſind mit Zinscoupons auf 10 Jahre verſehn und werden längſtens in 44 Jahren durch Verlooſungen getilgt ſein.

Oeffentliche Anſtalten.

Hier iſt: 1) eine Feuerverſicherungsbank für Deutſchland, deren Verſicherungsſumme im Jahre 1840 die Höhe von circa $261\frac{1}{2}$ Mill. Thalern erreicht hat. Die Dividende für das genannte Jahr betrug für die Theilnehmer 63 pCt.

2) Eine Lebensverſicherugsbank für Deutſchland. Der Geſammtfond der Bank betrug im verwichenen Jahre (1840) 2,600,000 Thaler, die Verſicherungsſumme mehr als 16½ Mill. Thaler und die vertheilte Dividende 19 pCt.

Gothenburg oder Götaborg,

ſchwediſche See- und Handelsſtadt, nach Stockholm die größeſte des Königreichs, an der Mündung der Gotha-Elf in die Nordſee, mit 25000 Einwohnern und Sitz Levantiſcher, Oſt- und Weſtindiſcher Handelsgeſellſchaften. Der Ort intereſſirt den fremden Handel wegen einer anſehnlichen Ausfuhr von Eiſen, Dielen, Holz, Theer und andern Produkten der Waldungen, Häringen (die indeß hier zu manchen Jahren ausbleiben), Bergmoos u. ſ. w. In Eiſen werden nach entfernten Weltgegenden, beſonders aber nach England ſtarke Geſchäfte gemacht. Münzen, Maaße und Gewichte wie Stockholm.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Hier ſind 2 Comptoire der ſchwediſchen Reichsbank zu Stockholm, welche Vorſchüſſe auf Waaren geben und Wechſel discontiren.

Die ſchwediſch-oſtindiſche Geſellſchaft, im Jahre 1731 geſtiftet, hat ſeit 1806, zu welcher Zeit ſie neu fundirt wurde, ihren Sitz in Gothenburg. Sie ſendet jährlich einige Schiffe nach Oſtindien uud China und zahlt für jede Reiſe 75000 Thaler Silbergeld an die Krone.

Graubündten,

Schweizerkanton, zählt 95000 Einwohner, ſein Hauptort Chur 5000 Einwohner. Alpenwirthſchaft, Viehzucht und Waarentransport ſind die vorzüglichſten Erwerbsquellen.

Maaße und Gewichte.

Der hier übliche churiſche Fuß hält 133 pariſer Linien. Die churiſche Elle hält 294 pariſer Linien.

Von Getränkmaaßen wird 1 Saum Wein zu 90 Maaß gerechnet. 1 Fuder hat 8 Zuber, 80 Viertel, 640 Maaß, 2560 Quärtlein. Der Zuber enthält 5360, und das Maaß 67 pariſer Kubikzoll.

Beim Getreidemaaß enthält 1 Lädi 8 Mütt, 44 Viertel, 176 Quartanen, 704 Mäßlein. 1 Mütt enthält 8316 pariſer Kubikzoll.

Gewichte hat man hier zweierlei, nämlich:

Schweres Gewicht, wovon der Centner 112½ leichte Pfunde,

oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp wiegt. 1 große Krinne wiegt 48 Loth; 1 kleine Krinne oder 1 ſchweres Pfund wiegt 36 Loth, oder 520,429 Gramme.

Leichtes Gewicht, wovon der Centner 100 leichte Pfunde zu 32 Loth hat; ein ſolches Gewürzpfund enthält 462,609 Gramme.

Ein Stein Hanf hält 4 Krinnen. Das Fleiſchpfund hält 60, das Fiſchpfund 36, und das Gewürzpfund 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtſiegel wiegt 5 ſchwere Centner.

Münzen.

Die alte Rechnungsmünze iſt der bündtner Gülden zu 70 Blützgern oder 60 bündtner Kreuzern oder 15 bündtner Batzen.

Wechſelgeſchäfte macht Graubündten vornehmlich mit Zürich.

Geldtarif.

Der ſchweizer und franzöſiſche Neulouisd'or	$13\frac{3}{5}$ B. fl.
= Brabanterthaler	$3\frac{1}{3}$ = =
= Fünffrankenthaler	2 = = 52 Kr.
Das 24 Kreuzerſtück	35 Blützger. $\frac{1}{2}$ B. fl.

Griechenland,

Königreich, etwa 900000 Einwohner auf 766 □ Meilen. Die Produkte des Landes ſind Getreide, Reis, Wein, Korinthen, Tabak, Oel, Südfrüchte, Honig, Wachs, Maſtix u. ſ. w.

Tarif der griechiſchen Regierung für ausländiſche Münzn:

Goldmünzen.

1 franz. 20 Fr.=Stück von richtigem Gewicht	22 Dr.	33,50 Lept.
1 engl. Sovereign	28 =	12,06 =
1 holl. Ducaten	13 =	0,25 =
1 öſterr. = ...	13 =	6,39 =
1 venet. Zechine	13 =	34,09 =

Silbermünzen

1 franz. 5 Franken=Stück	5 =	58,40 =
1 = 1 = = ...	1 =	11,68 =
1 engl. Kron. à 5 ßl. ſeit 1816	6 =	48,50 =
1 = ßl. ſeit 1816	1 =	29,70 =
1 deutſch. Conv. Thlr. (Spadono genannt)	5 =	77,69 =
1 20 Xr.=Stück nach dem Conv.=Fuß . .	— =	95,57 =
1 brabant. u. bayeriſch. Kronenthaler . .	6 =	36,19 =
1 ſpan. Piaſter (Colonnato) v. 1788 bis 1798	6 =	— — =

Die Anleihen Griechenlands beſtehen in:

1) 800,000 Liv. Sterling bei Orien, Ellice und Hume in London, im Februar 1824 aufgenommen. Die Obligationen beſtehen in Abſchnitten à 500, 300, 200 u. 100 Liv. Sterl. und ſollen 5 pCt. Zinſen tragen, zahlbar den 1. Jan. u. 1. Juli, doch ſind dieſe ſeit dem 1. Juli 1826 ausgeblieben.

2) 2 Mill. Liv. Sterl., im Februar 1825, mit dem Hauſe F. und S. Ricardo in London abgeſchloſſen. Die Zinſen à 5 pCt., ebenfalls am 1. Januar und 1. Juli fällig, ſind ſeit dem 1. Januar 1827 im Rückſtande.

3) 60 Mill. Franken (oder 2,343,750 Liv. Sterl. à 25 Franken 60 Cent.) im Jahre 1833 bei Rothſchild in Paris, unter Garantie von England, Frankreich und Rußland. Die Anleihe wurde in 3 Serien, à 20 Mill. Franken, getheilt und dabei iſt von den genannten 3 Mächten feſtgeſetzt worden, daß ſie ſich nicht für die ganze Summe (v. 60 Mill. Franken) gemeinſchaftlich verbürgen, ſondern daß jede Macht ein Drittel jeder Serie beſonders garantire.

Im londoner Coursblatt werden vorſtehende 3 Anleihen gegenwärtig wie folgt notirt:

5 pCt. Oblg. von 1824 in Liv. Sterl. . .	14 à 15 Liv. Sterl.	für 100 Lſterl. nom.
5 " " " 1825 " " " . .	16 à 17 " "	
5 " " " 1833 in 40 Liv. Sterl. / od. 1024 Frank. unter Garantie Englands	102 à 103 " "	
" " Frankreichs	92 à 93 " "	
" " Rußlands	93 à 94 " "	

Grönland,

eine däniſche Beſitzung in Nordamerika, zwiſchen dem 60ſten u. 80ſten Grad nördlicher Breite, 40 Meilen von Island entfernt. Die Dänen führen Fiſche, Thran, Felle, Häute und Eiderdaunen aus, und erſtrecken ſich die von ihnen angelegten Colonien von 59° Breite bis 72° 30′. Die wichtigſten ſind: Upernawick, Umanack, Chriſtianshaab, Holſteinberg und Goodhaab; von den Herrnhutern ſind angelegt: Neuherrnhut, Lichtenfels und Lichtenau.

Rechnungsarten u. ſ. w. ſind die däniſchen.

Guatimala,

eine Republik der vereinigten Staaten von Mittelamerika (den Landſtrich begreifend, welcher Mexico mit Columbien verbindet),

mit der Hauptſtadt Guatimala la nueva oder St. Jago di Guatimala. Der Ort iſt vermöge ſeiner Lage unfern des ſtillen Meeres der wichtigſte Handelsplatz Central-Amerikas, zählt an 45000 Einwohner, welche ſeidene, wollene und baumwollene Waaren, Leder, Fayence u. ſ. w. verfertigen, und intereſſirt den fremden Handel wegen ſeiner Ausfuhr von Indigo (erſter Qualität), Cochenille, Chiapapfeffer, Cacao, Vanille, Reis, Tabak, Specereiwaaren, Seeſalz, edlen Holzarten u. ſ. w., und der Einfuhr von europäiſchen Induſtrie-Artikeln. Man rechnet hier nach

Piaſtern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis, oder à 16 Quartos, wie Mexico.

Maaße und Gewichte wie Cadix.

Guayaquil und Quito,

erſteres ein vortrefflicher Hafen der Republik Columbien am ſtillen Meere mit 23000 Einwohnern, deſſen ſich das 10 deutſche Meilen davon entfernte Quito (Ort von 70000 Einwohnern, dem fremden Handel wegen ſeiner Ausfuhr von gutem Cacao, Chinarinde u. ſ. w. und einer anſehnlichen Einfuhr von europäiſchen Induſtrie-Artikeln wichtig) zum Hafen bedient.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Caraccas. Den Piaſter theilt man hier in 8 Realen.

Guinea,

ein großes Weſtafrikaniſches Küſtenland, reich an Gold, Silber, Elfenbein, Häuten, Pfeffer, Reis, Mais, Zucker, Tabak, Indigo, Südfrüchten, Baumwolle u. ſ. w., von welchem die Goldküſte mit dem Reiche Tonauwah oder Aſhanti (660 □ Meilen und gegen 1 Mill. Einwohner), und der Hauptſtadt Coomaſſie (15000 Einwohner) äußerſt wichtig iſt. Die Engländer beſitzen hier als Hauptplatz ihres Handels Cabo Corſo (Cape Coaſt); die Niederländer Elmina, und die Dänen Chriſtiansburg. An der Weſtküſte haben die Engländer die bekannte Colonie Sierra Leone, von Reiſenden das Beinhaus von Afrika genannt.

Der Handel iſt im Ganzen Tauſch europäiſcher Waaren gegen Landesprodukte; der Rechnung, welcher die Neger im Handel ſich bedienen, liegt der däniſche Thaler, hier Moeo genannt, zu Grunde.

1 Moeo hat 48 Dame (Stüver), 96 Pah oder Tabo (dän. Schilling) à 20 Boß oder Kauris (Schlangenköpfe von der Malediviſchen Inſel). 2 Thaler heißen ein Cabes, 8 ein

Gua, 16 ein Guenno und 32 ein Bendo. Man rechnet den Werth derſelben 25 pCt. geringer als däniſch Grobcourant, alſo circa 14⅙ Thaler auf eine kölniſche Mark fein Silber; in Cabes wird beſonders der Preis der zu verhandelnden Gegenſtände beſtimmt. Nach Kelly rechnen Eingeborne nach Macutas zu 2000 Kauris oder Zembis, 109,069 auf eine K. M. f. Silber, wonach ein 1 Macuta in Sierra Leone u. a. Gegenden = 4,91 engl. Pence oder 3⅚ preuß. Silbergroſchen iſt.

Von fremden Münzſorten ſind hier vorzüglich ſpaniſche Piaſter, oder Dollars, die man in 100 Cents theilt, im Umlauf.

Ellenwaaren verkauft man nach dem Jacktan von 12 engliſchen Fuß.

Vom Handelsgewicht hält 1 Benda 8 Piſos oder Uſanos (Unzen) oder 989½ engl. Grän, oder 64,114 Gramme.

Gold berechnet man nach Unzen und Ackeys; 16000 Kauris, oder 6 Ackeys machen eine Unze, welche Berechnung beſonders in Andrah, Whidah, und Popo im Lande Benin gilt. 1 Ackey iſt = 20 $\frac{1}{20}$ engl. Grän oder 27 holl. As oder 1,299 Gramme.

Halberſtadt,

Stadt des preußiſchen Regierungsbezirks Magdeburg, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Holzemme, mit 19500 Einwohnern, anſehnlichen Fabriken, Handel mit Landesprodukten, als Rüb-, Lein- und Mohnöl, Senf, Leinſaamen und Getreide, und Rechnungsarten wie Berlin.

Hamburg,

eine der vier freien Städte Deutſchlands, mit einem Gebiet von 7 □ Meilen und 175000 Einwohnern, nimmt auf der Bundesverſammlung an der 17. Stelle Theil, und ſteht mit Lübeck und Bremen im hanſeatiſchen Bunde. Die Stadt ſelbſt, der blühendſte und wichtigſte deutſche Handelsplatz, liegt an der Elbe, Alſter und Bille, zählt an 150000 Einwohner, hat zwei Häfen, Fabriken aller Art und bedeutende Zuckerſiedereien, treibt ſtarken Wechſel-, Commiſſions und Speditions-, Gold- und Silberhandel.

Maaße.

Längenmaaß.

Der hamburger Fuß = 126,96674 pariſer Linien.

1 hamburger Fuß	=	3 Palmen	=	12 Zoll	=	96 Achtelzoll.
		1 „	=	4 „	=	32 „
				1 „	=	8 „

1 Marſchruthe = 14 hamburger Fuß.
1 Geeſtruthe = 16 „ „
1 Klafter = 6 „ „

1 hamburger rheinl. Fuß = 139,13 pariſer Linien = dem preußiſchen Fuß.

1 rheinl. Ruthe = 12 rheinl. Fuß à 12 Zoll.
1 hamburger Elle = 2 Fuß = 253,93348 pariſer Linien.
1 hamburger brabanter Elle = 306,5 pariſer Linien.
1 hamburger Meile 24000 rheinl. Fuß = 1 preuß. Meile.

Flächenmaaß.

1 □ Marſchruthe = 196 hamburger □ Fuß.
1 □ Geeſtruthe = 256 hamb. □ Fuß.
1 Morgen Marſchland = 600 □ Marſchruthen.
1 Scheffel Saatland = 200 □ Geeſtruthen.

Körpermaaß.

1 Faß Getreide = 2654 pariſer Kubikzoll.

1 Faß	=	2 Himten	=	8 Spint	=	32 großen Maaß	=	64 kleinen Maaß.
		1 „	=	4 „	=	16 „ „	=	32 „ „
				1 „	=	4 „ „	=	8 „ „
						1 „ „	=	2 „ „

Man verkauft Weizen, Roggen und Erbſen nach der Laſt zu 3 Wiſpel, 30 Scheffel, 60 Faß; Gerſte und Hafer aber nach der Laſt zu 2 Wiſpel, 20 Scheffel, 60 Faß; Gerſte auch beſonders nach Stock zu 3 Wiſpel, 30 Scheffel, 90 Faß. Dem Gewichte nach rechnet man den Scheffel Weizen 86, Roggen 81 Gerſte 68, Hafer 52, Erbſen 100, Bohnen 108 und Malz 63 Pfund.

1 Stübchen = 182 pariſer Kubikzoll.

1 Viertel	=	2 Stübchen	=	4 Kannen	=	8 Quartier	=	16 Oeßel.
		1 „	=	2 „	=	4 „	=	8 „
				1 „	=	2 „	=	4 „
						1 „	=	2 „

1 Eimer = 4 Viertel.
1 Anker = 5 Viertel.
1 Ohm = 4 Anker = 5 Eimer = 20 Viertel.
1 Fuder = 16 Ohm.

1 Tonne Bier hält 48, 1 ſchmale Tonne 32 Stübchen. 1 Quarteel Thran iſt 2 Tonnen, und die Tonne hält nach dem Gewicht 224 Pfund netto.

1 Faß Wein hat 4 Oxhoft, oder 6 Tierzen. 1 Oxhoft aus Bordeaux hat 30 Viertel. 1 Pipe Portwein = 70 bis 75 Viertel. 1 Both Malaga 60 bis 64 Viertel.

Bei Rheinwein iſt hier das rheinländiſche Viertel gebräuchlich, welches etwas kleiner als das franzöſiſche Viertel iſt. 100 franzöſiſche Viertel = 105 rheinl. Viertel.

1 Oxhoft Branntwein hält 30 Viertel, oder 60 Stübchen.

Anmerk. Franzbranntwein und Weine in Fäſſern von ungleicher Größe, werden gewöhnlich geroyet oder viſitirt. Das eigentliche Maaß iſt die franzöſiſche Velte oder Viertel; ſie wird zwar dem hamburger Maaße gleich geachtet, iſt aber in etwas verſchieden, denn ein Velte iſt = 8⅗ hamburger Quartier, die gewöhnlich für 8 Quartier gerechnet werden, welche circa 6½ berliner Quart gleich ſind.

1 Faden, Holzmaaß, 6⅔ hamburger Fuß breit und hoch, 1 Faden mißberger Maaß 6⅔ hamburger Fuß breit, 8 Fuß hoch. Der Inhalt beſtimmt ſich durch die Klobenlänge.

Gewicht.

1 hamburger Pfund = 484,17 Gramme.
1 Pfund = 32 Loth à 4 Quentchen.
1 Centner = 112 Pfund.
1 Schiffspfund = 2½ Centner = 20 Liespfund = 280 Pfund.
1 „ = 14 „
1 Schiffspfund zur Fuhre = 20 Liespfund = 320 Pfund.
1 „ = 16 „
1 Stein Flachs = 20 Pfund.
1 Stein Wolle, Federn = 10 Pfund.
1 hamburger köln. Mark = 233,703 Gramme.
1 Pfund Krämergewicht für den Kleinhandel d. h. unter 10 Pfund, = dem kölniſchen Pfund.

Um Ducaten, Louisd'or oder Friedrichsd'or in Partien zu wiegen, hat man hier ein beſonders dazu eingerichtetes Einſatzgewicht von $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 und 128 Ducaten oder Louisd'or ſchwer.

Beim Probieren wird Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, und Silber zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Verarbeitetes Silber ſoll 12 Loth 3 Grän fein halten, ohne Arbeitslohn das Loth 25 Schilling 10¼ Pfennig hamburger Courant werth ſein, und hat zum Zeichen drei Thürme.

Das Juwelen- und Perlen-, wie auch das Apotheker- und Medicinalgewicht, iſt das berliner.

Die Tonne Butter ſchmal Band hat 224, bucket Band aber 280 Pfund netto.

Die Pipe Oel 820 Pfund netto; grüne Seife ¼ Tonne 60 Pfund netto.

Eine Schiffslaſt wird bei Befrachtung der Schiffe zu 80 Kubikfuß gerechnet.

Eine Laſt lüneburger Salz von 12 Tonnen liefert in Hamburg 16 Tonnen à 8 Himten, oder circa 400 Pfund.

Eine Tonne engliſche Steinkohlen hält $8\frac{1}{3}$ Kubikfuß; Kalk, 3 Faß oder 6 Himten; Häring, 800 Stück m. o. w.

Eine Laſt ſpaniſch, portugieſiſch, franzöſiſch und anderes grobes Salz hat 18 Tonnen, oder circa 4800 Pfund.

Ein franzöſiſch Hundert Salz iſt ungefähr in Hamburg $11\frac{1}{2}$ Laſt.

Ein Webe Leinen rechnet man 72 hamburger Ellen.

Mahagonihölzer verkauft man nach Quadratfußen zu 1 Zoll dick.

Stabholz verkauft man nach Ringen, den Ring zu 4 Schock à 62 Stäbe, und zwar in Sortimenten nach folgenden Dimenſionen: Pipenſtäbe zu 5 Fuß, Oxhoftſtäbe zu 4 Fuß, ganze Faßſtäbe zu $4\frac{1}{2}$ Fuß, halbe Faßſtäbe zu $3\frac{1}{2}$ Fuß, Tonnenſtäbe zu $2\frac{2}{3}$ Fuß, und Bodenſtäbe zu 2 Fuß und darüber lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll und darüber dick, und 4 bis 5 Zoll und darüber breit; die 2 Ueberſtäbe über 60 rechnet man für die etwa darunter befindlichen Wrackſtücke. Im Kleinen vergleichen ſich hier 3 Oxhoftſtäbe mit 2 Pipenſtäben, und 2 Tonnen- oder 4 Bodenſtäbe mit 1 Pipenſtab.

Eichene Bohlen oder Planken verkauft man nach Schocken zu 60 Kravelen, und rechnet von denen, welche $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Zoll dick ſind, 24, 15, 12, 10, 9 oder $8\frac{1}{3}$ Fuß lang auf eine Kravele.

Zählende Güter: 1 großes Tauſend = 1200 und 1 kleines Tauſend = 1000 Stück; 1 großes Hundert = 120 und 1 kleines Hundert = 100 Stück; 1 Ring 240; 1 Schock 60; 1 Stiege 20; 1 Webe 72; 1 Zimmer 40; 1 Decher 10; 1 Duzzend 12; 1 Groß = 12 Dutzend; 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 25 Bogen Druck- und 24 Bogen Schreibpapier.

Münzen.

Man rechnet nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennigen.

1 Thaler = 3 Mark = 48 Schilling.

Es finden aber zwei Valuten Statt, die Courant-Valuta und die Bank-Valuta.

Die Courant-Valuta iſt die der wirklich geprägten Münzen, und es gehen in ihr 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Thaler auf die kölniſche Mark fein Silber.

Die Bank-Valuta iſt fingirt. Es können bei der hamburger Bank Silberbarren niedergelegt werden, und die Bank ſchreibt dem Eigenthümer für jede kölniſche Mark fein Silber

$27\frac{5}{8}$ Mark Banco gut, belaſtet ihn dagegen mit $27\frac{3}{4}$ Mark Banco für jede kölniſche Mark fein Silber die er entnimmt; und hierauf beruht die Bank-Valuta. Vergl. hamburger Bank.

Da man in Silberbarren einen Werth von $123\frac{1}{13}$ Mark Courant bei der Bank niederlegen muß, um 100 Mark Banco gut zu haben, ſo iſt Courant gegen Banco um $23\frac{1}{13}$ pCt. ſchlechter. Der größere oder geringere Bedarf der ausgeprägten hamburger Courant-Valuta macht aber dieſen Cours ſchwankend, und er wechſelt zwiſchen 22 bis 24 pCt. Gegenwärtig iſt wenig hamburger Courant im Umlauf.

Die Courant-Valuta dient für den täglichen kleinen Verkehr. In der Bank-Valuta werden größtentheils Buch und Rechnung geführt, faſt alle Handelsgeſchäfte geſchloſſen und ſeit 1823 die meiſten Waaren notirt. Ausgenommen ſind Wein, Rum, Sprit, Getreide, Mehl, Graupen u. e. a., deren Preiſe man in Courant bemerkt, und dann auf Banco reducirt, beim Getreide faſt immer zu 127 pCt.

Von der ehemaligen fingirten vlämiſchen Valuta, in welcher 1 Liver 20 Schillinge zu 12 Grot oder Pfennige vlämiſch hatte, beſteht nur noch der Grot, und zwar zur Beſtimmung der Zuckerpreiſe und einiger Wechſelcourſe von fremden Plätzen auf hier. Ihr Verhältniß zu dem Banco-Geld iſt 1 Lvls. = $7\frac{1}{2}$ Mk. Bco. 3 Mk. Bco. = 8 Schill.vls. 1 Schill.vls. = 6 Schill. Bco., 1 Schill. Bco. = 2 ₰ vls. (Grot vlämiſch).

Die hier ausgeprägten Münzen ſind in

Gold: Doppelte und einfache Ducaten nach dem Reichsfuß; und als Schaumünzen ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Portugalöſer, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Ducaten ſchwer.

Silber: 2 und 1 Mark, desgl. 8, 4 und 2 Schillingſtücke. Schilling-, Sechsling- und Dreilingſtücke, zu 12, 6 und 3 Pfennig.

Von fremden Münzſorten courſiren hier in

Gold: franzöſiſche, ſpaniſche, holländiſche und deutſche Piſtolen, Louisd'or Friedrichsd'or u. ſ. w. genannt, engliſche Sovereings, holländiſche und deutſche Ducaten.

Silber: ſächſiſche, braunſchweiger, lüneburger und andere nach dem früheren leipziger Fuß (18 St. d. f. M.) ausgeprägte grobe, und neue $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke, zu 2 und 1 Mark leichtes Geld.

Schlesw. hollſt. Species werden zu 60 Schill. Cour. angenommen, $\frac{2}{3}$ Species zu 40, $\frac{1}{3}$ Species zu 20 Schill. Cour., däniſche Reichsthaler zu 30 Schill. Cour., holländiſche Gulden zu 22 Schill. Cour.

Däniſch grobes Courant in 4, 8 und 12 Schillingſtücken,

lübecker Courant, und preußiſches Courant in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerſtücken.

Alle dieſe Münzen haben veränderliche Courſe wie der folgende Geldconrs zeigt.

Geldcourſe.

m. o. w.

Louis- u. Friedrichsd'or	10 Mark $13\frac{7}{8}$ ßl.		vollwichtige, das Stück in Banco.
Ducaten, neue . . .	102 =		
Schlesw.-Holſt. Spec.	$1\frac{7}{8}$ Avanz		pCt. gegen Banco.
Hamb. Courant . . .	$22\frac{3}{4}$		pCt. ſchlechter als Banco.
Dän. grob Courant .	$22\frac{3}{4}$		
Schilling-Stücke . . .	23		
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke für voll	27		
Preuß. 4 u. 8 gGr. .	$48\frac{7}{8}$		
dito Thaler . . .	$48\frac{5}{8}$		
Conventions-Geld . .	48		
Louis- u. Friedrichsd'or	38		der Ls.- u. Fdr.d'or zu dem feſten Satz von 15 Mk. Bco.
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke . . .	30 ßl.	$11\frac{1}{4}$ ₰	das Stück in grob Courant.
Preuß. Thaler . . .	39 =	$7\frac{3}{4}$ =	
Louis- u. Fried.d'or .	13 Mk.	$5\frac{3}{8}$ ßl.	
Gold al Marco . . .	429 =	— =	die Mark fein in Banco.
Grob Silber, 8 à 11 löthige	27 =	$10\frac{1}{2}$ =	
12 à 15 =	27 =	$10\frac{1}{2}$ =	
Fein Silber	27 =	$11\frac{1}{2}$ =	
Piaſter, Säulen . .	27 =	14 =	
dito mex. u. südam. .	27 =	13 =	

Man verſteht unter Gold al marco alle in Hamburg umlaufende Goldmünzen, vorzüglich aber die Ducaten und Piſtolen, in ſo fern dieſelben nach dem Gewichte (al marco) und nicht nach dem Stück (al peso) gehandelt werden.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Paris kurze S. (auch 2 Mt.)	189 Franken	für 100 Mk. Bco.	187,27
Bordeaux = =	190 =	= 100 = =	187,27
Genua 3 =	$191\frac{1}{2}$ Lire nuova	= 100 = =	187,27

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Part.
Livorno 3 Mt.	227 Lire di Toscana für	100 Mk. Bco.	222,79
Petersburg 2 „	$34\frac{1}{2}$ Schill. Bco. „	1 Rb. Silb.	34,17
London k. S. (auch 2 Mt.)	13 Mk. 6 ßl. Bco. „	1 Lſtrl.	13,63
Madrid, Cadix, Bilbao 3 „	$43\frac{1}{2}$ ßl. Bco.	für 1 Ducat. d. Camb. v. 375 Maraved.	47,64
Liſſabon, Porto 3 „	$46\frac{1}{4}$ „ „	für 1 Millreis	51,57
Amſterdam k. S. (auch 2 Mt.)	36 fl. 15 Cent. niedl. „	40 Mk. Bco.	35,06
Antwerpen k. S. (auch 2 Mt.)	36 fl. 18 Cent. niedl. „	40 „ „	
Augsb. 6 Woch.	$148\frac{1}{2}$ fl. Augsb. Cour. „	200 „ „	144,14
Frankf. a. M. „	$148\frac{1}{4}$ Thl. Wechſ. Zahl. „	300 „ „	144,67
oder	$148\frac{1}{4}$ fl. „ „ „	200 „ „	144,67
Prag, Wien, Trieſt 6 Woch.	$148\frac{1}{2}$ „ in 20 Xr. „	200 „ „	144,14
Breslau 6 „	151 Thlr. pr. Cour. „	300 „ „	151,35
Berlin 2 Mt.	$151\frac{1}{4}$ „ „ „ „	300 „ „	
Copenhagen k. S.	200 Reichsbk. Thlr. „	300 „ „	200 —
Leipzig 6 Wochen	$151\frac{3}{4}$ Thl. i. 14 Thl. Fuß „	300 „ „	151,35

Der Uſo iſt bei Wechſeln von deutſchen Plätzen 14 Tage nach Sicht, von England, Frankreich und den Niederlanden 1 Monat nach Dato; von Portugal, Spanien, Italien und Trieſt 2 Monat nach Dato. Reſpecttage ſind 12, Sonn- und Feiertage mitgerechnet; bei Wechſeln à Dato, incl. des Verfalltages, bei Wechſeln auf Sicht. incl. des Acceptationstages.

Der Wechſelſtempel beträgt $\frac{1}{2}$ pr. Mille.

Courſe der Staatspapiere.

Namen der Effect.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.		
Oeſterreich.					
Metalliques	5	$108\frac{1}{2}$	fl. im 20 fl. Fuß,	für 100 fl. nom. Zins-termine verſchieden.	Capit. u. Zinſ. zum feſten Crs: 146 fl. im 20 fl. Fß. = 200 Mk. Banco.
dergl. .	4	$99\frac{1}{4}$		für 100 fl. nom. Zins-termine verſchieden.	
dergl. .	3	$79\frac{1}{2}$		für 100 fl. n. Zinst.: 1. Juni u. 1. Dzbr.	

Namen der Effect.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.		Erklärung.	
Bankactien	3	1720	fl. im 20 fl. Fuß,	für 1 Act. v. 1000 fl. i. 20 fl. Fß. (ohne Dividende) Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.	Kapital u. Zinſen zum feſten Cours: 146 fl. im 20 fl. Fß. = 200 Mk. Bco.
Looſe v. 1834 à 500 fl. .	—	141½		für 100 fl. in Looſen.	
Looſe v. 1839 à 250 fl. .	—	128¼		für 100 „ „ „	
Dänemark.					
Engl. Anleihe v. 1825 .	3	75	Liv. Sterl.	für 100 Lſtrl. nom. Zinst.: 31. März u. 30. Septbr. Kapital u. Zinſen: 1 Lſtrl. = 14 Mk. Bco.	
Rußland.					
Engl. Anleihe.	5	108		für 100 Lſtrl. nom. Zinstermine: 1. März u. 1. Septbr. Kapital u. Zinſen: 1 Lſtr. = 14 Mk. Bco. Dieſe Oblig. lauten auf Lſtrl. u. Rub. S. (à 37 pence pr. 1 Rubel Silber).	
Inſcription. in Silb. 1. Ser.	5	102½	Silber Rubel.	für 100 Silb. Rub. nom. Zinst.: 1. Mrz. u. 1. Sptbr.	Feſter Cours: 1 Silber Rubel = 36 Schill. Bco.
d. in Hamb. Certificaten.	5	103½		für 100 Silb. Rub. nom. Zinst.: 1. Mrz. u. 1. Sptbr.	
Inſcript. 3. u. 4. Serie .	5	97¼		für 100 Silb. Rub. nom. Zinst. 3. Ser.: 1. Juni u. 1. Dcbr. 4. Ser.: 1. Mai u. 1. Nvbr.	
Certificate 3. u. 4. Serie .	5	97¾		für 100 Silb. Rub. nom. Zinst.: wie bei den vorigen.	
Certific. d. Hope u. Comp. d. Anl. v. 1840	4	89		für 100 Silb. Rub. nom. Zinst.: 1. Febr. u. 1. Augſt.	
Holland.					
Certificate .	5½	99½	fl. niederl.	für 100 fl. nom. Zinst.: 1. April u. 1. Octbr.	Feſt. Crs.: 35 fl. niedl. = 40 M. B.
Integralen .	2½	50½		für 100 fl. nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli.	

Namen der Effect.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.		Erklärung.
Preußen.				
Prämienſchein. von 1832 à 50 Thlr. .	—	160	Mark Banco.	für 1 Prämienſchein.
Polen,				
Part. Obligat. v. 1829 .	—	142½	Mark Banco.	für 1 Loos v. 300 fl. polniſch.
Part. Obligat. v. 1835 .	—	160	Mark Banco.	„ 1 „ „ 500 „ „
Bank-Certific. Lit. B. .	—	54	Mark Banco.	„ 1 „ „ 200 „ „
Schweden.				
Hypot.-Caſſa-Anl. 1. Ser.	4	97½	Mark Banco.	für 100 Mk. Bco. nom. Zinst.: 1. Jan., 1. April, 1. Juli u. 1. Octbr.
d. 2. Serie	4	95¾	Mark Banco.	für 100 Mk. Bco. nom. Zinst.: 15. Febr., 15. Mai, 15. Aug. u. 15. Novbr.
Portugal.				
Engl. Anleihe	5	33½	Liver Sterling.	für 100 Lſtrl. nom. Zinst.: 1. Juni u. 1. Dcmbr. (Feſter Cours: 1 Lſtrl. = 14 Mark Banco.)
dergl. .	3	19¼	Liver Sterling.	für 100 Lſtrl. nom. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. excl. der rückſtändigen Coupons. (Feſter Cours: 1 Lſtrl. = 14 Mark Banco.)
Spanien.				
Anleihe d. Ardoin . .	5	22	Liver Sterling.	für 100 Lſtrl. nom. (85 Lſtrl. = 400 Piaſter). Zinst.: 1. Mai u. 1. Novbr. excl. der rückſtändigen Coupons. (Feſter Cours: 1 Lſtrl. = 14 Mark Banco.)

Außer den vorſtehend genannten Staatspapieren ſind noch die Obligationen der hamburger Stadtſchulden zu erwähnen. Sie tragen meiſtentheils 4 pCt. Zinſen und werden alle nach Procenten gerechnet, kommen aber auf den Börſen von andern Handelsplätzen faſt gar nicht vor. Ferner die Hamb.-Bergdorfer Eiſenbahn-Actien, deren Cours jetzt ungefähr pari iſt. Man handelt hier auch zuweilen in mehreren oben nicht angeführten däniſchen Staatspapieren; in preuß. Staatsſchuldſcheinen, franz. Renten, neapolitaniſchen Falconets, polniſchen Pfandbriefen und Schatz-Obligationen und in ruſſiſchen Inſcriptionen in Banco.

Sie werden alle in Procenten notirt und dabei folgende feſte Werthe angenommen:

bei den däniſchen,	1 Reichsbankthaler	=	1½ Mk. Bco.	
	1 Spec. Thaler	=	1 „ „	
„ „ pr. Staatsſchuldſch.	150 Thl. p. Crt.	=	300 „ „	
„ „ franz. Renten	185 Franken	=	100 „ „	
„ „ neapolit. Falconets	1 Ducato	=	77 Grot vläm., od. 2 Mk. 6½ ßl. Bco.	
„ „ poln. Fonds . .	3 fl. poln.	=	1 Mk. Bco.	
„ „ ruſſ. Inſcript. .	1 Rub. Bco.	=	1 „ „	

Die am Beziehungstage der Obligationen bereits abgelaufenen Zinſen derſelben, werden vom Käufer beſonders vergütet.

Die Geſchäfte in Fonds geſchehen hier entweder pr. Caſſa, oder auf Zeit (ſiehe Berlin: Uſancen im Fondgeſchäft), und, in dieſem Falle, gewöhnlich pr. ultimo des laufenden, oder des nächſten Monats.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Hamburger Bank.

Dieſes bereits im Jahre 1619 errichtete Inſtitut iſt die einzige reine Girobank, welche noch in der Welt beſteht.

In der jetzigen Zeit nimmt die Bank nichts anders als Silberbarren, die wenigſtens auf 15 Loth und 12 Grän fein raffinirt ſein müſſen, an, und ſchreibt jedem, der ihr eine Mark fein Silber übergiebt 27⅝ Mk. Bco. zu gut, belaſtet aber denjenigen, der eine Mark fein herausnimmt, mit 27¾ Mk. Bco. Jeder Großbürger in Hamburg kann ein Conto im Bankbuche haben, und da jede Zahlung, die in der Bank-Valuta gemacht wird, durch bloßes Uebertragen von der Rechnung des Einen auf die des Andern geſchehen kann, ſo ſtellt die Bank gewiſſermaaßen eine allgemeine Kaſſe der hieſigen Kaufleute vor, durch welche ſie ihre Gelder auf eine ſehr bequeme Weiſe entrichten und empfangen können. Die kleinſte Summe die in der Bank angenommen oder umgeſchrieben wird, iſt auf 100 Mk. Bco. feſtgeſetzt; jedoch können an gewiſſen Tagen (welche die Bank durch Bekanntmachungen vorher anzeigt) auch geringere Poſten durch ſie gezahlt werden.

Es befindet ſich hier eine

Depoſito-Kaſſe des Vorſchuß-Vereins.

Sie giebt Vorſchüſſe auf Waaren und vergütet die bei ihr deponirten Gelder mit 3 pCt.

Ferner befinden ſich hier einige bedeutende Verſicherungs-Geſellſchaften gegen Seegefahr; eine Flußverſicherungs- und

eine Eiſenbahn-Geſellſchaft, für die Strecke von Hamburg nach Bergdorf; ſo wie mehrere andere Vereine zur Beförderung des Handels.

Rabatt. Der hier ſonſt bei vielen Waaren üblich geweſene Rabatt iſt ſeit 1823 aufgehoben und findet nur noch bei Zuckern Statt. Alle rohen Zucker, deren Preis in Groten geſtellt wird, verkauft man mit 8⅓ pCt., dagegen raffinirte, wozu auch die engliſchen Melis und Lumpen gehören (Preis ebenfalls in Groten), mit 4⅔ pCt. Rabatt auf Hundert, d. h. um z. B. 4⅔ pCt. Rabatt zu erhalten, muß man für 104⅔ Mark Waare kaufen.

Gutgewicht, als Erſatz beim Einwiegen im Detailverkauf, wird gegeben von Waaren, die im Preiscourant pr. Pfund notirt ſind, ½ pCt., von ſolchen hingegen, die man pr. 100 Pfund notirt, 1 pCt., vom Hundert, und vom Bruttogewicht gerechnet.

Bei Waaren-Committirungen von hier iſt es nothwendig ſich vorher mit den hieſigen Preiscouranten, in Rückſicht der zum Theil dabei üblichen Uſancen bekannt zu machen.

Die hieſigen Commiſſionäre geben ihren Committenten gewöhnlich 2 Monat Kredit, berechnen für den Einkauf nach Deutſchland 1½, zur See 2 pCt. Proviſion; für die Aſſekuranzbeſorguug ⅓ und mit Delkredere ¾ bis 1 pCt.; für Trattenaccept ⅓ pCt., Wechſel Ein- und Verkauf ⅓ pCt. und für Waarenverkäufe incl. 1 pCt. Delkredere, 3 pCt. Spediteure rechnen Stückweiſe, z. B. von 1 Oxhoft von 7 bis 800 Pfund 1 Mark; andere Waaren nach Verhältniß der Schwere, des Raums, der Behandlung, auch wohl des Werths.

Hanau,

kurheſſiſche Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz an der Mündung der Kinzig in den Main, mit etwa 12000 Einwohnern, welche große Fabriken in Gold, Silber, Seide, Wolle, Porzellan unterhalten, und lebhaften eignen und Speditionshandel treiben.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 127,18 pariſer Linien. 1 Fuß = 12 Zoll.

Die Ruthe = 1582,345 pariſer Linien. Die Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll getheilt

Die Elle = 241,06 pariſer Linien.

Die hanauer brabanter Elle = 307,96 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 4 Viertel = 160 □ Ruthen.
1 " = 40 "

Körpermaaß.

1 Malter oder Achtel = 6156 pariſer Kubikzoll.

1 Malter	=	4 Simmer	=	16 Sechter	=	64 Geſcheid.
		1 „	=	4 „	=	16 „
				1 „	=	4 „

1 alte Maaß oder Aichmaaß = 94,039 pariſer Kubikzoll.

Fuder	Ohm	Viertel	alte Maaß	alte Schoppen.
1 =	6 =	120 =	480 =	1920
	1 =	20 =	80 =	320
		1 =	14 =	16
			1 =	4

1 junge Maaß = 81,1 pariſer Kubikzoll.

1 junge Maaß = 4 junge Schoppen.

1 Ruthe der Steinbrecher = 288 Kubikfuß. 12 Fuß lang, 6 Fuß breit, 4 Fuß hoch.

Die Ruthe der Maurer = 144 Kubikfuß.

1 Klafter Brennholz = 144 Kubikfuß, 6 Fuß hoch und breit, und 4 Fuß lang.

Gewichte.

1 Pfund Silber= oder Handelsgewicht = 467,914 Gramme = dem frankfurter Pfund Silbergewicht.

1 Ctr. Hausgewicht	= 100 ℔. Hausgewicht	= 108	℔. Hdlsgw.
1 „ Stadtwagegew.	= 100 „ Stadtwageg.	= 109 $\frac{3}{16}$ „	„
1 „ Heugewicht	= 100 „ Heugewicht	= 120 „	„
1 „ Fettgewicht	= 100 „ Fettgewicht	= 118¾ „	„
1 „ Fiſch= u. Butterg.	= 100 „ Fiſch u. Butt.g.	= 110 „	„
1 „ Fleiſchgewicht	= 100 „ Fleiſchgewicht	= 103⅛ „	„
1 „ Wollg. = 5 Kleuth	= 90 „ Wollgewicht	= 112½ „	„
1 „	= 18 „ „		

Gold= und Silbergewicht iſt die kölniſche Mark. Verarbeitetes Gold iſt 14, 16 und 18 karätig. Silber 12 und 13 löthig und muß mit einem Fabrikſtempel verſehen ſein.

Das Apothekergewicht iſt das nürnberger.

Münzen

wie Caſſel.

Meſſen giebt es hier zwei, 8 Tage nach Pfingſten und zu Martini.

Hannover,

ein in der Krone von Großbritanien und Irland erbliches Königreich von 695 □ Meilen und 1,580.000 Einwohnern, deſſen Harzbergwerke, noch mehr die Salzwerke, Vieh= und Bienen=

zucht, reichlichen Ertrag gewähren, mit der gleichnamigen Hanpt-ſtadt an der ſchiffbaren Leine, welche 28,500 Einwohner zählt, Manufakturen und Fabriken beſitzt, und nicht unbedeutenden Handel treibt.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 11½ engl. Zoll = 129,4844 pariſer Linien.

1 Ruthe	=	16 Fuß	=	192 Zoll	=	2304 Linien.
		1 „	=	12 „	=	144 „
				1 „	=	12 „

Beim Feldmeſſen darf die Ruthe in Zehntel, Hundertel, u. ſ. w. getheilt werden.

Die Elle = 2 Fuß = 23 engl. Zoll = 258,9688 pariſ. Zoll.
1 Klafter = 6 Fuß.
1 Meile = 1587½ Ruthen 25400 Fuß.

Flächenmaaß.

1 □ Ruthe = 256 □ Fuß.
1 Morgen = 120 □ Ruthen, 60 Ruthen lang, 2 Ruthen breit.
1 Vorling = ½ Morgen. 1 Drohn ¾ Morgen.
1 kahlenberger Waldmorgen = 160 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Himten = 1¼ Kubikfuß = 1570,430 pariſer Kubikzoll.

1 Laſt	=	16 Malter	=	96 Himten	=	384 Metzen	=	1536 Sechzehntel.
		1 „	=	6 „	=	24 „	=	96 „
				1 „	=	4 „	=	16 „
						1 „	=	4

1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm.
1 Brau Bier = 43 Faß à 4 Tonnen à 26 Stübchen.
1 Vierup = 2 Kubikfuß = 2512,688 pariſer Kubikzoll (Oſtfriesland).

1 Laſt	=	15 Tonnen	=	60 Vierup	=	120 Scheffel	=	2160 Krug.
		1 „	=	4 „	=	8 „	=	144 „
				1 „	=	2 „	=	36 „
						1 „	=	18 „

1 Stübchen = ⅛ Himten = 196,30375 pariſ. Kubikzoll.

Ohm		Anker		Stübchen		Kannen		Quartier		Nößel.
1	=	4	=	40	=	80	=	160	=	320
		1	=	10	=	20	=	40	=	80
				1	=	2	=	4	=	8
						1	=	2	=	4
								1	=	2

1 Klafter = 144 Kubikfuß.

Gewicht.

Das Pfund = 467,711012733 Gramme = dem preuß. Pfund.

1 Centner = 100 Pfund. Alle übrigen Gewichte und Gewichtseintheilungen ſtimmen mit den preußiſchen überein. S. Berlin.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à $3\frac{3}{4}$ Ellen (oder 1 Haſpel) im Umfang gerechnet.

Münzen.

Man rechnet nach
Thalern zu 24 Groſchen à 12 Pfennigen.
14 Thaler auf die köln. Mark fein.

Wegen der geprägten Münzen u. ſ. w. ſehe man die Tabellen.

Seit den 1. Januar 1837 ſind alle fremden Scheidemünzen, ſo wie auch die Zweigroſchenſtücke fremden Gepräges verboten; doch hat ſich die Regierung vorbehalten, in gewiſſen Fällen die Annahme fremder Scheidemünzen unter Beſchränkungen zuzulaſſen.

Nach einer Bekanntm. vom 4. Dezember 1840, werden in- und ausländiſche Piſtolen bei den in Courant an die öffentlichen Kaſſen zu leiſtenden Zahlungen, ſo fern ſie nach einem frühern Geſetze dabei zuläſſig ſind, vom 15. Dezember an, zu 5 Thaler 8 gute Groſchen (bisher zu $5\frac{1}{2}$ Thaler) angenommen.

Geldcourſe werden hier im 14 Thaler Fuß notirt und zwar:

	m. d. w.	
Piſtolen à 5 Thaler	$6\frac{5}{6}$ pCt.	beſſer als das Courant (14 Thaler Fuß).
Caſſ. Gulden . .	$16\frac{2}{3}$ =	
Feine Court. Gulden	5 =	

Engl. Souver.	6 Thlr	13 gute	Groſchen	4 Pf.	für 1 Stück.
Holl. 10 fl. Stücke	5 =	12 =	=	4 =	
20 Franken =	5 =	6 =	=	4 =	
Ducaten . . .	3 =	3 =	=	4 =	

Wechſelcourſe werden hier nicht notirt; bei auswärtigen Tratten richtet man ſich nach den nächſten großen Handelsplätzen, als: Hamburg, Bremen und Leipzig.

Uſo iſt 14 Tage nach der Acceptation. Reſpecttage ſind bei Uſo- u. Dato-Wechſeln 8; bei andern Tratten finden keine Statt, und man muß bei ausgebliebener Zahlung am Verfalltage unverzüglich proteſtiren. Fällt der letzte Reſpecttag auf einen Sonn- oder Feiertag, oder bei Kaufleuten jüdiſcher Religion auf einen Sonnabend, ſo muß die Zahlung Tag's zuvor, und wenn auch dieſer ein Feſttag iſt, an dem ihm vorhergehenden Werktage erfolgen. Wechſel die auf Meſſen oder Jahrmärkte im hieſigen Lande lauten, müſſen am erſten Tage der Meſſe

oder des Jahrmarkts eingelöſt oder proteſtirt werden, wenn nicht die Uſance des Zahlungsortes einen beſtimmten Zahlungstag feſtſetzt.

Die Acceptation muß binnen 24 Stunden erfolgen.

Anleihen. Die hieſigen Staatspapiere beſtehen in:

1) landſchaftlichen Obligationen à 3½ pCt. Zinſen, deren verſchiedene Zinstermine ſich nach der Ausſtellungszeit der Schuldverſchreibung richten, und gegenwärtig circa 101½ pCt. ſtehen;

2) Obligationen aus einer 5 pCtigen Anleihe von 1,100,000 Thaler Gold zu 5 pCt., bei mehreren Bankquiers in Hannover aufgenommen, wo auch die Zinſen am 1. April und 1. Octbr. bezahlt werden. Dieſe Schuld wird in einigen Jahren gänzlich getilgt ſein.

Man zahlt jetzt für dieſe Papiere circa 102⅓ pCt.; doch kommen ſie im Handel ſelten vor.

Havannah (Havana),

beſter Hafen im ganzen vormaligen ſpaniſchen Amerika, und höchſt wichtiger Handelsplatz auf der ſpaniſchen Inſel Cuba, mit etwa 77000 Einwohnern, für den fremden Handel von hohem Intereſſe wegen Ausfuhr des beſten Rohzuckers, Cigarren, Kaffee, Wachs, Rum, Honig, Häute u. ſ. w., und Einfuhr von Linnen, europäiſchen Induſtrie-Artikeln, Nutz- und Stabholz u. ſ. w.

Maaß und Gewicht wie Cadix;

im praktiſchen Gebrauch pflegt man jedoch die Arroba oder 25 Pfund auf Hamburg nur zu 23, bei weißem Zucker zu 22, und bei braunem Zucker zu 21½ Pfund, wegen Verluſts an der Tara zu berechnen.

1 Bocoy Honig hat 6 Barriles, wiegt 12 Arrobas oder 294 preuß. Pfund.

Einfuhrartikel verkauft man im Großhandel nach dem Maaße der Länder, woher ſie kommen.

Münzen.

Man rechnet nach

Piaſtern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis, welchen Real man noch in Halbe und Viertel, ſo wie den Piaſter in 100 Cents theilt.

Die hier umlaufenden Münzen ſind vorzüglich ſpaniſche, mexicaniſche und nordamerikaniſche Gold- und Silbermünzen zu veränderlichen Courſen; m. ſ. Cuba.

Man wechſ. hier auf Lond. (u. Engl. überh.) 10 pCt. m. o. w. Prämie.
= Paris (u. Frankr. =) 3 = = =
= Madr. (u. Spanien =) 4 = = =
= die vereinigten Staaten 2 = = =

welches folgendermaßen zu verſtehen iſt:
man giebt für Briefe auf London (nach obigem Cours) 110 Liv. Sterl. m. o. w. für 100 Liv. Sterl. in Wechſeln, wobei der feſte Werth angenommen iſt: 100 Liv. Sterl. = 444 Piaſter, (ſtatt à $4\frac{1}{2}$ Schill. pr. Liv. Sterl., 100 Liv. Sterl. = $444\frac{4}{9}$ Piaſter); alſo für 100 Liv. Sterl. in Briefen auf London 488,40 Piaſter.

Auf Paris zahlt man 103 Franken m. o. w. für 100 Franken in Pariſer Wechſeln, wobei feſtſtehend: 1 Piaſter = 5 Franken, alſo 20,60 Piaſter für 100 Franken.

Auf Spanien und die vereinigten Staaten wird Piaſter für Piaſter, oder Dollar für Dollar gerechnet, und man giebt resp. 104 und 102 Piaſter oder Dollars für 100 Piaſter oder Dollars in Wechſeln.

Hier ſind 5 pCtige Schuldſcheine im Umlaufe, welche von der ſpaniſchen Regierung auf die Einnahmen der Inſel Cuba ausgeſtellt ſind.

Man kauft europäiſche Manufakturwaaren auf 3 bis 6 Monat Zeit; Exporten gegen baare Zahlung. Verkaufsproviſion iſt 5 pCt., für Retouren an den Kommiſſionär 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt.

Havre de Grace und Rouen,

zwei wichtige Häfen Frankreichs, und Vorhäfen von Paris, erſterer am Meere auf der rechten Seite der Seinemündung, mit 23000 Einwohnern, Arſenälen, Schiffswerften, Fabriken, ein großer Markt für Colonialwaaren, Getreide, Mehl in Fäſſern, deſſen Ausfuhr man jährlich auf 6 Millionen Franken ſchätzt; letzterer 18 Seemeilen höher hinauf am Fluſſe, mit nahe 96000 Einwohnern, vielen Fabriken und ausgebreitetem Handel. Rouens Hafen eignet ſich nicht für große Schiffe, weshalb Verſchiffungen größtentheils von Havre aus bewirkt werden.

Maaße, Gewichte, Münzen

und Courſe wie Paris.

Die Waaren = Courtage beträgt $\frac{1}{4}$ pCt., ſowohl vom Verkäufer als vom Käufer; die Wechſelcourtage $\frac{1}{8}$ pCt., ebenfalls von beiden Theilen; die Courtage für Aſſecuranzen wird mit 1 pr. Mille. vom Verſicherten bezahlt.

Bank. Im März 1837 iſt hier eine Bank mit einem Kapitale von 2 Mill. Franken (2000 Actien à 1000 Frank) gegründet worden.

Heidelberg,

badiſche Stadt des Neckarkreiſes, am Neckar, in einer an Obſt, Getreide, Hopfen, Wein, Tabak, Krapp u. ſ. w., fruchtbaren und reizenden Gegend, am Fuße des Königsſtuhls, mit 11300 Einwohnern, wichtigen Fabriken und ſtarkem Handel mit ihren Produkten, welcher durch die hier beginnende und nach Darmſtadt führende Bergſtraße belebt wird.

Maaße, Gewichte, Münzen wie Carlsruhe.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 123⅚ pariſer Linien.

Die Elle = 247⅔ pariſer Linien = 2 Fuß.

Brennholzmaaß iſt ein Rahmen, der im Lichten 4⅔ Fuß hoch und weit iſt; Klobenlänge iſt 3 bis 4 Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerſte 4, und der Malter Hafer und Spelz 4½ Vierńſel, das Vierńſel 2 Simmer, der Simmer 2 Kümpfe à 2 Invel. Das Original-Vierńſel hält 1404 pariſer Kubikzoll; der Malter für glatte Frucht alſo 5616 und für rauhe Frucht 6318 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß. 1 Stück hat 7½ große oder 12½ kleine Ohm und 1 Fuder 6 große oder 10 kleine Ohm. Die große Ohm hat 20 und die kleine 12 Viertel à 4 Aichmaaß, deren 8 = 9 Zapfmaaß ſind. Die Aichmaaß hält 101,43 pariſer Kubikzoll; die kleine Ohm alſo 4868,6 pariſer Kubikzoll. Die Zapfmaaß hält 88,22 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 ſchwere und 108 leichte Pfund. Brod, Fleiſch und Butter wurden nach dem leichten Gewicht verkauft, welches 467,97 Grammen wiegt. Das ſchwere Pfund = 505,408 Gramme.

Helſingoer,

däniſche Seeſtadt mit 7000 Einwohnern, an der ſchmalſten Stelle des Sundes, in dem Stifte Seeland, wo der öreſundiſche Zoll von den Schiffen, die nach der Oſtſee gehen, oder aus derſelben kommen, für Dänemark erhoben wird. Der Ort hat einen mittelmäßigen Hafen, eine Rhede, viele Fabriken, anſehnlichen Handel, und rechnet in allem wie Kopenhagen;

bei dem öreſundiſchen Zoll aber nach einer fingirten Valuta: ſundiſche Species. Dieſer Zoll Species=Reichsthaler à 48 Stüber, nach welchem der öreſunder Zoll im Tarif berechnet iſt, wird jetzt mit 2 däniſchen Bankthalern bezahlt.

Hildesheim,

die Hauptſtadt der hannöverſchen Provinz gleiches Namens, an der Innerſte, mit 14500 Einwohnern, ſtarkem Garn= und Leinwandhandel, beſonders nach Bremen.

Maaße und Gewichte wie Hannover.

Alte Maaße und Gewicht.

Der Fuß = 124,2 pariſer Linien.
1 Ruthe = 16 Fuß = 192 Zoll.
1 = = 12 =

Die Elle = 2 Fuß = 248,4 pariſer Linien.

Der Morgen Land = 120 □ Ruthen.

Getreidemaaß. Der Malter = 3 Scheffel, 6 Himten oder 24 Metzen; der Himt = 1333,3 pariſer Kubikzoll, wonach der Malter = 8000 pariſer Kubikzoll.

Weine wurden nach Fudern zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen à 4 Quartier gerechnet. Das Stübchen hatte 168 pariſer Kubikzoll,und die Ohm 6720 par. Kubikzoll.

Biermaaß. Das Faß = 2½ Tonnen, oder 100 Stübchen à 190,1 par. Kubikzoll, die Tonne alſo = 7604 par. Kubikzoll.

Das Oxhoft Thran = 2 Tonnen à 6 Stechkannen à 16 Mingel.

1 Laſt = 12 Tonnen, ſpaniſch Salz 18 Tonnen, und Bück=linge 20 Stroh. 1 Schock hat 3 Stiege à 20 Stück oder Ellen.

Vom Handelsgewicht hatte das Pfund ſchwer 300 Pfund, das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund. Der Centner hatte 110 Pfund, die Waage Eiſen 120 Pfund, der Stein Wolle 10 Pfund. Das Pfund = 9716 holl. As = 466,98 Gramme.

Gold= und Silbergewicht die köln. Mark.

Bei vorkommenden ausländiſchen Tratten richtet man ſich, in Hinſicht der Courſe, nach Braunſchweig und Leizig.

Holſtein,

ein mit Sachſen=Lauenburg unter däniſcher Landeshoheit ſte=hendes Herzogthum von 153½, mit Lauenburg von 172½ □ Meilen

und 445000 Einwohnern. Die Marſchgegenden an den Küſten ſind fruchtbar, liefern viel Getreide und gewähren wegen der ausgezeichneten Rindvieh- und Pferdezucht großes Intereſſe. Die Hauptſtadt des Herzogthums, Glückſtadt an der Elbe mit 6000 Einwohnern, iſt 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, treibt Seehandel und ſendet Schiffe auf den Wallfiſchfang aus. Lauenburg an der Elbe iſt als Zollamt bekannt. Rechnungsarten ꝛc. wie nnter Altona.

Im Lauenburgſchen courſiren vorzüglich däniſche, hannöverſche, mecklenburgſche und preußiſche Münzſorten; 1830 aber hat die Regierung auch lauenburger $\frac{2}{3}$ Stücke nach dem leipziger Fuß (18 Stück à 12 Loth fein = 1 Köln. M. f. Silber) prägen laſſen.

Hull,

oder Kingſton upon Hull, ein wichtiger Speditionsplatz an der Mündung des Humber in England, über den faſt alle Güter von Mancheſter, Leeds, Sheffield ꝛc. nach den nord-öſtlichen Plätzen Europas gehen, hat einen guten Hafen, Thranbrennereien, und an 45000 Einwohner, welche ſtarken Handel mit Eiſen, Hanf, Flachs, Talg, Getreide ꝛc. treiben.

Münzen, Maaße und Gewichte wie London.

Jamaica,

die wichtigſte engliſche Inſel in Weſtindien, zu den großen Antillen gehörend, zählt auf 269 □ Meilen 385000 Einwohner, und liefert Kaffee, Baumwolle, Ingwer, Rum, Zucker, Färbehölzer, Mahagoni u. a. edle Holzarten, Gewürze, Brod- und Südfrüchte, Indigo, Tabak, Sago, Kampher ꝛc. Außer der Hauptſtadt St. Jago de la Vega oder Spaniſh Town, dem Sitz des Gouvernements, ſind als Handelsplätze wichtig: Kingſton, Stadt mit 33000 Einwohnern, und einem Seehafen, welcher den Fremden nur unter gewiſſen Beſchränkungen geöffnet wird; Port Royal, mit 16000 Einwohnern, liegt jenem ſchräg gegenüber an derſelben Meeresbucht, und dient gegenwärtig als Feſtung und Marktplatz.

Maaße und Gewichte

ſind die engliſchen.

Münzen.

Man rechnet hier nach Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Courant, einer eingebildeten Münzſorte, die in den verſchiedenen engl.-weſtindiſchen Beſitzungen 40 bis 100 pCt. ſchlechter als engliſche Währung iſt, d. h. 140 Pfund in der einen, oder 200

Pfund in der anderen Colonie, ſind geſetzlich 100 Livreſterling in engliſcher Valuta. Dieſe Maaßregel hat man ergriffen, um das hieſige Papiergeld herunter zu ſetzen.

Der ſpaniſche Piaſter liegt als Hauptmünzſorte allen Berechnungen zum Grunde, und gilt, da hier 140 Pfund in Courant = 200 Lſtrl. in Piaſtern geſetzt ſind, $6\frac{2}{3}$ ßl. Courant. In Barbados (135 = 100) gilt der Piaſter $6\frac{1}{4}$ ßl. Courant; in andern Beſitzungen (175 = 100, oder 200 = 100) $8\frac{1}{4}$ oder 9 ßl. Courant. Indeß gewinnen Piaſter 3 bis 4 pCt., und Goldmünzen circa 10 pCt. über ihren geſetzlichen Werth.

Nach dem Verhältniß, daß man in Jamaica 7 Livre Courant = 5 Lſtrl. rechnet, gilt 1 Lſtrl. engliſch 28 ßl. Courant. 1 Liver Courant iſt = 17,65 franz. Franken; auf die köln. Mark f. Silber gehen alſo 2,943 Liver Courant, wonach 1 Liver = 4 Thlr. $22\frac{2}{3}$ Sgr. preußiſch, oder = $15\frac{1}{6}$ engl. Schilling iſt, welche in alter Währung (m. ſ. London) zu 14 ßl. $3\frac{3}{7}$ ₰ſtrl. angegeben werden. Dieſe Währung liegt den obigen und folgenden Angaben zum Grunde.

Von fremden Münzſorten gelten in Courant:

Gold: ſpaniſche Dublonen 5 Lſtrl. Courant; portug. Johannes $5\frac{1}{2}$ Lſtrl. Cour., und Moid'ore 2 Lſtrl. Cour. Engliſche Guineen $1\frac{5}{8}$ Lſtrl. und Sovereigns $1\frac{3}{5}$ Lſtrl. Courant; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ꝛc. nach Verhälniß, nicht vollwichtige weniger.

Silber: Dollars $6\frac{2}{3}$ ßl.; ſpaniſche Bits (10 = 1 Piaſter) $7\frac{1}{2}$ pence; Pistereens oder 2 Bitſtücke $1\frac{1}{4}$ ßl.; engliſche ganze und halbe Schillinge werden als Piſtereens oder Bits gerechnet.

Hier ſind auch Silbermünzen im Umlaufe, die England nach dem Maaßſtabe der engliſchen Münzen für ſeine Colonien hat prägen laſſen.

Durch einen Befehl v. 23. März 1825 iſt dieſes Silbergeld das geſetzliche Zahlungsmittel für alle britiſche Colonialbeſitzungen.

Durch denſelben Befehl wird der Werth des Dollars auf 4 Schilling 4 Pence britiſches Silbergeld für alle Colonien feſtgeſetzt.

In dieſem britiſchen Silbergeld werden die Wechſel auf das Schatzamt in London, und zwar mit 103 Liv. Sterl. für 100 Liv. Sterl. in London, bezahlt.

Bei Wechſeln auf Privaten in England, die in Dollars bezahlt werden, verlieren dieſelben (da ſie à $6\frac{1}{2}$ Schilling gerechnet werden) oftmals 20 pCt. mehr oder weniger.

Japan,

ein aus unzähligen fruchtbaren und unfruchtbaren Inſeln beſtehendes Reich in Aſien, welches auf einem Flächenraum von

12569 □ Meilen mit 33 Millionen Seelen bevölkert ſein ſoll. Landesprodukte ſind: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eiſen, Diamanten, edle Holzarten, Thee, Südfrüchte, Baumwolle, Tabak, Reis u. a. Getreidearten, Perlenmuſcheln, Korallen ꝛc. Hauptinſeln ſind: Niphon (5000 □ M.) Kiuſiiu oder Ximo (1300 □ M.) und Jeſſo (2900 □ M.). Auf Niphon iſt die Hauptſtadt und Reſidenz des Kubo von Japan, Jeddo oder Eddo wichtig; ſie liegt an beiden Ufern des Tonkay, hat über ½ Mill. Einwohner, worunter viele Kaufleute und Handwerker, und einen Seehafen. Ferner Miako oder Kio, Reſidenz des Dairi (geiſtlichen Oberhaupts) am Fluſſe Miakos, mit 5000 Tempeln und 700000 Einwohnern, Hauptſitz des Handels und vieler Fabriken. Auf Kiuſiu iſt die Handelsſtadt Nangaſaki, mit einem Seehafen und 60000 Einwohnern, darum bemerkenswerth, weil dies der einzige Ort iſt, wo Chineſen und Niederländer Geſchäfte treiben können.

Maaße und Gewichte.

Die Elle heißt Inck oder Ickje, hält nach Kruſe 641,7, nach Gerhard 939 pariſer Linien, und wird von Kelly zu 74,9 engl. Zoll oder 1,9 Meter = 833,2 pariſer Linien angegeben.

Das Handelsgewicht: Picul oder Pecul hält 100 Cattis, und nach Kelly 130 Pfund engl. av. d. p. = 57,962 Kilogramm, 1 Catti aber 9100 engl. Grän oder 12269 holl. As. Nach Gerhard iſt der hieſige Pecul dem chineſiſchen von 125 Pfund holl. Troy gleich, wonach 1 Catti = 12800 holl. As; nach einer Unterſuchung von 1782 aber wiegt es nur 12352,2 holl. As.

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Tale (16 = 1 Catti) 10 Maces à 10 Condorinen; nach Kelly 766,8, nach Kruſe 782,8 und nach Gerhard 800 holl. As.

Münzen.

Man rechnet hier nach Tales à 10 Maces à 10 Condorinen, die köln. Mark fein Silber (nach Gerhard) zu 14,97 Tales, wonach 1 Tale

1,96 fl. niederländiſch oder 3 engliſche Schilling
2,47 franz. Franken = 28 preußiſche Sgr. gilt.

Von wirklich geprägten Münzſorten giebt es ſehr viele, die man zum Theil als Seltenheiten kauft und aufbewahrt; die gangbarſten ſind in

Gold: Neue Cohangs zu 60 Mace und darüber, beſonders zu Batavia und im Handel gangbar; ihr innerer Werth iſt 12 fl. niederl., oder 22½ engl. ßl., oder 25,63 franz. Franken, oder 6$\frac{9}{10}$ Thlr. preuß. Courant; ſie werden aber oft noch höher bezahlt.

Neue Itsybu oder Itjibs zu 15 Maces, oder 5½ engl. ßl., oder 6,40 franz. Franken, oder 53 preuß. Sgr.

Kosjukinen zu $5\frac{1}{2}$ fl. niederl. inneren Werths, alſo = $10\frac{1}{12}$ engl. ßl., oder 11,74 Franken, oder $3\frac{1}{6}$ Thlr. preuß.; hiervon giebt es $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, auch noch kleinere Sorten zu $12\frac{1}{2}$ Maces und geringer.

Silber: Itaganne oder Tjoo-gin (holl. Schuit) zu 62 Maces, oder 7,45 fl. niederl. inneren Werths, alſo = $13\frac{3}{5}$ engl. ßl., oder 15,91 Franken, oder 4 Thlr. $8\frac{1}{2}$ Sgr. preußiſch.

Nandioginen zu $7\frac{1}{2}$ Maces, an Werth etwa 1 fl. oder 96 Cents niederländiſch.

Kodamas zu 3,8 Maces, 2,9 M., 1,9 M., 1,7 M. u. a., oder zu $10\frac{2}{3}$, $8\frac{1}{12}$, $5\frac{1}{3}$ und $4\frac{3}{4}$ preuß. Sgr.

Kupfer: Simoni-Seni, von 4 Seni oder Cashes (etwa 1 holl. Cent an Werth); $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.

Dieſe Münzſorten cirkuliren faſt durchgängig im Handel; die meiſten der Gold- und Silbermünzen haben aber keinen feſten Werth und werden deshalb von Kaufleuten gewöhnlich nur nach dem Gewicht genommen.

Iſerlohn,

eine bedeutende preußiſche Fabrikſtadt am Baaren, im weſtphäliſchen Regierungsbezirke Arensberg, mit 7200 Einwohnern, welche einer großen Induſtrie in Meſſing, Eiſen, Draht, Sammet- und Seidenwaaren ſich befleißigen, hat Fingerhutmühlen, Garnbleichen und ein Galmeibergwerk. Der Ort, mehr als 60 Fabrikherren zählend, rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin; über alte Maaße und Gewichte ſ. m. Düſſeldorf.

Kanada,

eine engliſche Provinz in Nordamerka, wird in Ober- und Unterkanada getheilt, und zählt auf 36000 □ Meilen gegen 1 Million Einwohner. Alle Produkte Englands gedeihen hier in einem ziemlich rauhen, aber fruchtbaren Klima in Ueberfluß, doch beſtehen die Ausfuhren hauptſächlich in Getreide, Holz, Fiſchen, Pelzwerk und Häuten. Die wichtigſten Handelsplätze und Häfen ſind: Quebeck, Hauptſtadt und Sitz des Gouverneurs von Unterkanada, am St. Lorenzfluſſe, mit 23000 Einwohnern; Montreal, auf einer fruchtbaren Inſel im St. Lorenzſtrom, mit 25000 Einwohnern, welche meiſt vom Pelzhandel leben; Kingſton, mit 4500 Einwohnern und großen Pelzniederlagen. Die Hauptſtadt und Sitz des Gouverneurs von Oberkanada, York am Ontarioſee, hat 4000 Einwohner.

Maaße und Gewichte

ſind die engliſchen, nur im Getreidehandel ſoll man ſich noch des franz. Minot von 1973,1 pariſer Kublkzoll bedienen. 9 Minots = 10 wincheſter Buſhel.

Münzen.

Hier, wie in ſämmtlichen engliſch-nordamerikaniſchen Colonien, rechnet man nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence kanadiſches oder Neu-Courant, welches 10 pCt. ſchlechter als engl. Währung iſt, d. h. 100 Pfd. kanad. Cour. = 90 Pfd. Sterl. in England, oder 100 „ Sterling = $111\frac{1}{9}$ „ kanad. Conrant; die köln. Mark fein Silber demnach zu 49,7 ßl. (à 8½ preuß. Sgr.) kanadiſches Courant. 5 dieſer Schillinge ſind 6 ßl. alt Courant, welche Rechnungsart noch zu Montreal und bei den alten franzöſiſchen Coloniſten üblich iſt. In Neucourant (Papier-Valuta von Halifax) gelten

Gold: Spaniſche Dublonen	3 Lſtrl.	14 ßl.	6 ₰
Engliſche Guineen	1 „	3 „	4 „
Portugieſiſche Johannes	4 „	— „	— „
„ Moid'ore	1 „	10 „	— „
„ Louisd'or von 1793 .	1 „	2 „	8 „
„ Piſtolen	— „	18 „	3 „
Nordamerikaniſche Aigles (Adlerd'or)	2 „	10 „	— „
Silber: Engliſche Kronen	— „	5 „	6 „
„ Schillinge	— „	1 „	1 „
Spaniſche Piaſter und Dollars . .	— „	5 „	— „
Piſtereens	— „	1 „	— „
Franz. neue Thaler (6 Liverſtücke) .	— „	5 „	6 „

Auch cirkulirt Papiergeld von den inländiſchen, privilegirten Banken, von welchen die wichtigſten ſind: die Banken zu Quebeck und Montreal und die Kanada-Bank.

Im Jahre 1833 wurde zu Montreal eine Disconto-Bank gegründet, welche Noten à 5 Dollars ausgiebt.

Kanariſche Inſeln,

zwölf an der Zahl, dem Könige von Spanien gehörend, liegen im atlantiſchen Meere, Afrika gegenüber, haben eine Oberfläche von 156 □ Meilen, ſind mit 220000 Seelen bevölkert, und liefern Wein, Zucker, Honig, Wachs, Baumöl, Baumwolle, Häute, Südfrüchte, Salz ꝛc. Die ſtärkſte Ausfuhr beſteht in Weinen, welche zu 40000 Ohm nach England und Amerika gehen. Vornehmſte Inſeln ſind: Kanaria (mit 50000 Einw.), Teneriffa (die größte von allen mit 80000 E.), Fortaventura (mit

9000 E.), Lancerota (mit 10000 E.), Gomera (mit 9000 E.), Ferro (mit 5000 E.) und Palma (mit 22600 E.). St. Cruce, der Haupthafen auf der Inſel Teneriffa, mit 8500 Einwohnern, iſt ein wichtiger Ankerplatz fur die Oſt- und Weſtindienfahrer, und der Mittelpunkt des Handels der kanariſchen Inſeln mit Europa und Amerika. Ebenſo iſt Ciudad de las Palmas, Hauptort der Inſel Kanaria, mit 9500 Einwohnern und einem Hafen, ſeines Handels wegen berühmt.

Maaße und Gewichte

ſind geſetzlich die ſpaniſch-caſtilianiſchen, weichen aber zum Theil etwas ab.

Die Elle oder Vara von 3 Fuß hält 33,14 engl. Zoll, oder 373,1 pariſer Linien. $2\frac{1}{6}$ Varas = 1 Brazado (Braza) oder Faden = 72,332 engl. Zoll = 814,45 pariſer Linien.

Der Fuß iſt der caſtilianiſche von 12 Zoll, mißt 11,128 engl. Zoll =125,3 pariſer Linien.

Das Feldmaaß iſt die Fanegada von 12 Almudas = 600 □ Brasadas. 1 Fanegada = 20,353 Aren = $\frac{1}{2}$ engl. Acre, oder 0,79323 preuß. Morgen.

Die Pipe Wein oder Sect von 12 Barriles à 40 Quartillos hält circa 120 alte engl. Weingallon und nach Everhard 380 berliner Quart; 4 ſolcher Pipen werden auf eine Schiffslaſt gerechnet.

Getreide mißt man mit der Fanega von 12 Almudas à 4 Quartillos, Weizen geſtrichen und andere Getreideſorten gehäuft; $4\frac{1}{2}$ geſtrichene Fanegas rechnet man circa 1 engl. Quarter, wofür man richtiger 5 Fanegas annehmen kann.

Das Handelsgewicht iſt der Centner (Quintal) von 100 Pfund, oder 4 Arrobas à 25 Pfund, und iſt das Pfund gleich dem caſtilianiſchen = 460,14228 Gramme.

Münzen.

Man rechnet hier nach dem

Peso zu 8 Reales de Plata, oder 10 Reales-corrientes à 8 Quartos. Die köln. Mark f. Silber wird hiervon zu 12,85 Pesos, oder $128\frac{1}{2}$ Reales-corr. gewürdigt, wonach 1 Peso = $32\frac{2}{3}$, und 1 Real-corriente = $3\frac{1}{4}$ preuß. Silbergroſchen iſt.

Von ſpaniſchen Münzen gelten in

Golde: Einfache Piſtolen zu 4 Piaſter, $53\frac{1}{8}$ Reales-corrientes.

Silber: Der harte Piaſter $1\frac{1}{3}$ Peso-corr., $10\frac{2}{3}$ Reales de Plata, $13\frac{1}{3}$ Real-corr., oder 20 Realcs de Vellon.

Kupfer: Quartos, 10 auf 1 Real de Plata und 8 auf 1 Real de Vellon.

Papiergeld beſteht in Reales-corrientes oder Reales de Vellon.

Eine wirkliche Landesmünze iſt der Real de Plata von 10 Quartos; 2 gelten $\frac{3}{16}$ mexicaniſche Piaſter. Weiteres ſ. unter Spanien.

Die meiſten Wechſelgeſchäfte werden über Cadix gemacht, wobei der Peso-corriente (10 Reales-corr.) zu 8 Reales de Plata ant. gerechnet und dann auf letztere noch ein Agio von 1 pCt. m. o. w. vergütigt wird.

Auf England wechſelt man zu 40 Pence Sterl. m. o. w. für 15 Reales de Vellon (= 1 Peso-corriente).

Nach anderen Coursberichten hat England die feſte Valuta mit 1 Liv. Sterl. für 90 Reales de Vellon m. o. w., welches daſſelbe Verhältniß iſt, wie 40 Pence für 1 Peso-corriente.

Fremde Schiffe, die hier wegen Ausbeſſerung oder Einkauf von Lebensmitteln einlaufen, ſind von allen Hafenabgaben frei.

Kiel,

däniſche Stadt des Herzogthums Holſtein, in einer herrlichen Gegend an einem Buſen der Oſtſee, der kieler Fiörd genannt, und einen bequemen Hafen bildend. Der Ort zählt 10300 Einwohner, treibt lebhaften Speditionshandel zwiſchen Hamburg und Kopenhagen, führt viel Getreide und Mehl, Bücklinge und Sprotten aus, und rechnet wie Kopenhagen.

Die hieſige Getreidetonne von 3 Scheffeln ſoll jedoch 5976 pariſer Kubikzoll enthalten.

Die jährliche Meſſe, der kieler Umſchlag genannt, beginnt am 6. Januar und dauert bis zum 2. Februar.

Königsberg,

die Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Oſtpreußen, am Pregel, der eine Meile unterhalb der Stadt ſich in das friſche Haff ergießt, bedient ſich für große Schiffe Pillaus (Stadt mit 4500 Einwohnern) zum Vorhafen, und hat für den Handel als Stapelplatz aller oſtpreußiſchen und polniſchen Landeserzeugniſſe großes Intereſſe. Der Ort zählte 1834 über 63000 Einwohner, hat eine Börſe, zahlreiche Fabriken, Schiffswerfte und Ausfuhr von Getreide, Hanföl, Hanf- und Leinſaamen, Wolle, Talg, Pottaſche, Borſten ꝛc.

Maaße und Gewichte

ſind die preußiſchen ſ. Berlin.

Von alten Maaßen hält die Elle 254,8 und der Fuß 136,4 pariſer Linien.

Brennholz wird nach Faden oder Klaftern von 36 □ Fuß preuß. Maaßes und 2 bis 3 Fuß Klobenlänge verkauft.

Getreide, Hanf, Leinſaat ꝛc. wird nach der Laſt von 24 Tonnen, 56½ Ausmaaß oder neuen berliner Scheffeln, 60 Einmaaß oder alten Scheffeln (à 2609 pariſer Kubikzoll), 240 Vierteln, 960 Metzen verkauft, und ſoll an Roggen 4560 Pfund wiegen. Hanf- und Leinſaat wird eigentlich nach Tonnen verkauft.

Vom Weinmaaß wird ein Voth zu 1⅓ Pipe, 2 Oxhoft, 4 Ohm, oder 12 Anker, der Anker aber zu 30 berliner Quart gerechnet. Das Quart enthält 57,723 pariſer Kubikzoll; der ehemalige Stoof 72,2 pariſer Kubikzoll.

Vom Biermaaß wird die Laſt zu 6 Faß oder 12 Tonnen, und die Tonne zu 100 berliner Quart gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 3 Centner, 10 große, 16½ kleine Stein, 20 Liespfund, 330 berliner Pfund. Das königsberger Pfund war = 281,238 Gramme, die alte Silbermark = 190,619 Gramme.

Es iſt üblich, daß, wenn Königsberger von Polen kaufen, dieſe den erſtern 4 bis 5 pCt. Gutgewicht zugeſtehen.

Nach Schiffpfd. verkauft man Pott- und Waidaſche, Eiſen, Stockfiſch ꝛc.; nach dem großen Stein Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs, Talg, Blei und Zinn.

Gold- und Silbergewicht iſt die preußiſche Mark. Verarbeitetes Silber, mit 2 Kronen und einem Kreuz bezeichnet, hält 12 Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man:

1 Laſt Flachs oder Hanf zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein.

1 Laſt ſpan. oder franz. Salz, loſe aus dem Schiff 18, aus dem Speicher gepackt aber 16 Tonnen, oder auch 60 Centner à 100 Pfund, oder 6000 Pfund.

1 Laſt Aſche, Bier, Dorſch, Häring, Honig, Fleiſch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen.

1 Laſt grüne oder ſchwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Häringe.

1 Tonne Meth 4 Viertel oder 100 Quart.

1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Tara 7 Pfund, alſo 33 Pfund netto.

1 Zimmer Zobel oder Marder zu 40 Stück.

1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Toll, 40 Gebinde, 1600 Faden.

Münzen.

Königsberg rechnet wie Berlin, nach Thalern zu 30 Silbergr. à 12 Pfennigen im 14 Thaler Fuß. Im gemeinen Leben bedient man ſich noch, der früheren Münz-Eintheilung gemäß, der Gulden, à 10 Silbergr., wovon 3 Stück 1 Thaler machen.

Geldcourſe.

	m. o. w.		
Ducaten v. 1840 . .	97	Silbergr. preuß. Cour.	für 1 Stück in dieſen Münzſorten.
„ v. 1828—1839	96	„ „ „	
„ alte . . .	95	„ „ „	
Friedrichsd'or (preuß.)	170	„ „ „	
Auguſtd'or	161	„ „ „	
Albertsthaler . . .	43	„ „ „	
Rubel (neue) . . .	32	„ „ „	
Polniſch Courant . .	99	Thlr. pr. Crt. für 100 Thlr. poln. Crt.	

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
London 3 Mt. .	200 Sgr. pr. Crt. für	1 Liv. Sterl.	206,39
Amſterdam 71 Tge.	$100\frac{1}{2}$ „ „ „ „	6 fl. niederl.	103,57
Hamburg 9 Wochen	$44\frac{5}{8}$ „ „ „ „	3 Mark Bco.	45,41
Berlin 2 Mt. .	$99\frac{1}{2}$ Thl. „ „ „	100 Th. i. Berlin.	100

Uſo und Reſpecttage wie in Berlin.

Die Präſentation eines Wechſels, auf die hieſigen Märkte lautend, muß am 1. oder 2. Markttage, und die Zahlung deſſelben ſpäteſtens am 5. Tage der Zahlwoche geſchehen.

Die öffentlichen Handels-Anſtalten beſtehen hier in: einem Bank-Comptoir der berliner Haupt-Bank; einem Comptoir der Seehandlungs-Societät zu Berlin und einem Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Kopenhagen

(Kiöbenhaven), die Hauptſtadt des Königreichs Dänemark, auf der Inſel Seeland, am Sund und an beiden Ufern der Meerenge zwiſchen Seeland und Amak, mit einem Seehafen, 114000 Einwohnern, vielen großen Fabriken, Zuckerſiedereien und Branntweinbrennereien, iſt der Mittelpunkt des däniſchen Handels, welcher zu Lande und zur See, ſowohl mit oſt- als auch weſtindiſchen und andern Produkten lebhaft betrieben wird.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 139,13 pariſer Linien, = dem preuß. Fuß.

1 Elle = 278,26 „ „ = 2 Fuß. Die Elle wird in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt.

1 Ruthe = 5 Ellen = 10 Fuß = 120 Zoll = 1440 Linien.
1 „ = 12 „ = 144 „
1 „ = 12 „

1 Faden = 3 Ellen = 6 Fuß.

1 Meile 2400 Ruthen.

Flächenmaaß.

1 □ Ruthe = 25 □ Ellen = 100 □ Fuß à 144 □ Zoll à 144 □ Linien.

Körpermaaß.

1 Kubikfuß = 1728 Kubikzoll.

1 Pott = 54 Kubikzoll = 48,70445 pariſer Kubikzoll.

1 Tonne, Getreidemaaß, = 144 Pott = 7013,441 pariſer Kubikzoll.

1 Tonne	= 8 Scheffel	= 32 Viertel	= 64 Achtel	= 128 Sechzehntel.
	1 ⸗	= 4 ⸗	= 8 ⸗	= 16 ⸗
		1 ⸗	= 2 ⸗	= 4 ⸗
			1 ⸗	= 2 ⸗

1 Laſt = 22 Tonnen.

Weinmaaß:

1 Fuder = 6 Ohm = 24 Anker = 465 Kannen = 930 Pott = 3720 Pezel.

1 Stückfaß = $7\frac{1}{2}$ Ohm = 30 Anker.

1 Faß = 2 Pipen = 4 Oxhoft = 6 Tierzen = 24 Anker = 930 Pott.

1 Biertonne = 136 Pott. Nach derſelben werden auch Mehl, Butter, Talg, Seife, Thran, Fleiſch ꝛc. verkauft.

Die Laſt Oel, Butter, Häring und andere fette Waaren, hat 12 Biertonnen.

Die nordiſche Theertonne = 120 Pott.

Brennholz mißt man nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe.

Franzöſiſches Salz und Kalk werden nach der Laſt von 12 Tonnen, à 144 Pott verkauft.

Spaniſches Salz und Steinkohlen werden nach der Laſt von 18 Tonnen à 8 Schipp à 22 Pott gerechnet.

Norwegiſches Salz wird nach dem Gewichte verkauft; die Tonne von 10 däniſchen Scheffeln wiegt 250 Pfund.

Gewicht.

1 Pfund Handelsgewicht = 499,309 Gramme.

1 Pfd.	= 16 Unz.	= 32 Lth.	= 128 Quentch.	= 512 Ort	= 8192 Es.
	1 ⸗	= 2 ⸗	= 8 ⸗	= 32 ⸗	= 512 ⸗
		1 ⸗	= 4 ⸗	= 16 ⸗	= 256 ⸗
			1 ⸗	= 4 ⸗	= 64 ⸗
				1 ⸗	= 16 ⸗

1 Es = 8 Gran.

1 Centner = 100 Pfund.

1 Wag oder Wage	= 3 Bismarpfund	= 36 Pfund.
	1 ⸗	= 12 ⸗

1 Schiffspfund = 20 Liespfund = 320 Pfund.
1 „ = 16 „

1 Laſt = 16¼ Schiffspfund = 52 Centner = 5200 Pfund.
1 Pfund Silbergewicht (köln. Pfund) = 469,938 Gramme.
17 Pfund Silbergewicht = 16 Pfund Handelsgewicht.
1 Pfund Silbergewicht = 2 Mark = 16 Unzen ꝛc.
1 Mark = 234,969 Gramme. Als Probiergewicht für Silber die Mark = 16 Loth à 18 Grän, für Gold die Mark = 24 Karat à 12 Grän. Verarbeitetes Silber ſoll 13⅓ Loth fein halten, und führt im Stempel 3 Thürme.

Apothekergewicht iſt das nürnberger.

Bei zählenden Gütern rechnet man 1 großes Tauſend zu 1⅓ kleinen, 10 großen und 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Sneſe oder Stiegen, 120 Decher, 1200 Stück. 1 Groß hält 12 Tylt à 12 Stück. 1 Oll oder Wall 80 Stück Häring oder Eier.

Münzen.

Kopenhagen rechnet, wie ganz Dänemark, nach Rigsbankdalern (Reichsbankthalern) à 96 Skilling (Schilling). 6 Mark à 16 Schilling = 1 Rigsbankdaler. 18½ Rigsbankdaler = 1 Mark fein. Der Zahlwerth iſt entweder Silber- oder Papiergeld.

2 Reichsbankthaler = 1 Speciesthaler = 3 Mark Hamburger-Banco.

Das hauptſächlichſte Zahlungsmittel in Dänemark iſt das Papiergeld der hieſigen National-Bank (ſiehe Bank). Früher verlor daſſelbe bedeutend gegen Silber-Species und es wurde vierteljährlich durch ein beſonderes Comité beſtimmt, zu welchem Betrage unter dem Nennwerth es in den nächſten drei Monaten von den öffentlichen Kaſſen angenommen werden ſollte. Seit September 1837 hat es den Pariwerth wieder erhalten, d. h. 100 Speciesthaler in Silber = 200 Reichsbankthaler in Zetteln; und man giebt bisweilen noch ein Aufgeld dafür von ⅛ bis ¼ pCt.

Nach einer Königl. Verordnung vom 5. Januar 1813 ſind die alten Rechnungsmünzen aufgehoben und der Rigsbankdaler iſt das einzige inländiſche Geld, in welchem die öffentlichen Abgaben, gerichtlichen Zahlungen ꝛc. entrichtet werden müſſen.

Wegen der wirklich geprägten Münzen ſehe man die Tabellen.

Wechſelcourſe werden regelmäßig nur auf Hamburg notirt und zwar: Hamburg à Vista (worunter man 14 Tage Dato verſteht).

200 Reichsbankthlr. m. o. w. für 300 Mk. Bco. (Silb. Pari: 200).

Wechſel auf fremde Valuten lautend, werden gewöhnlich nach den hamburger Courſen in Mark Banco berechnet und

dieſe dann zum Tagescours in Reichsbankthalern reducirt. Doch notirt man auch folgende Courſe:

Amſterdam 2 Mt.	188½ Reichsbankthl.	für	250 fl. niederl.
Paris à Vista.	33½ Reichsbk. ßl.	=	1 Frank.
London 2 Mt. .	8 Rbthlr. 86 ßl.	=	1 Liv. Sterl.
Species . . .	200 = —	=	100 Spec. Thlr. in Silb.
Norweg. Zettel	197½ = —	=	100 Spec. Thl. i. Zetteln.
Schwed. =	47¼ Rechsbk. ßl.	=	1 Thlr. Rigsg.

Uſo iſt hier nicht eingeführt. Die Präſentation und Acceptation der Dato-Wechſel geſchieht gewöhnlich erſt 8 Tage nach der eigentlichen Verfallzeit und dann können noch 3 Reſpecttage benutzt werden. Iſt der letzte derſelben ein Sonn- oder Feiertag, ſo muß die Zahlung den Tag vorher geſchehen. Wechſel à Vista gezogen müſſen binnen 24 Stunden eingelöſt werden.

Courſe der Staatspapiere.

Namen der Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours. m. o. w.	Erklärung.
Königl. Oblig. in Zetteln . .	4	98	Thlr. für 100 Thlr. in Obligat.
Oblig. der Reichsbank (unkündbare)	4	105	= = 100 = = =
Oblig. der Nationalbank in Silber von 1820 .	4	102½	= = 100 = = =
Actien der Nationalbk. in Silb.	—	97½	= = 100 = = Actien.
Norweg. Anl. v. 1828 in Spec.	4	101½	= = 100 = = Obligat.
Norweg. Anl. v. 1834 in Sp. u. hamb. M. Bco.	4	101½	= = 100 = = = (1 Sp. = 3 Mk. Bco.)
Anl. in London	3	74½	L. Sterl. für 100 L. Sterl. in Obl. (1 L. Sterl. = 14 M. B.)
Schwed. Hypoth.-Caſſa-Anleihe v. 1835 . .	4	96½	Mk. Bco. für 100 M. B. in Oblig.
d. v. 1839 . .	4	96	= = = 100 = = = =

Die Königl. Obligationen courſiren hier in verſchiedenen Sorten; der größte Theil aber zu 4 pCt., auf Species, à 2 Reichsbankthaler, lautend, und mit halbjährigen Zinszahlungen. 1840 betrug die inländiſche Schuld circa 69 Mill. Rbkthlr.

Die 3pCtge Anleihe bei Wilſon u. Comp. (jetzt Rothſchild u. Söhne), urſprünglich 5½ Mill. L. Sterl., auf 60 Jahre, von 31. März 1825, wird durch contractmäßige jährliche Ankäufe getilgt. Die Abſchnitte ſind zu 1000, 500, 250 und 100 L. Sterl. und dieſe zum feſten Cours von 14 Mark Bco. gerechnet. Die Zinſen ſind ult. März und ult. Sept. fällig.

Die hieſige Nationalbank hat folgende Obligations-Schuld:

1) Reichsbankthaler, unkündbare, wovon noch circa 2 Mill. Reichsbankthaler im Umlaufe ſind und deren Zinſen (à 4 pCt.) einmal des Jahres erhoben werden.

2) Anleihe v. 1820, worauf ebenfalls circa 2 Mill. Rbkthlr. noch reſtiren. Jährlich werden 200,000 Rbkthlr. durch Verlooſungen getilgt, die Zinſen (à 4pCt.) aber halbjährlich bezahlt.

3) Bankactien. Gegen die zur Begründung der Bank geleiſteten Einſchüſſe (ſ. Nationalbank), wurden den damaligen Gläubigern der Bank Quittungen ertheilt, auf welche jetzt Actien (auf jede beliebige runde Summe von 200 Rbkthlr. an) erhoben werden können. Dieſe Actien tragen keine Zinſen, nehmen aber in 3 bis 4 Jahren Antheil an der Ausbeute der Bank.

Außer den vorſtehenden giebt es mehrere andere däniſche Obligationen, von kleineren Anleihen herrührend, die der Staat in Frankfurt a. M., Genua, Amſterdam und Antwerpen abgeſchloſſen hat und die von der Regierung durch Ankäufe nach und nach getilgt werden. Da ſie aber meiſtens im Auslande in feſten Händen ſich befinden, ſo kommen ſie hier ſelten vor.

Die Courtage beträgt für Wechſel und Fonds 1 pr. Mille, für Actien ¼ pCt.

Nationalbank. Die däniſche Nationalbank zu Kopenhagen begann, als Privatbank, ihre Wirkſamkeit am 1. Auguſt 1818, nachdem die 5 Jahre früher errichtete Reichsbank war aufgehoben worden. Das Kapital der letzteren, durch eine Auflage auf alles unbewegliche Eigenthum in den däniſchen Staaten zuſammengebracht, ging auf die neue Nationalbank über, und ſo wurden alle Grundeigenthümer im eigentlichen Dänemark, deren Bankhaft (Guthaben) mindeſtens 100 Thlr. Silber betrug, Intereſſenten der Bank. Die Bank erhielt ein Privilegium auf 90 Jahre und verpflichtete ſich dagegen: 1) die Conſolidirung des Geldweſens im Lande im Allgemeinen zu bewirken; 2) die Reichsbankzettel durch allmälige Einlöſungen auf den urſprünglichen Paricours zu bringen und zu erhalten (man vergleiche hiermit was wir oben über Papiergeld berichtet haben); 3) die übernommenen Schulden zu verzinſen und abzutragen und 4) durch Depoſiten-Annahme, Darlehn und Disconto dem Handel beförderlich zu ſein. — Am Schluſſe des Jahres 1840 betrug das Kapital-Conto der Bank 5,812,182 Reichsbankthaler.

Koromandel,

die öſtliche Küſte Vorderindiens, vom Cap Comorin bis zur Mündung des Kiſtna-Fluſſes, ſandig am Strande, deſto fruchtbarer aber im Innern und vorzüglich reich an Baumwolle, faſt ganz im Beſitz der Britten, zur Präſidentſchaft Madras gehörend. Die Eingebornen liefern viele baumwollne Zeuge und Tücher in ſeltner Schönheit der Farben, beſonders in Roth und Blau, und treiben lebhaften Handel damit. Die Dänen beſitzen hier die Stadt Trankebar, mit einem Hafen, 19500 Einwohnern, Baumwollenfabriken und Arrakbrennereien; die Franzoſen, als Mittelpunkt ihres indiſchen Handels, Pondichery, Stadt mit 25000 Einwohnern, einer Rhede und großen Baumwollenwebereien.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Covid, hält wie in Madras, 205,65 pariſer Linien.

Die Maaße zu trockenen Waaren heißen Garssa, Mercal und Olcke, ſind aber überall von ungleicher Größe; in Pondichery rechnet man 1 Garssa = 600 Mercals und ſoll der Mercal Weizen circa 12 franz. Pfund wiegen.

Gewichte ſind die unter Malabar; 1 Kandil zu 20 Maunds à 40 Seyras oder Seers.

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Seer 8½ Paloins à 10 Pagoden = 5796 holl. As; auf öffentlichen Märkten rechnet man nach Paloins von 713 holl. As.

Der Kandil iſt nach Kruſe = 460 hamburger Pfund, wiegt alſo 467,644 preuß. Pfund, oder 491,3 Pfund engl. av. d. p., oder 222,831 Kilogramme. Zu 5796 holländ. As für 1 Seer, wiegt der Kandil 463,68 preuß. Pfund; jenes Gewicht iſt alſo circa 1 pCt. ſchwerer als dieſes.

In Pondichery wiegen die Franzoſen nach dem Kandil, der 5½ pCt. ſchwerer als der unter Malabar iſt; in Madras hingegen wiegen die Engländer mit dem Kandil von 500 Pfund engl. av. d. p. = 485 preuß. Pfund, welches Gewicht die Indianer vorziehen, weil es circa 3½ pCt. ſchwerer, als das von Malabar iſt.

Beim Gold- und Silbergewicht hält die Pagode 71⅟₇ holl. As, und 68,2 Pagoden = 1 köln. Mark. Das Juwelengewicht iſt der Mangal von ⅜ batav. Karat = 5,632 holl. As.

Münzen.

Man rechnet hier nach

Pagoden zu 36 Fanams à 80 Caſch.

Hieſige Münzſorten ſind in

Golde: Pagoden zu 3⅝ Rupien; ſie gelten gewöhnlich 3½ Rupie.

Silber: Rupien zu 10 Fanams à 8 Pice, die in Madras und andern Gegenden für 16 Annas gangbar und den Werth von $19\frac{1}{4}$ preuß. Silbergroſchen haben, und Fanams.

Kupfer: Piceſtücke (m. ſ. in den Tabellen der Gold- und und Silbermünzen: Aſien).

Krakau,

ein 1815 neu geſtifteter, von Preußen, Oeſterreich und dem ruſſiſchen Polen umgebener Freiſtaat von $23\frac{1}{3}$ □ Meilen mit 115000 Einwohnern, welcher unter den Schutze der drei Continentalmächte geſtellt, für immer neutral erklärt iſt. Die freie gleichnamige Stadt, am Einfluß der Rudawa in die Weichſel, zählt 30000 Einwohner, hat Tuch- und Lederfabriken, treibt anſehnlichen eignen Handel mit polniſchen Landesprodukten, und Speditionshandel mit ungariſchen und ſchleſiſchen Artikeln.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß, Stopa = 158 pariſer Linien.

Die Elle, Lokiec, = 273,5 pariſer Linien.

Vom Getreidemaaß hält die Laszt (Laſt) 30 Korcy (Korzec oder Scheffel) à 4 Cwierci (Viertel) à 8 Garcy (Garnitzen) à 4 Kwarty (Quart), und ein Korzec nach Hube 6054,5 pariſer Kubikzoll.

Vom Getränkmaaß hält die Beczka (Tonne) 36 Graniec, oder 144 Kwart = 6883,2 pariſer Kubikzoll. 60 Graniec rechnet man auf 1 Oxhoft.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Stein (bei Wolle ꝛc.) zu 32 Pfund, und bei Colonialwaaren 24 Pfund. Das Pfund wiegt 404,93 Gramme. Eiſen verkauft man nach dem Centner von 100 und 128 Pfund; auch bedient man ſich hier des Wienergewichts und rechnet 1 wiener Centner = 138, und 1 berliner Centner = $126\frac{7}{8}$ hieſige Pfund.

Vom Gold- und Silbergewicht hat das Pfund 2 Mark à 16 Loth; die Mark wiegt 4138 holl. As = 198,885 Gramme. Das Apothekerpfund iſt das nürnberger.

Münzen.

Man rechnet nach

Gulden zu 30 Groſchen polniſch à 10 Denary. 1 Thlr. hat 6 fl. à 5 Szostakow à 6 Groszi à 3 Szelongi, und die köln. Mark fein Silber 84 fl. ſächſiſch-polniſch, oder 14 Thlr. preuß. Courant nach alter, nach neuer Ausprägung aber 86,688 Gulden à $4\frac{4}{5}$ preuß. Silbergroſchen.

Von polniſchen Münzſorten ſind hier in Umlauf in

Golde: Doppelte und einfache Ducaten zu 50 und 25 Gulden.

Silber: $1\frac{2}{3}$, 1, $\frac{5}{6}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler-, 10 und 5 Groſchenſtücke.

Kupfer: 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Groſchenſtücke.

Courſe der Geldſorten.

Goldmünzen:

	m. o. w.	
Friedrd'or. und andere deutſche Piſtolen	32 fl. 24 Groſchen poln.	für 1 Stück
Holländ. Ducaten	19 " 21 " "	für 1 Stück
Kaiſerliche "	19 " 18 " "	für 1 Stück
Ruſſ. Imperialen v. 10 Rubeln	68 " 20 " "	für 1 Stück
" " " 5 "	34 " 10 " "	für 1 Stück

Silbermünzen:

Preuß. Courant	103 Thlr. poln. Cour. für 100 Thl. pr. Crt. Der Thlr. zu 6 fl. feſt.
Convent. Spec. Thaler . .	105 fl. poln. für 100 ſolche fl. in Conv. Spec. à 8 fl. feſt.
oder	840 fl. poln. für 100 Conv. Spec. T.
Ruſſ. Silber-Rubel . . .	6 fl. 12 Groſch. poln. für 1 S. R.

Papiergeld:

Oeſterr. Banknoten . . .	105 fl. poln. für 100 fl. poln. in B. Not. 1 fl. B. Not. = 4 fl. poln.
Wiener Währung	104½ fl. poln. für 100 fl. poln. in W. W. 5 fl. poln. = 8 fl. W. W.
Ruſſ. Bank-Aſſignat. . .	180 fl. poln. für 100 Rub. in Bco. Aſſignat.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam 2 Mt.	142½ Thlr. poln. für	250 fl. niederl.
Hamburg 2 "	154 " " "	300 Mark Bco.
London . 3 "	41½ fl. " "	1 Liv. Sterl.
Berlin, Breslau 2 "	102½ Thlr. " "	100 Thlr. preuß. Cour.
Leipzig n. S. .	102¾ " " "	100 Thlr. i. 14 Thlr. Fuß.
Warſchau 2 Mt.	99½ fl. " "	100 fl. in Warſchau.
Wien, Prag . 2 "	105 " " "	100 fl. poln. i. 20 Xr. Der fl. i. 20 Xr. zu 4 fl. poln.

Polniſche Staatspapiere werden hier auf folgende Weiſe notirt:

Schatz-Obligationen. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 97½ fl. poln. für 100 fl. poln. nom.

Pfandbriefe (alte). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 95½ fl. poln. für 100 fl. poln. nom.

dito (neue). Zinsf.: 4 pCt., Cours: 95¼ fl. poln. für 100 fl. poln. nom.

Certific. Lit. A. à 300 fl. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 98½ fl. poln. für 100 fl. poln. nom.

Looſe v. 1835 à 500 fl. Unverz., Cours: 482 fl. poln. für 1 Loos v. 500 fl. poln.

dito v. 1829 à 300 fl. Unverz., Cours: 425 fl. poln. für 1 Loos v. 300 fl. poln.

dito v. 200 fl. (Lit. B.). Unverz., Cours: 168 fl. poln. für 1 Loos v. 200 fl. poln.

Lauſanne,

Hauptſtadt des Kantons Waadt mit 15000 Einwohnern.

Schon im Jahre 1822 wurde in dieſem Kanton, in welchem die größte Maaß- und Gewicht-Verſchiedenheit in der Schweiz geherrſcht hatte, ein geordnetes Maaß- uud Gewichtsſyſtem eingeführt, welches von dem neuen ſchweizeriſchen nur in wenigen Beziehungen abweicht, wie folgende Ueberſicht zeigt:

Der waadtländiſche Fuß iſt gleich dem ſchweizer Fuß.

Der waadtländ. Stab (aune) iſt gleich dem ſchweizer Stab oder 2 Ellen.

Der Längenklafter hält 10 Fuß, und daher der □ Klafter = 100 □ Fuß = 1 ſchweizer □ Ruthe.

Le Fossorier (als kleineres Feldmaaß) hält 50 □ Klafter.

La Pore (als größeres Feldmaaß) hält 10 Fessoriers oder 500 □ Klafter = 50000 □ Fuß = 1¼ ſchweizer Juchart.

Der Kubikklafter iſt ein Würfel von 10 Fuß Seite, alſo 1000 Kubikfuß Inhalt, zur Meſſung bei Bauten, Steinbrüchen u. ſ. f.

Der Kubikklafter für Heu und Brennholz iſt ein Würfel von 5 Fuß Seite, alſo 125 Kubikfuß Gehalt. Er iſt demnach der 8te Theil des obigen ganzen Kubikklafters.

Hohlmaaße für trockene Gegenſtände.

1 Muid (Zuber) = 10 Sac (Sack) = 100 Quart (Viertel) = 1000 Immine (Immi) = 10000 Copat (Becher) = 50 Kubikfuß = 90 ſchweizer Viertel.

Es machen alſo 10 waadtländiſche Viertel genau 9 ſchweizer Viertel.

Hohlmaaße für Flüſſigkeiten.

1 Char (Fuder) = 16 Setier (Eimer) = 48 Broc (Stütze) = 480 Pot (Maaß) = 24 Kubikfuß = 432 ſchweizer Maaß.

Es machen alſo 10 waadtl. Maaß 9 ſchweizer Maaß.

Gewicht.

Das waadtl. Pfund iſt gleich dem ſchweiz. Pfund. 100 Pfd. machen einen Centner (Quintal). Das Pfund hat folgende Eintheilung:

1 Livre (Pfund) = 16 Once (Unze) = 128 Gros (Quintli) = 9216 Grain (Gran).

Münzen.

Man rechnet nach Schweizerfranken zu 10 Batzen oder 20 Sous, den Batzen zu 10 Rappen.

Geldtarif.

Der Brabanterthaler .	zu	$39\frac{1}{2}$ Batzen.
„ Fünffrankenthaler .	„	$34\frac{1}{2}$ „
Das Zwanzigfrankenſtück	„	138 „

Wechſelcourſe.

	man zahlt	empfängt
Amſterdam .	29 Sous m. o. w.	1 fl. Corrent.
Augsburg .	35 „ „ „	1 „ „
Baſel . . .	$101\frac{1}{2}$ L. ſchw. „ „	100 L. Wechſ. Z. in Baſel.
Frankfurt .	$100\frac{3}{4}$ „ „ „ „	100 L. u. 16 L. für 11 fl. C. M.
Hamburg .	25 Sous 6 D. „ „	1 Mark Bco.
London . .	17 L. 50 Rapp. „ „	1 Liv. Sterling.
Mailand . .	58 L. ſchw. „ „	100 L. öſterreichiſche.
Paris, Lyon, Genf, Genua	$99\frac{1}{2}$ „ „ „ „	100 L. ſchw. u. $34\frac{1}{2}$ Batzen für 5 Franken.

Der Kanton beſitzt ſeit 1829 eine Wechſelordnung, deren Hauptbeſtimmungen dem franz. Code de commerce entnommen ſind.

Leipzig,

eine berühmte Handelsſtadt im Königreiche Sachſen am Zuſammenfluſſe der Elſter, Pleiße und Parde, zählt über 50000 Einwohner, beſitzt Fabriken in Wachstuch, Rüböl, Pianofortes, Spielkarten, mechaniſchen Inſtrumenten, künſtlichen Blumen, Hüten, Cigarren u. ſ. w., und viele und bedeutende Buch-, Stein-, Kupfer- und Stahldruckereien. Der Handel wird durch drei jährliche Meſſen und einen Wollmarkt, durch mehrere hier einmündende Eiſenbahnen, durch eine Bank, durch ein Handelsgericht und eine Börſe belebt und befördert. Auch der Wechſel- und Actienverkehr iſt nicht unbedeutend. Leipzig iſt endlich der Hauptſtapelplatz des deutſchen Buchhandels.

Neue Maaße und Gewichte.

Durch Decret der Regierung iſt den Landſtänden eine neue, auf das Decimalſyſtem gegründete, Maaß- und Gewichts-Einrichtung vorgelegt worden, die nun zwar noch nicht ins Leben getreten iſt, deren Verwirklichung aber nicht ausbleiben wird. — Nach dieſer iſt

1) die neue Elle $\frac{3}{5}$ des franz. Mètre = 265,97756 pariſer Linien; demnach ſind 100 neue Ellen =

106,19 alte leipziger Ellen.	50,00 franz. Aunes.
87,58 leipzig. brabant. Ellen.	84,39 ruſſ. Arſchinen.
65,64 engl. Yards.	77,00 wiener Ellen.
70,75 caſtil. Varas.	89,96 berliner Ellen.

Man wird alſo vergleichen können:

7 leipzig. brab. Ellen	= 8	neue leipzig. Ellen.
3 Yards	= 4	desgl.
1 Aune	= 2	desgl.
9 berliner Ellen	= 10	desgl.
7 wiener Ellen	= 9	desgl.

Die Elle wird 2 Fuß, die Klafter 6 Fuß halten. Der Fuß wird 12 Zoll à 12 Linien à 12 Punkten halten. Ein Fuß alſo = 132,98878 pariſer Linien. — Die Berglachter iſt 2 Mètres, die Feldruthe beim Straßenbau 3 Mètres, die Meile 7416 Mètres.

Der Acker hält 640 □ Ruthen und iſt abgetheilt in 2 Scheffel oder Morgen à 2 Halbe à 2 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen à 5 □ Ruthen.

2) Die Einheit des Hohlmaaßes iſt der franz. Litre = 50,4124 pariſer Kubikzoll, der im gemeinen Leben Kanne genannt werden ſoll.

1 Oxhoft	= 1½ Ohm	= 3 Eimer	= 6 Anker	= 210 Kannen.
	1 ⸗	= 2 ⸗	= 4 ⸗	= 140 ⸗
		1 ⸗	= 2 ⸗	= 70 ⸗
			1 ⸗	= 35 ⸗

1 Fuder = 2 Faß = 4 Oxhoft.

Beim Biermaaß iſt nachgelaſſen:

105 Kannen eine Tonne.
210 ⸗ das Viertel.

Im Kleinverkehr darf die Kanne in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. ſ. w. getheilt werden.

Als Getreidemaaß dient der Scheffel á 100 Litres. Es ſollen 12 Scheffel einen Malter, und zwei Malter einen Wiſpel ausmachen. Der Scheffel darf in 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen getheilt werden. — Eine Tonne (Gyps, Kalk, Kohlen ꝛc.) = 2 Scheffel.

Gewicht.

Als Handelsgewicht dient der (als Zollpfund, $\frac{1}{100}$ Zoll-

zentner, ſchon früher eingeführte) halbe Kilogramme = 500 Gramme, unter dem Namen Pfund. Dabei findet folgende Eintheilung Statt. 1 Centner = 10 Liespfund = 100 Pfund = 1000 Millas = 10000 Centas = 100000 Decas = 1,000,000 As.

Für den Kleinverkehr iſt die Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige nachgelaſſen.

Außerdem iſt noch die Schiffslaſt zu 40 und das Schiffpfund zu 3 Centnern angenommen. Es vergleichen ſich 100 neue Pfunde mit:

106,90 Pfd. in Berlin.	89,29 Pfund in Baiern.
100,28 „ „ Bremen.	50 Kilogramme in Frankreich oder Pond in Holland.
106,87 „ Leichtgew. in Frankf.	89,27 Pfund in Wien.
103,22 „ in Hamburg.	
107,10 alten Pfund in Leipzig.	

Für das Gold- und Silbergewicht iſt die 1838 durch Münz-Convention angenommene Mark von 233,8555 Gramme beibehalten worden.

Als Juwelengewicht dient das Karat zu 4 As.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

1 leipziger Fuß = 125,231 pariſer Linien.

1 leipziger Baufuß = 125,519 pariſer Linien.

1 dresdner Fuß = 125,5 pariſer Linien.

1 ſächſiſcher Fuß = 125,537 pariſer Linien.

1 Fuß = 12 Zoll.

1 Ruthe = 12, auch $15\frac{1}{6}$, auch 16 Fuß. Die Ruthe wird = 10 Decimalfuß ꝛc. geſetzt.

1 leipziger Elle = 2 leipziger Fuß = 250,462 par. Linien.

1 leipzig. brabanter Elle = 303,924 pariſer Linien.

1 dresdner Elle = 251,136 pariſer Linien.

Die Klafter wird zu $1\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß, 12 Vierteln, 60 Decimal- und 72 gemeinen Zoll gerechnet.

1 ſächſiſche Polizeimeile = 16000 dresdner Ellen.

Flächenmaaß.

1 Acker = 300 □ Ruthen à $230\frac{1}{36}$ □ Fuß.

Körpermaaß.

Vom Getreidemaaß hat 1 Wiſpel 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen. Der dresdner Scheffel hält 5230 pariſer Kubikzoll.

1 leipziger Schenkkanne = 60,6965 pariſer Kubikzoll.

1 leipziger Viſirkanne = $1\frac{1}{6}$ Schenkkannen = 70,8126 pariſer Kubikzoll.

1 leipziger Fuder Wein = 12 Eimer à 63 Schenkkannen à 2 Nößel.

1 dresdner Meßkanne = 47,0939 pariſer Kubikzoll.
1 dresdner Eimer = 48 Viſirkannen = 72 Meßkannen.
1 „ = 1½ „

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schockkannen, 280 Viſir- und 420 dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen leipziger Schenkmaaß gerechnet. 1 Kufe hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Der Schragen Holz iſt 3 Klaftrr lang und 1 Klafter hoch, hält alſo 3 □ Klafter à 9 □ Ellen.

Bruchſteine verkauft man nach der Ruthe von 8, oftmals auch nur von 7½ Ellen Länge und Breite und 1½ Ellen Höhe.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht wird der Centner, von 5 Stein à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund Fleiſchgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund Stahlgewicht gerechnet. 1 Waage Eiſen hält 44 Pfund. Das Pfund Handelsgewicht hält 467,086 Gramme.

Gold- und Silbergewicht iſt die kölniſche Mark (m. ſ. Köln a. R.), welche hier beſonders noch in 4422 Ducaten-As getheilt wird. Die Goldprobe iſt 24 Karat à 12 Grän; Silber 16 Loth à 18 Grän. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und iſt mit zwei kreuzweiſe gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perlengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichſten in ganze, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32 und 1/64 Karate eingetheilt. Die Goldarbeiter rechnen auch die Mark zu 70 Kronen, das Loth zu 72 Karat à 4 Grän.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaafwollen-Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaſpel à 20 Gebind à 20 Faden, 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaſpel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächſiſche Bleche, in Fäßchen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäßchen Vorder- und Futterbleche machen 1 Garnitur.

Eine Tonne Oel hält 2 Centner oder 224 Pfund mit 2 Pfund vom Centner Gutgewicht.

Münzen.

Leipzig rechnet, wie ganz Sachſen, ſeit dem 1 Januar nach Thalern zu 30 Neugroſchen à 10 Pfennigen im Vierzehn-Thalerfuß. — Bis dahin rechnete man im Conventions- oder 20 Guldenfuße, nach Thalern zu 24 Groſchen à 12 Pfennigen. Für alle künftigen Umrechnungen iſt zwar ein geſetzliches Agio von 2⅔ pCt. feſtgeſetzt; im Handel und Wandel iſt dieſes Agio jedoch ſchwankend.

Wirkliche Landesmünzen ſind:

In Golde: Auguſtd'or in $\frac{2}{1}$, $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$, zu 35 Stück in der rauhen köln. Mark (à 233,8555 Gramme ſchwer) und zu $21\frac{2}{3}$ Karat fein.

In Silber: (in Folge des Zutritts Sachſens zu dem deutſchen Münzvereine) Stücke zu zwei Thalern, wovon 7 Stück eine feine, oder 6,3 Stück eine rauhe Mark à 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein wiegen. —

Thalerſtücke zu 14 in der feinen, oder $10\frac{1}{2}$ in der rauhen Mark à 12 Loth fein. —

Einſechſtelthalerſtücke, wovon 84 in der feinen, oder $43\frac{3}{4}$ in der rauhen à $8\frac{1}{3}$ Loth fein enthalten ſein ſollen. — Wegen Prägung von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thalerſtücken, ſo wie von Ducaten, hat ſich die Regierung das Weitere noch vorbehalten.

Als Scheidemünze giebt es:

In Silber: Doppelte, einfache und halbe Neugroſchen in Billon, 16 Thaler auf die Mark.

In Kupfer: Zwei- und Einpfennigſtücke.

Die bis zum Eintritt des jetzigen Münzfußes im Umlauf geweſenen Conventions-Münzſorten ſind, gegen Vergütung des Agio's, bereits devalvirt; zur gänzlichen Devalvation und allmäliger Einſchmelzung aller übrigen ſind die geeigneten Maaßregeln ergriffen.

Die zeitherige Scheidemünze zu 12, 8, 6, 4, 3 und 1 Pfennigſtücken iſt in ſo fern devalvirt, daß ein ſolcher Pfennig nicht mehr $\frac{1}{288}$, ſondern nur $\frac{1}{300}$ Thaler ausmacht; mithin gelten z. B. die alten Sechſer jetzt 6 Neupfennige.

An Papiergeld giebt es 2 und 1 Thalerſcheine, theils durch Färbung, theils durch Aufdrückung eines rothen Stempels auf den 14 Thalerfuß reducirt. — Sie ſollen jedoch in Kurzem gegen neue (à 10, 5 und 1 Thaler) zurückgenommen werden.

Außerdem circuliren als Papiergeld: 1) Eine halbe Mill. einzelne Thalerſcheine von der Dresden-Leipziger Eiſenbahn, ſie ſind als erſte Hypothek auf die Bahn fundirt. 2) Noten der leipziger Bank zu 20, 100, 200, 500 und 1000 Thaler. Vor der Hand lauten jedoch nur die erſteren auf den 14 Thalerfuß, die übrigen auf Conventionsmünze. 3) Königl. preußiſches Papiergeld in Scheinen zu 500, 100, 50, 5 und 1 Thaler — Sämmtliches Papiergeld courſirt mit dem Silbergelde pari.

An fremden Münzen courſiren in Leipzig:

Kaiſerlich öſterreichiſche Ducaten (zu 23 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän fein) à 3 Thaler feſt mit circa 5 pCt. Agio.

Holländiſche Ducaten (zu 23 Karat $6\frac{1}{2}$ Grän fein) à 3 Thaler feſt, mit circa 5 pCt. Agio. — Von beiden Sorten ſoll das Stück 66 Aß wiegen (4422 Aß in der Mark).

Ducaten zu 65½ Aß, gewöhnlich breslauer genannt.

Paſſirducaten zu 65 Aß mit etwa 4 pCt. Agio.

Preußiſche Friedrichsd'or und ſächſiſche Auguſtd'or à 5 Thaler mit circa 10 pCt. Agio.

Louisd'or oder deutſche Piſtolen à 5 Thlr. (däniſche, mecklenbg., braunſchw., hannöv., heſſiſch. Gepräge) à 5 Thlr. mit circa 8 pCt. Agio. — Unter letzteren courſiren auch die holländiſchen und ſüddeutſchen 10 Guldenſtücke, die Napoleonsd'or und 20 Frankenſtücke, auch die ruſſ. halben Imperialen.

Seltener kommen vor und werden nach dem Stück gerechnet.

Oeſterreichiſche Souveraind'or . . zu 9 Thlr. 5— 9 Ngr.
Engl. Sovereigns . . . . = 6 = 20—24 =
Nordamerikaniſche Eagles . . . = 14 = m. o. w.
Däniſche Ducaten à 12 Mrk. f. . = 2 = 5—7 Ngr.
Goldgülden, deutſche . . . . . = desgl.
Caroline, deutſche . . . . = 6 Thlr. 8 Ngr. m. o. w.
Mard'or . . . . = 4 = 6 = = =
Spaniſche Quadrupel . . . . . = 21¾—22½ Thlr.
Portugaleſer . . . . = 11⅔ Thlr.
Franzöſiſche Laubthaler . . . . = 1½ = das Stück
wenn 2 Loth ſchwer; ſonſt auch zu 12⅓ Thlr. m. o. w. die Mk.
Kronenthaler, in der Regel dem Conv. Gelde gleich.

Ehemalige ſächſ. Wechſelzahluug beſtehend in 1/12 Stücken, 102½ Thlr. Courant m. o. w. für 100 Thlr. Conv. Münze.

Rubel neue . . . . zu 1 Thlr. 2 Ngr. m. o. w.
Feine ⅔ Stücke . . . . . . = — = 23 =
5 Frankenſtücke . . . . = 1 = 10 =
Holländiſche Gulden . . . . = — = 17 =
Spaniſche Piaſter . . . . . . = 1 = 11 =
Alte feine ſächſ. Species . . = 1 = 15 =
Neue oder Conventions-Species, etwa 2¾ pCt. Gewinn gegen Courant.
Schwediſche und däniſche, ſo wie auch ältere Kaiſerl. zu 1 Thlr. 13 Ngr.
Polniſches Courant mit etwa 3 pCt. Verluſt gegen Courant.
Neue ſüddeutſche Gulden . . . . — Thlr. 17½ Ngr.
Schweizer Neuthaler . . . . 1 = 17 =

Von Gold und Silber gilt die feine Mark:

Gold von 24 Karat . . . . 212 Thlr. m. o. w.
Silber . . . . 14 = = = =

Unter Wechſelzahlung verſteht man hier den Vierzehnthalerfuß. Sonſt werden auch noch Tratten in „Courant oder Sorten nach Cours" gezogen.

Gegenwärtige Wechſelcourſe im 14 Thalerfuße.

	Veränderl. Valuta.	Feste Valuta.
Amſterdam . .	140 Thaler für	250 Gulden holl. Courant.
Berlin / Breslau . .	100 ⸗ ⸗	100 Thlr. in Berlin.
Augsburg . .	103 ⸗ ⸗	150 fl. augsb. Courant.
Bremen . . .	109 ⸗ ⸗	100 Thlr. in Lsd'or. à 5 Thl.
Frankfurt a. M.	103 ⸗ ⸗	100 Thlr. Wechſelgeld.
Hamburg . .	150 ⸗ ⸗	300 Mark Banco.
London . . .	6⅔ ⸗ ⸗	1 Liv. Sterl.
Paris	80 ⸗ ⸗	300 Franken.
Wien	103 ⸗ ⸗	150 fl. Conv. Münze.

Das Pari iſt unter Berlin nachzuſehen.

Unter Uſo verſteht man hier 14 Tage nach der Acceptation, jedoch ohne alle Reſpecttage. Fällt der Zahltag auf einen Sonn⸗ oder Feſttag, ſo iſt den Tag darauf Zahlung zu leiſten. — Unter Medio verſteht man den 15. eines Monats. — Acceptirt muß ſofort (bei Präſentation) werden und zwar bis Abends ſechs Uhr.

Meßwechſel ſind am Donnerſtag in der dritten oder Zahl⸗woche, Anweiſungen aber am Freitag zahlbar.

Der Wechſelſtempel iſt ſeit Anfang dieſes Jahres wie folgt:

	bis 100 Thlr.	—	2 Ngr.	5 Pf.
von 100	⸗ 250 ⸗	—	3 ⸗	8 ⸗
⸗ 250	⸗ 500 ⸗	—	7 ⸗	5 ⸗
⸗ 500	⸗ 750 ⸗	—	11 ⸗	3 ⸗
⸗ 750	⸗ 1000 ⸗	—	15 ⸗	— ⸗
und ſofort für jedes 1000			15 ⸗	— ⸗

Im Staatspapierhandel kommen beſonders vor:

1) inländiſche Papiere:

3 pCtge Steuer⸗Credit⸗Kaſſenſcheine zu 1000, 500, 200, 100, 50, 25 Thlr. Zinſen am 1. April und 1. Oktober. Cours circa 102 pCt.

2 pCtge Kammer⸗Credit⸗Kaſſenſcheine zu 500, 100 und 50 Thlr. Zinſen am 1. April und 1. Oktober.

3⅓ pCtge Landrentenbriefe zu 1000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12½ Thlr. Zinſen am 1. April und 1. Oktober.

Von dieſen allen giebt es angemeldete d. h. in den 14 Thalerfuß convertirte, und unangemeldete, d. h. ſolche, die immer noch im Conventionsfuße fortgelten.

Hierher können auch gerechnet werden:

Die leipzig. Stadt⸗Obligat. à 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thl. Conv. Münze mit Zinſen à 3 pCt. am 1. Jan. u. 1. Jul.

2) fremde Staatspapiere:

4 pCtge preuß. Staatsſchuldſcheine. — Zinſen am 1. Januar und 1. Juli. Cours circa 103—104.

Oeſterreichiſche Bank-Actien und Metalliques. Bei dieſen verſteht ſich der Cours ſtets im 14 Thalerfuß, ſo daß man z. B. bei den 5 pCtgen Metalliques 150 fl. für 107½ Thlr. m. o. w. rechnet. Die Zinſen werden feſt zu 103 Thlr. für 150 fl. regulirt.

Außerdem finden Geſchäfte per contant und auf Lieferung Statt in:

Leipziger Bankactien à 250 Thlr. im 14 Thalerfuße. Zinſen à 3 pCt. am 28. Februar und 31. Auguſt. Die Extra-Dividende wird im Mai publicirt. Der Cours verſteht ſich z. B. 108 Thlr. für 100 Thaler nominal.

Leipzig-Dresdner-Eiſenbahn-Actien à 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß. Zinſen à 4 pCt. am 1. April und 1. Oktober. Dividende wird im April publicirt. Der Cours verſteht ſich pr. Actie.

Leipzig-Dresdner-Eiſenbahn-Partial-Obligationen zu 100, 50 und 25 Thlr. Sie tragen 3½ pCt. Zinſen, welche vom Ertrage der Bahn zuerſt bedacht werden. Die Tilgung erfolgt nach einem gewiſſen Plane bis 1922.

Berlin-Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger-Eiſenbahn-Actien à 100 Thlr. mit unbeſtimmter Dividende.

Bairiſch-Sächſiſche-Eiſenbahn. Die Actien à 100 Thlr. tragen 4 pCt. Zinſen, die bis 1847 von der Königl. ſächſiſch. und Herzogl. altenburgiſchen Regierung garantirt ſind.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Seit 1839 beſteht hier eine auf Actien gegründete Bank unter Oberaufſicht des Staats. Zu ihrem Geſchäftskreiſe gehören 1) Annahme fremder Gelder, ſowohl zur Verwahrung, als zur Verzinſung. 2) Discontogeſchäfte. 3) Ankauf ausländiſcher Wechſel und Bankactien. 4) Vorſchüſſe gegen ſichere Bürgſchaft; auch gegen Pfand und Hypothek. 5) Aufbewahrung werthvoller Gegenſtände. Die Bank giebt in der Regel 1 pCt. weniger Zinſen als ſie nimmt. — Das Actien-Kapital beſteht vor der Hand aus 1½ Million Thalern im 14 Thlr. Fuß, in 6000 Actien à 250 Thlr. Die Bank hat das Recht Banknoten bis zu 2⅔ des Bankfonds auszugeben. Die kleinſten Noten ſind zu 20 Thaler im 14 Thalerfuße; die größeren ſind vor der Hand noch auf Conv. Münze geſtellt. — Die Dauer der Bank iſt vorerſt auf 10 Jahre feſtgeſetzt.

Die hieſige von der Krämer-Innung und dem Handelsſtande 1830 gebildete Handels-Lehranſtalt zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen: die eine für Lehrlinge in hieſigen Handelshäuſern, die andere für junge Leute, die ſich durch eine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf die kaufmänniſche Praxis vorbereiten wollen. Der ganze Curſus dauert drei Jahre.

Handelsnotizen. Ein- und Verkäufe bei Colonialwaaren geſchehen gewöhnlich 1 Monat Zeit. Manufaktur- und Fabrikwaaren werden in der Regel von einer Meſſe zur andern bezahlt, wobei ein Rabatt (auf 100) von $8\frac{1}{3}$, 10 bis $12\frac{1}{2}$ pCt. unter dem Namen Wechſelzahlung üblich iſt. — Colonialwaaren werden entweder per Kaſſe oder contant verkauft; letzteres iſt ſoviel als 1 Monat Ziel. — Die Waaren-Courtage iſt $\frac{1}{2}$ pCt. von jeder Seite.

Der Wollmarkt findet Ende Mai oder Anfang Juni Statt und wird vorher bekannt gemacht. Die Verkäufe geſchehen pr. Stein à 22 Pfund Handelsgewicht, pr. Kaſſe in Courant.

Die drei großen Meſſen,

welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen ſoll ſind:

1) Die Neujahrsmeſſe. Sie fängt den 1. Januar an; fällt dieſer aber auf den Sonntag, ſo geht die Meſſe den Montag nachher an:

2) Die Oſter- oder Jubilatemeſſe. Sie fängt den Sonntag Jubilate, alſo 3 Wochen nach Oſtern an.

3) Die Michaelismeſſe. Sie fängt den Sonntag nach dieſem Feſte an; fällt aber das Feſt auf einen Sonntag, ſo geht die Meſſe den folgenden Sonntag an.

Die Meſſen werden an dem Tage, an welchem ſie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben dieſe Zeit wieder ausgeläutet. Dies iſt alſo die eigentliche Meßzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeſchäfte dauern zuſammen wohl an drei Wochen.

In den erſten 4 Tagen nach dem Einläuten der Meſſe wird die Acceptation der Wechſelbriefe geſucht, wobei man in der Neujahrsmeſſe längſtens bis den Tag vor dem Ausläuten derſelben warten kann; in der Oſter- und Michaelismeſſe muß ſie ſpäteſtens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geſchehen, oder es muß proteſtirt werden. Vom Ausläuten jeder Meſſe bis den fünften Tag nachher iſt Zahlzeit. Die Wechſelbriefe müſſen alſo in der Neujahrsmeſſe den 12. Januar, und in der Oſter- und Michaelismeſſe den Donnerſtag nach dem Ausläuten der Meſſe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends proteſtiren laſſen, wenn man nicht ſein Recht an dem Traſſenten verlieren will.

Wenn Wechſel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Meſſe zu bezahlen ausgeſtellt ſind, ſo muß die Verfallzeit in der Oſter- und Michaelismeſſe von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Meßwoche an, in der Neujahrsmeſſe aber vom 16. Januar an, gerechnet werden.

Lemberg,

am Peltewfluſſe, die Hauptſtadt und wichtigſter Handelsplatz des Königreichs Galizien, führt Getreide, Häute, Talg, Wachs und Honig aus, hat Fabriken in Tuch, Leder und Leinwand, zählte 1831 gegen 55000 Einwohner, und rechnet wie unter Galizien.

In Wechſelangelegenheiten richtet man ſich nach Wien auch nach Brody.

Uſo bedeutet hier, ſo wie im ganzen Königreich Galizien, 14 Tage, ½ Uſo 7 Tage, 1½ Uſo 21 Tage u. ſ. f. Reſpecttage ſind 3. Wechſel hingegen, die à Vista oder auf einige, bis 7 Tage n. Sicht oder nach Dato, oder diejenigen, die auf einen beſtimmten Tag lauten, haben keine Reſpecttage. Eben ſo muß bei Wechſeln, welche erſt nach der Verfallzeit präſentirt werden, binnen 24 Stunden die Zahlung erfolgen. Iſt der letzte Reſpecttag ein Sonn= oder Feiertag, ſo wird am nächſt folgenden Tage bezahlt.

Oeſterreichiſche Staatspapiere werden nach den wiener Courſen berechnet.

Hier iſt der Sitz einer galiziſchen Hypothenbank.

Libau,

Stadt in Kurland, an dem ſchiffbaren See gleichen Namens und an der Mündung der Libau in einen Oſtſeebuſen; 6000 Einwohner, Seebad, Hafen mit Leuchtthurm, beträchtlicher Handel mit Getreide, Butter u ſ. w.

Maaße und Gewichte

wie Petersburg, vergl. auch Curland.

Münzen.

Libau rechnet wie ganz Rußland, nach Rubel Silber à 100 Kopeken Silber.

Ein Kaiſerl. Ukas vom 13. Juli 1839 befiehlt, daß vom 1. Januar 1840 an, dieſe ruſſiſche Silbermünze die Hauptzahlmünze des ganzen Reiches ſein ſoll, und demgemäß alle Bücher, Rechnungen und Wechſel nur in Silber=Rubeln und Silb. Kop., und nicht wie bisher auch in Bank=Aſſignationen, geführt und ausgeſtellt werden müſſen.

Dieſer Ukas ſetzt zugleich den Silber=Rubel auf den unveränderlichen Werth von 3½ Rubel Aſſignationen feſt, ſiehe Petersburg.

Wechſelcourſe.

	Veränderliche Valuta.		Feſte Valuta.
Amſterdam 65 Tage	126 Kop. Silber für	2½	fl. niederl.
Hamburg 65 =	136 = = =	3	Mark Bco.
London 3 Monat .	615 = = =	1	Lſt.
Holländ. Ducaten .	296 = = =	1	Stück Ducat.

Größtentheils werden die Wechſelgeſchäfte über Königsberg gemacht.

Lima,

die Hauptſtadt von Peru, mit ihrem, eine ſtarke deutſche Meile entfernten Vorhafen Callao, eine wichtige ſüdamerikaniſche Handelsſtadt in Hinſicht ihrer anſebnlichen Ausfuhr von Gold, Silber, Droguerien, und Einfuhr feiner europäiſcher Induſtrieartikel, zählte vor dem fürchterlichen Erdbeben, welches vor mehreren Jahren einen großen Theil Südamerikas heimſuchte, an 80000 Einwohner, meiſt Nachkömmlinge in früherer Zeit reich gewordner Familien, mit anſehnlichen Manufakturen in Silber, und Fabriken in Baumwolle und Leder.

Rechnungsarten ꝛc. wie unter Mexiko und Caraccas.

Die Ausmünzung des Silberpiaſters findet nicht ganz im Werthe des ſpaniſchen und mexikaniſchen Statt, indem zwar, wie von dieſem, aus der rauhen ſpaniſchen Mark 8½ Stück Piaſter ausgeprägt werden, in Peru aber das Legirungs=Verhältniß des Münzſilbers ſo iſt, daß in der Mark von 12 Dineros, 10 Dineros 20 Gran ($10\frac{5}{6}$ D.) feines Silber und 1 Dinero 4 Gran Kupfer enthalten ſind, während in Spanien das Münzſilber des Piaſters 10 Dineros 21 Gran ($10\frac{7}{8}$ Dineros) fein iſt.

Früher war das Legirungs=Verhältniß in Peru wie 1 zu 11. Dieſer Silberpiaſter iſt jedoch keinesweges der circulirende, in welchem gerechnet und in welchem alle Zahlungen gemacht werden. Es wird nämlich allgemein, in Privatgeſchäften, wie in öffentlichen Kaſſen, mit Gold gezahlt und zwar in Dublonen oder ſpaniſchen Onzas de oro, welche in Peru zu 17 Piaſtern circuliren. In Spanien, Mexiko, Cuba und Manilla gelten dieſe Goldſtücke 16 Silber=Piaſter, woraus ſich ergiebt, daß der Nominalwerth in Peru zu hoch angenommen wird. Dieſer, aus der Goldannahme nun abgeleitete Piaſter oder Peso ($= \frac{1}{17}$ Onza oder Quadrupel), iſt der eigentliche Rechnungspiaſter von Peru. Wenn nun, was ſelten geſchieht, wirkliche harte Silber=Piaſter in Zahlung vorkommen, ſo genießen ſie gegen die Rechnungspiaſter oder Goldvaluta eine Prämie von 6 à 7 pCt.

Wechſelcourſe wie Caraccas.

Die Waaren werden hier meiſtens auf Zeit verkauft; bei baarer Zahlung aber bewilligt der Verkäufer oftmals 3 pCt. pr. Monat. Der Disconto iſt hier gewöhnlich 30 pCt. und oft noch mehr.

Anleihen.

Peru hat in den Jahren 1822, 1824 u. 1825 3 Anleihen in London von nahe an 2 Mill. L. Sterl. gemacht. Die Obligationen (à 100 L. Sterl.) werden gegenwärtig auf der londoner Börſe mit 13 à 14 pCt. nominell notirt.

Seit Oktober 1825 ſind keine Zinſen (fällig am 15. April u. 15. Oktober) bezahlt worden.

Lippe-Detmold,

ein deutſches Fürſtenthum von $20\frac{3}{4}$ □ Meilen und 77000 Einwohnern, worin die Hauptörter Detmold an der Werre mit 3000 Einwohnern, und Lemgo an der Bega mit 4000 Einwohnern, mit Meerſchaumpfeifenkopf-Schneidereien und Handel.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 128,34 pariſer Linien. 1 Fuß = 12 Zoll à 12 Linien.

1 Elle = 2 Fuß = 256,68 pariſer Linien.

1 Ruthe = 16 Fuß, wird decadiſch getheilt.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 120 □ Ruthen.

1 Scheffel Saatland = 80 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Roggen- oder Hartkorn-Scheffel = 3154 lippeſche Kubikzoll = 2232,8575 pariſer Kubikzoll.

1 Hartkornſcheffel	= 6 gr. Metzen	= 8 kl. Metzen	= 24 Mahlmtz.
	1 ″ ″	= $1\frac{1}{3}$ ″ ″	= 4 ″
		1 ″ ″	= 3 ″

1 Haferſcheffel = $1\frac{1}{6}$ Hartkornſcheffel = 2604,99 pariſer Kubikzoll.

1 Haferſcheffel = 7 großen Metzen.

1 Kanne = 98 lippeſche Kubikzoll = 69,3785 par. Kubikzoll.

1 Oxhoft	= $1\frac{1}{2}$ Ohm	= 6 Anker	30 Viertel-Viſirmaaß	= 162 Kannen.
	1 ″	= 4 ″	20 ″	= 108 ″
		1 ″	5 ″	= 27 ″
			1 ″	= $5\frac{2}{5}$ ″

1 Kanne = 4 Ort.

1 Bierohm = 100 Kannen.

Gewicht.

1 Pfund = 467,41 Gramme.
1 Centner = 108 Pfund à 32 Loth.
Medicinalgewicht iſt das preußiſche.

Münzen.

Man rechnet nach
Thalern zu 30 Groſchen à 12 Pfennigen. 14 Thaler auf die Mark fein.

Wegen der wirklich geprägten Münzen ſehe man die Tabellen.
Von fremden Münzen courſiren beſondes die preußiſchen.

Lippe-Schaumburg,

ein deutſches Fürſtenthum von $9\frac{3}{4}$ □ Meilen mit 27000 Einwohnern; Hauptſtadt Bückeburg an der Aue mit 2300 Einwohnern und einer Zuckerfabrik.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 128,6 par. Linien. 1 Fuß = 12 Zoll à 12 Linien.
1 Ruthe = 16 Fuß, wird auch decadiſch getheilt.
1 Elle = 2 Fuß = 257,2 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 120 □ Ruthen.
1 Scheffel Saatland = 80 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Himten = 1662,063 pariſer Kubikzoll.

1 Fuder =	12 Malter =	72 Himten =	288 Metzen.
	1 " =	6 " =	24 "
		1 " =	4 "

1 Maaß = $\frac{1}{20}$ Kubikfuß = 61,539 pariſer Kubikzoll.

1 Oxhoft =	6 Anker =	168 Maaß =	672 Ort.
	1 " =	28 " =	112 "
		1 " =	4 "

Gewicht.

Das Pfund iſt dem preuß. gleich, der Centner = 100 Pfund.

Münzen

wie Lippe-Detmold.

Liſſabon

(Lisboa), Hauptſtadt des Königreichs Portugal, am rechten Ufer des $1\frac{1}{2}$ Meilen breiten Tajo, hat einen mit doppelter Einfahrt

verſehenen und durch drei Kaſtelle geſchützten Hafen, einige Fabriken, wichtige Schiffswerfte, doch gegen früher ſehr geſunkenen Handel. Die Stadt zählt 250000 Einwohner, hat Ausfuhren in Wein, Oel, Seide, Kork, Seeſalz ꝛc.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße giebt es zweierlei, die Vara im Großhandel und den Covado im Kleinhandel.

Die Vara hat $1\frac{2}{3}$ Covados, 5 Palmos, 40 portugieſiſche oder 43,2 engliſche Zoll, oder 486,35 pariſer Linien, und der kleine Palmo 97,27 pariſer Linien.

Der Covado hat 3 große Spannen oder Palmos craveiros, oder große Palmos = $24\frac{3}{4}$ portugieſiſchen oder 26,7 engl. Zoll, hält alſo 300,6 pariſer Linien und 1 Palmo = 100,2 pariſer Linien.

Bei engliſchen Fabrikaten gebraucht man auch die Yard, und vergleicht im Kleinen 5 Varas mit 6, und 27 Covadas mit 20 engliſchen Yards.

Der Baufuß hat $1\frac{1}{2}$ Palmos craveiros, 12 Zoll oder 150,1 pariſer Linien; der gemeine laufende Fuß, von gleicher Eintheilung, 145,9 pariſer Linien Der Passo geometrico hält $1\frac{1}{2}$ Varas oder 60 Zoll, und $1\frac{1}{2}$ Passos ſind 1 Braça oder Toise.

Von portugieſiſchen Meilen rechnet man 18 auf einen Grad; ſie iſt = 6763 englilchen Yards, oder circa 4 engliſchen Meilen, 6,183 Kilometern, $\frac{5}{6}$ geographiſchen oder $\frac{2}{3}$ deutſchen Meilen.

Beim Flächenmaaß gebraucht man die Vara, und rechnet 4840 □ Varas = 1 Geira oder Acker von 58,258 Aren, oder 1,44 engl. Acres, oder 2,2817 preuß. Morgen. In den Provinzen beſtimmt man indeſſen die Größe der Länder auch nach der Ausſaat, welcher ſie bedürfen.

Von Getreide- und Salzmaaßen wird 1 Moyo zu 15 Fanegas, 60 Alqueires, 240 Quartos, 480 Ontavas, oder 1920 Selamis gerechnet. Der Getreide-Alqueire hält 681, die Fanega alſo 2724 pariſer Kubikzoll.

Kelly giebt den Moyo zu 8,1395 Hektoliter an; hiernach hält der Alqueire 683,8 pariſer Kubikzoll.

Der Salz-Moyo enthält 40500 pariſer Kubikzoll, oder $14\frac{3}{4}$ berliner Scheffel, und liefert $4\frac{2}{7}$ Tonnen in Hamburg, oder 4 Tonnen in Bergen.

Von Wein- und Oelmaaßen wird 1 Tonelado zu 2 Pipas oder Botas, 52 Almudes, 104 Alqueires oder Potes, 624 Canadas, 2496 Quartilhos und 43888 pariſer Kubikzoll gerechnet. Die Canada enthält alſo $70\frac{1}{3}$ pariſer Kubikzoll.

Der Almude Oel wird zu $31\frac{1}{4}$ wiener Pfund angegeben = 37,38 berliner Pfund; Kelly rechnet ihn 16,541 franz. Liter, was für 1 Canada 69,48 pariſer Kubikzoll beträgt.

Das Kohlenmaaß beſteht in einem Sack, 1 Vara 3 Zoll lang, und 1 Covado 3 Zoll, oder 27 Zoll im Umfang.

Vom Handelsgewicht hat 1 Quintal 4 Arrobas à 32 Libras à 2 Marcas. Das Pfund (Libra) wiegt nach Kruſe 9552 holl. As = 459,1002 Gramme.

Das Apothekerpfund hat von vorſtehendem 1½ Mark oder 12 Unzen.

Der Gold-, Silber- und Münzgewichts-Marco hält 8 Onças, 64 Ontavas, 192 Escrupulos, 4608 Granos, und nach Kruſe 4776 holl. As = 229,55 Gramme.

Das Probiergewicht iſt eben dieſe Mark, zu 24 Quilates à 4 Granos fein Gold, und zu 12 Dinheiros à 24 Granos fein Silber gerechnet.

Die Mark verarbeites Gold muß 20½ Quilates fein halten. Staubgold wird 21¾ bis 22 Quilates gerechnet, und verarbeites Silber hält 10¼ Dinheiros fein.

Beim Juwelengewicht wird der Quilat oder Karat zu 4 Granos gerechnet; ein ſolcher Karat wiegt 4,2834 holl. As = 0,2058 Gramme; 151 hieſige Karat rechnet man 1 Unze engl. Troy, oder 31,1038 Gramme.

Verkauft wird: Heu und Stroh nach dem Gewichte von 4 Arroben à 32 Pfund; Kaffee, Reis, Cacao, Zucker nach Arroben; Baumwolle, Indigo, Pfeffer nach Pfunden; Oel nach dem Almude; Wein nach Pipen; Getreide nach dem Alqueire, Kalk nach dem Moyo von 50, und Kalkſteine nach dem Moyo von 30 Alqueires.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Tonelada zur Fracht für 52 Almudes flüſſiger und 54 Arrobas trockener Waaren: 1 Laſt aber zu 4 Kiſten Zucker, 4 Pipen Oel, 4000 Pfund Tabak, 3500 Pfund Schmack.

Münzen.

Das Königreich Portugal rechnet nach
Reis (Rees).

Bei großen Summen ſondert man die Tauſende durch einen kleinen Strich, die Millionen aber durch einen oder zwei Punkte von den übrigen; z. B. 98:414,583 heißt: 98 Millionen 414 Tauſend und 583 Reis.

1 Milrea oder Milrei hat $2\frac{1}{12}$ neue, oder 2½ alte Cruzados, 10 Testones, 25 Reales, 50 Vintems, oder 1000 Reis à 6 Ceitis.

Eine Million Reis heißt ein Conto de Reis. In den Handlungsbüchern ſchneidet man bloß durch eine Linie die drei letzten Ziffern ab.

Der Cruzado velho (alte) von 400 Reiswird in Rechnun-

gen und Wechſeln gebraucht, bei Frachtgeldern aber der Cruzado novo (neue) von 480 Reis.

Der Zahlwerth war bisher die köln. Mark fein Gold zu 113,777$\frac{7}{9}$ Reis. Nach einer Verfügung vom 3. Dezember 1824, wodurch die frühere aufgehoben iſt, ſoll die portugieſiſche Mark 22 karätigen Goldes zu 120 Milreis ausgemünzt werden, welches für die köln. M. f. Gold 133,321 Reis beträgt; in Silber hat ſie nach ihrer ungleichen Auspräguug einen Werth von 8480 Reis. Seit 1722 fand eine Herunterſetznng des Goldes gegen Silber Statt, und man rechnete wie 13$\frac{1}{3}$ zu 1, obgleich es ſich früher zu einander wie 16 zu 2 verhielt.

Ein Conto de Reis hat einen Silberwerth von

2358,49 fl. im 20 fl. Fuß.	2867,92 niederländiſche fl.
2830,19 fl. im 24 fl. Fuß.	7075,47 öſterreichiſche Lire.
1572,32 Thlr. in Conv. Geld.	1650,28 preußiſche Thaler.
263,5 engliſche Lſtrl.	1137,61 römiſche Scudi.
6125,52 franz. Franken.	1076,41 ſchwed. Spec. Thlr.
3272,4 hamburger Bco. Mark	1140,84 ſpan. Pesos od. Piaſt.
4009,43 = Cour. =	12122,64 = Real. de Plata.
1441,62 neapolitan. Ducati.	1553,02 ruſſiſche Rubel.

1 Milreis gilt 1000 mal weniger, alſo z. B. = 49$\frac{1}{2}$ preuß. Silbergroſchen. 1 Reis iſt = $\frac{3}{5}$ Pfennig preußiſch u. ſ. w.

Wirkliche portugieſiſche Münzſorten ſind in

Golde: Alte Piſtolenſorten vor 1772, als:

Dobraos,	ausgeprägt zu	20000,	erhöht auf	24000	Reis.
$\frac{1}{2}$ dergleichen	= =	10000,	= =	12000	=
$\frac{1}{5}$ od. Lisbonin.	= =	4000,	= =	4800	=
$\frac{1}{10}$ od. Moedor	= =	2000,	= =	2400	=
$\frac{1}{20}$ od. Milreis	= =	1000,	= =	1200	=
Cruzad. novos	= =	400,	= =	480	=

Nach 1722 ausgeprägte neue Piſtolen, oder ganze, $\frac{1}{2}$ (Joanese), $\frac{1}{4}$ ($\frac{1}{2}$ Joanese), $\frac{1}{8}$ (Escudos), $\frac{1}{16}$ ($\frac{1}{2}$ Escudos), und $\frac{1}{32}$ Dobraos, zu 12800, 6400, 2200, 1600, 800, 400 Reis; letztere werden Cruzados velhos genannt.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Cruzados novos, zu 480, 240, 120 und 60 Reis.

Ganze und halbe Testones, zu 100 und 50 Reis.

Vintems und von 20 Reis ſind ſelten.

Kupfer: 10, 5, 3, und 1$\frac{1}{2}$ Reis-Stücke.

Von den gangbarſten Münzen gelten in franzöſiſchem Gelde:

Gold: Lisboninen	von	4800	Rees	33	Fr.	96	Cent.
Portugaiſen	=	6400	=	45	=	27	=
12 Teſtonſtücke	=	1200	=	8	=	49	=
8 = =	=	800	=	5	=	66	=
Cruſaden	=	480	=	3	=	30	=

Silber: neue Cruſaden von 480 Rees 2 Fr. 99 Cent.
1000 Reesſtücke . . . . 6 ⸗ $12\frac{1}{2}$ ⸗
Brüche von vorſtehenden ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$) nach Verhältniß.

Für Braſilien wurden ehemals beſonders geprägt:

Gold: Stücke von 4000, 2000 und 1000 Reis Courant, oder zu 4800, 2400 und 1200 Reis in Braſilien.

Silber: Patacas von 600, 300, 150 und 75 Reis, oder zu 640, 320, 160 und 80 Reis in Braſilien.

Kupfer: 40, 20, 10 und 5 Reis⸗Stücke.

Für Goa in Oſtindien hat man beſonders geprägt:

Silber: Xerafin und Perdas, jede zu 5 Tangas oder 300 Reis. Larins zu 100 Reis, und Tangas zu 3 Vintems, oder 60 Reis.

Kupfer: Bazarucos, oder 4 Reis-Stücke.

Für die afrikaniſchen Colonien Angola, Benguella und andere, hat man beſonders geprägt:

Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Macutas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Reis.

Kupfer: Doppelte, einfache und halbe Macutas, zu 100, 50 und 25 Reis, nebſt 5 Reis-Stücken.

Fremde Münzſorten werden als Waare angeſehen, und nach ihrem innern Werthe angenommen.

Von Gold und Silber in Münzen und Barren gilt die Onça (Unze) Gold von $21\frac{3}{4}$ bis 22 Quilates (Karat) fein 12900, und Silber von 12 Dinheiros Gehalt 1020 Reis mehr oder weniger.

Das hieſige Papiergeld beſteht in Scheinen von 20,000 bis 1000 Reis. Es verliert gegen Silbergeld oftmals 30 und noch mehr pCt. Geſetzlich ſollen alle Summen, von 2400 Reis an, wenn nicht ausdrücklich ein anderes Uebereinkommen getroffen wurde, in dem ſogenannten legalen (geſetzmäßigen) Gelde, worunter man die Hälfte in Silber und die Hälfte in Papiergeld zum vollen Nennwerthe verſteht, bezahlt werden. Demnach betragen nun z. B 100 Reis in legal. Zahlung, das Papiergeld zu 30 pCt. Verluſt angenommen, 50 Reis Silber + 35 Reis Silber $\left(\frac{100-30}{2}\right)$ = 85 Reis Silber. Doch iſt nach dem gegenwärtigen Stand der unten folgenden Wechſelcourſe anzunehmen, daß man, wenigſtens im Wechſelhandel, dieſes Zahlungs⸗Syſtem wieder verlaſſen hat, und alle derartigen Geſchäfte effectiv, in reinem Silbergeld, abmacht.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.		Feſte Valuta.
Amſterdam .	43 Grot vlämiſch (1 fl. niedl. = 40 Gr. vl.)	für	1 Cruzado v. 400 Reis.
Hamburg .	48½ Schill. Bco.	=	1000 Reis.
oder . .	38½ Grot vlämiſch (1 Mk. Bco. = Gr. vl.)	=	400 =
Genua . .	986 Reis	=	6 Lire.
Livorno . .	136 =	=	1 Lira d. Tosc.
oder . .	142 Soldi	=	1000 Reis.
Paris . .	496 Reis	=	3 Frcs.
Madrid . . Cadix . . Bilbao . .	670 =	=	1 Peso d. pl. ant.
oder . .	2680 =	=	1 Doblon d. pl. ant.
Trieſt . . Wien . .	424 =	=	1 fl. in 20 Xr.
Venedig . .	141 =	=	1 Lira austr.

Dieſe Courſe ſind, wie bereits oben erwähnt wurde, in Effectiv (wirklichem Silber) und nicht im legalem Gelde geſtellt.

Nach der Wechſelordnung vom September 1833 ſind alle auf Zeit geſtellte Wechſel am Verfalltage zahlbar. Iſt dieſer ein Sonn- oder Feiertag, ſo muß die Zahlung den Tag zuvor geſchehen. Wechſel, die à Visia lauten, müſſen bei der Präſentation, und zwar bis zum Sonnenuntergang, bezahlt oder proteſtirt werden. Uſo bedeutet 30 Tage.

Wechſel, die in die Meſſen gezogen ſind, müſſen am letzten Meßtage, und wenn die Meſſe nur einen Tag dauert, an demſelben Tage eingelöſt werden.

Anleihen.

Die portugieſiſche Regierung hat in den letzten 20 Jahren vielerlei Anleihen im In- und Auslande veranſtaltet. Wir wollen nur diejenigen hier anführen, deren Obligationen auf den europäiſchen Hauptbörſen circuliren und notirt werden. Dieſe ſind folgende:

Anleihe in London von 1823. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 69 pCt. m. o. w. Zinsterm.: 1. Juni u. 1. Decmbr.

= = = von 1831 — 33. Zinsf.: 5 pCt., Cours: 34 pCt. m. o. w. Zinst.: 1. Juni u. 1. Dcbr. Die Zinſen rückſtändig ſeit Juni 1837.

= = = von 1835. Zinsf.: 3 pCt., Cours: 19½ pCt. m. o. w. Zinst.: 1. Jan. u. 1. Juli. Die Zinſen rückſtändig ſeit Juli 1837.

Nachdem im Januar 1838 und im Oktober 1839 von der königl. Regierung 2 Beſchlüſſe gefaßt worden, ſowohl die ſchwebende Schuld, als das noch circulirende Papiergeld zu capitaliſiren, und an die Stelle der Anweiſungen auf die zu erhebenden Zölle Wechſel an die Junta des öffentlichen Credits treten zu laſſen, iſt unterm 2. November 1840 abermals ein Decret erſchienen, nach welchem durch Creirung neuer 5 pCtigen Obligationen die ganze fremde Schuld nebſt den rückſtändigen Dividenden convertirt werden ſoll. Den Beſtimmungen dieſes Decretes zufolge ſollen in den vier Jahren von 1. Juli 1841 bis 1. Octbr. 1844 die Zinſen mit $2\frac{1}{2}$ pCt., halbjährlich am 1. Juli und 1. Januar, bezahlt werden, von 1845 bis 1848 mit 3 pCt., von 1849 bis 1852 mit 4 pCt., von 1853 bis 1861 mit 5 pCt.; von 1862 an aber ſollen ſo lange 6 pCt. erhoben werden, bis der Theil der Zinſen, der während der erſten 12 Jahre rückſtändig geblieben, abgetragen iſt; nach welcher Zeit dann der eigentliche Zinsfuß von 5 pCt. eintritt. Jedoch treten ſchon jetzt der Ausführung dieſes Planes Hinderniſſe entgegen.

Oeffentliche Handels- und Induſtrie-Anſtalten.

Im Jahre 1822 wurde hier eine Nationalbank mit einem Kapital von 5000 Millionen Reis (oder Conto de Reis) in Actien zu 500 Milreis und einem Privilegium auf 20 Jahre errichtet. Die Bank erwarb ſich viel Vertrauen und ihre Noten wurden im ganzen Lande willig angenommen. 1827 ſah ſie ſich veranlaßt der Regierung mit einem Theile ihrer baaren Fonds zu Hülfe zu kommen, wodurch ſie ſpäter in die Lage gerieth, ihre Zahlungen einzuſtellen. Sie hat ſich indeß durch Emittirung neuer Actien, ſo wie durch verbeſſerte Maaßregeln dergeſtalt wieder erholt, daß ihr Credit in ſtarkem Zunehmen iſt und ſie bereits der Regierung auf's Neue bedeutende Vorſchüſſe hat machen können. Ihr eigentlicher Wirkungskreis umfaßt Leih-, Hypotheken- und Disconto-Geſchäfte; doch verkehrt ſie auch mit Gold, Silber und Staatspapieren.

Ferner befinden ſich in Liſſabon: eine Privat-Bank auf Actien gegründet; eine Ackerbaugeſellſchaft; eine Nationalgeſellſchaft des Seidenbaues, ſo wie mehrere derartige, dem Handel und der Induſtrie nützliche Inſtitute.

Liverpool,

jetzt die zweite Handelsſtadt von Großbritanien und Irland, mit täglich zunehmender Größe des Welt- und Handelsverkehrs, größter Markt für Baumwolle, und einer der erſten

Beziehungsorte für alle amerikaniſchen und afrikaniſchen Produkte. Die Stadt liegt in Lancaſhire an der Mündung der ſchiffbaren Merſey, hat einen prächtigen Hafen mit 13 Docken, in welchen jährlich mehr als 4000 Schiffe einlaufen, 165000 Einwohner, Fabriken aller Art, große Schiffswerfte, Zuckerſiedereien, Tabaksfabriken, Eiſengießereien und Brauereien. Die Verbindungen dieſes Orts mit dem nördlichen Europa finden vielfältig über den Glasgow-Kanal Statt.

Rechnungsarteu u. ſ. w. wie London, über welchen Platz auch die Wechſelgeſchäfte faſt ausſchließlich gehen.

Livorno,

Freihafen und beſte Handelsſtadt des Großherzogthums Toscana, in der Provinz Piſa, am mittelländiſchen Meere, mit 55000 Einwohnern, einem Doppelhafen, und vorzüglichem Niederlageort aller Waaren aus der Levante, Italien u. ſ. w. Die meiſten Kaufleute dieſes Platzes ſind Fremde, und die meiſten Mäkler Juden oder Armenier. Den beträchtlichſten Handel hat England.

Maaße und Gewichte

wie Florenz, doch weichen die Angaben der hieſigen Gewichte in den Preisliſten, gegen die wirklichen unter Florenz angeführten, zum Theil bedeutend ab. So rechnet man:

100 Pfund von Amſterdam	hier	140	ſtatt	$150\frac{1}{2}$ Pfund.
100 = = Hamburg	=	136	=	142,6 =
100 = = London	=	$133\frac{1}{2}$	=	133,56 =
100 = = Wien	=	160	=	164,9 =
1 Ruſſiſch Pud		$45\frac{1}{2}$	=	48,2 =

1 Tonne engliſch zu 2900 hieſigen Pfunden, nnd 1 Laſt Weizen zu 40 Säcken.

Bei Schiffsbefrachtungen werden 20 Kiſten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein, und 5600 Pfund Alaun für 1 Laſt gerechnet.

Münzen

wie Florenz.

Ein großherzogliches Decret vom 28. December 1836 ſetzt unter andern folgendes feſt:

Vom 1. Januar 1837 an dürfen keine Waaren- oder Wechſelgeſchäfte mehr in den fingirten Münzen vollzogen werden.

Für die kaufmänniſchen Geſchäfte exiſtirt keine andere Münze mehr als die wirkliche florentiner Lira (Lira florentina oder Lira di Toscana), welche die bisherige Moneta buona iſt, in

welcher allein, und mit Ausſchließung jeder andern Münze, die Ein- und Verkäufe der Waaren und die Wechſel-Operationen ſtipulirt werden dürfen.

Es iſt erlaubt die Scripturen in Lire und Centesimi, oder in Lire, Soldi und Denari zu führen.

In den kaufmänniſchen Geſchäften wird der Ruspone auch fernerhin den geſetzlichen Cours von 42 Lire 16 Soldi fiorentini haben, welcher Preis ganz im Verhältniß mit den 7 pCt. Agio ſteht, welche jene Goldmünze bisher hatte.

Die Zahlungen werden auch fernerhin in Franceschini und Rusponi geleiſteit, wenn ſie gleich in Lire ſtipulirt ſind.

Wechſelcourſe.

		Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Amſterdam	60 T. n. d.	245 Lire d. Tosc. für	100 fl. niederl.
Ancona	30 = = =	628 = = = =	100 Scud. nom.
Hamburg	60 = = =	218 = = = =	100 Mk. Bco.
Augsburg	15 = = S. (a. 30 T. n. d.)	298 = = = =	100 fl. Court.
Bologna	3 T. n. S. (a. 30 T. n. d.)	630 = = = =	100 Scud. nom.
Madrid / Cadix	60 T. n. d.	460 = = = =	100 Peso d. pl. ant.
Florenz	3 T. n. S. (a. 30 T. n. d.)	$99\frac{3}{4}$ = = = =	100 Lire in Flor.
Genf	30 T. n. d.	$116\frac{1}{2}$ = = = =	100 franz. Frank.
Genua	8 T. n. S. (a 30 T. n. d.)	$117\frac{3}{4}$ = = = =	100 Lire d. Piem.
Neapel	30 T. n. d.	508 = = = =	100 Duc. d. Regno.
Liſſabon	90 = = =	7 Lire 10 Centes. =	1000 Reis.
London	90 = = =	29 = 70 = =	1 Liv. Sterl.
Paris / Lyon / Marſeille	30 = = =	$116\frac{1}{2}$ Lire d. Tosc. =	100 Franken.
Frankf. a. M.	30 T. n. d.	$248\frac{1}{2}$ = = = =	100 fl. im 24 fl. Fuß.
Wien / Trieſt	15 T. n. S. (a. 30 T. n. d.)	$297\frac{1}{2}$ = = = =	100 fl. in 20 Xr.
Venedig	15 T. n. S. (a. 30 T. n. d.)	$99\frac{3}{4}$ = = = =	100 Lire austr.
Rom	eben ſo	630 = = = =	100 Scud. rom.
Turin	= =	$116\frac{1}{2}$ = = = =	100 Lire d. Piem.
Mailand	= =	$99\frac{1}{2}$ = = = =	100 Lire austr.
Palermo / Meſſina	31 T. n. S.	15 L. 80 Centes. =	1 Oncia.

		Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Petersburg / Odeſſa	90 T. n. d.	470 L. d. Tosc.	= 100 Rubel Silb.
Smyrna / Conſtantinopel	31 T. n. S.	28½ = = =	= 100 türk. Piaſter.

Der Uſo bedeutet für Wechſel gezogen
aus Amerika, Portugal, Spanien, England, Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland und Preußen . . . . 3 Mt. nach dato;
= Hamburg, Lübeck, Bremen, Belgien und den Niederlanden . . . . 2 = = =
= den übrigen deutſchen Ländern und der Schweiz . . . . 15 T. nach Sicht;
= Aegypten, der Levante und der Türkei . 31 = = =
= Sicilien, Sardinen, Malta und von den joniſchen Inſeln . . . . 30 = = =
= Italien, mit Ausnahme von Toscana . 8 = = =
= einem toscaniſchen Platze . . . . . . 3 = = =
= Frankreich und allen andern hier nicht genannten Plätzen . . . . 1 Mt. n. dato.

Reſpecttage giebt es hier nicht. Es beſteht unter der Kaufmannſchaft eine Einrichtung: La Stanza genannt, eine Art von Börſe, wo wöchentlich dreimal gezahlt wird, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 2½ Uhr, und wo alles, was Wechſelverhandlungen betrifft, zur Sprache kommt. Wechſel, welche verfallen und nicht den erſten Stanzatag eingelöſt, auch nicht Tags vorher proteſtirt ſind, müſſen noch am Zahltag proteſtirt werden; diejenigen aber, die am Zahltage verfallen und nicht eingelöſt werden, braucht man erſt den darauf folgenden Tag proteſtiren zu laſſen.

Wechſelbriefe, die hier bereits acceptirt ſind, müſſen bezahlt werden, wenn ſich der Acceptant nicht als Fallit erklären will, und es wird, wenn nach einem vorangegangenen Proteſt, nach der Friſt von 24 Stunden keine Zahlung erfolgt, die Wechſel-Execution ſowohl gegen die Perſon als gegen das Vermögen des Schuldners vollzogen. Diejenigen aber, die nach der Zeit acceptiren, in welcher der Traſſent bereits fallirt hat, bezahlen nach hieſigen Geſetzen nicht, wenn ſie es nicht zur Ehre eines Indoſſenten mit dem gewöhnlichen Interventions-Proteſt thun wollen. Auf allen Fall deponiren ſie alſo den acceptirten Betrag bei den Gerichten bis zu ausgemachter Sache, und ſobald erwieſen iſt, daß der fremde Traſſent vor der Acceptation fallirt hat, erhalten ſie nach den Geſetzen die deponirte Summe wieder zurück.

Im Jahre 1834 wurden alle früheren Eingangszölle aufgehoben, wogegen der Handelsſtand von Livorno der Regierung jährlich 300000 Lire florent. zahlt. Bei Committirungen von hier iſt es nothwendig ſich vorher mit den Uſancen der Waarenliſten bekannt zu machen. Bei Aufträgen auf hier rechnet der Commiſſionär 2 pCt. Proviſion, $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage und bei Verkäufen 2 pCt. del credere.

London,

die Hauptſtadt des brittiſchen Reichs (in Europa von 5800 □ Meilen und 23 Mill. Einwohnern, deſſen außereuropäiſche Beſitzungen man auf 82000 □ Meilen mit 125 Mill. Einwohnern ſchätzt) an beiden Ufern der Themſe, 12 deutſche Meilen von ihrer Mündung, größter und reichſter Handelsplatz der Erde (der Handelsſtand der City beſitzt allein 5500 eigene Schiffe) gegenwärtig mit 2,000,000 Einwohnern, volkreichſte Stadt Europas, Sitz des oſtindiſchen Handels und mehrerer Kompagnien für den innern und äußern Handel, zahlreicher, in ihren Einrichtungeu großartiger Manufakturen und Fabriken, Brau- und Brennereien.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Yard, Imperial Yard, Imperial Sandard Yard, = 405,3425 pariſer Linien.

1 Foot (Fuß) = $\frac{1}{3}$ Yard = 135,114166 pariſer Linien.

1 Foot = 12 Inches (Zoll) = 120 Lines (Linien).

1 „ = 10 „

auch 1 „ = 8 Achtelzoll (Parts).

1 Palm = 3 Zoll, 1 Hand = 4 Zoll, 1 Span = 9 Zoll.

1 Fathom, Faden, = 2 Yards.

1 Pearch, Pole, Rod, (Ruthe) = $5\frac{1}{2}$ Yards = $16\frac{1}{2}$ Fuß.

1 Furlong = 40 Ruthen = 220 Yards = 660 Fuß.

1 Mile, Meile, = 8 Furlongs = 1760 Yards = 5280 Fuß.

Flächenmaaß.

1 □ Yard = 9 □ Fuß = 1296 □ Zoll = 129600 □ Linien.

1 „ = 144 „ = 14400 „

1 „ = 100 „

1 □ Ruthe = $30\frac{1}{4}$ □ Yards.

1 rood of land, Ruthe Land, = 1210 □ Yards = 40 □ Ruthen.

1 Acre = 4840 □ Yards = 4 Ruthen Land = 160 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Kubikyard = 27 Kubikfuß = 46656 Kubikzoll.
1 ⸗ = 1728 ⸗

1 Gallon = 277,27384 engliſche Kubikzoll = 229,0466 pariſer Kubikzoll.

Quarter	Bushels	Pecks	Gallons	Quarts	Pints.
1 =	8 =	32 =	64 =	256 =	512
	1 =	4 =	8 =	32 =	64
		1 =	2 =	8 =	16
			1 =	4 =	8
				1 =	2

1 Laſt = 2 Tonnen = 10 Quarters.
1 ⸗ = 5 ⸗

1 Chaldron = 12 Sack = 36 Buſhels.
1 ⸗ = 3 ⸗

1 Tonne Weinmaaß = 2 Pipen = 8 Barrels = 252 Gallons.
1 ⸗ = 4 ⸗ = 126 ⸗
1 ⸗ = 31½ ⸗

1 Butt Biermaaß = 3 Barrels = 108 Gallons.
1 ⸗ = 36 ⸗

Der Gebrauch gehäufter Maaße iſt verboten. Das alte, gegenwärtig unterſagte, wincheſter Buſhel hielt 2150,42 engl. Kubikzoll oder 1776,4 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

1 Pfund Troy⸗Gewicht = 373,246 Gramme.

Troy Pound	Ounces	Pennyweights	Grains.
1 =	12 =	240 =	5760
	1 =	20 =	480
		1 =	24

1 Pfund Avoirdupois ⸗ Gewicht oder Handelsgewicht = 7000 Troy⸗Grains = 453,5976 Gramme.

1 Avoirdupois Pfund = 16 Ounces = 256 Drams.
1 ⸗ = 16 ⸗ (=437½ Troy ⸗ Grains.)

1 Hundredweight, Centner, = 112 Pfund Avoird.
1 Quarter = 28 Pfund Avd.
1 Stein = 14 ⸗ ⸗

Medicinalgewicht iſt das Troy ⸗ Gewicht, nur in anderer Theilung, nämlich:

Troy-Pfund	Ounces	Drams	Scruples	Grains.
1 =	12 =	96 =	288 —	5760
	1 =	8 =	24 =	480
		1 =	3 =	60
			1 =	20

Beim Probiren wird das Troy ⸗ Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfennig⸗

gewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält $10\frac{11}{12}$ Unzen, oder $14\frac{5}{9}$ Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Als Durchſchnittsgewicht von einem Buſhel Getreide rechnet man Weizen 62, Roggen $54\frac{1}{2}$, Gerſte 48, Hafer 39, Erbſen 66, Bohnen 65, Kleeſaat 70 und Rapſaat 50 Pfund engl. av. d. p.

Im Zollhauſe rechnet man die Pipe Portwein 115, Madeira 92, Barcelona, Vidogne und Teneriffa 100, das Oxhoft Burgunder $47\frac{1}{2}$, die Ahm Rheinwein 30, und die Ahm Capwein $16\frac{1}{4}$ imperial-gallons

Der Load Schiffs-Krummholz wird 50 engliſchen Kubikfuß gerechnet. 42 Kubikfuß ſind eine Schiffslaſt.

Bei Wolle wird 1 Laſt 12 Säcke à 26 Stein à 14 Pfund, oder 4368 Pfund avoir-du-pois Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle wiegt 240 Pfund.

1 Tnn oder Fudder Blei in London und Hull hält $19\frac{1}{2}$, in Rollen 20 Hundreds, zu Cheſter 20, zu Newcaſtle 21, zu Bawtry $21\frac{1}{2}$, zu Stockton 22, zu Derby $22\frac{1}{2}$. Das Hundred zu Hull und Cheſter iſt 120 Pfund. Bleierz wird mit einer Mulde, Erzſchüſſel genannt, von circa einem halben wincheſter Bushel, oder 3 Centner an Gewicht, gemeſſen.

1 Seam Glas hat 4 Stones à 5 Pfund; 1 Laſt Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Von Heu und Stroh rechnet man 1 Fuder 36 Bund; 1 Bund Heu 56 und Stroh 36 Pfund.

Münzen.

Man rechnet nach

Livre oder Pfund Sterling zu 20 Schilling à 12 Pence Sterling.

Die Valuta iſt Gold. Das Münzgold, Standard oder Probegold iſt 22 Karat fein, enthält alſo $\frac{11}{12}$ reines Gold und $\frac{1}{12}$ Zuſatz. Ein Troy-Pfund Münzgold wird zu $46\frac{29}{40}$ Sovereigns à 20 Schilling ausgeprägt. — Das Münzſilber, Standard oder Probeſilber iſt 11 Ounces 2 Pennyweights fein, enthält alſo $\frac{37}{40}$ fein Silber und $\frac{3}{40}$ Zuſatz. Ein Troy-Pfund Münzſilber wird zu 66 Schillingen ausgeprägt.

Nimmt man das Verhältniß vom Werth des Goldes zu dem des Silbers $= 15\frac{9}{13} : 1$ an (vergl. Berlin) ſo gehen nach der angegebenen Ausmünzung des Sovereigns 2,035182 Pfund Sterling auf die preußiſch-kölniſche Mark fein Silber. Die preuß.-köln Mark fein Gold wird zu 31,93671 Pfunden in Gold, und die preuß.-köln. Mark fein Silber bei der ange-

gebenen Prägung der Schillinge zu 2,23524 Pfund Sterling ausgebracht, und hiernach wird der Werth des Goldes zu dem des Silbers = 14,2878 : 1 geachtet.

Die Rechnungsmünzen ſtellen ſich folgendermaaßen:

Pfund	Mark	Angels	Nobles	Schilling	Pence	Halbpence	Forthing.
1 =	1½ =	2 =	3 =	20 =	240 =	480 =	960
	1 =	1⅓ =	2 =	13⅓ =	160 =	320 =	480
			1 =	6⅔ =	80 =	160 =	320
				1 =	12 =	24 =	48
					1 =	2 =	4
						1 =	2

Wirklich geprägte Münzen in

Golde: 5, 2 und einfache, ½ und ¼ Guineen zu 105, 42, 21, 10½ und 5¼ Schillingſterling; desgl. neue 7 Schillingſtücke.

Sovereigns von 20 Schilling; halbe und doppelte nach Verhältniß.

Marken zu 13⅓, Engels zu 10, und Nobels zu 6⅔ Schilling.

Silber: Ganze und halbe Kronen zu 5 und 2½ Schilling Sterling; ganze und halbe Schillinge.

Kupfer: 2, 1, ½ und ¼ Penceſtücke; aus einem Münzpfunde werden 24 Pence geprägt und iſt Niemand gehalten mehr als 12 Pence hiervon in Zahlung zu nehmen.

Geſetzlich kann Jedermann Silber, welches die Münzprobe hält, in der königlichen Münze umprägen laſſen, erhält aber für 1 Pfund, ſtatt 66 nur 62 Schillinge, indem 4 Schillinge für Prägekoſten gerechnet werden, und zahlt die Münze ſeit 1829 ſogleich 75 pCt. des Betrags in Sovereigns und das Uebrige nach 3 Wochen.

Da Gold die Valuta iſt, ſo dient Silber nur als Scheidemünze, und Niemand iſt verbunden mehr als 40 Schilling in Silber anzunehmen.

Gold und Silber in Berechnungen mit W. oder M. bezeichnet, heißt geringer oder beſſer als Standardgold oder Standardſilber.

Das Papiergeld beſteht in den Noten der Bank von England. Seit dem 1. April 1829 werden Banknoten unter 5. Liv. Sterl. nicht mehr ausgegeben. Auch die Zettel der Privatbanken und Banken mit vereinigten Fonds circuliren ſehr häufig.

Geldcours.

Gold and Silver per Oz.

Frgn. Gold Bars (Standard) . .	77 Schilling	9 Pence	
- - Coin Span Doublons			
- - - Portugal Pieces	77 -	5 -	

Frgn. Gold Coin (Fremde Goldmünzen)	10 Guilder Pieces / 20 Franc -	76 Shilling		2½	Pence.
- - -	Imper. Ducats.				
- - -	Dutsch Ducats.				
Mexican Dollars		4	-	10⅜	-
Pillar (Säulen) ditto.		4	-	10¾	-
Silver in Bars (Standard)		5	-	10¼	-

Wechſelcourſe.

In den kleineren Privat-Cours-Berichten wird gewöhnlich notirt:

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Amſterdam 3 Mt. d. (auch 3 T. S.)	12 fl. 1½ Stüber (1 Stüb. = 5 Cents)	für 1 L. Sterl.	11,95
Paris 3 Mt. d. (auch 3 T. S.)	25 Frcs. 45 Cents.	für 1 = =	25,54
Hamburg 3 Mt. d.	13 Mk. 6¼ ßl. Bco.	= 1 = =	13,64
Antwerpen = = =	12 fl. 2¼ Stüber	= 1 = =	11,95
Frankf. a. M. = = =	149½ Batzen W. Z.	= 1 = =	147,95
oder	149½ Thlr. = =	= 22½ = =	= =
Augsburg 3 Mt. d.	10 fl. 2 Xr Court.	= 1 = =	9,83
Petersbrg. = = =	38½ pence Sterl.	= 1 Rubel Silber	37,58
Wien = = =	10 fl. ½ Xr. in 20 Xr.	= 1 L. Sterl.	9,83
Trieſt = = =	10 = 1 = = = =	= 1 = =	9,83
Livorno = = =	30 Lire 30 Centes.	= 1 = =	30,38
Genua = = =	25 62 = =	= 1 = =	25,54
Neapel = = =	40½ pence Sterl.	= 1 Duc. d. Regno.	39,90
Madrid, Cadix, Bilbao = = =	37¾ = =	= 1 Peso v. 8 Real. d. pl. ant.	38 —
Liſſabon, Porto 2 Mt. d.	54½ = =	= 1 Millreïs. Silber.	56,72

In den Börſen- und andern ausführlichern Coursblättern, werden auch folgende Plätze aufgenommen:

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Marſeille . Bordeaux .	25 Frcs. 80 Cms.	für 1 Liv. Sterl.
Altona . .	13 Mk. 7 Schill. hamb. Bco.	= 1 = =
Berlin . .	6 Thlr. 24 Sgr. pr. Court.	= 1 = =
Bremen. .	6¼ Thlr. Louisd'or	= 1 = =

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
oder	625 Thlr. Louisd'or	für 100 Liv. Sterl.
Kopenhagen	9⅛ Reichsbank-Thaler	= 1 = =
Leipzig . .	6 Thlr. 26 Neugroſchen	= 1 = =
Mailand . . / Venedig. .	48 pence Sterl.	= 1 Lire austr.
Rom . .	52½ = =	= 1 Scud. rom.
Palermo .	124 = =	= 1 Oncia.
Gibraltar .	45 = =	= 1 ſpan. Silber-piaſter.
Rio Janeiro / Bahia . .	30 = =	= 1 Milreï Papier-geld.
Buenos Ayres	8¾ = =	= 1 Piaſter Papier-geld.
Calcutta .	24 = =	= 1 Sicca Rupie.
Bombay .	23 = =	= 1 Bombay =
Madras .	23 = =	= 1 Madras =
Canton . .	47½ = =	= 1 ſpan. Silber-piaſter.
Mexico . .	48½ . =	= 1 Dollar.
Neu-York .	48½ = =	= 1 =
Dublin . .	99¼ = =	= 100 Lſterl. i. Dubl.
Cork . . .	99 = =	= 100 = = Cork.

Der Uſo iſt bei Wechſeln aus Deutſchland und den Niederlanden 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat, aus Frankreich 30 Tage nach dato. A Vista Briefe müſſen gleich bei der Präſentation bezahlt oder proteſtirt werden, alle anderen Wechſel hingegen haben 3 Reſpecttage und werden auch nicht eher als verfallen betrachtet und vorgezeigt, als am letzten Reſpecttage. Iſt dieſer ein Sonn- oder Feiertag, ſo muß die Zahlung oder der Proteſt den Tag zuvor erfolgen. Die Präſentation und der Incaſſo der Sicht-Wechſel geſchehen zwiſchen 9 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends. Sind die Wechſel in dieſem Zeitraume nicht bezahlt, ſo werden ſie gewöhnlich notirt oder die Zahlung durch einen Notar gefordert. Ausländiſche Wechſel müſſen am folgenden Tage proteſtirt werden. Inländiſche Wechſel werden ſelten proteſtirt, es iſt nicht einmal nothwendig ſie notiren zu laſſen. Jeder inländiſche Wechſel muß mit einem Stempel verſehen ſein; der Mangel deſſelben bewirkt die Ungültigkeit des Papiers und zieht überdies noch Strafe nach ſich.

Die Wechſel-Courtage beträgt 1 pr. Mille vom Käufer wie vom Verkäufer.

Courſe der Staatspapiere.

Wir nehmen von den vielen engliſchen Fonds nur die wichtigſten und am meiſten circulirenden hier auf, und laſſen zum beſſern Verſtändniß hinter dem Coursblatte eine kurze Erklärung folgen.

Die Zinſen des laufenden Semeſters werden dem Käufer gratis geliefert, wo dies nicht geſchieht, wird es gewöhnlich durch die Vermerkung: „excl. Dividende" beſonders angezeigt.

Namen d. Fonds.	Cours m. o. w.	Erklärung.	Dividende zahlbar:
England.			
3% Conſols (od. conſolidirte Annuitäten) .	$89\frac{1}{8}$	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	5. Jan. u. 5. Juli.
3% Reducirte	$88\frac{1}{2}$	„ „ 100 „ „	5. April u. 10. Okt.
$3\frac{1}{2}$% Annuität.	96	„ „ 100 „ „	5. „ „ 10. „
$3\frac{1}{2}$% d. reducirte	96	„ „ 100 „ „	5. „ „ 10. „
$3\frac{1}{2}$% neue Annuitäten .	$97\frac{1}{4}$	„ „ 100 „ „	5. Jan. u. 5. Juli.
Bank-Stocks	161	„ „ 100 „ „	5. April u. 10. Okt.
Südſ.-Stocks	97	„ „ 100 „ „	5. Jan. u. 5. Juli.
Südſee-Annuitäten .	$87\frac{1}{2}$	„ „ 100 „ „	5. April u. 10. Okt.
India-Stocks	240	„ „ 100 „ „	5. Jan. u. 5. Juli.
India-Bonds	12	ßl. Präm. auf 100 „ „	31. Mrz. u. 30. Spt.
Excheq.-Bills	13	„ „ „ 100 „ „	— —
Lange Annuitäten bis 1860	$12\frac{1}{2}$	Lſterl. für 1 Lſt. jährl. Rente.	5. April u. 10. Okt.
desgl. neue bis 1860 . .	$12\frac{1}{4}$	„ „ 1 „ „	5. „ „ 10. „
desgl. bis 1859	$12\frac{5}{8}$	„ „ 1 „ „	5. „ „ 10. „
Oeſterreich.			
5% Obligat. v. 1823 . .	106	fl. Conv. Crt. für 100 fl. C. C. nom. Feſter Satz: 1 L. Sterl. = 10 fl. C. C.	1. Mai u. 1. Novbr.
Belgien.			
5% Obligat. v. 1831 . .	$100\frac{1}{4}$	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	1. „ „ 1. „

Namen d. Fonds.	Cours m. v. w.	Erklärung.	Dividende zahlbar:
Dänemark.			
3% Obligat. v. 1825 . .	79	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	31. März u. 30. Septbr.
Frankreich.			
5% Rente .	112 Frcs. 40 Cts.	für 100 Frcs. Capital.	22. März u. 22. Septbr.
3% = .	76 = 80 =	= 100 Frcs. Capital.	22. Juni u. 22. Decmbr.
		Bei den franz. Renten wird gegenwärtig angenommen: 1 Lſterl. = 25 Frcs 40 Centimes.	
Griechenl.			
5% Obligat. v. 1824 .	15	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	1. Jan. u. 1. Juli. D. Z. rückſtänd. v. 1. Juli 1826.
5% dgl. v. 1825	16	= = 100 = =	1. Jan. u. 1. Juli. D. Z. rückſtänd. v. 1. Jan. 1827.
5% Obligat. v. 1833 (v. 40 Lſt. oder 1024 Fr., ſiehe Griechenld: Anl.) mit Garantie v. England	104½	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	1. Mrz. u. 1. Sept.
dgl. v. Frankr.	92	= = 100 = =	1. = = 1 =
dgl. v. Rußl.	93	= = 100 = =	1. = = 1 =
Holland .			
2½% Integral.	52½	fl. niedl. für 100 fl. niedl. nom.	1. Jan. u. 1. Juli.
5% Obligat.	100	= = = 100 = = =	1. April u. 1. Okt.
5% Oſtindiſche Obligat. .	98	= = = 100 = = =	1. = = 1 =
		Bei den holl. Obligat. iſt der feſte Satz: 1 Liv. Sterl. = 12 fl. niederl.	
Neapel.			
5% Obligat. v. 1824 . .	97	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	1. Febr. u. 1. Aug.

Namen d. Fonds.	Cours m. o. w.	Erklärung.	Dividende zahlbar:
Spanien.			
5⁰⁄₀ Obligat. v. 1834 . .	23½	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	1. Mai u. 1. Novbr.
Differés .	11½	= = 100 = =	— —
Passivis .	5¼	= = 100 = =	— —
Portugal.			
5⁰⁄₀ Obligat. v. 1823 . .	67½	= = 100 = =	1. Juni u. 1. Decbr.
5⁰⁄₀ Obligat. v. 1831 bis 1833	33½	= = 100 = =	1. = = 1. =
3⁰⁄₀ Obligat. v. 1835 . .	20¼	= = 100 = =	1. Jan. u. 1. Juli.
Preußen.			
4⁰⁄₀ Obligat. v. 1830 . .	102	= = 100 = =	1. April u. 1. Okt.
Rußland.			
5⁰⁄₀ Obligat. v. 1822 . .	113	= = 100 = =	1. März u. 1. Sept.
Braſilien.			
5⁰⁄₀ Obligat. v. 1824 . .	68	= = 100 = =	1. April u. 1. Okt.
Buen.=Ayros.			
6⁰⁄₀ Obligat. v. 1824 . .	15	= = 100 = =	12. Jan. u. 12. Juli. D. Z. rückſtänd. v. 12. Juli 1827.
Chile.			
6⁰⁄₀ Obligat. v. 1822 . .	61½	= = 100 = =	31. März und 30. Sptbr. D. Z. rückſt. v. 30. Sptbr. 1826.
Columbien.			
6⁰⁄₀ Obligat. v. 1822 u. 1824.	22	= = 100 = =	1. Mai u. 1. Novbr. D. Z. rückſtänd. v. 1. Mai 1826.

Namen d. Fonds.	Cours m. o. w.	Erklärung.	Dividende zahlbar:
6 % Obligat. v. 1824 . .	24	Lſterl. für 100 Lſt. nom.	15. Jan. u. 15. Juli. D. Z. rückſtänd. v. 15. Jan. 1826.
Mexico.			
6 % Obligat. v. 1825 . .	28	„ „ 100 „ „	1. Jan. u. 1. Juli, auch 1. April u. 1. Okt. D. Z. rückſt. v. 1. Juli 1832.
5 % Obligat. v. 1837 . .	28½	„ „ 100 „ „	Zinst.: wie oben. D. Z. rückſtänd. v. 1. Okt. 1837.
Peru.			
6 % Obilgat. v. 1822, 1824 u. 1825 . .	17	„ „ 100 „ „	15. April u. 15 Okt. D. Z. rückſtänd. v. 15. Okt. 1825.

Außerdem werden noch viele Geſchäfte in nordamericaniſchen Staatspapieren gemacht; dieſe lauten alle auf Dollars, welche zu dem feſten Werthe von 4½ Schilling Sterling gerechnet werden.

Ferner courſirt an der lond. Börſe eine große Anzahl Actien von Privat-Unternehmungen; namentlich der Privatbanken, der Dampfſchifffahrts- und Verſicherungs-Geſellſchaften; Actien über öffentliche Wege, Kanäle, Eiſenbahnen und dergl. mehr, die jedoch das Ausland wenig intereſſiren.

Die Fondsgeſchäfte werden hier, wie an andern großen Handelsplätzen, per Cassa, oder auf Lieferung (Zeitkauf) abgeſchloſſen; letzteres wird an gewiſſen Tagen, welche ein Ausſchuß der Börſenbeſucher feſtſetzt und die Abrechnungstage (Settling days) heißen, abgemacht.

Die Courtage iſt bei den verſchiedenen Staatspapieren nicht gleich, beträgt größtentheils aber ⅛ pCt.

Ueber engliſche Fonds.

Großbritannien hat unter allen Reichen die größte Staatsſchuld — man ſchätzt ſelbige auf circa 800 Mill. Liv. Sterl. — doch auch den größten Reichthum, und es hat ſtets die Zin-

ſen — auf jede Secunde mehr als 7 Thaler preußiſch — regelmäßig abgetragen. Dieſe Schuld, im Lande ſelbſt aufgenommen, iſt aus Anleihen erwachſen, welche die Regierung zu verſchiedenen Zeiten und zu verſchiedenem Zinsfuße mit Genehmigung des Parliaments gemacht hat. Sie können dem Staate niemals gekündigt werden. Dem Gläubiger, der nur ſeine Zinſen reclamiren kann, ſteht es aber frei, ſeinen Antheil zu verkaufen. Dies geſchieht an beſtimmten Tagen durch Vermittelung der Bank, die alle Veränderungen des Kapitalbeſitzes ins große Buch trägt: und hierin beſteht das Syſtem der Inſcriptionen ins große Buch. Auf der Börſe erſcheinen nur die Certificate.

Man theilt die öffentliche Schuld in fundirte uud unfundirte oder ſchwebende Schuld ein. Eine fundirte Schuld iſt diejenige, deren Rückzahlung und Zinſen, oder wenigſtens die letzteren, durch Anweiſung eines beſondern Kapitalſtocks ſicher geſtellt werden. Im erſten Falle, wo ſich die Deckung auch auf das Kapital erſtreckt, ſind es Annuitäten (Zeitrenten), die ſich, bis zu einer gewiſſen Zeit, durch die Rente ſelbſt abbezahlen; im andern Falle aber, wo nur die Zinſen geſichert ſind, werden ſie perpetuelle (immerwährende) Renten genannt.

Die unfundirte oder ſchwebende Schuld hingegen beſteht größtentheils aus Anleihen, die man in den nächſten Jahren wieder zu tilgen denkt und wofür keine beſtimmten Gelder angewieſen werden. Gewöhnlich gehen ſie, durch unvermuthete Deficite veranlaßt, nur von den einzelnen Miniſterien aus, und werden bei großer Anhäufung entweder eingelöſt, oder zur fundirten Schuld geſchlagen.

Zur fundirten Schuld gehören die im Coursblatt angeführten:

1) 3 pCtigen Conſols oder conſolidirte Annuitäten. Sie entſtanden durch eine im Jahre 1751 ſtattgehabte Conſolidation (Vereinigung) früher von einander getrennter Kapitale. Dieſer Fond, welcher das bedeutendſte Kapital unter allen Stocks hat, iſt das vorzüglichſte und am häufigſten umlaufende Handelspapier geworden; es iſt daher den meiſten Schwankungen unterworfen und ſein Tagescours wird als Barometer aller übrigen engliſchen Effecten angeſehen. Spricht man, ohne weitere Angabe: die engliſchen Fonds oder Stocks ſtehen z. B. 90 pCt., ſo verſteht man darunter dieſe 3 pCtige Conſols.
2) 3 pCtige reducirte Annuitäten. Sie rühren von verſchiedenen Zeitrenten her, die früher von 4 auf $3\frac{1}{2}$ und im Jahre 1757 auf 3 pCt. herabgeſetzt wurden.
3) $3\frac{1}{2}$ pCtige Annuitäten. Sie wurden 1816 und 1818 durch

Subſcription gebildet, wobei 3 pCtige Conſols, 3 pCtige reducirte Annuitäten, ſo wie Schatzkammerſcheine angegeben werden konnten. Es wurde feſtgeſetzt, daß ſie, vom 9. April 1829, nach 6 monatlicher Kündigung, rückzahlbar ſein ſollen.

4) $3\frac{1}{2}$ pCtige reducirte Annuitäten. Dieſer Fonds entſtand im Jahre 1824, durch eine Reduction der alten Annuitäten.

5) $3\frac{1}{2}$ pCtige neue Annuitäten. Die Begründung derſelben geſchah im Mai 1834, und zwar durch Convertirung der früheren 4 pCtigen Annuitäten. Sie wurden den bereits beſtehenden $3\frac{1}{2}$ pCtigen zugefügt und durften vor 1840 nicht gekündigt werden.

6) Bank-Stocks. Sie ſind zum Theil die älteſten Stocks des Landes und beſtehen aus dem im Jahre 1694 von der Bank bei ihrer Begründung dem Staate gemachten Anlehn von 1,200,000 Liv. Sterl., ſo wie aus vielen ſpäteren Vorſchüſſen dieſer Bank an die Regierung von England.

7) Südſee-Stocks. Dieſer Fond iſt noch ein Reſt von dem Kapital, welches der Staat der ehemaligen Südſee-Kompagnie ſchuldet. Die Geſellſchaft treibt längſt keinen Handel mehr, ihr Vermögen iſt aber in den Händen der Regierung geblieben, von welcher daſſelbe als eine reine Staatsſchuld betrachtet und regelmäßig verzinſt wird. Die Directoren der Südſee-Kompagnie haben ſich jetzt nur mit der Verwaltung des Geſellſchafts-Kapitals, mit der Uebertragnng der Actien und Auszahlung der Dividenden zu beſchäftigen.

8) Südſee-Annuitäten. Sie gehören zu den vorigen Papieren und ſind bei der Abſonderung vom eigentlichen Handelsvermögen, von 4 und $3\frac{1}{2}$ auf 3 pCt. reducirt worden.

9) Lange Annuitäten. Sie beſtehen in Belohnungen, welche der Staat für mancherlei Verdienſte, hauptſächlich aber in Prämien, die derſelbe an die erſten Subſcribenten früherer Anleihen ertheilt hat. Sie ſind zu verſchiedenen Zeiten und auf verſchiedene Zeiten bewilligt worden, und die im Coursblatte dabei vermerkten Zahlen zeigen die Jahre an, in welchen dieſe Renten erlöſchen.

Zur unfundirten engliſchen Schuld gehören vorzüglich die Exchequer-Bills, oder Schatzkammerſcheine. Die erſten Ausgaben dieſer Papiere erfolgten im Jahre 1696, um bei den damaligen großen Umprägungen der Münzen den Mangel des baaren Geldes zu erſetzen. Seitdem aber finden faſt jährlich neue Emiſſionen mit Bewilligung des Parliaments Statt, wodurch die Regierung im Voraus erhebt, was ſie zu den laufenden Staatsausgaben bedarf, ehe ſie über die

Einnahmen verfügen kann. Die Scheine lauten auf Summen von 100 bis 1000 L. Sterl. und ihr Zinsfuß wird nach den Zeitverhältniſſen feſtgeſetzt und bekannt gemacht. Gegenwärtig tragen 100 L. täglich $2\frac{1}{4}$ Pence ($3\frac{3}{8}$ pCt. p. A.), deren Verfallzeiten aber nicht beſtimmt ſind, ſondern vorher angezeigt werden. Da dieſe Papiere im Schatzamte zu ihrem vollen Nennwerthe wieder eingelöſt werden, ſo ſind ſie keinen Verluſten durch Cours-Schwankungen unterworfen, und laufen daher wie baares Geld um. Im Verkehr gewinnen ſie eine kleine Prämie (ſiehe Coursbericht der engliſchen Fonds), welche bei den kleineren Abſchnitten beträchtlicher iſt als bei den größeren.

Ueber India Stocks und India-Bonds ſehe man oſtindiſche Compagnie.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die Bank von England.

Dieſe Anſtalt wurde im Jahre 1694 von einem Vereine von Actionären, welchem der Staat für ein ihm gemachtes Anlehn von 1,200,000 L. Sterl. gewiſſe Privilegien bewilligte, unter dem Namen: die Bank von England, gegründet.

Die Bank zahlt die Zinſen der Nationalſchuld aus, beſorgt die Einnahmen u. Uebertragungen (Transfers) der Anleihen, überhaupt alle Geſchäfte, welche aus den Anleihen erwachſen, und macht dem Staat permanente und temporäre Vorſchüſſe. Sie giebt Noten von 5 bis 1000 L. Sterl. aus, die als geſetzliches Zahlungsmittel im ganzen Reiche circuliren. Sie macht Vorſchüſſe auf Staatspapiere und andere ſichere Unterpfänder, discontirt Wechſel zu einem beſtimmten Disconto, treibt Handel mit Gold und Silber (jeder Verkehr mit anderer Waare iſt ihr unterſagt) und beſorgt die Ausprägung der Münzen für die Regierung, wie für Privaten. — Die Bank nimmt Depoſiten an, eröffnet hierüber Folien in ihrem Girobuche und zahlt jedes Guthaben auf Verlangen entweder baar oder durch Ab- und Zuſchreiben von einem Conto auf das andere ſogleich zurück. Auch Tratten und andere Schuldbriefe können an die Bank girirt werden. Die Bank hat Filiale in allen Theilen des Landes und ſteht mit vielen Privatbanken in und außerhalb Londons in Verbindung.

Die Actien der Bank ſind wegen der in ihrem Preis mit begriffenen Dividende einem veränderlichen Courſe unterworfen, und werden an der Börſe gleich andern Staatspapieren verhandelt. Der Gewinn der Bank, wovon dieſe Dividende (jetzt 7 pCt.) halbjährlich vertheilt wird, entſteht hauptſächlich aus den Zinſen der Vorſchüſſe an die Regierung; aus den Zinſen der

Schatzkammerſcheine; aus der Ausgabe von Banknoten und aus der Vergütigung welche die Bank von der Regierung für die Beſorgung ihrer Geldangelegenheiten erhält.

Im Jahre 1833 wurde der Freibrief der Bank mit einigen veränderten Beſtimmungen auf 21 Jahre erneuert.

Im erſten Quartal des Jahres 1841 betrugen die Activa der Bank: 26,738,000 L. Sterl. (Barren: 4,921,000); die Paſſiva: 23,857,000 (Circulation 16,615,000).

Außer dieſer Bank befinden ſich hier und im Lande überhaupt viele Privatbanken, die mehr oder minder mit der Bank von England in Verbindung ſtehen. Ferner giebt es eine ſehr große Zahl von Vereinen für den Handel, für die Dampfſchifffahrten, für Eiſenbahnen, Feuer- und Seegefahren, und dergleichen mehr, von denen die engl. ruſſ. Geſellſchaft, die Südſee-Geſellſchaft, die afrikaniſche Compagnie, die levantiſche Geſellſchaft u. ſ. w. die bedeutendſten ſind. Einer beſonderen Erwähnung verdient die

Engliſch-Oſtindiſche Compagnie.

Dieſe beſteht ſeit 1708, und zwar in Folge einer Verbindung zweier früherer Vereine für den ausſchließlichen Handel mit Oſtindien. Sie erlangte bekanntlich ſehr große Bedeutung und geſtaltete ſich zu einer unabhängigen Macht; jetzt ſteht ſie wieder unter der Leitung der engliſchen Krone, und nur ein Theil der politiſchen Adminiſtration von Oſtindien iſt in den Händen der Direktion geblieben. Seit 1813 iſt das fühere Monopol der Geſellſchaft immer mehr beſchränkt, und 1834, bei der Ertheilung des letzten Freibriefes auf 20 Jahre, der oſtindiſche Handel völlig freigegeben worden. Das urſprüngliche Kapital der oſtindiſchen Compagnie, nach welchem die Dividende berechnet und vertheilt wird, beſteht in 6 Mill. Liv. Sterl., deren Actien den Namen: India-Stocks führen. Die India-Bonds hingegen ſind Obligationen, welche die Geſellſchaft zu verſchiedenen Zeiten, meiſt in Abſchnitten à 100 L. Sterl. ausgegeben hat.

Lucca,

ein Herzogthum in Italien, von 20 □ Meilen und 150000 Einwohnern, welches an Produkten vorzügliches Baumöl, edle Früchte, Kaſtanien, Wein, Seide ꝛc. liefert, mit der gleichnamigen Hauptſtadt am Serchio, die 20000 Einwohner zählt, Fabriken in Seide, Wolle und Baumwolle hat, und lebhaften Handel treibt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 263⅘ pariſer Linien.

Seidenwaaren im Ganzen oder Stückweiſe werden gewöhnlich nach dem Gewicht behandelt und verkauft.

Der Fuß hält nach Paucton 261,5 pariſer Linien = 0,5899 Meter, oder 1,8795 rheinl. Fuß.

Der Getreide-Stajo hält 1236 pariſer Kubikzoll.

Das Oelgewicht, Coppo, halt 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, und wiegt nach Kruſe 7746 holl. As = 372,3 Gramme, das Pfund Seidengewicht aber, womit alle Seidenwaaren gewogen werden 6943 holl. As = 333,7 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira; auch nach

Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro.

1 Scudo hat 372,3 und der Terzo oder $\frac{1}{3}$ Scudo 126,8 engl. Grän f. Silber; aus beiden Reſultaten das Mittel, giebt dies auf die köln. Mark fein Silber 9,588 Scudi oder, da 1 Scudo = $7\frac{1}{2}$ Lire iſt, 71,91 Lire (à $5\frac{1}{6}$ preuß. Sgr.).

Wirkliche luccaiſche Nationalmünzen ſind in

Golde: Piſtolen oder Doppien, zu 22 Lire, und Zechinen zu 15 Lire.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$ Scudi, zu $7\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ Lire; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

Kupfer: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Decetti zu 2, halbe Soldi zu $1\frac{1}{2}$ Quattrini, und ein Quattrino-Stücke.

Wechſelcourſe

wie Livorno.

Hier beſteht ein Handelsgericht.

Lübeck,

eine der vier freien deutſchen Städte, mit Hamburg und Bremen im hanſeatiſchen Bunde, an der Trave, welche wenige Stunden von der Stadt entfernt, den Hafen von Travemünde bildet, zählt gegenwärtig an 33000 (Stadt und Gebiet $6\frac{3}{4}$ □ M. und 49000) Einwohner, beſitzt bedeutende Fabriken, anſehnlichen Getreidehandel, und iſt als Speditionsplatz nach und von den Oſtſeehäfen beſonders wichtig.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 129 pariſer Linien.

1 Ruthe	=	16 Fuß	=	192 Zoll	=	2304 Linien.
		1 „	=	12 „	=	144 „
				1 „	=	12 „

Die Elle = 255,8 pariſer Linien, nach Chelius 255,25. (Der Fuß ſoll ſich eigentlich zur Elle = 1 : 2 verhalten).

Flächenmaaß.

Land- oder Feldmaaß wird nach Laſten zu 96 Scheffel gerechnet. Der Scheffel erfordert 60 bis 80 und mehr □ Ruthen, je nachdem das Land gut oder ſchlecht iſt.

Körpermaaß.

Der Roggen- und Weizen-Scheffel = 1684 pariſer Kubikzoll, nach Chelius 1794.

Der Haferſcheffel = 1998 pariſer Kubikzoll.

1 Laſt	=	8 Drömt	=	24 Tonnen	=	96 Scheffel	=	384 Faß.
		1 „	=	3 „	=	12 „	=	48 „
				1 „	=	4 „	=	16 „
						1 „	=	4 „

1 Quartier = 47,2 pariſer Kubikzoll.

Fuder	Ohm	Viertel	Stübchen	Kannen	Quartier	Planken	Ort
1 =	6 =	120 =	240 =	480 =	960 =	1920 =	3840
	1 =	20 =	40 =	80 =	160 =	320 =	640
		1 =	2 =	4 =	8 =	16 =	32
			1 =	2 =	4 =	8 =	16
				1 =	2 =	4 =	8
					1 =	2 =	4
						1 =	2

Andrerſeits

1 Oxhoft	=	1½ Ohm	=	6 Anker	=	30 Viertel	=	240 Quartier.
		1 „	=	4 „	=	20 „	=	160 „
				1 „	=	5 „	=	40 „
						1 „	=	8 „

1 Faß Bier = 1 Ohm = 80 Kannen = 160 Quartier.

1 Faß Branntwein = 1 Oxhoft = 30 Viertel = 66 Stübchen = 240 Quartier.

Vom Holzmaaß hat der Faden 6¾ Fuß Breite und Höhe.

Gewicht.

1 Handelspfund = 7480,37 engl. Troy Grän = 484,7253 Gramme.

1 Pfund	=	32 Loth	=	128 Quentchen.
		1 „	=	4 „

1 Centner = 112 Pfund.

1 Schiffpfund = 20 Liespfund à 14 Pfund.

Das Schiffpfund zur Fuhre wird hier theils zu 20 Lies-

pfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Pfund gerechnet.

1 lübecker kölniſche Mark = 233,6906 Gramme.

1 Medicinalpfund = dem alten amſterd. Medicinalpfund.

Verarbeitetes Silber ſoll $12\frac{1}{2}$ Loth fein ſein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Malz wird nach dem Roggenſcheffel, aber gehäuft, gemeſſen, welches $16\frac{2}{3}$ pCt. differirt. Hopfen wird nach Schiff- und Liespfunden gewogen.

Das Schiffpfund Federn wird zwar zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Säcke mit.

Die Tonne rauh Honig, Butter bucket Band, und lüneburger Salz, halt 1 Schiffpfund zu 20 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 280 Pfund.

Die Tonne Butter ſchmal Band hat 224 Pfund netto. Ein Stein Wolle hat 20, Federn 10 Pfund.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfd. netto, wie in Hambur.

Von zählenden Gütern kommen hier Kiepen Schollen von 30 Stiegen oder 600 Stück, Rollen Stock- oder Rund-Fiſch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Münzen.

Man rechnet hier, wie Hamburg in ſeinem Kleinhandel, nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig lübiſch Cour.; der Thaler wird 3 Mark oder 48 Schilling lübiſch gerechnet.

Der Zahlwerth iſt hier der lübiſche Courantfuß, die köln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wirkliche Münzſorten der Stadt ſind:

Gold: 10, 5, 2, 1 fache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die erſtern beiden ganze und halbe Portugalöſer genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 Schilling Courant m. o. w.

Neue, ſeit 1726 und 1752 nach dem lübiſchen Fuß ausgeprägte, 3, 2 und 1 Markſtücke; 8, 4, 2 und 1 Schillingſtücke. Sechslinge und Dreilinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzſorten courſiren hier wie in Hamburg.

Im Wechſelhandel richtet man ſich gänzlich nach den hamburger Courſen, und Tratten vom Ausland auf Lübeck gezogen, geſchehen meiſt in hamburger Banco und zahlbar in Hamburg, weshalb ſie auch daſelbſt domicilirt werden müſſen.

Im Jahre 1833 wurden alle früheren Zölle und Neben-

abgaben abgeſchafft, und die Eingangsabgabe auf nur ¼ pCt. von allen Manufakturwaaren, Fabrikaten und Farbeſtoffen, und auf 1—10 Schillinge pr. 100 Pfund von Colonialwaaren, nordiſchen Produkten und gröberen Artikeln beſtimmt.

Wollmarkt iſt hier jährlich vom 25. bis 29. Juni beide Tage einſchließlich.

Lüneburg,

die Hauptſtadt der hannöverſchen Landdroſtei gl. N. an der ſchiffbaren Ilmenau, mit 13500 Einwohnern, Salzwerken, Kalkſteinbrüchen und Fabriken, für den Speditionshandel zwiſchen Süddeutſchland, Hamburg und Lübeck von nicht geringer Bedeutung, treibt ſtarken Handel mit Salz, Kalk, Gyps, Wachs, Honig u. ſ. w.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Hannover.

Von alten Maaßen und Gewichten

iſt zu bemerken:

Der Wiſpel Roggen, Weizen, Erbſen u. ſ. w. = 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint, der Himt = 1571,2 par. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht das Schiffpfund = 20 Liespfund à 16 Pfund, und das Pfund = 489,069 Gramme.

Eine Tonne lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund und hält 6 Himt. Eine Tonne Honig, feſt geſtampft, wiegt 300 Pfund, und hält 25½ Stübchen Honig.

Die Wechſelpreiſe richten ſich, wie in Hannover, nach Braunſchweig und Leipzig. Seit 1839 werden jährlich 2 Meſſen, eine Oſtermeſſe und eine Michaelismeſſe, abgehalten. Erſtere beginnt jedesmal am Montag nach dem Sonntage Lätare, und dauert 14 Tage; letztere wird am 15. September, und wenn dieſer ein Sonntag iſt, am nächſtfolgenden Tage eröffnet und währt 3 Wochen. Die erſte Woche in jeder Meſſe iſt ausſchließlich für den Großhandel beſtimmt, ſo daß erſt nach dem Ablaufe dieſer Woche der Detailverkauf geſtattet iſt. Die bisherigen Jahrmärkte ſind abgeſchafft.

Lüttich,

(Liège), eine belgiſche höchſt induſtriöſe Fabrikſtadt und Feſtung an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, zählt an 55000 Einwohner, hat große Steinkohlengruben, anſehnliche Fabriken, treibt wichtigen Handel mit Colonialwaaren, Steinkohlen, Eiſenwaaren, Kalk-, u. a. Steinen.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Brüſſel, Wechſelcourſe wie Antwerpen.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Lamberts Fuß = 129,35 pariſer Linien.
Der Huberts Fuß = 130,64 pariſer Linien.
1 Fuß = 10 Zoll à 10 Linien.
Die Elle = 390,8 pariſer Linien.
Der Pot = 62,624 pariſer Kubikzoll.
Der Pot = 2 Pinten à 2 Schoppen.
1 Tonne = 80 Pot.
Der Muid = 11984 pariſer Kubikzoll.
Der Muid = 8 Stier à 4 Viertel, à 4 Pognoul, à 4 Mäßchen.
Das Pfund = 467,093 Gramme.

Luxemburg,

die Hauptſtadt des gleichnamigen Großherzogthums der Niederlande, welches den Mittelpunkt des Ardennenwaldes ausmacht, größtentheils gebirgig iſt, gute Viehzucht und viele Eiſengruben hat; der Ort ſelbſt, eine deutſche Bundesfeſtung, liegt an der Elze, zählt 11500 Einwohner, hat Ausfuhren in Schiefer, Pottaſche, Eiſen, Holz, Leder u. ſ. w., und rechnete früher wie Antwerpen; der Zahlwerth der älteren Münzen war aber 10 pCt. ſchlechter als brabanter Courant, welches für die köln. Mark fein Silber 32,014 fl. betrug. Gegenwärtig bedient man ſich hier der unter Amſterdam angeführten Münzen, Maaße und Gewichte.

Der Getreidemalter, wie er früher war, hält 9632 pariſer Kubikzoll.

Luzern,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, zählt 8000 Einwohner, hat lebhaften Tranſit-Handel.

Maaße und Gewicht.

Siehe Artikel „Schweiz" Concordat.

Geldtarif.

Der ſchweizer und franzöſiſche Neulouisd'or zu 160 Batzen.
Das Zwanzigfranken-Stück . . . . . . „ 140 „
Der Brabanter-Thaler . . . . „ 40 „
„ Fünffranken-Thaler . . . . „ 35 „

Seine alte Rechnungsmünze iſt in Neulouisd'or zu 12

Gulden, der fl. zu 40 Schilling. Man rechnet indeß jetzt allgemein nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen.

Lyon,

die Hauptſtadt des Rhône-Departements, am Zuſammenfluß der Saône und der Rhône, 60 Meilen von Paris, der Volksmenge nach (185000 Einwohner) zweite Stadt in Frankreich, mit weit und breit berühmten Seidenfabriken, Manufakturen in Gold- und Silbertreſſen. und ausgebreitetem Handel.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Paris.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Dpr Fuß = 151,8 pariſer Linien.
Die Toiſe = $7\frac{1}{2}$ Fuß.
Der lyoner Stab = 520,5 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Getreidemaaß. 1 Asnée = 8 Bichets oder Boisseaux = 9664 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß. 1 Asnée = 88 Pots = 4161 par. Kubikzoll.

Gewicht.

1	poids	de marc	= 489,8	Gramme.
1	=	de soie	= 458,911	=
1	=	de ville	= 420,975	=

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam . .	210 Francs	für 100 fl. niederl. Courant.
oder	57 fl. nied.	= 120 Frcs.
Baſel	1 pCt. p.	d. h. perte (Verluſt), alſo 99 Frcs. baar in Lyon, für 100 Frcs. in Baſel; wobei feſt angenommen iſt: 27 ſchw. Frcs. = 40 franz. Frcs.
Augsburg . .	$256\frac{1}{2}$ Frcs.	für 100 fl. Augsb Crt.
Frankfurt a. M.	$213\frac{1}{2}$ Frcs.	= 100 fl. im 24 fl.Fuß.
oder	$2\frac{1}{4}$ pCt. p.	(Verluſt), alſo $97\frac{3}{4}$ Frcs., in Lyon für 100 Frcs. in Frankfurt a. M.; wobei feſt angenommen: 640 Frcs. = 297 fl. im 24 fl.Fuß *)

---

*) Dieſer Werth entſteht aus den beiden Verhältniſſen: 80 Franken = 81 Livres und 24 Livres = 11 fl. im 24 fl.Fuß.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Cadix Madrid	15 Frcs. 15 Cms.	für 1 Doblon v. 32 Real. d. pl. ant.
Genf	1 pCt. p.	(Verluſt) d. i. 99 Frcs. in Lyon, für 100 Frcs. in Genf.
Genua	$1\frac{1}{8}$ p.	(Verluſt) d. i. $98\frac{7}{8}$ Frcs. in Lyon, für 100 Lire nuove.
Livorn . . .	$84\frac{1}{2}$ Frcs.	für 100 toscan. Lire.
Mailand . . .	$85\frac{1}{2}$ =	= 100 öſterreich. Lire.
London .	25 Frcs. 30 Cms.	= 1 Liv. Sterl.
Paris Bordeaux Marſeille	$\frac{1}{4}$ pCt. av.	(avance oder Aufgeld) d. h. $100\frac{1}{4}$ Frcs. für 100 Frcs. in Paris, Bordeaux u. Marſeille. Bisweilen auch pari oder mit Verluſt, je nach der Zeit, welche die Wechſel zu laufen haben.

Die Wechſelgeſetze wie in ganz Frankreich (ſiehe Paris).

Die Verfallzeit eines in der Meſſe zahlbaren Wechſels iſt nach dem Code commerce Art. 133, der Tag vor dem Schluße der Meſſe, und wenn dieſe nur einen Tag dauert, der Meßtag ſelbſt.

Die Bank von Lyon.

Die Anſtalt wurde im Jahre 1835 mit einem Privilegium auf 20 Jahre errichtet. Sie iſt auf ein Kapital von 2 Mill. Franken, in 2000 Actien à 1000 Franks beſtehend, gegründet, und beſchäftigt ſich mit Darlehn, Discontiren, und mit der Verwaltung der bei ihr deponirten Gelder. Sie beſitzt unter den neuen Landbanken ausſchließlich das Recht der Verausgabung von Noten, die aber den dritten Theil ihres baaren Fonds nicht überſteigen dürfen. Die Zettel ſind zu 1000, 500 und 250 Franken.

Die feſten Zinſen betragen 4 pCt. p. A. Außer denſelben werden halbjährlich $\frac{2}{3}$ des reinen Geſchäftsgewinnes Supradividenden an die Actionäre vertheilt. Die Bank iſt verpflichtet zu liquidiren, wenn ſich ihr Fond auf die Hälfte reduciren ſollte.

Die Meſſen, welche hier jährlich gehalten werden, dauern geſetzlich 15 Tage und ſind:

1) La foire des Rois, die drei Königsmeſſe; ſie fängt im Januar, den Montag nach dem drei Königstage an.

2) La foire des Pâques, die Oſtermeſſe, den Montag nach dem Sonntage Quaſimodogeniti.

3) La foire d'Août, die Auguſtmeſſe, deren Anfang den 4. Auguſt iſt.

4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmeſſe, den 3. November.

Madeira,

eine den Portugieſen gehörige afrikaniſche Inſel von 18 □ Meilen mit 105,000 Einwohnern, treibt vorzüglichen Weinbau (von Reben aus der Inſel Kreta), und hat an Drymadeira und noch edlerem Malvaſier eine ſehr b=deutende Ausfuhr. Faſt alle Produkte des ſüdlichen Europas und der Tropen gedeihen in dem herrliſchen Klima; Getreide wird wenig gebaut, wohl aber treffliche Kaſtanien. Der vornehmſte Handelsplatz der Inſel iſt Funchel, Sitz des Gouverneurs, mit 20,000 Einwohnern, und einer ſchönen Rhede. Nördlich von Madeira liegt die dazu gehörige kleine Inſel Porto=Santo mit 1200 Einwohnern.

Man bedient ſich hier der portugieſiſchen Rechnungsarten; der ſpaniſche Piaſter wird 1000 Reis oder 10 Bits gerechnet.

Vom Getreidemaaß rechnet man $2\frac{1}{2}$ Alqueires = 35,2383 Liter, wonach 1 Alqueires = 710,6 par. Kubikzoll iſt.

Beim Weinmaaß iſt der Almude um $\frac{1}{12}$ größer als der unter Liſſabon; $23\frac{1}{2}$ Almudes ſind eine Pipe von circa 380 berliner Quart, oder 96 engl. Gallons = 21988 par. Kubikzoll.

Vom Handelgewicht hält das Pfund, welches zu allen Gegenſtänden gebraucht wird, $7076\frac{1}{2}$ engl. Grän, oder 458,51 Gramme.

Madras,

Hauptort der brittiſchen Präſidentſchaft gleiches Namens in Oſtindien auf der Küſte von Koromandel, wichtig wegen ſeiner höchſtbedeutenden Ausfuhr von Pfeffer, Indigo und indiſchen Zeugen, deſſen Einwohnerzahl incl. des Forts Georg und der Schwarzen=Stadt (nach St. Croix) auf 800000 angegeben wird.

Maaße und Gewichte.

Die Elle oder Covid hält 18 engliſche Zoll oder 202,65 par. Linien. Jedoch bedient man ſich hier faſt nur der engl. Yard.

Vom Getreidemaaß rechnet man 1 Garce 400 Mercals à 8 Puddys oder 64 Ollocks. 1 Mercal hat 750 engliſche oder 619,35 pariſer Kubikzoll. Die Garce iſt circa 17 engl. Quarters gleich.

Vom Handelsgewicht iſt hier der Candy im Gebrauch, der wie zu Calcutta und Bombay 20 Maunds hat, aber nur

500 Pfund engliſch av. d, p. Gewicht oder 226,777 Kilogramme enthält; ein Maund hat alſo 25 Pfund engliſch, oder 11,33 Kilogramm.

Man theilt hier den Maund in 8 Vis à 5 Seer à 8 Paloins à 10 Pagoden. 1 Pecul hat 132 Pfund engliſch av. d. p., = 59,875 Kilogramme.

Als Gold- und Silbergewicht braucht man das engliſche Troy-Pfund; auch die Star-Pagode von 52,56 engliſche Grän, oder 3,405 Grammen. Diamanten wiegt man, wie in England, mit dem Karat; Perlen nach dem Mangal von 6 engl. Grän, oder 0,39 Grammen, den man in 16 Theile theilt. Gehandelt wird pr. Chow von 64 Theilen.

Münzen.

Durch das neue Münzſyſtem vom 1. Juli 1835 (man ſehe Calcutta) iſt eine Gleichförmigkeit des ganzen Münzweſens für alle engliſch-oſtindiſchen Beſitzungen eingeführt worden. Dieſer neue Münzfuß iſt der nämlich, der für die Präſidentſchaft Madras ſchon ſeit dem 7. Januar 1818 beſtanden hat, und nur dem Gepräge dieſer Münzen hat man eine andere Geſtalt gegeben.

Von den Silber-Rupien von 1835 gehen 21,868 Stück auf die köln. Mark fein Silber, wonach 1 Silber-Rupie den Werth hat von circa 22½ Pence in England, 2 Franken 36 Centimen in Frankreich oder 19¼ Silbergroſchen preuß. Court. Die Gold-Rupie gilt gewöhnlich 15 Silber-Rupien. Die Ausprägung von Pagoden hat gänzlich aufgehört.

Madras iſt kein eigentlicher Wechſelplatz, bei vorkommenden Wechſelgeſchäften richtet man ſich meiſtens nach Calcutta, doch finden auch folgende Notirungen ſtatt:

Wechſelcourſe.

	m. o. w.			
London	23	pence Sterling	für	1 Silber-Rupie.
Paris	214	Silber-Rupien	=	500 Franken.
Calcutta	99	= =	=	100 Silb.-Rup. in Calcutta.

Die von der Regierung im Jahre 1836 errichtete Bank discontirt Wechſel und giebt Noten aus, die von den öffentlichen Kaſſen dem baaren Gelde gleich angenommen werden.

Madrid,

die Hauptſtadt von Spanien und Reſidenz des Königs, in einer weiten Ebene am Manzanares, zählt über 145000 Einwohner, hat anſehnliche Fabriken und Manufakturen, Salpeter- und Salzwerke, doch gegen früher ſehr geſunkenen Handel.

Maaße, Gewichte, Münzen

ſiehe Spanien.

Papiergeld. Eigentliches Papiergeld iſt hier nicht ausgegeben worden, an deſſen Stelle circuliren aber die ſogenannten Vales reales, worüber man das Nähere unter Anleihen und Staatspapiere finden wird.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
London	36¾ pence Sterl.	für 1 Peso de plata aniigua, oder Wechſelpiaſter.
Paris	15 Frcs. 11 Cms.	„ 1 Doblon d. pl. ant. oder Wechſelpiſtolen.
Hamburg oder	95 Grot vl. / 47½ Schill. hamb. Bco.	„ 1 Ducato de Cambio. oder Wechſeldukaten.
Liſſabon	2670 Reis	„ 1 Doblon d. pl. ant.
Genua	15 Lire 16 Centes. nuove.	„ 1 „ „ „ „
oder	379 Centesimi	„ 1 Peso „ „ „
Livorno	17 Lire 75 Centesimi tosc.	„ 1 Doblon „ „ „
Neapel	290 Maravedis d. pl. ant.	„ 1 Ducato d. Regno.
Venedig	440 Cent. austr.	„ 1 Peso d. pl ant.

Bei Wechſeln auf andere ſpaniſche Plätze, wird der Verluſt auf 100 in derſelben Münze notirt, z. B. Cadix ¾ pCt., d. h. 90¼ Peso, Real, u. ſ. w. in Madrid, für 100 Peso Real. u. ſ. w. in Wechſeln auf Cadix.

Man ſchreibt gewöhnlich in den Tratten auf Spanien die Worte: „Zahlbar in Effectiv", um anzuzeigen, daß dieſelben in klingender Münze und nicht in Papiergeld (Vales reales) bezahlt werden müſſen.

Wechſelgeſetze für ganz Spanien.

Der Uſo von Wechſeln, die im Innern des Königreiches von einem Orte auf den andern gezogen werden, iſt 2 Monat; bei Tratten auf Spanien aus Frankreich: 30 Tage, aus England, Holland und Deutſchland: 2 Monat, aus Italien und irgend einem ausländiſchen Hafen des mittelländiſchen und adriatiſches Meeres: 3 Monat.

Von Plätzen die hier nicht mit begriffen ſind, wird der Uſo ſo angenommen, wie er im Ausſtellungsorte des Wechſels gebräuchlich iſt. Die früher üblichen Reſpecttage ſind gänzlich abgeſchafft.

Wechſel, in Meſſen zahlbar, verfallen am letzten Tage derſelben.

Die Indosamentos in blanco ſind verboten, und wer auf dieſe Art cedirt, hat kein Recht den Betrag des Wechſels zu fordern.

Anleihen und Staatspapiere.

Die traurige Verwirrung, welche in den ſpaniſchen Finanzverhältniſſen ſeit geraumer Zeit herrſcht, macht eine vollſtändige Darſtellung des ſpaniſchen Staatsſchuldenweſens unmöglich und nutzlos. Wir beſchränken uns darauf, die wichtigeren Anleihen und Obligationen hier vorzuführen. Dieſe ſind:

1) 5 pCtge Obligationen der Anleihe bei Hope und Comp. in Amſterdam 1807, von 30 Mill. fl. Späterhin wurde ein Theil hiervon gegen Verausgabung von Cortes-Scheinen angenommen; das Uebrige (30 Mill. Realen), ſo wie die abgelaufenen Zinſen, in 5 pCt. Renten umgeſchrieben, und zwar das Kapital zu 2½ fl. pr. Piaſter, die Zinſen zu 7 Reales de Vellon für 1 fl. holl.

2) Cortes-Papiere der Anleihen von 1821 und 1822, im Betrage von 15 Mill. Piaſter (à 5 Frcs 40 Cms.) = 81 Mill. Frcs. bei Lafitte und Comp. und Ardoin Hubbard und Comp. in Paris, in Abſchnitten à 100 Piaſter oder 540 Franken, mit Verlooſung und Prämien; und 1½ Mill. Liv. Sterling bei Holdimond und Söhne in London (welche Summe aber ſucceſſive vermehrt wurde). Die Apoints ſind zu 85, 170, 255, 340, 510 und 1020 Liv. Sterl. oder (à 4¼ Schill. pr. Piaſter) zu 400, 800, 1200, 1600, 2400 und 4800 Piaſter. Dieſe Anleihen ſind 10 Jahre hindurch von Ferdinand VII gar nicht anerkannt worden. Als man aber 1831 ſich neuen Credit verſchaffen wollte, verſprach man, für je 1000 Piaſter in ſolchen Bons 200 Piaſter in 3 pCt. Rente nebſt 800 Piaſter in unverzinslichen Staatspapieren zu geben, ſo wie alle bisher unbezahlten Zinſen und Prämien durch unverzinsliche Schuldſcheine zu berichtigen. Die unverzinsliche Schuld ſollte in 40 Serien getheilt werden und jährlich eine Serie davon in die verzinsliche 3 pCtige einrücken. Obgleich nur wenige von den Inhabern der Cortes-Scheine ſich dieſen Tauſch gefallen ließen, ſo iſt die Verausgabung der neuen Papiere dennoch durchgeſetzt worden, und dies ſind die ſogenannten alten Différées. Da ſie bei der Convertirung von 1834 (ſiehe weiter unten) nicht berückſichtigt worden, ſo werden ſie den Obligationen der in dieſem Jahre entſtandenen paſſiven Schuld gleich gehalten.

3) 5 pCtige Obligationen der königlichen Anleihe von 16,700,000

Piaſter bei Gebhardt in Paris, vom Jahre 1823, in 83,500 Abſchnitten zu 200 Piaſter. Sie wurden in 20 Serien getheilt, von denen jährlich eine in Paris zurück geloost werden ſollte.

4) 5 pCtige perpetuirliche Renten, in Apoints von 200, 500, 800, 1000 und 2000 Piaſter Kapital. Hiervon gab es auch pariſer und holländiſche Certificate (letztere durch Umtauſch der älteren holl. Obligationen, ſiehe oben) zu 10, 25, 40, 50 und 100 Piaſter Renten, der Piaſter zu 5 Frcs. 40 Cms. gerechnet. Die Rente betrug urſprünglich (1826) 40 Mill. Piaſter, doch wurden zu Rückzahlung und Zinſen immer wieder neue Scheine ausgegeben.

5) Inſcriptionen auf das große Buch. Nach einem Decret vom Januar 1829, ſollte die ganze ſpaniſche Schuld regulirt, die rückſtändigen Zinſen zum Kapital geſchlagen, die conſolidirte ins große Buch, und die nicht conſolidirte in 2 andere Bücher (für die verzinsliche und nicht verzinsliche Schuld) eingetragen werden. Hierauf erfolgte 1834 die Convertirung und Herabſetzung der Schuld auf ⅔ activ oder verzinslich und ⅓ paſſiv oder unverzinslich. Für den größten Theil der vorgenannten Papiere gab nun die Regierung: 1) neue Obligationen durch Ardoin (active oder Ardoins genannt) in Abſchnitten zu 4800, 2400, 1200, 800 und 400 Piaſter aus, wovon die Zinſen am 1. Mai und 1. November in Madrid, Paris und London bezahlt werden ſollten, doch ſeit 1836 rückſtändig ſind. 2) Paſſive Schuldbriefe zu denſelben Abſchnitten, die man, vom 2. Mai 1836 an, durch jährliche Verlooſungen in die active Schuld aufznnehmen verſprach. 3) Différées oder aufgeſchobene Schuld-Obligationen, gegen rückſtändige Zinſen, welche in 12 Jahren in die active Schuld eingerückt werden ſollten.

Statt dieſer verſprochenen Verminderung aber ſind 1835 wieder für 450 Mill. Realen neue Ardoins erſchienen, ſo wie in den darauf folgenden Jahren noch verſchiedene andere Anleihen für die königliche Regierung, wie für Don Carlos aufgenommen wurden.

Außerdem giebt es eine Gattung von Staats-Obligationen oder Schatzkammer-Scheinen unter dem Namen „Vales reales“, welche die Stelle des ſpaniſchen Papiergeldes vertreten. Dieſe waren urſprünglich Anweiſungen auf die aus Amerika kommenden Silber-Piaſter und werden in Madrid mit 4 pCt. verzinſet. Im Jahre 1834 verfügte ein königliches Decret die Eintheilung der Vales in conſolidirte, verzinsliche, und nicht conſolidirte, unverzinsliche. Beim Umtauſch der alten Vales gegen neue gab man die conſolidirten in Abſchnitten zu 50,

100 und 200 Pesos de plata, die nicht conſolidirten zu 100, 200 und 400 P. d. plata aus. Späterhin wurden ſie durch neue Emiſſionen ſehr vermehrt, und es giebt jetzt, außer der Menge von unverzinslichen, auch 4 und 5 pCt. Zins gebende Vales der inländiſchen Schuld mit Antwerpner Certificaten, an welchem Orte ſonſt die Zinſen am 1. April und 1. Oktober bezahlt wurden; doch ſind dieſe ſeit längerer Zeit rückſtändig, ſo wie überhaupt alle feſtgeſetzte Kapital- und Zinszahlungen aller ſpaniſchen Schulden, ſeit den letzten Jahren gar nicht realiſirt wurden.

Auf dem Courszettel von Madrid werden die 4 und 5 pCtigen Renten auf den Namen, ſo wie auf den Inhaber laufend, die Zinsloſe, die Vales, u. ſ. w. alle nach Procenten notirt.

Gegenwärtig iſt die neue Regentſchaft von Spanien mit einer abermaligen Kapitaliſirung der Intereſſen ſämmtlicher inländiſchen und ausländiſchen Schulden beſchäftiget; wir können jedoch hiervon nichts weiter berichten, als daß, den vorläufigen Beſtimmungen zufolge, die neu zu creirenden Papiere von 1843 an 3 pCt. Zinſen tragen ſollen.

Die unverzinsliche Staatsſchuld wird circa 12500 und die verzinsliche 550 Mill. Reales de Vellon geſchätzt; eine Summe, welche in preuß. Cour. ungefähr 1300 Mill. Thaler beträgt.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die frühere Bank von San Carlos hatte eine Forderung an die damalige Regierung von ungefähr 309 Mill. Realen. Im Juni 1829 wurde dieſe Schuld auf 40 Mill. Realen reducirt und nachdem die Bank auf alle ihre übrigen Anſprüche an den Staat verzichtet hatte, wurde mit dieſem Kapital die neue Bank, welche den Namen

„die ſpaniſche Bank von San Fernando“

führt, mit einem Privilegium auf 30 Jahre gegründet. Sie iſt Disconto-, Depoſiten- und Leihbank, und ſteht mit der Regierung in mancherlei Verbindungen. Seit 1830 hat ſie für 12 Mill. Realen Noten in Beträgen von 500, 1000 und 4000 Realen emittirt, die gern in Zahlung angenommen werden, da die Bank, trotz der immerwährenden Geldverlegenheit der Regierung ſtets in gutem Rufe geſtanden hat. Die Zahl ihrer Actien hat ſie auf 30000 gebracht, jede zu 2000 Realen, auf den Namen lautend.

Unter mehreren Handelsgeſellſchaften, die ſich hier befinden, als: die Compagnie der Havanna, der Philippinen u. ſ. w. iſt die bedeutendſte die Actien-Geſellſchaft der Gremios oder der fünf vornehmſten Collegien der Kaufleute und Han-

delszünfte. Sie unterhält in ganz Spanien ſehr anſehnliche Etabliſſements und treibt einen ausgebreiteten Handel nach Amerika mit eigenen Schiffen.

Magdeburg,

eine der ſtärkſten deutſchen Feſtungen und erſten Handelsſtädte der preußiſchen Monarchie, liegt im gleichnamigen Regierungsbezirke der Provinz Sachſen, am linken Elbufer, zählt an 45,000 Einwohner, hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leder, Zucker, Tabak ꝛc., ſeit der freien Elbſchifffahrt eine ſehr vergrößerte Spedition, und rechnet in allem wie Berlin.

Wollmarkt wird ſeit 1829 am 25., 26. und 27. Juni abgehalten.

Mailand oder Milano,

die Hauptſtadt des Königreichs der Lombardei und der Statthalterſchaft Mailand, Reſidenz des Vicekönigs, an der Olona, welche durch Kanäle mit dem Teſſino und der Adda in Verbindung ſteht, zählt 140 000 Einwohner, hat anſehnliche Fabriken und Manufakturen, treibt wichtigen Handel mit Reis, Getreide, Seide und Käſe.

Maaße.

Längenmaaß.

Grundmaaß: der Metro = dem Mètre = 443,295936 pariſer Linien.

1 Metro	=	10 Palmi	=	100 Diti	=	1000 Atomi.
		1 „	=	10 „	=	100 „
				1 „	=	10 „

1 Miglio = 1000 Metri.

Flächenmaaß.

1 □ Metro	=	100 □ Palmi	=	10000 □ Diti	=	1000000 □ Atomi.
		1 „	=	100 „	=	10000 „
				1 „	=	100 „

1 Tornatura = 10000 □ Metri.
1 Tornatura = 100 Tavole.

Körpermaaß.

1 Kubik-Metro = 1000 Kubik-Palmi = 1000000 Kubik-Diti u. ſ. w.

1 Soma = $\frac{1}{10}$ Kubik-Metro = 100 Kubik-Palmi.

1 Soma	=	10 Mine	=	100 Pinte	=	1000 Coppi.
		1 „	=	10 „	=	100 „
				1 „	=	10 „

Die Soma iſt dem Hektolitre, die Pinta dem Litre gleich, ein Pinta daher = 50,412416 pariſer Kubikzoll.

Gewichte.

1 Libbra = 1000 Gramme.

1 Libbra	= 10 Once	= 100 Grossi	= 1000 Denari	= 10000 Grani.
	1 „	= 10 „	= 100 „	= 1000 „
		1 „	= 10 „	= 100 „
			1 „	= 10 „

1 Quintale = 100 Libbre.

1 Rubbo = 10 Libbre.

Die Gold- und Silberprobe iſt ſeit 1813: 1000 Millesimi. Verarbeitetes Gold und Silber ſoll folgenden Gehalt haben: Gold mit Nr. I. bezeichnet 920, mit Nr. II. 840, mit Nr. III. 750 Millesimi; Silber mit Nr. I. 950 und mit Nr. II. 800 Millesimi fein. Beim Golde wird eine Abweichung (Remedium) von 3 und beim Silber von 5 Millesimi vom Feingehalte geſtattet.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der Piede = 192,916 pariſer Linien.

1 Piede = 12 Pollici.

Der Braccio = 263,73 pariſer Linien.

1 Braccio	= 12 Once	= 144 Punti	= 1728 Atomi.
	1 „	= 12 „	= 144 „
		1 „	= 12 „

Körpermaaß.

Der Moggio = 7372 pariſer Kubikzoll.

1 Mina	= 28 Moggi	= 224 Staja	= 896 Quartari.
	1 „	= 8 „	= 32 „
		1 „	= 4 „

Die Carga = 9 Staja, die Soma Reiß = 12 Staja.

Vom Weinmaaß rechnete man 1 Brenta zu 3 Staja, 12 Quartari, 48 Pinte, 96 Boccali. Die Pinta hielt 75 (nach Chelius 79,349) pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Das leichte oder Handelspfund = 326,79 Gramme.

Das große Pfund = 762,51 Gramme.

7 leichte Pfunde = 3 ſchweren Pfunden.

1 leichtes Pfund = 12 Once à 24 Denari à 24 Grani.

1 ſchweres Pfund = 28 Once.

Das leichte Pfund diente zu Zucker, Kaffee, Seide u. ſ. w., das ſchwere zu Fleiſch, Butter, Oel u. m. dgl.

Apothekergewicht war das leichte Pfund zu 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli oder Denari à 24 Grani.

Gold-, Silber- und Münzgewicht die Mark = 234,667 Gramme. Die Mark = 8 Unzen = 192 Denari = 4608 Grani di marco.

Bei dem Probiergewicht wurde die Mark zu 24 Carati à 24 Theilchen feines Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani feines Silber gerechnet.

Münzen.

Man rechnet nach

Lire austriache zu 100 Centesimi, oder Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi.

Die Lira austriaca in Mailand iſt gleich einem 20 Kreuzerſtück, und ihr Gehalt iſt $\frac{9}{10}$ ($\frac{1}{4}$ Lire nur $\frac{6}{10}$) fein; der Conventionsgulden von 60 Kreuzern demnach = 3 Lire austriache und ein Kreuzer = 5 Centesimi. Die doppelten Guldenſtücke, welche hier geprägt werden und unter dem Namen von Scudi nuovi cirkuliren, ſind demzufolge = 6 Lire öſterreichiſch.

Nach Vorſchrift der Geſetze werden aus einem metriſchen Pfunde fein (= 3 Mark 9 Loth 48 Richtpfennige wiener), 1307 fl. 20 Xr., oder 3922 Lire öſterreichiſch in Golde, und 85 fl. 31 Xr. im 20 fl. Fuß, oder 256,55 Lire in Silber geprägt: giebt zur Proportion 15,287 Mark fein Silber für eine Mark fein Gold. Abweichung (Toleranz) vom Feingehalt wird nicht geſtattet; im Gewicht iſt dagegen der geſetzliche Nachlaß bei den Goldſorten $\frac{1}{8}$, bei den Silbermünzen $\frac{1}{4}$ pCt. darüber oder darunter, und bei den Kupfermünzen 1 pCt.

Die alten lombardiſchen Münzen ſind außer Cours geſetzt.

Nach dem kaiſerl. Münztarif vom 1. November 1823, haben Landesmünzen im lomb. venezian. Königreiche folgenden geſetzlich Werth.

	Gewicht. Denar.	Oeſterr. Lire.	Cts.	Im 20 fl. F. fl.	Xr.
A. Oeſterreichiſche Münzen.					
Gold: Doppelte Dukaten . .	6,982	27	—	9	—
Einfache " . .	3,491	13	50	4	30
Souverains v. altem Gepräge .	11,112	40	—	13	20
Halbe dgl. .	5,556	20	—	6	40
Souverains v. neuem Gepräge .	11,332	40	—	13	20
Halbe dgl. .	5,666	20	—	6	40
Silber: Conventionsthaler		6	—	2	—
Halbe dgl. oder Gulden		3	—	1	—
Halbe Gulden-Stücke		1	50	—	30
Viertel dgl. oder 15 Kreuzer-Stücke		—	75	—	15
Kopf- oder 20 Kreuzer-Stücke ($\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ n. Verh.)		1	15	—	20

	Gewicht. Denar.	Oeſterr. Lire.	Cts.	Im 20 fl.F. fl.	Kr.
3 Kreuzer-Stücke oder Silbergroſch.		—	15	—	3
Kronenthaler ($\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ n. Verh.) . .		6	60	2	12
Scudi ganze u. halbe: der Ganze .		3	—	1	—
Lire (1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Stücke)		1	—	—	20
Kupfer: Kreuzer-Stücke von 1816 .		—	5	—	1
5 Centesimi-Stücke oder Soldi .		—	5	—	1
3 „ „		—	3	—	0,6
1 „ „		—	1	—	0,2
B. fremde Münzſorten.					
1. Goldmünzen					
Bairiſche Ducaten	3,491	13	40	4	28
Bologn. u. röm. Doppie ($\frac{1}{2}$ nach Verhältniß)	5,469	19	40	6	28
Dergl. Ducati oder Zecchini ($\frac{1}{2}$ nach Verhältniß) . . .	3,417	13	20	4	24
Franz., Italien., Parmaiſche u. Piemont. 40 Frank. u. 40 Lire-Stücke	12,903	45	50	15	10
Dgl. 20 Frk. u. 20 Lire-Stücke	6,452	22	75	7	35
„ dopp. Lonisd'or ſ. 1785 .	15,244	53	55	17	51
„ einf. dito „ .	7,622	26	75	8	55
Florenz. Ducati oder Gigliati .	3,491	13	60	4	32
Genueſer Doppie zu 96 Lire .	25,193	89	75	29	55
Mailänd. Doppie	6,283	22	40	7	28
„ Ducati od. Zecchini	3,491	13	60	4	32
Parmaiſche Doppie	7,980	24	60	8	12
Piemont. oder Sav. Doppie v. 1787 u. früher	9,134	32	20	10	44
Dgl. 80 Lire-Stücke v. 1821 .	25,806	91	—	30	20
2. Silbermünzen:		Centesimi.			
Bairiſche Schwerdt- od. Kronenthaler		660		2	12
Bologn. Scudi od. Frauenthaler . .		617		2	3,4
„ „ zu 10 Paoli . . .		611		2	2,2
Florenz. Francesconi od. Piſisthaler		630		2	6
Franzöſiſche, Parmaiſche und Italieniſche 5 Franken u. 5 Lire-Stücke . .		574			54,8
2 „ „ 2 „ „ . . .		229,6		—	45,92
1 Frank „ 1 Lira-Stück . . .		114,8		—	22,96
$\frac{3}{4}$ „ „ $\frac{3}{4}$ „ „ . . .		86,1		—	17,22
$\frac{1}{2}$ „ „ $\frac{1}{2}$ „ „ . . .		57,4		—	11,48

	Oeſterr. Centesimi.	Im 20 fl.F. fl.	Xr.
2. Silbermünzen:			
¼ Frank u. ¼ Lira-Stück . . .	28,7	—	5,72
Genueſer neue Scudi	745	2	29
Mailänder Scudi (½ n. Verhältniß) .	529	1	45,8
„ Lire vor und nach 1778 (½ nach Verhältniß)	88	—	17,6
Modenaer Scudi von Franz III. . .	637	2	7,4
„ „ „ Herkules 1782 .	643	2	8,6
Parmaer Ducati	577	1	55,4
Piemont. und Savoyiſche Scudi oder Thaler	800	2	40
Dgl. neue von 5 Lire von 1816 . .	574	1	54,8
Römiſche Scudi von 10 Paoli . . .	611	2	2,2
Spaniſche alte und neue Matte oder Säulenthaler	615	2	3
Venec. Ducati oder Kreuzthaler . .	765	2	33
„ Giustine	673	2	14,6
Lirazze od. Pelizze von Breſcia, Bergamo u. Cremona. .	68	—	13,6
„ 15 Soldi-Stücke dgl. . . .	33	—	6,6
„ 2 Lire-Stücke der Provinzen	56	—	11,2
„ 1 Lira-Stück dgl.	28	—	5,6
„ 30 Soldi-Stücke dgl. v. neuem Gepräge	75	—	15
„ 20 Soldi-Stücke dgl. . . .	50	—	10
„ 10 „ „ „ . . .	25	—	5
3. Kupfermünzen:			
Italieniſche 5 Centesimi-Stücke . .	5,75	—	1,15
„ 3 „ „ . .	3,45	—	0,69
„ 1 Centesimo „ . .	1,15	—	0,23
Mailänder Sizaini oder Sesini . .	2,3	—	0,46
„ Quattrini	1,15	—	0,23

Im gewöhnlichen Verkehr ſind die Werthe veränderlich, wie folgender Geldcours zeigt:

Corso delle Valute.

Doppie	di Spagna nuove . .	95	Lire	25	Centesimi.
-	di Genova	93	-	5	-
-	di Savoja	33	-	40	-
-	di Parma	25	-	50	-
-	di Roma	20	-	—	-

Pezzi da Franchi 20	23	Lire 20	Centesimi.
Sovrane nuove	40	- 25	-
Luigi doro	27	- 30	-
Scudi da Franchi 5	5	- 75	-
- - di Brabante	6	- 60	-
Talleri di Franc. è di Mca. .	6	- —	-

Wechſelcourſe.

		m. o. w.	
Paris . .	30 T. d. (a. 90 = =)	116½ Lire austr. für	100 Franken
Lyon	30 = =	116⅓ = = =	100 =
London	90 = =	29 Lire 45 Cent. =	1 Liv. Sterl.
Amſterdam	60 = =	245 Lire austr. =	100 fl. niederl.
Hamburg	60 = =	218¼ = = =	100 Mkt Bco.
Frankfurt a. M.	30 T. d.	249½ = = =	100 fl. Münze. od. 24 fl. Fuß.
Augsbürg	30 = = (a. 90 = =)	298¾ = = =	100 fl. augsb. Crt.
Wien .	30 = = (a. 90 = =)	297½ = = =	100 = 20 Xr.
Trieſt	30 = = (a 90 = =)	297¼ = = =	100 = = =
Venedig	30 = = (a. 90 = =)	99¾ = = =	100 Lire in Venedig.
Genua	30 = =	116⅜ = = =	100 Lire nuove.
Livorno	30 = =	98½ = = =	100 Lire tosc.
Rom	30 = =	630 = = =	100 Scudi romano.
Neapel	30 = =	508 = = =	100 Ducati di regno.
Bologna	30 = =	630 = = =	100 Scudi romano.
Ancona	30 = =	629 = = =	100 = =
Turin	30 = =	116¼ = = =	100 Lire nuove.
Florenz	30 = =	98½ = = =	100 = tosc.

Das franzöſiſche Handelsgeſetzbuch, das ſeit dem 1. Septbr. 1808 hier eingeführt iſt, hat unter der öſterreichiſchen Regierung ſeine Gültigkeit behalten; Uſo u. ſ. w. daher wie in Frankreich (man ſehe Paris). Obgleich geſetzlich keine Reſpecttage Statt finden, ſo darf ſich doch der Inhaber eines Wechſels erlauben. 3 Tage mit dem Proteſt zu warten.

Die hieſigen Staatspapiere beſtehen: 1) in Obligationen der älteren lombardiſchen Schuld, zu 1¾, 2 und 2½ pCt. Zinſen, 2) in 4 und 5 pCtige Urkunden des lombard.-venet. Monte. Dieſe rühren von der ſeit 1820 vorgenommenen Regulirung (durch das Monte di Milano bewirkt, ſiehe Handels-Anſtalten) der lombardiſchen Schuld her. Die Gläubiger erhielten über

jede Specialſchuld, 5 pCtige Rentenſcheine auf den Namen lautend, wovon 1830 gegen circa 7 Mill. Lire 4 pCt., auf den Inhaber ausgeſtellt, convertirt wurden. Die Papiere lauten auf die Rente oder den jährlichen Zins, ſo daß eine Urkunde von 500 fl. ein Kapital von 10,000 fl. repräſentirt.

Die öſterreichiſchen Fonds, die hier circuliren, werden wie in Wien notirt und für jeden fl. 3 Lire austr. gerechnet.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die Camera di Mercanti, eine Handelskammer mit einem Handelsgericht verbunden.

Der Monte di Milano, oder das mailänder Leihaus, welches Vorſchüſſe auf Staatspapiere und andere Effecten giebt und die Geldgeſchäfte der Regierung beſorgt.

Der Monte delle sete. Eine bedeutende Anſtalt, im Jahre 1837, von einer Actien-Geſellſchaft gegründet, deren Zweck es iſt, den Seidenbau und Seidenhandel zu befördern. Der Fond der Geſellſchaft beſteht in 12 Mill. Lire, die Actien in Apoints zu 500, 5000 und 10000 Lire.

Mainz,

die Hauptſtadt der Großherzoglich-Heſſiſchen Rheinprovinz und deutſche Bundesfeſtung, liegt am linken Rheinufer am Abhange eines Hügels, jedoch längs dem Rhein, über den eine 2100 Fuß lange Schiffbrücke nach dem Städtchen Kaſſel führt, welches jetzt als Feſtung mit Mainz verbunden iſt. Der Ort zählt etwa 27000 Einwohner, treibt ſtarken Wein- und Speditionshandel nach den Niederlanden und dem nördlichen Deutſchland, hat Fabriken in Tabak, Seife, Leder, Weineſſig u. ſ. w.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Darmſtadt.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 129,13 pariſer Linien.

Der Kameralſchuh = 127,36 pariſer Linien.

Die Elle = 244,17 pariſer Linien.

Die Ruthe = 4,6 Metre.

Der Getreidemalter hat 4 Viernſel, 16 Kümpfe, 64 Geſcheid, oder 5598 pariſer Kubikzoll.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm Wein 20 Viertel, 80 kleine Maaß à 4 Schoppen; die kleine Maaß für Wein, Branntwein u. ſ. w. hält 85,433, und die große Maaß für Bier und Oel, 95,06 pariſer Kubikzoll; die Ohm Wein alſo 6834 pariſer Kubikzoll.

Das Handels- und Silbergewichtspfund von 32 Loth u. ſ. w. hält 470,686 Gramme. Das Pfund Schweizergewicht = 498,927 Gramme.

Bei Gold- und Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach den Courſen und Gebräuchen von Frankfurt a. M., ſo daß die dortigen Verhältniſſe des Wechſelgeldes zu den übrigen Valuten auch hier in Anwendung kommen.

Majorca oder Mallorca,

die größte der zu Spanien gehörenden baleariſchen Inſeln im mittelländiſchen Meere, zählt auf 66 □ Meilen gegen 150,000 Einwohner, liefert Wein, Salz, Oel und Saffran, und hat Palma mit 32,000 Einwohnern zur Hauptſtadt, worin ſich der Sitz des Generalkapitains der baleariſchen und pityuſiſchen Inſeln befindet, welche zuſammen das Königreich Mallorca ausmachen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder Canna, von 8 Palmos, hält 67,5 engl. Zoll, oder 760,3 pariſer Linien.

Die Quartera zu Getreide hält 6 Barcellas, 36 Almudes und hält 3637 pariſer Kubikzoll.

Die Wein-Quariera, wovon 6½ einen Quartin und 26 eine Carga ausmachen, enthält 96 pariſer Kubikzoll.

Bei dem Oelmaaß rechnet man 1 Misura zu 4 Quartanos oder Cortas à 9 Rotolos. Eine Pipe hält 108 Quartanos, die in Hamburg circa 810 Pfund Oel liefern. Der Preis wird für 1 Pipe beſtimmt und rechnet man 4 Pipen auf eine Schiffslaſt.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder 1 Rotolo 12 Unzen, und nach Kelly 6174 Grän engliſch, = 400,07 Gramme. 26 Pfund ſind eine Arroba, und 4 Arrobas 1 Quintal oder Cantaro von 104 Pfund = 41,60757 Kilogramme. Indeß giebt es hier noch einen Cantaro, Barbaresco genannt, von 100 Rotolos, deſſen man ſich zum Wiegen der meiſten Waaren bedient. 3 Quintales oder 311 Rotolos ſind 1 Carga.

Münzen.

Man rechnet hier nach

Libras zu 10 Reales oder 20 Sueldos à 12 Dineros.

Die Libra Mallanquina (das Pfund) gilt 435 $\frac{1}{3}$ Mar. de Vellon, ſoll aber nach glaubwürdigen Nachrichten nur 451$\frac{3}{4}\frac{1}{0}$ Mevedis gelten; auch ſoll hier der Sueldo nicht 12, ſondern nur 4 Dineros gerechnet werden.

In Rechnungen, und beſonders in Facturen, bedient man

ſich ſowohl der caſtilianiſchen alten Wechſel-Pesos, als auch der mallorcaniſchen Libras, beide werden alsdann in 20 Sueldos und 12 Dineros eingetheilt.

Der Zahlwerth wird durch die kölniſche Mark fein Silber zu $14\frac{22}{43}$ Libras, oder $145\frac{5}{43}$ mallorcaniſche Reales beſtimmt, und es ſind:

Mallorcan Währung.		Caſtilian. Währung.
384 Mallorcaniſche Libras	=	85 alten Wechſelpiſtolen.
96 dergleichen	=	85 alen Wechſelpiaſtern.
289 dergleichen	=	45 Wechſel-Ducados.
24 Mallorcaniſche Reales	=	17 alten Silber-Reales.
3 dergleichen	=	4 Reales de Vellon.

Von den wirklichen ſpaniſchen Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Piſtole 6 Libras, der Piaſter $1\frac{1}{2}$ Libra; und ſo die andern nach Verhältniß. Gewöhnlich aber zahlt man auf die Goldſorten noch ein geringes Agio, z. B. auf die Piſtole 5 Dineros u. ſ. w.

Makaſſar,

Hauptſtadt und Sitz des Gouverneurs auf Celebes (eine der Sundainſele in Südaſien und Schlüſſel zu den Molukkeninſeln, von 2558 □ Meilen und 3 Millionen Einwohnern, wovon den Holländern 231 □ Meilen gehören), mit dem Fort Rotterdam, zählt über 10,000 Einwohner, hat einen guten Hafen, und führt viel Reis (vorzüglich nach den Molukken) Pfeffer, Sago, Oel, Baumwolle, Elfenbein, Kokusnüſſe und Sandelholz aus.

Maaße und Gewichte

wie zu Batavia. Der hieſige Pekul zu 100 Catty, wiegt 125 Pfund holländiſch Troy, oder 61,513 Kilogramm.

Reißmaaß iſt der Gantang; er wiegt bei den Madagaſſen $7\frac{2}{3}$ Pfund, bei der Kompagnie aber $11\frac{1}{2}$ Pfund holländiſch Troy, oder 12,477 Pfund engliſch av. d. p., oder 5,659 Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tale von 16 Maces, deren 11 auf einen Real gehen; 1 Tale hält alſo 827,4 holländiſche As = 614 engliſche Grän, oder 39,786 Gramme.

Münzen.

Der hieſige Reichsthaler, der nur eine eingebildete Münze iſt, wird in 8 Schillinge oder 48 Stüber eingetheilt. Der Zahlwerth dieſes Thalers beſtimmt ſich dadurch, daß 3 ſpaniſche Piaſter oder Dollars (die hier häufig circuliren) = 4 Reichsthaler, oder 1 Piaſter = $10\frac{2}{3}$ Schilling.

Mitunter wird auch in fl. u. Cent., oder in fl. u. Stübern Rechnung geführt.

Malaga,

ein ſpaniſcher Hafen in der Provinz Granada, am Ausfluſſe des Guadalmedina ins Meer, ſeit 1828 gegen 2 pCt. Depoſito-Zollgebühren zum Freihafen erklärt, zählt an 58,000 Einwohner, welche beſonders wichtigen Handel treiben, und die berühmten Weine (oft an 45,000 Ohm jährlich), Roſinen, Mandeln, Oel, Cochenille, Feigen, Orangenſchalen u. a. Südfrüchte ausführen.

Maaße und Gewichte

ſind die caſtilianiſchen, ſiehe Spanien.

Die Carga Roſinen hält 2 Körbe oder 7 Arrobas.

Das Fäßchen Roſinen von 4 Arrobas hält $1\frac{3}{4}$ Quintal oder 7 Arrobas, und wiegt circa 180 Pfund brutto in Hamburg, oder circa 186 Pfund in Berlin.

Das Fäßchen von 2 Arrobas hält eigentlich $3\frac{1}{2}$ Arrobas an Gewicht. 1 Faß Mandeln = 3 Quintales oder 300 Pfund.

Das Both Sect wird zu 30 Arrobas gemeſſen, die in Berlin 390 bis 400 Quart betragen. Oel wird in Pipen pr. 34 Arrobas netto verkauft, die in Hamburg 807,33 oder in Berlin 836,54 Pfund liefern.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf eine Laſt 4 Bothe Sect, oder 5 Pipen Wein oder Oel, 4 Ballen Pommeranzenſchalen, 20 Kiſten Citronen oder Orangen, 50 Körbe Roſinen; 22 Fäßchen Mandeln oder Roſinen, jedes zu 8 Arrobas; 22 dergleichen zu 6 Arrobas; 44 dergleichen zu 4 Arrobas, oder 88 zu 2 Arrobas. 1 kleine Laſt iſt 6200 und eine große 8800 Pfund.

Münzen.

Man rechnet nach

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon. Man theilt auch den Real in $8\frac{1}{2}$ Quartos, 17 Ochavos, 68 Blancas, 136 Cornados à $2\frac{1}{2}$ Dineros, wovon die letztern drei nur eingebildet ſind, indem der Maravedi die geringſte gangbare Münze iſt.

Waarenverkäufe geſchehen meiſtens in Pesos zu 15 Reales de Vellon.

Die meiſten Wechſelcourſe wie Madrid, abweichend hiervon ſind folgende:

	m. o. m.		
Hamburg	7 Reales de Vellon	für	1 Mk. Bco.
Paris	$80\frac{1}{2}$ Sols (à 5 Centimes)	„	1 Peso d. pl. ant. oder Peso corriente v. 15 Real. d. Vellon.
Liſſabon	680 Reis	„	1 Peso d. pl. ant.

Auf Cadix, Madrid und Barcelona wechſelt Malaga mit ¼ bis 1½ pCt. Verluſt, je nachdem die Wechſel auf kurze oder lange Sicht ausgeſtellt ſind, und zwar meiſtens, auf Cadix in Reales de plata, auf Madrid in Reales de Vellon und auf Barcelona in wirklichen ſpaniſchen Piaſtern.

Uſo u. ſ. w. ſehe man Madrid.

Malta,

eine den Britten, unterworfene, zwiſchen Sicilien und der afrikaniſchen Küſte belegene Inſel, im mittelländiſchen Meere, von 6 □ Meilen mit 90,000 Einwohnern, liefert die edelſten Früchte Europas, Baumwolle und ziemlich viel Weizen, ſo wie das Meer umher Fiſche und Korallen. Zu Malta gehören die kleinern Inſeln Gozzo und Comino (2 □ Meilen mit 24,000 Einwohnern). Die Hauptſtadt der Inſel, Valetta, mit 33,000 Einwohnern, drei eben ſo geräumigen als ſicheren Häfen, ein Hauptmarkt für die Nordküſte Afrikas, iſt zum Freihafen erklärt worden, und unterhalten ihre Bewohner viele Manufacturen.

Maaße und Gewichte

ſind wie in Sicilien. Eigenthümlich ſind:

Der Fuß = 11⅙ engliſche Zoll = 125,73 pariſer Linien.

Die Canna von 8 Palmi = 81,9 engliſche Zoll = 922,154 pariſer Linien.

Die Getreide-Salma = 14599 pariſer Kubikzoll.

Der Caffiso, Oelmaaß, = 1049,5 pariſer Kubikzoll. 2 Caffiso = 1 Barile.

Der Rotolo = 12216 engliſche Grän = 791,59 Gramme.

1 Cantaro = 100 Rotolo.

Auf London rechnet man den Cantaro gewöhnlich 175 Pfund av. d. p.

Die Libbra oder das Pfund, welches auch zugleich als Gold- und Silbergewicht gebraucht, und in 12 Unzen, 192 Sechszehntheile, 384 Trappesi oder 6912 Grani getheilt wird, wiegt 4886 engliſche Grän, oder = 316,61 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach

Livre Sterling zu 20 Schilling à 12 Pence.

2,096 Pfd. Sterl. auf die Mark fein Silber. Die hieſige Währung iſt demnach um etwa 3¾ pCt. geringer als die engliſche.

Geſetzlich iſt ein ſpaniſcher Piaſter = 4 Schilling 4 Pence.
ein ſicilian. Scudo = 4 " 2 "
gewürdigt.

Wechſelcourſe.

		m. o. w.		
Barcelona	30 T. n. S.	22½ Tari	für	1 Peſo de pl. ant. od. Wechſelpiaſt. in Barcelona.
Marſeille	30 = = =	5¾ =	=	1 Franc.
Genua	30 = = =	5¾ =	=	1 Lire nuova.
Livorno	30 = = =	4⅞ =	=	1 Lira di Tosc.
oder	30 = = =	246 tosc. Lire	=	100 Scudi.
London	30 = = = (auch 60 = = =)	49½ pence.	=	1 Oncia od. Wechſelpiaſter.
oder	= = =	103 Lſtrl. malt. Währung	=	100 Lſtl. i. London.
Neapel	30 = = =	25 Tari	=	1 Ducato.
Palermo, Meſſina	21 = = =	6⅛ malt. Scudi	=	1 sicil. Oncia.
Trieſt	30 = = =	14½ Tari	=	1 fl. in 20 Xr.
Conſtantinopel, Smyrna	31 = = =	360 Paras	=	1 Scudo.

Wechſel auf die Schatzkammer in London erhält man zu jeder Zeit bei dem Gouverneur zu 103 Pfd. britiſches Silbergeld für 100 Pfd. Sterl. in Wechſeln auf London; wobei der Piaſter zum Tagescours gerechnet wird.

Der Einfuhrzoll beträgt auf britiſche Manufacturwaaren 1 pCt., auf fremde 2 pCt. Nur Getreide wird höher beſteuert.

Waaren, welche wieder ausgeführt werden, zahlen keinen Zoll, nur eine Speichermiethe.

Mancheſter,

an der ſchiffbaren Irwell und am Bridgewater-Kanal, in der engliſchen Grafſchaft Lancaſter, Hauptſitz zahlreicher Fabriken für das Maſchinenweſen, und Mittelpunkt der engliſchen Baumwollenfabrikation, mit mehr als 200 Fabriken in Mancheſter, Sammt, Nanquin, Piqué u. a. Zeugen. Der Reichthum an wohlfeilen Steinkohlen und Eiſen erleichtert den Gewerbfleiß, und große Kanalverbindungen mit andern Handelsplätzen in England und Schottland, beſonders aber mit dem nur 7 Meilen entfernten und Mancheſter zum Hafen dienenden Liverpool, vermehren den durch lebhaften Handel herbeigeführten Wohlſtand der Bewohner, deren Anzahl man jetzt auf 200,000 ſchätzen kann. Rechnungsarten u. ſ. w. wie London.

Manila,

auf einer Landzunge an der gleichnamigen Bai, Hauptſtadt der zu Spanien gehörenden Philippinen und Sitz des Generalkapitains, zählt an 140,000 zum Theil ſehr reiche Einwohner, hat den ganzen Aus- und Einfuhrhandel der Philippinen, und bedient ſich Cavita's, einer Stadt von 6000 Einwohnern, am Eingange der Bai von Manila, zum Hafen. Die ſtärkſte Ausfuhr beſteht in Zucker, Kaffee, Reis, Getreide, Baumwolle, Seide, Sago, Gewürzen, Cacao, Indigo, Farbehölzern u. ſ. w.

Maaße und Gewichte

ſind die ſpaniſchen; doch hat man hier auch ein Gewicht von Piaſtern angenommen und rechnet

16 Piaſter = 1 Pfund, den Piaſter aber = 1 Unze.

11 ſolcher Unzen oder Piaſter ſind 1 Tola in Seide,

22 Unzen heißen 1 Catty, 8 Unzen bedeuten 1 Mark Silber, und 10 Unzen heißen 1 Tola Goldgewicht.

16 Piaſter wiegen $15\frac{1}{4}$ engliſche Unzen, demnach wiegt ein ſolches Pfund 8995 holländiſche As = 432,3 Gramme. Auch wiegt man mit dem chineſiſchen Pekul.

Münzen.

Man rechnet nach

Piaſtern zu 7 Reales de Plata à 34 Maravedis: auch nach dem mexicaniſchen Piaſter oder Dollar, den man in 100 Cents theilt.

Man wechſelt auf Bengalen zu 40 Piaſter m. o. w. für 100 Courant Rupien.

Mannheim,

zweite Reſidenz des Großherzogs von Baden und Hauptſtadt des Neckarkreiſes, am Einfluſſe des Neckars in den Rhein, über welche Flüſſe zwei Schiffbrücken führen, zählt jetzt an 23,000 Einwohner, hat Krapp-, Leim- und Tabaksfabriken, bedeutenden Speditions- und eignen Handel, welcher durch die Rhein- und Neckarſchifffahrt begünſtigt wird. Der Ort iſt 1831 zu einem Freihafen erklärt worden.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Carlsruhe.

Von alten Maaßen und Gewichten ſind zu bemerken:

Der Fuß = 128,02 pariſer Linien.

Die Elle = 247,4 " "

Der Viernſel = 1399,95 pariſer Kubikzoll.

Das Malter für glatte Frucht = 4 Viernſel, für rauhe Frucht 4½ Viernſel, à 2 Simri, à 2 Vierling, à 2 Jevel, à 4 Mäßchen.

Die Eichmaaß = 100,522 pariſer Kubikzoll.

Das Fuder = 6 großen = 10 kleinen Ohm; die große Ohm = 20 Viertel, die kleine = 12 Viertel, das Viertel = 4 Maaß à 4 Schoppen.

Die Wirthmaaß = 86,21 pariſer Kubikzoll.

Handelsgewicht iſt das frankfurter Gewicht, der Centner zu 108 Pfund Leichtgewicht, oder 100 Pfund Schwergewicht.

Der Verkauf von Hopfen, Kleeſaamen, Pottaſche, Salpeter und Weinſtein geſchieht nach leichtem Gewicht à 108 Pfund; Hanf zu 104 Pfund, und Tabak zu 100 Pfund Schwergewicht. Von Getreidearten wird nach leichtem Gewicht angegeben: der Malter Korn zu 160, Gerſte 145, Weizen 175, Hafer 102, Spelz 106, gerollte Hirſe 185, Bohnen, Erbſen, Linſen 180, Weißmehl, Schwingmehl, Mohnſaamen 140, Hanfſaamen 100, Leinſaamen 158 und Rübſaamen zu 155 Pfunden.

Wechſelangelegenheiten wie Frankfurt a. M.

Mantua,

(Mantova), ein ehemaliges Herzogthum in der Lombardei, bildet mit Einſchluß der Fürſtenthümer Caſtiglione und Solferino eine Provinz der Delegation Mailand, und zählt auf 41 □ Meilen 231,000 Einwohner. Die Hauptſtadt Mantua, eine Feſtung vom erſten Range, liegt in einem See, welchen der Mincio bildet, hat 25,000 Einwohner.

Maaße, Gewichte, Münzen,

Wechſelcourſe, Wechſelgeſetze wie Mailand.

Von alten Maaßen und Gewichten ſind zu bemerken:

1 Braccio = 25 engliſche Zoll = 281,48 pariſer Linien.

1 Cavezzo = 6 Braccia.

Der Getreide- oder Korn-Staro hält 1772,5 pariſer Kubikzoll; der Oel-Moggio wiegt 320 hieſige Pfund, und wird 5620 pariſer Kubikzoll gerechnet.

Vom Handelsgewicht hält der Rubbo 25 Pfund von 12 Unzen à 12 Denari à 24 Grani. Das Pfund wiegt 4871 engl. Grän = 315,639 Gramme.

Gold-, Silber- und Münzgewicht iſt die mailänder Mark.

Die hieſige jährliche Meſſe beginnt den 13. Mai, und endigt den 25. Junius.

Die Camera di mercanti, oder das Handelsgericht, entſcheidet bei Handelsangelegenheiten alle vorkommenden Streitigkeiten in erſter Inſtanz.

Marokko,

ein Kaiſerthum in Afrika, von 13,712 □ Meilen mit 14,886,000 Einwohnern, bringt vorzüglich Getreide, Oel, Mandeln, Datteln und Gummi hervor, liefert den beſten Saffian und Korduan, überläßt den Europäern zur Ausfuhr ſeiner Erzeugniſſe die Häfen Sale, Mogador, Laraſch, Tetuan und Tanger, und rechnet nach

Metikals zu 10 Ukias (Unzen) à 4 Blanquillos à 24 Fluces.

Landesmünzen ſind: Goldne Metikals (auch Ducaten genannt), und Bendikys oder 2 Piaſterſtücke, an Werth 27 Unzen.

Silberne Medios (marokkaniſche Piaſter), etwa 1 ſpaniſchen Piaſter werth. Unzen (Mark oder Real), davon $13\frac{1}{2}$ = 1 Piaſter, und Blanquillos (Mauriſche Muſunas), 54 = 1 Piaſter. Kupferne 4 und 6 Fluceſtücke.

Von fremden Münzſorten ſind ſpaniſche Dublonen und Piaſter, oder Dollars hier vorzüglich im Umlauf. Den Piaſter zur Grundlage rechnet man:

1 Blanquillo	1 engl. Pence, od.	0,10 fr. Frank	= 10 Pf. Preuß.
1 Ukia (Unze)	4 〃 〃 〃	0,41 〃 〃	= $3\frac{1}{3}$ Sgr. 〃
1 Ducaten	$3\frac{1}{2}$ 〃 Schill., 〃	4,12 〃 〃	= $33\frac{1}{3}$ 〃 〃
1 Bendiky	$9\frac{1}{2}$ 〃 〃 〃	11,12 〃 〃	= 3 Thlr. 〃

wonach auf eine kölniſche Mark fein Silber 126,7 Ukias (Unzen) gerechnet werden.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hält der Cubit oder die Canna 21 engl. Zoll = 236,4 pariſer Linien; auch gebraucht man den Pik von circa 26 engl. Zollen, oder 292,7 pariſer Linien.

Getreidemaaße ſind die ſpaniſchen, doch weichen ſie im Lande ſehr von einander ab; ſo wiegt der Almud (hier Mood genannt) in manchen Gegenden 15, in andern 30, auch $12\frac{1}{2}$ Pfund. Die Kula iſt ein Maaß für Olivenöl von 22 Pfund, jedoch auch nicht allgemein.

Das Pfund Handelsgewicht rechnet man an Gewicht = 20 ſpaniſchen Piaſtern, oder 11231 holländiſchen As; 100 Pfund oder 1 Quintal = 119 Pfund engl. av. d. p., oder 53,973 Kilogramme, oder 115,45 preußiſche Pfund. Nach Andern kommt der hieſige Rottolo mit 8120 engl. Grän Troy überein, wiegt alſo 10948 holländiſche As = 0,5263 Kilogramme, oder 116 Pfund engl. av. d. p., oder 1,1254 preuß. Pfund.

Marſeille,

Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements der Rhônemündungen, an einem Buſen des mittelländiſchen Meeres, deſſen äu-

ßerſte Spitze einen Hafen für 900 Schiffe bildet, iſt mit 124,000 Einwohnern der erſte Handelsplatz Frankreichs, 1815 zum Freihafen erklärt, ein wichtiger Stapelplatz für levantiſche und nordafrikaniſche Produkte, hat außerdem anſehnliche Exporte von Oel, Seife, Mandeln, Wein, Capern u. ſ. w.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Paris.

Waarenpreiſe notirt man pr. 50 Kilogramme und pr. 100 marſeiller Pfund. Das marſeiller Pfund wiegt 407,93 Gramme.

Getreide notirt man: bei Roggen und Weizen pr. Charge von 4 Emines und bei Hafer von 6 Emines à 8 Civadiers. 20 Charges = 32 Hectolitres, demnach 1 Charge = 8066 pariſer Kubikzoll.

Wein und Branntwein verkauft man in Oxhoften von 29 und 30 Veltes oder Viertel, in Pipen von 60 Viertel, in Fäſſern pr. 5 Veltes. 1 Velte = 1 hamburger Viertel (8 Quartier) oder 165 pariſer Kubikzoll = 2 alten engliſche Weingallons, oder circa 6½ berliner Quart, oder ½ Arroba in Spanien, oder 10 Bouteillen.

Bei Oel wiegt 1 Hectolitre, oder 1½ Millerole à 3360 pariſer Kubikzoll circa 91 Kilogramme, oder 174 berliner Pfund. 9½ Hectolitres machen die engliſche Oeltonne von 236 Gallons. Millerole iſt ein Maaß, deſſen man ſich bei Oel und Wein bedient. Kruſe giebt die Millerole zu 60 Pots à 50 pariſer Kubikzoll an, und rechnet 3½ Milleroles auf 1 bordeauxer Oxhoft; nach Kelly hält die Millerole 4 Escandeaux, 60 Pots, oder 240 Quart = 64,33 Liter, oder 3243 pariſer Kubikzoll. Bei Befrachtung der Schiffe wird die Laſt zu 28 Milleroles Wein und Oel, und zu 5000 Pfund anderer Waaren gerechnet.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Amſterdam 30 Tage dato (a. 90 „ „)	210 Frcs. — Cms.	für 100 fl. niedl.
Hamburg 30 „ „ (a. 90 „ „	187 „ — „	„ 100 Mk. Bco.
London 30 „ „ (a. 90 „ „)	25 „ 20 „	„ 1 L. Sterl.
Madrid 90 „ „	15 „ 80 „	„ 1 Dobl. d. pl. ant. od. Wechſelpiſtole.
Cadix 90 „ „	15 „ 72 Cms.	für 1 Dobl. d. pl. ant. od. Wechſelpiſtole.
Barcelona 90 „ „	15 „ 72 Cms.	für 1 Dobl. d. pl. ant. od. Wechſelpiſtole.

		Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Genua	30 Tage dato (a. 90 = =)	$\frac{5}{16}$, d. h. Verluſt, alſo 99$\frac{11}{16}$ Frcs.	für 100 Lire nuove.
Livorno	30 = = (a. 60 u. 90 = =)	84$\frac{3}{4}$ Frcs.	= 100 Lire tosc.
Neapel	30 = = (a. 60 u. 90 = =)	87$\frac{1}{4}$ Sols (à 5 Centimes) =	1 Duc. d. Rgno.
Rom	60 = =	107$\frac{1}{2}$ = = = =	= 1 Scudo rom.
Palermo Meſſina	60 = =	13 Frcs. 2$\frac{1}{2}$ Cms. =	1 sicil. Oncia v. 30 Tari.
Malta	31 Tage n. Sicht	41$\frac{1}{4}$ Sols. (à 5 Cents.)	für 1 Scudo di Malta.
Wien Trieſt	30 Tage dato (a. 90 = =)	253 Frcs.	für 100 fl. in 20 Xr.
Augsburg	90 = =	253$\frac{1}{2}$ =	= 100 fl. augsb. Courant.
Conſtantinopel Smyrna	31 T. n. S.	4$\frac{7}{8}$ Sols.	= 1 türk. Piaſter.
Nizza	kurze Sicht	$\frac{1}{4}$, d. h. Verluſt, alſo 99$\frac{3}{4}$ Frcs.	für 100 Lire nuove.

Auf inländiſche Plätze wechſelt Marſeille mit einigem Verluſt auf 100 Franken, zuweilen auch pari, und zwar auf Paris und Lyon in kurzer Sicht und à 30, 60 und 100 Tage, auf Bordeaux à 30 und 90 Tage, auf Toulouſe à 30 Tage dato, auf alle anderen Oerter Frankreichs größtentheils nur in kurzer Sicht.

Wechſelgeſetze wie in Paris, auch die Fondsgeſchäfte geſchehen nach den dortigen Uſancen.

Die hieſige Bank iſt in Folge einer königl. Ordonnanz vom 27. Septbr. 1835 entſtanden und beſitzt einen Fond von 4 Mill. Franken in 4000 Actien à 1000 Franken. Sie iſt nach den Grundſätzen der andern franzöſiſchen Banken eingerichtet, und auch ihr iſt, gleich der Bank von Lyon, das ausſchließliche Recht bewilligt worden, Noten ausgeben zu dürfen.

Bei Aufträgen rechnet man Commiſſionsgebühren 2 pCt., Waarencourtage $\frac{1}{2}$ pCt., Wechſelcourtage $\frac{1}{8}$ pCt., Expedition beim Zoll $\frac{1}{8}$ pCt., außer den gewöhnlichen Abgaben.

Martinique,

die wichtigſte franzöſiſche Inſel der kleinen Antillen in Weſtindien, von 17 □ Meilen mit 108,000 Einwohnern, worunter 80,000 Neger, liefert Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürznelken, Indigo, Cacao u. ſ. w. St. Pierre mit 30,000 Einwohnern

und Fort Royal mit 20,000 Einwohnern ſind die Hauptplätze, wie Fort de France der beſte Seehafen der Inſel.

Maaße und Gewichte

ſind die franzöſiſchen unter Paris.

Münzen.

Die Regierung rechnet auf den franzöſiſchen Antillen nach dem gegenwärtigen franzöſiſchen Münz- und Rechnungsſyſtem in Francs zu 100 Centimes.; im gewöhnlichen Verkehr ſoll man aber in Livres zu 20 Sous à 12 Deniers rechnen, deren Zahlwerth um $\frac{2}{5}$ geringer iſt, als die im Mutterlande courſirenden Münzen, und 1 Colonial-Livre = 60 franzöſiſche Centimes; 1 Colonial-Sous = 3 Centimes.

Maskarenen,

zwei oſtafrikaniſche Inſeln vulkaniſchen Urſprungs, nämlich die zu Frankreich gehörige Isle de Bourbon (112 □ Meilen 80,000 Einwohner) und die brittiſche Isle de France (55½ □ Meilen 90,000 Einwohner), liefern vorzüglich Tabak, Kaffee, Getreide, Gewürze, Cacaobohnen, Zuckerrohr u. ſ. w. Auf Isle de Bourbon ſind die Hauptplätze St. Denis und St. Paul; auf Mauritius, ſonſt Isle de France genannt, dagegen Port de Louis und der Freihafen Bourg Mahé.

Maaße und Gewichte

ſind die engliſchen, auch die alten franzöſiſchen unter Paris. Auf Isle de Bourbon iſt das metriſche Syſtem eingeführt.

Münzen.

Die Regierung rechnet nach

Livre Sterling zu 20 Schilling à 12 Pence und hat den ſpaniſchen und mexicaniſchen Piaſter auf 4⅓ Schilling Sterling feſtgeſetzt.

Die meiſten Zahlungen geſchehen in Papier, welches die Regierung ausgiebt und auf Piaſter lautet.

Meiningen,

Hauptſtadt des Herzogthums Sachſen-Meiningen an der Werra, 5000 Einwohner, Tuch- und Leinwandfabrikation, Gerberei, Brauerei u. ſ. w.

Maaße.

Längenmaaß.

Der meininger Fuß = 134,7 pariſer Linien.

1 Ruthe = 14 Fuß = 168 Zoll.
1 ⸗ = 12 ⸗

Der Fuß von Saalfeld = 125,3 pariſer Linien.
1 Ruthe = 16 Fuß = 192 Zoll.
1 ⸗ = 12 ⸗

Auch bedient man ſich in Saalfeld des preuß. Maaßes.
Die meininger Elle = 281,9 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 meininger Acker = 160 meininger □ Ruthen.
1 ſaalfelder Acker = 160 ſaalfelder □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 meininger	Getreidemaaß	= 1053	pariſer	Kubikzoll.
1 ſaalfelder	Kornſcheffel	= 9232	⸗	⸗
1 ⸗	Haferſcheffel	— 11464	⸗	⸗

1 meininger Ohm oder Tonne = 3299,49 par. Kubikzoll.
1 Ohm = 2 Eimer = 64 Schenkmaaß.
1 ⸗ = 32 ⸗

Gewicht.

1 meininger Pfund = 509,85499 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, 24½ Gulden auf die preußiſch-kölniſche Mark.

Staatspapiere.

Obligationen in Abſchnitten von 50, 100, 250, 500 u. 1000 Gulden, 4 pCt. Zinſen tragend, ausgegeben im Jahre 1835 und in 38 Jahren durch Verlooſungen einzuziehen.

Memel,

preußiſche Hafenſtadt im Regierungsbezirk Königsberg, an der Mündung der Drage in das kuriſche Haff, mit 10,000 Einwohnern, Schiffswerften, Bernſteinfabriken und Ausfuhren in Getreide, Hanf, Häuten, Leinſaamen und Holz (aus Litthauen), treibt ſtarken Handel mit England, hat ein Comptoir der berliner Hauptbank, ein Hauptzollamt, Seegericht, und rechnet wie Berlin und Königsberg.

Meſſina,

Freihafen auf der Inſel Sicilien an der Meerenge zwiſchen Neapel und dieſer Inſel gelegen, erſter Handelsplatz, und dem Range nach die zweite Stadt des vereinigten Königreichs,

deſſen Export von Citronen, Pomeranzen, Mandeln, anderen Südfrüchten, Oel, Soda und Seide (deren Weberei auf 4000 Stühlen betrieben wird), die Fremden beſonders intereſſirt, zählt jetzt 72,000 Einwohner, und rechnet wie Palermo.

Mexico,

die Hauptſtadt der gleichnamigen Republik der 18 vereinigten Staaten und 5 Gebiete (75,041 □ Meilen 7,600,000 Einwohner), welche den erſten Rang unter allen den neuen ſüdamerikaniſchen Staaten, dem Natural-Reichthum nach einnimmt. Der Ort liegt 7240 Fuß über und 60 franzöſiſche Meilen von dem Meere, zählt gegenwärtig über 170,000 Einwohner und iſt der Mittelpunkt alles Handels zwiſchen Amerika, Europa und Oſtindien; für Fremde beſonders wichtig wegen ſeines ſehr anſehnlichen Imports Europäiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe und des Exports von Cochenille, Jalappe u. a. Droguerien, noch mehr aber der Piaſter wegen, welche aus ſeinen Silberminen (den reichſten der Welt) gezogen, auf eigner Münze ausgeprägt und verſendet werden.

Maaße und Gewichte

ſind die ſpaniſchen. Beim Calculiren rechnet man

den Quintal von 4 Arrobas à 25 Pfd.	= 95	(95,1)	Pfd. Hamb.
100 engliſche Yards	= 108	(107,8)	Varas.
100 brabanter Ellen à 306,5 L.	= 81	(80,7)	„
100 leipziger Ellen	= 66½	(66,6)	„

Münzen.

Man rechnet nach

Pesos oder Silberpiaſtern zu 8 Reales d. pl. à 4 Quartillos. Beim Zoll theilt man den Real auch in 12 Granos, die fingirt ſind. Zuweilen wird der Piaſter in 6800 Dineros, die ebenfalls nur eingebildet ſind, getheilt. Die neuen Dollars oder Piaſter von 1833 und 1834, beſonders die in Guadalaxara geprägten, ſollen etwa 6 pCt. ſchlechter ſein, als andere Pesos.

Wirkliche Landesmünzen ſind in

Golde: Doblonen von 8 Escudos d'oro, oder 16 Piaſter, mit einem veränderlichen Agio von einigen Procenten; ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. 8½ Doblonen à 21½ Karat fein wiegen eine caſtilianiſche Mark.

Silber: Piaſter in Ganzen, Halben, Vierteln, Achteln (1 Real) und Sechszehnteln (½ Real). Die ganzen und halben Piaſter ſind von gleichem Gehalt, die kleinern Stücke etwa 10 pCt. ſchlechter und gelten nur für den innern Handel. 8½ ganze

Piaſter à 10¾ Dineros fein, mit 1¼ Zuſatz werden aus einer caſtilianiſchen Mark geprägt.

Alles Silber aus den neuſpaniſchen Bergwerken muß in Mexico ausgeprägt werden, und beträgt im Durchſchnitt jährlich etwa 10 Mill. Piaſter. Die Mark fein Gold wird zu 24 Karat à 4 Grän, und fein Silber zu 12 Dineros à 24 Granos beſtimmt; übrigens ſ. m. den Art. Spanien, und im Anhange die ſpaniſchen Silbermünzen.

Wechſelcourſe.

Wechſelabgaben geſchehen größtentheils über London und zwar zu 52 pence Sterl. m. o. w. für 1 mexicaniſchen Piaſter oder Dollar, doch notirt man auch folgende Courſe:

	m. o. w.		
Hamburg	45½ Schilling Banco		für 1 mexican. Piaſter.
Amſterdam	255 Cents.	niederl.	= 1 = =
oder	51 Stüber		
Paris	545 franz. Centimes		= 1 = =
Neu=York	2 pCt. Prämie, d. h. 102 mexican. Piaſter für 100 Dollars in Neu=York.		
Tampico / Vera=Cruz	4 pCt. Prämie, ebenſo 104 mexican. Piaſter für 100 Dollars in Tampico und Vera=Cruz.		

Die europäiſchen Tratten ſind gewöhnlich à 60 Tage nach Sicht ausgeſtellt, die vom Innern des Freiſtaates zu beliebigen Friſten.

Reſpecttage finden nicht Statt.

Nach den frühern ſpaniſchen Wechſelgeſetzen, vorzüglich nach denen von Bilbao, ſoll man ſich noch gegenwärtig richten.

Mexico hat in London zwei Anleihen gemacht, 1824 à 5 pCt. und 1825 à 6 pCt., deren Zinſen ſeit 1827 im Rückſtande blieben. Im Jahre 1831 ſchloß die Regierung einen Vertrag mit ihren Gläubigern, und verpflichtete ſich, vom 1. April 1831 bis 1. Juli 1836, die jährlichen Zinſen zur Hälfte zu bezahlen, die andere Hälfte aber nebſt den bisher ausgebliebenen Zinſen zu capitaliſiren und alsdann zu verzinſen. Die Regierung konnte indeß nur bis zum Juli 1833 Zahlung leiſten. Im Jahre 1837 fand eine zweite Convertirung Statt. Die Gläubiger erhielten neue 5 pCtige Obligationen und neue Coupons, bis jetzt ſind aber weder Kapital= noch Zinszahlungen erfolgt.

Hieraus entſtanden die 5 pCtigen Obligationen von 1824, die 6 pCtigen Obligationen von 1825, die 5 pCtigen und 6 pCtigen Différées von 1831 und die Obligationen und Différées von 1837.

Die gegenwärtigen Courſe dieſer Papiere findet man auf dem Fonds=Coursblatte von London.

Minden,

die Hauptſtadt des gleichnamigen preußiſchen Regierungsbezirks an der Weſer, mit 9000 Einwohnern, mehreren Fabriken, Branntweinbrennereien und einem bedeutenden Handel auf der Weſer.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Die alte ravensberger Elle = 304,7 pariſer Linien.
Die bielefelder Elle = 260 ″ ″
Die herforder ″ = 257 ″ ″

Minorca,

eine ſpaniſche, wegen des Handels im mittelländiſchen Meere wichtige Inſel von 12 □ Meilen mit 32,000 Einwohnern, die kleinere der baleariſchen Inſeln, zu dem ſpaniſchen Königreiche Mallorca (Majorca) gehörig. Acker-, Wein- und Oelbau neben lebhaftem Handel ſind die Erwerbsquellen ihrer Bewohner. Die Hauptſtadt Puerto-Mahon hat einen guten durch das Fort St. Philipp vertheidigten Hafen, und 14,000 Einwohner. Münzen, Maaße und Gewichte wie unter Majorca; man rechnet jedoch eine Pipe Wein von Mahon 40 Gerras oder 80 Quarters. 1 Gerra iſt = 12,063 Liter, oder 608,1 par. Kubikzoll.

Modena,

ein Herzogthum in der Lombardei, in einer fruchtbaren vom Panaro bewäſſerten Ebene, im Ganzen von 99 □ Meilen und 408,800 Einwohnern, mit einer ergiebigen Oel-, Wein- und Seidenkultur, und der Hauptſtadt gleichen Namens von 20,000 Einwohnern, an einem Kanal zwiſchen dem Panaro und der Secchia.

Maaße und Gewichte

wie Mailand.

Münzen.

Man rechnet nach

Lire italiane zu 100 Centesimi, deren Zahlwerth ſeit 1807 dem franz. Frank gleich geſtellt iſt, alſo die kölniſche Mark fein Silber zu 51,9345 Lire; oder nach der frühern Landesmünze, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die köln. Mark fein Silber zu 135,333 Lire di Modena (à $3\frac{1}{12}$ preuß. Sgr.).

Von neuen Ausprägungen ſind in Golde: 40 und 20 Lire,

und in Silber: 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Lire italiane in Umlauf geſetzt worden.

Von älteren Münzſorten circuliren in Golde: Doppien zu zu 51, Scudini zu 9, in Silber: Ducatoni zu 17$\frac{3}{5}$, Scudi zu 15, 5 und 3$\frac{3}{4}$, Ducati zu 8 Lire di Modena und Lire-Stücke, die in der ehemaligen Reggio=Valuta, welche 50 pCt. geringer war, um die Hälfte mehr galten.

Nach dem Münztarif vom 15. April 1819 gelten:

1 Kremnitzer Ducat.	11 L.	79 Cent.	ital.	od.	30 L.	14$\frac{1}{2}$ Soldi	M.
1 Oeſterreich. =	11 =	74 =	=	=	30 =	12 =	=
1 Conv. Speciesthal.	5 =	16 =	=	=	13 =	9 =	=
1 20 Kreuzerſtück	— =	86 =	=	=	2 =	4$\frac{5}{6}$ =	=

Die jährliche Meſſe zu Reggio iſt eine der vornehmſten in Italien. Sie geht den 29. April an, und ſoll 8 Tage dauern, wird aber oft auf 3 Wochen ausgedehnt.

Bei Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach den benachbarten Orten Bologna, Mailand, Venedig u. ſ. w.

Monte=Video,

an der Mündung des La Plata, Hauptſtadt und wichtiger Hafen der früher mit Buenos=Ayres verbundenen Banda=Oriental, welche jetzt unter dem Namen Uruguay eine eigene Republik von 10,500 □ Meilen mit 175,000 Einwohnern bildet, intereſſirt die Fremden wegen anſehnlicher Ausfuhr von Rindshäuten, geſalzenem Fleiſch u. a. Landesprodukten und Einfuhr von Colonial= und Manufacturwaaren.

Man rechnet nach Pesos oder Piastern (Dollars) zu 8 Reales de plata à 100 Centesimos, ſo daß der Peso 800 Centesimos enthält. Dieſer Peso iſt nicht der ſpaniſche oder mexicaniſche Peso duro, ſondern ein bloßer Rechnungspiaſter und wird Courantpiaſter — Peso corriente — genannt. Man rechnet in der Regel 4 ſpaniſche Silberpiaſter (Pesos duros) = 5 hieſigen Courantpiaſtern.

Montpellier,

mit ſeinem Vorhafen Cette, zwei anſehnliche Handelsplätze Frankreichs am Mittelmeere, erſterer mit etwa 39,000, Cette mit 10,000 Einwohnern, wichtig wegen Ausfuhr der Languedocſchen Weine, Branntweine, und anderer Landesprodukte, und beſonders des großen Kanals wegen, welcher von Cette quer durch Frankreich bis Bordeaux führt, rechnen überhaupt wie Frankreich.

Muskat oder Frontignac wird nach dem Muid von 3

Oxhoft, circa 500 berliner Quart, verkauft, und Vin de Rhone nach Barils, wovon das Faß 5 bis 5½ Barils, oder 105 bis 115 berliner Quart enthält.

Branntwein wird nach dem Quintal von 100 Pfund verkauft, und mit dem Gefäße gewogen. Das Faß iſt gewöhnlich 1400 Pfund ſchwer, und hält circa 70 Viertel oder Veltes à 20½ Pfund. 1 Velte = 6½ preuß. Quart.

Bei Befrachtung der Schiffe in Cette rechnet man 4 Faß Branntwein à 70 Veltes, 8 Oxhoft Muskat, und 7 Faß Vin de Rhone für 1 Laſt.

Montpellier hat zwei Märkte, wovon der erſte den 10. März und der zweite den 15. September anfängt; fallen dieſe Tage aber auf einen Sonn- oder Feſttag, ſo fangen ſie den Tag nachher an. Jeder Markt dauert 14 Tage.

Moskau,

an der Moskwa und Neglina, die alte merkwürdige Hauptſtadt des ruſſiſchen Reichs, und Hauptniederlage aller aſiatiſchen Waaren, die von Japan, China, Perſien u. ſ. w. hierher gebracht werden, mit einem höchſt wichtigen Handel und 350,000 Einwohnern.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Petersburg.

Mühlhauſen,

Stadt der preußiſchen Provinz Sachſen im Erfurter Regierungsbezirk, an der Unſtrut und Schwemmotte, mit etwa 12,000 Einwohnern, anſehnlichen Fabriken und Handel mit Getreide, Weid, Anis und Saflor, rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin.

Alte Maaße.

Die Elle hielt 248,5, der Fuß 124,5 pariſer Linien, und die Ruthe 16, bei Vermeſſung der Teiche und Wälder aber 14 Fuß.

Der Getreidemalter hatte 4 Scheffel à 4 Metzen, und der Scheffel 2048 pariſer Kubikzoll.

Ein Bierfaß hatte 5 Eimer, 20 Kannen oder 40 Maaß. Das Maaß von 2 Nößel hielt 44,07 pariſer Kubikzoll.

Für Wein und Branntwein hatte 1 Eimer 18 Kannen à 2 Maaß; das Maaß von 2 Nößel hielt 52,04 par. Kubikzoll.

München,

die Hauptſtadt des Königreichs Baiern und Reſidenz des Königs, in einer Ebene am linken Ufer der Iſar, beſitzt neben einem trefflichen Inſtitut für mathematiſche und aſtronomiſche Inſtrumente, eine berühmte Steindruckerei und die älteſte (ſeit 1347) Papierfabrik in Deutſchland, zählt gegenwärtig 106,000 Einwohner, hat große Bierbrauereien, einige Fabriken in Leder, Tabak, Porzellan u. ſ. w., und treibt anſehnlichen Handel mit Erzeugniſſen der Kunſt und des Landes.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß — 129,38 pariſer Linien.

1 Ruthe —	10 Fuß —	120 Zoll —	1440 Linien.
	1 = —	12 = —	144 =
		1 = -	12 =

Beim Feldmeſſen theilt man den Fuß decadiſch.

1 Elle — $2\frac{41}{48}$ Fuß — 369,2721 pariſer Linien.

1 Klafter — 6 Fuß.

1 rheinbaierſcher Fuß — $\frac{1}{3}$ Metre — 147,765312 par. Linien.

1 rheinbaierſche Elle — 1,2 Metre — 531,955 = =

Flächenmaaß.

1 □ Klafter — 36 □ Fuß.

1 Tagewerk, Juchart, — 400 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Scheffel — 11209,584 pariſer Kubikzoll.

1 Scheffel —	6 Metzen —	12 Viertel —	48 Maaßel —	192 Dreißiger.
	1 = —	2 = —	8 = —	32 =
		1 = —	4 = —	16 =
			1 = —	4 =

1 Maaßkanne — 53,892 pariſer Kubikzoll. 208 Maaßkannen — 1 Scheffel.

1 Eimer Weinmaaß —	60 Maaßkannen —	240 Quartel.
	1	— 4 =

1 Faß Bier —	15 Eimer —	1600 Maaßkannen.
	1 = —	64 =

1 Klafter — 126 baierſche Kubikfuß.

Für Rheinbaiern:

1 Hectolitre —	4 Vierntel —	8 Simmer —	32 Vierling.
	1 = —	2 = —	8 =
		1 = —	4 =

Gewicht

1 Pfund — 560 Gramme.

1 Centner =	5 Stein =	100 Pfund =	3200 Loth =	12800 Quentchen.
	1 " =	30 " =	640 " =	2560 "
		2 " =	32 " =	128 "
			1 " =	4 "

In Rheinbaiern 1 Quintal = 100 Kilogramme.

Münzen.

Man rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, 24½ Gulden auf die preußiſch-kölniſche Mark.

Wechſel und Fondscourſe werden hier nach den augsburger Uſancen notirt und berechnet.

Von den Wechſelgeſetzen iſt Folgendes zu bemerken: Uſo-Wechſel ſind 15, ½ Uſo, 8, 1½ Uſo, 23 und 2 Uſo 30 Tage nach der Annahme des Wechſels zahlbar. Briefe à dato gezogen, werden erſt 14 Tage vor der Verfallzeit angenommen.

Es iſt Gebrauch nur an einem Tage in der Woche, und zwar am Montag zu zahlen, und es werden daher alle Wechſel, die in der Zwiſchenzeit fällig ſind, am nächſten Montag, die aber am Zahltage ſelbſt verfallen, erſt am darauf folgenden Montag eingelöſt. Außer den Zwiſchentagen (von einem Montag zum andern) finden keine Reſpectfriſten Statt.

Im Fondsgeſchäft kommen auf hieſiger Börſe vor:

Baierſche 4 pCtige und 3½ pCtige (ſogenannte liquidirte) Obligationen, à 100, 500 und 1000 fl. im 24 fl.Fuß mit halbjährigen Zinscoupons.

Die 3½ pCtigen entſtehen durch die Convertirung der 4 pCtigen, von welchen, ſeit 1835, jährlich 3 Mill. fl. umgetauſcht werden.

Münchener Stadtſchuldſcheine à 2½ pCt. Zinſen und ebenfalls zu 100, 500 und 1000 fl.

Bankactien der baierſchen Hypotheken- und Wechſelbank. (Man ſehe unten.)

Ueber Promeſſen, Eiſenbahn- und Ludwig-Donau-Main-Kanal-Actien, ſo wie über mehrere fremde Fonds ſehe man Augsburg: Seite 42 und 43.

Baierſche Hypotheken- und Wechſelbank.

Die Anſtalt wurde im Jahre 1835 von einer Privat-Geſellſchaft durch Aufnahme von 20,000 Actien à 500 fl. im 24 fl.Fuß gebildet, und ſteht unter dem Schutze und der Oberaufſicht der Staatsregierung. Von dem Fond (10 Mill. fl.), den die Bank bis auf das Doppelte erhöhen darf, ſind ⅗ zu Hypothekar-Darlehn à 4 pCt. beſtimmt, und zwar im Annuitäten-Syſtem. Nur in Ermangelung einer den Statuten entſprechenden Zahl von Annuitäten-Geſuchen werden auch

Hypotheken-Anleihen im Allgemeinen gegeben. Die übrigen $\frac{2}{5}$ des Bankſtocks werden zu Disconto-, Leih-, Depoſiten-, Giro- und Leibrenten-Geſchäften verwendet. Seit einigen Jahren iſt eine Lebens-, Mobilar- und Feuerverſicherungs-Anſtalt mit der Bank verbunden.

Die Bank beſitzt das Recht, Noten au porteur in Umlauf zu ſetzen, in Beträgen nicht unter 5 fl., und deren Geſammtbelauf nicht $\frac{2}{5}$ des Bank-Kapitals, im höchſten Falle nie die Summe von 8 Mill., überſteigen darf.

Die Actionäre der Bank erhalten 3 pCt. Zinſen vom Nennwerthe der Actien, halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli mit $7\frac{1}{2}$ fl. Von dem übrigen reinen Gewinn werden $\frac{3}{4}$ als Superdividende vertheilt und $\frac{1}{4}$ zum Reſervefond gelegt.

Das Privilegium der Bank iſt auf 99 Jahre feſtgeſetzt.

Jahrmärkte, Dulten genannt, ſind zwei, von welchen der eine am heiligen Dreikönigstage und der andere auf Jacobi anfängt; jeder dauert 14 Tage.

Münſter,

Hauptſtadt des gleichnamigen preußiſchen Regierungsbezirks der Provinz Weſtphalen, an beiden Seiten der Aa unweit der Ems, mit 23,000 Einwohnern, Manufacturen und lebhaftem Handel,

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 128,9 pariſer Linien.
Die Elle = 258,5 " "
Der Scheffel = 1173,2 pariſer Kubikzoll.
1 Malter = 12 Scheffel à 72 Becher à 4 Mäßchen.
Das Pfund = 476,53 Gramme.

Nantes,

die Haupſtadt des Departements Unterloire, am rechten Ufer und nahe an der Mündung der Loire, wichtiger Hafen Frankreichs zwiſchen Havre und Bordeaux, Stapelplatz für Colonialwaaren und den Salzhandel, welches vorzüglich von Bretagne hierher geliefert wird. Der Ort hat bedeutende Fabriken in Piqué, Cattun, gedruckter Leinwand, Hüten, Leder, Maroquin, eine Zuckerraffinerie u. ſ. w., exportirt Weine, Branntweine, Eſſig u. ſ. w., und zählt 77,000 Einwohner.

Münzen, Maaße, Gewichte

wie Paris.

Branntwein, in Gebinden von 50 bis 60 Veltes, wird zu 29 Veltes oder Vierteln verkauft; Thran aber nach 30 Veltes. 1 Muid Salz hat 52 Quartaux, und beträgt ungefähr 19 Tonnen in Hamburg.

Von zählenden Gütern werden schwediſche und norwegiſche Dielen nach 100, jedes zu 124 Stück, Pipen-, Oxhoft- und Tonnen-Stäbe aber nach 1000 zu 1200 bis 1215 Stück verkauft.

Jahrmärkte giebt es hier zwei, der erſte fängt den 24. Februar an und dauert 8 Tage, und der zweite den 2. Juni und dauert 14 Tage.

Nantes hat eine Bank; Kapital 900,000 Frcs., in 900 Actien à 1000 Frcs. Die Dividenden werden im Juni und Dezember bezahlt.

Narwa,

eine ruſſiſche befeſtigte Stadt in dem Gouvernement St. Petersburg, am rechten Ufer der Narowa, die 2 Meilen davon in den finniſchen Meerbuſen fließt, mit einem Hafen, etwa 5000 Einwohnern, größtentheils Deutſche, welche Fabriken unterhalten, Schiffbau und Handel treiben.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Petersburg.

Alte Maaße und Gewichte.

Die Elle = 265,2 pariſer Linien.

Die Getreidelaſt hat 24 Tonnen, 96 Viertel, 768 Kapp; die Tonne hält 8172 pariſer Kubikzoll.

Die Laſt ſpan. und franz. Salz hält 18 Tonnen à 34 Kapp.

Das Wein- und Branntwein-Oxhoft hat $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier. Der Stof hält 65 par. Kubikzoll.

Die Pipe ſpaniſcher Wein wird zu 10, die Pipe Sekt und das Both alicantiſcher und portugieſiſcher Wein zu 13 Ankern gerechnet.

Das Bier- oder Branntweinfaß hält 128 Stof.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 10 Pud, 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Pud aber 40 Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik. Das narwaiſche Pfund iſt = 467,98 Grammen. Es wird alles auf der Rathswage gewogen und in ruſſiſch Gewicht reducirt. 7 Schiffpfund narwaiſch = 8 Schiffpfund ruſſiſch.

Naumburg,

eine Handelsſtadt in der preußiſchen Provinz Sachſen, im Merſeburger Regierungsbezirk, unweit des Einfluſſes der Unſtrut in die Saale, mit 10,500 Einwohnern, welche Obſt- und Weinbau und Handel treiben.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Die hieſige Petri-Paul-Meſſe beginnt den 29. Juni.

Zahltag iſt der Donnerſtag der Zahlwoche. Jährlich findet ein Wollmarkt Statt.

Navarra,

eine ſpaniſche Provinz mit dem Titel eines Königreichs, von 115 □ Meilen und 235,000 Einwohnern, deren befeſtigte Hauptſtadt Pampelona, mit 15,000 Einwohnern.

Maaße und Gewichte

wie Spanien, doch ſollen 16 hieſige Mark gleich 17 caſtilianiſchen ſein.

Münzen.

Man rechnet nach

Libras zu 10 Gruesos à 6 Maravedis; oder nach Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros; auch nach Reales zu 6 Gruesos oder 36 Maravedis, und ſind $6\frac{8}{15}$ Libras oder $10\frac{8}{9}$ Reales = 1 Ducado; 1 Grueso = 3 Ochavos, 6 Maravedis, oder 12 Cornados. Der Maravedi und Cornado ſind wirkliche in Pampelona geprägte Münzen; von den eingebildeten gilt der Ducado $696\frac{2}{3}$, der Peso von Navarra 512, der Libra $106\frac{2}{3}$, der Real 64, der Maravcdi $1\frac{7}{9}$ und der Cornado $\frac{8}{9}$ Maravedis de Vellon. Es vergleichen ſich:

Navarriſche Valuta.		Caſtilianiſche Valuta.
144 Ducados	mit	49 alten Wechſelpiſtolen.
24 Libras	=	5 alten Wechſelpiaſtern.
225 dergl.	=	34 Wechſel-Ducados.
96 dergl.	=	5 alten Wechſelpiſtolen.
33 dergl.	=	5 Duc. de Plata antig.
561 dergl.	=	160 Ducados de Vellon.
51 dergl.	=	8 Pesos duros.
85 Pesos de Nvarra	=	64 dergl.

Den Zahlwerth der navarriſchen Rechnungsmünzen beſtimmt die kölniſche Mark fein Silber zu 61,68 Libras, oder $102\frac{4}{5}$ Reales de Navarra.

Von den wirklichen ſpaniſchen Gold- und Silbermünzen

gilt die einfache Piſtole 25½ Libras, der Piaſter 6⅝ Libras, und die andern Sorten nach Verhältniß.

Neapel,

(Napoli), Haupt= und Reſidenzſtadt des Königreichs beider Sicilien in der Terra di Lavoro, hat 364,000 Einwohner, und gehört ihrer Lage, Volksmenge und manigfachen Schätze wegen zu den herrlichſten Städten der Welt. Manufacturen und Fabriken ſind im Verhältniſſe zur Anzahl der Einwohner unbedeutend; auch könnte der Handel, bei der vortheilhaften Lage des Orts und ſeines Hafens, auf einer höheren Stufe ſich befinden. Die Ausfuhren beſtehen hauptſächlich in Getreide, Oel, Wein, Wolle, Baumwolle, Seide und Südfrüchten.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Palmo = 116,884 pariſer Linien.

1 Palmo	=	12 Zoll	=	60 Minuten	=	120 Punkten.
		1 „	=	5 „	=	10 „
				1 „	=	2 „

1 Canna = 8 Palmi = 935,072 pariſer Linien.

Flächenmaaß.

1 Moggia = 900 □ Passi à 7½ Palmi.

In der Provinz Apuglia rechnet man 1 Caro = 20 Versure = 120 Catane = 1200 Passi = 8400 Palmi.

Körpermaaß.

Der Getreide=Carro hat 36 Tomoli à 24 Maaß. Der Tomolo von 2 Mezzeti, 4 Quarti, 8 Stopelli à 3 Misure, hält 55,234 Liter, oder 2784,5 pariſer Kubikzoll.

Der Wein=Carro hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe; auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein= und Branntwein=Barile hält 2199 pariſer Kubikzoll, mithin die Caraffa = 36,65 pariſer Kubikzoll.

Die Oel=Salma wird zu 16 Staja, 256 Quarti, 1536 Misurelle gerechnet, wiegt 263 wiener, oder 315 berliner Pfund; ſoll aber (nach Kruſe) im Durchſchnitt 350, die von Bari 312, und die von Gallipoli 291 Pfund in Hamburg liefern. Der Quarto Oelmaaß mißt 31,232 pariſer Kubikzoll. 11 Salm Oel werden bei der Fracht für 1 Laſt gerechnet.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rotoli, der Rotolo aber 33⅓ Once. Die Oncia iſt durch das ganze Königreich gleich, der Rotolo aber verſchieden, und richtet ſich häufig

nach den zu wiegenden Waaren. Der gewöhnlichſte iſt der der Hauptſtadt Neapel. 1 Rotolo von 33⅓ Unzen iſt = 891 Gramme.

Die Libbra für Gold, Silber, Seide, Baumwolle und viele andere Waaren, hat 12 Once, 360 Trappesi, 7200 Acini, oder 320,76 Gramme. Die Oncia wird eingetheilt:
bei koſtbaren Metallen in 30 Trappesi à 20 Acini; bei Edelſteinen in Centi und Grani; und beim Gebrauch in den Apotheken in 20 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Acini.

Münzen.

Man rechnet nach
Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani; oder nach
Ducati zu 100 Grani.

Seit 1818 hat man die Münzen beider Königreiche vereinigt (m. ſ. Sicilien). Der Carlino iſt die gangbarſte Silbermünze; er hat 10 Grani, und dieſer Grano die Unterabtheilung von 10 Cavalli (anſtatt früher 12), die indeß wegen ihrer Geringfügigkeit in der Rechnung des großen Handels nicht vorkommen.

Den Zahlwerth beſtimmt die kölniſche Mark fein Silber zu 12,328 Ducati di Regno in früherer Zeit; nach den ſeit 1818 geprägten Silbermünzen, rechnet man ſie 12,225 Ducati à $\frac{5}{6}$ oder 13⅓ Loth fein. An Silberwerth iſt ein Ducato hiernach =

98 Xr. im 20 fl.Fuß.	9,91 Lire in Oeſterreich.
117¾ Xr. im 24 fl.Fuß.	693⅗ Reis in Portugal.
120¼ Xr. im 24½ fl.Fuß.	34⅓ Sgr. in Preußen.
26⅙ Gr. in Conv. Cour.	78,9 Bajocchi in Rom.
3⅔ ßl. in England.	106⅓ Kopeken in Rußland.
4¼ Francs in Frankreich.	9¼ Lire nuove in Sardin.
36⅓ ßl. hamburger Banco.	35⅚ ßl. Spec. in Schweden.
44½ „ „ Courant.	15,8 Real. de Vellon in Span.
199 Cents niederländiſch.	

Wirkliche Nationalmünzſorten ſind:

In Golde:

6, 4, 2 und einfache Ducati zu 60, 40, 20 und 10 neapolitaniſche Carlini oder ſicilianiſche Tari. Seit 1818 prägt man Once zu 3 Ducati, auch Stücke zu 2, 5 und 10 Once; die Oncia (Oncetta) wiegt 85 Acini oder 78,8 holländiſche As, und enthält $\frac{996}{1000}$ fein Gold, welches auf die kölniſche rauhe Mark 61,726 und auf die feine Mark 61,974 Once beträgt.

In Silber:

Stücke zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlino.
Stücke zu 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani. Neu ausgeprägt

ſind Stücke von 12 Carlini (der in Sicilien gebräuchliche Scudo), 6 Carlini (ein halber Scudo oder Fiorino), und einfache und doppelte Carlini. Der Ducato in Silber, von 10 Carlini, wiegt 515 neapolitaniſche Grani oder 477,4 holländiſche As und hat $\frac{5}{6}$ Theile Gehalt; es gehen demnach 10,188 auf eine rauhe, und 12,225 auf eine feine kölniſche Mark. Der Ducato wird hier 26,161 holländiſche As fein Gold und 397,83 As fein Silber gewürdigt; es verhält ſich daher das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,207.

In Kupfer:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli.
Grani, ganz und halbe, oder Tornesi, zu 12 und 6 Cavalli.
Quattrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo-Stücke.
Jetzt werden nur $\frac{1}{2}$, 1, $2\frac{1}{2}$ und 5 Grani-Stücke ausgeprägt.

Für die ausländiſchen Gold- und Silbermünzen iſt ſeit dem 28. Mai 1818 umſtehender Tarif zur Sicherſtellung des Handels bekannt gemacht. Derſelbe enthält das neapolitaniſche, ſicilianiſche und metriſche Gewicht von jeder Münzſorte, ihren Gehalt in 1000 Theilen und Werth, einzeln und nach dem Gewichte. Die Bank beider Sicilien nimmt hiernach die Gold- und Silbermünzen an, und zahlt dafür den Werth in neapolitaniſchen Gold- und Silbermünzen.

Werth in neapolitaniſchen Goldmünzen.

Gold:	Gewichte neapolitan. Acini	Gewichte ſicilian. Cocci	Gewichte metriſches Grammi	Gehalt à 1000tel	Eine Münze D.	Eine Münze Grani	für Neapel Eine Unze D.	für Neapel Eine Unze Grani	für Neapel Ein Acino D.	für Neapel Ein Acino Grani	für Sicilien Eine Münze D.	für Sicilien Eine Münze Grani	für Sicilien Ein Coccio D.	für Sicilien Ein Coccio Grani	Ein Hectogr. D.	Ein Hectogr. Grani
Rosponi	234	189,090	10,424		8	18,86										
Venezianiſche Ducaten .	78	63,030	3,474	995	2	72,95	20	99,64	3	49,94	20	78,65	4	33,05	78	55,03
Römiſche = .	76	61,414	3,385		2	65,95										
Kremnitzer = .	76	61,818	3,408	990	2	64,08	20	71,27	3	45,21	20	50,56	4	27,20	77	48,89
Diverſe = .	76½	61,818	3,408	986	2	63,02	20	62,90	3	43,81	20	42.28	4	25,47	77	17,59
Lisboninen = .	320½	258,989	14,278		10	23,71										
Mailänder Sover.d'or .	249	201,212	11,092	916	7	95,33	19	16,45	3	19,40	18	97,29	3	95,26	71	69,68
Span. Dopp., div. Geprg.	606	489,696	26,997		19	35,62										
Genueſer = v. 96 Lire .	565	456,565	25,170	910	17	92,85	19	03,90	3	17,31	18	84,86	3	92,67	71	22,72
Römiſche = nach 1777 .	122¾	99,191	5,468	906	3	87,79	18	95,53	3	15,92	18	76,57	3	90,95	70	91,41
Franzöſiſche neue Lsd'or.	170½	137,777	7,595	900	5	35,08	18	82,98	3	13,83	18	64,15	3	88,36	70	44,55
Piemonteſer Doppien .	204½	165,252	9,110		6	41,78										
40 Frankenſtücke . . .	289½	233,939	12,897	899	9	07,52	18	80,88	3	13,48	18	62,07	3	87,93	70	36,62
20 = = . . .	144¾	116,969	6,448		4	53,76										
Parmaiſche Doppien . .	159½	128,888	7,105	875	4	86,65	18	30,67	3	05,11	18	12,36	3	77,57	68	48,77
Spaniſche = . .	606	489,696	26,997	872	18	42,64	18	24,39	3	04,06	18	06,15	3	76,28	68	25,29
Durillos	38	30,707	1,692	854	1	13,02	17	84,64	2	97,44	17	66,30	3	68,08	66	76,57

Im Handel ſind die Goldmünzen veränderlich und richtet ſich hier der Werth derſelben nach dem veränderlichen Agio zwiſchen Gold und Silber.

Beim Barrengold berechnet die neapolit. Münze ¾ % Prägekoſten u. 17 Grani pr. Unze Läuterungskoſten.

Werth in neapolitaniſchem Silbergeld.

	Gewichte			Gehalt à	für Neapel.				f. Sicil.		Für ein Kilogramm.	
	neapolitaniſches	ſicilianiſches	metriſches		Eine Münze.		Ein Pfund.		Ein Pfund.			
	Acini	Cocci	Grammi	1000 tel	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani
Silber:												
Francesconi u. toſc. Piaſter	612	494,445	27,264	912	1	26,51	14	93,85	14	78,91	46	57,24
Römiſche Scudi	592	478,383	26.373	908	1	21,84	14	87,30	14	72,43	46	36,81
Franzöſiſche neue Thaler . .	653	527,676	29,091	906	1	34,10	14	84,02	14	69,18	46	26,60
= 5 Frankenſtücke .	561	453,333	24,992	897	1	44,06	14	69,28	14	54,59	45	80,64
Spaniſche Piaſter*) . . .	—	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Mailänder Scudi	515	416,161	22,943	887	1	03,54	4	52,90	14	38,37	45	29,57
Brabanter Thaler	662	534,949	29,492	870	1	30,54	4	25,06	14	10,80	44	42,76
Thereſien= u. Kaiſerl.=Thaler	630	509,090	28,066	825	1	17,81	3	51,36	13	37,83	42	12,96
Veneziániſche Silberducaten	508	410,505	22,631	821	0	94,53	3	44,79	13	31,35	41	92,54

*) Nach einem Decret vom 28. April 1818 gilt hier der ſpaniſche ganze Piaſter 1 Ducato 24 Grani, und der halbe 62 Grani.

Die Oncia feines Gold von 24 Karat gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati.

Das Pfund feines Silber von 12 Denari, Argento di coppella genannt, gilt circa $17\frac{1}{2}$ Ducati. Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt, ohne Arbeitslohn, $13\frac{3}{5}$ Ducati.

Papiergeld weiter unten.

Wechſelcourſe.

			Grani, m. o. w.		
Amſterdam	90	Tage dato	48,50	für	1 fl. niederl.
Ancona	30	= =	124 —	=	1 Scudo romano.
Augsburg	75	= =	59,30	=	1 fl. augsb. Courant.
Florenz	35	= =	20 —	=	1 Lira florent.
Genua	40	= =	23,40	=	1 Lire nuova.
Frankfurt a. M.	75	= =	59,10	=	1 fl. im 24 fl. Fuß.
Cadix / Madrid	90	= =	95 —	=	1 Peso d. pl. ant.
Hamburg	90	= =	44,70	=	1 Mk. Bco.
Liſſabon	90	= =	49,50	=	1 Crusado von 400 Reïs.
Conſtantinopel	. . . .		6 —	=	1 Piaſter.
London	90	= =	570,20	=	1 L. Sterl.
Livorno	35	= =	20,10	=	1 Lira di tosc.
Mailand	40	= =	19,85	=	1 Lira austr.
Meſſina / Palermo	30	= =	120 —	=	1 Scudo von 12 Tari.
Paris / Lyon	80	= =	23,15	=	1 Frank.
Marſeille	70	= =	23,20	=	1 Frank.
Rom	30	= =	124,10	=	1 Scudo romano.
Venedig	40	= =	19,75	=	1 Lira austr.
Wien	70	= =	59,30	=	1 fl. in 20 Xr.
Trieſt	60	= =	59,25	=	1 = = = =

Der Uſo bedeutet für Wechſel gezogen

aus andern Städten des Königreichs	15 Tg. nach d. Annahme.
= Rom, Livorna, Genua, Venedig, Mailand, Meſſina und Palermo	22 = = = =
= Spanien, Frankreich, Holland und Deutſchland	2 Monat nach dato.
= England und Portugal	3 = = =

Wechſel à Uſo doppio oder 2 Uſo werden erſt 37 Tage nach der Annahme eingelöſt.

Die Acceptation geſchieht gewöhnlich erſt am Sonnabend nach der Ankunft der Wechſel. Kurzes Papier hingegen muß gleich angenommen oder proteſtirt werden.

Reſpecttage ſind nicht eingeführt, doch iſt es Gebrauch 3 Tage mit dem Proteſt zu warten.

Staatspapiere.

1) 5 pCtige Inſcriptionen auf das große Buch, auf den Namen lautend. Sie rühren von verſchiedenen, von der Regierung gemachten Anleihen her, von denen die bedeutendſten und bekannteſten ſind:

1821	von 16 Mill.	Ducati	Kapital
1822	= 20 =	=	=

zuſammen 26 Mill. Ducati Kapital, mit dem Hauſe Rothſchild abgeſchloſſen, deren Zinſen halbjährlich, am 1. Jan. und 1. Juli in Neapel, auch in Paris und London durch Rothſchild bezahlt werden.

Von dieſen Inſcriptionen giebt es Certificate von Falconet und Comp. in Neapel, au porteur, auf 25 Ducati Rente, = 500 Ducati Kapital, ausgeſtellt, welche ebenfalls am 1. Januar u. 1. Juli in Neapel und Paris, à 4 Frcs. 40 Cms. pr. Duc., erhoben werden können

Gegenwärtiger Cours 96 pCt. m. o. w.

Auch eine andere Geſellſchaft in Paris giebt Certificate à 59 Ducati Rente aus, die jedoch weniger als die vorigen circuliren.

2) 5 pCtige engliſche Anleihe von 1824, bei Rothſchild, im Betrage von $2\frac{1}{2}$ Mill. L. Sterl. in 25,000 Apoints à 100 L. Sterl. und mit Zinszahlungen am 1. Febr. u. 1. Auguſt in Neapel und Paris.

Dieſe Obligationen courſiren auf den meiſten Hauptbörſen, gegenwärtig à 98 pCt. m. o. w., der L. Sterl. à 25 Frcs. 50 Cms., oder $6\frac{3}{4}$ Thlr. preuß.; oder 12 fl. niederl. und

3) 5 pCtige Anleihe von 1824, 542,800 Oncie (= 1,628,400 Duc.) bei Falconet und Comp. in Neapel, in Obligationen à 200 Oncie, mit Coupons pr. 1. Januar u. 1. Juli, die gleich den vorigen in Neapel und Paris zahlbar ſind.

Oeffentliche Handels-Inſtitute.

Die Regierung hat hier 2 Banken errichtet. Die erſte,

die Bank beider Sicilien

genannt, wurde im Jahre 1810 mit einem Fond von 1 Mill. Ducati, in 4000 Actien à 250 Duc., welcher durch Landeigenthum geſichert iſt, eröffnet. Die Bank discontirt Wechſel, leiht Gelder auf Staatspapiere und Waaren und betreibt Geſchäfte für eigene Rechnung. Sie giebt Zettel gegen Depoſitalgelder aus, die in jeder beliebigen Summe von ihr aufgenommen werden. Die Regierung macht alle ihre Zahlungen durch No-

ten und Anweiſungen auf die Bank. Die Papiere werden auf Verlangen ohne Weiteres eingelöſt und bilden einen anſehnlichen Theil der Circulationsmittel von Neapel.

Die zweite Bank wurde im Jahre 1827 gegründet. Sie iſt Hypotheken und Leihbank und hat den Zweck den Ackerbau und die Induſtrie zu unterſtützen. Ihr iſt geſtattet Bankgeſchäfte für eigene Rechnung zu treiben.

Es befinden ſich hier mehrere Aſſecuranz-Geſellſchaften und eine Lebensverſicherungs-Anſtalt.

Die vornehmſten Meſſen im Königreiche ſind:

zu Salerno,	fängt an den	21. Septbr.,	endigt ſich den	8. Octbr.
„ Averſa,	„ „ „	15. April,	„ „ „	4. Mai.
„ Foggia,	„ „ „	8. Mai,	„ „	nach 1 Mon.
„ Gravina,	„ „ „	6. April,	„ „	den 20. April.
„ Neapel, 1)	„ „ „	19. Septbr.,	„ „	nach 14 Tagen.
2)	„ „ „	20. Octbr.	„ „	nach 14 Tagen.

Neuenburg (Neufchatel),

Hauptſtadt des gleichnamigen Schweizer-Kantons und zugleich preußiſches Fürſtenthum, zählt 6000 Einwohner, hat anſehnliche Uhrenfabrication, Spitzenmanufactur, Kattundruckerei und vorzüglichen Weinbau.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Landfuß = 130 pariſer Linien.

1 Landfuß = 12 Zoll, à 12 Linien, à 12 Punkten.

Die Feldruthe = $15\frac{2}{3}$ Landfuß, wird in 16 Feldfuß à 16 Minuten getheilt.

Die Weinbergruthe = 16 Landfuß.

Die Elle = 492,55 pariſer Linien = $1\frac{1}{9}$ Metre.

Flächenmaaß.

Die Faux = 2 Pauses = 256 □ Feldruthen.

Für Weinberge der Ouvrier = 16 □ Weinbergruthen.

Körpermaaß.

Der Pot = 96 pariſer Kubikzoll.

Fruchtmaaß:

1 Muid	= 3 Sacs	= 24 Émines	= 192 Pots	= 576 Copets
	1 „	= 8 „	= 64 „	= 192 „
		1 „	= 8 „	= 24 „
			1 „	— 3 „

Das Hafermaaß iſt um $\frac{1}{24}$ größer.

Für Flüſſigkeiten:

1 Bosse = 480 Pots.

1 Muid	= 192 Pots.		
1 Gerle	= 52	=	für Treſtermoſt.
1 Gerle	= $38\frac{2}{5}$	=	für hellen Moſt.
1 Bronde	= 20	=	
1 Setier	= 16	=	
1 Brochel	= 8	=	

Gewichte.

Das Pfund = 520,1 Gramme, wird in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt.

Gold- und Silbergewicht iſt das Pfund pariſer Markgewicht, deſſen Verhältniß zum vorigen = 16 : 17 iſt.

Münzen.

Neuenburg hat die eigenthümliche Rechnungsmünze der neufchateler Batzen. Indeß rechnet man auch nach ſchweizer Batzen, franzöſiſchen Franken und Livres tournois.

Geldtarif.

Der ſchweiz. und franz. Neu-Louisd'or zu	168	neufch.	Batzen.
Das Zwanzigfranken-Stück	= 145	=	=
= Fünffranken-Stück	= $36\frac{1}{4}$	=	=
Der brabanter Thaler	= $41\frac{1}{2}$	=	=

Geldverhältniſſe.

Der Neu-Louisd'or zu 168 neufch. Batzen.
= 160 ſchweizer Batzen.
= 24 Livres tournois, 1 L. zu 20 Sous, 1 Sous zu 12 tournois, 81 L. tournois = 80 franzöſiſche Franken.

Wechſelcourſe in L. tourn.

	man zahlt	empfängt.
Amſterdam . .	$43\frac{1}{2}$ Sous tourn. m. o. w.	1 fl. Conv.
Wien u. Augsburg	$52\frac{1}{8}$ = = = = =	1 fl. Conv.
London . . .	25 L. 10 S. = = = =	1 L. Sterl.
Frankfurt . .	101 L. tourn. m. o. w.	100 L. à 42 L. für 11 fl. rhein. Münze.

Gold $\frac{9}{10}$ fein 99 L. 7 Sous tourn. . . . 1 Once poid de Marc wovon 800 Once = $104\frac{5}{8}$ Mark cölniſch.

Der Goldpreis verſteht ſich meiſtens in L. tourn. zu 7 neufch. Batzen, welches das Verhältniß von 29 L. tourn. für 28 franz. Franken ſtellt.

Newcaſtle und Sunderland,

zwei Häfen auf der Oſtküſte von England, erſterer in der Grafſchaft Northumberland am Tyne, 10 engliſche Meilen von ſei-

ner Mündung, mit 39,000 Einwohnern, unerſchöpflichen Steinkohlengruben, Bleiweiß- und Farbenwerken, großen Eiſengießereien; letzterer in Durham, mit 15,000 Einwohnern, intereſſiren beide den Handel der Fremden wegen ihrer außerordentlich ſtarken Steinkohlenausfuhr nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Weſtindien. Newcaſtle hält 400 eigne Steinkohlenſchiffe, und treibt außerdem mit 100 Schiffen Wallfiſchfang und Kornhandel. Rechnungsarten u. ſ. w. wie unter London.

Die Kohlen werden nach dem Chaldron verkauft, 8 Chaldrons ſind 1 Keel, und kommt 1 Keel in Hamburg zu 10 Laſt à 12 Tonnen gerechnet aus.

New=Orleans,

Hauptort Louſianas, wichtiger Handelsplatz und Hafen der vereinigten Staaten, auf einer Inſel in der Mündung des Miſſiſippi, mit einer großen Rhede, 49000 Einwohnern, die Fremden intereſſirend wegen ſtarker Ausfuhr von Baumwolle, Tabak, Häuten, Pelzwaaren, Getreide und Mehl, rechne in allem wie New=York.

New=York,

Bundesſtaat der nordamericaniſchen Union, von 49000 engl. □ Meilen und 2,116000 Einwohnern. Zwei große Waſſerſtraßen, durch den großen Eriekanal, den Hudſonfluß und den Champlainſee gebildet, bieten nebſt dem See Ontario an der Nordweſtgrenze, dem Verkehr im Lande und mit den entfernteſten Gegenden von Nordamerika, die größten Bequemlichkeiten dar. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Buffaloe, Stapelplatz am See Erie, Rome am Kanal, Albany am Hudſon (26000 Einwohner, Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, lebhafte Flußſchifffahrt), Hudſon (6000 Einwohner, Anfang der Schifffahrt) und New=York auf der Inſel Manhattan, am Hudſon und der York=Bai, mit 215000 Einwohnern, beträchtlicher Manufactur, weit beträchtlicherem Handel, der ſich über alle Welttheile erſtreckt. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in europaiſchen Induſtriewaaren, Obſt- und weſtindiſchen Produkten, die Ausfuhr in den Produkten des Landes und der inneren Gegenden von Nordamerica, als Getreide, Mehl, Holz, Salz, Leder, Fleiſch, Steinkohlen, Eiſen, Porter u. ſ. w. Zahlreiche Banken, Aſſekuranz=Geſellſchaften u. a. Vereine unterſtützen die Gewerbthätigkeit.

Maaße und Gewichte

ſind die engliſchen, ſiehe London.

Münzen.

Man rechnet nach

Dollars zu 100 Cents (entweder ſpaniſchen oder amerikaniſchen Gepräges), die kölniſche Mark fein Silber zu 9,72 Dollars à 14 Loth 5 Grän fein.

Von wirklichen Münzſorten hat man in

Golde: Ganze und halbe Adler (Eagle) zu 10 und 5 Dollars.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Dollars; 10, 5 und 1 Cents-Stücke (häufig Pence genannt); auch $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Dollars, oder ganze und halbe Schillinge (ſpaniſche ganze und halbe Reales) zu 12½ und 6¼ Cents.

Kupfer: ½ und ¼ Cents-Stücke.

Geldcours.

m. o. w.

Amerik. Gold (Goldmünzen), alte Prägung bis 1834	10 pCt. Prämie d. h. 110 Dollars für 100 D. der früh. Ausmünzung.
dgl. Ausprägung v. 1834 b. 1837	4½ pCt. Prämie gegen die neu ausgeprägte Münze.
Portug. Gold (Goldmünzen)	5 pCt. Prämie auf portug. Gold nach dem feſtgeſetzten Tarif.
Engl. Sovereigns	5 D. 9 Cents für 1 Sovereign.
= wichtige (vollwichtige) Guineen	5 = 10 = = 1 vollw. Guinee.
Deutſche Louisd'or . . .	3 = 70 = = 1 Louisd'or.
Oeſterr. u. holl. Ducaten . .	2 = 20 = = 1 Ducaten.
Spaniſche Quadrupel . . .	16 = 30 = = 1 ſpan. Quadr.
= Piaſter	5½ pCt. Prämie d. i. 105½ hieſige D. für 100 ſpan. Piaſter.
Fünf=Frankenſtücke . . .	96 nordamerik. Cents für 1 Fünf=Frankenſtück.

Das Papiergeld bildet hier ein Hauptcirculationsmittel und beſteht in den Noten, welche von den vielen, in den vereinigten Staaten ſich befindenden Banken, in Umlauf geſetzt werden. — In der Regel haben dieſe Zettel, in dem Staate wo ſie ausgeſtellt ſind, ihren vollen Nennwerth; verlieren aber außer demſelben m. o. w. Procente, je nachdem die Bank, von der ſie ausgegeben werden, in Kredit ſteht. Bei der gegenwärtigen (April 1841) allgemeinen Einſtellung der Baarzahlungen ſämmtlicher Unionbanken aber, läßt ſich mit Gewißheit annehmen, daß dieſe Papiere auch in dem Staate, welcher ſie emittirt, nur mit Verluſt circuliren.

Wechſelcourſe

von New-York und den bedeutendſten Handels- und Wechſelplätzen der vereinigten Staaten.

New-York iſt der Hauptwechſelplatz von Nordamerika. Dieſerhalb, und weil wir nicht jedem einzelnen Staate der Union eine beſondere Rubrik einräumen können, haben wir im folgenden Coursblatte auch diejenigen europäiſchen Handelsſtädte mit ihren Coursnormen aufgenommen, mit denen die Plätze der übrigen Freiſtaaten, als Baltimore, Boſton, Neu-Orleans, Philadelphia u. ſ. w zu wechſeln pflegen.

London u. Engl. überh.

	m. o. w.
(ſeit 1839)	4 Dollars 80 Cents. für 1 L. Sterl.
bis dahin auch jetzt noch	8½ pCt. Prämie, d. h. man rechnet den D. zu 4½ Schill. (oder 9 L. = 40 D.) und zahlt noch ein Agio von 8½ pCt.

	m. o. w.		
Amſterdam (Holland) . .	40½ Cents	für	1 fl. niederl.
Hamburg	36 =	=	1 Mark Banco.
Berlin	69½ =	=	1 Thlr. preuß. Court.
oder	43 Sgr. pr. Ct.	=	1 Dollar.
Paris (Frankreich) . .	5 Frcs. 18 Cnts.	=	1 =
oder	19½ Cents.	=	1 Franc.
Bremen	74 =	=	1 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr.
Livorno	15½ =	=	1 Lira tosc.
Cadix (Spanien) . .	72 =	=	1 Peso d. pl. ant.
Trieſt	46½ =	=	1 fl. in 20 Xr.

Auf vorſtehende europäiſche Plätze traſſirt man meiſtentheils à 60 Tage nach Sicht, zuweilen auch 90 Tage dato; im Inlande aber wird von einem Orte auf den andern in beliebigen Friſten gezogen.

Die Courſe der inländiſchen Wechſel werden alle nach Procenten notirt und zwar mit Aufgeld oder Verluſt, hier Prämie oder Discount genannt.

Die meiſten auf die Hauptplätze der vereinigten Staaten gezogenen Tratten werden in den daſigen Banken deponirt, welche die Einziehung der fälligen Briefe beſorgen.

Die Staatspapiere von New-York beſtehen in 4½ pCtigen, 5 pCtigen und 6 pCtigen Obligationen die man Stocks auch Debentures, nennt.

Auf den Courszetteln werden die verſchiedenen Sorten derſelben gewöhnlich nach den Jahren bezeichnet, in welchen ſie eingelöſt werden ſollen. So findet man z. B. 6 pCtige Stocks für 1845; dergl. 5 pCtige für 1845, 1846, 1850 u. ſ. w. Sie

waren bisher ſämmtlich über pari notirt, nur die Bankſtocks der vereinigten Staaten-Bank ſind in Folge der Zahlungseinſtellung dieſes Inſtituts bis auf 17 pCt. geſunken.

Banken.

Außer der Filiale der Central- oder Vereinigten Staaten-Bank, deren Sitz in Philadelphia iſt, befindet ſich hier eine große Anzahl von Privatbanken, die Wechſel discontiren und Noten ausgeben. Sie haben alle, ſeit dem Beginn des Jahres 1841, ihre Baarzahlungen ſuspendirt, und ihre Inſtitutionen erleiden gegenwärtig (April 1841), weſentliche Abänderungen.

Es befinden ſich hier ferner viele See- und Feuerverſicherungs-Geſellſchaften. Sieben ſolche frühere Anſtalten verloren durch den großen Brand, im December 1835, ihr ganzes Kapital, und haben ſich aufgelöſt.

Niſchnei-Nowgorod,

wichtiger Ort Rußlands am Einfluſſe der Oka in die Wolga, über 150 deutſche Meilen ſüdöſtlich von St. Petersburg, wohin 1817 die weltberühmte vierwöchentliche Juli-Meſſe von Makariew verlegt worden, mit 20,000 Einwohnern, welche Handel und Schifffahrt treiben, und anſehnliche Fabriken in Wolle, Eiſen und Kupfer unterhalten, rechnet in allem wie Petersburg.

Nizza,

(Nize), ſardiniſche Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft, an der Mündung des Paglio in den Golf von Genua, Seehafen mit etwa 20,000 Einwohnern, welche an Landesprodukten Wein, Orangen, Tabak, Kaſtanien, Oel und Seide ausführen.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß, Palmo, = 117,3 pariſer Linien.

Die Elle, Raso, = 243,3 " "

Der Getreide-Sacco hat 3 Staja oder Stari, und 48 Mensinali. Der Stajo enthält 1942 pariſer Kubikzoll.

Nach Kelly iſt der Charge von 4 Setiers, 8 Emines, 16 Quartiers, oder 64 Motureaux = 8066 pariſer Kubikzoll.

Vom Getränkmaaß hat 1 Carro 10 Brente oder 360 Pinte à 2 Boccali; die Pinta = 69 pariſer Kubikzoll.

Olivenöl wird nach dem Rubbio von 25 hieſigen Pfunden verkauft.

Das Handelsgewichtspfund von 12 Unzen wiegt 310,113 Gramme. 25 Pfund ſind 1 Rubbio, 6 Rubbia = 1 Quintal.

Gold- und Silbergewicht iſt das pariſer Poids de marc.

Münzen

und Wechſelcourſe wie Turin.

Nürnberg,

eine berühmte Handelsſtadt des baierſchen Rezatkreiſes an beiden Seiten der Pegnitz, gegen 40,000 durch ihren Gewerbfleiß ſich auszeichnende Einwohner zählend, führt außer den berühmten ſogenannten nürnberger Waaren und Lebkuchen, welche nicht allein durch ganz Europa, ſondern ſelbſt nach Amerika und Indien verſandt werden, auch Artikel von Meſſing, Stahl und Eiſendraht, Rothſchmiedearbeiten aller Art u. ſ. w. aus, und macht nicht unbedeutende Speditions- und Wechſelgeſchäfte.

Maaße und Gewichte

wie München.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Stadtſchuh = 134,75 pariſer Linien.
Die Ruthe = 16 Fuß à 12 Zoll.
Die Elle = 291 pariſer Linien.
Der Morgen = 200 □ Ruthen à 256 □ Fuß.
Der Acker = 160 □ Ruthen à 144 □ Fuß.
Die Kornmetze = 1002,38 pariſer Kubikzoll.
Das Kornſimmer = 16 Kornmetzen.
Die Hafermetze = 926,88 pariſer Kubikzoll.
Das Haferſimmer = 32 Hafermetzen.
Die Viſirmaaß = 57,73 pariſer Kubikzoll.
Die Schenkmaaß = 54,372 " "
Ein Eimer = 64 Viſirmaaß oder 68 Schenkmaaß.
Ein Fuder = 12 Eimer.
Das Pfund Handelsgewicht = 509,996 Gramme.
Der Centner = 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen.
Das Pfund Silbergewicht = 477,138 Gramme.
Die nürnberger Mark = ½ Pfund Silbergewicht = 238,569 Gramme.
Die nürnberger köln. Mark = 233,832 Gramme.
Das Medicinalpfund = ¾ Pfund Silbergewicht = 357,854 Gramme.

Medicinalpfund		Unzen		Drachmen		Scrupel		Gran.
1	=	12	=	96	=	288	=	5760
		1	=	8	=	24	=	480
				1	=	3	=	60
						1	=	20

Bei der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, Silber aber zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige, gerechnet. Das verarbeitete Silber ſoll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen ein N haben; die Mark Draht und Treſſen hält 15¾ Loth fein.

1 Stückfaß Rheinwein hält 15 bis 15½ Eimer Viſirmaaß.

1 Tonne Honig hält 99 Maaß oder 3 Centner.

Von zählenden Gütern iſt 1 Wurf oder Spießlein 5 Stück, 1 Kluppet 4 Stück, 1 Schober Getreideſtroh 60 Garben, Büſchel oder Bund, 1 Schöberlein 10 Büſchel Stroh, 1 Pfund Krautsköpfe oder Nüſſe 240 Stück.

Münzen

wie München.

Nürnberg rechnet bei Wechſelgeſchäften größtentheils nach dem 20 fl.Fuß oder der Courant Valuta.

Geldcourſe.

	im 24 fl.Fuß	
Vollwichtige nicht=preußiſche Friedrichsd'or	9 fl.	33 Xr.
= franzöſiſche neue Louisd'or	10 =	58 =
= Ducaten	5 =	31 =
= 5 Frankenſtücke	2 =	20 =
Preuß. Courant $\frac{1}{1}$ Thlr.	— =	105 =
= = $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ = ...	— =	104¾ =

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam kurze Sicht (a. 2 Monat.)	136¾ Thlr. im 20 fl.Fuß	für 250 fl. niederl.
Hamburg k. S. (a. 2 Mt.)	146¼ = = =	= 300 Mk. Bco.
London 2 Mt.	9 fl. 50 Xr. = = =	= 1 L. Sterl.
Paris k. S. (a. 2 Mt.)	116¾ fl. = = =	= 300 Frank.
Lyon k. S.	116½ = = = =	= 300 =
Augsburg k. S. (a. 2 Mt.)	99¾ = = = =	= 100 fl. augsb. Court.
Wien k. S. (a. 2 Mt.)	100½ = = = =	= 100 = in 20 Xr.
Berlin k. S.	105¾ Xr. im 24 fl.Fuß =	1 Thlr. pr. Court.
Frankf. a. M. k. S. (a. 2 Mt.)	99½ fl. = 20 =	= 100 fl. Frankf. Wechſelg.
Leipzig k. S. (a. 2 Mt.)	105 Xr. = 24 =	= 1 Thlr. im 14 Thlr. Fuß.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.
Bremen k. S.	106¾ Thlr. im 20 fl. Fuß für	100 Thlr. in Louisd'or.
Mailand „ „	59¾ Xr. „ „ „ „	3 Lire austr.

Der Wechſel-Uſo iſt 15 Tage, 2 Uſo 30 Tage, ½ Uſo 8 Tage und 1½ Uſo 23 Tage nach Annahme des Wechſels, Sonn- und Feiertage mit eingeſchloſſen. Briefe à dato zahlbar, werden 14 Tage vor der Verfallzeit acceptirt; bei ſolchen aber, die auf einige Zeit nach Sicht ausgeſtellt ſind, wird der Tag der Präſentation darauf vermerkt, um die Verfallzeit danach beſtimmen zu können.

Reſpecttage ſind 6, wobei der Verfalltag mitgerechnet wird. Wechſel hingegen, die unter ½ Uſo, oder nach Sicht, oder 2 bis 4 Tage nach Sicht lauten, müſſen innerhalb 24 Stunden bezahlt oder proteſtirt werden.

Courſe der Staatspapiere.

Namen d. Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.
Baiern.			
Liquid. Oblig.	3½	101½	fl. im 24 fl. Fuß für 100 fl. nom.
Bankactien	3	670	„ „ „ „ „ 1 Actie v. 500 fl. im 24 fl. Fuß.
Ludw. Kanal-actien .	4	75	„ „ „ „ „ 100 fl. im 24 fl. Fß. (Siehe augsb. Fondscourſe S. 43)
Oeſterreich.			
Metalliques	5	106¾	„ „ 20 fl. Fuß für 100 fl. nom.
dito	4	98¼	„ „ „ „ „ 100 „ „
dito	3	77	„ „ „ „ „ 100 „ „
Lott. Anleihe v. 1834 à 500 fl.	—	135	„ „ „ „ „ 100 „ „
dito v. 1839 à 250 fl.	—	109	„ „ „ „ „ 100 „ „
Bankactien	3	1615	„ „ „ „ „ 1 Actie v. 1000 fl. im 20 fl. Fuß.
			Bei den öſterr. Obligationen wird Kapital u. Zinſen im 20 fl. Fuß berechnet u. der Betrag in 24 fl. Fuß. reducirt.
Darmſtadt.			
Lott. Anleihe à 50 fl.	—	62	fl. im 24 fl. Fuß für 1 Loos.
dito à 25 fl.	—	24	„ „ „ „ „ 1 „

Namen d. Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.
Baden.			
Lott. Anleihe à 50 fl.	—	110½	fl. im 24 fl.Fuß für 1 Loos.
dito à 50 fl. v. 1840	—	49½	= = = = = 1 =
Preußen.			
Staatsſchuldſcheine .	4	103	Thlr. pr. Crt für 100 Thlr. nom.
Seehandlgs.-Looſe à 50 Thl. (Prämienſch.)	—	81	= = = = 1 Prämienſch.
Polen.			
Lott. Anleihe à 300 fl.	—	71¾	= = = = 1 Loos.
dito à 500 fl.	—	77⅛	= = = = 1 =
Holland.			
Integralen	2½	50½	fl. niederl. für 100 fl. nom. (1 fl. niederl. = 1 fl. im 24 fl.Fuß.)
Actien.			
Nürnb. = Fürther-Eiſenb.	—	300	fl. im 24 fl.Fuß für 1 Actie v. 100 fl. im 24 fl.Fuß.
Nördl. Reichsgrenze-Eiſenbahn . .	—	. . .	= = = = = 1 = = 500 = =
Taunus-Eiſenbahn . .	—	374	= = = = = 1 = = 250 = =
Donaudampfſchifffahrt	—	40	= = = = = 1 = = 100 = =

(Zu Preußen und Polen:) 1 Thlr. preuß. Court. = 105 Kr. im 24 fl.Fuß.

Bank.

Die hieſige königlich-baieriſche Bank nimmt Depoſitalgelder an, die ſie mit 2 bis 3 pCt. verzinſet, ſie discontirt Wechſel, giebt Vorſchüſſe auf ſichere Pfänder und betreibt mitunter gewöhnliche Banquiergeſchäfte. Sie wird vom Staate garantirt und hat ein Filial in Ansbach.

Jährlich werden hier drei bedeutende Jahrmärkte gehalten. Der erſte geht den Dreikönigstag, der zweite Mittwochs nach Oſtern, und der dritte mit Egidii an.

Wollmarkt beginnt am 1. Juli und dauert 8 Tage.

Odeſſa,

eine blühende Handelsſtadt des Gouvernements Cherſon, beſter und wichtigſter Seehafen Rußlands, zwiſchen den Mündungen des Dnieſters und des Dneprs, am nordweſtlichen Ende der kleinen Bai Adſchai, intereſſirt die Fremden wegen ſtarker Ausfuhr von Getreide aus der Ukraine, Flachs, Talg und Rindshäuten, welche Artikel nach England, demnächſt aber (beſonders Weizen) nach der Türkei, Italien, Frankreich und Spanien ausgeführt werden. Einfuhrartikel ſind Colonialwaaren und Fabrikate aller Art, beſonders Luxuswaaren. Der 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärte Ort zählt gegen 40,000 Einwohner, und rechnet wie Petersburg.

Wechſelcourſe

werden hier ſeit Jan. 1840 in Silb. Rub. auf folgende Weiſe notirt:

		Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Petersburg	90 Tage dato	$99\frac{3}{4}$ Silb. Rub.	für 100 Silber Rub. in Petersb.
Conſtantinopel, Smyrna	31 Tage Sicht	$6\frac{1}{8}$ Silb. Kop.	für 1 türk. Piaſt.
Genua	75 T. d.	408 Lire nuove	= 100 Silb. Rb.
Livorno	3 Mt. d.	470 Lire d. Tosc.	= 100 = =
	oder . . .	$21\frac{1}{4}$ Silb. Rub.	= 100 Lire d. Tosc.
London	3 Mt. d.	614 Kop. Silb.	= 1 Liv. Sterl.
	oder . . .	$39\frac{1}{16}$ pence Sterl.	= 1 Silb. Rub.
Paris, Marſeille	3 Mt. d.	406 Franken	= 100 = =
Trieſt, Wien	3 = =	$158\frac{1}{2}$ fl. in 20 Xr.	= 100 = =
	oder . . .	95 Xr. = = =	= 1 = =

Nach den Wechſelgeſetzen vom 25. Juni 1832 iſt die Verfallzeit eines à Uſo gezogenen Wechſels 15 Tage nach der Acceptation. Wechſel, die „nach Sicht", oder einige Tage nach Sicht lauten, müſſen binnen 24 Stunden bezahlt oder proteſtirt werden. Briefe hingegen, die erſt mehrere Tage nach Sicht zahlbar ſind, haben 3, und die auf eine beſtimmte Zeit ausgeſtellt ſind, 10 Reſpecttage.

Zu den hieſigen öffentlichen Handels-Anſtalten und Induſtrie-Vereinen gehören vorzüglich:

1) die Discontobank; 2) die 1836 auf Actien gegründete neuruſſiſche Seeaſſecuranz-Compagnie, und 3) eine Geſellſchaft für Dampfſchifffahrt zwiſchen Odeſſa und Conſtantinopel.

Seit 1835 wird hier jährlich eine Meſſe abgehalten.

Oldenburg,

ein deutſches Großherzogthum (ſeit 1815), aus dem eigentlichen Herzogthume gl. N., den Fürſtenthümern Lübeck oder Eutin und Birkenfeld beſtehend, zählt auf 117 □ Meilen gegen 250,000 Einwohner, producirt in den Marſchen an der Jade und der Weſer vortreffliches Rindvieh und Pferde, in Lübeck viel Getreide, Flachs, Hanf, Rübſaamen, in Birkenfeld guten Wein, an der Nahe, treibt in den von Münſter erworbenen Theilen Schaaf- und wichtige Bienenzucht, Fiſcherei und Schifffahrt, und hat Oldenburg an der ſchiffbaren Hunte, mit 7000 Einwohnern, einem kleinen Hafen, einigen Fabriken und lebhaftem Handel, zur Haupt- und Reſidenzſtadt.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 131,162 pariſer Linien.
1 Ruthe = 18 oder 20 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien.
1 Elle = 257,5 pariſer Linien.
1 birkenfelder Elle = 251,43 pariſer Linien.
1 jeverſcher Fuß = dem preuß. = 139,13 pariſer Linien.
1 jeverſche Ruthe = 14 preuß. Fuß.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 356 □ Ruthen à 400 □ Fuß.
1 Juck = 160 □ Ruthen à 324 □ Fuß, auch 145 □ Ruthen à 400 □ Fuß.
1 jeverſcher großer Morgen = 300 □ Ruthen à 196 preuß. □ Fuß.
1 ″ kleiner ″ = 200 ″ ″ ″

Körpermaaß.

1 Scheffel = 1149,54 pariſer Kubikzoll.
1 Laſt = 12 Molt = 18 Tonnen = 144 Scheffel.
1 ″ = $1\frac{1}{2}$ ″ = 12 ″
1 ″ = 8 ″
1 Kanne Weinmaaß = 74 pariſer Kubikzoll.
1 Orhoft = $1\frac{1}{2}$ Ohm = 6 Anker = 156 Kannen = 240 Quartier.
1 ″ = 4 ″ = 104 ″ = 160 ″
1 ″ = 26 ″ = 40 ″
1 Kanne = 4 Ort.
1 Bierkanne = 69 pariſer Kubikzoll.
1 Tonne Bier = 4 Henkemann = 112 bis 116 Bierkannen.
1 ″ = 28 Bierkannen.
1 delmenhorſter Kanne = $55\frac{1}{3}$ pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

1 Pfund = 480,367 Gramme.

Centner	Pfund	Loth	Quentchen	Pfennige.
1 =	100 =	3200 =	12800 =	51200
	1 =	32 =	128 =	512
		1 =	4 =	16
			1 =	4

1 Pfennig = 16 Aß.

1 Schiffspfund = 29 Liespfund = 290 Pfund.

1 " = 10 "

1 Pfund ſchwer = 3 Centner.

1 Stein Flachs = 20 Pfund.

1 " Federn = 10 "

Medicinalgewicht iſt das nürnberger.

Münzen.

Man rechnet nach

Thalern zu 72 Groten à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth iſt Grobcourant, die kölniſche Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. Conv. Geld (à $31\frac{1}{2}$ preuß. Sgr.); Kleincourant ſeit 1818, die köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler (à $26\frac{1}{4}$ preuß. Sgr.); bei Landesabgaben der leipziger Fuß, die köln. feine Mark Silber 12 Thlr. (à 35 preuß. Sgr.)

Wirkliche Landesmünzen in Silber ſind:

Neue $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke zu 48 und 24 Grot nach dem 12 Rthlr. Fuß. 12 und 6 Grotſtücke nach dem Conventions 20 Guldenfuß. 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Grotſtücke von geringerm Gehalt. In Kupfer hat man halbe Groten.

100 Thaler in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken gelten 108 bis 111 Thaler Grobcourant, oder 127 bis 130 Thaler Kleincourant; 100 Thaler Grobcourant rechnet man 114 bis 117 Thaler Kleincourant.

Von fremden Münzſorten gelten in

Golde: Holländiſche Randducaten 2 Thaler 60 bis 65 Groten Grobcourant, und 3 Thaler 18 bis 24 Groten Kleincourant. Franzöſiſche und deutſche Piſtolen zu 5 Thalern werden bei allen herrſchaftlichen Kaſſen ſeit dem 9. Febuar 1827 zu 5 Thaler 40 Groten, oder $11\frac{1}{9}$ pCt. Agio angenommen.

Silber: Bremer Groten werden dem groben Courant gleich gehalten. Von Conv. Münzen werden die nur angenommen, welche zur Aufſchrift haben: $13\frac{1}{3}$ Thaler = 1 Mark fein Silber; von preußiſchen Münzſorten nur 1, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler nach 1763 geprägt; alle übrigen Sorten werden als Waare betrachtet.

Wechſelcourſe

richten ſich nach denen von Bremen.

Osnabrück,

ein Fürſtenthum des Königreichs Hannover und ehemaliges Bisthum im weſtphäliſchen Kreiſe, von 43½ □ Meilen und 250,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptſtadt in einem Thale an der Haſe, von 11,500 Einwohnern, hat Ausfuhren in Wolle, Vieh, Garn und Leinwand. Der jährliche Ertrag der Garn- und Leinwandausfuhr über England, Holland, Spanien und Portugal nach Afrika und beiden Indien, kann auf 1 Million Thaler geſchätzt werden.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Hannover.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 123⅘ pariſer Linien.

Die osnabrücker Leggeelle	=	541,6	pariſer Linien.
„ „ Leinwandelle	=	283	„ „
„ calenberger Leggeelle	=	259,2	„ „
„ „ Handelselle	=	282,4	„ „
„ brabanter Elle	=	306,5	„ „
„ pariſer Elle für Tuch	=	526,4	„ „
„ „ „ „ Linnen	=	524	„ „
„ „ „ „ Seiden	=	528	„ „

Vom Getreidemaaß wird die Laſt zu $1\frac{7}{18}$ Fuder, 8⅓ Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher gerechnet. Der Scheffel hält 1447 pariſer Kubikzoll.

Der Ringel oder Korb Kohlen hält ½ Scheffel.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 6 Ahm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Helfchen. Die Kanne hält 61½ pariſer Kubikzoll.

Die Tonne Bier hält 27 Viertel oder 108 Kannen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund ſchwer 300 Pfund, 1 Waage Eiſen 120 Pfund, 1 Centner 108 Pfund, und 1 Stein 10 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig iſt dem Amſterdammer gleich.

Padua,

(Padova), öſterreichiſche feſte Stadt der gleichnamigen Delegation des Gouvernements Venedig, am Bachiglione, durch einen Kanal mit der Brenta verbunden, zählt 38,000 (das Gebiet, il Padovano, eine der fruchtbarſten und ſchönſten Landſchaften von Europa, 289,000) Einwohner, unterhält Fabriken in Leder, Tuch und Seidenzeugen, treibt lebhaften Handel und rechnet nebſt dem benachbarten Vicenza, Stadt mit 32,000 Einwohnern, in allem wie Venedig.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 158,26 pariſer Linien.
1 Cavezzo = 6 Fuß.
Der Braccio für Seide = 282,8 pariſer Linien.
„ „ „ Wolle = 301,8 „ „
„ „ „ „ in Vicenza = 425,56 par. Linien.

Der Campo Land- oder Feldmaaß (hier und in Vicenza), von 840 Tavole oder Cavezzi, hält 30240 □ Fuß, welche im neuen Maaße (m. ſ. Mailand) 38,54 Tavole geben. Beim Grundſteuermaaß rechnet man 1000 □ Meter = 2800 alten □ Fuß.

Beim Getreidemaaß hat in Padua 1 Moggio 12 Staja, oder 48 Quartaruole = 17533,4 pariſer Kubikzoll; in Vicenza hat 1 Sacco 4 Staja, oder 64 Quartaruole = 5454,6 pariſer Kubikzoll.

1 Moggio iſt circa 4 Stari in Venedig gleich.

Maaße zu flüſſigen Waaren. In Padua hat 1 Mastello 72 Bozze und iſt = 3594,4 pariſer Kubikzoll, in Venedig aber 120 Bozze, und iſt = 5742 pariſer Kubikzoll.

Das Handelsgewichtspfund, Peso grosso, wiegt hier und in Vicenza 486,539 Gramme, das Peso sottile aber 338,883 Gramme.

Gold- und Silbergewicht war das Venezianiſche.

Meſſen werden hier jährlich zwei abgehalten; die erſte am 10. Juni (St. Antoniusmeſſe), welche 3 Wochen dauert, und die zweite vom 7. bis 31. October.

Palermo,

Hauptſtadt des Königreichs Sicilien an einem Meerbuſen, mit einem Hafen, worin jährlich an 500 fremde Schiffe einlaufen, und 175,000 Einwohnern; der Ort intereſſirt wegen ſtarken Exports ſicilianiſcher Erzeugniſſe, als roher Seide, Wein, Oel, Mandeln, Weizen, Südfrüchte, Manna, Rohr u. ſ. w., und Imports von Specereien und Manufakturwaaren den Handel der Fremden, der größtentheils von Livorno und Genua aus betrieben wird.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 107,3 pariſer Linien.
Die Canna = 861 „ „
„ „ = 8 Palmi.
„ „ von Meſſina = 936,5 pariſer Linien.

Körpermaaß.

Die Salma grossa für Hülſenfrüchte zu 16 Tomoli à 4 Quarti = 17360 pariſer Kubikzoll.

Die Salma generale zu 16 Tomoli à 4 Mondelli = 13950 pariſer Kubikzoll.

Weinmaaß iſt die Tonna von 3 Botti, oder 12 Salme zu 8 Quartari oder 12 Quartucci. Die Meſſinaer Salma hält 4416, die Syrakuſer aber 3925 pariſer Kubikzoll.

Gewicht.

Vom Handelsgewicht wird der Cantaro grosso zu 100 Rotoli grossi von 33 Unzen, oder zu 110 Rotoli sottili von 30 Unzen, und zu 275 Libbre von 12 Unzen; der Cantaro sottile aber zu 100 Rotoli sottili von 30 Unzen, oder zu 250 Libbre von 12 Unzen gerechnet.

Der Rotolo von 33 Unzen iſt = 873,268 Gramme.
„ „ „ 30 „ „ = 793,88 „

Die Libbra von 12 Unzen à 30 Trappesi iſt = 317,552 Gramme.

Gold- und Silbergewicht wie Neapel.

Oel wird in Meſſina nach dem Caffiso von 12½ Rotoli grossi, in Palermo aber nach dem Cantaro grosso von 110 Rotoli sottili verkauft.

Münzen.

Man rechnete früher nach
der Onza (Unze) zu 2½ Scudi, 30 Tari à 20 Grani à 6 Piccioli, wovon die kölniſche Mark fein Silber zu 4,1094 Unzen oder 10,273 Scudi ausgebracht ward; ſeit 1818 indeſſen wie Neapel nach
Ducati zu 100 Bajocchi.

Dieſe Bajocchi haben noch eine Unterabtheilung von 10 Theilen, die hier Piccioli in Neapel aber Cavalli heißen. Der Zahlwerth iſt 12,225 Ducati für die kölniſche Mark fein Silber; demnach iſt eine Onza = 3 Ducati, und 1 Carolino in Neapel = 1 Taro in Sicilien; 1 Bajocco aber = 2 Grani.

Wirkliche ſicilianiſche Nationalmünzen ſind in
Golde: 1, 2, 5 und 10fache Unzen zu 3, 6, 15 und 30 Ducati.
Silber: Ducati zu 10 Carolini; Stücke von 1, 2, 6 und 12 Tari, und Carolini zu 10 Grani.
Kupfer: Stücke zu ½, 1, 2½, und 5 Grani.

Ueber fremde Münzſorten und ihre Berechnung ſehe man Neapel.

Wechſelcourſe

werden hier und in Meſſina von vielen Handlungshäuſern noch in der frühern, bis 1818 beſtandenen Rechnungsmünze (Tari und Grani), von andern hingegen in der neuen Valuta (Bajocchi) notirt. Wir haben deshalb die Courſe in beiden Währungen aufgeſtellt.

	Aeltere		Neue	
	Coursart.			
	mehr oder weniger.			
Amſterdam	4 Tari	17½ Grani	48¾ sicil. Baj.	für 1 fl. niederl.
Augsburg / Wien / Trieſt	6 „	— „	60 „ „	„ 1 „ Conv. Court.
Cadix . . .	9 „	10 „	95 „ „	„ 1 Peso d. pl. ant.
Florenz / Livorno	1 „	19½ „	19¾ „ „	„ 1 Lira di Tosc.
Mailand / Venedig	6 „	1 „	60½ „ „	„ 3 Lire austr.
oder	2 „	¼ „	20⅛ „ „	„ 1 Lira „
Paris / Lyon / Bordeaux	2 „	7 „	23½ „ „	„ 1 Frank.
Genua . .	2 „	6½ „	23¼ „ „	„ 1 L. nuove.
Liſſabon . .	5 „	17 „	58½ „ „	„ 1 Crusado v. 400 Reïs.
Hamburg . .	4 „	6½ „	43¼ „ „	„ 1 Mk. Bco.
Frankf. a. M.	5 „	2½ „	51¼ „ „	„ 1 fl. Mze.
London . .	59 „	5 „	592½ „ „	„ 1 Liv. Sterl.
oder	41 pence	. . . . .	. . . . .	. 1 Scudo.
Malta . .	103 Onze	. . . . .	. . . . .	. 250 Wechſelpiaſter.
—	. . . . .	. . .	49½ „ „	„ 1 malteſer Scudo.
Neapel . .	99 Ducati in Palermo	. . .		„ 100 Ducati in Neapel.

Der Uſo der auf Palermo und Meſſina gezogenen Wechſel iſt: bei Tratten aus dem Königreich Neapel, aus Ancona, Rom und Venedig 21 Tage nach Sicht; aus allen übrigen italieniſchen Plätzen 15 Tage nach Sicht; bei Briefen von Amſterdam, Antwerpen, Hamburg, aus Portugal und Spanien 2 Monat nach dato, aus England 3 Monat, und aus Frankreich 30 Tage nach dato.

Reſpecttage ſind nicht.

Ueber Staatspapiere ſehe man Neapel.

Paris,

die Hauptſtadt von Frankreich und Reſidenz des Königs, im Departement und an beiden Ufern der Seine gelegen, mit 900,000 Einwohnern, Hauptſitz der Künſte, Gewerbe und des Handels von Frankreich. Der Ort beſitzt zahlreiche Manufakturen und Fabriken in Juwelen, Gold, Silber. Bronze, Porzellan, Kattun, Leder, Teppichen (Gobelins), Buchdruckereien (an 600 Preſſen) u. ſ. w.

Maaße.

Längenmaaße.

Grundeinheit: der Mètre = dem 10,000,000ſten Theil des nördlichen Meridianquadranten = 443,295936 pariſer Linien.

Myriamètre		Kilomètre		Hectomètre		Décamètre		Mètre.
1	=	10	=	100	=	1000	=	10000
		1	=	10	=	100	=	1000
				1	=	10	=	100
						1	=	10

1 Mètre	=	10 Décimètre	=	100 Centimètre	=	1000 Millimètre.
		1 ⸗	=	10 ⸗	=	100 ⸗
				1 ⸗	=	10 ⸗

1 Lieue = 1 Myriamètre.
1 neuer Fuß = $\frac{1}{3}$ Mètre.
1 neuer Fuß = 12 Zoll = 144 Linien.
1 ⸗ = 12 ⸗
1 neue Toise = 2 Mètres.
1 neue Aune = 1,2 Mètres.
1 Aune = 2 Halbe = 4 Viertel u. ſ. w., oder gleich 12 Décimètres = 120 Centimètres u. ſ. w.
1 Post = 4000 neue Toisen = 2 Lieues de poste.

Flächenmaaß.

1 Are = 1 □ Décamètre.

Myriare		Kilare		Hectare		Décare		Are.		
1	=	10	=	100	=	1000	=	10000	=	1 □ Kilomètre.
		1	=	10	=	100	=	1000		
				1	=	10	=	100	=	1 □ Hectomètre.
						1	=	10		

1 Are	=	10 Déciare	=	100 Centiare	=	1000 Milliare.		
		1 ⸗	=	10 ⸗	=	100 ⸗		
				1 ⸗	=	10 ⸗	=	1 □ Mètre.

Körpermaaß.

1 Stère = 1 Kubik⸗Mètre.
1 Décastère = 10 Stères = 100 Décistères.
1 ⸗ = 10 ⸗
1 Litre = 1 Kubik⸗Décimètre = 50,412416 par. Kubikzoll.

Myrialitre	Kilolitre	Hectolitre	Décalitre	Litre.
1	= 10	= 100	= 1000	= 10000
	1	= 10	= 100	= 1000 = 1 Kub.-Mètre.
		1	= 10	= 100
			1	= 10

1 Litre = 10 Décilitres = 100 Centilitre = 1000 Millitre.
1 „ = 10 „ = 100 „
1 „ = 10 „

Auch wird der Litre in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt.
1 neue Kubik-Toiſe = 216 neue Kubikfuß.
1 Stère = 27 neue Kubikfuß.
1 neuer Boisseau = $\frac{1}{8}$ Hectolitre, wird in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt.

Gewicht.

Das Gewicht eines Kubikcentimeters reinen Waſſers bei ſeiner größten Dichtigkeit im luftleeren Raume iſt die Gewichts-einheit. Sie heißt Gramme.

Myriagramme	Kilogramme	Hectogramme	Dicagramme	Gramme.
1	= 10	= 100	= 1000	= 10000
	1	= 10	= 100	= 1000
		1	= 10	= 100
			1	= 10

Gramme	Décigramme	Centigramme	Milligramme.
1	= 10	= 100	= 1000
	1	= 10	= 100
		1	= 10

1 Quintal = 100 Kilogrammes.
1 Millier = 1000 „
1 Livre usuelle, neues Pfund = 500 Grammes.
1 neues Pfund = 16 Unzen = 128 Gros = 9216 Grains.
1 „ = 8 „ = 576 „
1 „ = 72 „
1 neues Medicinalpfund = 500 Grammes.
1 neue Unze = 8 Drachmen = 576 Grain.
1 „ = 72 „.

Altes Pariſer Maaß und Gewicht.

Längenmaaß.

1 pariſer Fuß, Pied du roi, = 144 pariſer Linien.
1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 1440 Scrupel.
1 „ = 12 „ = 120 „
1 „ = 10 „
Bei geometriſchen Arbeiten 1 Zoll = 10 Linien.
1 Ruthe, perche, = 18 Fuß beim Feldmaaß, und = 22 Fuß beim Waldmaaß.

1 Toiſe = 6 Fuß.
1 Aune = $526\frac{5}{6}$ Linien. Krämer-Aune = 524 Linien.
1 Poſt = 4000 Toiſen.

Flächenmaaß.

1 Arpent Feldmaaß = 100 □ Ruthen à 324 □ Fuß.
1 „ Waldmaaß = 100 „ „ 484 „

Körpermaaß.

1 Boisseau = 655,78 pariſer Kubikzoll.
1 Boisseau = 4 Viertel = 16 Litrons.
1 Setier für Korn = 2 Mines = 4 Minots = 2 Boisseaux.
1 Setier für Hafer = 24 Boisseaux.
1 Muid für Korn und Hafer = 12 Setiers.
1 Pinte = 46,95 pariſer Kubikzoll.

Für Flüſſigkeiten:

Muid		Feuillettes		Quartauts		Setiers oder Veltes		Pintes		Chaupines.
1	=	2	=	4	=	36	=	288	=	576
		1	=	2	=	18	=	144	=	288
				1	=	9	=	72	=	144
						1	=	6	=	16
								1	=	2

1 Corde (Holzmaaß) = 2 Voies = 112 Kubikfuß.
1 „ = 56 „

Gewicht.

Das pariſer Pfund, poids de marc, Markgewicht = 489,50585 Gramme.

1 Livre	=	2 Marc	=	16 Once	=	128 Gros	=	9216 Grains.
		1 „	=	8 „	=	64 „	=	4608 „
				1 „	=	8 „	=	576 „
						1 „	=	72 „

1 Denier = 24 Grains.
1 Quintal = 100 Pfund.
1 Millier = 1000 Pfund.

Als Goldprobegewicht war die Mark in 24 Karat, 1 Karat in 32 Theile getheilt. Als Silberprobegewicht war die Mark in 12 Deniers getheilt, 1 Denier in 24 Grän.

Medicinalgewicht war das Markgewicht, bei folgender Theilung:

1 Livre	=	16 Unzen	=	128 Drachmen	=	384 Scrupel	=	9216 Grain.
		1 „	=	8 „	=	24 „	=	576 „
				1 „	=	3 „	=	72 „
						1 „	=	24 „

Münzen.

Man rechnet nach
Francs zu 10 Centimes.
1 Frank wiegt 5 Gramme und enthält 4,5 Gramme fein

Silber. Auf die preußiſch-kölniſche Mark fein Silber gehen demnach 51,967888 Franken.

Wirklich geprägte Münzen ſind in
Gold: 100, 40, 20 und 10 Frankenſtücke.
Silber: 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Frankenſtücke.
Kupfer: 10, 5 und 1 Centimenſtücke.

Der Werth des Goldes zu dem des Silbers iſt = 15,5 : 1 angenommen.

Courſe des Goldes und Silbers.

	Frs.	Cms.	
	m.	o. w.	
Gold in:			
Barren à $\frac{1000}{1000}$ fein, das Kilogramm à 3437 Frs.. 77 Cms. feſt	5	50	Prämie od. Agio auf jede 1000 Frs. des feſten Preiſes v. 3437 Frs. 77 Cs., alſo das Kil. ganz fein 3456 Frs. 68 Cs.
Louisd'or à $\frac{901}{1000}$ fein, das Kilogr. à 3097 Frs. 44 Cs. feſt . . .	10	25	Präm. auf jede 1000 Frs. des feſt. Preiſes, alſo 3129 Frs. 19 Cs.
20- u. 40 Frs.-Stücke Agio . .	6	50	Prämie auf jede 1000 Frs. d. Nennwerthes.
Silber in:			
Barren à. $\frac{1000}{1000}$ fein, das Kilogr. zu 220 Frs. feſt	2	75	Präm. auf jede 1000 Frs. des feſt. Preiſes v. 220 Frs., alſo für das Kilogr. ganz fein 220 Frs. 60 Cs.
Neuthalern v. 6 Liv. à $\frac{911}{1000}$ fein, das Kil. zu 200 Frs. 42 Cs. feſt	12	—	Präm. auf jede 1000 Frs. d. feſten Preiſes v. 200 Frs. 42 Cs.

Courſe der Münzſorten.

	Frs.	Cms.	
	m.	o. w.	
Neue ſpaniſche Quadrupel . .	83	20	für das Stück.
Spaniſche Säulenpiaſter . . .	5	35	für das Stück.
Mexicaniſche Piaſter	5	37	für das Stück.
Souverains (engl.)	25	25	für das Stück.
Holl. u. öſterr. Ducaten . . .	11	75	für das Stück.
Banknoten (engl.)	25	25	für 1 L. Strl. i. Bknoten.

Als Papiergeld können die Noten der Bank von Frankreich (à 500 u. 1000 Franken) und die der Caisse Lafitte bis zu 25 Franken herab, angeſehen werden.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Amſterdam *) . .	$209\frac{1}{4}$ Frcs.	für 100 fl. niederl.	213,62
Antwerpen **) . .	$\frac{5}{8}$ p. d. h. $\frac{5}{8}$ % perte (Verluſt), alſo $99\frac{3}{8}$ Frcs. baar, für 100 Frcs. in Antw. Wechſeln. (400 Frcs. = 189 fl.).		100 —
Hamburg . . .	$186\frac{3}{4}$ Frcs.	für 100 Mk. Bco.	187,27
Berlin	374 Centimes	= 1 Thlr. pr. Court.	371,20
London	25 Frcs. 30 Cms.	= 1 L. ſterl.	25,54
Madrid, Cadix, Bilbao . . .	15 = 50 =	= 1 Dobl. v. 32 Real. d. pl.	16,17
Liſſabon, Porto effectiv	5 = 50 =	= 1000 Reïs in effectiv (Silbergeld)	6,03
Genua	$\frac{7}{16}$ % Verluſt, d. h. $99\frac{9}{16}$ Frcs.	für 100 Lire n.	100 —
Livorno	85 Frcs.	= 100 toſc. L.	83,29
Neapel	424 =	= 100 Duc. di Regno	425,02
Trieſt, Wien . . .	258 =	= 100 fl. i. 20 Xr.	259,84
Mailand	86 =	= 100 öſterr. Lire.	86,61
Augsburg . . .	$255\frac{1}{2}$ =	= 100 fl. augsb. Court.	259,84
Frankfurt a. M. .	$213\frac{3}{8}$ =	= 100 fl. im 24 fl. Fuß.	216,53

*) Bis zum 2. März 1840 notirte man Amſterdam und Antwerpen: 57 1/2 fl. niederl. m. o. w., für 120 Francs; Liſſabon und Porto: 520 Reis m. o. w. für 3 Francs; Frankfurt a. m.: 1 3/4 pCt. m. o. w. perte, d. h. 98 1/4 Francs in Paris für 100 Francs in Frankfurt, wobei angenommen: 640 Francs = 297 fl. im 24 fl Fuß.

**) In der Rubrik für Wechſel auf 90 Tage nach dato gezogen (ſ. Ende des Wechſel-Coursberichtes) findet man häufig die Disconto- oder Verluſt-Prozente auf ein Jahr angegeben, wovon auf 90 Tage der vierte Theil berechnet wird, wie es bei den Tratten auf inländiſche Plätze der Fall iſt. Ob nun der notirte Cours (Verluſt) für 90 Tage, oder für 1 Jahr zu verſtehen ſey, läßt ſich durch das Verhältniß der Courszahlen zwiſchen 30 und 90 Tage leicht erkennen.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber-Pari.
Petersburg . . .	404½ Frcs.	für 100 Silber Rubel	399,90
Meſſina	12 = 72 Cms. =	1 Oncia v. 3 Duc.	12,75
Palermo	12 = 65 = =	1 Oncia v. 3 Duc.	
Lyon, Bordeaux, Marſeille, Montpell. à 30 T. d.	½ % p. (Verluſt,) d. h. 99½ Frs. baar für 100 Frs. in Wechſeln auf Lyon, Bordeaux u. ſ. w.		100
auch 90 T. d.	4½ % p., d. h. 4½ % Disconto auf ein Jahr, od. 1⅛ % auf 90 Tage dato		100
Man notirt auch:			
Baſel, Lauſanne . . .	¾ % Verluſt, d. h. 99¼ Frs. baar, für 100 Frs. in Baſel u. Lauſanne; wobei feſtſteht: 27 ſchw. Frs. = 40 franz. Frs.		100
Genf	1 % Verluſt, d, h. 99 Frs. baar, für 100 Frs. in Genf.		100
Venedig	86 Frs. für 100 öſterr. Lire.		86,61

Paris zieht auf andere Plätze gewöhnlich à 30 oder à 90 Tage nach dato und für beide Sichten enthalten die Courszettel Rubriken. Auf Liſſabon, Porto, Petersburg, Marſeille, Meſſina und Palermo meiſt à 90 Tage dato. Auf inländiſche Oerter auch nach Sicht (à vue).

Wechſelgeſetze für ganz Frankreich, nach dem Code de Commerce (Handelsgeſetzbuch).

Uſo iſt 30 Tage, vom Tage nach dem Datum des Wechſels gezählt. Man traſſirt auch auf einen, oder mehrere Uſo nach Sicht. A Vista Briefe ſind gleich nach der Präſentation zahlbar, ſo wie alle Wechſel entweder bei der Vorzeigung, oder ſpäteſtens 24 Stunden nach derſelben, angenommen oder proteſtirt werden müſſen. Die Verfallzeit eines Wechſels auf einen oder mehrere Tage nach Sicht, auf einen oder mehrere Monate nach Sicht, auf einen oder mehrere Uſo nach Sicht, wird durch das Datum nach der Acceptation oder des Proteſtes, ſogenannter Mangel Annahme, beſtimmt. Meßwechſel ſind am Tage vor dem Schluſſe der Meſſe, und wenn dieſe nur einen Tag dauert, an dieſem Meßtage fällig. Der Inhaber eines Wechſels muß die Zahlung deſſelben am Verfalltage fordern; iſt dieſer ein geſetzlicher Feiertag, ſo wird den Tag vorher bezahlt.

Reſpecttage finden nicht Statt. Bei ausbleibender Zahlung am Verfalltage muß am nächſtfolgenden Tage Proteſt aufgenommen werden.

Alle Wechſel, die aus Europa auf Frankreich gezogen ſind, ſie mögen nach Sicht, oder à dato, oder fix geſtellt ſein, müſſen innerhalb 6 Monaten dem Bezogenen präſentirt werden; nach dieſer Zeit verlieren ſie alles Recht am Indoſſenten und Traſſenten.

Jeder zur Acceptation kommende Wechſel muß geſtempelt ſein.

Die Wechſel-Courtage beträgt $\frac{1}{8}$ pCt., ſowohl von Seiten des Verkäufers als Käufers.

Courſe der Staatspapiere.
(Fonds publics.)

Die Zinſen, hier jouissance genannt, vom letzten Zinstermine bis zum Kauftage, ſind mit im Cours begriffen, ausgenommen wo ausdrücklich „excl. int.“ ſteht. In den Coursblättern werden daher die Termine, von welchen die Zinſen beginnen, durch „jouissance du…“ angezeigt.

Namen d. Fonds.	Cours m. o. w.	Erklärung.	Zinſen zahlbar:
Frankreich.			
3% Rente .	76 Frs. 50 Cms.	für*) 3 Fr. jährl. Rente (od. 100 Frcs. Kapital)	22. Juni u. 22. Dec.
4% 〃 .	99 〃 30 〃	für 4 Frs. jährl. Rente (od. 100 Frcs. Kapital)	22. Mrz. u. 22. Spt.
4½% 〃 .	104 〃 25 〃	für 4½ Frs. jährl. Rente (od. 100 Frcs. Kapital)	22. 〃 〃 22. 〃
5% 〃 .	115 〃 15 〃	für 5 Frs. jährl. Rente (od. 100 Frcs. Kapital)	22. 〃 〃 22. 〃
Bankactien	3170 〃	für 1 Actie v. 1200 Frs.	1. Jan. u. 1. Juli.
Bons du Trésor (Schatzſcheine) .	3 pCt. avance	d. h. 103 Frs. baar für 100 Frs. in Bons du Trésor.	— —

*) Beim Notiren der Rentencourſe hat man die Rente zur Baſis genommen. Die Berechnung eines Rentenbetrags zum Cours geſchieht demnach auf folgende Weiſe: man multiplicirt den Betrag mit dem Cours und theilt das entſtandene Produkt durch den Zinsfuß der Rente. Z. B. 2500 Frcs. in 3 pCt. Rente à 76 Frcs. 50 Cms. $= \frac{2500 \times 76\frac{1}{2}}{3} =$ 63750 Frcs.

Namen d. Fonds.	Cours m. d. w.	Erklärung.	Zinſen zahlbar:
4 % Oblig. der Stadt Paris v. 1832 .	1265	Frs. für 1 Oblig. v. 1000 Frs.	1. Jan. u. 1. Juli.
Oeſterreich.			
Looſe v. 1834 à 500 fl. .	350	„ „ 100 fl. i. Looſen	— —
5 % Metalliq.	106	fl. Conv. Crt. für 100 fl. nom. Feſter Satz: 1 fl. = 2 Frs. 60 Cms.	Verſchieden.
Belgien.			
5 % Obligat. v. 1834	$101\frac{1}{2}$	Frs. für 100 Frs. in Obl.	1. Mai u. 1. Novbr.
3 % „ v. 1838	$71\frac{1}{2}$	„ „ 100 „ „	1. Febr. u. 1. Aug.
5 % Anleihe v. 1840 . .	$101\frac{3}{4}$	„ „ 100 „ „	1. Mai u. 1. Novbr.
Actien d. Bank v. Belgien	780	„ „ 1 Actie von 1000 Frs.	1. Januar.
d. der Emiſſion v. 1841 .	1040	„ „ 1 Actie von 1000 Frs.	1. „
Spanien.			
5 % Activſchuld	$22\frac{1}{2}$	Piaſt. für 100 Piaſt. Kap.	1. Mai u. 1. Novbr.
Neue Différés (ohne Zinſen)	$11\frac{1}{2}$	„ „ 100 „ „	— —
Alte Différés (ohne Zinſen)	. .	„ „ 100 „ „	— —
Paſſivſchuld	$5\frac{1}{4}$	„ „ 100 „ „	— —
		Bei den ſpan. Oblig. wird der Piaſt. zu 5 Frs. 40 Cms. gerechnet.	
Röm. Staat.			
5 % Obligat.	$102\frac{1}{8}$	Frs. für 100 Frs. in Obl.	1. Juni u. 1. Dcbr.
Hayti.			
Annuitäten	625	„ „ 1 Oblig. von 1000 Frs.	1. Jan. u. 1. Juli.
Griechenl.			
5 % Obligat. v. 1833 mit franz. Garantie .	$92\frac{1}{2}$	„ „ 100 Frs. in Obl.	1. Mrz. u. 1. Sept.

Namen d. Fonds.	Cours m. d. w.	Erklärung.	Zinſen zahlbar:
5% Obligat. v. 1833 mit ruſſ. Garantie .	92¼	Frs. für 100 Frs. in Obl.	1. März u. 1. Sept.
Holland.			
2½% Integral.	53	= = 100 = = =	1. Jan. u. 1. Juli.
5% Certific. v. Mallet frères	101¼	= = 100 = = =	1. April u. 1. Okt.
Neapel.			
5% Rente .	102 Frs. 10 Cms.	für 100 Frs. in Obl. Die Certific. lauten auf 25 Duc. Rente à 4 Frs. 40 Cms.	1. Jan. u. 1. Juli.
Piemont.			
Oblig. v. 1834	1112 Frs. 50 Cms.	für 1 Oblig. v. 1000 Lire nuove. Die Oblig. tragen 4 pCt. Zinſen nebſt Prämien.	1. = = 1. =
Portugal.			
5% Obligat.	30	L.ſterl. für 100 Lſt. nom.	1. Juni u. 1. Dec.
3% =	19½	= = 100 = = Bei vorſtehenden Oblig. wird der L.ſterl. zu 25½ Frs. fix angenommen.	1. Jan. u. 1. Juli.

Außer den angeführten Staatspapieren courſiren an der pariſer Börſe noch mancherlei Fonds, namentlich Obligationen der Vereinigten Staaten. Die Courszettel enthalten ferner eine große Anzahl Actien über öffentliche induſtrielle Unternehmungen, z. B. Actien der Hypotheken=Kaſſe, der Bank Lafitte (man ſehe: Oeffentliche Handels=Anſtalten); Actien der Kanäle, Eiſenbahnen u. m. a. Die dabei vermerkten Zahlen drücken größtentheils den Tagespreis einer Actie aus. Bei den Actien der Verſicherungs=Geſellſchaften hingegen zeigen die Courſe meiſt die Procente an, welche die Actien gewinnen oder verlieren.

Für die Courſe der verſchiedenen Fonds ſind in den Coursblättern zwei Columnen eingerichtet, wovon die eine, für den Baarkauf, mit den Worten Prix (oder Negociations) au comptant überſchrieben, die andere, für den Zeithandel, mit

Prix (oder Negociations) à terme bezeichnet iſt. Den Unterſchied dieſer beiden Courſe nennt man Report, dem ebenfalls 2 beſondere Rubriken, für die Differenzen zwiſchen baar und pr. ult. des laufenden Monats, und zwiſchen pr. ult. des laufenden und pr. ult. des nächſten Monats eingeräumt ſind.

Die Geſchäfte in Staatspapieren, welche im Laufe eines Monats Statt finden, werden gewöhnlich vom letzten Tage deſſelben bis zum 4. Tage des nächſten Monats abgemacht. Dieſe Zeit wird die monatliche Liquidation genannt, und übt großen Einfluß auf den Stand der Courſe.

Ueber Renten und andere franzöſiſche Fonds.

Unter Renten werden hier die Zinſen verſtanden, welche die franzöſiſche Regierung für die Anleihen bezahlt, die ſie zu verſchiedenen Zeiten gemacht hat.

Der Gläubiger des franzöſiſchen Staates erhält kein eigentliches Schulddocument, ſondern ſein Name und der Betrag des dem Staate für immer abgetretenen Kapitals werden in das große Buch der Schuld (grand Livre de la dette publique) eingetragen, und es wird dem Inhaber der Rente, als Beſcheinigung der gemachten Einlage, ein Auszug davon ertheilt. Dieſe Einſchreibungen, ſo wie die Auszüge nennt man Inſcriptionen. Die geringſte Inſcription iſt, mit wenigen Ausnahmen, auf 10 Franken geſtellt. Die Rente iſt verkäuflich; und ſie wird dann von Seiten der Schatzkammer (Trésor), gewöhnlich durch Vermittelung eines Wechſelagenten, im Buche der Staatsſchuld auf den Namen des Käufers übertragen.

Das älteſte franzöſiſche Staatspapier iſt:
die 5 pCtige Rente. Sie ward ehemals das conſolidirte Drittel (Tiers consolidé) genannt, weil die Republik im Jahre 1798 die ganze Staatsſchuld, von 2800 Mill. Livres, auf $\frac{1}{3}$ ihres frühern Nennwerthes reducirte. 1802 erhielt ſie den Namen: Rente Cinq pour Cent und war bis 1825 die einzige öffentliche Schuld. Als ſie in dieſem Jahre die Höhe von ungefähr 197 Mill. Frcs. (=3940 Mill. Frcs. Kapital) erreicht hatte, iſt ſie durch theilweiſe Convertirung gegen 4 und $4\frac{1}{2}$ pCtige Renten vermindert, ſpäterhin aber durch neue Anleihen wieder bedeutend vergrößert worden. Jetzt ſchätzt man die 5 pCtige Rente auf circa 140 Mill. (= 2800 Mill. Kapital), wovon jedoch mehr als 60 Mill. immobil ſind, indem ſie in den Händen von Corporationen, Wohlthätigkeits-Anſtalten und in der Tilgungskaſſe ſich befinden.

Die $4\frac{1}{2}$ pCtige Rente iſt aus der vorgedachten, 1825 vom Miniſter Villele vorgenommenen Convertirung von 5 pCtigen

Renten entſtanden. Sie kommt im Handel wenig vor, da nicht mehr als circa 1 Mill. Frcs. vorhanden ſind.

Die 4 pCtige Rente rührt von Anleihen her, die 1830 u. 1831 mit dem Hauſe Gebrüder Rothſchild in Paris abgeſchloſſen wurden, und von Convertirungen von Schatzſcheinen.

Die 3 pCtige Rente entſtand theils ebenfalls aus dem mehr erwähnten, 1825 ſtattgehabten Umtauſch von 5 pCtigen Renten, theils durch eine neue Emiſſion von 30 Mill. in 3 pCtigen Renten (eine Milliarde Kapital), die den Emigranten, deren Forderungen man 1797 geſtrichen hatte, als Entſchädigung bewilligt wurden. Da dieſe Papiere ſtets unter pari ſtehen, ſo ſind ſie durch Rückkäufe der Regierung ſehr vermindert worden (ſ. Amortiſationskaſſe), und ihr gegenwärtiger Betrag wird auf circa 32 Mill. angegeben, wovon ungefähr die Hälfte in feſten Händen ſich befindet.

Für die 3 pCtigen Renten giebt es auch Certificate, auf den Inhaber lautend, von Rothſchild über 120 Frcs. Rente oder 4000 Frcs. Kapital ausgeſtellt.

Ueber Bankactien ſehe man Bank von Frankreich.

Die Bons du Trésor werden von der Regierung zur Deckung mancherlei Ausgaben bis zu einer, durch das jährliche Budget feſtgeſetzten Summe, gewöhnlich durch Börſen-Agenten, in Umlauf geſetzt, und gehören der ſchwebenden Schuld an (S. London Seite 247). Sie lauten auf beſtimmte Verfallzeiten von 3 bis 12 Monaten und tragen 3 bis 5 pCt. Zinſen.

Der Geſammtbetrag der franzöſiſchen Staatsſchuld wird gegenwärtig incl. der Lebensrenten, ſchwebenden Schuld, Penſionen u. ſ. w. auf circa 7000 Mill. Frcs. angenommen. Die Zinſen der fundirten Schuld für das Jahr 1842 werden auf 255 Mill. Frcs. angeſchlagen.

Seit mehreren Monaten iſt von einer neuen Anleihe von 450 Mill. Frcs. die Rede; doch iſt es noch zu keiner definitiven Abſchließung derſelben gekommen.

Rente der Stadt Paris. In den Jahren 1816 und 1821 wurden von der Stadt Paris 1,900,000 Frcs. in 5 pCtigen Renten ausgegeben. Sie lauten au porteur und ſind mit halbjährigen Coupons verſehn, die am 1. Januar und 1. Juli bei der Stadtkaſſe bezahlt werden.

Obligationen der Stadt Paris. 1832 hat die Stadt Paris eine Anleihe von 40 Mill. Frcs. mit Rothſchild und Hagermann u. Comp. abgeſchloſſen. Die Abſchnitte ſind zu 1000 Frcs. und tragen 4 pCt. Zinſen, denen noch Prämien beigeſellt werden. Dieſe Obligationen werden durch jährliche Verlooſungen getilgt.

Die Stadtſchulden betragen ungefähr 68 Mill. Frcs.

Die Amortiſationskaſſe hat den Zweck, die im großen Schuldbuche eingeſchriebenen Renten durch Rückkäufe nach und nach zu tilgen; doch ſollen, nach einem Geſetz vom 10. Juni 1833, welches jedoch ſpäterhin nur für proviſoriſch erklärt wurde, die Gelder dieſes Fonds nur für ſolche Schuldgattungen verwendet werden, die das Pari nicht überſchritten haben.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die Bank von Frankreich beſteht ſeit 1803 mit einem Privilegium, das 1843 zu Ende geht. 1808 wurde ihr damaliger Fond von 45 Mill. Frcs., in 45000 Actien à 1000 Frcs., auf zwiefache Weiſe erhöht: 1) durch eine Emiſſion von 45000 neuen Actien à 1200 Frcs., und 2) durch Nachzahlungen von 200 Frcs. auf jede der ältern Actien, ſo daß hierdurch 90,000 Actien à 1200 Frcs. entſtanden, deren Zahl jedoch durch Rückkäufe bedeutend vermindert wurde. Die Actien lauten auf den Namen und müſſen bei Verkäufen in den Büchern der Bank übertragen werden. Die Bank beſitzt außerdem 50 Mill. Renten in Staatspapieren, die von den Geſchäften fern bleiben, und hält noch zur Sicherheit der Dividenden einen Reſervefond.

Die Dividenden werden halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, ausbezahlt, und beſtehen aus einem halbjährlichen Zins von 5 pCt. (vom Nennwerth der Actie à 1200 Frcs.) und ⅔ des bleibenden reinen Bankgewinnes; das übrige Drittel kommt zum Reſervefond. Die Dividende für das Jahr 1840 betrug 139 Frcs. pr. Actie. Die Geſchäfte der Bank beſtehen: 1) im Escomptiren der Wechſel, wozu die Tage Montag, Mittwoch und Freitag beſtimmt ſind; 2) in Vorſchüſſen auf Staatspapiere und edle Metalle; 3) in Annahme von Depoſitengeldern, die ſie meiſt mit 3 pCt. verzinſet. Auch nimmt ſie werthvolle Gegenſtände in Verwahrung, wofür ſie, auf 6 Monate, ⅛ pCt. des abgeſchätzten Werthes berechnet. Die Bank beſorgt ferner die Einziehungen und Auszahlungen öffentlicher und Privatgelder und treibt Fondsgeſchäfte für eigene Rechnung.

Der Bank von Frankreich wurde Anfangs ausſchließlich das Privilegium ertheilt Noten (Bankbillets) au porteur, jedoch nicht unter 500 Frcs., zu emittiren, ſpäterhin iſt dieſes Recht auch einigen Banken in den Departements eingeräumt worden. Die Bank giebt die genannten Billets in Apoints à 500 und 1000 Frcs. und ſtellt Anweiſungen auf Sicht und auf den Inhaber aus. Die Adminiſtration der Bank iſt 21 Mitgliedern anvertraut, wovon der gouverneur und 2 sous-gouverneurs von der Regierung erwählt werden.

Die Bank iſt verpflichtet alle 3 Monate ihren Status durch den Moniteur zu veröffentlichen; dieſem entnehmen wir, daß im 2. Viertel des Jahres 1841 das Escompt-Geſchäft circa 401 Mill., die Vorſchüſſe auf Staatspapiere über 9½ Mill. Frcs. betragen haben. An Baarſchaft war nahe an 227 Mill. Frcs. vorhanden, Bankzettel wurden ausgeſtellt und fanden Umlauf für circa 225½ Mill. Frcs., die dem Staate gehörigen Gelder beliefen ſich über 106½ Mill., und die der Conto-Currents auf mehr als 45½ Mill. Frcs.

Im Laufe des Jahres 1840 ſind 2 neue Zweigbanken, zu Grenoble und zu Angoulême errichtet worden.

Unter den Privatbanken ſind die bedeutendſten:

Die Caisse Lafitte. Dieſe Anſtalt, von dem Banquier Jacques Lafitte ins Leben gerufen, begann am 2. October 1837 unter dem Namen:

Caisse générale du commerce et de l'industrie

ihre Operationen mit einem Kapital von 25 Mill. Frcs., wovon 8 Mill. für das Geſchäft und 17 Mill. für den Reſervefond beſtimmt wurden. Der Wirkungskreis der Bank umfaßt 3 Hauptgegenſtände: 1) die Verausgabung von Geldſcheinen bis auf 25 Frcs. herunter. (Die Bank von Frankreich giebt deren keine unter 500 Frcs. aus.) 2) Die Annahme und Discontirung von kaufmänniſchen Wechſeln mit 2 Unterſchriften. (Die Statuten der Hauptbank bedingen für ſolche Briefe 3 Unterſchriften der angeſehenſten Handelshäuſer.) 3) Das Einziehen und Discontiren ſolcher Anweiſungen, die auf andere Plätze in den verſchiedenen Departements des Reiches ausgeſtellt ſind. Bisher wurden viele dergleichen Papiere nicht eher ausgezahlt, bis ihre Beträge in den betreffenden Provinzen wirklich eingegangen waren.

Das Vermögen der Bank beſteht in zweierlei Actien: a) zu 5000 Frcs. auf den Namen und b) zu 1000 Frcs., die au porteur ausgeſtellt ſind. Die Inhaber der erſteren erhalten 4 pCt. Zinſen und einen beträchtlichen Antheil der Dividenden; die der letzteren, ohne von der Dividende ganz ausgeſchloſſen zu ſein, 5 pCt. Zinſen. Die Bank giebt auch Billets und Anweiſungen, die ſowohl auf den Namen, als auf Ordre lauten, und zum Theil mit Intereſſen, zum Theil ohne Intereſſen zahlbar ſind.

Die Geſchäftsausdehnung der Bank läßt ſich daraus entnehmen, daß ſchon im erſten Jahre ihrer Entſtehung ihre Geldabundanz auf mehr als 510 Mill. Frcs. ſich belaufen hat.

Die Courſe der Actien (Coupons genannt) waren im Mai 1841:

1085 à 1090 Frcs. für 1 Coupon von 1000 Frcs.
5150 à 5157 „ „ 1 „ „ 5000 „

Die Caisse hypothécaire. (Hypothekenkaſſe.) Die Geſellſchaft dieſes Inſtituts hat ſich 1824 conſtituirt, und ihr Zweck, Darlehn gegen hypothekariſche Sicherheit zu geben, wird auf folgende Weiſe ausgeführt: zu jedem Vorſchuß werden ſogleich die Zinſen auf 20 Jahre à 4 pCt. gerechnet und dem Anleiher daher für jeden Franken $\frac{9}{5}$ Frcs. debitirt. Von dieſer Schuld (Kapital und Zinſen) werden dann jährlich 5 pCt. zurückgezahlt, ſo daß immer in 20 Jahren Kapital und Intereſſen getilgt ſind.

Der Grundfond der Bank beſteht in 50,000 Actien à 1000 Frcs. zu 5 pCt. Zinſen, die halbjährlich im Januar und Juli ausgezahlt werden. Die ausgeſtellten 4 pCtigen Obligationen ſind au porteur und in Abſchnitten à 500 Frcs.

Der Cours der Actien ſchwankte in der letzten Zeit (1840 à 1841) zwiſchen 700 und 800 Frcs. pr. Stück; für eine 4 pCtige Obligation zahlte man circa 490 Frcs.

Es beſtehen hier noch viele andere königl. und Privat-, Handels- und Induſtrie-Vereine, und eine große Anzahl von Verſicherungsgeſellſchaften.

Parma,

ein Herzogthum in Oberitalien am rechten Ufer des Po, aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guaſtalla (104 □ Meilen 440,000 Einwohnern) beſtehend, liefert viele und gute Seide, Getreide, Wein, Oel, Hanf, Wolle, Oliven, Porzellan, Leinwand, Parmeſankäſe u. ſ. w.

Maaße und Gewichte.

1 Braccio für Seide = 263,5 pariſer Linien.

1 „ „ Wolle, Baumwolle und Leinen = 285,4 pariſer Linien.

1 Braccio di legno = 240,333 pariſer Linien.

1 Braccio di legno = 12 Once = 144 Punti.

1 Pertica = 6 Br. d. l.

1 Biolca = 288 □ Pertiche.

1 Biolca = 6 Stari = 72 Tavole à 4 □ Pertiche.

Der Getreide-Stajo von 16 Quartaruole = 2592 pariſer Kubikzoll.

Das Pfund, Libbra = 328 Gramme.

1 Libbra = 12 Once = 288 Denari = 6912 Grani.

1 Rubbo = 25 Libbre.

Münzen.

Man rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Das Weitere in den Tabellen.

Wechſelcourſe

richten ſich nach denen von Genua.

Die Wechſelgeſetze ſind die franzöſiſchen, man ſehe Paris.

Staatspapiere. Im Jahre 1827 hat die Regierung 12 Mill. Lire bei Gebrüder Rothſchild in Paris und Mirabaud u. Comp. in Mailand aufgenommen. Die dagegen ausgeſtellten 5 pCtigen Obligationen führen den Namen Renten-Certificate, beſtehen in Abſchnitten à 2000 Lire und ſind mit halbjährigen Zinscoupons, pr. 22. März und 22. September, verſehen, zahlbar in Parma, Mailand und Frankfurt a. M. Die Schuld, vom Thronerben im Voraus anerkannt, iſt durch unveräußerliche Domainen geſichert.

Pernambuco,

oder Recife, mit der eine halbe Stunde davon entfernten Stadt Olinda am Fluſſe Bibiribe, ein wichtiger dem Handel der Fremden offner Hafen in der gleichnamigen Provinz Braſiliens, hat etwa 70,000 Einwohner und ſehr bedeutende Ausfuhr von Baumwolle, Zucker, Farbehölzern (Braſilienholz), Rindshäuten, Hörnern, Metallen u. a. Waaren. Maaße und Gewichte, wie unter Rio Janeiro.

Das Ferro von Zucker (m. ſ. Bahia) iſt hier

für Weißen:	für Braunen:
B. F. 1300 Reis.	M. M. 500 Reis.
R. F. 1200 „	M. R. 400 „
B. R. 1100 „	M. B. 300 „
R. B. 950 „	
B. B. 800 „	
B. 1. 650 „	

Zu dieſen Ferros rechnet man den laufenden Marktpreis, 60 Reis subsidio und 30 Reis für braunen Zucker, und man hat den koſtenden Preis einer Arroba.

Pernau,

ruſſiſche Handelsſtadt des Gouverments Liefland, am Einfluſſe der Pernau in den rigaiſchen Meerbuſen, mit einem Hafen, etwa 6000 Einwohnern, und die Fremden intereſſirend wegen ſehr anſehnlicher Getreide-, Leinſaat- und Flachsausfuhr, rechnet überhaupt wie Rußland.

Alte Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 243⅕ pariſer Linien.

Ein Faden oder ein Klafter hält 3 Ellen oder 6 Fuß; ein Aeußerfaden 7 Fuß.

Die Getreidelaſt hat 24 Tonnen à 2 Lof à 3 gehäufte oder 4 geſtrichene Kulmet. Der Lof hält 3192 par. Kubikzoll.

1 Laſt Leinſaamen hat 12 Tonnen à $1\frac{3}{4}$ Lof, oder 21 Lof.

1 Laſt Salz hat 18 Tonnen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund; der Centner hat 6 Liespfund oder 120 Pfund. Das Pfund von 16 Unzen à 2 Loth à 4 Quent wiegt 416,65 Gramme.

Peſth,

die wichtigſte Handels- und Fabrikſtadt Ungarns am linken Donauufer, Ofen gegenüber gelegen, und mit dieſem Ort durch eine Schiffbrücke verbunden, zählt über 60,000 Einwohner, welche lebhafte Schifffahrt, Speditionshandel nach der Levante, und Fabriken in Tabak, Seide, Oel u. ſ. w. betreiben, und hält jährlich vier große Meſſen, auf welchen faſt alle Produkte Ungarns zum Verkauf gebracht werden.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Wien. Getreidemaaß iſt indeß die Metze von 96 ungariſchen Halben. Der Halbe iſt 42,0185 pariſer Kubikzoll, die peſther Metze alſo = 4034 par. Kubikzoll.

Die vier Märkte finden Statt: am 19. März, Joſephi-Markt; im Juni, zu Medardi; im Auguſt, zu Johannis Enthauptung; im November, zu Leopold. Große Geſchäfte beginnen bereits vor der eigentlichen Marktwoche. Laut Verfügung vom 17 Auguſt 1825 dürfen bei 50 und 25 fl. W. W. Strafe, Großhändler ihre Gewölbe immer erſt mit dem Montag, Kleinhändler ihre Markthütten nur mit dem Donnerſtag in der Marktwoche eröffnen.

Petersburg,

an der Newa und mehreren Kanälen, die zweite Hauptſtadt des ruſſiſchen Kaiſerreichs, mit einem Seehafen und 476,000 Einwohnern. Der Ort treibt ſtarken Landhandel; vermöge ſeines 3 deutſche Meilen davon entfernten Vorhafens Kronſtadt (auf einer Inſel des finniſchen Meerbuſens, mit 40,000 Einwohnern) aber noch wichtigeren Seehandel, der ſowohl in Betreff der Einfuhr von Colonial- und ſüdlichen Produkten, als auch der Ausfuhr von Talg, Pottaſche, Juchten, Kupfer, Eiſen, Flachs, Segeltuch, Hanf, Hanföl, Tauwerk, Wachs, Schweinsborſten u. ſ. w. die Fremden intereſſirt.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = dem engl. Fuß = 135,114166 par. Linien.

1 Arſchin = 28 engl. Zoll = 315,2664 pariſer Linien.

1 Faden (Сажень, Sagenne nach franzöſiſcher Schreibart) = 3 Arſchin.

Faden	Arſchin	Fuß	Werſchock	Zoll	Linien.
1 =	3 =	7 =	48 =	84 =	1008
	1 =	$2\frac{1}{3}$ =	16 =	28 =	336
		1 =	$6\frac{6}{7}$ =	12 =	144
			1 =	$1\frac{3}{4}$ =	21
				1 =	12

Beim Feldmeſſen wird der Faden gewöhnlich zehntheilig getheilt.

1 Werſt = 500 Faden.

Flächenmaaß.

1 Deſſätine = 2400 □ Faden geſetzlich. In manchen Gegenden wird ſie = 3200, in Kaſan = 3600 □ Faden gerechnet.

Körpermaaß.

1 Tſchetwerik = 1600 ruſſiſche Kubikzoll = 1321,7 pariſer Kubikzoll.

Tſchetwert	Osmin	Paſok	Tſchetwerik	Tſchetwerka	Garnez.
1 =	2 =	4 =	8 =	32 =	64
	1 =	2 =	4 =	16 =	32
		1 =	2 =	8 =	16
			1 =	4 =	8
				1 =	2

1 Kuhl oder Sack = 10 Tſchetwerik, nach anderen Angaben = 8 Tſchetwerik.

1 Wedró (für Flüſſigkeiten) = 750 ruſſiſche Kubikzoll = 619,5 pariſer Kubikzoll.

1 Wedro = 10 Kruſchki (Krüge). Nach älterer Eintheilung ein Wedro = 4 Tſchetwerki (Viertel) = 8 Osmuſchki (Achtel) oder Kruſchki.

Pipe	Orhopft	Ahm	Anker	Stekan	Wedro.
1 =	2 =	3 =	12 =	24 =	36
	1 =	$1\frac{1}{2}$ =	6 =	12 =	18
		1 =	4 =	8 =	12
			1 =	2 =	3
				1 =	$1\frac{1}{2}$

1 Faß = 40 Wedro.

Gewicht.

Das Pfund = 409,5174 Grammes, nach officieller Angabe.

1 Pfund	= 32 Loth	=	96 Solotnik	=	9216 Theile (Doli).		
	1	=	= 3	=	= 288	=	
			1	=	= 96	=	

1 Pud = 40 Pfund.

1 Berkowetz = 10 Pud = 400 Pfund.

Das Medicinalpfund = $\frac{7}{8}$ des Handelspfundes = 358,3277 Gramme.

Das Scalenpfund der Artillerie = 489,108 Gramme.

Von zählenden Gütern rechnet man bei Befrachtung der Schiffe auf eine Brutto-Laſt:

120 Pud Pottaſche, Talg, Schweinsborſten, Hanf- und Leinöl, getheertes Thauwerk, Eiſen und Kaviar;

100 Pud Wachs, Seife und Kolophonium;

88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Kabelgarn, Anies und Kümmel, 70 Pud Elendshäute;

60 Pud Hauſenblaſe, ruſſiſches Garn, Flachs, Hanf, Pferdemähnen und Pferdeſchwänze;

6 Fäſſer Waidaſche, 60 Rollen Juchten, 120 Stück geſalzne und trockne Häute, 400 Stück Bockfelle und große Matten, 600 Stück kleine oder Sackmatten, 6 Pack oder 500 Arſchinen Laken und Boy, 6 Pack oder Tonnen Peltereien, und 6 Tſchetwert Roggen- und Leinſaamen.

Münzen.

Man rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Nach dem Münzedict vom 20 Juni 1810 alten Stils werden die Silber-Rubel zu einem Feingehalt von 83⅓ Solotnik, und während 100 Stück 5 Pfund 6 Solotnik wiegen, ausgeprägt. Hiernach und nach der obigen Angabe des ruſſiſchen Pfundes gehen 12,9946 Silber-Rubel auf die preußiſch-kölniſche Mark fein Silber, und es hat der Silber-Rubel einen Pariwerth von 32,3211 Silbergroſchen, oder etwa 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant.

Wegen der wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen ſehe man die Tabellen.

Eigenthümlich ſind die ſeit 1838 geprägten Platinmünzen zu 12, 6 und 3 Rubel beziehlich von 12 Solotnik 68 Theilen, 4 Solotnik 82 Theilen, 2 Solotnik 41 Theilen Gewicht.

Papiergeld beſteht in Bank-Aſſignaten, oder Bank-Aſſignationen von 200, 100, 50, 25 Rubeln, auf weißem Papier, von 10 Rubeln, auf rothem, und von 5 Rubeln auf blauem Papier. 1 Silber-Rubel = 3½ Rubel Papier.

Die Bank-Aſſignationen, urſprünglich dem Silbergelde gleich, ſpäter im Werthe geſunken, haben bis 1840 das gewöhnliche

Zahlmittel im ruſſiſchen Reiche gebildet; es wurden Bücher, Rechnungen, Tractate u. ſ. w. in dieſem Papiergeld geführt und ſtipulirt, und die Regierung ſtellte für die Annahme der Bankzettel bei öffentlichen Kaſſen jährlich ihren Werth gegen das Silbergeld feſt. Ein kaiſerlicher Ukas vom 13. Juli 1839 a. St. verordnet, daß vom $\frac{1}{13}$. Januar 1840 an, die ruſſiſche Silbermünze das Hauptzahlmittel und der Silber-Rubel die geſetzliche Hauptzahleinheit im Reiche ausmachen ſoll. Zugleich wird den Banknoten für immer der feſte Cours: 3½ Rubel in Bank-Aſſignationen = 1 Silber-Rubel, beigelegt. Jede Beſtimmung eines anderen Courſes iſt ſtreng unterſagt. Alle Verträge, Rechnungen, Wechſel, auch Courſe und Preiscourante müſſen in Silbergeld geſtellt und entweder in dieſer Münze ſelbſt oder in Bank-Aſſignationen à 3½ Rubel Papier pr. Silber-Rubel bezahlt werden.

Die im Umlauf ſtehende Maſſe der Bank-Aſſignationen, wird von der Bank, ſeit einer Reihe von Jahren, unverändert auf 595,776,310 Rubel angegeben.

Die Goldmünze wird von der Krone in den Kreditanſtalten zu 3 pCt. höher als die Silbermünze verausgabt und angenommen, und zwar der Imperial zu 10 Rubel 30 Kopeken, der halbe Imperial zu 5 Rubel 15 Kopeken.

Wechſelcourſe.

	Veränd. Val.	Feſte Valuta.	Silber. Pari.
London 3 Mt. d.	39$\frac{1}{16}$	Pence Strl. für 1 Silber Rub.	37,58
Amſterdam 65 T. = (auch 3 Mt. =)	193½	fl. niederl. = 100 = =	187,13
oder . .	193½	Cents. = 1 = =	= =
Hamburg 65 Tage = (auch 3 Mt. =)	34¾	Schill. Bco. = 1 = =	34,17
Paris 70 Tage =) (auch 3 Mt. =)	406	Frcs. = 100 = =	399,90
oder . .	406	Centimes = 1 = =	= =
Inländ. Plätze als: Riga, Moskau, Odeſſa, Archangel u. ſ. w. .	99¼	Silb. Rub. = 100 = = in Wechſeln auf Riga u. ſ. w.	100

Wechſelordnung für ganz Rußland vom 25. Juni 1832.

Traſſirte Wechſel müſſen binnen 24 Stunden nach dem Empfange derſelben dem Bezogenen präſentirt werden, und dieſer hat wiederum innerhalb 24 Stunden zu erklären, ob er accep-

tiren will oder nicht. Bei Sichtwechſeln kann der Ausſteller die Zeit der Vorzeigung im Wechſel beſtimmen. Wechſel à Uſo geſtellt, verfallen 15 Tage nach der Vorweiſung, die auf Sicht lauten, 24 Stunden nach derſelben. Wechſel, welche à dato oder einige Tage nach Sicht gezogen ſind, müſſen am Verfalltage, und wenn dieſer ein Feiertag iſt, am nächſtfolgenden Tage bezahlt werden.

Reſpecttage ſind für Sichtwechſel 3, für Datowechſel 10 geſtattet, Feiertage mit einbegriffen.

Meßwechſel ſind am Tage vor dem Schluſſe der Meſſe. und wenn dieſe nur einen Tag dauert, am Meßtage ſelbſt fällig. Sie haben keine Reſpecttage, ſo wie Wechſel, die nicht acceptirt wurden.

Im ganzen ruſſiſchen Reiche iſt noch der alte julianiſche Kalender im Gebrauch, welcher (im jetzt laufenden 19. Jahrhundert) um 12 Tage gegen den unſrigen, gregorianiſchen Kalender zurück iſt. So ſchreiben wir z. B. den 15. Octbr., während man in Rußland den 3. Octbr ſchreibt. Zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen ſetzt man daher gern zum Datum die Bezeichnung a. St. (alten Stils) oder n. St. (neuen Stils), oder man giebt beide Daten in Form eines Bruches z. B. $\frac{3}{15}$ October.

Dem Geſetze nach ſollen Wechſel auf ausländiſche Plätze auf Stempelpapier geſchrieben ſein. Von dieſen auf ruſſiſche Oerter gezogene Tratten müſſen, bevor ſie zum Accept gelangen, geſtempelt werden.

Die Wechſelcourtage beträgt gewöhnlich $\frac{1}{4}$ pCt.

Fondscourſe.

Die bis zum Beziehungstage der Effecten aufgelaufenen Zinſen werden vom Käufer beſonders vergütet.

Namen der Fonds.	Cours. m. o. w.	Erklärung.	Zinszahlungen.
6 pCtige Inſcript. in Aſſign. (Papier)	$124\frac{1}{2}$	Rub. Bco. für 100 Rub. nom.	1. Januar u. 1. Juli.
6 „ „ Metalliques (Silber)	124	Rub. Silb. „ 100 „ „	1. „ „ 1. „
5 „ „ 1. Serie „	$106\frac{1}{4}$	„ „ „ 100 „ „	1. März „ 1. Septbr.
5 „ „ 2. „ (bei Rothſch.)	$106\frac{1}{4}$	„ „ „ 100 „ „	1. „ „ 1. „
5 „ „ 3. „ (bei Hope u. Comp.) v. 1831.	$101\frac{1}{2}$	„ „ „ 100 „ „	1. Juni „ 1. Decmbr.
5 „ „ 4. „ (bei Hope u. Comp.) v. 1832.	$101\frac{1}{2}$	„ „ „ 100 „ „	1. Mai „ 1. Nvmbr.
4 „ „ von 1840 (bei Hope u. Comp.)	90	„ „ „ 100 „ „	1. Februar „ 1. Auguſt.
Polniſche Partial Obligationen à 300 fl. von 1829	$69\frac{1}{2}$	„ „ „ 1 Obligation von 300 fl. polniſch.	
Polniſche Partial Obligationen à 500 fl. von 1835	$74\frac{1}{4}$	„ „ „ 1 „ „ 500 „ „	
Polniſche Certificate Litt. B. à 200 fl.	$25\frac{1}{2}$	„ „ „ 1 Certificat „ 200 „ „	
Actien der 1. Feuer=Aſſekuranz=Comp.	$524\frac{1}{2}$	„ „ „ 1 Actie „ 200 R. Bco. Aſſign.	
„ „ 2. „ „ „	121	„ „ „ 1 „ „ 250 „ „ „	
„ „ amerikaniſchen=Compagnie	236	„ „ „ 1 „ „ 500 „ „ „	
„ „ Eiſenbahn „	$31\frac{1}{2}$	„ „ „ 1 „ „ 200 „ „ „	

Auswärtige Staatspapiere werden hier nicht notirt.

Ueber Staatsſchulden und Staatspapiere.

Im Jahre 1816 betrugen die in Circulation befindlichen, von ihrem urſprünglichen Werthe bis auf den vierten Theil herabgeſunkenen Bank-Aſſignationen circa 836 Mill. Rubel, und die holländiſche Anleihe ſammt ihren rückſtändigen Zinſen über 100 Mill. fl. In Folge der Ukaſe vom 10. März 1817 wurde die ganze ruſſiſche Staatsſchuld conſolidirt, und die von nun an fundirte, verzinsliche Schuld, im Betrage von ungefähr 108 Mill. Silber-Rubeln, in 2 Klaſſen getheilt, nämlich: a) ablösbare Terminſchulden; b) perpetuelle Renten oder Inſcriptionen *) zu 6 und 5 pCt. Zinſen.

Am 1. Januar 1841 war nach den, dem Conſeil der Reichs-Credit-Anſtalten vorgelegten jährlichen Rechnungen der Geſammtbelauf aller Termin- und Rentenſchulden 218,679,164 Silber-Rubel. Getilgt wurden im Laufe des Jahres 1840, in verſchiedenen Fonds, für 22,524,477 Silber-Rubel.

Die Staatspapiere beſtehen in:

1) Inſcriptionen in Banknoten à 6 pCt. Zinſen, aus einer Anleihe von 1810, wovon ein großer Theil bereits zurückgekauft und getilgt, oder in Silber-Rubel umgeſchrieben worden iſt. Sie ſind meiſt in Beträgen von 1000 Rubeln **) und haben Certificate der amſterdamer Adminiſtration. Die Zinſen der Inſcriptionen werden nur in Petersburg ausgezahlt; Auswärtige können ſie durch Vollmacht oder Zinsmandate des amſterdamer Conſuls erheben. Den Certificaten hingegen ſind Coupons beigegeben, gegen welche die Zinſen in Amſterdam eingezogen werden.

2) Inſcriptionen in Silber, auch Metalliques genannt, zum Theil à 5 pCt., unter dem Namen 1. Serie, zum Theil à 6 pCt. Zinſen. Die Abſchnitte ſind verſchieden, die meiſten zu 500 Rubel. Von den 5 pCtigen hat eine Adminiſtration in Hamburg Certificate ausgegeben, deren Coupons daſelbſt à 36 Schilling Banco pr. Silber-Rubel bezahlt werden; auch giebt es einige amſterdamer Certificate, die jedoch weniger im Umlauf ſind.

3) Obligationen der engliſchen Anleihe à 5 pCt. von 1822, im Betrage von 3,500,000 Liv. Sterl., mit Rothſchild in London abgeſchloſſen. Die Papiere, in engliſcher, franzöſiſcher und ruſſiſcher Sprache abgefaßt, und au porteur lautend, ſind ſowohl in Liv. Sterl. à 111, 148, 518 und

---

*) Ueber Inſcriptionen ſehe man die Seiten 247 u. 326.

**) Da die Inſcriptionen nicht verlooſt werden, ſo kann man ſie in beliebigen Summen ausſtellen laſſen.

1036, als in Silber=Rubel (zu dem feſten Verhältniſſe: 37 Liv. Sterl. = 240 Rubel Silber) à 720, 960, 3360 und 6720 ausgeſtellt, und haben Coupons, zahlbar in Petersburg, oder in London bei Rothſchild, ebenfalls à 37 pence pr. Silber=Rubel. Die Anleihe führt den Titel 2. Serie, und es ſteht den Inhabern der Obligationen frei, dieſelben bei der kaiſerlichen Verwaltung in Petersburg in Inſcriptionen auf den Namen umſchreiben zu laſſen. Zur Tilgung der Schuld ſind 2 pCt. jährlich feſtgeſetzt; doch kann dieſe, wie bei den vorerwähnten Renten, nur durch Rückkäufe, nicht durch Verlooſungen geſchehen.

4) 5 pCtige Obligationen der alten holländiſchen Schuld, von einer Anleihe im Jahre 1798 herrührend, von der England 1815 beim pariſer Frieden die Hälfte übernommen hat. Sie werden durch Verlooſungen abgetragen; jetzt ſind noch ungefähr 40 Mill. fl. davon vorhanden.

5) 5 pCtige Obligationen der Anleihen bei Hope u. Comp. von 1828 und 1829. Erſtere wurde in 3 Serien, letztere in 4 Serien, jede à 6 Mill. fl. ausgegeben. Dieſe 42 Mill. fl. beſtehen in Apoints zu 1000 fl., mit Coupons, welche letztere bei Hope ausgezahlt werden, und ſoll die ganze Schuld nach 37 Jahren getilgt ſein.

6) 5 pCtige Inſcriptionen der Anleihen bei Hope u. Comp. von 1831 u. 1832. Unter den Namen 3. Serie (1831) u. 4. Serie (1832), wurden in jedem der genannten Jahre 20 Mill. Silber=Rubel aufgenommen, und in Abſchnitten zu 500 Silber=Rubeln ins große Buch getragen. Den von Hope u. Comp. hierüber ausgeſtellten Certificaten (den Silber=Rubel à 2 fl. holländiſch gerechnet) ſind Coupons beigefügt, deren Beträge bei dem genannten Hauſe erhoben werden. Die Einlöſung der Papiere geſchieht durch Ankauf, ſo lange der Cours derſelben das Pari nicht erreicht hat, bei höherem Stand aber durch Verlooſungen.

7) 4 pCtige Inſcriptionen der Anleihe bei Hope u. Comp. von 1840, von 25 Mill. Silber=Rubeln. Inſcriptionen u. Certificate, wie bei den vorigen. Für die Ablöſung der Schuld durch Verlooſungen iſt ein beſonderer Specialfond (nicht mit andern Anleihen zu vermengen) à $2\frac{1}{2}$ pCt. vom Nominal=Betrag beſtimmt. Die Einlöſung ſoll im Jahre 1845 beginnen.

Außerdem giebt die Regierung zur Deckung unvermutheter Ausfälle von Zeit zu Zeit zinsgebende Reichsſchatzbillets aus, die in der Regel in den nächſten Jahren wieder eingezogen werden.

Anfangs 1841 ſind von dieſen Scheinen 831 Stück à 250 Rubel öffentlich verbrannt worden. Auch von der Commerz-Bank ſind Billets im Umlauf, die der Silbermünze gleich gelten (ſ. weiter unten).

Ueber polniſche Staatspapiere ſehe man den Art. Warſchau.

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Rußland hat 3 Hauptbanken, die ihren Sitz in Petersburg und Comptoire in mehreren Hauptſtädten des Reiches haben.

1) Die Aſſignatenbank. Ihre Geſchäfte beſchränken ſich faſt lediglich auf die Angelegenheiten des Papiergeldes. Sie beſorgt den Umtauſch der Banknoten von verſchiedenen Beträgen gegen einander und erſetzt die beſchädigten durch gangbare Scheine. Sie ſteht in Verbindung mit der

2) Reichsbank. Dieſe nimmt Gelder in Depoſito, verzinſt ſie ſeit 1830 mit 4 pCt., und leiht auf hypothekariſche Pfänder, wobei die Anzahl der Jahre, ſo wie die jährlich zu zahlenden Summen, welche Tilgung und Zinſen zugleich enthalten, nach feſten Normen beſtimmt ſind. Beſonders dienlich iſt ſie den anderen öffentlichen Anſtalten und namentlich der Commerz-Bank, indem ſie deren unbenutzt liegenden baaren Fonds einträglichen Abfluß verſchafft. Ihr Grundkapital beſtand im Jahre 1841 aus 8,581,330 Silber-Rubeln.

3) Die Reichs-Commerzbank. Sie beſteht ſeit 1818, und hat den Zweck dem Handel zu dienen. Sie iſt Girobank, eröffnet für Einlagen, von 500 Rubeln an, Folien in ihrem Contobuche, und überträgt von einer Rechnung auf die andere, ohne Vergütigung zu nehmen. Nur bei den Geſchäften mit auswärtigen Comptoiren berechnet ſie $\frac{1}{4}$ pCt. Proviſion. Sie iſt Depoſitenbank, verzinſet jedes Guthaben nach wenigſtens 6 Monaten mit 4 pCt., nach 18 Monaten aber ſchreibt ſie die Zinſen zum Kapital, ſo daß die Gläubiger von da ab Zins auf Zins erhalten. Die von der Bank hierüber ausgeſtellten Billets werden in öffentlichen Kaſſen angenommen, ſind durch Giro in blanco leicht verkäuflich, und circuliren nicht ſelten auch im Auslande. Die Bank nimmt Gold und Silber in Verwahrung, discontirt Wechſel und giebt Vorſchüſſe auf Waaren, die in Loco lagern.

Zu den bedeutendſten kaufmänniſchen Vereinen gehört die ruſſiſch-amerikaniſche Compagnie für den Pelzhandel, 1799 mit einem Kapital von 2,750,000 Rubeln geſtiftet; ſie hat große Comptoire in den Gouvernements und ihr Privilegium, das

1842 zu Ende geht, iſt auf 20 Jahre verlängert worden. Ferner beſtehen hier Dampfſchifffahrts- und Verſicherungs-Geſellſchaften, eine Eiſenbahn-Geſellſchaft u. dgl. m.

Philadelphia,

am Delaware und Schuylkill, ungefähr 30 Meilen vom atlantiſchen Ocean, und wichtiger Hafen, Hauptſtadt von Pennſylvanien, mit 178,000 Einwohnern, in welchen jährlich an 1200 Schiffe einlaufen, und deſſen Ausfuhr von Getreide und Mehl an Werth über 13 Mill. Dollars beträgt. Außer bedeutenden Schiffswerften, Zuckerſiedereien und blühenden Fabriken, befinden ſich hier die Münze des Freiſtaats, welche jährlich etwa 7 Mill. Dollars ausprägt, die 1791 errichtete Staatsbank, eine Pennſylvaniſche und 3 andre Banken, 11 Aſſekuranz-Geſellſchaften und andere Anſtalten für den auswärtigen und den Binnenhandel, der vorzüglich mit Pittsburgh getrieben wird. Der Ort rechnet wie New-York.

Piacenza,

eine große, ſchöne Stadt im Herzogthum Parma, am Einfluſſe der Trebia in den Po, mit 15,000 Einwohnern, welche neben Seiden-, Wein- und Olivenbau, Handel mit Obſt, Olivenöl, Kaſtanien, Wein und Seide treiben, rechnet wie Parma.

Von den hieſigen Maaßen und Gewichten hält die Elle, Braccio, $303\frac{2}{5}$ pariſer Linien, oder 0,68441 pariſer Metre, und der Cavezzo, ein Feldmaaß von 6 Fuß, $1249\frac{4}{5}$ pariſer Linien; mithin der Fuß 208,3 pariſer Linien = 1,4971 rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 □ Cavezzi gerechnet; ſie enthält 7,6307 pariſer Aren, oder 0,29886 preußiſche Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund. Das Pfund, von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 317,517 Gramme.

Gold- und Silbergewicht wie Parma.

Porto oder Oporto,

Seehafen Portugals und zweite Stadt des Reichs am Douro, mit etwa 75,000 Einwohnern, hat Ausfuhr von Portwein, (30,000 Pipen jährlich), Früchten, Sumach, Leinwand, Oel, Wolle und Colonialwaaren, iſt als Stapelplatz braſilianiſcher Produkte wichtig, und intereſſirt die Oſtſee-Plätze wegen bedeutender Getreideeinfuhr.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Liſſabon.

Vom Längenmaaß hält jedoch der Covado 294 par. Linien.

Bei flüſſigen Waaren hält die Canada 71,636 par. Kubikzoll.

Beim Salzmaaß hält der Moyo 336 Rasas à 2222 pariſer Kubikzoll, welche in Hamburg 26 Tonnen, und in Amſterdam 241 Maaten liefern.

Beim Getreide hält der Alqueire 830 pariſer Kubikzoll. Man rechnet aber die Laſt von Hamburg 184 à 186 Alqueires, von Amſterdam 164 à 168, Petersburg und Riga 180 à 182, Wismar 204 à 206, Bremen 160 à 162, Danzig 168, und die pommerſche Laſt = 216 à 220 Alqueires; hiernach iſt der hieſige Alqueire größer als 830 pariſer Kubikzoll, und kann man ihn 860 und darüber rechnen. Die Getreidepreiſe werden gewöhnlich pr. Alqueire notirt.

1 Quintal hat 4 Arrobas à 32 Pfund; 1 Arroba kommt mit $31\frac{7}{16}$ berliner, oder $30\frac{1}{5}$ hamburger Pfund überein.

1 Pipe hat 21 Almudes; 1 Almud Oel wiegt circa 50 Pfund, oder 49 berliner, oder $47\frac{1}{2}$ hamburger Pfund.

Von Kaffee und Cacao in baumwollenen Säcken iſt die Tara 1 Pfund, in leinenen Säcken aber 2 Pfund pr. Sack. Eine halbe Kiſte Orangen und Citronen enthält circa 460 Stück.

Prag,

die öſterreichiſche Hauptſtadt des Königreichs Böhmen, an beiden Seiten der Moldau, mit 120,000 Einwohnern, als Niederlagsort aller Erzeugniſſe des Landes, Mittelpunkt des böhmiſchen Handels. Der Ort unterhält wichtige Fabriken und treibt lebhaften Tranſitohandel.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Wien.

Alte Maaße und Gewichte.

Der böhmiſche Fuß	= 131.4	pariſer	Linien.
„ mähriſche „	= 131,2	„	„
Die böhmiſche Elle	= 263,3	„	„
„ mähriſche „	= 350,5	„	„

Der böhmiſche Getreideſtrich von 4 Vierteln, 16 Maßel, 192 Seitel, hält 4718 pariſer Kubikzoll, die mähriſche Metze hält 3559 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner 6 Stein à 20 Pfund, oder 120 Pfund, à 32 Loth; ein böhmiſches Pfund iſt 514,45 Gramme.

Wechſelcourſe.

		Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam	6 Woch. dato	136¾ Thlr. Conv. Crt.	für 250 fl. niedl.
Augsburg	kurze Sicht (a. 2 u. 3 Mt. d.)	100⅛ fl. ″ ″	″ 100 ″ augsb.
Berlin / Breslau	kurze Sicht (a. 2 Mt. d.)	97½ Thlr. ″ ″	″ 100 Thlr. pr. Court.
Frankf. a. M.	k. Sicht (a. 3 Mt. d.)	100 fl. ″ ″	″ 100 fl. Wechſelgeld
Hamburg	kurze Sicht (a. 2 Mt. d.)	146¾ Thlr. ″ ″	″ 300 Mk. Bco.
Leipzig	kurze Sicht (a. 2 Mt. d.)	97½ ″ ″ ″	″ 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß.
London	2 Mt. dato (a. 3 ″ ″)	9 fl. 50 Xr. ″ ″	″ 1 L. Sterl.
Paris	2 ″ ″	117¼ fl. ″ ″	″ 300 Franken.
Trieſt	kurze Sicht (a. 2 Mt. dato)	99⅞ ″ ″ ″	″ 100 fl. i. Trieſt.
Wien	à Vista (a. 2 u. 3 Mt. dato)	100 ″ ″ ″	″ 100 fl. C. C. in Wien.

Wechſelgebräuche und Wechſelgeſetze wie Wien.

Märkte ſind hier: in der Mitte der Faſten und zu Wenzeslai, 3 Wochen dauernd. Wollmarkt wird vom 24. bis 28. Juni incl. abgehalten, dauert alſo 5 Tage.

Preßburg,

in Nieder-Ungarn, alte merkwürdige Krönungsſtadt an der Donau, über die eine Schiffbrücke führt, mit 36,000 Einwohnern, welche Fabriken, Weinbau, Schifffahrt auf der Donau und Handel mit ungariſchen Landesprodukten treiben.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Wien.

Bei Getreide und Flüſſigkeiten iſt das Urmaaß die ungariſche Halbe von 2 Seitel oder 4 Rimpel. 64 Halbe ſind eine Metze; ſie gilt ſeit 1808 für das ganze Königreich Ungarn. Die Halbe hält 42,0185 pariſer Kubikzoll.

Prinz Wales oder Pulo Penang,

eine der Merguiinſeln in Hinterindien, welche durch die Forreſt-Straße vom feſten Lande getrennt werden, nördlich von Su-

matra gelegen, nebſt Junk Ceylon oder Selenga im Beſitz der Britten, von 8 □ Meilen und 18,000 Einwohnern, mit dem Hauptpunkt des malayiſchen Handels, Georgetown, Ort von 10,000 Einwohnern und Freihafen, deſſen Ausfuhr von Betelnüſſen beſter Qualität, Pfeffer, Gewürzen und Kaffee die Fremden intereſſirt.

Maaße und Gewichte.

Das Maaß für Zeuge iſt der Astah, von 18 Zoll engliſch, oder 202,67 pariſer Linien.

Das Flächenmaaß bei Ländereien heißt Orlong, wird in 20 Jumbas getheilt, iſt gleich $1\frac{1}{3}$ engl. Acres.

Das Maaß flüſſiger Dinge iſt der Ganton von $1\frac{1}{4}$ engl. Gallons, oder 286,26 pariſer Kubikzoll.

Getreide und beſonders Reiß wird hier ebenfalls nach dieſem Ganton verkauft, wovon 20 auf den Sack gehen, 40 Säcke aber einen Coyan (Laſt) gerechnet werden; der Ganton wird zu 5323 Pfund engl. av. d. p., oder 2414,52 Kilogramme angegeben. Ein Sack Salz wiegt 100 Pfund engl. av. d. p., und 1 Sack Reiß wird zu 2 Maunds à 82 Pfund, oder 164 Pfund engl. av. d. p. gerechnet.

Das Handelsgewicht iſt der chineſiſche Catty, welcher hier die Unterabtheilung von 16 Tales hat und $1\frac{1}{3}$ Pfund engliſch, oder 604,8 Gramme wiegt. 100 ſolcher Cattys ſind ein Centner oder Pecul; 3 Peculs bedeuten 1 Bahar, und 4000 Cattys oder 40 Peculs ſind 1 Coyan.

Der hieſige Bahar wird auch zuweilen nach dem malayiſchen Catty gewogen, welcher etwas größer als obiger iſt, und der große Pecul heißt. Der Centner iſt nach dieſem Gewicht $9\frac{1}{3}$ Pfund ſchwerer, und der Bahar wird 428 Pfund engl. av. d. p., oder 194,14 Kilogramme gerechnet.

Gold und Silber wird nach dem Buncal gewogen, einem Gewicht, welches man in 16 Miams theilt, 4 Sicca-Rupien faſt gleich kommt, genau aber $706\frac{7}{10}$ engl. Grän = 45,79 Gramme iſt.

Ein Chest Opium, 8 Kiſten (à 150 Pfund engl. av. d. p. circa) enthaltend, von der Compagnie in Bengalen mit etwa 112 Rupien erhandelt, wird hier zu 8000 bis 9000 Piaſter verkauft. In Pulo Penang werden jährlich 28 Chest Opium für das Bedürfniß der Malayen und Chineſen eingeführt.

Münzen.

Man rechnet nach dem mexicaniſchen Piaſter zu 100 Cents. Man theilt den Cent auch in 10 Copangs à 10 Pice; letztere ſind aus Zinn geprägt, und wiegen 16 Pice einen Catty, oder $1\frac{1}{3}$ Pfund engl. av. d. p., verlieren auch einige pCte gegen

Piaſter. Außerdem circuliren hier beſonders die von der oſtindiſchen Compagnie geprägten Sicca-Rupien.

Auf Junk Ceylan circuliren hauptſächlich indiſche Münzen und ſpaniſche Piaſter; außerdem als Münze und Gewicht dienende Zinnſtücke in Form eines halben Kegels, Poots genannt. Man rechnet 4 Poots = 1 Vis, 10 Vis = 1 Capin und 8 Capins = 1 Bahar, der mit 6½ bengaliſchen Faktorei-Maunds übereinſtimmt.

Providence,

Hauptort von Rhode-Island, wichtiger Handelsplatz der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und Hafen an der Naraganſet-Bai, mit ungefähr 12,000 Einwohnern, deren Handel ſich nach China und Oſtindien erſtreckt, rechnet in allem wie New-York.

Raguſa,

die öſterreichiſche Kreisſtadt des Guberniums Dalmatien, auf einer Halbinſel des adriatiſchen Meeres, hat einen kleinen ſicheren Hafen bei der Stadt, einen viel größeren bei Gravoſa, und 7000 Einwohner, welche außer einigen Fabriken in Seide, Tuch, Leder und Roſoglio, Schiffbau und Handel mit 300 eignen Schiffen treiben. Der Ort rechnet in allem wie Wien; nur hält die hieſige Elle 227½ pariſer Linien, und das Pfund 363,31 Gramme.

Regensburg,

eine der älteſten Städte Deutſchlands, jetzt Hauptſtadt des Regenkreiſes im Königreiche Baiern, in einem weiten Thale an der Donau, wo dieſe den Regenfluß aufnimmt, hat 26,500 Einwohner, welche bedeutenden Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel treiben, erhebliche Fabriken, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie München.

Wechſelcourſe richten ſich nach Nürnberg und Augsburg.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Fuß = 139 pariſer Linien, wurde in 12 Zoll getheilt.
Die Elle = 31 Zoll = 359,08333 pariſer Linien.
Die Metze = 924 pariſer Kubikzoll.
Das Getreide-Schaff = 4 Mäßl = 16 Vierling = 32 Metzen.

Das Hafer = Schaff = 56 Metzen.
4 Hafer = Schaff = 7 Kornſchaff.

Mehl wurde nach dem Strich von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, Salz nach der Metze von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, und Kalk nach dem Schaff von 12 Getreidemetzen gemeſſen.

Vom Weinmaaß iſt das Köpfel die Einheit und hält 42 pariſer Kubikzoll. Der Wein= und Biereimer hat 60, der Viſir=eimer 64, der Berg= oder Moſteimer 68, und der lange Wein=eimer 88 Köpfel à 2 Seidel à 2 Quartl à 2 Achterl.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund; das Pfund aber 566,917 Gramme.

Das Gold= und Silbergewicht iſt die Mark von 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig, welche 5120 holl. As ſchwer, und alſo der holl. Troymark gleich iſt.

Verarbeitetes Silber ſoll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen zwei Schlüſſel haben.

Reval,

Hauptſtadt des ruſſiſchen Gouvernements Ehſtland am finniſchen Meerbuſen, mit einem Hafen für Kriegs= und Kauffahrtei=ſchiffe, zählt 15,000 Einwohner, welche mit Landesprodukten einigen Seehandel treiben.

Maaße, Gewichte, Münzen,

Wechſelcourſe wie Petersburg.

Eigenthümliche Maaße und Gewichte

ſind:

Die Elle von 2 Fuß = 235⅘ pariſer Linien, ein Faden oder Klafter = 3 Ellen, 6 Fuß, oder 72 Zoll.

Die Getreidelaſt hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Külmet, 2592 Stof. Der Lof enthält 2139,43 pariſer Kubikzoll.

Die Laſt Salz hat 12 Tonnen lüneburger, und 18 Tonnen Seeſalz. Die Tonne wiegt 22 Liespfund, und hält 4 Lof, von denen 1 gehäuft und 3 geſtrichen ſind.

Die Laſt Leinſaamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Lof; die Laſt Häringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

Das Bier= und Branntweinfaß hat 130 Stof à 59,27 pariſer Kubikzoll.

Ein Oxhoft Wein hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 430,369 Gramme.

Riga,

Hauptſtadt des gleichnamigen ruſſiſchen Gouvernements, oder Lieflands, an der Düna, nach Petersburg eine der wichtigſten Seehandelsſtädte des Reichs, mit 49,000 Einwohnern, größtentheils Deutſchen, welche Fabriken in Baumwolle, Leder, Stärke, Puder, Spiegel, Nadeln, Tabak und große Zuckerſiedereien betreiben. Der Ort hat einen ſtark beſuchten Hafen, intereſſirt den Handel der Fremden wegen ſehr anſehnlicher Ausfuhr von Hanf, Hanföl, Leinſamen, Flachs, Pottaſche, Schiffsmaſten, Getreide u. a. ruſſiſche Produkten.

Maaße und Gewichte

wie Petersburg.

Alte Maaße und Gewichte.

Die Elle = 243 pariſer Linien.

Der Fuß, zu 12 Zoll, wovon 6 auf 1 Faden oder 1 Klafter, und 7 auf 1 Aeußerfaden gehen, hält $121\frac{1}{2}$ par. Linien.

Vom Getreidemaaß hat die Laſt Roggen $22\frac{1}{2}$ Tonne, oder 15 ruſſiſche Tſchetwert; Weitzen und Gerſte 24 Tonnen, oder 16 Tſchetwert; Hafer, Erbſen und Malz 30 Tonnen, oder 20 Tſchetwert. Die Tonne hat 2 Lof, 1 Tſchetwert 3 Lof à 6 Külmet; 3 gehäufte Külmet rechnet man = 4 geſtrichenen. Der Lof von 6 Külmet hält 3472 pariſer Kubikzoll.

Eine Laſt portugieſiſches und franzöſiſches Salz hält 18, lüneburgiſches aber 12 Tonnen. Eine Laſt Leinſaat, Weidaſche, Häringe, Theer, Bier, 12 Tonnen.

Vom Getränkmaaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 72 ruſſiſche Wedra, 120 Viertel, 720 Lof gerechnet. Der Stof enthält 64,3 pariſer Kubikzoll.

Ein Voth ſpaniſcher Sekt hält 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof; 1 Oxhoft franzöſiſcher Wein oder Branntwein 180, 1 Faß von 2 Anthal Ungarwein 120, und 1 Tonne rigaer Bier 90 Stof.

Vom Handelsgewicht hat 1 Laſt 12 Schiffpfund, 48 Lof, 240 Liespfund à 20 Pfund. Das Pfund hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, und wiegt 418,834 Gramme. Die Mark wird als Gold- und Silbergewicht gebraucht.

Ein Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Liespfund, ſonſt aber nur 65 Pfund netto.

Verarbeitetes Silber hält 13 Loth fein, und iſt mit 2 Schlüſſeln im Kreuz bezeichnet.

Von zählenden Gütern wird ein großes Hundert zu 24 kleinen Hundert, 48 Schock, 2880 Stück, und 1 Band zu 30 Stück gerechnet.

Münzen

wie Petersburg.

Bis 1810 rechnete man nach Albertsthalern à 90 Groſchen. 1 Mark köln. fein Silber à $9\frac{3}{5}$ Albertsthaler.

Wechſelcourſe auf Hamburg, Amſterdam, London und Paris wie Petersburg. Man zieht von hier auf dieſen Platz gewöhnlich 8 Tage dato, auf Moskau 14 Tage dato und empfängt für 100 Rubel Silber in Wechſeln, 100 Rubel Silber m. o. w. baar.

Courſe der Staatspapiere.

Namen der Fonds.	Cours. m. o. w.	Erklärung.
5% Inſcript. 1. und 2. Serie	$106\frac{1}{2}$	Silb. Rub. für 100 Silb. Rub. nom.
5% Inſcript. 3. und 4. Serie	102	„ „ „ 100 „ „ „
4% kurländiſche Pfandbriefe, kündbare.	$100\frac{5}{8}$	„ „ „ 100 „ „ „ Bei den Apionts, die in Albertsthalern lauten, wird feſt angenommen: 100 Albertsthlr. = 126 Silber Rubel.
4% kurländiſche Pfandbriefe, unkündbare	$100\frac{1}{8}$	Silb. Rub. für 100 Silb. Rub. nom.
4% liefländiſche Pfandbriefe, kündbare .	$100\frac{3}{4}$	„ „ „ 100 „ „ „ Die Berechnung der Albertsthaler wie oben.
4% liefländ. Pfandbr., S (mit Stieglitz und Comp. negoziirt)	100	Silb. Rub. für 100 Silb. Rub. nom.
4% ehſtländ. Pfandbr.	$99\frac{1}{4}$	„ „ „ 100 „ „ „
Commerzbank-Billets in Silber u. in Bco.	$100\frac{1}{4}$	„ „ „ 100 „ „ „

Bei Aufträgen auf hier rechnet man 2 bis 3 pCt. Einkaufsproviſion; bei Verkäufen 2 pCt. und Delkredere $1\frac{1}{2}$ bis 2 pCt.

Rio Janeiro,

oder Rio, Hauptſtadt Braſiliens, großer ſicherer Hafen und Handelsſtadt an der Mündung des Janeiro, mit mehr als 200,000 Einwohnern, intereſſirt die Fremden wegen großer Ein-

fuhr europäiſcher Induſtrie-Produkte und Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Rum, Indigo, Baumwolle, Sago, Häuten, Tabak, Droguerien, Hörnern u. ſ. w.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß, Pe, iſt gleich 134,7 pariſer Linien und wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt.

1 Palmo = 96,37 pariſer Linien.

1 Braça = 2 Varas = $3\frac{1}{2}$ Covados = 10 Palmos.

1 Legoa, Meile = 2842 Braças.

Vom Getreidemaaß, wonach auch Reiß, in manchen Orten des Innern ſogar Kaffee verkauft wird, hat 1 Mayo 15 Fanegas; die Fanega hat 4 Alqueires, 8 Meios, 16 Quartos, 32 Oitavas, 64 Selamis, und iſt = 2790 pariſer Kubikzoll. Der Alqueire enthält alſo 697,5 pariſer Kubikzoll; er wird aber auch von Andern = 681 pariſer Kubikzoll gerechnet.

Das Maaß zu flüſſigen Dingen heißt Tonel, hat 2 Pipas, 52 Almudes, 104 Potes, 624 Canadas oder Medidas à 4 Quartilhos. Die Canada hält 70,3 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner oder Quintal 4 Arrobas, à 32 Arrateis. 1 Arratel (Libra oder Pfund) hat 16 Onças à 8 Oitavas à 72 Granos, und wiegt 323,79 Gramme.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Arratel 2 Marcos à 8 Onças à 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 24 Granos. 1 Marco wiegt $3541\frac{1}{2}$ engl. Grän, oder 229,487 Gramme.

Diamanten, Smaragden, Rubine, Saphire und Perlen werden nach Quilates, Topaſen uach Oitavas berechnet. Die Eintheilung des Gewichts für Edelſteine iſt: 1 Onça zu 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 3 Quilates à 4 Granos.

Münzen.

Rio Janeiro und das ganze Königreich Braſilien rechnen wie das ehemalige Mutterland Portugal nach Reis (Rees), in größern Zahlungen nach Milreis, oder 1000 Reis. Bei bedeutenden Summen ſchreibt man ſtatt 1000 Milreis, oder 1 Million Reis, ein Conto de Reis.

Das Hauptzahlmittel iſt aber nicht klingende Münze, ſondern Papiergeld, das ſeit einiger Zeit in Treſorſcheinen beſteht, welche die frühern Noten der Nationalbank erſetzt haben. Sie circuliren in Abſchnitten von 1 bis 1000 Milreis, und alle Waarenpreiſe (Importen und Exporten) und Wechſelcourſe werden in Papiergeld geſtellt (ſiehe Bank).

Wirklich braſilianiſche Münzen ſind:

in Gold: Dobra zu 12,800 Reis (ſpäter höher); halbe Dobras (meia Dobras) zu 6400 Reis (ſpäter zu 8830 Reis); Moeda,

oder Peças zu 4000, ſpäter zu 4600 Reis. Stücke zu 2000 u. 1000 Reis kommen jetzt nicht mehr vor;
in Silber: einfache Petacas zu 320 Reis; Doppel=Petacas zu 640 Reis; 3 fache, oder Doppel = Crusaden (aus umgeprägten ſpaniſchen und nordamerikaniſchen Piaſtern) zu 960 Reis; neue Crusaden zu 480 Reis, halbe zu 240 Reis und Stücke zu 160 und 80 Reis;
in Kupfer: 5, 10, 20 und 40 Reis.

Die gemünzten Sorten ſind jedoch, je nach dem größeren oder geringeren Bedarf derſelben, gegen das Papiergeld einem ſchwankenden Cours unterworfen.

Der Werth des Goldes pr. Oitava, von 22 Quilates (Karat) fein, iſt auf 2500 Reis feſtgeſetzt, wonach das Gold=Pari des Courſes auf London, auf circa $43\frac{1}{9}$ pence pr. Milreis kommt.

Ein Geſetz vom 18 October 1839 beſtimmt für nachſtehende braſilianiſche und fremde Münzen Gewicht, Gehalt und Werth folgendermaaßen:

Gold:	Gewicht.				Gehalt.	Werthe:	
Peças von 6400 Reis	4	Oitava	—	Granos	0,917	10,000	Reis.
Goldſtücke v. 4000 =	2	=	18	=	=	5,625	=
Sovereigns . . .	2	=	16	=	=	5,555	=
Ganze Adler . . .	4	=	60	=	=	12,085	=
40=Frankenſtücke . .	3	=	43	=	0,900	8,825	=
Spaniſche Dublonen	7	=	34	=	0,875	17,830	=
Silber:							
Span. Dollars, N. Amer. Dollars und braſil. 960R.=Stücke	7	=	36	=	0,895 – 0,917	1,200	=
Braſil. 640 R.= =	5	=	—	=	=	800	=
Neue Cruſaden . .	4	=	9	=	=	660	=
Schillinge	1	=	40	=	0,925	250	=
5=Frankenſtücke . .	6	=	68	=	0,9	1100	=

Wie viel dieſe Münzen zum Theil im Verkehr gegen Papiergeld gelten, zeigt der unten folgende Courszettel.

Das Verhältniß des Silberwerthes zu dem des Goldes iſt 1 : $15\frac{5}{8}$.

Wechſelcourſe

m. o. w.

London	60 Tage Sicht	30 pence Sterl.	für	1000 R. Papiergeld.
Hamburg	60 = =	590 Reis Papierg.	=	1 Mk. Bco.
Paris	60 = =	320 = =	=	1 Frank.

Auf inländiſche Plätze, als: Bahia, Pernambuco, Rio Grande u. ſ. w. wird jetzt ebenfalls nur in Papiergeld und

zwar mit einigen Procenten Verluſt gegen hieſiges Papier gewechſelt.

Courſe des Goldes und der Münzſorten.

Golbarren 132 à 134 pCt. Prämie in Papiergeld, über den feſten Werth des Goldes.

Meia (halbe) Dobras	14800 à 14950	Reis Papiergeld für 1 Stück.
Goldſtücke von 4000 Reis	7800 à 8050	
Spaniſche Dublonen	26500 à 26600	
" Silberpiaſter	1700 à 1760	

Kupfermünze 2 à 3 pCt. Verluſt gegen Papiergeld.

Staatsſchulden.

Von den braſilianiſchen Staatspapieren werden auf den londoner und niederländiſchen Börſen nur die Courſe der Obligationen von den folgenden, in London contrahirten Anleihen notirt. 1) 1824, von 3,200,000 Liv. Sterl., bei Wilſon u. Comp. eröffnet, jedoch erſt ſpäterhin durch Rothſchild vollends aufgebracht. Abſchnitte zu 100, 200, 500 und 1000 L. Sterl., Zinszahlungen à 5 pCt., am 1. April u. 1. Octbr. 2) 1829, von 800,000 L. Sterl. ebenfalls bei Rothſchild, Abſchnitte und Zinſen wie bei den vorigen. Gegenwärtiger Cours 66 à 68 pCt. Außerdem hat Braſilien noch einen Theil der von Portugal übernommenen Schuld von 2 Mill. L. Sterl. zu zahlen. Ferner ſind 4, 5 u. 6 pCtige Bons, hier Apolices genannt, in London untergebracht worden. Die ganze braſilianiſche Schuldmaſſe (incl. der ſchwebenden Schuld und der Banknoten) wurde Ende 1840 auf ungefähr 112,000 Contos de Reis geſchätzt, eine Summe, welche zum obigen Cours auf London, à 30 pence pr. 1000 Reis., circa $93\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. preuß. Court. beträgt.

Banken.

Die kaiſerliche Bank zu Rio Janeiro iſt die bedeutendſte. Von Privaten gegründet, iſt ſie nach der Ueberſiedelung des portugieſiſchen Königshauſes zu einer Nationalbank, unter dem Namen Banco de Bresil erhoben worden. Die von ihr emittirten Noten waren urſprünglich nur zur Erleichterung des Handels, und eine Zeitlang ausſchließlich für die Provinz Rio Janeiro beſtimmt. Gegenwärtig ſind dieſe Zettel, von 1 bis 1000 Milreis, über das ganze Land verbreitet und bilden das Hauptzahlmittel im ganzen braſilianiſchen Reiche. Die früheren Scheine wurden vor einiger Zeit durch neue erſetzt, und zugleich vermehrt, ſo daß ihre in Circulation befindliche Maſſe auf circa 36,700,000 Milreis geſchätzt werden kann.

Im Jahre 1838 ſoll eine neue, von der Regierung unabhängige Bank mit einem Fond von 5000 Contos de Reis gegründet worden ſein; die näheren Beſtimmungen derſelben ſind uns jedoch nicht bekannt geworden.

Leinwand wird gewöhnlich nach Varas, und nach der franz. Aune verkauft; Tücher werden nach Covados und der engl. Yard, baumwollene Waaren nach der Vara oder Yard, Seidenwaaren nach der Aune und Yard, und Caſimire nach der Yard verkauft.

Die Eintheilung der Zucker iſt hier;

1) in Campos R.
 " M. R.
 " B.
 " M. B.
 " Moscovaden.

2) da Terra, mit gleichen Abtheilungen wie die Campos.

3) Santos Fino.
 " R.
 " Moscovaden.

Das Ferro (wie in Bahia und Pernambuco) findet hier nicht Statt, ſondern die Preiſe werden im Preiscourant für jede Prima-Qualität der beiden erſten Gattungen notirt, und ſind für jede geringere Sorte um 100 Reis fallend, bis auf die Moscovaden und Santos, für welche die Preiſe beſonders angegeben werden.

Rochelle und Rochefort,

zwei wichtige franzöſiſche Häfen im Departement der untern Charente, erſterer eine Handels- und Seeſtadt mit 17,500, letzterer Kriegshafen mit 12,000 Einwohnern, einigen Fabriken, großen Magazinen und Schiffswerften, beide den Handel der Fremden intereſſirend wegen Ausfuhr von Weineſſig, Branntwein und Wein; La Rochelle aber beſonders wegen ſtarker Seeſalzausfuhr von den vor ſeinem Hafen gelegenen Inſeln Ré und Oleron.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Paris.

Das Hundert Salz wird in 28 Muids à 24 Boisseaux alten Maaßes getheilt, und giebt $12\frac{1}{2}$ Laſt in Hamburg, $10\frac{1}{2}$ Laſt in Preußen, $10\frac{4}{5}$ Laſt in Riga, 9 Laſt in Reval, $9\frac{1}{2}$ in Libau, 11 Laſt in Dordrecht, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{4}{5}$ Hundert in Amſterdam.

Der Muid Steinkohlen von 80 Bailles, beträgt circa $5\frac{1}{4}$ hamburgiſche Laſt.

Branntwein, in Gebinden von 60 bis 90 Veltes oder Vierteln, wird pr. 27 Veltes verkauft oder 368 par. Kubikzoll.

Rom,

Hauptſtadt des Kirchenſtaats, an beiden Seiten der Tiber, hat 150,000 Einwohner, einen mit Magazinen umgebenen Landungsplatz und für Flußſchiffe den Hafen Ripetta. Die Stadt unterhält einige Fabriken in Tuch, Seide ꝛc. und führt Getreide, Wolle und Puzzolanerde aus. Außerdem ſind im Kirchenſtaate für den Handel wichtig Bologna und die Seehäfen Ancona und Città vecchia.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder Canna, für alle Ellenwaaren, von 8 Palmi, hält 78,34 engl. Zoll, oder 882 pariſer Linien, der Palmo alſo 110¼ pariſer Linien.

Die Bau-Canna hält 10 Palmi à 99 pariſer Linien; der Palmo 12 Once, 60 Minuti oder 120 Decimi. Der Fuß iſt = 132 pariſer Linien.

Von den römiſchen neuen Meilen, à 764 pariſer Toiſen, gehen 74,7 auf 1 Grad des Aequators; 5 dergleichen auf eine geographiſche Meile; 5¼ auf eine franz. Poſt, und ſind 40 gleich 37 engl. Meilen. 2 römiſche Meilen rechnet man eine Poſt.

Vom Land- und Feldmaaß hat 1 Rubbio 4 Quarte, 7 Pezze, 16 Scorzi, 32 Quartucci oder 112 □ Catene. Die Pezza = 3158 engl. □ Yard, oder 26,406 franz. Aren = 1,0339 preuß. Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Rubbio 4 Quarte, 22 Scorzi oder 88 Quartucci; oder auch 12, oder 16 Stari. Der Rubbio hält 14844 pariſer Kubikzoll.

Den Salz-Rubbio theilt man in 2 Quarte, 12 Scorzi oder 48 Quartucci.

Vom Weinmaaß wird 1 Botta 16 Barili gerechnet. Der Barile hält 32 Boccali, oder 128 Fogliette, und iſt = 2941 pariſer Kubikzoll.

Der Oel-Barile hält 28 Boccali, 112 Fogliette, oder 448 Quartucci, und iſt = 2897,7 pariſer Kubikzoll. Der Oel-Boccale hält 103½ pariſer Kubikzoll.

Die Oel-Soma, welche man im großen Verkehr gebraucht, hat 2 Pelli oder Mastelli, oder 80 Boccali; oder auch 20 Cugnatelle à 4 Boccali und iſt = 8279 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht giebt es Cantaros von 100, 160 und 250 Pfund; auch wiegt man nach dem Migliajo von 100 Pfund.

Die Libbra, oder das Pfund, welches zugleich auch als Gold-, Silber-, Münz- und Medicinalgewicht gebraucht wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani und iſt = 339,16 Gramme.

Beim Medicinalgewicht hat die Oncia 8 Dramme, 24 Scrupoli oder 576 Grani.

Verarbeitetes Silber hält 10½ Once, oder 14 Loth fein.

Münzen.

Man rechnet hier nach
Scudi romani oder moneta zu 100 Bajocchi.

Außerdem hatte man ſonſt noch:

1) den Ducato di Camera von 16 Paoli bei der päbſtlichen Schatzkammer, und

2) den Scudo di Stampa d'oro; beides eingebildete Rechnungsmünzen. 5 Ducati di Camera ſind 8 Scudi romani und 3 Scudi romani = 2 Scudi di Stampa d'oro.

Den Zahlwerth beſtimmt die kölniſche Mark fein Silber zu 9,647 Scudi romani, oder 964,7 Bajocchi in hieſigem Silbergelde. Die Lira oder das Pfund wird zu 12 Scudi 83 Bajocchi, in Silber à 11 Once ($14\frac{2}{3}$ löthig) fein, und in Golde zu 62 Doppie à 22 Karat fein ausgeprägt; in feinem Silber wird der Scudo zu 504,18 und in feinem Golde zu 33,1 holl. As gewürdigt; es verhält ſich demnach hier das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,232. Ein Scudo romano hat einen Silberwerth von

2 fl. 4½ Xr. im 20 fl. Fuß.	2,52 fl. niederländiſch.
2 = 29¼ = = 24 = =	6,22 Lire öſterreichiſch.
2 = 32⅓ = = 24½ = =	879 Reis in Portugal.
33⅙ Gr. in Conv. Courant.	43½ Sgr. in Preußen.
4 ßl. 7,6 pence engliſch.	134 Kopeken in Rußland.
5,38 franz. Francs.	5,38 Lire nuove in Sardin.
2⅞ Mk. Bco. in Hamburg.	$45\frac{5}{12}$ ßl. Spec. in Schweden.
3 = 8⅓ ßl. Court. dito	20 Real. de Vell. in Spanien.
1,27 Ducati in Neapel.	

Von päbſtlichen Nationalmünzen giebt es in

Golde: Piſtolen von Rom und Bologna, von 111⅖ Grani zu 315, Zechinen von 69⅘ Grani zu 215, und Leonine, ſeit 1825, zu 440 Bajocchi. Die Zechinen ſind nach wiener Angaben aus ganz feinem Golde geprägt, wovon 99 ein Pfund fein Gold, oder 212 Scudi 85 Bajocchi (ohne Agio) betragen; nach Kelly halten ſie 23⅜ Karat fein.

Silber: Scudi von Rom und Bologna, von 545½ Grani zu 100, und ½ Scudi zu 50 Bajocchi; Testoni zu 30, Papeti zu 20, Paoli zu 10 Bajocchi; ½ und ¼ Paoli oder Grossi; 2 und 1 fache Carlini romani, zu 15 und 7½ Bajocchi; 4, 2 und 1 fache Bajocchi-Stücke.

Kupfer: 2, 1 fache und halbe Bajocchi zu 10, 5 und 2½ Quattrini; Quattrino-Stücke. 100 Bojocchi ſollen 3½ Pfund wiegen.

Papiergeld, von den hieſigen Banken ausgegeben, beſteht in Zetteln (Cedole), die in Zahlungen gewöhnlich zum vollen

Nennwerthe angenommen werden, beim Umſatz gegen baar Geld jedoch mehrere Prozente verlieren.

Ein Münzgeſetz vom 11. Januar 1835 ſetzt die Werthe der alten einheimiſchen, ſo wie der fremden Geldſorten, deren Umlauf im Kirchenſtaate geſtattet iſt, feſt. Wir führen hiervon die wichtigſten und gangbarſten ausländiſchen Münzen an.

Goldmünzen:				für das Stück.
Holländ. Ducaten . . .	2 Scudi	16 Bajocchi		
Ungariſche	2 =	18 =		
Franz. Schild Ld'or. . .	4 =	60 =		
= 20 Frankenſtücke .	3 =	71 =		
Carolinen	4 =	25 =		
Silbermünzen:				
Deutſche Conv. Thaler .	— =	95 =		
Kronenthaler	1 =	4 =		
Span. Pesatas (1785) .	— =	96 =		
Franz. Laubthaler . . .	1 =	6 =		
= 5 Frankenſtücke .	— =	92 =		

Die ſpaniſchen ganzen und halben Piaſter bleiben im Werthe: 1 Piaſter = 1 Scudo.

Im Verkehr werden dieſe größtentheils etwas höher angenommen.

Wechſelcourſe.

	Bajocchi, m. o. w.		
Florenz	15,63	für 1	toſc. Lira.
Neapel	79,50	= 1	Ducato di regno.
Venedig	15,70	= 1	öſterreichiſche Lira.
Mailand	15,68	= 1	= =
Bologna	99,75	= 1	Scudo in Bologna.
Ancona	99 —	= 1	= = Ancona.
Livorno	15,60	= 1	toſc. Lira.
Genua	18,30	= 1	piemont. Lira.
Amſterdam	39,20	= 1	fl. niederl.
Paris	18,32	= 1	Franc.
Marſeille	18,15	= 1	=
Lyon	18,12	= 1	=
Wien	46,48	= 1	fl. Conv. Court.
Augsburg	46,50	= 1	= = =
London	460 —	= 1	Liv. Sterl.
Madrid	73,50	= 1	ſpan. Wechſelpiaſter.
Sinigaglia . . .	99 —	= 1	Scudo in Sinigaglia.

Uſo bedeutet bei Wechſeln im Kirchenſtaate, von einem Platze auf den andern gezogen, 17 Tage nach der Annahme

und genießen ſolche Tratten noch 7 Reſpecttage. Bei Wechſeln hingegen, die vom Auslande auf hier geſtellt ſind, iſt der Uſo 21 Tage nach der Acceptation, doch ohne Reſpectfriſten. Wechſel nach Sicht, oder einige Tage nach Sicht, müſſen ebenfalls gleich bezahlt werden.

Für die Acceptation der Wechſel waren bisher folgende Tage feſtgeſetzt: bei Wechſeln aus dem Kirchenſtaate, der Mittwoch; aus dem Königreiche Neapel der Freitag; aus allen übrigen Ländern der Sonnabend.

Staatspapiere.

Die auf den pariſer und niederländiſchen Börſen vorkommenden römiſchen Fonds rühren von verſchiedenen Anleihen her, welche die päbſtliche Regierung in den Jahren 1831 bis 1837, größtentheils bei Rothſchild in Paris, negotiirt hat. Die Obligationen ſind à 1000 Frcs. und haben halbjahrige Zinscoupons, fällig den 1. Juni und 1. Dezember. Im Juli 1841 zahlte man dafür 102 à 103 pCt.

Außerdem giebt es noch 5 pCtige conſolidirte Schuldſcheine, welche unter Pius VII. creirt worden ſind; früher auf den Namen, ſeit 1835 au porteur lautend. Ferner Obligationen aus Anleihen in Antwerpen, in Genua (1833) und in Rom (1837). Sie tragen 5 pCt. Zinſen und ihre Courſe überſteigen meiſt das Pari.

Banken.

Bisher haben 2 Banken hier beſtanden:

1) die Heiligegeiſt-Bank (Banco del Spirito Santo), eine Giro- und Zettelbank; 2) das Leihhaus (Monte di pietà).

Im November 1834 iſt, meiſt von Ausländern, eine neue Bank, unter dem Namen Banco romano, mit einem Fond von 3 Mill. Scudi, in Actien à 500 und 250 Scudi, eröffnet worden. Sie iſt der Bank von Frankreich nachgebildet, treibt hauptſächlich Disconto-Geſchäfte und beſorgt mitunter die Geldangelegenheiten des Staates.

Die Bank emittirt Noten zu 25, 50 und 100 Scudi und ſteht unter Aufſicht der Regierung, von welcher ihre Directoren ernannt werden.

Alle Kaufmannswaaren, die in Rom verkauft und auf der Waage gewogen werden, geben 4 pCt. Gutgewicht, von welchen der Käufer wieder 2 pCt. an die Kammer abgeben muß.

Roſtock,

Haupt- und wichtigſte Handelsſtadt in Mecklenburg-Schwerin, an der für kleinere Seeſchiffe bis hierher ſchiffbaren Warne

Die Einwohner der Stadt, ungefähr 20,000, unterhalten anſehnliche Brauereien und Fabriken in Leder, Tabak, Seife. Die Ausfuhr beſteht in Produkten der Landwirthſchaft, die Einfuhr in Colonial- und Manufakturwaaren und Wein. Schwere Schiffe lichten auf der Rhede von Warnemünde.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß.

Der mecklenburger Fuß = 129 pariſer Linien, gleich dem lübecker Fuß, dient beſonders bei Landmeſſungen, und hat 12 Zoll.

1 Ruthe = 16 Fuß, wird in 10 Decimalfuß getheilt à 10 Decimalzoll.

Als Werkfuß iſt der hamburger Fuß in Gebrauch, beim Holzhandel der preußiſche.

1 roſtocker Fuß = 127,5358 pariſer Linien = 11 preuß. Zoll.

1 „ Ruthe = 16 roſtocker Fuß à 12 Zoll.

1 mecklenburger Elle = 2 hamburger Fuß.

1 roſtocker „ = 2 roſtocker Fuß = 255,07 pariſer Linien.

1 mecklenburger Meile = 2000 preuß. Ruthen gleich der preuß. Meile.

Flächenmaaß.

1 mecklenburger Hufe = 600 roſtocker Scheffeln Einſaat, während der Scheffel Einſaat zu 75 bis 300 □ Ruthen gerechnet wird.

1 mecklenburger Morgen = 300 meckl. □ Ruthen, auch 200 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 mecklenburger oder roſtocker Scheffel = 1960,5 pariſer Kubikzoll.

1 Scheffel = 4 Faß oder Viertel = 16 Metzen oder Spint.
1 „ = 4 „

1 Tonne = 4 Scheffel.
1 Sack = 6 „
1 Drömt = 12 „
1 Laſt = 96 „

1 großer parchimer Scheffel = 2759 pariſer Kubikzoll.

1 Pott oder Quartier = 45,625 pariſer Kubikzoll.

1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 30 Eimer 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Pot.

1 Pot = 2 Oeßel, Planken oder Stück à 4 Ort oder Pegel.

1 Biertonne = 4 Viertel = 64 Kannen = 128 Pot.

Gewicht.

1 mecklenburger Pfund = 484,7258 Gramme, gleich dem lübecker Pfund.

1 roſtocker Pfund Stadtwagewicht = 508,229 Gramme.
1 „ „ Krämergewicht = 484,0276 „
1 Centner = 112 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen.
1 Schiffspfund = 2½ Centner.
1 Liespfund = 14 Pfund, in Roſtock 16 Pfund.
1 Laſt = 2 Tonnen à 20 Centner à 100 Pfund.
1 Schiffspfund zur Fuhre = 20 Liespfund à 16 Pfund.
1 Stein Wolle, Federn = 10 Pfund.
1 „ Flachs = 20 „

Gold- und Silbergewicht iſt die köln. Mark und Apothekergewicht das nürnberger.

Münzen.

Man rechnet nach
Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig, oder nach
Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

1 Thaler hat 1½ Gulden in ⅔ Stücken, 3 Mark oder auch 24 Groſchen à 2 Schilling.

Der frühere Zahlwerth war hier der lübiſche Courantfuß, die köln. Mark fein Silber zu 11⅓ Thlr. oder 34 Mark; da man ſich aber beim Getreidehandel ſchon immer der hannöverſchen und anderer ⅔ Stücke bediente, die wie die mecklenburgiſchen für 2 Mark gerechnet werden, und wonach die köln. Mark fein Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gulden (nach dem leipziger Fuß) ausgeprägt wird: ſo iſt dieſer jetzt allgemein ſeit 1829 als Zahlwerth eingeführt.

Wirklich mecklenb.-ſchwerinſche Landesmünzen ſind in

Golde: Ducaten ſeit 1822 à 2¾ Thlr., die aber nur als Seltenheiten zu betrachten ſind. Doppelte und einfache Friedrich Franzd'or ſeit 1828; $35\frac{7}{60}$ der einfachen wiegen 1 köln. Mark, und enthalten 258 Grän fein Gold, wonach die Mark fein Gold zu 196 Thlr. Gold ausgemünzt wird.

Silber: 2 und 1fache Markſtücke zu 32 u. 16 Schilling, ſo wie 12, 8, 4, 2 und 1 Schillingſtücke, nach dem lübiſchen Courantfuß. Schillinge, Sechslinge und Dreilinge, die köln. Mark fein Silber zu 12, 12⅔ und 13 Thlr. Ferner ⅔ und ⅓ Stücke; auch (ſeit 1829) 8, 4, 2, 1, ½ und ¼ Schillingſtücke nach dem leipziger Fuß. Zahlungen an herrſchaftliche Kaſſen unter 16 Schillng, können in dieſen Landesmünzen, über 4 Schilling aber nicht in 2 und 1 Schillingſtücken geſchehen; bei großen Zahlungen, die keine beſtimmte Währung enthalten, kann (laut Verfügung vom 6. Juli 1830) $\frac{1}{20}$ ihres Betrags in ⅙ und $\frac{1}{12}$ Stücken der Landesmünzen mit erhoben oder gezahlt werden.

Kupfer: 6 und 3 Pfennigſtücke.

Von fremden Münzſorten courſiren in

Golde: Ducaten, das Stück à $2\frac{3}{4}$ Thlr., mit circa 3 pCt. Verluſt, oder $2\frac{2}{3}$ Thlr. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken mehr oder weniger.

Piſtolen à 5 Thlr. mit circa $3\frac{1}{3}$ pCt. Verluſt, oder $4\frac{5}{6}$ Thlr. m. o. w. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken.

Silber: $\frac{2}{3}$ Stücke nach dem leipziger Fuß à 2 Mark.

Lübiſche und hamburgiſche Scheidemünzen, auch grobe däniſche und holſteiniſche Courantſorten; die groben Courantſorten ſind etwa $5\frac{1}{2}$ bis 6 pCt. beſſer, als neue $\frac{2}{3}$ Stücke.

Schwediſches Courant, welches im Handel pari gerechnet wird.

Preußiſche Thalerſtücke gelten 40 bis 41 Schilling.

Wechſelcourſe

richten ſich nach den Notirungen in Hamburg, über welchen Ort auch die meiſten Ziehungen auf fremde Plätze vollzogen werden. Bei directen Zahlungen vergleichen ſich dem Silberpari nach:

300 Mk. Bco. in Hamburg	mit	129,73	Thlr. in $\frac{2}{3}$ Stücken.
100 Thlr. Court =	=	105,88	= = = =
250 fl. niederl. in Amſterdam	=	123,32	= = = =
1 Liv. Sterl. in London	=	5,89	= = = =
300 Frcs. in Paris	=	69,27	= = = =
100 Thlr. Court. in Berlin	=	85,71	= = = =

In Hinſicht der traſſirten Wechſel iſt folgendes verordnet:

Von Wechſeln auf Sicht, oder auf einen beſtimmten Tag geſtellt, kann man am erſten Tage nach der Acceptation, Sonn- und Feſttage ausgeſchloſſen, Zahlung fordern. Wechſel à Uſo auf hier gezogen, müſſen 14 Tage nach der Annahme bezahlt oder proteſtirt werden. Iſt in den Tratten kein Zahlungstag beſtimmt, ſo werden ſie als Uſo-Briefe betrachtet.

Sichtwechſel, die innerhalb Jahresfriſt nicht zur Präſentation gekommen ſind, haben ihre Rechtskraft verloren.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Oel 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Von den hieſigen Märkten iſt der, welcher mit der Pfingſtwoche anfängt und 14 Tage dauert, der wichtigſte.

Handelsnotiz. Wenn ein Schiffer während ſeiner Fahrt gezwungen wurde, in mehrere Nothhäfen einzulaufen, und zur Fortſetzung ſeiner Reiſe Gelder aufzunehmen, ſo war es früher hier üblich, dieſe Bodmereigelder nach Ankunft des Schiffes ſo zu bezahlen, als ſie nach und nach vom Schiffer aufgenommen waren. Seit 1829 verfährt man hierin umgekehrt, d. h.

die zuletzt aufgenommenen Bodmereigelder werden zuerſt, und die zuerſt aufgenommenen nach und nach zuletzt bezahlt, wie gerade die Umſtände des Schiffers die Rückerſtattung möglich machen.

Rotterdam,

holländiſche Handelsſtadt an der Maas nahe ihrer Mündung, mit 62,000 Einwohnern, und wichtigem Verkehr zur See, beſonders nach England und Schottland, Fabriken in Tabak, Tuch, Bleiweiß, Krapp, Brennereien und Zuckerſiedereien. Die Stadt führt viel Getreide und Wein ein und iſt ein Hauptſtapelplatz des holländiſchen Flachs- und Leinwandhandels. Stromabwärts liegt Schiedam, mit 10,000 Einwohnern und großen Brennereien.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Amſterdam.

Von alten und eigenthümlichen Maaßen

ſind zu bemerken:

Die Elle = 306 und der Fuß = 138½ pariſer Linien.

Die Getreidelaſt = 29 Sakken à 3 Achtendeelen; der Hoedt aber = 10⅔ Sack. Der Sack hält 5030 par. Kubikzoll.

Das Hondert Seeſalz hat 404 Maaten, wie in Amſterdam. Der Hoedt Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein- oder Getränk-Stoop von 2 Kannen oder Pinten hält 129 pariſer Kubikzoll.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Das ſchwere Pfund war dem amſterdamer, das leichte dem antwerpener gleich.

Wechſelcourſe wie Amſterdam; nur auf London wird noch der Cours, wie früher, in der fingirten Valuta, in Schilling vlämiſch, geſtellt und zwar 39⅔ Schill. vl. m. o. w. für 1 Liv. Sterl. (10 Schill. vl. = 3 fl. niederl.).

In- und ausländiſche Staatspapiere circuliren ebenfalls wie in Amſterdam und werden nach den Unſancen dieſes Platzes notirt und berechnet.

Hier iſt eine Börſe, eine Bank und ein Handelsgericht.

Said,

(das alte Sidon), Handelſtadt von 12,000 Einwohnern in der aſiatiſchen Türkei an der Küſte von Syrien. Die Einfuhr,

welche von hier nach Damaſk und den innern Gegenden betrieben wird, beſteht in Reis, Indigo, Cochenille, Zucker, Leinwand, Galanteriewaaren, Pelzen, Gewürzen ꝛc.; die Ausfuhr in Tabak, Seide, Baumwolle, Krapp ꝛc. Rechnungsarten wie unter Aleppo.

Der hieſige Pik mißt 23,8 engl. Zoll, oder 267,9 par. Linien.

Der Rottolo, wonach man Seide und ähnliche Waaren verkauft, wiegt 600 Drachmen. 100 dieſer Rottoli ſind gleich 186,23 Kilogrammen. Andere Waaren wiegt man mit dem Rottolo von Akre, wovon 100 = 218,6 Kilogrammen.

Salem und Marblehead,

Seehäfen des Staates Maſſachuſetts, erſterer mit 15,000 Einwohnern, Rumbrennereien und Segeltuchfabriken, berühmt wegen ihrer großen Fiſchereien und ſtarken Ausfuhr an Thran, Stockfiſchen ꝛc., bedienen ſich beide der unter New-York angeführten Rechnungsarten.

Salerno,

ein Hafen in Sicilien am Golf gleiches Namens, und Hauptſtadt der Provinz Principato citra, mit einer Rhede, etwa 13,000 Einwohnern, bedeutendem Kornhandel und einer ſehr beſuchten Septembermeſſe, intereſſirt den Handel der Fremden als Stapelort für Calabreſeröl und Früchte, und rechnet in allem wie Neapel.

Die Meſſe beginnt am 21. September und dauert bis zum 8. October.

Salonichi (Theſſalonich),

eine türkiſche Handelsſtadt in Macedonien, an einem Buſen des ägäiſchen Meeres, mit 70,000 Einwohnern, einem ſichern Hafen für 300 Schiffe, großen Türkiſchroth-Färbereien, Manufakturen in Teppichen, Seide, Baumwolle, Tuch, Saffian ꝛc., und den Fremden als Hauptniederlage europäiſcher und levantiſcher Waaren, beſonders für Baumwolle, Tabak, Opium ꝛc. wichtig. Rechnungsarten wie unter Conſtantinopel; der Getreide-Killow wiegt indeſſen hier 85 Okas, während er doch nur 22 Okas wiegt.

Salzburg,

ehemalige Hauptſtadt eines Erzbisthums, jetzt Kreisſtadt im Erzherzogthume Oeſterreich ob der Ens, in einer angenehmen Gegend an der Salzbach, mit 16,000 Einwohnern, lebhaften Handelsgeſchäften, Fabriken in Leder, Baumwolle und Stärke, Puder ꝛc., in deren Nähe die Salzwarke Hallein und Gollingen, ſo wie das wegen ſeiner Gold-, Silber- und Bleibergwerke berühmte Wildbad Gaſtein liegen, rechnet in allem wie Wien.

Von hieſigen Maaßen und Gewichten

hält die Seidenelle 355,9 pariſer Linien. Die Leinenelle hält $445\frac{4}{5}$ pariſer Linien.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 512,6 Grammen.

Senegambien,

Landſchaft in Weſtafrika zwiſchen den Flüſſen Senegal und Gambia, iſt meiſtentheils in den Händen der Eingebornen, nur an der Küſte haben die Engländer, Franzoſen und Portugieſen einige Niederlaſſungen. Die Europäer finden hier einen guten Markt für Baumwollenzeuge, Waffen, Eiſenwaaren, Salz, Branntwein u. ſ. w., wogegen ſie von den Eingebornen Gold, Elfenbein, Gummi und Wachs eintauſchen. Wenn gleich der ganze Handel nur Tauſch iſt, ſo kommt doch als Zahlungsmittel der chineſiſche Kaſch hier häufig vor.

Sanct Barthelemi,

eine in Weſtindien gelegene ſchwediſche Inſel von $2\frac{3}{4}$ □ Meilen und 8000 Einwohnern, mit der Hauptſtadt Guſtavia und dem Freihafen Carenage, liefert Baumwolle, Zucker, Cacao, Salz, Tabak, Orangenfrüchte, Mahagoni und andere Holzarten, und rechnet nach

Piaſtern zu 11 Escalins, 44 Schilling ſchwediſche Species, oder 66 Nois, die köln. Mark fein Silber zu 9,92 Piaſter, alſo 1 Piaſter = $42\frac{1}{3}$ preuß. Sgr.

Von fremden Münzſorten ſind beſonders ſpaniſche Piaſter gangbar; doch kommt auch das unter Barbados Erwähnte hier in Anwendung.

Sanct Euſtache oder Euſtaz

eine niederländiſche Inſel in Weſtindien von 2¼ □ Meilen und 8300 Einwohnern, hat eine Rhede, liefert Zucker, Tabak, Mais u. ſ. w., treibt einen lebhaften Zwiſchenhandel, und rechnet nach

Piaſtern zu 8 Realen à 6 Stüver Courant. 13,302 Piaſter = 1 köln. Mark fein Silber, 1 Piaſter alſo = 31½ preuß. Sgr., oder 3,9 franz. Franken, oder 40⅓ engl. Pence, oder 1,83 niederländ. fl.

Maaße und Gewichte

ſind die alten holländiſchen unter Amſterdam.

Sanct Gallen,

zählt 9000 Einwohner und iſt die Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, beſchäftigt ſich ſehr thätig mit der Fabrikation von Baumwollenſtoffen, als Mouſſelinweberei und Stickerei, Spinnerei, Rothfärberei u. ſ. f. und betreibt damit einen ausgedehnten Handel. Die Stadt beſitzt ſeit 1837 eine Bank, welche Sconto-, Anleihung- und Giro-Geſchäfte betreibt. Sie iſt auf Actien gegründet mit 1 Mill. fl. R. W. Kapital. Die Bankzettel lauten auf 10, 50, 100 fl. Sie hat bedeutenden Wechſelhandel und eine Wechſelordnung, jedoch nur für die Stadt, Laut dieſer genießen die Wechſel auf St. Gallen 6 Reſpecttage. Auszunehmen ſind die auf Sicht geſtellten, welche gleich am Tage nach ihrer Vorweiſung und die auf hieſige Jahrmärkte lautenden, welche ſpäteſtens am Jahrmarktdienſtag bezahlt werden müſſen.

Die Kantons-Verfaſſung von 1830 ſetzte den 24 fl.Fuß als den Münzfuß des Kantons feſt. Allein er beſitzt denſelben keineswegs, hat auch niemals auf dieſen Fuß Geld geprägt, ſondern blos kleine Scheidemünzen von weit geringerem Gehalt. In der Wirklichkeit beſitzt er den Brabanterthaler oder deutſchen Kronenthaler-Fuß d. h. den 24½ fl.Fuß gleich wie Süddeutſchland. Alle Reichsmünzen ſind hier nach ihrem vollen Nennwerthe tarifirt, ferner

der Brabanterthaler	zu	2 fl.	42 Xr.
= ½ =	=	1 =	20 =
= ¼ =	=	— =	39 =
= Fünffrankenthaler	=	2 =	20 =

Wechſelcourſe.

	man zahlt		empfängt.
Amſterdam	50 Xr.	m. o. w.	1 fl. Conv.
Augsburg, Trieſt, Wien	119¼ fl.	= = =	100 = in 20 fl.Fuß.

	man zahlt		empfängt.
Frankfurt a. M. . . .	$99\frac{1}{2}$ fl.	m. o. w.	100 = R. W.
Genua, Lyon, Paris und Marſeille	$101\frac{1}{2}$ =	= = =	100 fl. u. 110 fl. für 240 franz. Franken.
Hamburg	$157\frac{1}{4}$ Xr.	= = =	3 Mk. Bco.
Livorno	$23\frac{9}{16}$ =	= = =	1 L. de Tosc.
London	11fl.40Xr. =	= = =	1 Liv. Sterl.
Mailand	$23\frac{7}{8}$ Xr.	= = =	1 L. öſterr.
Bankactien zu 500 fl.	101 Cent.	= = =	100 in Bank-Actien.

Maaße und Gewichte

ſiehe Artikel „Schweiz", Concordat.

Sanct Hubes,

(Saint Ubes oder Setuval), ein portugieſiſcher in der Provinz Eſtremadura an der Mündung des Sado ins Meer gelegener Hafen, welcher wegen ſeines vortrefflichen Weines, des wohlfeilen Salzes und der Fiſche von Fremden häufig beſucht wird, hat etwa 14,000 Einwohner, und bedient ſich der unter Liſſabon angeführten Münzen, Maaße und Gewichte.

Saint Malo,

die Hauptſtadt eines Bezirks im franzöſiſchen Departement Isle und Villaine, auf der durch einen Damm mit dem feſten Lande zuſammenhängenden Inſel Aaron, mit 10,000 Einwohnern, einem großen und bequemen Seehafen und anſehnlichem Handel, rechnet in allem wie Paris.

Das hieſige Getreidemaaß, Tonneau genannt, hält 13,80 Hektoliter.

1 Tonneau Salz hält 21 Juttes, und wiegt 2808 Pfund engl. av. d. p., oder 1273 Kilogramme.

San Miguel,

die größte und wichtigſte der portugieſiſchen Azoren-Inſeln, der Zahl nach 9, von 53 □ Meilen mit 201,300 Einwohnern, mit der Hauptſtadt Punta del Gado, mit 13,000 Einwohnern und wichtigen Fabriken in Wolle, Tuch und Seide, und einem ſchönen durch drei Forts vertheidigten Hafen. Die Inſel hat ein herrliches Klima, und iſt äußerſt fruchtbar, vorzüglich an Orangen (von denen jährlich an 60,000 Kiſten ausgeführt werden) und Weizen. Die Einfuhr beſteht in baumwollenen, ſei-

denen und leinenen Zeugen, Kohlen, Holz, Oel, u. ſ. w. Rechnungsarten wie unter Liſſabon.

San Sebaſtian,

in der ſpaniſchen Provinz Guipuzcoa, am biscayſchen Meerbuſen, mit 13,000 Einwohnern, treibt Seehandel, führt Eiſen, Stahl, Wolle, Cacao u. ſ. w. aus, und rechnet überhaupt wie unter dem nahe gelegenen Bilbabo angezeigt.

Die hieſige Getreide-Fanega iſt die caſtilianiſche (ſ. Spanien).

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund von 489,66 Gramme.

Santander,

eine ſpaniſche feſte Stadt, auf einer Anhöhe am Meere, mit etwa 12,000 Einwohnern, einem guten Hafen, und ſtarker Ausfuhr von Weizenmehl nach andern ſpaniſchen Häfen und nach Amerika, rechnet und zahlt wie das wichtige nahegelegene Bilbao, und hat überhaupt die ganze unter Spanien angezeigte caſtilianiſche Münz-, Maaß- und Gewichtsverfaſſung; nur ſoll die Getreide-Fanega 2776 pariſer Kubikzoll enthalten.

Sanct Thomas,

eine däniſche Inſel, zu den kleinen Antillen gehörig, von 2 □ Meilen und 6500 Einwohnern. Sie hat einen trefflichen Freihafen und iſt ein wichtiger Stapelplatz weſtindiſcher Produkte und deutſcher Manufakturwaaren. Der hieſige Verkehr iſt durch die Etabliſſements der verſchiedenen ſeehandelnden Nationen ungemein belebt. Die Ausfuhr beſteht hauptſächlich in Baumwolle, Kaffee, Tabak, Cacao, Indigo. Oeſtlich liegt St. John (2 □ Meilen und 6000 Einwohner) mit der Stadt gl. N., und ſüdöſtlich St. Croix (5 □ Meilen und 32,000 Einwohner) mit den Häfen Chriſtianſtadt und Friedrichſtadt. Dieſe Inſeln liefern Zucker und Baumwolle.

Man rechnet hier nach Piaſtern oder Thalern-Courant zu 8 Realen, Schillingen oder Bits à 6 Stüver, welche Währung man 25 pCt. geringer als däniſches Courant hält, wonach auf die köln. Mark fein Silber 14,212 Thaler Courant kommen und 1 Thaler = 37⅝ engl. Pence, oder 3,65 franz. Franken, oder 29½ preuß. Sgr. iſt. Kaufleute rechnen indeſſen allgemein wie in Nordamerika, nach Dollar zu 100 Cents.

Wirklich für dieſe Inſeln ausgeprägte Münzſorten ſind 4, 2 und 1 fache Realen; 3 und 1 fache Stüver. Außerdem

zahlt man mit weſtindiſchem Papiergeld und mit den unter Barbados aufgeführten Münzſorten, die hier zu veränderlichen Courſen in Umlauf ſind. Ueberhaupt aber ſind ſpaniſche Geldſorten hier vorzüglich im Werthe, weil man damit nach andern Ländern und beſonders nach Nordamerika Rimeſſen machen kann. Der ſpaniſche Piaſter oder Dollar gilt gewöhnlich 22½ Bits.

Maaße und Gewichte

ſind die däniſchen; beim Ellenmaaß bedient man ſich indeſſen auch der engl. Yard.

San Yago de Chile.

Hauptſtadt von Chile in Südamerika, hat 50,000 Einwohner, treibt beträchtlichen Handel mit Landesprodukten, bedient ſich Valparaiſos am ſtillen Meere, mit 18,000 Einwohnern, zum Vorhafen, und intereſſirt wegen bedeutenden Imports europäiſcher Induſtrie-Erzeugniſſe den Handel der Fremden. Man rechnet hier nach
Piaſtern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis.

Maaße und Gewichte

wie unter Spanien.

Schaffhauſen,

am Rhein gelegen, zählt 6000 Einwohner und iſt die Hauptſtadt des gleichnamigen Schweizerkantons, hat wenig Induſtrie, iſt als Grenzſtadt ziemlich günſtig gelegen für Speditions- und Zwiſchenhandel.

Rechnet nach Reichsgulden ganz wie St. Gallen und hat den nämlichen Münztarif.

Maaße und Gewichte

ſiehe Artikel „Schweiz", Concordat.

Die Schweiz.

Die meiſten Schweizerſtädte hatten in frühern Jahrhunderten vom deutſchen Reiche das Münzrecht erlangt, mit der Verbindlichkeit, nach dem Reichsfuß zu münzen. Allein auch der Reichsfuß war von jeher ſchwankend und erlitt im Laufe der Zeit eine fortwährende Verſchlechterung. In dieſe wurden die einen Kantone mehr, die andern weniger fortgeriſſen. Einige prägten noch ſchlechteres Geld als Deutſchland. Auf ſolche Weiſe entſtanden verſchiedene Kantonal-Währungen.

Sie traten in ein beſtimmtes Verhältniß gegen einander. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat ſich dieſes Verhältniß, wie folgt, feſtgeſetzt, nach dem Maaßſtabe der Werthung des franz. Neu = Louisd'or und des 6 L. Thalers, welche Sorten damals vorzüglich das in der Schweiz in Umlauf befindliche Geld bildeten.

		Der Neu=Louisd'or.			Der 6 Livres=Thaler.	
		Fl.	Schweiz. Batz.		Fl.	Schweiz. Batz.
in Zürich . . .	zu	10	od. 160	zu	$2\frac{1}{2}$	od. 40
= Glarus . .	=	$10\frac{1}{2}$	=	=	$2\frac{5}{8}$	=
= Bern . . = Baſel . . = Solothurn	=	$10\frac{2}{3}$	= 160	=	$2\frac{2}{3}$	= 40
= Appenzell = St. Gallen = Schaffhauſen	=	11	=	=	$2\frac{3}{4}$	
= Luzern . = Unterwalden	=	12	=	=	3	
= Zug . . .	=	$12\frac{1}{2}$	=	=	$3\frac{1}{8}$	
= Uri, Schwyz .	=	13	=	=	$3\frac{1}{4}$	
= Bündten Tarif v. Anno 1777	=	$13\frac{1}{2}$ ſpäter $13\frac{2}{5}$		=	$3\frac{3}{8}$	
= Freiburg und Neufchatel.	=	168 neufch. Batzen		=	42 neufch. Batzen.	
= Genf . . .	=	14 L. 10 S. 6 D.		=	3 L. 12 S. $7\frac{1}{2}$ D.	
	oder	50 fl. 10 =		=	12 F. 8 = 6 =	

Bei der ſchweizer Staatsumwälzung 1798 enzog die helvetiſche Regierung den Kantonen das Münzregale und verſuchte die den Verkehr hemmende Verſchiedenheit der Kantonalwährungen zu beſeitigen, indem ſie die in einigen Kontonen ſchon lange beſtehende Rechnungsmünze nach Schweizerfranken zu 10 Batzen, der Batzen zu 10 Rappen oder 4 Kreuzer, in der ganzen Schweiz einzuführen ſuchte und einzig nach dieſem Nennwerthe Geld ſchlug. Jener Verſuch war in ſo weit nicht ohne Erfolg, als ſeitdem die Rechnungen und Kaſſen der meiſten Kantone nach Schweizerfranken geführt werden und das Volk in der ganzen Schweiz mit dieſer höchſt bequemen Rechnungsweiſe nach dem Decimalſyſtem ſehr vertraut geworden iſt. Allein der große Uebelſtand war, daß auch nach Batzen die Geldwerthungen der Kantone je nach deren Local=Verhältniſſen etwas verſchieden blieben. Seit 1830 waren die Neu=Louisd'or und 6 Livres = Thaler durch die Brabanter= und Fünffranken=Thaler verdrängt worden. Daher beſtimmt nun die Wer=

thung dieſer beiden letztern Geldſorten die Kantonalwährungen wie folgt:

	Brabanter-Thaler. Batzen.	Brabanter-Thaler. Alte Währung.	Fünffranken-Thaler. Batzen.	Fünffranken-Thaler. Alte Währung.
Baſel-Stadt als Kapital-Geld .	38½		33¾	
Baſel-Stadt bei den öffentlichen Kaſſen . . .	40		35	
Zürich	39⅕	2 fl. 18 ßl. Z. W.	34	2 fl. 5 ßl.
Eidgenöß. Kaſſen	39⅕		34	
Bern, Wadt, Freiburg, Solothurn, Wallis . . .	39½		34½	
Neufchatel . .	39½	41½ neufch. Batz.	34½	36¼ neufch. Batz.
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Argau, Baſel-Landſchaft . . .	40		35	
St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Schaffhauſen .	40½	2 fl. 42 Kr. R. W.	35	2 fl. 20 Kr.
Glarus	40½	2 fl. 29 ßl. glarner	35	
Bündten		3 fl. 20 Kr. B. W.		
Teſſin		7 Liv. 15 Soldi Mail. Batz.		6 Liv. 15 Soldi Mail. Batz.
Genf				5 franz. Franken.

Obſchon in vielen Kantonen die alte Rechnungsmünze, der Kantonalgulden, durch jene der Schweizerfranken verdrängt worden iſt, ſo beſtehen jene doch noch überall in den älteren Schuldtiteln, welche bis Anfangs dieſes Jahrhunderts ausgefertigt worden, ſo daß die Kenntniß der neuen gleich wie der alten Rechnungsmünzen und ihrer Verhältniſſe gegen einander, nämlich von 160 Batzen für die dem Neu-Louisd'or entſprechenden Gulden unerläßlich iſt.

Höchſt bemerkenswerth iſt, daß nicht blos in den öſtlichen Kantonen, welche den Reichsfuß beſitzen, ſondern auch in den übrigen Kantonen der Fünffranken-Thaler theils geſetzlich theils ungeſetzlich 35 Batzen gilt. Da nun auch in der Schweiz der Batzen zu 4 Kreuzern gerechnet wird, ſo ſtimmt dies mit dem Cours von 2 fl. 20 Kr. in Süddeutſchland genau überein.

Ueberdies iſt außer den Bankthalern eine große Menge Reichsmünzen zu der Werthung von 1 Batzen für 4 Reichs-Kreuzer in der Schweiz in Umlauf, nämlich 1 R.fl. 30, 24,

12, 6 Kreuzerſtücke zu 15, 7½, 6, 3, 1½ Batzen. Das ſchweizer Münzweſen iſt daher mit dem deutſchen Münzweſen, von welchem es, wie oben gezeigt, ſeinen Urſprung genommen, neuerdings und auf das Genaueſte verflochten, und der Uebergang zu demſelben d. h. zu dem 24½ fl.Fuß wäre ſehr leicht. Es wäre überdies ganz volksthümlich und dem Hauptverkehr der Schweiz, welcher nach Deutſchland gerichtet iſt, entſprechend. Denn er hat ſich bereits von ſelbſt Bahn gebrochen, ohne daß irgend eine ſchweizeriſche Regierung eine Verordnung zu deſſen Gunſten erlaſſen hätte. Im Gegentheile herrſchte in den letzten 10 Jahren bei vielen ſchweizeriſchen Staatsmännern die Anſicht vor, daß die Einführung eines ganz neuen, nämlich des franz. Münzſyſtems, das einzige radicale Heilmittel ſei, um endlich die Ordnung in dem ſchweizer Münzſyſteme herzuſtellen. Allein bei reiflicher Ueberlegung und nach vielen dieſerhalb abgehalten Konferenzen ſcheinen ſie ſich nun von der großen Schwierigkeit, die Rechnungsweiſe nach franz. Franken und Centimen bei dem Volke einheimiſch zu machen, zu überzeugen. Sie ſcheuten ferner die großen Unkoſten der unerläßlichen Umprägung aller ſchweizer Münzen in das beabſichtigte neue franz. Münzſyſtem, und ergaben daher dem bereits entworfenen Project einſtweilen keine Folge, mit einziger Ausnahme von Genf, welches ſeit Anfang 1839 das franz. Münzſyſtem in ſeinem Kanton eingeführt hat *).

Das Geld von ſchweiz. Gepräge iſt in Vergleichung zu dem fremden in der Schweiz befindlichen Gelde ganz unbedeutend. Jenes beſteht vornehmlich in Scheidemünze. Seit 1803, wo nach dem Abtreten der helvetiſchen Regierung die einzelnen Kantone ihr Souveränitäts- und damit auch Münz-Recht wieder erlangten, prägte dieſe keine andern Münzen, als nach dem Batzenſyſteme, nämlich 40, 20, 10, 8, 5, 4, 3, 2½, 1, ½ Batzen und 1 Rappenſtücke, je nach dem Localbedürfniß eines jeden Kantons. Ungeachtet einer Aufſtellung eines eidgenöſſiſchen Münzfußes waren die Vermünzungen der Kantone im Gehalte verſchieden, ſo daß dieſer nicht genau angegeben werden kann. Vornehmlich aber wurden kleine Scheidemünzen, und zwar von einigen Kantonen im Uebermaaße, geprägt. Bald ſah man jedoch den Mißgriff ein, und ſeit 1816 haben alle Kantone aus freiem Antriebe ihre Münzſtätten geſchloſſen.

---

*) Wer nähern Aufſchluß über den gegenwärtigen Zuſtand des ſchweizer Münzweſens wünſcht, als es der Raum dieſes Buches geſtattet, der findet ſolche in der kleinen Schrift: Die Münzwirren in der weſtlichen Schweiz nebſt dem Verſuch ihrer Löſung von L. Peſtalozzi. Zweite bei Orell Fueßli u. Comp. 1839. 55 Seiten.

Auch wurden ſeit jener Zeit über eine Million Schweizerfranken, theils helvetiſche, theils Kantonal-Scheidemünzen, zurückgezogen und mit bedeutender Einbuße eingeſchmolzen. Wenn daher auch das Münzweſen in der Schweiz noch nicht ganz ſo geregelt iſt, wie es zu wünſchen wäre, ſo ſind doch wenigſtens in Betreff der eigenen Vermünzungen die Kontone zu richtigen Grundſätzen gelangt, und dadurch iſt der Weg zu fernern Verbeſſerungen ſehr erleichtert.

Will man im Allgemeinen den Silberbeſtand der Schweizfranken beſtimmen, ſo kann man, obſchon der Geldtarif der Kantone, wie oben erwähnt, etwas verſchieden iſt, dennoch füglich den Cours des Fünffranken-Thalers von 35 Batzen dafür annehmen. Denn nicht allein geſchieht dieſes in dem größern Theile der Kantone geſetzlich, ſondern in allen übrigen mehr oder weniger abuſif im täglichen Verkehr. Vergleicht man nun dieſe Werthung der Fünffranken-Thaler von 35 Batzen mit jener in Deutſchland von 2 fl. 20 Kr. R. W., ſo iſt ein Schweizerfranken gleich 40 Kr. R. W., oder 8,5714 preußiſchen Silbergroſchen, oder 1,4285 franz. Franken.

Noch verwirrungsvoller als die Verſchiedenheit der Münzfuße war jene der Maaße und Gewichte. Nicht blos zwiſchen den Kantonen, ſondern ſelbſt im Innern derſelben herrſchten mannigfache Verſchiedenheiten. Es beſtanden nämlich in der Schweiz 20 verſchiedene Fußmaaße,
50 Ellenmaaße gewohnter Art,
29 Jucharte,
76 Viertel für trockene Früchte,
53 Maaße für Flüſſigkeiten,
36 Pfunde.

Alſo 264 verſchiedene Maaße für die 6 Gattungen von Maaßen. Zur Beſeitigung der mannigfachen Nachtheile, welche aus dieſer Maaßverſchiedenheit entſtanden, ſchloſſen nach vieljährigen reiflichen Berathungen 12 der bedeutendſten Kantone ein Concordat, welchem hier die Hauptbeſtimmungen wie folgt enthoben ſind.

„Concordat“

zwiſchen den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau und Thurgau, betreffend eine gemeinſame Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 17. Auguſt 1835.

*) Dieſes Concordat iſt beriets mit dem 1. Jan. 1840 ins Leben getreten, findet indeß, hauptſächlich bei dem Maaße der Flüſſigkeiten, noch ziemlichen Widerſtand in der Macht der alten Gewohnheiten.

A. Längenmaaße.

1. Die Baſis der ſchweizeriſchen Maaß-Ordnung iſt der ſchweizeriſche Fuß, welcher genau drei Zehntheilen des franzöſiſchen Meters gleich iſt.

2. Der Fuß wird abgetheilt in zehn Zolle, der Zoll in zehn Linien, die Linie in zehn Striche.

3. Zwei Fuß bilden eine Elle } beide werden in Halbe,
Vier „ „ den Stab } Viertel u. Achtel getheilt.
Sechs „ „ das Klafter.
Zehn „ „ die Ruthe.

Sechzehntauſend Fuß machen eine ſchweizeriſche Wegſtunde.

B. Flächenmaaße.

4. Dieſe ſind:
a) Der Quadratfuß von einhundert Quadratzollen.
b) Das Quadratklafter, welches nach der Länge und Breite ſechs Fuß, mithin 36 Quadratfuß enthält; es dient für techniſche Ausmeſſungen.
c) Die Quadratruthe von einhundert Quadratfuß als Feldmaaß.
d) Als größeres Feldmaaß die Juchart, von vierzigtauſend Quadratfuß, oder vierhundert Quadratruthen.
e) Die Quadratſtunde, von ſechszehntauſend Fuß Seite, oder ſechstauſend vierhundert Juchart Inhalt.

C. Kubiſche Maaße.

5. Sie beſtimmen den körperlichen Inhalt nach Länge, Breite, Höhe oder Dicke, nämlich:
a) Der feſten Stoffe nach wirklicher Ausmeſſung nach Kubikzollen, Kubikfußen, Kubikklaftern.
b) Der Feldfrüchte und der Flüſſigkeiten mit Hohlmaaßen.

I. Wirkliche kubiſche Maaßgrößen.

6. Der Kubikfuß enthält eintauſend Kubikzolle; das Kubikklafter, das zur Meſſung von Heu und bei Bauten, Ausgrabungen und Steinbrüchen gewöhnlich iſt, faßt ſechsmal ſechsunddreißig, oder zweihundert ſechszehn Kubikfuß in ſich.

7. Das Holzklafter ſoll auf der Vorderfläche ein Quadratklafter oder ſechsunddreißig Quadratfuß halten, die Tiefe deſſelben oder die Scheiterlänge bleibt dem örtlichen Gebrauche anheim geſtellt; doch ſoll dahin getrachtet werden, ſelbige auf eine (nicht allzu große) Länge zu bringen, die nicht in kleinen Bruchtheilen, ſondern in ganzen und halben Fußen gegeben ſei.

II. Hohlmaaße.

a) Für trockene Gegenſtände.

8. Die Einheit aller Hohlmaaße für trockene Gegenſtände iſt das Viertel (Quartern), welches funfzehn franzöſiſche Liter beträgt. Es faßt genau dreißig Pfund deſtillirten Waſſers bei 3½ Reaumur oder dem Zuſtande ſeiner größten Dichtigkeit.

9. Der zehnte Theil des Viertels iſt das Immi.

10. Das Zehnfache des Viertels heißt ein Malter.

Alle dieſe Maaße erhalten die Geſtalt eines Cylinders, deſſen Höhe dem Durchmeſſer (Halbmeſſer?) gleich iſt.

b) Für Flüſſigkeiten.

11. Die Einheit aller Hohlmaaße für flüſſige Stoffe iſt die Maaß (le pot) welche anderthalb franzöſiſche Liter hält. Sie faßt genau drei Pfunde reinen Waſſers. Sie kann nach Zehntheilen, oder nach fortgeſetzten Halbirungen getheilt werden, deren Benennung den örtlichen Verhältniſſen überlaſſen bleibt.

12. Einhundert Maaß machen einen Saum, oder einen Ohm.

D. Gewichte.

13. Die Einheit aller Abwägungen iſt das Pfund; es iſt die Hälfte des franzöſiſchen Kilogrammes, welches dem Gewichte des Liters oder Kubikdecimeters Waſſer gleich iſt.

14. Das Pfund wird nach Zehntheilen und Hunderttheilen abgetheilt; es darf jedoch auch in zweiunddreißig Lothe oder ſechszehn Unzen zerlegt werden.

15. Einhundert Pfund betragen einen Centner.

Die Kantone Wadt und Wallis ſind zwar dieſem Concordat nicht beigetreten, ihr Maaß und Gewicht iſt indeß dem neuern ſchweizeriſchen beinahe ganz gleich. Siehe Artikel „Lauſanne" — Genf hat theilweiſe das franzöſiſche Syſtem.

Die übrigen 7 Kantone haben noch ihre eigenthümlichen Maaße und Gewichte beibehalten. Allein theils laſſen ſich manche derſelben nicht mit der wünſchbaren Genauigkeit beſtimmen, theils iſt der Handelsverkehr dieſer kleinen Kantone meiſt unbedeutend. Daher glaubt man dieſe alten Maaße und Gewichte, welche ſich an kein Syſtem knüpfen, hier füglich weglaſſen zu dürfen.

Die großherzoglich badiſchen Maaße und Gewichte ſind ganz mit den ſchweizeriſchen übereinſtimmend.

Die preußiſchen verhalten ſich zu Letzteren wie folgt:

1 ſchweizeriſcher Fuß = 0,955860 preußiſche Fuß.

1	ſchweizeriſcher	Malter	=	2,729190	berliner Scheffel.
1	„	Maaß	=	1,310008	preußiſche Quart.
1	„	Pfund	=	1,0690354	preußiſche Pfund.

Schwyz,

Hauptſtadt des gleichnamigen Schweizerkantons zählt 5000 Einwoher, hat anſehnliche Pferde- und Viehzucht, und Käſehandel.

Seine alte Rechnungsmünze iſt nach der Werthung des Neu-Louisd'or zu 13 fl., der fl. zu 40 ßl. Ferner beſtehen viele Schuldinſtrumente, und ſind noch in der neueſten Zeit gefertigt worden, in Pfundgeld und in Kronen. Doch rechnet man meiſt nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen.

1 Pfundgeld	= 5 Kronen	= 10 Gulden	=	123,077	ſchweiz.	Batz.
	1 „	= 2 „	=	24.615	„	„
		1 „	=	12,307	„	„

Geldtarif wie in Luzern.

Semlin,

öſterreichiſche Grenz- und Quarantaineſtadt des ſlavoniſchen Militairkommandos, unweit der Mündung der Sau in die Donau, nur ¼ Stunde von der über der Donau liegenden türkiſchen Feſtung Belgrad entfernt, wichtig als Hauptſtapelort vieler aus dem türkiſchen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Der Ort zählt 12,000 Einwohner, hat eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroſchen Steinſalz, hält täglich einen, nur zur Peſtzeit unterbrochenen Markt auf der belgrader Wieſe, wo die ungariſchen und türkiſchen Kaufleute durch Schranken abgeſondert ſind, und rechnet in allem wie Wien.

Senegambien,

Landſchaft in Weſtafrika zwiſchen den Flüſſen Senegal und Gambia, iſt meiſtentheils in den Händen der Eingebornen, nur an der Küſte haben die Engländer, Franzoſen und Portugieſen einige Niederlaſſungen. Die Europäer finden hier einen guten Markt für Baumwollenzeuge, Waffen, Eiſenwaaren, Salz, Branntwein u. ſ. w., wogegen ſie von den Eingebornen Gold, Elfenbein, Gummi und Wachs eintauſchen. Der Handel iſt hauptſächlich Tauſchhandel, doch kommt als Zahlungsmittel der chineſiſche Caſch hier häufig vor.

Sevilla,

die größte Stadt in Spanien, mit 104,000 Einwohnern, nach Madrid die zweite im Range, in der Provinz Niederandaluſien, am Quadalquivir, deren Tabaks- und Cigarrenfabrik (für königliche Rechnung) ganz Spanien mit Tabak verſorgt, hat eine blühende Seidenfabrikation, treibt Seehandel, intereſſirt die Fremden wegen ſtarker Ausfuhr von Baumöl, Wein, Wolle, Seide u. ſ. w., und rechnet wie Cadix.

Siam,

ein Königreich auf der Halbinſel jenſeits des Ganges, von 3800 □ Meilen mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. Die Landesprodukte ſind vorzüglich Reis, Hirſe, Mais, Hülſenfrüchte, Kaffee, Zimmet, Baumwolle, Betel, edle Südfrüchte, Bambus, Zuckerrohr, Tonkibäume, Farbehölzer, Gold, Kupfer, Zinn, Blei, Diamanten u. ſ. w. Schudia, auf einer von vielen Kanälen durchſchnittenen Inſel des Menam, iſt die Hauptſtadt des Reiches, Reſidenz die Seeſtadt Bankok mit mehr als 100,000 Einwohnern, worunter viele Chineſen, welche des Handels wegen ſich hier niedergelaſſen haben. Man rechnet nach dem

Tikal zu 4 Maas oder Miams à 2 Fouangs à 800 Cowries oder Kauris. Nach der gewöhnlichen Annahme à 15 Loth fein, rechnet man im Durchſchnitt 17,067 Tikals auf eine köln. Mark fein Silber, wonach 1 Tikal = $24\frac{7}{12}$ preuß. Sgr., oder $18\frac{3}{4}$ Gr. Conv. Courant iſt; er gilt 2,98 bis 3,09 Franken.

Von wirklichen Münzſorten giebt es in

Golde: Tikals zu 10 ſilbernen Tikals; ſie wiegen $5\frac{1}{2}$ Pagoden, oder 180 holl. As, und ſind $79\frac{1}{2}$ Toques oder 19 Karat 1 Grän fein, wonach $12\frac{4}{5}$ Stück auf eine rauhe kölniſche Mark gehen.

Silber: Tikals oder ſiameſer Rupien, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Maas und Fouangs.

Von fremden Münzſorten gelten holl. Ducatons $2\frac{1}{2}$ und ſpaniſche Piaſter 2 Tikals in Silber. Große Geſchäfte werden zum Theil in Piaſter abgeſchloſſen.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hält 1 Sen 20 Buahs (Klafter), 40 Kens oder 80 Soks; die Ken iſt = 426 und der Cobido 202,7 pariſer Linien. Die Buah von 2 Ken wird beim Vermeſſen der Felder gebraucht und hat 852 pariſen Linien. 100 Sen oder 2000 Buahs ſind 1 Meile.

Das Maaß für trockene Waaren heißt Cohi und hat

40 Seſtes à 40 Sats; 1 Seſte wiegt 100 Cattys, oder 258 Pfund engl. av. d. p., oder 117,017 Kilogramme.

Die Can oder Cannen, bei flüſſigen Dingen hat 4 Leengs; die Größe davon iſt nicht angegeben.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pekul 50 Cattys à 20 Tales à 4 Tikals, oder 129 Pfund engl. av. d. p., oder 58,508 Kilogramme. 1 Catty = 20 Maunds. 1 Maund wiegt $37\frac{1}{3}$ Pfund engl. av. d. p., oder 16,432 Kilogramme.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tikal von 8 Fouangs, der nach holl. Angaben 304 holl. As, oder 14,61 Gramme wiegt.

Die Gold- und Silberprobe wird wie in China 100 Theile fein gerechnet.

Sincapore,

an der Spitze der Halbinſel Malakka, ein ſeit 1819 angelegtes Filial von Calcutta und zur Präſidentſchaft von Bengalen gehörig, mit einem vortrefflichen Freihafen und 32,000 Einwohnern. Sincapore iſt wegen ſeiner günſtigen Lage ein Hauptſtapelplatz des indiſchen und chineſiſchen Handels, und die Inſel worauf die Stadt liegt, ſehr fruchtbar. Man rechnet hier nach

Piaſtern zu 100 Cents, auch nach Siccarupien.

Maaße und Gewichte

ſind denen des früher errichteten Filials von Calcutta, Prinz Wales gleich; der außerordentliche Zufluß von Chineſen und Malayen bringt indeß auch mancherlei fremde Gebräuche auf dieſen Platz, indem der ganze Handel Tauſch iſt, welcher nicht vermittelſt der Landeserzeugniſſe, ſondern in Produkten fremder Gegenden betrieben wird. 1829 betrug der Umſatz an Waaren über 18 Mill. Siccarupien.

Handelsgewichte ſind der chineſiſche Catty, der Pecul, Coyan u. ſ. w.

1 Pecul wird hier zu $133\frac{1}{3}$ Pfund engliſch gerechnet = 60,47 Kilogramme.

Gold- und Silbergewicht iſt der Buncal von $706\frac{7}{12}$ engl. Grän = 952,6 holl. As.

Sinigaglia,

wichtiger Meßplatz im Kirchenſtaate, am adriatiſchen Meere. Der Ort zählt über 18,000 Einwohner und bedient ſich des Hafens von Ancona, von welchem es etwa 6 Meilen entlegen iſt, zum Gütertransport.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Ancona.

Von fremden Münzſorten ſind beſonders venezianiſche in Umlauf; venezianiſche Ducaten und Conventionsthaler werden gern von Kaufleuten aus der Levante genommen und gelten Agio.

Die Meſſe, welche hier jährlich gehalten wird, beginnt den 14. Juli, dauert bis Ende des Monats, und nach Größe der Geſchäfte, oft noch 5 bis 10 Tage ſpäter. Alle Waaren, welche zu Lande oder ſeewärts eingehen und als Meßgüter declarirt ſind, kommen in das Kaufhaus oder die dazu gehörigen Magazine, und dürfen keine Abgaben entrichten; ſie bleiben zollfrei, wenn ſie wiederum zur See ausgehen, zu Lande aber ſind ſie dann den Tranſitoabgaben unterworfen. Der Verkehr auf der Meſſe, ſowohl in Manufakturwaaren aller Art, als auch in Kolonial- und andern Waaren iſt ſehr lebhaft. Die Geſchäfte werden größtentheils durch dazu verordnete Mäkler gemacht, welche, ſobald der Handel abgeſchloſſen, davon in ihren Büchern Verzeichnung nehmen.

Meßzahlungen, auch Wechſel, welche unbedingt in der Meſſe zahlbar lauten, müſſen bis Mittag den 22. Juli bezahlt oder proteſtirt werden; die Wechſelklage muß im letzten Falle noch denſelben Tag eingereicht werden, und das Meß-Tribunal verfügt ſogleich auf Vorladung der Perſonen, uud erkennt, bei beharrlicher Weigerung, auf Güter- und Perſonal-Arreſt.

In Wechſel-Vorfällen, während der Meſſe, entſcheidet man hier nach den Geſetzen von Rom und Ancona, und beſtimmt nach dieſen Städten auch die Wechſelcourſe.

Einen Monat nach der Meſſe hört die Freiheit der Ausfuhr auf; Waaren die dann ins Ausland gehen, zahlen von 100 Pfund für Tranſitogebühren 2 Paoli, und täglich 3 Bajocchi von 1000 Pfund für die, welche im Kaufhauſe gelagert werden.

Smyrna,

an einem Buſen des ägeiſchen Meeres auf der Küſte von Kleinaſien gelegen, hat 150,000 Einwohner, Teppich- und andere Fabriken, intereſſirt den Handel der Fremden als erſter Stapelort levantiſcher Produkte, ſo wie als wichtiger Markt für europäiſche Induſtriewaaren.

Maaße und Gewichte.

Der Pik = 17 engliſchen Zoll = 304 pariſer Linien.

Der Killow, Getreidemaaß = 2586 par. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält 1 Cantaro 7½ Battmans, 22½ Chequees, 45 Oken, 100 Rottoli à 180 Drams. Die Oka,

welche man auch als Gold= und Silbergewicht gebraucht, hat 400 Drams, wiegt 19830 engl. Grän, oder 1285 Gramme. Mehrere Waaren werden hier nach dem Centner von 100 Rottoli verkauft; Ziegenhaar nach dem Chequee zu 800 Drachmen, Seide nach dem Teffé zu 610 Drachmen und Opium nach dem Teffé zu 250 Drachmen. Auch iſt hier der Cantaro von Conſtantinopel in Gebrauch, der nur 44 Oken wiegt.

Münzen

wie Conſtantinopel.

Im Großhandel, beſonders nach dem Auslande, werden hier, und in der Levante überhaupt, die meiſten Geſchäfte in ſpaniſchen Piaſtern abgeſchloſſen und gezahlt. Nicht ſelten auch in holländiſchen, ungariſchen und venetianiſchen Dukaten, und in deutſchen Conventionsthalern.

Courſe der fremden Geldſorten.

	m. o. w.		
Venetianiſche Zecchinen .	51 Piaſter	10 Para	für 1 Stück dieſer Münzſorten.
Holl. u. ungar. Dukaten .	51 „	5 „	
Span. Quadrupel . . .	349 „	10 „	
Engl. Sovereigns . . .	105 „	5 „	
Franz. 20=Frankenſtücke .	85 „	20 „	
Span. Piaſter	22 „	15 „	
Mar.=Thereſ.= und andere Conventionsthaler . .	21 „	6 „	

Wechſelcourſe.

		m. o. w.		
Amſterdam .	31 T. n. Sicht	350 Para	für	1 fl. niederl.
Augsburg .	31 „ „ „	430 „	„	1 fl. augsb. Court.
Conſtantin.	3 u. 11 „ „ „	99¾ Piaſt.	„	100 Piaſter in Conſt.
Genua . . / Turin . .	31 „ „ „	165 Para	„	1 Lira nuova.
Livorno . .	31 „ „ „	141 „	„	1 toſc. Lira.
London . .	31 „ „ „	105 Piaſt.	„	1 Liv. Sterl.
Malta . .	31 „ „ „	335 Para	„	1 malt. Scudo.
Paris . . / Marſeille .	31 „ „ „	167 „	„	1 Franc.
Salonichi	3 u. 11 „ „ „	99½ Piaſt.	„	1 Piaſt. in Salon.
Wien . . / Trieſt . .	31 „ „ „	430 Para	„	1 fl. in 20 Xr.

Uſo iſt nicht eingeführt. Nach einem Firman von 1803, ſind für Wechſel aus Europa gezogen, 3 Reſpecttage, jedoch mit einigen Beſchränkungen, zugelaſſen.

Solothurn,

an der Aara, Hauptſtadt des Kantons gleichen Namens mit 4600 Einwohnern.

Rechnet nach Schweizerfranken und hat den nämlichen Geldtarif wie Bern, auch in früherer Zeit die gleiche Rechnungsmünze.

Maaße und Gewichte.

Siehe Artikel „Schweiz" Concordat.

Spanien,

ein Königreich, welches den größten Theil der pyrenäiſchen Halbinſel in ſich faßt, 8447 □ Meil. und an 14 Mill. Einwohner hat. Das Land obgleich ſehr gebirgig und ſchlecht angebaut, liefert Metalle, Salz, Südfrüchte, Wein, Seide, Baumwolle, Oel, Kork und hat vortreffliche Pferde. Die Schafzucht, ſonſt die ausgezeichnetſte, ſteht jetzt der deutſchen weit nach. Die wichtigſten See- und Handelsplätze ſind Bilbao, Corunna, Ferrol, Cadiz, Alicante, Malaga, Valencia, Barcelona, Madrid, Sevilla und Zaragoza.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß, Pies, = 11,128 engliſche Zoll = 125,2959 pariſer Linien.

1 Estado (Braza, Taesa) = $1\frac{1}{5}$ Passos = 2 Varas = 6 Pies = 8 Palmos = 72 Pulgados = 96 Dedos = 1152 Lineas.

1 Reiſemeile, legua, = 4800 Passos.
1 gemeine Meile = 4000 Passos.
1 geſetzmäßige Meile = 3000 „

Flächenmaaß.

Die Fanegada, Feldmaaß, ſehr abweichend in den verſchiedenen Gegenden, iſt im Allgemeinen = 400 □ Estados.

Die Arranzada (Maaß für Weinland) iſt = 48400 □ Pies.

Körpermaaß.

Der Getreide-Cahiz hat 12 Fanegas, 144 Celemines oder Almudes, und 576 Quartillos; die Fanega hält 2881 pariſer Kubikzoll.

1 Cantaro, oder Arroba mayor, zu Flüſſigkeiten, iſt = 794 pariſer Kubikzoll.

1 Arroba mayor = 8 Azumbres = 32 Quartillos.
1 Moyo = 16 Cantaros.
1 Pipa = 27 „
1 Bota = 30 „

Die Arroba menor, zu Oel, = 620 par. Kubikzoll

Gewicht.

Die caſtilianiſche Mark = 230,07114 Gramme.

Mark		Onças		Ochavas		Adarmas		Taminos		Granos
1	=	8	=	64	=	128	=	384	=	4608
		1	=	8	=	16	=	48	=	576
				1	=	2	=	6	=	72
						1	=	3	=	36
								1	=	12

1 Quintal macho = 6 Arrobas = 150 Libras à 2 Marcos.
1 Quintal = 4 Arrobas = 100 Libras à 2 Marcos.

Das Probiergewicht iſt eben dieſe Mark von 24 Karat à 4 Grän für Gold, und von 12 Dineros à 24 Granos für Silber. Der Gran fein Gold Probiergewicht hält 48, fein Silber 16 Granos ordinairen Gewichts.

Verarbeitetes Silber iſt 9 Dineros fein = 11 Loth 15 Grän fein.

Das Juwelen- und Perlengewicht iſt die caſtilianiſche Onça von 140 Quilates à 4 Granos.

Das Medicinal- und Apothekergewicht iſt die caſtilianiſche Mark von 8 Onças, 64 Dracmas, 192 Escrupulos, 394 Obolos, 1152 Caracteres, 4608 Granos.

Die Salzlaſt hat 4 Cabizes, und rechnet man 100 Laſt aus Cadiz für 67 Laſt in Königsberg und in Danzig, 69 in Riga, 56 in Reval, 58 in Libau, 11½ Hundert in Amſterdam, und 6410 Buſhel in Liverpool.

Münzen.

Man rechnet hier nach acht verſchiedenen Münzwährungen, nämlich der caſtilianiſchen, mexicaniſchen, cataloniſchen, majorcaniſchen, valenzianiſchen, aragoniſchen, navarriſchen und canariſchen.

Die caſtilianiſche, als die Hauptwährung, iſt die gangbarſte und enthält:

1) Die gewöhnlichſten caſtilianiſchen Rechnungsmünzen, wonach man allgemein in Spanien rechnet, nämlich
Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, nud
Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua.

Verſchiedene Kaufleute führen aber auch Buch und Rechnung allein nach Maravedis, welche ſie, wie die Portugieſen ihre Reis, in Tauſende und Millionen abtheilen.

Verhältniß ſämmtlicher gewöhnlichen caſtilianiſchen Rechnungsmünzen:

Real de Pl. ant.	Reales de Vellon.	Quartos.	Ochavos.	Maravedis de Pl. antig.	Maravedis de Vellon.	Caſtil. Dineros.
1 =	$1\frac{5}{17}$ =	16 =	32 =	34 =	64 =	640
	1 =	$8\frac{1}{2}$ =	17 =	$18\frac{1}{16}$ =	34 =	340
		1 =	2 =	$2\frac{1}{8}$ =	4 =	40
			1 =	$1\frac{1}{16}$ =	2 =	20
				1 =	$1\frac{15}{17}$ =	$18\frac{14}{17}$
					1 =	10

Die vielen ſpaniſchen Münzſorten machen hier einige Bemerkungen über den Piaſter und den Real, als die wichtigſten, nothwendig.

Der Piaſter, in Mexico Peso de Plata genannt, ſteht oben an; es iſt der allenthalben bekannte Piaſter, den man in den großen See- und Handelsſtädten gleich einer Waare nach allen Weltgegenden verhandelt, und der in 8 Silber-Realen à 34 Maravedis getheilt wird. Auf dieſen Piaſter gründet ſich das Geldweſen in Spanien; es kommt derſelbe vor unter den Namen Peso duro (hartes Stück), oder Peso fuerte (ſtarkes Stück) und gilt $10\frac{5}{8}$ Reales de Plata, oder 20 Reales de Vellon. Nach ihm ſind die Doblonen zu 16, die halben zu 8 und die Piſtoled'or zu 4 Piaſter ausgeprägt.

Beim Kalkuliren auf Landon rechnet man gewöhnlich
1000 Stück dieſer Piaſter à $14\frac{1}{3}$ Loth fein ($10\frac{1}{3}$ Dineros) 866 Unzen engl. Troy-Gewicht;
37 ſpaniſche Mark fein Silber = 40 ſpaniſche Mark in Piaſtern à $14\frac{1}{3}$ Loth fein, und
64 Species Piaſter = 85 Wechſelpiaſter.

Mehrere Orte in Spanien rechnen nach Reales de Plata, andere wieder nach Reales de Vellon; iſt indeſſen nur von Reales die Rede, ſo verſteht man hierunter Reales de Vellon.

Der Real de Plata war anfänglich eine wirkliche Silbermünze und hatte ſeinen Urſprung von dem mexicaniſchen Real, ſeit vielen Jahren aber iſt er eine eingebildete Rechnungsmünze. Nach einer frühern Verordnung wurde dieſer Real $87\frac{1}{2}$ pCt. in ſeinem Werthe gegen den Real de Vellon erhöht, und ſeitdem rechnet man beim inländiſchen Verkehr
1 Real de Plata = $1\frac{7}{8}$ Real de Vellon, oder
8 „ „ „ = 15 „ „ „

Der Real de Vellon (Kupfer-Real, Billon oder Scheidemünze-Real) war ehedem eine Kupfermünze mit etwas Silber legirt, gegenwärtig iſt er die kleinſte Silbermünze. Seit 1737

iſt er gegen den Silber-Real auf $88\frac{4}{17}$ pCt. in ſeinem Werthe heruntergeſetzt; hierdurch entſteht das Verhältniß:

17 Reales de Plata = 32 Reales de Vellon,

welches man beſonders im auswärtigen Verkehr den Berechnungen zu Grunde legt.

2) Die alten (eingebildeten) Wechſelmünzen der caſtilianiſchen Währung werden bei dem ausländiſchen Handel, beſonders aber zu Beſtimmung der Wechſelcourſe gebraucht. Man theilt ſie gewöhnlich in 20 Sueldos à 12 Dineros, und ſie beſtehen in dem

Doblon de Cambio oder der alten Wechſelpiſtole, von 4 Pesos de Cambio, auch 32 Reales de Plata antigua, oder $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon, oder 1088 Maravedis de Plata antigua, oder 2048 Maravedis de Vellon.

Ducado de Cambio oder Wechſelducaten, von 375 Maravedis de Plata antigua, oder $705\frac{15}{17}$ Maravedis de Vellon.

Peso dc Cambio oder alten Wechſelpiaſter, von 8 Reales de Plata antigua, oder $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon.

Real de Plata antigua von 64 Maravedis de Vellon.

3) Die neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen caſtilian. Währung ſind bei dem inländiſchen Handel, zum Theil auch in Malaga, gebräuchlich. Sie enthalten den

Doblon de Plata nueva oder provincial, von 60 Reales de Vellon.

Peso de Plata nueva oder provincial, von 15 Reales de Vellon.

Real de Plata nueva oder provincial, von 2 Reales de Vellon, oder 34 Maravedis de plata nueva.

Ducado de Plata zu 11 Reales de Plata antigua, oder 704 Maravedis de Vellon.

Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon, oder 374 Maravedis de Vellon.

4) Die nur bei gewiſſen Gelegenheiten vorkommenden caſtilian. Rechnungsmünzen ſind:

Der Ducado de oro von $45\frac{3}{4}$ Reeles de Vellon.

Der Fracht-Ducado zu 12 Reales de Plata antigua in Cadix, und $22\frac{1}{2}$ Reales de Vellon in Malaga.

Der Escudo al sol zu 32 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro zu 40 Reales de Vellon.

Der Real de Plata corriente zu 612 caſtilianiſchen Dineros in Bilbao.

Der daſelbſt vorkommende Real de Plata von 512 caſtilianiſchen Dineros.

Die Blanca in Malaga von $\frac{1}{2}$ Maravedi de Vellon.

Der Carnado daſelbſt von $\frac{1}{4}$ dergleichen.

Der Doblon de oro de Cabeza zu 14 Reales 9 Maravedis de Vellon.

Der Ducato de Plata nueva zu $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Zahlwerth dieſer caſtilianiſchen Rechnungsmünzen iſt für die köln. Mark fein Silber $193\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, $102\frac{4}{5}$ Reales de Plata antigua, 9,32 Ducado de Cambio, 12,85 Pesos, und 3,2112 Doblones de Plata antigua.

Seit dem 20. Auguſt 1824 hat eine Veränderung im Münzweſen Statt gefunden. Die caſtilianiſche Mark fein Gold iſt auf 3040 und fein Silber auf 181 Reales de Vellon feſtgeſtellt. Früher zahlte man für Gold à 22 Karat fein 2688 und für Silber à 11 Dineros fein 160 Reales de Vellon. Die Mark fein Gold iſt alſo um 107 Reales $21\frac{7}{17}$ Maravedis, und fein Silber um 6 Reales $15\frac{5}{17}$ Maravedis erhöht.

Der Münzfuß des Goldes iſt ſeit jener Zeit 21 Karat mit $\frac{3}{4}$ Granos Remedium; für Silber (Plata del Reyna) 10 Dineros 20 Granos (14 L. 8 Gr. f.) mit 1 Grano de beneficio oder de feble (Fehlgewicht), und für Plata provincial (Provinzialmünzen) 9 Dineros 18 Granos (13 löthig) genau.

Die caſtilianiſche Mark wird zu $8\frac{1}{8}$ Onças (Unzen) Gold, und zu $8\frac{1}{8}$ Pesos duros (Piaſter), ſo wie zu 39 Pesetas (5 = 1 Piaſter) ausgeprägt. Gewicht von einer Goldmünze 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{17}$ Granos ($542\frac{2}{17}$ Granos, oder 563,17 holl. As) de tolerancia; von einem Peso duro 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{17}$ Granos (wie vorſtehend) mit $2\frac{1}{2}$ Granos de beneficio und von einer Peseta 1 Ochava 3 Tomines $10\frac{2}{3}$ Granos ($118\frac{2}{3}$ Granos).

Bei Ausprägungen rechnet die Münze für die caſtilian. Mark fein Gold 69 Reales 6 Maravedis, und für Silber 6 Reales 4 Maravedis de Vellon.

II. Die mexikaniſche Währung iſt nicht allein im ſpaniſchen Amerika üblich, ſondern nach ihr werden auch die ſpaniſchen wirklichen Münzſorten ausgeprägt und geſtempelt; z. B. 8 Reales auf 1 ſpaniſchen Piaſter, worunter man mexikaniſche Reales zu verſtehen hat. Ihr Verhältniß iſt:

1 Peso	= 8 Reales	= 128 Quartos	= 272 mexican. Maravedis.
	1 „	= 16 „	= 34 „ „
		1 „	= $2\frac{1}{8}$ „ „

Der Zahlwerth iſt für die köln. Mark fein Silber $9\frac{29}{43}$ Pesos, oder $77\frac{17}{48}$ Reales mexican. Währung. Nach I. und II. iſt der Silberwerth

	von 1 Peso fuerte	v. 1 Real de Plata	1 Real de Vellon.
im 20 fl.Fuß	124 Xr.	— 11,6 Xr.	— 6,2 Xr.
„ 24 „	148,8 „	— 14 „	— 7,4 „
in Conv. Geld	33 Gr.	— $3\frac{1}{12}$ Gr.	— $1\frac{2}{3}$ Gr.

in England	55,4 pence.	—	5,2 pence.	—	$2\frac{3}{4}$ pence.
= Frankreich	5,37 Fr.	—	$50\frac{1}{2}$ Cent.	—	26,8 Cent.
= Hamburg	$45\frac{1}{12}$ ßl. Bco.	—	$4\frac{1}{4}$ ßl.	—	$2\frac{1}{4}$ ßl.
= dito	$56\frac{1}{4}$ ßl. Court.	—	$5\frac{1}{4}$ =	—	$2\frac{5}{6}$ =
= Neapel	1,263 Duc.	—	11,9 Grani.	—	6,3 Grani.
= Niederland.	2,514 fl.	—	23,6 Cents.	—	12,6 Cents.
= Oeſterreich	6,202 Lire.	—	58,3 Centes.	—	31 Centes.
= Portugal	877 Reis.	—	82,5 Reis.	—	44 Reis.
= Preußen	$43\frac{5}{12}$ Sgr.	—	$4\frac{1}{12}$ Sgr.	—	$2\frac{1}{6}$ Sgr.
= Rom	99,7 Bajocc.	—	9,4 Bajocc.	—	5 Bajocchi.
= Roſtock	$59\frac{1}{2}$ ßl. $\frac{2}{3}$ St.	—	$5\frac{7}{12}$ ßl.	—	3 ßl.
= Rußland	$134\frac{1}{3}$ Kopeken.	—	12,6 Kopeken.	—	6,7 Kopeken.
= Sardinien	537 L. nuov.	—	50,5 Cent.	—	26,8 Cent.
= Schweden	$45\frac{1}{4}$ ßl. Spec.	—	$4\frac{1}{4}$ ßl.	—	$2\frac{1}{2}$ ßl.

III. Die catalon. Währung iſt unter Barcelona beſchrieben.
IV. Die majorcaniſche unter Majorca oder Malorca.
V. Die valencianiſche unter Valencia und Alicante.
VI. Die aragoniſche unter Aragon.
VII. Die navarriſche unter Navarra.
VIII. Die kanariſche, welche in den ſpaniſchen bei Afrika gelegenen Inſeln Kanaria, Teneriffa, Ferro, Fortaventura, Gomera, Lancerota und Palma gebräuchlich iſt, beſteht in

Peso corr.		Reales de Plata.		Reales corr.		Quartos corr.
1	=	8	=	10	=	80
		1	=	$1\frac{1}{4}$	=	10
				1	=	8

deren Zahlwerth durch die köln. Mark fein Silber zu $12\frac{17}{20}$ Pesos, oder $128\frac{1}{3}$ Reales corrientes beſtimmt wird.

Die wirklich geprägten ſpaniſchen Münzſorten mit ihrem Werth in caſtilian. alten Silber-Reales und Reales de Vellon, ſind folgende:

	de Plata		de Vellon	
In Golde:	Real.	Quart.	Real.	Mar.
Der Doblon de à ocho, Onça de oro, Quadrupel oder vierfache Piſtole von 8 Escudos de oro, oder 16 Piaſtern .	170	—	320	—
Der Doblon de à quatro ($\frac{1}{2}$ Unze), Doppelpiſtole von 4 Escudos, oder 8 Piaſtern	85	—	160	—
Der Doblon de oro oder einfache Piſtole von 2 Escudos, oder 4 Piaſtern	42	8	80	—

	de Plata		de Vellon	
	Real.	Quart.	Real.	Mar.
Der Escudo de oro oder die halbe Piſtole von 2 Piaſtern	21	4	40	—
Der Escudillo de oro oder Peso duro de oro von 1 Piaſter	10	10	20	—
In Silber:				
Der Peso duro, fuerte, Escudo de Plata, Piaſter oder ſpan. Thaler.	10	10	20	—
Der ½ oder Escudo de Vellon	5	5	10	—
Der ¼ od. die Peseta columnaria	2	10½	5	—
Der ⅛ oder die ½ Peseta id.	1	5¼	2	17
Der 1/16 oder die ¼ Peseta id.	—	10⅝	1	8½
Die Peseta provincial . . .	2	2	4	—
Die ½ Peseta id.	1	1	2	—
Der Real oder die ¼ Peseta .	—	8½	1	—

Goldmünzen vor 1772 geprägt, genießen wegen ihres innern Mehrwerthes Agio, welches 49 Maravedis de Vellon auf die Unze beträgt; ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. Der Escudillo gilt 21 Reales 8½ Maravedis de Vellon, alſo 42½ Maravedis Agio.

In Kupfer: Der doppelte Quarto zu 8, einfache dgl. zu 4, der Ochavo (½ Quarto) zu 2 Maravedis de Vellon zu 10 caſtilian. Dineros.

Ueber Wechſel und Staatspapiere ſehe man Madrid.

Stettin,

Hauptſtadt der preuß. Provinz Pommern, am linken Ufer der Oder und dem Vereinigungspunkte der Fluß- und Seeſchifffahrt gelegen. Die Stadt hat 29,000 Einwohner, eigene Schiffe für den Seehandel, und empfängt von dem hinteren Lande zur Ausfuhr Getreide, Lein, Wolle, Zink, Eiſen, Bau- und Stabholz u. ſ. w. Die Einfuhr beſteht großentheils in nordiſchen Produkten, Wein- und Colonialwaaren. Elf Meilen von hier liegt Swineminde, Stadt von 3800 Einwohnern, mit einem trefflichen Hafen für die größten Kauffahrer.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Wechſelcourſe und Wechſelgebräuche wie Berlin. Außerdem auch auf Bordeaux, 3 Mt. d., 78¼ Thlr. pr. Court. m. o. w. für

300 Frcs. und auf Berlin für kurze Sicht ungefähr Pari, für 2 Monat Wechſel mit einigem Verluſt.

Von preußiſchen Fonds notirt man:

	m. d. w.	
4 % Staatsſchuldſcheine	104½ Thl. pr. Crt.	für 100 Thlr. nominal.
3½ % ſtettiner Stadt-Oblig.	100½ " " "	
3½ % pommer. Pfandbr.	103⅓ " " "	
Pomm. Bankactien incl. der laufenden Dividende	650 " " "	für 1 Actie v. 500 Thl.
Berl.-Stettiner-Eiſenbahn-actien	102 " " "	" 100 Thlr. nom.

Oeffentliche Handels-Anſtalten und andere Vereine.

Das Bankcomptoir der berliner Hauptbank, wie letztere eingerichtet und von derſelben abhängig.

Die ritterſchaftliche Privatbank von Pommern, welche ausgebreitete Bank- und Kaufmannsgeſchäfte betreibt. Ihre Actien à 500 Thlr. werfen jährlich 4 pCt. Zinſen, zahlbar im Mai und November, und eine Superdividende ab, welche im April bekannt gemacht wird. Letztere hat für das Jahr 1840 9 Thaler betragen.

Eine See- und eine Stromverſicherungs-Compagnie, und eine Eiſenbahn-Geſellſchaft für die Eiſenbahn-Verbindung zwiſchen hier und Berlin. Der Fond derſelben beſteht in 13620 Actien à 200 Thaler (wobei auch halbe Actien à 100 Thaler zuläſſig ſind) die mit 4 pCtigen Zinscoupons und Dividendenſcheinen verſehen ſind.

Beim Getreide wird der Wiſpel zuweilen zu 26, 27 bis 28 berliner Scheffeln bedungen; 1 Laſt Getreide hält 72, 1 Tonne Getreide 2½ berliner Scheffel. 1 Sieb iſt ⅓ Scheffel.

Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet, und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rheinl. Kubikfuß; 10 Faden = circa 3 berliner Haufen.

Wein wird nach der Landes-Faſtage verkauft, und 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 3 Eimer, 6 Anker à 30 berliner Quart Viſirmaaß gerechnet. Gewöhnlich enthält der Oxhoft weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 berliner Quart; Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165; das Stück Piccardan 1½ Oxhoft, oder 260 berliner Quart; das Stück Tavel und Roquemaure 210 bis 215 berliner Quart.

Beim Gewicht rechnet man die Bürde Stahl zu 3 Centnern, den Lägel ſteiermärkiſchen Stahl zu 140 bis 150, inländiſchen zu 100 Pfund.

Grüne oder ſchwarze Oelſeife wird nach Tonnen zu 4

Vierteln verkauft. Das Viertel wiegt, friſch aus der Siederei genommen, 70 Pfund netto.

Man rechnet in Pommern das Stroh zu 6 Wall à 80 Schock, oder zu 480 Schock; den Moller zu 30 Stück; den Fimm zu 100 Schöfen oder Bund Deckſtroh à 1 Fuß dick; 1 Bund wird auf 1 □ Fuß Dach beſtimmt; die Laſt ungehöhete Häringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen; den Soller Schleifſteine zu 80 Stück; den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel; die Recke Leinwand zu 16 Ellen; das Stück Garn zu 20 Fitzen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

Schiffe werden mehrentheils nach holländiſchen Laſten befrachtet, wovon 5 auf 4 ſtettiniſche Laſten gehen. Auf die holl. Laſt rechnet man: 4000 Pfund, bei Eiſen und andern ſchweren Gütern; 2000 Pfund, bei Hanf, Hanfheede und andern leichten Gütern; desgleichen 56½ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Häringe, 8 Oxhoft Wein, 5 Schock Pipen-, 7 Schock Oxhoft-, oder 12 Schock Oxhoftboden-Stäbe, 9 Schock Tonnen-, oder 14 bis 16 Schock Tonnenboden-Stäbe, 1¼ Schock Franzholz, 2½ Schock Klappholz, 8 Schock Böttcher Pipen-, 10 Schock Böttcher Oxhoft-, 16 Schock Böttcher Tonnen-, 20 Schock Oxhoftboden- und 24 bis 32 Schock Böttcher Tonnenboden-Stäbe, 65 Kubikfuß Eichen-Schiffholz oder Planken, oder 70 Kubikzuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Candiskiſten.

Auch nach Großtauſenden werden Schiffe befrachtet; wonach 5 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 20 Schock Pipenſtäbe, 30 Schock Oxhoftſtäbe, 40 Schock Tonnenſtäbe, 60, 80 bis 120 Schock Bodenſtäbe, 260 Kubikfuß Eichen Schiffsholz und Planken, oder 280 Kubikfuß fichtene Balken auf 1 Großtauſend gerechnet werden.

Wenn man das Schiffpfund zu Waſſer bedingt, ſo wird es gewöhnlich zu 400 Pfund ſchwediſch gerechnet.

Wollmarkt iſt hier den 14., 15. und 16. Juni. Die nicht verkaufte Wolle kann in Speichern niedergelgt, und dort ſortirt werden.

Stockholm,

die Hauptſtadt von Schweden, am Ausfluſſe des Mälarnſees in die Oſtſee, mit 80,000 Einwohnern und wichtigen Fabriken. Der Seehandel, für den die Stadt ſelbſt 225 Schiffe beſitzt, wird durch einen ſichern Hafen, eine Aſſecuranzgeſellſchaft und Schiffswerfte gefördert.

Maaße.

Längenmaaße.

Der Fuß = 131,615026 pariſer Linien.

Famn	Alnar	Fot	Verthum	Duod. Linier
1 Faden	= 3 Ellen	= 6 Fuß	= 72 Duod. Zoll	= 864 Duod. Linien.
	1 „	= 2 „	= 24 „	= 288 „
		1 „	= 12 „	= 144 „
			1 „	= 12 „

Auch wird der Fuß in Zehntel, Hundertel getheilt, die Elle in Halbe, Viertel u. ſ. w.

1 Ruthe = 16 Fuß.

1 Meile = 6000 Famn.

Flächenmaaß.

1 Tonne Land, Tonnſtelle = 14000 □ Ellen = 56000 □ Fuß.

Körpermaaß.

1 Tonne = 7386 pariſer Kubikzoll, ohne Zumaaß.

1 Tonne = 2 Spann = 8 Viertel = 32 Kappar = 56 Kannen = 112 Stop = 448 Quartier = 1792 Ort.

Für das Rütteln und Häufen wird ein Zumaaß bewilligt, und man rechnet mit dem Zumaaß die Tonne Roggen, Weizen, Gerſte, Hafer, Erbſen, Kohlen = 8310 pariſer Kubikzoll, die Tonne Malz aber = 8771 par. Kubikzoll, und die Tonne Salz und Kalk = 7848 par. Kubikzoll.

1 Kanne, Kannor, = 100 ſchwediſche Kubikzoll = 132 par. Kubikzoll.

1 Fuder = 2 Pipen = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 12 Eimer = 24 Anker = 360 Kannen = 720 Stop à 4 Quartier à 4 Jungfern.

1 Tonne flüſſiger Waaren, Mehl, Fleiſch, Fiſche = 48 Kannen = 96 Stop = 384 Quartier = 1536 Jungfern. Die Theer- und Pechtonne darf ein Stop kleiner ſein.

Ein Fammar = 73,52 Kubikfuß, ein Stafrum = 270 Kubikfuß; beides Holzmaaß.

Gewicht.

1 Skalpund, Schalpfund, Victualpfund = 425,3395 Gramme.

1 Schalpfund = 32 Loth à 4 Quentchen.

1 Schiffpfund, Schalgewicht, = 20 Liespfund à 20 Schalpfund.

1 Centner = 120 Schalpfund.

1 Wage Zinn = 165 „

1 Stein Wolle = 32 „

1 Mark ſtapelſtädter, Eiſen- oder Ausſchiffungsgewicht = $\frac{4}{5}$ Schalpfund = 340,2716 Gramme.

1 Schiffpfund ſtapelſtädter Gewicht = 20 Markpfund à 20 Mark.

1 Mark Bergwerksgewicht = 375,826 Gramme.

1 Mark landſtädter Gewicht = 357,956 „

1 Mark Gold- und Silbergewicht = 210,6394 Gramme.

1 Mark Gold- und Silbergewicht = 16 Loth à 4 Quentchen à $68\frac{1}{2}$ Aß.

Als Probirgewicht wird dieſelbe Mark für Silber in 16 Loth à 18 Grän, und für Gold in 24 Karat à 12 Grän getheilt.

1 Medicinalpfund = 356,437 Gramme.

Verarbeitetes Ducatengold hält $23\frac{5}{12}$, Piſtolengold $20\frac{1}{3}$ und Kronengold $18\frac{1}{2}$ Karat fein, mit 2 Grän Remedium pr. Mark.

Verarbeitetes Silber hält $13\frac{1}{4}$ Loth fein, mit $\frac{1}{8}$ Loth Remedium pr. Mark.

Zinnarbeit, viermal geſtempelt, hält 96, dreimal geſtempelt 82 Theile. Die Bezeichnung der verarbeiteten Metalle ſind drei Kronen, nebſt einem Buchſtaben des Alphabets, der alle Jahr verändert wird, und von 1759 angeht.

Man rechnet die Laſt Pech, Pottaſche, lüneburger Salz und fremdes Bier zu 12 Tonnen; die Laſt Theer und nordländiſchen Thran zu 13 Tonnen.

Die Laſt ſpaniſches und franzöſiſches Salz zu 18 Tonnen.

Die Laſt Fiſche hat 12 gepackte Tonnen à 1000 Stück Häringe, oder 12000 Stück Bücklinge. Die Laſt Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen hat 6 Schiffpfund à 20 Liespfund Die Wahl 20 Kaſt à 4 Stück.

Münzen.

Man rechnet nach

Reichsthalern Species zu 48 Schillingen Species à 12 Pfennige, Rundſtücke oder Oere.

Nach dem Münzgeſetz vom 5. Juni 1830 wird das Schalpfund fein Silber zu $16\frac{2}{3}$ Reichsthalern Species ausgebracht, in 12 löthiger Legirung, Münzſilber. Hiernach gehen 9,1634 Reichsthaler Species auf die preuß. kölniſche Mark fein Silber, und es iſt 1 Reichsthaler Species gleich 1 Thlr. 15 Sgr. 10,014 Pfennige.

Bis 1777 rechnete man nach Thalern oder Daler zu 4 Mark à 8 Oere Silber- oder Kupfergeld. 1 Daler Silber = 3 Daler Kupfer. Die Oere Silbermünze wurden auch Stüber oder Witten, die Oere Kupfermünze Rundſtücke genannt.

Schwediſche Nationalmünzen ſind ſeit 1777:

Gold: Ducaten à 94 Schillinge Species (ſpäter auf 102 Schill. Silber erhöht) = $11\frac{3}{4}$ Daler Silber-, oder $35\frac{1}{4}$ Daler Kupfer-

münze, mit veränderlichem Agio. Halbe Ducaten nach Verhältniß.

Silber: Speciesthaler 48 Schill. Species, oder 6 Daler Silber-, oder 18 Daler Kupfermünze; $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Species nach Verhältniß.

Vom Silber, zum Ausmünzen geliefert, werden $\frac{3}{4}$ pCt. für den Schlagſchatz abgezogen, vom Golde zur Ausprägung der bisherigen Ducaten (125,1458 Stück aus einem Victualienpfunde fein Gold) indeſſen nichts.

Kupfer: Zwei- und einfache Slanten à 6 und 3 Rundſtücke, nebſt ganzen und halben Rundſtücken.

Die Währung iſt von zweierlei Art: 1) Species Valuta in Silber, 2) Papiergeld, in Bankzetteln zu 8, 10, 12, 14 und 16 Schill. und zu 2, 3, 5, 6, 9 und ſo fort bis 50 Thlr. und noch darüber, von der Reichsbank ausgegeben. Dieſe Zettel waren urſprünglich dem Silbergelde gleich geſtellt, ſind ſpäterhin im Werthe geſunken, und ſtets einem veränderlichen Courſe unterworfen geweſen. Seit geraumer Zeit bilden dieſe Scheine, welche alles Gold- und Silbergeld faſt gänzlich verdrängt haben, das Hauptzahlmittel im ſchwediſchen Reiche. Alle öffentlichen Abgaben und Beſoldungen werden darin feſtgeſtellt und gezahlt, und alle größeren Handlungsgeſchäfte, faſt ohne Ausnahme, darin abgeſchloſſen. Seit 1835 werden ſie von der Bank zu 128 Schilling Banco für 1 Thlr. Species in Silber realiſirt.

Von ehemaligen Reichsſchuldzetteln, die im Privatverkehr und Kleinhandel noch vorkommen, ſind 3 Thlr. = 2 Thlr. in Bankzetteln, welches in letzteren, die auf Species-Thaler lauten, vermerkt iſt.

Von fremden Münzſorten, welche faſt nur im kleinen Geſchäftsverkehr vorkommen, ſind die holl. vollwichtigen Randducaten, den ſchwediſchen gleichgeſetzt; andere berechnet die Münze zu Stockholm nach folgenden Sätzen:

Goldmünzen: Friedrichsd'or zu $1\frac{3}{4}$, Guineen zu $2\frac{20}{34}$, Sovereigns zu $2\frac{1}{2}$, Imperials von 5 Rubel zu $1\frac{3}{4}$, und Napoleonsd'or zu $1\frac{1}{16}$ Ducaten.

Silbermünzen: Spaniſche Piaſter zu $44\frac{3}{4}$ Schilling, franz. 5 Frankenſtücke zu 41 Schill., dän. Species zu $46\frac{2}{3}$ Schill., Cruſaden von 400 Rees $23\frac{3}{4}$ Schill., preuß. Thaler zu $31\frac{1}{6}$ Schill., und ruſſiſche Rubel zu 33 Schill. in Silber.

In Speciesbankozetteln zahlt die Bank von Stockholm und andere Darlehn-Comptoire nach dem Reichstagsbeſchluß von 1830 für

Schwed., holländ. und andere Ducaten . .	5 Thlr.	32 Schill.
Hollſtein., däniſche und norweg. Species .	2 "	28 "

Engliſche Kronen	2 Thlr.	32 Schill.	
Deutſche Convent. Speciesthaler	2 =	$18\frac{5}{12}$ =	
Span. Piaſter und amerkan. Dollars . .	2 =	$22\frac{5}{12}$ =	
Franz. 5 Frankenſtücke	2 =	$10\frac{5}{6}$ =	
Preußiſche Thaler	1 =	$33\frac{1}{2}$ =	
Ruſſiſche Rubel (ſeit 1807)	1 =	$40\frac{1}{6}$ =	
Lüneburg. und mecklenburg. neue ⅔ Stücke	1 =	$15\frac{3}{4}$ =	

Für jedes fehlende As werden 2½ Rundſtücke in Abzug gebracht.

Nach einer Bekanntmachung vom 19. Mai 1831 wird von dieſen bemerkten Silbermünzen nicht unter 550 Mark und nicht über 8000 Mark kölniſch an feinem Silber angenommen. Im täglichen Verkehr werden dieſe Münzen einige Prozente höher gehalten.

Wechſelcourſe.

In Bankzetteln,
m. o. w.

London .	75 Tage dato	11 Thlr. 31 ßl.	für	1 Liv. Sterl.
(auch	90 = =)			
Hamburg	67 = =	128 Schilling	=	3 Mk. Bco.
(auch	90 = =)			
Paris .	90 = =	22½ =	=	1 Frank.
Amſterdam	70 = =	118½ =	=	2½ fl. niederl.
Petersburg	30 = =	90 =	=	1 Silber-Rubel.
Berlin .	30 = =	84 =	=	1 Thlr. pr. Court.
Kopenhagen	8 = =	62½ =	=	1 Reichsbankthlr.
Lübeck . .	67 = =	103½ =	=	1 Thlr. lübeck. Crt
Stralſund	67 = =	83 =	=	1 Thlr. pr. Court.
Madrid / Cadix	90 = =	123 =	=	1 Wechſelducat.
Liſſabon .	90 = =	48½ =	=	1 Crusado von 400 Reis.
Livorno .	90 = =	18½ =	=	1 tosc. Lira.

Uſo bedeutet hier 1 Monat nach Sicht. Die Annahme der Wechſel muß nach der Vorzeigung derſelben ſofort erfolgen. Reſpecttage ſind 6, Sonn- und Feſttage mit eingeſchloſſen, und es muß daher, wenn der letzte Reſpecttag ein Feiertag iſt, den Tag vorher bezahlt werden. Briefe, die erſt nach der Verfallzeit ankommen, genießen ebenfalls nur 6 Friſttage, vom Verfalltage an gerechnet. Wechſel hingegen, die „auf Sicht", oder einige Tage „nach Sicht" geſtellt ſind, müſſen binnen 24 Stunden eingelöſt oder proteſtirt werden.

Die Courtage beträgt ⅛ pCt.

Alle auf das Ausland gezogenen Wechſel ſind einem Stempel unterworfen.

Schwediſche Obligationen.

Der ſchwediſche Staat hat keine anderen Schulden, als die innere Zettelſchuld. Die auf einigen Börſen circulirenden Obligationen der ſchwediſchen Hypotheken-Caſſa-Anleihen, 1. und 2. Serie, ſind Schuldverſchreibungen eines Vereins von Bergwerks-Beſitzern, über 2½ Mill. Mk. Bco., die derſelbe in Kopenhagen mit Genehmigung, aber nicht unter Garantie des Staates, aufgenommen hat. Die Obligationen, auf Mk. Bco. lautend, tragen 4 pCt. Zinſen, welche vierteljährlich (der 1. Serie am 1. Januar, 1. April, 1. Juli u. 1. October, der 2. Serie am 15. Februar, 15. Mai, 15. Auguſt u. 15. November) zahlbar ſind.

Der Cours dieſer Papiere hat ſich ſeit langer Zeit auf 96 à 97 pCt. gehalten.

Banken.

Die ſchwediſche Reichsbank, im Jahre 1668 errichtet, iſt Leih-, Giro-, Zettel- und Depoſitenbank. Als letztere nahm ſie früherhin alle einheimiſchen Münzen an und ſtellte darüber die ſogenannten Transportzettel aus. Dieſe Scheine, auf 600 Mill. Thaler angewachſen, wurden 1776, um das damals in Verfall gerathene ſchwediſche Geldweſen zu reguliren, zum größten Theile gegen neue Bankzettel (Banco-Sedlar), auf Thaler Species ausgeſtellt, umgetauſcht, deren Beſtimmung war, gleich dem baaren Gelde zu circuliren und auf Verlangen gegen Silber eingelöſt zu werden. Allein die Seltenheit des baaren Geldes und die zu große Zahl der ausgegebenen Noten machten die Realiſirung derſelben unmöglich, und ihr Cours ſank bis auf den dritten Theil ihres Nennwerthes. Die gegenwärtige Regierung, im Verein mit den Ständen des Reiches, iſt fortwährend eifrig bemüht das Papiergeld zu vermindern und die Silberwährung allein einzuführen. In Folge deſſen haben 1835 die Baarzahlungen der Bank, und zwar zu dem bereits früher feſtgeſetzten Courſe von 128 Schilling Banco für 1 Thaler Species in Silber, wieder begonnen.

Nach der im Juli 1841 von der Bank veröffentlichten halbjährigen Ueberſicht ihrer Lage, beſaß dieſelbe nicht allein hinreichende Deckung für alle Schulden und Verpflichtungen von beinahe 33 Mill. Thaler Banco, ſondern einen reinen Ueberſchuß von 5 Mill. Thalern, das Grundeigenthum der Bank nicht mitgerechnet.

Die ſchwediſchen Provinzial- und Privatbanken geben ebenfalls Noten, jedoch unter gewiſſen Beſchränkungen, ans.

Hier befindet ſich das ſogenannte Eiſen-Comptoir, ferner eine Discontokaſſe, ein Lombard und einige Seeaſſecuranzen.

Stralſund,

Hauptſtadt des preußiſchen Regierungsbezirks gl. N., an der Meerenge Gellen, welche Rügen vom Feſtlande trennt, mit 16,000 Einwohnern, einem guten Hafen und anſehnlichen Fabriken. Die Ausfuhr beſteht in Getreide, Wolle, Hanf-, Rüb- und Leinſaat.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Alte lübiſche Maaße und Gewichte.

1 Laſt Getreide = 8 Drömt = 32 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Fehrt oder Viertel = 1536 Metzen. Der Scheffel = 1964 pariſer Kubikzoll.

1 Oxhoft Wein = 2½ Ohm = 6 Anker = 108 Kannen = 216 Pott = 864 Pegel. Der Pott = 49 pariſer Kubikzoll.

1 Tonne Bier = 192 Pott.

Das Pfund gleich dem lübecker. 1 Schiffpfund = 20 Liespfund oder 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Stein Wolle 10 Pfund, 1 ſchwerer Stein 21 Pfund nach der Licenttaxe.

Eine ſchwere Schiffslaſt beträgt 4000 Pfund.

Von zählenden Gütern kommen vor: Decher zu 10, Mandeln zu 15, Stiege zu 20, Zimmer zu 40, Schock zu 60, Wall zu 80 Stück, Laken zu 24 Ellen, Großhundert auch Laſten Butter, geſotten Salz und Fleiſch à 12 Tonnen, Boyſalz à 18 Tonnen, ungehöhete Häringe à 13, gehöhete zu 12 Tonnen und Zwölfter à 12 Stück.

Straßburg,

die Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Niederrhein, mit 53,000 Einwohnern, welche anſehnliche Fabriken unterhalten, Handel und Rheinſchifffahrt treiben. Rechnungsarten u. ſ. w. in allem wie Paris.

Das Coursſyſtem iſt im Allgemeinen dem in Paris gleich; doch finden folgende Abweichungen Statt:

	m. o. w.	
Augsburg	99 Frcs. in Straßb.	für 100 Frcs. in Augsb., wobei feſt angenommen, 256 Frcs. = 99 fl. augsb. Courant.
Frankf. a. M.	99½ " " "	100 Frcs. in Frankf., entweder in wirklichen 5 Frankenſtücken zahlbar, oder zu 297 fl. im Kronenthalerfuße, für 640 Frcs. gerechnet.
Paris . / Lyon .	99¾ Frcs. baar für 100 Frcs. in Wechſeln.	

Wechſelgeſetze wie Paris.

Hier iſt das Domicil der Straßburg-Baſeler Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Handelsgewicht iſt das pariſer Markgewicht. Waarenpreiſe für Auswärtige notirt man auch in hamburger Banco, Ziel 3 Monat.

Die hier jährlich gehaltenen zwei Meſſen, deren jede vierzehn Tage währt, ſind:

1) Die Johannismeſſe, welche den Tag nach Johannis anfängt.

2) Die Weihnachtsmeſſe, welche den Tag nach Weihnachten ihren Anfang nimmt.

Stuttgart,

die Hauptſtadt und Reſidenz des Königs von Würtemberg, im Neckarkreiſe und am Neſenbach gelegen, hat 33,250 Einwohner, große Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken, und treibt Handel mit Landesprodukten.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Fuß = 127 pariſer Linien.

1 Ruthe	=	10 Fuß	=	100 Zoll	=	1000 Linien.
		1 „	=	10 „	=	100 „
				1 „	=	10 „

Die alte Ruthe hatte 16 der obigen Fuße à 12 Zoll.

Die Elle = 214,4 würtemberger Linien = 272,288 par. Linien, wird in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt.

Die Weite der Garnhaſpel iſt entweder 2 Ellen oder $1\frac{1}{2}$ Ellen. Im erſten Fall bilden 1000 Faden einen Schneller, im andern werden 700 Faden für einen halben Schneller gerechnet.

Flächenmaaß.

1 Morgen = 384 □ Ruthen.

1 Jauchart, Juchart, Mannwerk, Tagewerk = $2\frac{1}{2}$ Morgen.

Körpermaaß.

1 Simri = 1116,805 pariſer Kubikzoll.

Scheffel		Simri		Vierling		Maßlein		Ecklein		Viertelein.
1	=	8	=	32	=	128	=	256	=	1024
		1	=	4	=	16	=	32	=	128
				1	=	4	=	8	=	32
						1	=	2	=	8
								1	=	4

1 Helleichmaaß = $78\frac{1}{8}$ würtemb. Kubikzoll = 92,61 par. Kubikzoll.

1 Trübeichmaaß = $1\frac{7}{160}$ Heilleichmaaß = 96,662 pariſer Kubikzoll.

1 Schenkmaaß = $\frac{10}{11}$ Helleichmaaß = 84,191 par. Kubikzoll.

1 Fuder	= 6 Eimer	= 96 Imi	= 960 Maaß	= 3840 Schoppen.
	1 ⸗	= 16 ⸗	= 160 ⸗	= 640 ⸗
		1 ⸗	= 10 ⸗	= 40 ⸗
			1 ⸗	= 4 ⸗

Dieſe Eintheilung gilt für alle Maaße.

1 Klafter Holz = 144 Kubikfuß = 16 Ecklein.
1 Kohlenzuber = 20 ⸗
1 Kaſten Sand = 8 ⸗
1 Wanne Heu = 512 ⸗ ſoll 1100 Pfund wiegen.
1 Kalkſcheffel = 40 Helleichmaaß.
1 Kaſten Mörtel = 24 Kübel à 4 Helleichmaaß.

Gewicht.

1 Pfund = 467,728 Gramme.

1 Centner	= 104 Pfund	= 3328 Loth	= 13312 Quentchen.
	1 ⸗	= 32 ⸗	= 128 ⸗
		1 ⸗	= 4 ⸗

Derſelbe Centner wird beim Schwergewicht in 100 Pfunde getheilt, und dieſe Rechnung tritt ein, wenn der Gegenſtand den vierten Theil des Centners erreicht.

Die würtemb.⸗kölniſche Mark iſt = $\frac{1}{2}$ Pfund = 233,864 Gramme.

Das Medicinalpfund = 357,647 Gramme.

Münzen.

Man rechnet nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 4 Heller, $24\frac{1}{2}$ Gulden auf die preuß.⸗kölniſche Mark fein Silber.

Unterm 14. November 1840 ſind die königl. Kaſſenämter vorläufig ermächtigt worden, den 5 Frankenthaler zu 2 fl. 20 Xr. anzunehmen.

Wechſelcourſe

richten ſich, da Stuttgart kein eigentlicher Wechſelplatz iſt, meiſt nach denen von Nürnberg. In der ſüddeutſchen Währung des $24\frac{1}{2}$ fl.Fußes ſtellen ſich die Courſe, dem Silberpari nach, folgendermaßen:

Amſterdam .	100,71 fl.	im $24\frac{1}{2}$	fl.Fuß	für	100 fl.	niederl.
oder . .	251,77 ⸗	⸗	⸗	⸗	250 ⸗	⸗
Wien . . / Augsburg .	122,50 ⸗	⸗	⸗	⸗	100 ⸗	Conv. Münze.
Berlin . .	175 — ⸗	⸗	⸗	⸗	100	Thlr. pr. Court.

oder .	105 — Xr. im 24½ fl. Fuß	für	1 Thlr. pr. Court.
Frankf. a. M.	100 — fl. „	„	100 fl. im 24½ fl. Fuß in Frankf. a. M.
Hamburg . .	264,87 „ „	„	300 Mark Banco.
London . .	12,03 „ „	„	1 Liv. Sterl.
Leipzig . .	175 — „ „	„	100 Thl. im 14 Thl. Fuß.
oder . .	105 — Xr. „	„	1 „ „ „ „
Paris . . . / Lyon . . .	141,43 fl. „	„	300 Franken.

Der Wechſel-Uſo iſt 14 Tage nach der Acceptation. Reſpecttage ſind für Datowechſel 3. Iſt der dritte ein Sonn- oder Feſttag, ſo muß am zweiten und iſt auch dieſer ein ſolcher Tag, am erſten bezahlt oder proteſtirt werden. Gänzlich ceſſiren dieſe Reſpecttage: 1) wenn alle 3 auf Sonn- oder Feiertage fallen, 2) wenn der Wechſel in den Händen eines Reiſenden ſich befindet, 3) wenn der Traſſat ohnehin ſchon 14 Tage Zeit gehabt hat und 4) wenn die Summe unter 1000 fl. iſt.

Wechſel à Vista zahlbar müſſen, ohne Ausnahme, innerhalb 24 Stunden eingelöſt werden; die auf die Mitte eines Monats (Medio) geſtellt ſind, verfallen am 16. deſſelben Monats.

Staatspapiere.

Die würtembergiſchen Obligationen ſind theils vom Staate ſelbſt ausgegeben, theils mit neuen Landestheilen übernommen worden. Sie lauten alle auf den Inhaber und tragen, nach mehrmaligen Zinsreductionen 5, 4 und 3½ pCt. Intereſſen. Ihre Courſe gränzen an das Pari; auf fremden Börſen kommen ſie in neuerer Zeit nicht mehr vor.

Die Staatsſchuld iſt in dem Etatsjahre vom 1. Juli 1839 bis 1. Juli 1840 vermittelſt der Anwendung des ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsfonds, um circa 1⅓ Mill. fl. vermindert worden, und beträgt jetzt noch ungefähr 22 Mill. fl.

Außerdem exiſtiren Obligationen des würtemberg. Credit-Vereins (ſiehe weiter unten), in Abſchnitten von 100, 500 u. 1000 fl., meiſtentheils à 3½ pCt. Zinſen.

Handels- und Induſtrie-Anſtalten.

Die würtembergiſche Hofbank, 1802 auf königl. Befehl errichtet, iſt ein reich dotirtes Inſtitut, das unter der Oberaufſicht einer, von der Regierung eingeſetzten Intendanz ſteht und lebhafte Geld-, Wechſel- und Depoſitengeſchäfte betreibt.

Der hieſige Credit-Verein beſteht in einer Geſellſchaft von Grundeigenthümern, die ſich im December 1826 zu dem Zwecke gebildet hat, um auf gemeinſchaftlichen Credit und für gemeinſchaftliche Rechnung, Kapitalien aufzunehmen, die, ſammt den

Zinſen, durch Rentenzahlungen getilgt werden. Der Verein ſtellt auch Obligationen aus, von denen wir oben einiges berichtet haben.

Es befinden ſich hier ferner einige Privatbanken, eine Renten-, eine Lebensverſicherungsanſtalt und mehrere induſtrielle Vereine.

Seit 1835 wird jährlich, im Monat Auguſt, eine Tuchmeſſe abgehalten, von welcher der Detailhandel aber gänzlich ausgeſchloſſen bleibt.

Sumatra,

eine oſtindiſche Inſel, durch die Straße von Malakka vom feſten Lande, durch die Straße Sunda von Java getrennt, 6046 □ Meilen groß mit 6 Mill. Einwohnern, liefert wie die benachbarten kleineren Inſeln Gold, Reiß, Kampher, Holz, Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürze, Baumwolle, Elfenbein u. ſ. w. Unter den ſiebzehn von den Niederländern abhängenden Staaten ſind Achem oder Acheen, Menangkabo und Palembang die bedeutendſten dieſer Inſel. Das niederländiſche Gebiet auf Sumatra beträgt über 900 □ Meilen, mit mehr als 1 Mill. Einwohnern, und hier iſt Padang, Sitz des Gouverneurs, als Freihafen dem Handel der Fremden am wichtigſten.

Maaße und Gewichte.

In Padang iſt das Salzmaaß der Cojäng von 50 Maaß à 75 Pfund holl. Troy oder 36,907 Kilogramme.

Reiß wird mit dem Bämbuh von 7½ Pfd. holl. Troy gemeſſen.

Vom Handelsgewicht hält der Bohar 220 malayiſche, oder 330 chineſiſche Cattys, oder 412½ Pfund holl. Troy = 202,99 Kilogramme.

1 Malayiſcher Catty wiegt 1⅞ Pfund holl. Troy, oder 0,92269 Kilogramme, 1 chineſiſcher Catty wiegt 1¼ Pfund holl. Troy, oder 0,61513 Kilogramme, 100 Cattys = 1 Pekul.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Tale 16 Maces oder 853,3 holl. As, uud ſind 5,7 Tale = 1 köln. Mark. Der frühere Goldpreis von einem Tale (à 1½ batav. Real) à 21½ Karat fein, war 20 ſpaniſche Piaſter, oder 25 Thaler indiſch = circa 28 Thaler preuß. Courant.

Auf der Inſel Banka hat vom Handelsgewicht der Cojäng 80 Balys à 20 Gantangs à 6 Katjes, oder 6000 Pfund holl. Troy, oder 2952,6 Kilogramme.

Der Baly iſt auch zugleich Reiß- und Getreidemaaß.

1 Pekul von 100 Cattys wiegt 122½ Pfund holl. Troy, oder 60,283 Kilogramme, Engländer rechnen den Pekul zu 133 Pfund, und den Baly zu 81⅗ Pfund av. d. p.

Vom Gold= und Silbergewicht hat 1 Catty 10 Tales à $2\frac{1}{4}$ batav. Real, oder 1280 holl. As = 61,52 Gramme.

Auf der Inſel Tappanoly bedient man ſich der engliſchen Gewichte und des chineſiſchen Pekuls; auch eines Salzmaaßes, Salup genannt, welches circa 2 Pfund engliſch avoir du pois geſchätzt wird.

Auf der Inſel Sinkil verkauft man Benzoe nach dem Tompong von 20 Cattys à $3\frac{1}{2}$ Pfund engl. av. d. p. und Kampher à $3\frac{1}{2}$ Pfund engl. Troy.

Münzen.

Im Allgemeinen rechnet man hier, wie unter Amboina und Batavia; doch iſt auf der Inſel Banka das Hauptzahlmittel der ſpaniſche Piaſter. Eine geringere einheimiſche Münze ſind Pitjes, deren 4000 einen Piaſter betragen und 500 aufgereiht 1 Bos oder Schnur heißen.

In Natal ſind beſonders ſpan. Piaſter, Rupien und Fanams von Madras in Umlauf; 24 Fanams oder Tales gelten einen ſpan. Piaſter. Der Goldtale dieſer Inſel hat 16 Mace à 24 Theile und wiegt 585 engl. Grän, oder 37,9 Gramme; auch bedient man ſich der chineſichen Kandarinen (eine Art kleiner Bohnen), davon 100 auf 1 Tale gerechnet werden.

Auf der Inſel Tappanoly theilt man den ſpan. Piaſter beim Handel mit Europäern (der meiſtens Tauſch iſt) in 4 Fanams oder 400 Keppings,

Auf der Inſel Sinkel rechnet man nach Tales zu 4 Sookoos oder 16 Satallies. Span. Piaſter ſind die hier circulirende Hauptmünze, davon 4 einem Tal gleich gerechnet werden.

Surabaya,

Stadt von 30,000 Einwohnern auf der Inſel Java, in Oſtindien, hat ein ſehr geſundes Klima und fruchtbares Gebiet. Der Hafen wird von Schiffen, die von Oſtindien nach China und den Philippinen gehen, häufig beſucht. Rechnungsarten wie unter Batavia.

Surate,

nahe der Mündung des Tapti in den Meerbuſen von Cambay, mit 500,000 Einwohnern, Fabriken in Seide, Leinwand, Gold, Silber, gehört zur Präſidentſchaft von Bombay, treibt wichtigen Handel.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hält die lange Elle, Guz genannt, 28,2 engl. Zoll, oder 317,5 pariſer Linien, die Guz bazar nur 28

engl. Zoll, oder 315,2 par. Linien; und die kleine Elle, Covid, $18\frac{1}{2}$ engl. Zoll, oder 208,3 pariſer Linien. Außerdem wird auch die engl. Yard angewendet, beſonders beim Meſſen der Leinen, Atlaſſe und Sammete.

Von Gewichten hat 1 Candy 20 Maunds oder 40 Seers à 30 Pice. 1 Seer wiegt nach Kruſe 8799, nach engliſchen Angaben 8809 holl. As. Der Maund iſt übrigens verſchieden; der hieſige oder Maund cutcha wiegt $37\frac{1}{3}$ Pfund engl. av. d. p., oder 16,933 Kilogramme, der bengaliſche Maund, welcher hier ebenfalls in Gebrauch iſt und Pucca genannt wird, iſt um die Hälfte größer. Die Eintheilung des Maunds iſt bei manchen Waaren verſchieden; ſo rechnet man den Maund bei Mineralien und Saffran zu $40\frac{1}{4}$, rohem Zucker 41, Gewürzen und Specereien 42, Zucker in Broden und Candis $43\frac{1}{2}$, und bei Gummi zu 44 Seers. Baumwolle verkauft man nach dem Candy von 21 Maunds von Surate, Pfeffer und Sandelholz aber nach dem Candy zu 21 Maunds von Bombay.

Ein beſonderes Maaß für trockene Dinge Pherra genannt, von 20 Palies, wird zu 75 Pfund engl. av. d. p., oder 34,015 Kilogramme angegeben.

Das Gold- und Silbergewicht, Tola genannt, hat 32 Valls à 3 Ruttees. $82\frac{1}{2}$ Valls ſind 1 Unze engl. Troygewicht, oder $647\frac{1}{6}$ holl. As; 1 Vall = 7,84 holl. As = 0,3768 Gramme.

Bei Juwelen rechnet man 1 Ruttee 16 Annas, 20 Massas, oder 3,482 holl. As; bei Perlen 1 Tang 24 Ruttees, 330 Chouw, 5280 Annas, oder 83,568 holl. As.

Münzen.

Man rechnet, wie Bombay, nach
Rupien zu 16 Annas oder 64 Pice.

Wirkliche Münzſorten ſind der Mohur oder die Gold-Rupie = 15 Silber-Rupien; ganze, halbe und viertel Silber-Rupien und Pezas oder Pice, von Kupfer oder Blei, davon man 64 gleich einer Silber-Rupie rechnet. Die hieſige Rupie iſt der in Bombay an Gehalt und Gewicht gleich. 1 Lack Rupien iſt eine Zahl von 100,000; 100 Lack heißen 1 Cror, 100 Cror = 1 Padan und 100 Padans = 1 Nil.

Von fremden Münzſorten gelten holl. Ducaten $4\frac{1}{4}$, venezianiſche Zechinen $4\frac{3}{8}$ und Piaſter $2\frac{1}{8}$ Rupien, mehr oder weniger.

Surinam,

eine niederländiſche Colonie von 491 □ Meilen und 67,100 Einwohnern, in dem ſüdamerikaniſchen Lande Guyana, liefert

Reiß, Cacao, Hanf, edle Holzarten, beſonders aber Indigo, Baumwolle, Kaffee und Zucker, deren jährliche Ausfuhr auf 8 Mill. Gulden geſchätzt wird. Kaffee iſt der wichtigſte Handelsgegenſtand, und werden davon jährlich an 180,000 Centner ausgeführt. Paramaribo, zwei Meilen von der Mündung des Suriname entfernt, und Sitz des Gouverneurs, iſt die einzige Stadt in dieſer Kolonie, welche überhaupt ſich der unter Demerary angeführten Rechnungsarten bedient.

Taganrog,

Freihafen und blühende Handelsſtadt mit mehr als 14,000 Einwohnern, im ruſſiſchen Gouvernement Jekaterinoslaw auf einer Erdzunge des aſowſchen Meeres, Hauptſtapel für den Don, die Donez und Wolga, mit Ausfuhren in Weizen, Caviar, Eiſen, Leinen, Tauwerk, groben Tüchern und Einfuhren in Tabak, Wein, Oel, Specereien, Südfrüchten u. ſ. w. Der Seichtigkeit des aſowſchen Meeres wegen müſſen ſchwer beladene Schiffe zu Feodoſia oder Kertſch erleichtert werden. Rechnungsarten u. ſ. w. wie unter Petersburg.

Temeswar und Debreczyn,

zwei Freiſtädte im Königreiche Ungarn, erſtere im Banat an der Bega und Temeſch gelegen mit 14,000, letztere im biharer Comitat an der Theiß mit 45,000 Einwohnern, treiben lebhaften Handel mit Landesprodukten, als Tabak, Wein, Getreide, Honig, Wachs, Wolle, Häuten, Borſten u. ſ. w. Rechnungsarten wie unter Preßburg.

Die preßburger Metze Korn und Weizen wird unter den Wallachen um Temeswar zu 40 Oken (die Oka = $2\frac{1}{4}$ Pfund wiener, oder 2,7 Pfund berliner), die peſther Metze zu 60 Oken, und 1 Schinack zu 80 Oken berechnet.

Der debreczyner große Eimer (Nagy Cseber) = 100 ungariſchen Halben (Jcze), hält 4202 pariſer Kubikzoll = 83,352 Liter, oder 72,796 preuß. Quart. Der kleine Eimer (Kis Cseber) hält von vorſtehendem die Hälfte.

Ternate,

eine Inſel der Molukken von 130 □ Meilen und 170,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptſtadt und dem Fort Oranien, dem Sitz des niederländiſchen Gouverneurs, führt vorzüglich Gewürze aus und rechnet wie Ambon und Batavia.

Der Pekul iſt hier der chineſiſche von 125 Pfund holl. Troy, oder 61,513 Kilogramme.

Der Bämbuh Reiß wiegt 1½ Pfund holl. Troy, oder 0,73815 Kilogramme, der Barotti 5,4143 Kilogramme, und der Kaban 45,506 Kilogramme.

Gold- und Silbergewicht iſt der bataviſche Real.

Teſſin,

der Kanton hat 114,000 Einwohner. Die Natur hat ihm ſeinen Verkehr vorzüglich mit der Lombardie angewieſen. Daher bedient es ſich der mannigfaltigen in Mailand courſirenden Geldſorten und ſind die alten mailänder Livres zu 20 Sous d. h. die Lire Correnti Abusive di Milano, die Rechnungsmünze ſeiner öffentlichen Kaſſen. Es iſt der Tarif nach dieſen mail. Abusiv Lire wie folgt:

der Brabanterthaler . . .	7 L.	15 S.	Corrent.
" Fünffrankenthaler . . .	6 "	15 "	"

Allein neben dieſen Corrent L. wird in dem größten Theile des Kantons nach Valuta Cantonale Ticinese gerechnet, wovon 120 L. = 100 Lire correnti Abusive di Milano.

Das Tranſit über den St. Gotthard iſt ein Haupterwerb des Kantons.

Luzano an dem See gleichen Namens, einer der 3 Hauptorte des Kantons mit 3800 Einwohnern, iſt ſehr günſtig für Zwiſchenhandel der Schweiz nach der Lombardie gelegen, hat eine ſtark beſuchte Meſſe in den erſten Tagen des Octobers, die beſonders wegen des Viehverkehres ſehr bedeutend iſt.

Thurgau,

Kanton der Schweiz mit 84,000 Einwohnern. Obſt und Wein die vorzüglichſten Produkte, auch Flachs und Leinwand. Der Viehhandel iſt bedeutend.

Rechnet nach Reichsgulden wie St. Gallen und hat den nämlichen Münztarif.

Maaße und Gewichte.

Siehe Artikel „Schweiz“, Concordat.

Timbuctu,

eine Handelsſtadt des Negerreichs gl. N. in Afrika, mit 50,000 Einwohnern und mit ihrem Vorhafen Kabra, nächſt Sanſanding, Houſſa, Kaſchna, Sego und Waſſenah, einer der wichtig-

ſten Märkte Sudans, wenige Meilen vom Niger entfernt, führt vorzüglich Goldſtaub, Elfenbein, Rhinoceroshörner, verſchiedene Gummiarten, Aſſafötida, Ebenholz, Indigo, Straußfedern u. ſ. w. aus. Importen, als Steinſalz, Seidenzeuge, Dammaſt, Sammet, rohe Seide, Korallen, Stahl- und Eiſenwaaren, Specereien u. ſ. w. gehen aus italieniſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Häfen über die Berberei und Egypten nach Sudan, während Exporten durch die Wüſte Sahara nach mauriſchen Häfen gehen, und ſo durch die vierte und fünfte Hand an Europäer kommen.

Man bedient ſich der Kauris und des Goldſtaubes (Tibbar) als Zahlmittel; letzterer wird in ledernen Beuteln (1 Unze enthaltend) verkauft. Auch ſpan. Dollars und Goldſtücke ohne Gepräge circuliren hier. 400 Kauris rechnet man auf ein Goldſtück, und 6⅔ Goldſtücke auf eine ſpan. Unze.

Silber hat gegen Gold überhaupt einen hohen Werth; ſo rechnet man gewöhnlich 1 engl. Liv. Sterl. = 4800 Kauris, die köln. Mark fein Silber alſo circa 10725 Kauris, wonach auf 1 Thaler preuß. Courant 766 Kauris gehen.

In Kaſchna und Sego gilt 1 engl. Schilling 250 Kauris, in Bengalen hingegen 2400 Kauris, was die Engländer veranlaßt, dieſe aus Bengalen hier einzuführen.

In Sanſanding bezahlt man den Dollar oft mit 8000 Kauris, wonach ſich der Werth des Goldes zu dem des Silbers wie etwa 3 : 2 verhält. Das hier übliche Goldgewicht heißt Minkalli; es ſoll 80 engl. Troygrän oder ⅛ Unze wiegen = 107,86 holl. As, wonach 45,1 Minkalli = 1 köln. Mark ſind. 1 Minkalli fein Gold gilt etwa 12½ engl. Schilling, oder 3000 Kauris; eine gute Flinte gilt 8000, eine Bouteille Schießpulver 3000, ein Flintenſtein 40, ein kleiner Säbel 1500 bis 2000, 10 Spannen Scharlachtuch 20,000, ein Stück blaues oſtindiſches Zeug 20,000, 1 großer Elfenbeinzahn 10,000, ein mittlerer 7000, ein kleiner 3 bis 4000 Kauris u. ſ. w.

In Timbuctu rechnet man 24 Nuaith Goldſtaub = 1 Mizam und 5,9 Mizam = 1 ſpan. Unze oder Golddublone, wonach 1 Mizam 101½ holl. As wiegt.

Timor,

eine zu den kleineren Sundainſeln gehörige niederländiſche Beſitzung von 131 □ Meilen, deren Erzeugniſſe, als Gold, Kupfer, Sandelholz, Brotfrüchte, Tabak, Indigo, Wachs und Perlen gegen europäiſche Fabrikate in Seide und Baumwolle, Stahl und Eiſen, ſo wie gegen Pulver und Blei von den Eingebornen in Tauſch gegeben werden. Die Inſel zählt 86,000 Ein-

wohner, und iſt ihr vornehmſter Handelsplatz Kupang, mit einer vortrefflichen Rhede und dem Fort Concordia. Man bedient ſich hier der Rechnungsarten unter Batavia, und ſind ſpaniſche Thaler am gangbarſten.

Der hieſige Bähar hat 5 Pekuls, oder 500 chineſiſche Cattys, oder 625 Pfund holl. Troy, oder 307,56 Kilogramme.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Tale 10 Maces, 100 Condorinen, oder 782,2 holl. As.

Tobolsk,

die Hauptſtadt des gleichnamigen ruſſiſchen Gouvernements in Sibirien, an der Mündung des Tobol in den Irtiſch, zählt 17,000 Einwohner (Ruſſen, Deutſche und Tataren), iſt die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks, hat Juchtenfabriken, treibt bedeutenden Handel mit China, der Bucharei und dem ruſſiſchen Amerika, und bedient ſich der unter Petersburg angeführten Münzen, Maaße und Gewichte.

Tokai,

Marktflecken der zempliner Geſpannſchaft in Oberungarn, am Einfluſſe des Bodrogh in die Theiß, mit etwa 5000 Einwohnern, einem Steinſalzwerk in der Nähe, ſeines nach ihm benannten köſtlichen Weines wegen berühmt, der auf dem Hegyallyaberge gewonnen, und deſſen Ertrag in guten Jahren auf 240,000 Eimer geſchätzt wird, rechnet wie Preßburg.

Nach dem Reichstagsgeſetz von 1807 hält ein tokaier Weinfaß $2\frac{3}{4}$ preßburger Eimer, oder 176 ungariſche Halbe = 7395 pariſer Kubikzoll.

Das kleine Weinfaß, Antalak, hält $1\frac{3}{8}$ preßburger Eimer = 88 ungariſche Halbe, oder 3698 pariſer Kubikzoll.

Toulon,

franzöſiſche Seeſtadt an einer Bucht des mittelländiſchen Meeres, im Var-Departement, mit einem Kriegshafen, ſchöner Rhede, Seearſenal und einer Quarantaine-Anſtalt, zählt 35,000 Einwohner, gewinnt in der Umgegend viele Capern, treibt lebhaften Handel nach der Levante und Amerika, und rechnet wie unter Marſeille.

Toulouſe,

an der Garonne, Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Obergaronne, mit 69,000 Einwohnern, Fabriken in Seide und Baumwolle, Handel mit Getreide, Mehl, Bauholz und ſpaniſcher Wolle, der durch die vortheilhafte Lage des Orts am Canal von Languedoc ſehr befördert wird, und rechnet in allem wie Paris.

Trankebar,

ein däniſches Gebiet auf der Koromandelküſte im Staate Tangore, in Oſtindien, von 20 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern. Die Stadt gl. N. mit dem Fort Dansborg, liegt ſüblich vom Fluſſe Kolaru, iſt Hauptort der däniſchen Beſitzungen in Oſtindien, treibt wichtigen Handel mit den unter Koromandel bemerkten Produkten und rechnet nach

Thalern zu 12 Fanams }
und Rupien „ 8 „ } à 80 Caſhes.

Die kölniſche Mark fein Silber wird hier nach dem däniſchen Münzfuß zu $13\frac{5}{12}$ Thaler, oder $20\frac{1}{8}$ Rupien beſtimmt, wonach

1 Thlr. = $31\frac{1}{3}$ pr. Sgr., 40 engl. ₰ſtrl., 3,87 franz. Francs und
1 Rup. = $20\frac{5}{6}$ „ „ 26,6 „ „ 2,58 „ „ iſt.

Nach engl. Angaben wird die Rupie zu $28\frac{3}{8}$ Pence, oder $2\frac{3}{4}$ Franken, oder $22\frac{1}{4}$ preuß. Sgr. gewürdigt.

Von fremden Münzſorten ſind hier verſchiedene Goldrupien, Pagoden, Silberpiaſter, Rupien und Fanams zu einem veränderlichen Werthe in Umlauf.

Vom Handelsgewicht hält der Maund zu ſchweren Waaren 68 däniſche Pfund, oder 72,644 berliner Pfund, oder 33,961 Kilogramme, oder 74,877 Pfund londoner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht iſt die auf Koromandel gebräuchliche Pagode von $71\frac{1}{5}$ holl. As, wovon 68,2 Pagoden auf die köln. Mark gehen.

Trier,

Hauptſtadt eines Regierungsbezirks der preußiſchen Provinz Niederrhein, in einem reizenden Thale an der Moſel, mit 15,000 Einwohnern, einigen Fabriken und anſehnlichem Handel, beſonders in Moſelweinen.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Berlin.

Alte Maaße und Gewichte.

Die Elle = 250,5 pariſer Linien.

Der Land- und Werkſchuh von 12 Zoll à 12 Linien, = 130,22, der Waldſchuh 137,4 und der Zimmerſchuh 135,25 par. Linien. 16 Land- und Werkſchuh = 1 Ruthe und 6 = 1 Klafter. Auch war eine Klafter von 12 Wald-, und eine von 12 Werkſchuh in Gebrauch.

Der Getreide-Malter hatte 8 Vierzel, 32 Seſter oder Vierling, 128 Quart oder Mäßchen, und hielt 10747,7, der Hafer-Malter 16620 und der Gerſte-Malter 11946 pariſer Kubikzoll.

Bei Wein und Baumöl hatte das Fuder $6\frac{1}{2}$ Ohm, die Ohm 30 Seſter, 120 Maaß, 480 Schoppen; der Schoppen aber 16,3136 pariſer Kubikzoll.

Das Handelspfund = 467,69 Gramme.

Das Medicinalpfund = 356,124611 Gramme.

In Wechſelangelegenheiten richtet man ſich nach Köln.

Trieſt,

Hauptſtadt des gleichnamigen Guberniums im Königreiche Illyrien, wichtigſter Handelsplatz der ganzen öſterreichiſchen Monarchie, an der N. O. Spitze des adriatiſchen Meeres gelegen, hat an 50,000 Einwohner und anſehnliche Gewerbthätigkeit. Der Handel wird ſehr durch den Freihafen begünſtigt.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Wollenelle 300, die Seidenelle aber 284,6 pariſer Linien.

Im Großandel bedient man ſich auch der brabanter Elle, der engl. Yard, der pariſer Aune und der wiener Elle.

Der Getreide-Staro, von 3 Poloniki, hält 3735 pariſer Kubikzoll.

40 Stari rechnet man auf die amſterdamer Laſt; 5 Stari = 6 wiener Metzen.

Das Weinmaaß (Orna di vino) hält 36 Boccali, und der Boccale 92 pariſer Kubikzoll.

Das Oelmaaß (Orna di olio) hält 3310 pariſer Kubikzoll, oder $5\frac{1}{2}$ ſicilianiſche Caffisi. Von ordinairem Olivenöl (z. B. aus der Levante) rechnet man die Orna 107, feinere Sorte (z. B. genueſer) 103 wiener Pfund. Krämer können das Oel nach dem venetian. Peso-grosso-Gewicht verkaufen.

Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren iſt das venetianiſche; was man aber nach Deutſchland verſendet, wird

mit wiener Gewicht gewogen. 17 trieſter Pfund betragen 20 venetian. Pfund Peso grosso, und 7 Pfund trieſter ſind = 13 Pfund venetian. Peso sottile-Gewicht.

Münzen.

Man rechnet, wie Wien, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Das hier circulirende Papiergeld beſteht in Banknoten der öſterreichiſchen Nationalbank zu Wien, welche man bei der hieſigen Verwechſelungskaſſe, einem Comptoir der genannten Bank, gegen baares Geld oder Noten von andern Beträgen umwechſeln kann. Von dieſer Kaſſe erhält man auch, auf Verlangen und gegen geringe Proviſion, Anweiſungen auf die wiener Bank, jedoch nicht unter 1000 fl.

Bei großen Zahlungen rechnet man gewöhnlich 256 Franken für 99 fl. im 20 fl.Fuß.

Wechſelcourſe.

		m. o. w.	
Amſterdam .	2 Mt. d.	$47\frac{1}{4}$ Xr. im 20 fl.Fuß	für 1 fl. niedrl. Crt.
Ancona . .	1 = =	2 fl. $6\frac{1}{2}$ Xr. i. 20 fl.Fß.	= 1 Scudo.
	(a. 2 u. 3 = =)		
Augsburg .	1 = =	$99\frac{1}{8}$ fl. im 20 fl.Fuß	für 100 fl. augsb. Crt.
	(a. 2 u. 3 = =)		
Bologna . .	1 = =)	2 fl. $6\frac{3}{4}$ Xr. i. 20 fl.Fß.	für 1 Scudo.
Conſtantinopel	31 T. n. S.	$9\frac{1}{8}$ fl. im 20 fl.Fuß	für 100 türk. Piaſter.
Genua . .	1 Mt. d.	23 Xr. = =	= 1 Lira nuova.
	(a. 2 u. 3 = =)		
Hamburg .	2 = =	$42\frac{1}{2}$ = = =	= 1 Mk. Bco.
Frankf. a. M.	1 = =	$99\frac{1}{2}$ fl. = =	= 100 fl. Wechſelgeld.
	(a. 3 = =)		
oder		$82\frac{1}{2}$ = = =	= 100 fl. i. 24 fl.Fß.
Paris . . .	2 = =	$22\frac{23}{32}$ Xr. im =	= 1 Frank.
	(a. 3 = =)		
Lyon . . .	2 = =	$22\frac{9}{16}$ = = =	= 1 =
Liſſabon . .	3 = =	2 fl. $14\frac{1}{2}$ Xr. i. 20 fl.Fß.	für 1 Milreis.
Livorno . .	1 = =	$97\frac{1}{2}$ fl. im 20 fl.Fuß	für 300 tosc. Lire.
	(a. 2 u. 3 = =)		
London	à Uſo . . .	9 fl. 55 Xr. i. 20 fl.Fß.	für 1 Liv. Sterl.
Mailand .	1 Mt. d.	$99\frac{1}{2}$ fl. im 20 fl.Fuß	= 300 öſterr. Lire.
	(a. 2 u. 3 Mt. d.)		
Marſeille .	2 = =	$22\frac{1}{4}$ Xr. = =	= 1 Frank.
Meſſina / Palermo	31 T. n. S.	4 fl. 52 Xr. =	= 1 ſicil. Oncia.

		m. o. w.		
Neapel	6 Wochen d. (a. 2 Mt. d.)	1 fl. $37\frac{1}{2}$ Xr.	im 20 fl. Fuß für	1 Duc. d. Regn.
Rom	6 Wochen d.	2 = $4\frac{1}{2}$ Xr.	= = =	1 Scudo romano.
Smyrna	31 T. n. S.	9 = 5	= = = =	100 türk. Piaſt.
Venedig	1 M. d. (a. 2 u. 3 = =)	$99\frac{1}{2}$ fl.	im 20 fl. Fuß für	300 öſterr. Lire.
Wien	à Uſo . .	$99\frac{1}{2}$ = =	= =	100 fl. in 20 Xr.
Corfu, Zante	31 T. n. S.	121 Xr.	= = =	1 Tallero di Maria Teresia (öſterr. Mar. Thereſ. Thaler) od. Conv. Spec.=Thlr.

Courſe der Geldſorten.

	m. o. w.	
Gold:		
Venetian. Zechinen . . .	4 fl. 40 Xr.	für 1 Stück dieſer Münzſorten.
Holl. u. kaiſerl. Ducaten .	4 = 39 =	
Franz. 20 Frankenſtücke .	7 = 51 =	
= neue Louisd'or . . .	9 = 14 =	
Silber:		
Span. Piaſter	2 = $8\frac{3}{4}$ =	
Conv. Species=Thaler . .	2 = $2\frac{1}{2}$ =	
Franz. 5 Frankenthaler . .	1 = $56\frac{1}{2}$ =	

Wechſelgeſetze, Uſo und Reſpecttage wie Wien.

Anſtalten zur Beförderung des Handels.

Die Verwechſelungskaſſe der Nationalbank zu Wien, von welcher wir bereits oben berichtet haben.

Das Lloyd auſtriaco (öſterr. Lloyd), ſeit 1833 gegründet und nach dem Muſter des londoner Lloyd gebildet. Späterhin wurde damit eine Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft verbunden, deren Schiffe beſonders für die Hauptplätze der Levante beſtimmt ſind.

Die im September 1839 entſtandene Geſellſchaft zur Unterſtützung und Beförderung der Induſtrie und Gewerbe in Inneröſterreich.

Außerdem mehrere Aſſecuranzcompagnien, worunter vorzüglich der adriatiſche Verſicherungsverein (Riunione Adriatica di Sicurtà), welcher ſich im Jahre 1838 mit einem Kapital von 2 Mill. fl. Convent. Münze conſtituirt hat, zu erwähnen iſt.

Die hieſige Meſſe fängt den 1. Auguſt an und endigt mit dem 24. Auguſt.

Commiſſionsproviſion rechnet man 2 pCt.; del Credere 2 pCt.; Senſariegebühren von Waaren trägt der Verkäufer; Wechſelſenſarie iſt 1 pr. Mille.

Tripoli,

ein Staat in Nordafrika, längs der Küſte des Mittelmeeres, von der Grenze von Tunis bis zum Meerbuſen von Sidra. Flächeninhalt und Bevölkerung ſind wegen der Unbeſtimmtheit der Südgrenze und der Rohheit ſeiner Bewohner nicht genau bekannt. Der Staat iſt für den Handel wichtig, weil er durch ſeine Lage und die Häfen Tripolis (25,000 Einwohner), Maſurata und Bengaſi, ſo wie durch den Handelsplatz Murzuck (Hauptort der Landſchaft Fezzan mit 20,000 Einwohnern) die Verbindung zwiſchen Europa und dem Innern von Afrika erhält. Man rechnet hier nach dem

kleinen Piaſter zu 30 Medini à 3 Asper, als der eigentlichen Landesmünze; Buch und Rechnung führt man in ſpan. Piaſtern (Dollars) und Zechinen, die hier zu ſehr veränderlichen Courſen in Umlauf ſind. Große Zahlungen werden in dieſen Münzſorten geleiſtet und Pachtkontrakte der Regierung darin abgeſchloſſen.

Von Maaßen und Gewichten wird

die Elle, Pik, zu 244,9 pariſer Linien angegeben.

Das Getredemaaß, Caffiſe, hat 20 Tiberi, oder 16472 pariſer Kubikzoll.

Das Oelmaaß, Mattaro, hält 42 Rottoli und iſt = 1137 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält der Cantaro oder Centner 100 Rottoli oder Pfund (circa 168 Pfund Peso sottile in Venedig) à 16 Unzen à 8 Termini. 1 Rottolo = 508,63 Gramme.

Das Gold- und Silbergewicht, Metical, wiegt 4,7768 Gramme.

Tunis,

nordafrikaniſcher Staat zwiſchen Tripoli und Algier, von 3400 □ Meilen mit 2 bis 3 Mill. Einwohnern, welche Fabriken und lebhaften Handel unterhalten. Die Hauptſtadt Tunis, von 150,000 Einwohnern und durch eine ſchöne Lage begünſtigt, verdankt ihre Seeverbindung mit Frankreich, der Levante und Aegypten vornehmlich dem befeſtigten und ſichern Hafen la Goletta. Ausfuhren ſind Getreide, Oel, Wolle, Häute, Datteln, Wachs, Seide, Krapp, Korallen, Straußfedern, Roſeneſſenz, Sennesblätter u. ſ. w.

Münzſorten wie unter Algier.

Wechſelabgaben geſchehen gewöhnlich gegen Piaſter, über Genua, Livorno und Marſeille.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hat die Wollenelle 298,3, die Seidenelle 279,6 und die Leinenelle 209,7 pariſer Linien.

Vom Getreidemaaß hält die Caffiſe 18 Weabs à 12 Saws, oder 18051 pariſer Kubikzoll nach Kruſe; nach Kelly hingegen 26618 pariſer Kubikzoll.

Von Flüſſigkeitsmaaßen hält der Oel-Mattaro 2 Wein-Mattaros, oder 956 pariſer Kubikzoll, und wiegt 32 Rottoli = $32\frac{3}{4}$ hamburger, oder 33,9 berliner Pfund. Der Wein-Mattaro hält 478 pariſer Kubikzoll.

Nach Kelly iſt das Weinmaaß die marſeiller Millerole von 64,33 Liter, die man hier in $6\frac{1}{2}$ Mitres theilt; der Oel-Metal oder Mattaro aber mißt 977,5 pariſer Kubikzoll und wiegt circa 34 Pfund engl. av. d. p. Der Metal in Suſa iſt größer als der hieſige, denn $2\frac{2}{3}$ ſind 1 Millerole in Tunis; man rechnet indeſſen nur nach dem Metal von Tunis, weil die Oelmaaße im Lande von ungleicher Größe ſind.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rottoli à 16 Unzen; der Rottolo iſt = 503,6 Gramme.

Gold-, Silber- und Perlengewicht iſt vorſtehende Unze von 8 Meticals = 655 holl. As. $7\frac{1}{2}$ Unze gehen hiervon auf eine köln. Mark.

Turin,

(Torino), die Hauptſtadt des Königreichs Sardinien und des Herzogthums Piemont, liegt in einer fruchtbaren Ebene am linken Ufer des Po, für den Handel die Hauptſtraße aus Frankreich nach Italien, hat 121,850 Einwohner, eine beträchtliche Ausfuhr in Getreide, Reiß, Oel, Kaſtanien, Wein, beſonders in Seide.

Maaße.

Längenmaaß.

Der Piede liprando = 227,75 pariſer Linien. Er wird in 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi getheilt.

Der Piede manuale = 8 Once = 151,833 par. Linien.

Der Raso (Elle) = 14 Once = 265,7 pariſer Linien.

Die Tesa, Klafter, = 5 Pied. man. = 759,17 par. Linien.

Der Trabucco = 6 Pied. lip. = 1366,5 pariſer Linien.

1 Pertica = 2 Trabucchi.

Flächenmaaß.

1 Giornata = 100 Tavole = 400 □ Trabucchi.

Körpermaaß.

Der Sacco = 5798,83 pariſer Kubikzoll.
1 Sacco = 5 Emine à 8 Coppi à 24 Cucchiari.
Die Brenta, Weinmaaß, = 2484,56 pariſer Kubikzoll.
1 Carro = 10 Brenta à 36 Pinte, à 2 Boccali à 2 Quartini.

Gewicht.

1 Libbra, Pfund, = 368,845 Gramme.
1 Libbra = 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denari à 24 Grani.
Bei den Zollämtern bedient man ſich des Kilogramm.

Gold= und Silbergewicht iſt der Marco = 8 Once à 24 Denari, à 24 Grani à 24 Granottini = 245,896 Gramme.

Vom Probiergewicht wird die Oncia zu 24 Carati à 24 Grani fein Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani fein Silber gerechnrt.

Das Medicinalgewichtspfund hält 12 Once, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 5760 Grani, und iſt = 307,37 Gramme.

Münzen

ſiehe Genua.

Geldcourſe.

	mehr oder weniger.			
Neue franz. Louisd'or . .	23 Lire	60 Centesimi nuove		für 1 Stück in dieſen Münzſorten.
Franz. 20 Frankenſtücke .	20 =	10	= =	
Venetian. Zechinen . . .	12 =	—	= =	
Holl. u. öſterr. Ducaten .	11 =	90	= =	
Oeſterr. Souveraind'or .	34 =	80	= =	
Engl. = . .	25 =	25	= =	
Spaniſche Quadrupel . .	82 =	85	= =	
Römiſche Scudi	5 =	35	= =	
Spaniſche Piaſter . . .	5 =	38	= =	
Franz. 5 Frankenthaler . .	5 =	—	= =	
Maria Thereſienthaler . .	5 =	20	= =	

Wechſelcourſe.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam 60 T. dato	209½ Lire nuove	für 100 fl. niederl.
Wien . . 30 = =	255½ = =	= 100 fl. in 20 Xr.
Augsburg 30 = =	255 = =	= 100 = i. 20 fl. Fß.
London . 90 = =	25 = 8 Centes.	= 1 Liv. Sterl.
Livorno . 30 = =	85 = — =	= 100 toſc. Lire.
Genua . 10 T. Sicht	99 = 85 =	= 100 Lire in Genua.
Mailand . 10 = =	85 = 25 =	= 100 öſterr. Lire.

		Veränderl. Valuta.	Feſte Valuta.
Rom . .	20 T. dato	540 Lire	für 100 römiſche Scudi.
Lyon . .	30 ⸗ ⸗ (auch 90 ⸗ ⸗)	$99\frac{7}{8}$ ⸗	⸗ 100 Francs.
Paris . .	30 ⸗ ⸗ (auch 90 ⸗ ⸗)	100 ⸗	⸗ 100 ⸗
Baſel . .	30 ⸗ ⸗	$147\frac{1}{8}$ ⸗	⸗ 100 ſchweizer Franken.
Genf . .	8 T. Sicht	$99\frac{7}{8}$ ⸗	⸗ 100 Franken in Genf.
Trieſt . .	30 T. dato	255 ⸗	⸗ 100 fl. im 20 fl. Fuß.
Venedig .	10 ⸗ ⸗	85 ⸗ 20 Centes.	⸗ 100 öſterr. Lire.

Da hier die franzöſiſchen Geſetze in Kraft ſind, ſo bedeutet der Uſo 30 Tage nach dato. Reſpecttage finden nicht Statt. Dennoch ſollen die ehemals gebräuchlichen 5 Friſttage noch jetzt üblich ſein, allein ohne geſetzliche Verbindlichkeit für den Inhaber des Wechſels.

Ueber ſardiniſche Anleihen ſehe man den Artikel Genua, Seite 171.

Gegenwärtig zahlt man für die 5 pCtige Papiere, incl. der Zinſen (theils 1. Januar u. 1. Juli, theils 1. April u. 1. October fällig) 118 bis 120 pCt.; für die 4 pCtigen Obligationen von 1000 Lire mit Prämien (pr. 1. Januar und 1. Juli) 1125 à 1150 Lire.

Rohe Seide verkauft man nach Pfunden. Den Preis beſtimmt man nach der Qualität und dem Gewicht (d. h. eine gewiſſe Anzahl von Fäden müſſen ein gewiſſes Gewicht haben), und bemerkt ſolches mit einem D. oder Den. (Deniers oder Denari. 288 = 1 Pfund). Wenn daher in den Preiscouranten notirt ſteht

Organsin à Den. 20 bis 21 L. 25. 50, oder
⸗ à Den. 40 ⸗ 42 L. 19, ſo gilt ein Pfund Seide, welche 20 bis 21 oder 40 bis 42 Deniers fein iſt, $25\frac{1}{2}$ oder 19 Lire. Um die Richtigkeit der Feine zu beurtheilen, hat man einen beſonders hierzu eingerichteten Haſpel von $1\frac{25}{32}$ berliner Ellen Umfang, gleich 526,62 pariſer Linien, oder gleich einem pariſer Stab (Aune de Paris). 400 mal umgehaſpelt heißt die Probe (Probino); wiegen dieſe nun 20 bis 21 Deniers, ſo koſtet nach obigen Preiſen das Pfund $25\frac{1}{2}$ Lire. Je leichter alſo jene Fadenzahl wiegt, deſto ſchöner wird die Seide gehal-

ten, und deſto beſſer ſind die darin gewählten Fäden, je ſchwerer hingegen, deſto ordinairer, oder je mehr Fäden ſind mit einander vereinigt. So wie nun aus dieſem Grunde das Gewicht nach und nach von 20 bis 50 Deniers ſteigt, fällt dagegen der Preis von einem Pfunde, von z. B. 25½ bis 18¾ Lire; da es aber auch feine Seide von geringerer Güte giebt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch hier die Qualität den Werth regulirt.

Die vornehmſten ſardiniſchen Meſſen werden im Frühjahr und im Herbſt zu Aleſſandria (ſ. d. Ort) gehalten. Die erſte fängt den 24. April, und die andre den 8. October an; beide ſollen 12 Tage, ohne die Freiheitstage vor und nach jeder Meſſe, dauern.

Ulm,

würtembergiſche Hauptſtadt des Donaukreiſes, am Zuſammenfluß der Blau und Iller mit der unterhalb der Stadt ſchiffbar werdenden Donau, hat 14,000 Einwohner, anſehnlichen Speditionshandel, Fabriken in Leder, Tabak, Leinwand u. a., treibt Donauſchifffahrt, und bedient ſich der Münzen, Maaße, Gewichte und Wechſelordnung wie Stuttgart.

Unterwalden,

Kanton der Schweiz mit 22600 Einwohnern. Alpenwirthſchaft und Viehzucht ſind ſeine vorzüglichſten Erwerbszweige. Mit dem nahe gelegenen Luzern ſteht es in mannigfachem Verkehr, und hat den nämlichen Münzfuß und Geldtarif wie jenes (ſiehe daſelbſt), und auch früherhin gleich jenem die Rechnungsmünze von 12 Gulden für den Neu-Louisd'or.

Uri,

Kanton der Schweiz mit 13500 Einwohnern. Alpenwirthſchaft, Viehzucht und der Waarentranſit von der Gotthardſtraße her ſind ſeine vorzüglichſten Erwerbszweige.

Seine althergebrachte Rechnungsmünze iſt nach Neu-Louisd'or zu 13 fl. Doch wird meiſt nach ſchweizer Franken, Batzen und Rappen gerechnet und ſein Geldtarif iſt der nämliche wie in Luzern (ſiehe daſelbſt).

Valenzia,

Hauptſtadt der ſpaniſchen Provinz gl. N. am Guadalaviar, eine Stunde vom Meere, im ſogenannten Garten Spaniens gelegen, mit dem Vorhafen Grao und 107,000 Einwohnern. Wein- und Seidenbau blüht hier ungemein; edle Obſt- und Gartenfrüchte gedeihen in dem herrlichen Klima; Fabriken in Tuch, Papier, Fayance, Seife u. ſ. w. verſchaffen neben lebhaftem See- und Landhandel der Stadt viele Nahrung.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaße. Die Elle oder Vara hat 4 Palmos, oder 16 Quartos = 36,626 engl. Zoll, oder 412,34 pariſer Linien.

Feldmaaß. Die Braza hält 2 Varas; 200 □ Brazas ſind 1 Fanegada, 6 Fanegadas = 1 Cahizada, und 6 Cahizadas = 1 Yugada oder 7200 □ Brazas = 2,4918 Hectaren, oder 9,7594 preuß. Morgen.

Körpermaaße zu Getreide. Der Cahiz von 12 Barcellas, 48 Almudes oder Celemines, oder 96 Medios. hält 10347 pariſer Kubikzoll.

Maaße zu flüſſigen Waaren. Die Wein-Carga von 15 Arrobas oder Cantaros; die Arroba von 4 Quartos oder 8 Medios, hält 594,16 pariſer Kubikzoll.

Die Oel-Carga, von 12 Arrobas oder Cantaros; die Arroba wiegt 36 Pfund von 12 valenzianiſchen Unzen.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3 Quintales. Der Quintal hat 4 Arrobas, und die Arroba 24 große oder 36 kleine Pfund.

Das kleine Pfund (libra sùtil) zu Kaffee, Zucker, Gewürzen, Tabak und ähnlichen Artikeln, welches man in 12 Onças, 48 Quartos, 192 Adarmes, oder 6912 Granos theilt, hält 5494 engl. Grän = 356,01 Gramme, das große Pfund (libra gruesa) von 18 Onças nach Verhältniß. Jedoch hat man hier, nach Beſchaffenheit der Waare, die man wiegt, auch Pfunde zu 16 und ſelbſt 36 Unzen; das Gewicht einer Arroba bleibt ſich indeſſen gleich, und hält allemal 432 Onças.

Gold- und Silbergewicht in Valenzia iſt die Mark von 8 Onças, 32 Quartos, 128 Adarmes, 4608 Granos; ſie wiegt 3557,6 engl. Grän oder 230,5 Gramme.

Münzen.

Man rechnet hier, wie in dem nahe gelegenen Alicante, nach Pesos oder Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros, auch nach Reales de Plata nueva zu 24 Dineros valenz. Währung, und gilt 1 Peso 512, und 1 Real de Plata 51⅕ Maravedis de Vellon.

Verhältniß der ſämmtl. hieſigen Rechnungsmünzen:

Libra od. Peso,	Reales de Plata.			Sueldos.	Dineros.
	antigua.	nueva.	Valencia.		
1	8	10	$13\frac{1}{3}$	20	240
	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	30
		1	$1\frac{1}{3}$	2	24
			1	$1\frac{1}{2}$	18
				1	12

Bei Zoll- und Kornrechnungen wird die Libra, welche gewöhnlich 512 Maravedis de Vellon gilt, nur zu 510 Maravedis, oder 15 Reales de Vellon berechnet.

Vergleichung der valenzian. Rechnungsmünzen mit den gewöhnlichen der ſpanich-caſtilian. Währung:

Valenzian. Valuta.		Caſtilian. Valuta.
4 Libras	=	1 alten Wechſelpiſtole.
375 dergl.	=	272 allg. Wechſel-Ducaten.
5 neue Reales	=	4 alten Silberrealen.
5 Valenz. Reales	=	3 dergl.
85 Sueldos	=	64 Reales de Vellon.

Der Zahlwerth der kölniſchen Mark fein Silber iſt $12\frac{17}{20}$ Libras, oder $128\frac{1}{2}$ neue Silber-Reales.

Vergleichung der wirklichen ſpaniſchen Münzen mit den valenzianiſchen Rechnungsmünzen:

48 einfache Goldpiſtolen und 192 alte Silberpiaſter ſind gleich 255 Libras, 2040 alten Silber-Reales, 2550 neuen Silber-Reales, oder 3400 valenzian. Reales.

Vierfache, doppelte, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piſtolen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{20}$ Piaſter, } nach Verhältniß.

Wechſelarten, Uſo u. ſ. w. wie in Madrid. Die früher üblichen Reſpecttage ſind nach dem neuen Handelsgeſetzbuche vom 30. Mai 1829 abgeſchafft.

Varna,

eine türkiſche Handelsſtadt mit 16,000 Einwohnern, in der Bulgarei, im Paſchalik Siliſtria gelegen, Hauptſtapelort des Handels der Bulgarei und Walachei mit Conſtantinopel, und wichtiger Hafen an der Weſtküſte des ſchwarzen Meeres, rechnet in allem wie Conſtantinopel.

Venedig,

(Venezia), Hauptſtadt des gleichnamigen Gouvernements im Königreich der Lombardei, liegt in einem Buſen des adriatiſchen Meeres auf vielen durch Brücken verbundenen Inſeln, und hat etwa 110,00 Einwohner. Im 1830 wurde die Stadt zum Freihafen ernannt. Es ſind hier einige Schiffswerfte, Zuckerſiedereien und Manufakturen.

Maaße und Gewichte

wie Mailand.

Alte venezian. Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-Braccio 283 pariſer Linien, der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Braccio 301,9 pariſer Linien.

Nach Petters Angaben hält die Seiden-Elle 6 Palmi, 3 Diti, 9 Atomi, oder 639 Atomi = 0,639 Meter, die Wollen-Elle 0,683, und der Fuß 0,348 Meter, oder 283,2, 302,7 und 154,2 pariſer Linien, welche Angaben mit vorſtehenden ziemlich übereinkommen; Kelly hingegen rechnet die Seiden-Elle 24,8 und die Wollen-Elle 29,61 engl. Zoll, oder 279,2 und 299,63 pariſer Linien.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Passo gehen, hält 13,68 engl. Zoll, oder 154 pariſer Linien.

Von den venezianiſchen Meilen, zu 941½ Toiſen, gehen 60,62 auf 1 Grad des Aequators. 2 hieſige oder lombard. Meilen rechnet man eine Poſt. Von gewöhnlichen italieniſchen Meilen gehen 60 auf einen Grad, und 4 auf eine geographiſche Meile; ſie iſt = 5710 pariſer oder 5910 rheinländiſche Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der □ Passo 25 und der Chebbo 20¼ □ Fuß; 25000 □ Passi, oder 1 Migliajo von 1000 Passi, ſind nach neuer Rechnung 30,17 Tavole, oder 30 Tavole 17 □ Metri, oder 3017 Ari = 1,1816 preuß. Morgen. Dagegen iſt die neue Tornitura von 100 Tavole zu 100 Metri à 100 □ Palmi à 100 □ Diti à 100 □ Atomi = 3 Migliaja von 1000 Passi + 314 Tavole, alſo = 82850 alten □ Fuß, oder 3,9161 preuß. Morgen. Der Fuß zu 0,348 Meter giebt für 1 Migliajo 30,276 Tavole oder Aren.

Vom Getreidemaaß hat 1 Moggio 4 Staja oder Stari, 16 Quarte, oder 64 Quartaruole; der Stajo hält nach Petter 4200 pariſer Kubikzoll, nach Kelly 4033 pariſer Kubikzoll, nach Kruſe 4086 und nach Paucton 4283½ pariſer Kubikzoll.

Die neue Soma oder 1 Hektoliter iſt = 1,2 Staja, oder 1 Stajo 3,2 Quartaruole.

Mehl wird nach Stari von 4 Quarte à 33 ſchweren Pfunden verkauft.

Vom Weinmaaß hält nach Kelly die Anfora 4 Bigonce, 8 Mastelli, 48 Secchj, 195 Bozze, oder 768 Ouartucci, = 26134 pariſer Kubikzoll, 1 Botta oder Faß hat 5 Bigonce.

Nach Petters Angabe hält der Mastello von 7 Secchj oder 28 Bozze, 3786 pariſer Kubikzoll. Kruſe giebt den Mastello zu 3984 und Kelly zu 3266¾ pariſer Kubikzoll an.

Oel verkauft man nach dem Gewicht, auch nach dem Maaß. Die Botta hält 2 Migliaja, oder 80 Miri à 25 Libbre Peso grosso, und der Miro 768,78 pariſer Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat man Peso grosso und Peso sottile, oder ſchweres und leichtes Pfund; auch wiegt man nach dem Kilogramm, welches Gewicht man hier Livre italienne nennt (m. ſ. Mailaud).

Das Pfund Peso grosso beſteht aus 2 Mark Gold- und Silbergewicht, und hat 12 Once, 72 Sazi, 2304 Carati, 9216 Grani, und wiegt 476,9987 Gramme.

Das Pfund Peso soittile hat 12 Once, 72 Sazi, oder 1728 Carati, und wiegt 301,2297 Gramme.

12 Pfund Peso grosse rechnet man = 19 Pfund Peso sottile.

Nach dem Peso sottile verkauft man alle Arten Specerei- und Materialwaaren, z. B. Droguerien, Farben, Seide, Kaffee, Thee, Zucker, Reiß, und Butter; alle anderen Gegenſtände, mit Ausnahme der Edelſteine, nach dem Peso grosso.

Die Libbra nuova italiana theilt man in 12 Once, 100 Grossi, 1000 Denari, oder 10,000 Grani; ſie iſt = 1 Kilogramm, oder 25,153 Once Peso grosso, oder 39,828 Once Peso sottile. Alle Geſchäfte mit der Regierung werden in Libbra nuova abgeſchloſſen.

Beim Gold- und Silbergewicht wird die Marca zu 8 Once, 32 Quarti, 192 Denari, 1152 Carati, und 4608 Grani gerechnet; ſie iſt das halbe Pfund Peso grosso und in allen venezianiſchen Provinzen gleich.

Das Probiergewicht für Gold und Silber wird hier gegenwärtig, wie unter Mailand, nach Millesimi beſtimmt; ehemals war es beim Golde 24 Karat zu 32 Theilen, und beim Silber 12 Denari zu 24 Grani.

Beim Apothekergewicht wird das Pfund in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän getheilt, es iſt das Peso sottile und in allen venezian. Provinzen gleich.

Münzen.

Früher rechnete man nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli; Kaufleute auch nach Ducati di Banco zu 24 Grossi à 12 Grossetti oder De-

nari. 1 Ducato (16 auf eine köln. Mark fein Silber) war = $6\frac{1}{5}$ Lire piccole oder Lire corrente (à $4\frac{1}{4}$ preuß. Sgr.) = 124 Soldi di Lira piccola. Gegenwärtig rechnet man aber wie unter Mailand nach

Lire austriache zu 100 Centesimi; im täglichen Verkehe auch nach

Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi, die kölniſche Mark fein Silber zu 60 Lire austriache, wonach ein 20 Kreuzerſtück gleich 1 Lira iſt.

Von den hieſigen wirklichen Münzſorten galten in ehemaliger Moneta-piccola in

Golde: Zecchini 22, Ducati 14, und Doppie oder Piſtolen 38 Lire.

Silber: Scudi 12,4, Ducatone oder Giustine 11, Ducati 8, Oselle 3,9 und Talleri 10 Lire; ferner ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Lirazze zu $1\frac{1}{2}$ Lire, 15, 10 und 5 Soldi.

Kupfer: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Soldi-Stücke.

Es vergleichen ſich gegenwärtig ſehr genau

10 Lire austriache mit 17 Lire piccole und
23 „ „ „ 20 „ italiane; für gewöhnlich rechnet man 8 Lire austriache = 7 Lire italiane und 1 Lira italiana = 2 Lire piccole.

Fremde Münzen gelten hier wie in Mailand.

Wechſelcourſe.

m. o. w.

Amſterdam	2 Mt. dato	$245\frac{1}{4}$	öſterr. Centes. für	1 fl. niederl.
Hamburg	2 „ „	220	„ „ „	1 Mark Bco.
Ankona	kurze Sicht. (a. 1 Mt. d.)	635	„ „ „	1 Scudo von 10 Paoli.
Augsburg	1 Mt. dato (a. 3 „ „)	$299\frac{1}{2}$	„ „ „	1 fl. Courant.
Bologna	1 „ „	$634\frac{1}{2}$	„ „ „	1 Scudo „
Corfu	31 T. n. S.	$598\frac{1}{2}$	„ „ „	1 Conv. Sp. Thlr. (Tallero).
Conſtantnopel	31 „ „ „	27	„ „ „	1 türk. Piaſter.
Florenz	1 Mt. dato	$99\frac{5}{8}$	„ „ „	1 tosk. Lira.
Genua	1 „ „	117	„ „ „	1 neue Lira.
Lyon	1 „ „	117	„ „ „	1 Frank.
Livorno	1 „ „ (a. 3 „ „)	$99\frac{5}{8}$	„ „ „	1 tosk. Lira.
Liſſabon	3 „ „	675	„ „ „	1 Milreis.
London	1 „ „ (a. 3 „ „)	2985	„ „ „	1 Liv. Sterl.
Marſeille	1 „ „	117	„ „ „	1 Frank.

		m. o. w.	
Mailand . .	1 Mt. dato (a. 3 = =)	$99\frac{3}{4}$	öſterr. Centes. für 1 öſterr. Lira in Mailand.
Meſſina . .	31 T. n. S.	1500	= = = 1 Oncia.
Neapel . .	6 Woch. d.	512	= = = 1 Ducato di Regno.
Paris . .	1 Mt. dato (a. 3 = =)	$117\frac{1}{2}$	= = = 1 Frank.
Palermo . .	31 T. n. S.	1505	= = = 1 Oncia.
Rom . . .	1 Mt. d.	635	= = = 1 Scudo rom.
Trieſt . . .	kurze S. (a. 1 u. 3 Mt. d.)	$299\frac{3}{8}$	= = = 1 fl. im 20 fl. Fuß.
Wien . . .	kurze S. (a. 1 u. 3 Mt. d.)	$299\frac{3}{8}$	= = = 1 = = =

Neben dem allgemeinen öſterr. bürgerlichen Geſetzbuche iſt das 1808 von der franzöſiſchen Regierung hier eingeführte Handelsrecht nach dem Codice di commercio (Handelsgeſetzbuch) in Kraft geblieben; demnach ſind die Wechſelgeſetze die franzöſiſchen, und über Uſo u. ſ. w. ſehe man Paris.

Ueber die lombardiſchen Staatspapiere haben wir unter Mailand berichtet. Gegenwärtig ſind hier notirt:

Consolidato 5 pCt. (incl. der Zinſen) . . .	116	pCt. m. o. w.
Oblig. Metall. 5 pCt. = = = . . .	109	= = = =
Venedig-Mailänder Eiſenbahn-Actien . . .	92	= = = =

Oeffentliche Handels-Anſtalten.

Die ehemalige berühmte Girobank (ſie ſoll die älteſte Bank der Welt geweſen ſein) iſt 1808 aufgehoben worden. Jetzt befinden ſich hier: ein neues Bankinſtitut, mehrere Aſſecuranzcompagnien und die venedig-mailänder Eiſenbahngeſellſchaft. Einer beſonderen Erwähnung verdient die im Jahre 1839 entſtandene

„Venetianiſche Handelsgeſellſchaft"

deren Zweck es iſt, directen Importations- und Exportations-Handel, für eigene und für fremde Rechnung, nebſt jeder anderen, von der Direction für angemeſſen erachteten Handels-Operation, zu betreiben. Das Kapital der Geſellſchaft, deren Dauer vorläufig auf 30 Jahre feſtgeſetzt iſt, beſteht in 5 Mill. fl. Conv. Münze, oder 15 Mill. Lire austriache, in 10,000 Actien à 500 fl. (= 1500 Lire austr.) vertheilt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die nordamerikaniſchen Staaten rechneten während ihrer Abhängigkeit vom Mutterſtaate, England, wie daſſelbe, nach

Pfund, Schilling und Pence, jedoch nicht in der Sterling-Valuta, ſondern in einem geringern Zahlwerthe, den man gewöhnlich nordamerikaniſch Courant, oder auch kurz Courant, nannte. Seit der Unabhängigkeit von engliſcher Herrſchaft aber, und zum Theil ſchon während der Revolution, iſt der hier längſt gekannte und gangbare ſpaniſche Silberpiaſter, und Dollar genannt, unter dieſer letztern Benennung als eigenthümliche nordamerikaniſche Währung eingeführt und zuerſt in 90 u. 96, zuletzt in 100 gleiche Theile oder Cents getheilt worden. Zugleich wurde in der damaligen großen Geldbedrängniß der Papier-Dollar ausgefertigt, der ebenfalls den ſpaniſchen Piaſter repräſentiren, und gleich demſelben, $4\frac{1}{2}$ Schilling Sterling*) gelten ſollte. Allein die in der Folge ausgegebene zu große Maſſe von Scheinen brachte dies Papiergeld in ſolchen Mißcredit, daß der Cours deſſelben immer tiefer ſank, und es eine Zeit gab, zu welcher 500 Zettel-Dollars, 1 Silber-Dollar gleich ſtanden. Durch dieſen abwechſelnden Werth entſtanden in den frühern 13 Provinzen der Union, in welchen man immer noch bei der alten Gewohnheit beharrte, nach Pfund und Schilling zu rechnen, für den Papier-Dollar abweichende Werthachtungen, welche, wenn ſie auch auf den auswärtigen Handel keinen Einfluß mehr haben, dennoch für den innern Verkehr bis auf den heutigen Tag im Gebrauch geblieben ſind, weshalb wir auch dieſe verſchiedenen Werthe und ihre Verhältniſſe zu dem Dollar und zur Sterling-Valuta in Folgendem vorführen.

Der Dollar hat den feſten Werth:

a) in Südcarolina und Georgien von $4\frac{2}{3}$ Schilling daſigen Courants;

b) in Newhampſhire, Maſſachuſets, Rohde-Island, Connecticut und Virginien von 6 Schilling daſigen Courants;

c) in Pennſylvanien, Newjerſey, Delaware und Maryland von $7\frac{1}{2}$ Schilling daſigen Courants;

d) in New-York und Nordcarolina von 8 Schilling **) daſigen Courants.

Da nun zu dem geſetzlichen Werthe des Dollars von $4\frac{1}{2}$ Schill. Sterling, 27 Pfund Sterl. = 120 nordam. Dollars, ſo vergleichen ſich 27 Pfd. Sterl. und gleichmäßig 120 nordam. Dollars mit 28 Pfd. Courant in den unter a, mit 36 Pfd. Court.

*) Der Piaſter oder Dollar hat aber einen weit geringern Werth. Nach dem Tarif von Januar 1837 iſt der engl. Sovereign auf 4 Dollar 87,08 Cents feſtgeſtellt worden, wonach der Dollar nicht höher als 4,106 Schill. kommt. Dieſerhalb zahlt man auch beim Cours auf London (man ſehe New-York, Seite 304) eine Prämie von 8 pCt. m. o. w.

**) Dieſe Courant-Schillinge ſind im innern Verkehr wirkliche Münzen, nämlich die ſpan. Reales, wovon 8 auf 1 Piaſter gehen.

in den unter b, mit 45 Pfd. Court. in den unter c und mit 48 Pfd. Court. in den unter d bezeichneten Provinzen.

Ueber Papiergeld, Geld- und Wechſelcourſe ſehe man New-York.

Nordamerika, als Geſammtſtaat, hatte ſich bis zum Jahre 1834 von einer Schuldenlaſt völlig frei gemacht, welche 1816 mehr als 123 Mill. Dollars betragen hat; ſeit den letzten Jahren iſt jedoch die bereits erloſchene Nationalſchuld wieder im Steigen *). Unter den einzelnen Staaten, die faſt alle im Lande ſelbſt, oder in Europa, Anleihen contrahirt haben, ſind am meiſten verſchuldet: Pennſylvanien, Louiſiana und New-York. Die Anleihen ſind größtentheils zur Anlegung von Banken, Kanälen, Eiſenbahnen u. ſ. w. verwendet worden, und ihre Obligationen haben auch Eingang auf den Börſen von London und Paris. Man vergleiche hiermit New-York Seite 304.

Banken.

Die 1816 unter der Aegide des Staates zu Philadelphia auf 20 Jahre geſtiftete

„Central- oder Vereinigte Staaten-Bank"

wurde mit einem Kapital von 35 Mill. Dollars, in 350,000 Actien à 100 Dollars vertheilt, eröffnet, bei welchem der Staat ſelbſt mit 7 Mill. intereſſirt war. Die Bank vereinigte die Geſchäfte einer Leih-, Depoſiten-, Disconto- und Circulationsbank und durch ihre Filiale und die anſehnlichen Depoſiten der Regierung, welche aus den Ueberſchüſſen der Einnahmen beſtanden, ward es ihr möglich, ihrer Thätigkeit eine ungemeine Ausdehnung zu geben, einen vorwaltenden Einfluß auf den Geldmarkt zu üben, und faſt ein Monopol im Wechſelhandel zu erhalten, der ihr bedeutenden Gewinn zuführte. Unter ſolchen günſtigen Umſtänden wurden ihre Noten von den Landeskaſſen, wie bei allen Geſchäften willig angenommen, und ſelbſt die Zettel der entfernteſten Zweigbanken verloren nichts von ihrem Nennwerthe gegen das Silbergeld. Der Finanzverwaltung gewährte die Bank ebenfalls eine große Erleichterung. Durch ſie wurden die Anleihen beſorgt und alle Einkünfte des Staates im ganzen Umfange der Union eingezogen und vertheilt. Als aber 1836 ihr Freibrief erloſch, zog die Regierung, von mancherlei Umſtänden bewogen, ihre in 8 Mill. Dollars beſtehenden Depoſiten zurück, und verweigerte zugleich die von der Bank beantragte Erneuerung ihres Privilegiums. Die Bank wurde als Nationalbank unterdrückt, erſtand aber noch im Laufe

---

*) Das neueſte Anlehen von 1841 beträgt 12 Mill. Dollars, zu 6 pCt. Zinſen, und ſoll bis zum 1. Januar 1845 getilgt ſein.

des genannten Jahres als „Bank von Pennſylvanien" (auch jetzt noch Vereinigte Staaten-Bank genannt) mit einem neuen Freibrief auf die Dauer von 30 Jahren. Allein die Entbehrung der Staatsgelder hatte ihre Thätigkeit geſchwächt und ſie hat ſeitdem zu mehreren Malen ſich genöthiget geſehen, ihre Baarzahlungen einzuſtellen. Die Bank, deren Paſſiva 92 Millionen Dollars betragen ſollen, befindet ſich gegenwärtig (September 1841) abermals in einer ſolchen Kriſis — und ſcheint ihrem gänzlichen Erlöſchen nahe zu ſein.

Die Actien der Bank ſind auf 11 pCt. geſunken.

Die zahlreichen Provinzial- und Lokalbanken geben ebenfalls Noten aus, und betreiben Depoſiten- und Discontogeſchäfte.

Da hier faſt jeder Geſchäftsmann ſein Geld und ſeine Wechſel bei einer dieſer Banken deponirt und mit ihr Rechnung hält, ſo befindet ſich der größte Theil der Circulationsmittel (man ſchätzt ſolche über 100 Mill. Dollars) in den Kaſſen dieſer Banken.

Verona,

Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz des venetianiſchen Gouvernements im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene, an beiden Ufern der ſchiffbaren Etſch, mit 58,000 Einwohnern, anſehnlichen Fabriken in Seide, Leinwand, Seife und Tuch, treibt Oel-, Wein- und Seidenbau und bedeutenden Handel mit Kunſt- und Landeserzeugniſſen.

Maaße, Gewichte, Münzen

wie Mailand. In Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach Venedig.

Alte Maaße und Gewichte.

Der Seiden-Braccio = 284,6 pariſer Linien.

Der Wollen-Braccio = 287,9 " "

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält nach Kruſe 154 pariſer Linien, nach Petter 0,343 Meter, oder 152 pariſer Linien.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Campo 720 Tavole oder □ Pertiche à 36 alten □ Fuß = 30,49 Tavole nach neuer Rechnung.

Der Getreide-Sacco hat 3 Minelli, oder 12 Quarti = 5782,4 pariſer Kubikzoll. Die neue Soma iſt = 2,6155 Minelli, oder 2 Minelli $2\frac{1}{2}$ Quarti.

Beim Weinmaaß hält 1 Brenta 72 Jnghistare = 3554

pariſer Kubikzoll. Die neue Soma wird 1 Brenta und 30 Inghistare gerechnet.

Das Pfund peso grosso = 499,764 Gramme.
„ „ „ sottile = 333,176 „
Das Pfund = 12 Once à 16 Mezzette.
Gold- und Silbergewicht war die venetianiſche Mark.
Der Oel-Migliajo = 40 Miri = 1738 Pfund peso sottile.

Wallis,

Kanton der Schweiz mit 76,600 Einwohnern. Seine vorzüglichſten Erwerbszweige ſind Alpenwirthſchaft, Viehzucht und etwas Tranſit über den Simplon und den großen St. Bernhard.

Den meiſten täglichen Verkehr hat es mit dem Nachbarkanton Waadt. Es rechnet wie jenes nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen, hat den nämlichen Geldtarif und das nämliche Maaß und Gewicht. Siehe Artikel „Lauſanne".

Warſchau,

Hauptſtadt und wichtigſter Handelsplatz Polens, unter ruſſiſcher Herrſchaft, auf dem linken Weichſelufer, mit 116,000 Einwohnern, bedeutendem Handel in Getreide, Holz, Manufactur- und Colonialwaaren und anſehnlichen Fabriken.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß, Stopa, = 127,66923 pariſer Linien.
1 Elle, Łokieć = 2 Fuß = 255,33846 pariſer Linien.

Sążen Klafter		Łokci Ellen		Stop Fuß		Calow Zoll		Linii Linien		Milimetrow. Millimeter.
1	=	3	=	6	=	72	=	864	=	1728
		1	=	2	=	24	=	288	=	576
				1	=	12	=	144	=	288
						1	=	12	=	24
								1	=	2

Sznur Schnur, Kette		Prętow Ruthen		Łokci Ellen		Pręcikow		Lawek		Calow. Zoll.
1	=	10	=	75	=	100	=	1000	=	1800
		1	=	7½	=	10	=	100	=	180
				1	=	1⅓	=	13⅓	=	24
						1	=	10	=	18
								1	=	1,8

1 Meile = 14816,526 Ellen. 1 Meile = 8 Werſt.

Flächenmaaß.

1 Włoka = 30 Morgow, Morgen, à 3 □ Schnur.

Körpermaaß.

1 Kwart = 1 Litre = 50,412416 pariſer Kubikzoll.

1 Korzec, Scheffel = 4 Cwierci, Viertel, = 32 Garcy, Garnitzen à 4 Kwart à 4 Kwatereck, der Korzec hat alſo 128 Kwart.

1 Laſt = 30 Korzec.

1 Faß, Beczka, = 100 Kwart.

Gewicht.

1 Funt, Pfund, = 405,504 Gramme.

Funt	Uncyi	Lutow	Drachma.
1 Pfund =	16 Unzen =	32 Loth =	128 Drachmen.
	1 „ =	2 „ =	8 „
		1 „ =	4 „

1 Drachme hat 3 Scrupel à 24 Gran, à $5\frac{1}{2}$ Granikow à 8 Miligramow.

1 Centnar, Centner, hat 4 Stein oder 100 Pfund.

Wolle wird nach dem ſchweren Stein von 32 Pfunden verkauft, der Centner Wolle daher zu 128 Pfund.

1 Medicinalpfund = 358,510626 Gramme.

Münzgewicht iſt die alte kölniſche Mark.

Münzen.

Man rechnete bisher nach
Gulden zu 30 Groſchen polniſch.

Der ehemalige Zahlwerth war die köln. Mark fein Silber zu 84 Gulden poln. (à 5 preuß. Sgr.) = 14 Thlr. (à 6 fl.) preuß. Courant. Seit 1813 rechnete man indeſſen 3 Silber-Rubel (à $83\frac{1}{3}$ Solotnik oder $13\frac{8}{9}$löthig) = 20 fl. poln., und prägte die köln. Mark fein Silber zu 86,688 fl. aus, welche man mit 84 fl. kaufte; eben ſo zahlte man für die Mark fein Gold 1224 fl. und prägte ſie zu 1300 fl. aus, rechnete alſo 1 Mark fein Gold = 15 Mark fein Silber. Ein poln. Gulden hat einen Silberwerth von.

$13\frac{3}{4}$ Xr. im 20 fl. Fuß.	$3\frac{2}{3}$ Gr. in Convent. Geld.
$16\frac{1}{2}$ „ „ 24 fl „	$4\frac{5}{6}$ preuß. Silbergroſchen;

und 100 Thlr. poln. haben einen Werth von 96,9 Thlr. preuß. Courant, oder 92,28 Thlr. Convent. Geld, oder, 90 Rubel und 100 Thlr. preuß. Courant ſind = 103,2 Thlr. poln.

Durch ein Ukas vom 2. Febr. 1841 ſoll nun auch im Königreich Polen der ruſſiſche Silber-Rubel als Münz- und Rechnungs-Einheit eingeführt und demnach alle Berechnungen der Regierungs- und ſtädtiſchen Behörden, ſo wie alle Geſchäfte zwiſchen Privatperſonen künftig in Rubeln geführt und abgeſchloſſen

werden, mit Ausnahme der ſchon beſtehenden Anleihen des Königreichs und der Pfandbriefe des landwirthſchaftlichen Kredit-Vereins. Alle Münzen des Landes, die nicht das ruſſiſche Gepräge haben, ſind allmählig einzuziehen und in ruſſiſche Münzen umzuprägen.

Aeltere Münzſorten ſind in

Golde: Ducaten, doppelte und einfache, zu 23 Karat 7 Grän fein, und 67 Stück auf die rauhe kölniſche Mark.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Thaler.

Kupfer: 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Groſchenſtücke.

Von neuen Münzſorten hat man in Umlauf geſetzt:

In Golde: Ducaten zu 25 fl. à 22 Karat fein, $47\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe, und 52 auf die feine köln. Mark; doppelte zu 50 fl. nach Verhältniß.

Silber: Gulden oder $\frac{1}{6}$ Thlr.-Stücke, $75\frac{1}{4}$ auf die rauhe und 86,688 auf die feine köln. Mark; 2, 5 und 10 fl.-Stücke nach Verhältniß. 5 Groſchenſtücke, 161 auf die rauhe und 828 auf die feine köln. Mark (à $\frac{1}{2}$ preuß. Sgr.); 10 Groſchenſtücke nach Verhältniß.

Kupfer: 18000 Stück à 1 Groſchen oder 6000 Stück à 3 Groſchen aus einem Centner von 110 Pfund kölniſch.

Als Papiergeld circuliren jetzt noch die ſeit 1830 von der hieſigen Nationalbank ausgegebenen Bankbillets. Sie ſind auf 5, 50 u. 100 fl. ausgeſtellt, ſollen aber, zufolge des obigen Ukaſes, in andere, auf ruſſiſche Silber-Rubel lautende und mit ruſſiſcher und polniſcher Inſchrift zu verſehende Scheine umgewandelt werden. In den öffentlichen Kaſſen, wie im gemeinen Verkehr, gelten ſie dem baaren Gelde gleich.

Courſe der Geldſorten.

Ruſſiſche Imperialen (halbe) à 5 Rubel	$34\frac{1}{3}$	fl. für	1 Imper.
Holländ. Ducaten	$19\frac{1}{2}$	= =	1 Ducaten.
Oeſterr. = = ...	$19\frac{13}{30}$	= =	1 =
Friedrichsd'or (preußiſche) .	$34\frac{5}{6}$	= =	1 Frd'or.
Louisd'or	$32\frac{3}{10}$	= =	1 Louisd'or.
20 Frankenſtücke	$32\frac{5}{6}$	= =	1 20 Frkſt.
Preuß. Courant	$618\frac{1}{3}$	= =	100 Thlr. pr. Crt.
= Kaſſen-Anweiſungen	619	= =	100 = in Kaſſen-Anweiſungen.
Wiener Banknoten . . .	$640\frac{2}{3}$	= =	150 fl. in W. Bankn.
= Einlöſungsſcheine .	$256\frac{1}{4}$	= =	150 = = Einlöſungsſcheinen.

Wechſelcourſe,

wie ſie in der ſeitherigen polniſchen Währung im Juli 1841 notirt waren. In Zukunft wohl wie Petersburg.

	Veränd. Valuta.	Feſte Valuta.
Amſterdam 2 Mt. d. (auch kurze Sicht)	848 fl. poln. für	250 fl. niederl.
Berlin 2 Mt. d. (a. k. S.)	615 ⸗ ⸗ ⸗	100 Thlr. pr. Court.
Breslau 2 Mt. d. (a. k. S.)	614 ⸗ ⸗ ⸗	100 ⸗ ⸗ ⸗
Danzig 2 Mt. d. (a. k. S.)	610 ⸗ ⸗ ⸗	100 ⸗ ⸗ ⸗
Hamburg 2 Mt. d. (a. k. S.)	918 ⸗ ⸗ ⸗	300 Mrk. Bco.
Leipzig k. Sicht	610 ⸗ ⸗ ⸗	100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß.
London 3 Mt. d.	41⅙ ⸗ ⸗ ⸗	1 Liv. Sterl.
Moskau 1 ⸗ ⸗	pari d. h. 666⅔ fl. poln. für	100 Silb.⸗Rub.
Petersburg k. Sicht (a. 1 u. 2 Mt. d.)	pari	wie oben.
Paris 2 ⸗ ⸗ (a. k. S.)	489 fl. poln. für	300 Francs.
Wien 2 Mt. d.	637 ⸗ ⸗ ⸗	150 fl. in 20 Xr.

Die Wechſelordnung iſt eine Nachbildung der franzöſiſchen Wechſelgeſetze; Acceptation, Uſo und Reſpecttage ſind daher wie wir unter Paris darüber berichtet haben.

Courſe der Staatspapiere.

Namen der Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours. m. o. w.	Erklärung.
Ruſſ. Inſcript. 1. u. 2. Serie .	5	106⅔	Silb.⸗Rub. für 100 Silb.⸗Rb. nom.
Ruſſ. Inſcript. 3. u. 4. Serie .	5	101⅚	⸗ ⸗ ⸗ 100 ⸗ ⸗ ⸗ (1 Silb.⸗Rub. = 6⅔ fl. poln.)
Schatz⸗Obligat. 1. Ser.	5	1006	fl. poln. für 1000 fl. nom.
dito 2. ⸗	5	1005⅓	⸗ ⸗ ⸗ 1000 ⸗ ⸗
Pfandbr. (weiße)	4	97$\frac{13}{30}$	⸗ ⸗ ⸗ 100 ⸗ ⸗
dito neue	4	97	⸗ ⸗ ⸗ 100 ⸗ ⸗
Bank ⸗ Certificate (über alte Pfandbriefe) . . .	4	97$\frac{9}{10}$	⸗ ⸗ ⸗ 100 ⸗ ⸗

Namen der Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours. m. o. w.	Erklärung.
Partial-Obligat. v. 1829 à 300 fl.	—	452½	fl. poln. für 1 Oblig. v. 300 fl.
Partial-Obligat. v. 1835 à 500 fl.	—	480	„ „ „ 1 „ „ 500 „
Bank-Certificate Litt. A. à 300 fl.	5	100⅓	„ „ „ 100 fl. nom.
Bank-Certificate Litt. B. à 200 fl.	—	166½	„ „ „ 1 Certific. v. 200 fl.

Anleihen und Staatspapiere.

Die Domainen-Pfandbriefe, 1825 von dem hieſigen landſchaftlichen Credit-Verein ausgegeben, betrugen urſprünglich 40 Mill. fl., ſind aber ſpäterhin durch neue Emiſſionen ſehr vermehrt worden. Sie ſind getheilt in Litt. A. zu 20,000 fl., Litt. B. zu 5000 fl., Litt. C. zu 1000 fl., Litt. D. zu 500 fl. und Litt. E. zu 200 fl., und tragen 4 pCt. Zinſen, welche halbjährlich, am 22. Juni und 22. December, gegen Abgabe der Coupons, die den Pfandbriefen auf 7 Jahre im Voraus beigefügt ſind, in Warſchau oder auf Verlangen in den Woywodſchafts-Städten erhoben werden. Zur Amortiſirung der Schuld iſt ein Tilgungsfond von 2 pCt. feſtgeſetzt.

Seit April 1833 werden von der polniſchen Bank gegen Hinterlegung von Pfandbriefen und ½ pCt. Commiſſions-Gebühren, im Intereſſe der Inhaber, Certificate mit Talons und Coupons ertheilt, die den Beſitzern derſelben nachſtehende Vortheile gewähren: 1) ſie ermäßigen das Porto, indem ſie, der Beſchaffenheit des Materials nach, zur Verſendung mit der Reitpoſt ſich eignen, was mit den Pfandbriefen (auf Pergament) nicht ausführbar iſt; 2) die Coupons der Certificate laufen bis zum 22. Dcmbr. 1841, alsdann erhält man gegen Einreichung des Talons neue Zinsſcheine und zwar bis zum 22. Juni 1854 (mit welchem Termine die Pfandbriefe insgeſammt abgelöſt ſein ſollen); auf den Original-Pfandbriefen hingegen werden nur gegen deren Vorzeigung an die General-Landſchafts-Direction in Warſchau, und nur auf 7 Jahre, neue Coupons ausgegeben; 3) die Bank verpflichtet ſich, neue Coupons zu beſchaffen, die Pfandbriefe zur Verlooſung anzumelden, und die fälligen Zinſen, ſo wie die Kapitalien für verlooſte Pfandbriefe einzuziehen. Sollte demnach der Beſitzer eines Certificates es überſehen, daß die Nummer des dafür deponirten Pfandbriefes bei der Verlooſung herausgekommen, ſo vergütet ihm die Bank 4 pCt. p. A., die 3 Monat nach Ablauf der Friſt, zu

welcher Zeit der Betrag bei der Direction des Credit-Vereins zahlbar geworden, anfangen, und bis zum Tage der Empfangnahme laufen. Eben ſo verzinſet die Bank mit 4 pCt. die bereits fälligen und nicht erhobenen Zinſen. Dagegen bleiben ſolche, für die Pfandbriefe ſelbſt zur Zeit nicht eingezogenen Gelder, in dem landſchaftlichen Depoſitorium, zum Nachtheil des Eigenthümers, unverzinſet liegen; und endlich 4) zahlt die Bankkaſſe in den Terminen, welche das Geſetz über den Credit-Verein vorſchreibt, die fälligen Zinſen, wie die Kapitalien der verlooſten Certificate, ohne den Eingang der dazu erforderlichen Gelder von der General-Direction des Credits-Vereins erſt abzuwarten. Seit Auguſt 1838 iſt eine Anzahl neuer Pfandbriefe ausgegeben worden. Die Zinszahlungen ſind wie bei den vorigen, im Cours ſtehen ſie gewöhnlich um circa ½ pCt. niedrier als die übrigen Pfdbr. Ult. 1840 waren noch im Umlaufe: alte Pfdbr. für 117,909,000 fl., neue Pfdbr. für 148,227,000 fl.

Das ruſſ.-poln. Anlehen von 1829 wurde unter Garantie des Kaiſers mit dem Hauſe S. A. Fränkel in Warſchau, im Belaufe von 42 Mill. fl. abgeſchloſſen. Es waren urſprünglich 147,000 Partial-Obligationen à 300 fl., auf den Inhaber lautend, in 2940 Serien vertheilt, von welchen Obligationen 140,000 das Kapital und 7000 die Zinſen bilden, die zu 5 pCt. berechnet ſind. Die Schuld wird durch 25 jährliche Verlooſungen (von 1830 bis 1854) dergeſtalt zurückgezahlt, daß der kleinſte Gewinn dem Inhaber des Looſes den Nennwerth deſſelben nebſt 4 pCt. einfacher Zinſen ſichert; außerdem ſind auch Gewinnſte von 400,000, 370,000, 300,000 fl. u. ſ. w.

Die Verlooſungen finden alljährlich am 1. März und die Zahlungen am 15. Mai Statt.

Das Lotterie-Anlehen von 1835, theilweiſe zur Abtragung der älteren Schulden beſtimmt, wurde mit den Handlungshäuſern S. A. Fränkel und Józef Epſtein zu Warſchau im Betrage von 150 Mill. fl. contrahirt und die Zurückflooſungen der darüber ausgeſtellten 300,000 Partialen (wovon 100 Stück eine Serie bilden) à 500 fl., ſollten in 40 Jahren (bis 1875) planmäßig auf nachſtehende Weiſe erfolgen: in den erſten 10 Jahren (v. 1836—1845) werden jährlich am 1. Juni 70 Serien und am darauf folgenden 1. Juli die darin enthaltenen 7000 Obligationen durch das Loos beſtimmt, wovon die erſten 9 Ziehungen ſich gleich ſind; d. h. hinſichtlich der verſchiedenen Prämien, deren höchſte 1 Mill. fl. und niedrigſte 750 fl. beträgt; in der 10. Verlooſung aber fallen andere Gewinnſte, deren größter 1,200,000 und kleinſter ebenfalls 750 fl. iſt. Alle bis 1846 nicht herausgekommenen Looſe werden dann mit 4 pCt. p. A. verzinſet und mit einer Zulage von 200 fl. (alſo

700 fl. pr. Obligation) zurückgelooſt. Kapital= und Zinszahlungen erfolgen halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli.

Ende 1837 wurde die Bank ermächtiget, gegen Uebernahme von Partial=Obligationen Certificate bis zum Belaufe von 50 Mill. fl., und zwar für jede Obligation von 500 fl. ein Certificat Litt. A. à 300 fl. und ein Certificat Litt. B. à 200 fl., auszugeben. Die erſten werden mit 5 pCt. verzinſt, nehmen aber an den Prämien=Verlooſungen nicht Theil; die letzten tragen keine Zinſen, nehmen dafür an den noch übrigen Verlooſungen Theil, es werden ihnen jedoch 500 fl. vom Gewinnſte abgezogen. Die Certificate Litt. A. haben Coupons bis 1846, gegen welche die Zinſen am 2. Januar und 1. Juli bezahlt werden. Die Tilgung beginnt 1846 durch Verlooſungen und ſoll 1876 beendet ſein. In derſelben Zeit werden auch die Litt. B. zurückgelooſt. Den Beſitzern der Certificate ſteht es frei, gegen Rückgabe der Litt. A. und Litt. B. die Partial=Obligation einzutauſchen, nur müſſen, wie es ſich von ſelbſt verſteht, die bereits auf Litt. A. erhobenen Zinſen (nebſt Zinſes=Zinſen) zurück erſtattet werden.

Die 5 pCtigen Schatz=Obligationen 1. Serie wurden 1834 emittirt und haben urſprünglich 25 Mill. fl. betragen. Abſchnitte ſind zu 1000 fl.; Zinszahlungen am 1. April und 1. October *). Der Tilgungsfond iſt auf 3 pCt. feſtgeſetzt. Die Ausgabe der 2. Serie dieſer Papiere von 35 Mill. fl. erfolgte im März 1839, zu deren Amortiſirung jährlich $1\frac{3}{4}$ Mill. fl. beſtimmt wurden. Im Uebrigen wie bei den Vorigen.

Bank. Die polniſche Nationalbank zu Warſchau, 1828 unter Garantie des Staates gegründet, iſt beauftragt die Staatsſchulden abzutragen, den Ackerbau, den Handel und die Induſtrie des Königreiches zu befördern, beſonders aber danach zu ſtreben, den im Lande üblichen hohen Zinsfuß herunter zu bringen. Die Dotation der Bank beſtand damals in 30 Mill. fl., welche ihr von der Regierung in 10 Mill. fl. baar, 10 Mill. fl. in Pfandbriefen und 10 Mill. fl. in verſchiedenen anderen Kapitalien, mit den Rechten von Privat=Beſitzern, zugeſtellt wurden. 1834 iſt dieſe Summe auf 42 Mill. fl. und im März 1841 auf 8 Mill. Silber=Rubel (= $53\frac{1}{3}$ Mill. fl.) erhöht worden. Die Bank unterſtützt den landſchaftlichen Credit=Verein, treibt Handel mit Staatspapieren und Wechſeln, leiht auf

---

*) Alle von der poln. Bank für die hier angeführten poln. Staatspapiere auszuzahlenden Gelder (ſowohl die der verlooſten Pfandbriefe, Certificate, Partial= und Schatz=Obligationen, als die Zinſen dieſer ſämmtlichen Effekten), können in der Regel auch in Berlin erhoben werden, und zwar die Gelder für Bank=Certificate über alte Pfandbriefe beim Geh. Commerzienrath M. Robert, für alle übrigen poln. Fonds beim Banquier F. Martin Magnus.

Pfänder, giebt Vorſchüſſe zu großen induſtriellen Unternehmungen, und nimmt verſiegelte und unverſiegelte Depoſiten und Kapitalien zum Giriren und Verzinſen, jedoch nicht unter 200 fl., an. Sie iſt verpflichtet alljährlich von ihren Geſchäften Bericht zu erſtatten, und den nach Abzug aller Koſten verbleibenden reinen Gewinn dem Fiscus zu überliefern.

1830 iſt die Bank autoriſirt worden, an Stelle der frühern Staats- und Kaſſenbillets, Bankbillets (man ſehe Papiergeld) in Umlauf zu ſetzen, deren Belauf das Bankkapital erreichen, aber nicht überſteigen darf.

Weimar,

die Hauptſtadt und Reſidenz des Großherzogs von Sachſen-Weimar in einem Thale an der Ilm, mit 10,200 Einwohnern, einigen Fabriken und Handel.

Maaße.

Längenmaaß.

1 Fuß = 125 pariſer Linien.

1 Ruthe	= 16 Fuß	= 192 Zoll	= 2304 Linien	= 23040 Punkten.
	1 ″	= 12 ″	= 144 ″	= 1440 ″
		1 ″	= 12 ″	= 120 ″
			1 ″	= 10 ″

Für das Feldmeſſen theilt man die Ruthe in 10 Decimalfuß.

1 Elle = 2 Fuß = 250 pariſer Linien.
1 Klafter = 6 Fuß.
1 Meile = 1631 Ruthen = 26096 Fuß.

Flächenmaaß.

1 Acker = 140 □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Scheffel = 3880 pariſer Kubikzoll.
1 Scheffel = 4 Viertel à 4 Metzen à $4\frac{5}{8}$ Maaß à 2 Nößel.

Das Maaß oder die Kanne dient beim Marktverkehr zum Meſſen von Erbſen, Linſen u. ſ. w.

1 Eimer = $3695\frac{5}{21}$ pariſer Kubikzoll.
1 Eimer = 72 Ohmmaaß oder Kannen, oder gleich 80 Schenkmaaß. 1 Ohmmaaß = 2 Nößel.

Wein, Bier u. ſ. w. wird mit dem Schenkmaaß, Oel mit dem Ohmmaaß gemeſſen.

Gewicht

iſt dem preußiſchen gleich.

Münzen.

Man rechnet nach

Thalern zu 30 Silbergroſchen à 12 Pfennige. 14 Thaler auf die preuß.-kölniſche Mark.

Im Wechſelverkehr richtet man ſich gewöhnlich nach den leipziger Courſen.

Wechſel auf Uſo geſtellt, oder ſolche, die gar keine Zeitbeſtimmung enthalten ſind 14 Tage nach der Acceptation zahlbar. Reſpecttage finden nicht Statt. Iſt der Verfalltag ein Sonn- oder Feſttag, ſo muß die Zahlung am nächſten Werktag erfolgen.

Die hieſigen Staatspapiere tragen (ſeit 1835) 3½ pCt. Zinſen, halbjährlich, am 1. April und 1. Octbr. in Weimar zahlbar. Die Abſchnitte beſtehen in Obligationen zu 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thalern; die Tilgung ſoll mindeſtens 1 pCt. jährlich betragen und 1871 vollendet ſein.

Wien,

Haupt- und Reſidenzſtadt des Landes Oeſterreich unter der Ens und des ganzen Kaiſerſtaates, am Einfluſſe der Wien in die Donau, mit 375,000 Einwohnern, die größte und volkreichſte Stadt in Deutſchland, und der Mittelpunkt des Binnenhandels der Monarchie. Der Ort hat einen beträchtlichen Wechſel- und Tranſitoverkehr und zahlreiche Fabriken.

Maaße.

Längenmaaß.

1 wiener Fuß = 140,12689 pariſer Linien.

1 Fuß	=	12 Zoll	=	144 Linien	=	1728 Punkten.
		1 "	=	12 "	=	144 "
				1 "	=	12 "

Der Zoll wird auch in Achtel getheilt, und in 4 Strich, als Rekrutenmaaß.

1 Ingenieur-Ruthe = 10 Fuß = 100 Decimalzoll à 10 Decimallinien.

1 Klafter = 6 Fuß.

1 Elle = 2,465 Fuß = 345,41279 pariſer Linien. Sie wird in Halbe, Viertel u. ſ. w. getheilt, auch in Drittel, Sechstel.

1 Fauſt, Pferdemaaß, = ⅓ Fuß.

1 Meile = 24000 Fuß. 1 Poſt = 2 Meilen.

Flächenmaaß.

1 Joch = 1600 □ Klafter.

1 Metze = ⅓ Joch.

1 böhmiſcher oder prager Strich = ½ Joch.

Körpermaaß.

1 wiener Metzen = 1,9471 wiener Kubikfuß = 3100,339 pariſer Kubikzoll.

Muth		Metzen		Maaßel		Futtermaaßel		Becher.
1	=	30	=	480	=	1920	=	3840
		1	=	16	=	64	=	128
				1	=	4	=	8
						1	=	2

Der Metzen wird auch in Halbe, Viertel u. ſ. f. getheilt.

1 Kohlen-Stübich = 2 Metzen.

1 Kalk-Müthel = 2½ Metzen.

1 Maaß = 71,3343 pariſer Kubikzoll.

1 Eimer = 2853,37 pariſer Kubikzoll.

1 Eimer	=	40 Maaß	=	160 Seidel	=	320 Pfiff..
		1 "	=	4 "	=	8 "
				1 "	=	2 "

1 großes Seidel = 3 Pfiff.

Der Eimer zu 40 Maaß ſoll ein Rechnungsmaaß ſein, der Wein-Eimer aber 41 Maaß enthalten.

1 Faß = 10 Eimer.
1 Dreiling = 30 "
1 Fuder = 32 "

Ein Bier-Eimer = 42½ Maaß.

1 Bier-Faß = 2 Bier-Eimer = 85 Maaß.

Gewicht.

1 wiener Pfund Handelsgewicht = 560,012 Gramme.

Handelspfund		Vierding		Unzen		Loth		Quintel.
1	=	4	=	16	=	32	=	128
		1	=	4	=	8	=	32
				1	=	2	=	8
						1	=	4

1 Centner = 5 Stein à 20 Pfund, oder = 100 Pfund.

1 Saum = 275 Pfund.

1 Lägel Stahl = 125 Pfund, 1 Saum Stahl = 2 Lägel.

1 Karch = 400 Pfund.

Gold- und Silbergewicht iſt die wiener Mark von 280,644 Gramme. Sie hat 16 Loth à 4 Quint à 4 Pfennige à 256 Richtpfennigtheilchen; oder 80⅖ Ducaten.

Die wiener-kölniſche Mark iſt = 233,870 Gramme, 5 wiener Mark = 6 wiener-kölniſche Mark.

1 wiener Medicinalpfund = 24 Loth Handelsgewicht = 420,009 Gramme.

1 Medicinalpfund = 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

1 wiener Juwelenkarat = 48⅛ Richtpfennige des wiener Markgewichts = 0,206085 Gramme.

Nach einer Verordnung vom 6. März 1824 ſollen die Goldwaaren, ſobald ſie 4 Ducaten und darüber wiegen, nur nach folgenden 3 Abſtufungen gearbeitet werden:

Nr. I.	zu	7 Karat	10 Grän,	oder	der	Ducat		1½	Gulden
„ II.	„	13 „	1 „	„	„	„	„	2½	„
„ III.	„	18 „	5 „	„	„	„	„	3½	„

Sie unterliegen alsdann der Puncirung und müſſen mit I. II. oder III., außerdem auch mit dem Namen des Verfertigers bezeichnet ſein.

Die Silberwaaren ſollen nur 13 oder 15 löthig verarbeitet werden und mit 13 und 15 bezeichnet ſein; der Zuſatz aber nur in rothem Kupfer beſtehen.

Münzen.

Man rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch im gewöhnlichen Verkehr nach Groſchen zu 3 Kreuzern. 1 Speciesthaler hat 1⅓ Thlr., oder 2 Gulden; 3 fl. = 2 Thlr.; der Thaler zu 1½ fl. iſt eine eingebildete Münze.

Der Zahlwerth iſt der Conventions 20 Guldenfuß, die köln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thaler; nach Ausprägung der Ducaten iſt hier das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 zu 15,28. 1 Gulden hat einen Silberwerth von

72 Xr. im 24 fl.Fuß.	3 Lire austriache.
73½ „ „ 24½ „	431 Reis in Portugal.
16 Gr. in Convent. Cour.	21 Sgr. in Preußen.
24,4 pence in England.	48,2 Bajocchi in Rom.
2,59 Francs in Frankreich.	65 Kopeken in Rußland.
22,2 ßl. hamburger Banco.	2,59 Lire nuove in Sardin.
27,2 „ „ Cour.	21,9 ßl. Species in Schweden.
14,4 Gr. N. ⅔ in Mecklenb.	9,67 Real. de Vellon in Span.
61,1 Grani in Neapel.	3,1 Lire m. b. in Toscana.
121,6 niederländiſche Cents.	

Wirkliche öſterreichiſche Münzſorten ſind in

Golde: Ducaten zu 4½ Gulden. Ganze und halbe Souveraind'or zu 13⅓ und 6⅔ fl.

Silber: Nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, zu 2, 1 und ½ fl. 20, 10, 5 und 3 Kreuzerſtücke. Die 20 Kreuzerſtücke ſind am meiſten in Umlauf und werden Zwanziger genannt.

Kupfer: 1, ½ und ¼ Kreuzerſtücke.

Papiergeld. Es giebt zwei Arten des öſterreichiſchen Papiergeldes:

1) **Einlöſungs- und Anticipationsſcheine** à 1, 2, 5, 10, 20 und 100 fl. Die Einlöſungsſcheine ſind an die Stelle der 1811 auf den fünften Theil ihres Nennwerthes reducirten und ſpäterhin gänzlich außer Umlauf geſetzten ehemaligen **Wiener Stadt-Bankozettel** getreten. Die Anticipationsſcheine wurden 1813, im Betrage von 45 Mill. fl., creirt. Beide Sorten von dieſem Papiergelde (jetzt noch ungefähr 11 Mill. fl. belaufend und im Lande ſelbſt kurzweg **Schein** genannt) ſind unter dem Namen: **Wiener-Währung** bekannt und ſeit geraumer Zeit, im Verhältniß zur Conventions-Münze, auf $\frac{2}{5}$ des Nennbetrags herabgeſetzt, ſo daß 5 fl. Wiener-Währung den feſten Werth von 2 fl. Conv.-Münze haben, oder 100 fl. Conv.-Münze = 250 fl. Wiener-Währung. Dieſe Scheine circuliren jedoch nicht in allen öſterreichiſchen Staaten und namentlich in denjenigen nicht, die von 1809 bis 1814 unter fremder Herrſchaft geſtanden haben.

2) Die Banknoten der öſterreichiſchen Nationalbank (gewöhnlich **Münze** genannt) zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., welche dem Conventionsgelde **völlig gleich** gelten, von der Bank zu jeder Zeit realiſirt und in den kaiſerl. königl. Kaſſen, wie bei gewöhnlichen Ausgaben unweigerlich angenommen werden.

Geldpreiſe.

	m. o. w.
Holländiſche Ducaten à $4\frac{1}{2}$ fl.	$2\frac{3}{4}$ pCt. Agio, d. h. $102\frac{3}{4}$ fl. Conv.-Münze für 100 fl. in Duc. den Ducat. feſt zu $4\frac{1}{2}$ fl. gerechnet.
Oeſterreichiſche Ducaten . . .	$2\frac{1}{2}$ pCt. Agio ebenſo.
Leichte Ducat., nach der Mark	2 pCt. Agio ebenſo, wobei 67 Stück Duc. auf die köln. Mark gerechnet werden.
Souverainsd'or (öſterr.) .	13 fl. 46 Xr. Conv.-Mze für 1 Stück.
Napoleonsd'or	7 „ 53 „ „ „ „ 1 „
Maria-Thereſien-Thaler, Talleris genannt, . . .	1 pCt. Agio d. h. 101 fl. Conv.-Mze. für 100 fl. in Mar.-Thereſ.-Thaler, das Stück feſt zu 2 fl. gerechnet.

Preußiſch Courant circulirt häufig, beſonders in Böhmen, in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Stücken, wovon der Thaler, faſt allgemein, zu 3 fl. 36 Xr. W. W. gerechnet wird; $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ nach Verhältniß.

Wechſelcourſe.

Ort	Friſt	Veränd. Val.	Feſte Valuta	Silber-Pari.
Amſterdam	2 Mt. d.	135¾ Thl. Conv.-Crt.	für 250 fl. niederl.	134,69
Augsburg	à Uſo (a. 2 Mt. d.)	99½ fl.	⸗ ⸗ ⸗ 100 fl. augsb. Court.	100 —
Frankfurt a. M.	k. S. (a. 3 Mt. d.)	98⅜ ⸗	⸗ ⸗ für 100 fl. Wechſelgeld.	99,64
Berlin	2 ⸗ ⸗	97½ Thlr.	⸗ ⸗ für 100 Thlr. pr. Court.	95,24
Breslau	2 ⸗ ⸗	97¾ ⸗	⸗ ⸗ für 100 Thlr. pr. Court.	95,24
Hamburg	2 ⸗ ⸗	145½ fl.	⸗ ⸗ ⸗ 200 Mk. Bco.	144,14
Leipzig	1 ⸗ ⸗	97¼ Thlr.	⸗ ⸗ ⸗ 100 Thlr. im 14 Thl. Fß.	95,24
London	2 ⸗ ⸗ (a. 3 ⸗ ⸗)	9 fl. 46 Xr. ⸗	⸗ für 1 L. Strl.	9,83
Paris	kurze Sicht (a. 2 Mt. d.)	116 ⸗ —	⸗ ⸗ ⸗ 300 Frcs.	115,46
Marſeille	6 Woch. ⸗ (a. 2 Mt. d.)	116½ fl.	⸗ ⸗ ⸗ 300 ⸗	⸗ ⸗
Genua	2 ⸗ ⸗	116⅜ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ 300 neue piem. Lire.	⸗ ⸗
Livorno	2 ⸗ ⸗	98 ⸗	⸗ ⸗ ⸗ 300 toſc. Lire.	97,05
Mailand	1 ⸗ ⸗ (a. 2 ⸗ ⸗)	99½ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ 300 öſterr. Lire.	100 —
Trieſt	à Uſo	99¾ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ 100 fl. Conv. Court. in Trieſt.	100 —
	oder	6 pCt. Disconto p. A.		
Venedig	1 Mt. d.	99½ fl. Conv. Court.	für 300 öſterr. Lire.	100 —
	oder	6 pCt. Disconto p. A.		
Prag	kurze Sicht (a. 1 Mt. d.)	100¾ fl. Conv. Court.	für 100 fl. Conv. Court. in Prag.	100 —
Conſtantin. / Smyrna	31 T. S.	466 türk. Para	für 1 fl. Conv.-Crt.	460 —
Buchareſt	31 ⸗ ⸗	278 Paralle (wallach. Para)	für 1 fl. Conv. Court.	270 —

Uſo-Wechſel ſind 14 Tage, ½ Uſo 7 und 1½ Uſo 21 Tage nach der Acceptation zahlbar. Alle von anderen Orten hier einlaufenden Wechſel müſſen ohne Verzug vorgezeigt und ange-

nommen oder proteſtirt werden. *) Reſpecttage ſind 3 geſtattet, Sonn- und Feſttage mit begriffen. Sollte jedoch der dritte Reſpecttag auf einen Feiertag fallen, ſo kann die Zahlung den folgenden Tag geſchehen. Keine Friſtzeiten haben diejenigen Wechſel, die auf Sicht (a Vista oder a piacere), oder auf ſo wenige Tage Sicht oder à dato geſtellt ſind, daß es nicht ½ Uſo (7 Tage) ausmacht, oder die auf einen präciſe beſtimmten Tag lauten, oder worin gar keine Zahlungszeit feſtgeſetzt iſt. Solche Wechſel müſſen ſpäteſtens innerhalb 24 Stunden berichtigt werden.

Eben ſo wird es mit den Wechſeln gehalten, die erſt nach der Verfallzeit und den bereits verſtrichenen Reſpecttagen einlaufen.

Unter medio eines Monats wird ſtets der 15. Tag des Monats verſtanden, wobei aber, gleich andern Wechſeln, die 3 Reſpecttage zu benutzen ſind.

Die öſterreichiſche Wechſelordnung iſt vom 1. Octbr. 1763 und gilt für alle deutſchen Länder der Monarchie.

Die Wechſelcourtage beträgt 1 pro Mille.

Courſe der Staatspapiere.

Wir beſchränken uns im vorliegenden Coursblatte auf die neuern, an der Börſe am meiſten circulirenden öſterreichiſchen Fonds, und übergehen die älteren, im Handel ſeltner vorkommenden Effekten, da wir ohnehin in der nachfolgenden Rubrik „Anleihen und Staatspapiere“ über die Entſtehung und Beſchaffenheit ſämmtlicher öſterreichiſcher Obligationen Bericht erſtatten werden.

Die abgelaufenen Zinſen ſind zu Gunſten des Verkäufers.

Namen der Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours m. c. w.	Erklärung.
Metalliques-Obligationen . .	5	107	fl. Conv.-Mze. für 100 fl. Nennw.**)
Metalliq.-Obligat.	4	98½	= = = = 100 = =
= =	3	75¼	= = = = 100 = =
= =	2½	56	= = = = 100 = =
= =	1	25	= = = = 100 = =

*) Eine Ausnahme machen diejenigen Wechſel, welche auf Meſſen oder Märkte in den öſterr.-deutſchen Ländern gezogen ſind. Dauert die Meſſe oder der Markt vier Wochen, ſo können die Wechſel bis zum 7., bei kürzerer Dauer bis zum 4. Meß- oder Markttage zur Acceptation gebracht werden.

**) Die Zinstermine ſind unter „Anleihen und Staatspapiere“ zu erſehen.

Namen der Fonds.	Zinsf. pCt.	Cours m. o. w.	Erklärung.
Oblig. der Stadtbank . . .	2½	64½	fl. Conv.=Mze. für 100 fl. Nennw.
Lotterie=Anlehen von 1834 .	—	137½	= = = = 100 fl. in Looſen. à 500 fl. Conv.=Mze.
oder .		687½	= = = für 1 Loos v. 500 fl. Conv.=Mze.
Lotterie=Anleihen von 1839 .		110	= = = = 100 fl. in Looſen à 250 fl. C.=M.
oder .		275	= = = = 1 Loos v. 250 fl. Conv.=Mze.
Actien der Nationalbank . .	3	1570	= = = = 1 Bankactie incl. der außerordentlichen (unermittelten) Dividende, aber mit Vergütigung des Zinſes von 2½ fl. monatlich pr. Actie.
Polniſche Looſe à 300 fl. . .	—	105	fl. Conv.=Mze. für 1 Loos v. 300 fl. poln.
Polniſche Looſe à 500 fl. . .	—	114	= = = = 1 Loos v. 500 fl. poln.
Eſterhazyſche Looſe	—	46½	= = = = 1 Loos v. 40 fl. C.=Mze.
Eiſenbahn=Actien.			
Kaiſer Ferdinand-Nordbahn .	—	72½	= = = = 100 fl. in Act.
Wien=Brünn .	—	72½	= = = = 100 = = =
Wien=Raab .	—	79¼	= = = = 100 = . =
Mailand=Venedig	—	92½	= = = = 100 = = =

Die Courſe der übrigen hier nicht bemerkten öſterr. Staatspapiere verſtehen ſich meiſt für 100 fl. des Nennwerthes einer Obligation.

Die Geſchäfte in Fonds, pr. Cassa, auf Zeit, mit oder ohne Prämien haben nur dann geſetzliche Gültigkeit, wenn ſie mit Zuziehung eines beeidigten Senſalen (Maklers) vollzogen werden. Die Courtage dabei beträgt (ſeit 1826) ½ pro Mille.

Der Handel mit verzinslichen Staatspapieren des Auslandes iſt an der Wiener Börſe gänzlich unterſagt.

Anleihen und Staatspapiere.

Die öſterreichiſche Staatsſchuld zerfällt 1) in die ältere, in Papiergeld verzinsliche Schuld, 2) in die neuere, in Conventions-Münze verzinsliche Schuld, 3) in Lotterie-Anleihen und 4) in den Reſt des in den Jahren 1811 und 1813 creirten (unverzinslichen) Papiergeldes.

Ein Finanz-Patent vom 20. Febr. 1811 ſetzte den Zinsfuß der geſammten zinsgebenden Staatsſchuld auf die Hälfte in Wiener Währung herab. — Hierauf wurde im März 1818 beſchloſſen, die Gläubiger des Staats wieder zum vollem Genuſſe der urſprünglichen Intereſſen gelangen zu laſſen. — Da aber aus der Erhöhung zum frühern Zinsfuße, wenn ſie auf einmal geſchehen wäre, dem Staate eine allzugroße Laſt erwachſen ſein würde, ſo ſchlug man den Weg zur Verlooſung ein, theilte zu dieſem Behufe die ältere Staatsſchuld in 488 Serien, bezeichnete ſolche mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 488 und zieht ſeitdem alljährlich wenigſtens 5 mal eine unbeſtimmte Anzahl davon. Die in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligationen werden dann gegen andere, welche man verlooſte nennt, umgetauſcht und die vom erſten Tage des Monats an, in dem die Ziehung erfolgte, die frühern Zinſen in Conventions-Münze tragen, oder, ſeit 1829, baar ausgezahlt werden. Hieraus entſtanden nun die ſogenannten

verlooſten Obligationen,

welche, ſo wie die unverlooſten, meiſt auf den Namen lauten und bei Verkäufen in der Regel cedirt werden.

Der Verlooſung ſind alle nachſtehend verzeichneten Obligationen fähig:

a) Obligationen des Wiener Stadt-Banko zu 2½, 2¼ und 2 pCt. Zinſen, welche theils vierteljährlich, theils halbjährlich gegen Quittungen ohne Stempel erhoben werden.

b) Obligationen der allgemeinen und ungariſchen Hofkammer zu 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ pCt. Die Zinſen der allgemeinen Hofkammer gegen geſtempelte Quittungen in Wien, die der ungariſchen Hofkammer in Ofen.

c) Obligationen der älteren lombardiſchen Schulden (in italieniſcher Sprache abgefaßt), zu 2½, 2 und 1¾ pCt. Zinſen jährlich gegen Quittungen ohne Stempel in Wien.

d) Obligationen der in Florenz, Genua, Deutſchland und der Schweiz gemachten Anleihen, zu 2½, 2¼ und 2 pCt. Zinſen halbjährlich gegen Quittungen ohne Stempel in Wien.

e) Obligationen von Galizien zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ pCt. Zinszahlungen in Lemberg.

f) Schuldverſchreibungen der niederöſterreichiſchen Regierung von 1809 zu 3 pCt. (wovon nur wenige noch exiſtiren). Zinſen gegen geſtempelte Quittungen in Wien.

g) Obligationen der in Frankfurt a. M. und Holland contrahirten Anleihen zu 5, $4\frac{1}{2}$ und 4 pCt. Die Zinſen werden gegen Coupons und ſeit 1818 mit 5 pCtigen Metalliques bezahlt.

h) Aerarial-Obligationen der Stände von Oeſterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark und des Wiener-Ober-kammer-Amtes zu 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 pCt. Die Zinſen der Stände ſind in den Hauptſtädten der Provinzen, die des Oberkammer-Amtes in Wien zahlbar.

Die Domeſtical-Obligationen der Stände von Oeſterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, u. ſ. w. und des Wiener-Oberkammer-Amtes gelangen nicht zur Verlooſung; die Zinszahlungen erfolgen demnach in Wiener Währung, weshalb auch ihre Courſe niedriger ſtehen, als die der anderen Schuldverſchreibungen von gleichem Zinsfuße.

Außer den genannten Papieren giebt es noch mehrere Sorten der älteren Schuld, die aber faſt ohne Ausnahme in feſten Händen ſich befinden.

Die neuern Staatsſchuldverſchreibungen ſind:

1) 5 pCtige Metalliques-Obligationen *).

Das erſte 5 pCtige Anlehen, circa 120 Mill. fl., wurde von der öſterreichiſchen Regierung 1816 im Lande ſelbſt eröffnete und dabei als Einlage ältere verzinsliche Staatspapiere und Wiener Währung angenommen. Die darüber ausgeſtellten Schuldverſchreibungen beſtehen in Abſchnitten zu 10,000, 5000, 1000, 500 u. 100 fl. Convent.-Münze, ſind von verſchiedenen Monaten, immer vom 1. des Monats datirt und mit 12jährigen Coupons verſehen, wogegen die Zinſen halbjährlich (vom Tage der Ausſtellung) in Wien und bei den Provinzial-Finanz-Kaſſen zu beziehen ſind. — Die 5 pCtige Schuld iſt in den darauf folgenden Jahren um etwa 200 Mill. fl. vermehrt, jedoch wieder durch Convertirung gegen 4 pCtige Obligationen (1830, circa 33 Mill. fl.) und verſchiedene Amortiſirungen ſehr ver-

*) Die Staatsſchuldverſchreibungen werden deshalb Metalliques genannt, weil die Zinſen derſelben auf Metallmünze lauten, und in ſolcher bezahlt werden.

mindert worden. — Außerdem giebt es noch 5 pCtige Metalliques von 1823, welche von einem Anlehen in London, im Belaufe von 2½ Mill. Liv. Sterl. oder 25 Mill. fl. Convent.-Münze, zur Deckung ſchuldiger Subſidien herrühren. Die Obligationen ſind zu 1000 fl. — Zinſen à 10 fl. pr. Liv. Sterl., am 1. Mai und 1. November bei Rothſchild in London. — Auch exiſtiren Certificate à 1000 fl. von Rothſchild in Paris, über in Wien deponirte 5 pCtige Metalliques. — Die Zinſen der Certificate werden am 1. Jan. und 1. Juli, der fl. zu 2 Frcs. 60 Centms. gerechnet, in Paris erhoben.

Im Juli 1841 wurde eine neue 5 pCtige Anleihe eröffnet. Da die Beſtimmungen derſelben nicht veröffentlicht wurden, ſo theilen wir ſie in Folgendem ausführlich mit.

Die neue k. k. öſterreichiſche Anleihe iſt von den Herren Arnſtein und Eskeles, S. M. von Rothſchild und Simon G. Sina, im Belaufe von 38,461,500 fl. in 5 pCtigen Metall.-Obligationen in bekannter Form, mit laufenden Zinſen vom 1. November 1841, gegen vierzig Millionen Gulden in 20rn, alſo zum Courſe à 104 pCt. übernommen worden. Die Abnahme erfolgt in 22 monatlichen gleichen Raten vom 30. November 1841 an, ſie iſt jedoch auch ſchon früher, unter Vergütung von 4 pCt. Disconto geſtattet; in jedem Falle werden die auf den Obligationen bis zu den ſtipulirten Bezugsterminen aufgelaufenen Zinſen berechnet.

Die hohe Staatsverwaltung geſtattet dagegen den Contrahenten, einen Theil der neuen Obligationen in Staatsſchuldverſchreibungen mit italieniſchem Texte oder in dergleichen Rentenpapiere umſchreiben zu laſſen. Sie verpflichtet ſich ferner:

a) während 15 Jahren die geſammte 5 pCtige Staatsſchuld weder zu convertiren, noch zurückzuzahlen,

b) ſo bald der Cours unter pari weichen ſollte, den Tilgungsfond mit allem Nachdrucke auf dieſe Effekten wirken zu laſſen,

c) würde der Cours aber an der wiener Börſe in Folge unvorhergeſehener Conjunktur, ſich auf den kaum denkbaren Preis von 92 pCt. ſtellen, und während 14 Tagen nicht über dieſen Standpunkt erheben, ein neues Uebereinkommen zu treffen, indem die Contrahenten ihrer Verbindlichkeit zum Bezuge der noch rückſtändigen Raten enthoben wären, endlich:

d) vor den 31. Januar 1843 kein neues, auf das allgemeine Creditſyſtem gegründetes Anlehen zu contrahiren.

Dieſes Anlehen wird blos in der Abſicht unternommen, um die ſchwebende Schuld zu conſolidiren, und iſt weder dazu

beſtimmt einen Ausfall in den Staatseinnahmen zu bedecken, noch ſonſt für außerordentliche Auslagen Mittel zu ſchaffen.

Wien am 15. Juli 1841.

2. 4 pCtige Metalliques-Obligationen.

Um die umlaufenden, auf die Regierung ausgeſtellten Central-Kaſſen-Anweiſungen einzuziehen, wurde Ende 1829 eine 4 pCtige Anleihe von 25 Mill. fl. mit den Häuſern Rothſchild, Arnſtein und Eskeles, S. G. Sina und Geymüller u. Comp. abgeſchloſſen. Hierzu kamen 1830 noch 20 Mill. und ungefähr 33 Mill. fl. durch den oben erwähnten Umtauſch von 5 pCtigen Schuldbriefen. Apoints zu 1000, 500 und 100 fl. Conventions-Münze. Zinstermin verſchieden, wie bei den vorigen.

3. 3 pCtige Metalliques-Obligationen.

40 Mill. fl. Conv.-Münze in Schuldverſchreibungen zu 1000, 500 und 100 fl. vom 1. Dezember 1835 datirt. Die Zinſen à 3 pCt. ſind am 1. Juni und 1. Dezember fällig. Die beigefügten Coupons reichen bis zum 1. Dezember 1851.

4. 2½ pCtige Metalliques-Obligationen.

Im März 1815 wurden 50 Mill. fl. in Wiener Währung ausgeſchrieben. Die Obligationen ſind in Beträgen von 5000, 1000, 500, 200 und 100 fl. Die Verzinſung à 2½ pCt. geſchieht in Conv.-Münze, halbjährlich am 1. Jan. und 1. Juli, auch 1. Febr. und 1. Auguſt. Es werden immer Coupons auf 12 Jahre ausgegeben.

5. 1 pCtige Metalliques-Obligationen.

Zur Verminderung des Papiergeldes wurden im Juni 1816, gegen Einlieferung von Einlöſungs- und Anticipationsſcheinen, 35 Mill. fl. in 1 pCtigen Schuldbriefen zu 5000, 1000, 500 und 100 fl., in Umlauf geſetzt. Der größte Theil hiervon iſt bereits getilgt, doch giebt es auch, in Folge geſchehener Austauſchungen, ſolche Papiere von ſpäteren Jahren. Zinszahlungen gegen Coupons am 1. Jan. und 1. Juli.

Sämmtliche Metalliques lauten auf den Inhaber und die Zinſen werden gegen Coupons, wie bei den 5 pCtigen, in Wien und in den Hauptſtädten der Provinzen ausgezahlt.

6. Die oben angeführten verlooſten Obligationen.

Sie ſind meiſtens auf den Namen ausgeſtellt und tragen 6, 5, 4½, 4 und 3½ pCt. Zinſen, die gegen Quittungen erhoben werden.

7. Renten-Urkunden des lombard.-venetian. Monte.

Man ſehe hierüber Mailand, Seite 269.

8) Lotterie-Anlehen von 1834.*)

Im April 1834 ſchloß die öſterreichiſche Regierung mit den oben genannten 4 Bankhäuſern eine Anleihe von 25 Mill. fl. Conventions-Münze, worüber 50,000 Obligationen à 500 fl. (jede in 5 Abtheilungen zu 100 fl.) ausgeſtellt wurden. Die Heimzahlung des Capitals ſammt den Zinſen, mittelſt der vereinten Summe von 51, 371,170 fl. C. M. geſchieht nach den Beſtimmungen des Verlooſungs-Planes auf folgende Weiſe:

1) 20 Schuldverſchreibungen bilden eine Serie, wonach in Allen 2500 Serien beſtehen.

2) Vom Jahre 1836 angefangen bis einſchließlich des Jahres 1860 findet jährlich am 1. Februar die Verlooſung der im Plane beſtimmten Anzahl von Serien, und am 1. Mai die Ziehung von Nummern der in den verlooſten Serien eingetheilten Schuldverſchreibungen mit den darauf fallenden Gewinnen (bis auf 320,000 fl. ſteigend) Statt. Die Auszahlung erfolgt am 1. Auguſt.

3) Die Univerſal-Staatsſchulden-Kaſſe in Wien leiſtet die Zahlung der verlooſten Schuldverſchreibungen gegen Zurückſtellung derſelben und zwar mit dem ganzen Betrage, wenn alle 5 eine Schuldverſchreibung ausmachende Abtheilung beigebracht werden, für einzelne Abtheilungen hingegen mit dem fünften Theile des Gewinnes.

9) Lotterie-Anlehen von 1839.

Im März 1839 ebenfalls in Wien contrahirt.
Capital: 30 Mill. fl. Conventions-Münze.
Schuldverſchreibungen: 120,000 à 250 fl., jede in 5 Stücke à 50 fl. theilbar.
Serien: 6000, jede zu 20 Schuldverſchreibungen.

Verlooſungen.

12 Ziehungen von halb zu halb Jahr, vom 1. Juni 1840 bis einſchließlich 1. Dezember 1845.
6 Ziehungen von Jahr zu Jahr, vom 1. Dezember 1846 bis einſchließlich 1. Dezember 1851.
18 Ziehungen jede nach 1½ Jahren, vom 1. Juni 1853 bis einſchließlich 1. Dezember 1878.
Zuſammen 36 Ziehungen.

An obigen 36 Verlooſungs-Daten werden jedesmal die Serien und drei Monate darauf die Nummern gezogen. — Nach weitern drei Monaten erfolgt die Zahlung.

---

*) Die Lotterie-Anleihen von 1820 und 1821 ſind mit den letzten Verlooſungen reſp. 1840 und 1841 gänzlich getilgt.

Der niedrigſte Gewinn iſt in allen Ziehungen gleich auf 500 fl. geſtellt; der höchſte fällt in der letzten Verlooſung und beträgt 300,000 fl.

Sämmtliche Gewinne geben die Totalſumme von 74,250,500 fl. Conventions-Münze.

Die Bankactien, von welchen der Betrag einer Actie, ohne in derſelben genannt zu ſein, auf 1000 fl. angenommen und in Hinſicht der Zinſen ſo berechnet wird (der Einlage nach 500 fl. Conventions-Münze werth), ſind 1816 bei Begründung der Bank entſtanden, und 50,621 Stück davon in Umlauf geſetzt worden. Sie lauten auf beſtimmte Namen und müſſen daher bei Verkäufen cedirt werden, oder wenigſtens in blanco girirt ſein.

Der für die Inhaber der Actien abfallende Gewinn, Dividende genannt, wird 2 mal des Jahres bekannt gemacht und am 1. Januar und 1. Juli an die Actionäre vertheilt. Die Dividende zerfällt a) in die ordentliche, d. h. in den feſten Zins von 3 % p. A, alſo halbjährlich (gegen Coupons) 15 fl. Conventions-Münze pr. Actie von 1000 fl. und b) in die außerordentliche, welche aus dem reinen Erträgniß der Bankgeſchäfte ermittelt und mit der ordentlichen Dividende zugleich ausgezahlt wird. (Man vergleiche hiermit Nationalbank).

Tilgungsfonds. Zur Einlöſung und Verminderung der verzinslichen Staatsſchuld iſt im Jahre 1817 ein Tilgungsfonds errichtet worden, deſſen urſprüngliches Vermögen von 50 Millionen fl. Nominal-Capital (in 1 und 2½ procentigen Obligationen beſtehend), unerachtet der großen Wirkſamkeit in der Einlöſung und Tilgung von verſchiedenen Staatseffekten, ſich durch ſeine reiche Ausſtattung und treffliche Verwaltung fortwährend vergrößert hat. Im zweiten Semeſter 1840 betrugen die Einnahmen deſſelben 5,447,296 fl. Eingelöſt wurden in dieſem Zeitraume für 7,380,715 fl.; das Vermögen des Fonds hat ſich dennoch um 7,382,937 fl. vermehrt und beſtand zu Ende des genannten Semeſters in 176,048,421 fl. Die Totalſumme aller Schuldverſchreibungen, welche der Tilgungsfonds ſeit ſeiner Stiftung bisher außer Umlauf geſetzt hat, beträgt 425,023,715 fl.

Das unverzinsliche Papiergeld wird durch die Nationalbank eingelöſt. (Man ſehe Nationalbank).

Die geſammte öſterreichiſche Staatsſchuld ſtellte ſich im Jahre 1841 (nach zuverläſſigen Quellen) in runder Summe etwa folgendermaßen dar:

Die ältere Schuld betrug im Jahre 1817 circa	608,000,000 fl. W. W.
oder	243,200,000 fl. C.-M.
5 % Anleihen bis 1841 . . . . . circa	350,000,000 = = =
4 % = von 1829 u. 1830 . . .	45,000,000 = = =
3 % = = 1835 . . , . . .	40,000,000 = = =
2½ % = = 1815 (50 Mill. in W. W.)	20,000,000 = = =
1 % = = 1816	35,000,000 = = =
Für das Lotterie-Anlehen v. 1834 ſind noch von 1841 an, laut Verlooſungsplan zu zahlen . . . . circa	44,400,000 = = =
Für das Lotterie-Anlehen von 1839, wie oben	72,800,000 = = =
Papiergeld war noch im Umlaufe (circa 11,800,000 fl. W. W.)	4,700,000 = = =
zuſammen	855,100,000 fl. C.-M.
Getilgt ſind bis Ende des zweiten Se-meſters 1840	425,000,000 = = =
Es bleibt demnach (die Schuld an die Bank nicht mit gerechnet) für die ganze Staatsſchuld . . . . circa	430,100,000 fl. C.-M.

Handelsanſtalten.

Nationalbank. Die privilegirte öſterreichiſche Nationalbank zu Wien, ein auf Actien gegründetes Privat-Inſtitut, iſt in Folge des Patents vom 1. Juni 1816 entſtanden *) und hat vorzüglich die Beſtimmung, den Tilgungsfonds zu verwalten, die Maſſe des Papiergeldes durch Einlöſungen allmählig zu vermindern und den Geldumlauf auf den conventionsmäßigen Silberfuß zurückzuführen, nicht minder aber den Wechſel- und Hypotheken-Credit im Lande zu heben und zu erleichtern. Die Statuten der Anſtalt ſetzen den Fonds derſelben auf 100,000 Actien feſt, wobei für jede Actie 1000 fl. Wiener Währung (die der Staat mit 500 fl. Conventions-Münze abzutragen ſich verbindlich machte), und 100 fl. Conventions-Münze einzulegen waren. Es ſind jedoch bis Ende 1819 50,621 Actien abgeſetzt, die übrigen 49,379 Stück aber der Bank ſelbſt, um ihren Gewinn nicht zu ſchmälern, zur eigenen Verfügung überlaſſen worden.

Außer dem Dienſte, welchen die Bank dem Staate leiſtet, beſtehen ihre Verrichtungen in Folgendem:

*) Statuten und Privilegium der Bank wurden erſt durch das Patent v. 15. Juli 1817 bekannt gemacht; die Operationen hatten aber ſchon am 1. Juli 1816 ihren Anfang genommen.

1) Sie discontirt a) Wechſel, die in Wien zahlbar, und wenigſtens mit 3 ſoliden Giro's verſehen ſind; b) verlooſte Staatspapiere und noch nicht fällige Zinscoupons; c) Münzamtſcheine.

2) Sie giebt Darlehn und Vorſchüſſe auf Gold und Silber in Barren, Geſchirren oder Münzen und auf inländiſche Staatspapiere zu $\frac{2}{3}$ des Werthes nach dem Börſencourſe.

3) Sie nimmt als Depoſiten edle Metalle, in- und ausländiſche Fonds und andere Geld-Dokumente an. Die Vergütigung dafür beſteht in Uebernahms-, Aufbewahrungs- und Erfolglaſſungsgebühren.

Nach den Beſtimmungen des erneuerten Privilegiums (ſiehe weiter unten) wird ſie, von 1842 an, für gemachte Einlagen Folien im Buche eröffnen, und Zahlungen übernehmen, die den Deponenten ab- und zugeſchrieben werden.

Zur Erleichterung des Verkehrs iſt ihr geſtattet, Banknoten auszugeben, die ſie zu jeder Zeit gegen baares Geld umwechſelt (man ſehe Papiergeld). Zu gleichem Zwecke ſind in den Hauptſtädten der Provinzen Verwechſelungs- und Anweiſungsanſtalten errichtet worden, die mit dem Umtauſch der verſchiedenen Sorten des Papiergeldes ſich beſchäftigen, und von welchen Anweiſungen auf die Central-Kaſſe der Nationalbank, ſo wie umgekehrt, von dieſer auf die Filiale ausgeſtellt werden.

Die Erträgniſſe des Inſtituts entſtehen aus den Escompte- Leih- und Anweiſungsgeſchäften, aus den Zinſen des übrigen Stammvermögens, aus den Zinſen des Reſerve-Fonds und aus dem Gewinn an den Münzen.

Von dieſen Erträgniſſen zahlt die Bank jährlich (nach Abzug der Koſten und Rückbehalt eines kleinen Theils für den Reſerve-Fonds) an die Inhaber der Actien die oben unter Bankactien Seite 441 erwähnten ordentlichen und außerordentlichen Dividenden.

Die Erträgniſſe des Inſtituts im Jahre 1840 waren folgende:

Durch das Escompte-Geſchäft	2,591,099 fl.	2 Xr.
Durch das Leih-Geſchäft	583,941 „	9 „
Durch die Zinſen des übrigen Stammvermögens der Bank	2,105,329 „	39$\frac{3}{4}$ „
Durch die Reſervefonds-Zinſen . . .	227,671 „	28 „
Durch das Anweiſungs-Geſchäft . . .	35,072 „	36 „
Die Einnahme ſtieg daher auf . . .	5,543,113 fl.	54$\frac{3}{4}$ Xr.
Davon die Fabrikations- und Regie-Auslagen, ſo wie das, was zum Jahre 1841 gehört, abgezogen mit . . .	902,881 „	3$\frac{1}{4}$ „
ſo ergab ſich ein reines Erträgniß v.	4,640,232 fl.	51$\frac{1}{2}$ Xr.

Hiervon wurden als Dividenden für das erſte Semeſter des Jahres 1840, 40 fl., für das zweite Semeſter 49 fl. auf jede der 50,621 Actien ausgezahlt, und 134,963 fl. 51½ Xr. in den, einen Geſammtbetrag von mehr als 6½ Mill. fl. Conventions-Münze darſtellenden Reſervefonds gelegt.

Die Dividene für das erſte Semeſter 1841 hat (incl. der ordentlichen von 15 fl.) 38 fl. betragen.

An Papiergeld wurde im Jahre 1840 für 1,611,425 fl. eingelöſt, und es blieben am 1. Januar 1841 11,818,763 fl. Wiener Währung im Umlaufe.

Die Direction des Inſtituts, welches außerdem vom Staate überwacht wird, beſteht aus einem Gouverneur, deſſen Stellvertreter, (die beide vom Kaiſer ernannt werden) und 12 Directoren. Der Bankausſchuß wird aus 100 Actionären für ein volles Jahr unveränderlich gebildet und verſammelt ſich jährlich einmal, um die Bankgeſchäfte zu prüfen.

Das Privilegium der Bank, welches mit dem Jahre 1841 zu Ende geht, iſt, nach vorläufigen Berichten aus Wien, auf 25 Jahre verlängert worden. Der wichtigſte Punkt der neuern Beſtimmungen iſt die oben bemerkte Einführung einer Girobank.

Außerdem beſtehen in Wien: eine im Jahre 1836 errichtete Waaren-Leihbank, deren Zweck es iſt, den Fabrikanten und Kleinhändlern Aushülfe zu leiſten; zwei Spaarkaſſen; mehrere Brandſchaden-Verſicherungsanſtalten u. ſ. w.

Wiesbaden,

die Hauptſtadt des Herzogthums Naſſau, am ſüdlichen Fuße des Taunus gelegen, mit 7500 Einwohnern und einigen Fabriken, treibt Handel mit Landeserzeugniſſen, und iſt durch ihre warmen Bäder einer der vorzüglichſten und beſuchteſten Badeorte Deutſchlands.

Maaße.

Längenmaaße.

1 wiesbadener Fuß = 127,36 pariſer Linien, hat 12 Zoll.

1 wiesbadener Elle = 246,25 pariſer Linien.

1 naſſauer Feldfuß = ½ Meter = 221,648 par. Linien.

1 naſſauer Ruthe = 10 Feldfuß à 10 Zoll, à 10 Linien.

1 naſſauer Markfuß = 0,3 Meter = 132,99 par. Linien, hat 10 Werkzoll à 10 Linien.

Flächenmaaß.

1 naſſauer Morgen = 100 naſſauer □ Ruthen.

Körpermaaß.

1 Malter = 5498 pariſer Kubikzoll.

1 Malter = 4 Viernſel = 16 Kumpf = 64 Geſcheid.

1	=	4	=	16	=	
		1	=	4	=	

1 Altmaaß oder Biermaaß = 95,063 pariſer Kubikzoll.

1 Ohm Trübaiche, Bierohm = 80 Altmaaß = 320 große Schoppen

1	=	=	4	=

1 Jungmaaß oder Weinmaaß = 85,434 par. Kubikzoll.

Ohm Lauteraiche, Weinohm,		Weinmaaß		kleine Schoppen.
1	=	80	=	320
		1	=	4

1 Stückfaß = 7½ Ohm.

Gewicht.

1 Pfund = 470,686 Gramme.

1 Centner = 106 Pfund à 32 Loth.

1 Pfund Brot-, Fleiſch- und Buttergewicht = 34 Loth.

Münzen.

Man rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, 24½ Gulden auf die preuß.-kölniſche Mark.

In Wechſelangelegenheiten richtet man ſich nach Frankf. a. M.

Die Landesſchulden beſtehen in:

3 pCtige und 3½ pCtige Obligationen, in Apoints à 500 und 1000 fl. im 24 fl.Fuß. Zinstermine: theils 1. Jan. und 1. Juli, theils 1. Febr. und 1. Auguſt.

Lotterie-Anleihe, von 1837, bei Rothſchild, im Betrage von 2,600,000 fl. in Looſen à 25 fl. Die Tilgung geſchieht in 49 Jahren (von 1839 bis 1887).

Dominal-Kaſſen-Anleihe, à 3½ pCt., von 1837 und Landes-Steuerkaſſen-Anleihen, à 3 pCt., von 1837, in Abſchnitten à 100, 500 und 1000 fl. und Zinscoupons pr. 30. Juni und 31. Dezember.

Wismar,

mecklenburg-ſchwerinſche Handelsſtadt an einem Buſen der Oſtſee, der Inſel Pöl gegenüber, mit 10,000 Einwohnern und anſehnlichen Werften. Die Ausfuhr beſteht vornehmlich in Getreide und Erzeugniſſen der Viehzucht, die Einfuhr in Colonial-, Manufakturwaaren und Wein. Der Ort rechnet wie Roſtock.

Die hieſige Elle, von 2 Fußen, hält 22,9 engl. Zoll, oder 258 pariſer Linien = 0,582 Meter.

Die Laſt Getreide hat 8 Drömt, oder 96 Scheffel; der Getreide-Scheffel ſoll dem roſtocker gleich ſein, hält aber nach Kelly 0,4059 Hektoliter = 2046,3, und nach Kruſe 1930 par. Kubikzoll.

Weinmaaße ſind wie in Roſtock.

Handelsgewichte. 1 Schiffpfund hat 20 Liespfund, oder 320 Pfund; Blei und Eiſen aber 280 Pfund. 1 Stein Flachs hat 20, Wolle oder Daunen aber 10 Pfund. Das Pfund iſt dem hamburger gleich; doch wiegt man hier ruſſiſche und ſchwediſche Produkte mit einem Gewicht, welches 2 pCt. ſchwerer als das hamburger, oder dem amſterdamer Handelspfunde gleich iſt.

Würzburg,

baierſche Hauptſtadt des Untermainkreiſes, am Main gelegen, hat 22,500 Einwohner, unterhält Fabriken in Tuch, Leder, Glas, Salpeter, Glauberſalz, Tabak u. ſ. w. Der Ort gewinnt auf der Leiſte, dem Abhang eines Felſens mit der Feſtung Frauenburg, den bekannten Leiſtenwein, ſo wie auf dem nahen Steinberge den Steinwein, und treibt lebhaften Handel und Schifffahrt.

Maaße und Gewichte

ſind die baierſchen unter München. Von den hieſigen alten Maaßen und Gewichten hält die Elle, von 2 Fuß à 12 Zoll, 260,4 pariſer Linien.

Brennholz wird ſeit 1822 nach der baierſchen halben Klafter verkauft, deren Meßrahmen im Lichten 18 baierſche □ Fuß mißt.

Vom Getreidemaaß hat das Malter für glatte Frucht 8, für rauhe Frucht 12 Metzen. Die Kornmetze hält 1090,06 und die Hafermetze 1683,4 pariſer Kubikzoll.

Weine verkauft man nach Fudern von 12 Eimern; der Eimer hat 64 Aichmaaß, oder 72 Schenkmaaß. Die Aichmaaß hält 58,98 und die Schenkmaaß 52,38 pariſer Kubikzoll. Demnach enthält der Eimer Aichmaaß 3774,4 pariſer Kubikzoll.

Handelsgewicht iſt das nürnberger ſchwere und das leichte, oder currente Pfund; letzteres iſt das alte nürnberger Silbergewicht. Der Centner hat 100 ſchwere oder 106$\frac{7}{8}$ leichte Pfund.

Landfrachten werden nach Schiffpfunden zu 2 baierſchen Centnern geſchloſſen, Waſſerfrachten aber nach dem baierſchen Centner.

Münzen

wie München.

In Wechſelgeſchäften richtet man ſich nach Frankfurt a. M. und Nürnberg; Wechſelgeſetze ſind die Baierſchen.

Zante,

die wichtigſte der unter engliſcher Hoheit ſtehenden joniſchen Inſeln, an der Weſtküſte von Griechenland gelegen und bei einer Größe von 4 □ Meilen mit mehr als 40,000 Einwohnern bevölkert. Die Stadt gl. N. mit 19,000 Einwohnern, beſitzt einen geräumigen Hafen und hat die Hauptprodukte der Inſel, Wein, Korinthen und Oliven zur Ausfuhr.

Maaße und Gewichte

ſind die engliſchen, doch haben ſich die alten Rechnungsarten mehrfach erhalten, von welchen wir das Wichtigſte folgen laſſen:

Vom Längenmaaß hält der Braccio zu Leinen, Wollen- und Baumwollen-Waaren 27$\frac{3}{16}$ engl. Zoll, oder 306,1 pariſer Linien, der zu Seiden-Waaren 25$\frac{3}{8}$ engl. Zoll, oder 285,7 pariſer Linien, und der Fuß, 5 = 1 Passo, 13,68 engl. Zoll, oder 154 pariſer Linien.

Vom Land- und Feldmaaß rechnet man eine Misura oder Bacile = $\frac{1}{8}$Moggio, oder 400 □ Passi à 25 □ Fuß = 1206,85 □ Meter, oder circa $\frac{3}{10}$ engl. Acres; 1 Moggio alſo 96,548 pariſer Aren, oder 3,7815 preuß. Morgen.

Weinberge vermißt man nach der Zappada; 3 Zappada (ein Tagewerk ungefähr) geben 1 Misura.

Brennholz, gewöhnlich 2 Fuß lang, mißt man mit dem □ Passo von 25 □ Fuß; doch hängt dieſes auch von der Beſchaffenheit des Holzes ab. Steine werden nach Kubik-Passo berechnet.

Die Maaße zu trockenen und flüſſigen Waaren ſind überhaupt verſchieden.

Auf Zante hält der Getreide-Bacile 2220,6 pariſer Kubikzoll; der Wein-Barile 12 Quartucci, oder 3506,3 pariſer Kubikzoll. Den Oel-Barile theilt man in 9 Lire; er wiegt hier und auf den übrigen Inſeln, Cerigo ausgenommen, circa 133$\frac{1}{4}$ venetian. Pfund Peso grosso, oder 136 preuß. Pfund. Korinthen verkauft man nach dem Migliajo von 1000 Pfund, welches Gewicht 1 pCt. leichter als das gewöhnliche Gewicht iſt. 100 Pfund liefern in Hamburg 91 bis 92 Pfund netto.

Auf Corfu und Paxo hat der Moggio 8 Misure = 1284,78 engl. Kubikzoll, oder 1060,9 pariſer Kubikzoll. Salz verkauft man nach dem Centinajo von 30 Sacchi à 2 Mozzette; die Mozzetta wiegt ohngefähr 70 Pfund Peso grosso; Kalk nach dem

Moggio von circa 1½ venetian. Kubikfuß; Weine nach dem Barile von 4 Giarre, oder 128 Quartucci = 3434,6 pariſer Kubikzoll. Oel nach dem Barile von 4 Giarre, 96 Miltre. oder 384 Quartucci.

Auf Cephalonia ſoll der Getreide-Bacile 80 Pfund Peso grosso wiegen = 2486,9 pariſer Kubikzoll. Von Salz wiegt der Bacile 64 Pfund Peso grosso. Der Wein-Barile hat 6 Secchi, 72 Boccali, oder 144 Quartucci, mißt 2561,9 pariſer Kubikzoll. Der Oel-Barile wird in 9 Pagliazze getheilt.

Auf Santa Maura heißt das Maaß für trockene Waaren Cado; 4 Cadi ſind 3 Moggio in Corfu. Der Cado hält 3074,7 pariſer Kubikzoll. Salz verkauft man nach Cariolla von 99 Pfund Peso grosso. Der Barile Wein hat 6 Secchj; Oel aber 21 Succali = 3434,6 pariſer Kubikzoll, wie unter Corfu.

Auf Ithaka hält das Kornmaaß, Bacile, 1776,4 pariſer Kubikzoll = 35,238 Liter und 5 Bacile = 1 Moggio. Der Wein-Barile hat 64 Boccali, oder 128 Quartucci; Oel aber 6 Secchj, und die Größe wie unter Corfu.

Auf Cerigo iſt der Getreide-Chilo mit dem auf Ithaka von gleicher Größe; der Wein-Barile hat 30 Bozie, oder 60 Agastere, und hält ebenfalls, wie auf Ithaka, 3434,6 pariſer Kubikzoll; der Oel-Barile wird in 24 Bozie getheilt = 2747,7 pariſer Kubikzoll.

Die Gewichte ſind theils venetianiſche, theils aber türkiſche. Von venetianiſchen hält das Pfund Peso grosso 12 Unzen, oder 7384 engl. Grän, oder 478,44 Gramme. Das Pfund Peso sottile hat 8 Unzen und dient zum Gold-, Silber- und Droгueriegewicht.

In den ſüdlichen Gegenden dieſer Inſeln wiegt man nach der Oka von 18900 engl. Grän, und 44 Oken = 53,882 Kilogramme. Man ſehe Conſtantinopel und Smyrna.

Münzen

ſind die engliſchen. Doch rechnet man ſehr häufig nach dem Dollar, der nach einer Parliamentsacte von 1836 zu 100 Cents à 5 Oboli und gleich 4⅔ Schill. St. gerechnet wird. Die harten ſpaniſchen Piaſter gelten 528 Oboli.

Die auf dieſen Inſeln vorzüglich courſirenden Goldmünzen ſind ſpaniſche Piſtolen, von welchen die vierfache Piſtole zu 15 Dollars 20 Cents gerechnet wird.

Von Silbermünzen circuliren hier ſpaniſche Piaſter, ganze, halbe und Viertel, deutſche Speciesthaler und italieniſche Münzen.

Zelle oder Celle,

eine Stadt in der hannöverſchen Landdroſtei Lüneburg an der Fuſe und Aller mit beinah 10,500 Einwohnern, welche Tranſitohandel und Schiffahrt treiben, und einige Fabriken unterhalten. Der Ort rechnet in allem wie Hannover; nur hatte ſonſt die hieſige Getreidelaſt 2½ Wiſpel, 10 Scheffel, 100 Himten, oder 400 Spint.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat ein Pferd mit der Zahl 12 zum Zeichen.

Zug.

der kleinſte Kanton der Schweiz mit 15,600 Einwohnern Alpenwirthſchaft, Viehzucht und vorzüglichem Obſtbau. Auch Wein und Kaſtanien gedeihen in einigen geſchützten Lagen. Seine althergebrachte Rechnungsmünze iſt in Neu-Louisd'ors zu 12¼ fl. Doch rechnet man hier, wie in den übrigen Urkantonen meiſt nach Schweiz. Franken, Batzen und Rappen und befolgt den Geldlauf Luzerns. (Siehe daſelbſt.) Maaß und Gewicht ſiehe Artikel „Schweiz.“ Concordat.

Zürich.

Die Hauptſtadt des gleichnamigen Schweizer-Cantons, zählt 15000 Einwohner und liegt am Ausfluſſe der Limath aus dem Zürichſee. Seine Lage iſt dem Handel günſtig und eignet Zürich zu einem bequemen Stapelplatz zwiſchen Deutſchland und Italien. Auch die Dampfſchiffe auf dem Zürich- und Wallenſee dienen vornehmlich zu Förderung der Tranſita von und nach dem Plügenpaß. Es betreibt einen bedeutenden Handel mit rohen Seiden und Baumwollen, mit deren Verarbeitung ein großer Theil der Bewohner dieſes Kantons ſich neben dem Landbau beſchäftigt. Auch beſitzt es eine anſehnliche mechaniſche Werkſtätte. Seine Wechſelgeſchäfte ſind nicht unbedeutend. Seit 1837 hat es eine Bank, welche Sconto-Anleihungs- und Giro-Geſchäfte betreibt und den Geſchäftsgang ſehr erleichtert. Sie iſt auf Actien gegründet mit 1 Million Zürich. fl. Kapital. Die Bankzettel, welche ſie ausgiebt, lauten auf 10 und 100 Brabanterthaler oder Werth in Wechſelgeld.

Seit 1782, wo Zürich den 22 fl. Fuß angenommen, werden fortwährend die meiſten Schuldbriefe zu 22 fl. auf eine rheiniſche Mark fein Silber geſtellt. Allein dieſe Beſtimmung paßt nicht mehr, denn der jetzige Tarif der Brabanter- und Fünffranken-Thaler, welche beinahe einzig die Zürichſche

Kapital- und Wechſelzahlung bilden, ſtellt den Münzfuß auf $22\frac{1}{4}$ fl. p. rheiniſche Mark fein Silber. Es iſt nämlich wie folgt:

Der Brabanterthaler	2 fl	18 ßl.	= $39\frac{1}{5}$	Batzen.
„ $\frac{1}{2}$ „ „	1 „	8 „	= $19\frac{1}{5}$	„
„ Fünffranken Thaler . . .	2 „	5 „	= 34	„
„ franz. Neuthaler	2 „	18 „	= $39\frac{1}{5}$	„
Das Zürcher 40 Batzenſtück . .	2 „	20 „	= 40	„
Das 40 Batzenſtück d. übrig. Kantone	2 „	18 „	= $39\frac{1}{5}$	„

Man bezeichnet auch gewöhnlich im Handelsverkehr die Zürchergulden nach franzöſiſchen Neu-Louisdor zu 10 fl. = 160 Batzen. Dieſe Goldſorte wird zwar im Verkehr noch ſo angenommen, hat aber keinen geſetzlichen Cours mehr.

Das 20 Frankenſtück iſt zu $8\frac{1}{2}$ Gulden gewerthet.

Der Gulden theilt ſich im täglichen Verkehr in 40 ßl., der ßl. in 4 Rappen. Dies ſind effective in den Cantonen geprägte Scheidemünzen von 25, 20, 10, 5, 1 ßl. und 1 Rapp, welche indeß keineswegs in beläſtigendem Maaße vorhanden ſind. Denn ſeit 100 Jahren hat Zürich kein 1 ßl. Stück mehr geprägt, ſondern nur von den übrigen bezeichneten Münzſorten, und nicht über ſeinen Bedarf. —

Der Florin theilt ſich ferner im Handel in 60 Xr. als Idealmünze.

Die Staatskaſſen führen die Rechnüngen nach Schw. Franken, Batzen, Rappen.

Seit 1805 beſteht ein für den ganzen Canton gültiges Wechſelgeſetz. Daſſelbe geſtattet den ſchnellen Rechtsbetrieb für Wechſelſchulden und keine Reſpekttage für die Zahlung.

Wechſel-Courſe.

	man zahlt	empfängt
Amſterdam	$53\frac{1}{2}$ Xr. m. o. w.	1 fl. niederl.
Augsburg, Trieſt, Wien,	$108\frac{1}{4}$ fl. „ „	100 fl. in 20
Frankfurt a. M. . . .	$99\frac{1}{2}$ „ „ „	110 fl. R. W.
Genua, Lyon, Paris, Marſeille .	$101\frac{1}{2}$ „ „ „	240 franz. Francs.
Hamburg	238 „ „ „	300 Mark Banco.
Livorno	107 „ . „	300 L de Toscane
London	10 fl. 36 Xr.	1 L. Sterling.
Mayland	109 „ „	300 öſterr. Lire.
Bankactien zu 500 fl. .	113 „ „	100 fl. in Bankact.

Maaß und Gewicht. Siehe Artikel „Schweiz" Concordat.

Zwoll,

Hauptſtadt der niederländiſchen Provinz Oberiſſel und Feſtung am Zwartewater, mit 13,000 Einwohnern, Zuckerſiedereien und Handel, rechnet wie Amſterdam; der Getreideſack ſoll jedoch 5653 pariſer Kubikzoll, und das alte Pfund 482,03 Grammen halten.

Zwornik oder Iswornik,

Hauptſtadt der gleichnamigen türkiſch-bosniſchen Statthalterſchaft, am Drin gelegen, mit 15,000 Einwohnern, treibt ſtarken Tranſito- und Holzhandel, und bedient ſich der unter Conſtantinopel angeführten Münzen, Maaße und Gewichte.

Anhang.

Die ſogenannten zählenden oder Stück=Güter werden in einem großen Theile Deutſchlands folgendermaaßen berechnet:

a) ein großes Tauſend zu 12 großen Hundert à 120 Stück; ein ordinäres Tauſend zu 10 ordinären Hundert à 100 Stück; ein Groß zu 12 Dutzeud à 12 Stück; ein Wall oder Wahl zu 80 Stück; ein Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; eine Stiege oder Steige zu 20 Stück; ein Decher zu 10 Stück.

b) Bei dem Papierhandel hält 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib= und 25 Bogen Druckpapier.

c) Bei Beſtimmung der Schiffsladungen wird überhaupt die Laſt zu 2 Tonnen, 40 Centnern, oder 4000 Pfunden gerechnet, auf dem Oderſtrom aber zu 36 Centnern Brutto.

d) Bei dem Blechhandel hält das Fäßchen weiße und ſchwarze Bleche 450 Blatt. In Hamburg kauft man die weißen nnr zu 300 Blatt.

e) Bei dem Salzhandel wird die Laſt grobes Seeſalz zu 18 Tonnen verkauft; die Laſt lüneburgiſches Salz zu 12 Tonnen, welche 6 lüneburgiſche Himten oder 12 Schiffpfund betragen; die Laſt magdeburgiſches oder halliſches Salz zu 60 Scheffeln à 54 Pfund, oder zu 3240 Pfund.

f) Bei Tonnenwaaren, als Häring, Kalk, Rothſcheer, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen, Butter u. ſ. w. wird die Laſt zu 12 Tonnen gerechnet.

g) Bei dem Fiſchhandel hält die Tonne Häring circa 800 Stück; 1 Laſt Bückling 20 Stroh; 1 Kiepe Schollen 30

Stiegen à 20 Stück, oder 600 Stück; 1 Rolle Stock- oder Rundfiſch 180 Stück; 1 Zahl Plateis 110 Fiſche.

h) Beim Tuchhandel zählt man das Pack Tuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen; den Ballen zu 12 Tuch à 32 Ellen- den Saum zu 22 Tuch à 32 Ellen; das Fardel zu 45 Barchet à 22 und 24 Ellen; den Laken zu 24 Ellen.

i) Beim Leinwandhandel hält das Schock 3 Stiegen oder 60 Ellen, desgleichen 5 Stück freiſtädter und 4 Stück jaueriſche Leinewand = 1 Schock, die Webe 72 Ellen, und 1 Dutzend Servietten = 2 Tiſchtüchern.

k) Beim Garnhandel wird nach Stück, Strehn, Zaſpel, Gebinde und Faden gerechnet, welche ſehr verſchieden und bei vielen Orten beſonders angemerkt ſind.

l) Beim Rauhwaaren-, Pelz- und Lederhandel rechnet man nach Zimmern zu 4 Dechern à 10 Stück.

m) Bei dem Nutzholz rechnet man:

1) Stab- und Faßholz, nach großen Tauſend zu $1\frac{1}{6}$ kleinen oder ordinären Tauſend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Piepenſtäbe, 6 Schock oder 360 Stück Oxhoftſtäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenſtäbe, 12 Schock oder 720 Oxhoftbodenſtäbe, 16 Schock oder 960 Tonnenbodenſtäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Piepen-, 372 Oxhoft-, 496 Tonnen-, 744 Oxhoftboden- und 992 Tonnenbodenſtäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4 bis 5 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll dick ſein; an Länge müſſen halten: Pipenſtäbe 62 bis 64 Zoll; Oxhoftſtäbe 50 bis 52 Zoll; Tonnenſtäbe 40 bis 42 Zoll; Oxhoftbodenſtäbe 26 bis 28 Zoll; Tonnenbodenſtäbe 20 bis 22 Zoll; alles nach rheinl. Maaße. Was nicht dieſe Maaße enthält, wird als Wrackholz verkauft.

2) Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken, von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken, verkauft. Franzholz iſt 36 à 40 Zoll lang, 6 Zoll in der Binnen- und 6 à 7 Zoll in der Borkkante, und 6 à 7 Zoll tief; Klappholz 30 à 34 Zoll lang, 4 à $4\frac{1}{2}$ Zoll in der Binnen- und 5 à 6 Zoll in der Borkkante, uno 5 à 6 tief.

3) Eichenſchiffsholz und Planken, fichtene Balken und Maſten, ſo wie alle Holzſorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem kubiſchen Fußmaaß behandelt.

4) Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Craveelen, oder nach dem Quadratfuß, und zwar von 4 à 5 Zoll dick zu 32 Fuß lang, von 6 à 7 Zoll dick zu 36 Fuß lang, von 8 bis 10 Zoll dick zu 38 Fuß lang, von 3 Zoll dick zu 28 Fuß lang, von $2\frac{1}{2}$ und 2 Zoll dick zu 24 Fuß und darüber lang.

Taſchenbuch

für

Kaufleute.

Zweite Abtheilung.

I.

Tabelle

der

gebräuchlichſten Rechnungsmünzen

aller Länder.

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Abyſſinien.				
Unze (Wakea) Gold				
à 2½ Liv Sterl circa	$\frac{21}{25}$	15,8730	29,1667	16,6667
à 11¾ Pataca (i. J. 1806) . . .	$\frac{40}{47}$	15,6667	28,7875	16,4500
Aegypten.				
Piaſter, wie die Türkei.				
Mexikaniſch. od. Spaniſch. Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Pataca oder Convent. Species . .	10	1,3333	2,4500	1,4000
Algier.				
Buſchu od. Budjuk à 48 Muſunen				
im Jahr 1834	28	0,4762	0,8750	0,5000
im Jahr 1841	28,87	0,4618	0,8486	0,4849
Mexikaniſche Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Franz. Franken	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Anhaltiſche Herzogthümer.				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Arabien.				
Arabiſcher Piaſter zu 80 Caveers Cour.	11,754	1,1344	2,0844	1,1911
Spaniſcher Piaſter zu 40 Caveers	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Pataca od. Convent. Species . . .	10	1,3333	2,4500	1,4000
In Buſſorah wie in Perſien				
In Judda, Cruſe zu 40 Duanis .	2,418	5,5128	10,1298	5,7885
Araucaner, ſ. Südamerikan. Freiſtaaten.				
Azoriſch. Inſ., wie Portugal.				
Baden.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf. . .	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Aeltere Rechnung.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf. . .	24	0,5555	1,0208	0,5833
Thaler (1828) zu 100 Kreuzer . .	$14\frac{8}{11}$	0,9053	1,6636	0,9506

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mark fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Bayern.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf. . .	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Aeltere Rechnung.				
Reichsthaler à 90 Kreuzer	16	0,8333	1,5312	0,8750
Gulden à 60 Kreuzer	24	0,5555	1,0208	0,5833
Fränkiſcher Gulden à 20 Gr. des 16 Thlr. Fußes.	19,2	0,6944	1,2760	0,7292
Belgien.				
Franken zu 100 Centimen.	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Böhmen, wie Oeſterreich.				
Bolivia, ſ. Südam. Freiſtaat.				
Braſilien.				
Milreïs à 1000 Reïs	9,287	1,4356	2,6381	1,5074
Neue Rechnung.				
Milreïs à 1000 Reïs	11,756	1,1342	2,0840	1,1909
Braunſchweig.				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. od. 36 Mariengr. à 8 Pf. im Conv.-Fuß	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Seit 1834:				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Bremen.				
Pr. Friedrichsd'or zu 5 Thlr., à 72 Grote à 5 Schwaren	2,471	5,3968	9,9167	5,6667
Piſtolen zu 5 Thlr. à 72 Grote à 5 Schwaren	2,504	5,3231	9,7825	5,5900
(Dieſe Goldvaluta iſt gegen Silber von veränderlichem Werth.)				
Buenos Ayres, ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.				
Canada, ſ. Kanada.				
Canariſche Inſeln, ſ. Kanariſche Inſeln.				
Candia, ſ. d. Türkei.				
Cap, ſ. Vorgebirge d. gut. Hoffnung.				

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Chile, ſ. Südam. Freiſtaaten.				
China.				
Tale (Tāl) = 10 Maces (Mās) = 100 Candarins = 1000 Caſches, nach dem Courſe d. Span. Piaſters circa	6,823	1,9542	3,5908	2,0519
In den Büchern der Oſtind. Comp. gerechnet zu 6⅔ Schill. Sterl., welche, bei 1 Gold : 15,69 Silb., werth ſind = ...	6,106	2,1856	4,0123	2,2928
Columbien, ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.				
Corfu, ſ. Joniſche Inſeln.				
Cuba, ſ. Weſtindien.				
Dänemark.				
Reichsbankthaler zu 6 Reichsbankmark à 16 Reichsbankſchillinge.	18,5	0,7207	1,3243	0,7568
Reichsthlr. zu 6 Mark, à 16 Schill. Dän. od. auch zu 4 Ort à 24 Sch.				
in wirkl. Species	9,250	1,4414	2,6486	1,5135
in Sundiſcher Spec. Valuta . .	9,512	1,4017	2,5757	1,4718
in Kronenvaluta	10,701	1,2460	2,2895	1,3083
in Däniſchem Courant	11,370	1,1727	2,1548	1,2313
Ecuador, ſ. Südam. Frſtaat.				
England, ſ. Großbritannien.				
Färoer-Inſeln (Däniſch.).				
Gulden zu 5 Mark, 20 Felle, oder 80 Schill. Dän.	13,875	0,9610	1,7658	1,0090
(S. auch Dänemark).				
Fez, ſ. Marokko.				
Fezzan.				
Mitkul zu 20 Xarobs od. 80 Gran	4,200	3,1746	5,8333	3,3333

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Frankfurt a. M.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf. . .	24,5	0,5442	1,0000	0,5714
Aeltere Rechnung.				
Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. i. Conv. F.	20	0,6667	1,2250	0,7000
Thaler zu 90 Kr. im Conv. Fuß. .	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Guld. zu 60 Kr. à 4 Pf. i. 24 Guld. F.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Thaler zu 90 Kr. im 24 Guld. Fuß	16	0,8333	1,5312	0,8750
Frankreich.				
Franken zu 10 Decimen oder 100 Centimen	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Alte Rechnung.				
Écu zu 3 Livres tournois	17,539	0,7602	1,3969	0,7982
Liv. tourn. zu 20 Sols à 12 Deniers	52,617	0,2534	0,4656	0,2661
Georgien (Tiflis).				
Abazes zu 20 Karthuli-Thetri .	81,436	0,1637	0,3008	0,1719
Griechenland.				
Drachma zu 100 Lepta (1833) .	58,039	0,2297	0,4221	0,2412
Früh.: Phönix zu 100 Lepta (1828)	58,046	0,2297	0,4221	0,2412
Spaniſcher Piaſter oder Talaro .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Großbritannien.				
Pfund Sterl. zu 20 Schill. Sterl. à 12 Pences Sterl., iſt eine Gold-Valuta und daher gegen Silber-Werthmeſſer von veränderlichem Werthe. Bei dem zwiſchen geſetzmäßigem Friedrichsd'or-Gold u. dem 14 Thaler Fuß*) jetzt anzunehmenden Werthverhältniß von 1 zu 15,6923 iſt der Werth eines Pfundes Sterling	2,035	6,5507	12,0370	6,8783
(Siehe die Sovereigns od. Pfundſtücke unt. Großbrit. Goldm.)				

*) Eine Vergleichung der Engliſch. Münzfüße unter ſich giebt, wegen des hohen Ausbringens der Engl. Silbermünzen, ein ungenügendes Reſultat.

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen Stück.	Werth eines Stückes i. $13\frac{1}{3}$ Thl. oder 20 Fl. Fuß. Thaler.	im $24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß. Gulden.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour. Thaler.
Guinea, in Weſt=Afrika.				
Spaniſcher Piaſter oder Dollar zu 100 Cents	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Macuta zu 2000 Cauris od. Zembis	109	0,1223	0,2248	0,1284
Früher rechnete man nach:				
Thalern Guineiſch Courant, Moeo genannt, zu 48 Dames, oder 1920 Boss oder Cauris	14,25	0,9357	1,7193	0,9824
Cabes oder 2 Thaler in den Dän. Beſitz. zu 3840 Cauris, in Dahomei u. Whidah zu 4000 Cauris	7,125	1,8713	3,4386	1,9649
Hayti, ſ. Weſtindien.				
Hamburg.				
Reichsthaler zu 48 Schill. Lübiſch:				
in Bancovaluta	$9\frac{1}{4}$	1,4414	2,6486	1,5135
in Courant.	$11\frac{1}{3}$	1,1765	2,1618	1,2353
Mark zu 16 Schill. à 12 Pfennige:				
in Banco	$27\frac{3}{4}$	0,4805	0,8829	0,5045
in Courant	34	0,3922	0,7206	0,4118
Hannover.				
Von 1816 bis 1834: Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf.	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Seit 1834: Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Heſſen (Caſſel) **Kurfürſtth.**				
In Oberheſſen: Guld. zu 60 Kr.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Seit 1837: Gulden zu 60 Kr.	$24\frac{1}{2}$	0,5442	1,0000	0,5714
In Niederheſſen: Thlr. Cour. zu 32 Heſſ. Albus à 12 Heller od. 24 Ggr. à 16 Heller	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Seit 1819 und nach dem Geſetz v. 3. Mai 1834 Thlr. zu 24 Ggr., und ſeit 1840 zu 30 Silbergr. à 12 Heller.	14	0,9524	1,7500	1,0000

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Heſſen (Darmſtadt), **Großherzogthum.**				
Aeltere Rechnung: Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Seit 1837: Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Hohenzollern. (Hechingen und Sigmaringen.)				
Früher: Guld. zu 60 Kr. à 4 Pf.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Jetzt: Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Holland, ſ. Niederlande.				
Jamaica, ſ. Weſtindien.				
Japan.				
Monme (Mas) zu 10 Pun, 100 Rin oder 1000 Moo	133,631	0,0998	0,1833	0,1048
Tail zu 10 Monme (Mas)	13,363	0,9978	1,8334	1,0477
Tail, nach niederländ. Unterſuch. .	14,779	0,9022	1,6578	0,9473
Tail od. Tale, n. engl. Angaben .	6,950	1,9185	3,5252	2,0144
Joniſche Inſeln.				
Dollar, Spaniſcher Piaſter zu 100 Cents oder Oboli	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Piaſter, zu 40 Paras, 6¾ gleich 1 Span. Piaſter	65,302	0,2042	0,3752	0,2144
Irland.				
Pfund zu 20 Schill., à 20 Pence Iriſch (Goldvaluta) circa . . .	2,205	6,0469	11,1111	6,3492
(S. auch Großbritannien.)				
Island, wie Dänemark.				
Isle de Bourbon.				
Spaniſcher Piaſter zu 100 Cents oder zu 10 Livres, à 20 Sols . (S. auch Mauritius.)	9,674	1,3782	2,5325	1,4471

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes		
		i. $13\frac{1}{3}$ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im $24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Kanada.				
Pfund zu 20 Schill. à 12 Pf. Cour., $\frac{9}{10}$ des Engl. Pfund Sterl. . .	2,262	5,8955	10,8330	6,1903
Nach d. Cours d. Amerik. Piaſt.	2,419	5,5128	10,1298	5,7885
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers, altes Cour., nach Sterl.=Valuta	54,277	0,2456	0,4514	0,2579
Nach d. Cours d. Amerik. Piaſt.	58,046	0,2297	0,4221	0,2412
Kanariſche Inſeln.				
Real de Vellon = $8\frac{1}{2}$ Quartos = 34 Maravedis de Vellon. .	193,488	0,0689	0,1266	0,0723
Peso Cour. = 8 Reales de Plata = 10 Reales Courant = 128 Quartos	12,899	1,0337	1,8993	1,0853
Peso fuerte (Piaſter) = 20 Reales de Vellon = 170 Quartos = 680 Maravedis de Vellon .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Kirchenſtaat.				
Scudo romano (Piaſt.) zu 10 Paoli oder 100 Bajocchi à 5 Quatrini (In Ancona a. noch z. 20 Soldi à 12 Denari)	9,660	1,3802	2,5362	1,4492
In Bologna: Lira zu 20 Soldi à 12 Denari				
in Wechſelgeld	47,088	0,2832	0,5203	0,2973
in Courant, Fuori Banco . .	48,265	0,2762	0,5076	0,2901
Krakau.				
Gulden zu 30 Groſchen . . . . . . (Siehe auch Polen.).	85,853	0,1553	0,2854	0,1631
Lippe=Detmold.				
Früher: Thaler zu 36 Mariengr. à 6 Pfennige, dieſe à 2 Heller . .	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Jetzt: Thlr. zu 30 Silbgr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Lippe=Schauenburg.				
Thlr. zu 24 Ggr. od. 36 Mariengr.	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Desgleichen	14	0,9524	1,7500	1,0000

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Lombard.=Venet. Königr.				
Lira austriaca zu 100 Centesimi (= 20 Kreuzer)	60	0,2222	0,4083	0,2333
Aeltere Währungen.				
Nach Verhältniß der Münzfüße:				
Lira italiana zu 100 Centesimi	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Nach geſetzlich. Beſtimmung vom 1. Novbr. 1823.				
Lira italiana zu 100 Centesimi .	52,200	0,2554	0,4693	0,2682
Mailändiſche Lira zu 20 Soldi . .	67,969	0,1962	0,3605	0,2060
Venetianiſche Lira zu 20 Soldi .	101,953	0,1308	0,2403	0,1373
Lucca.				
Neue Lira zu 20 Soldi (ſeit 1833)	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Alte Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira	69,291	0,1924	0,3536	0,2020
Scudo d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro = 7½ Lire	9,239	1,4432	2,6519	1,5154
Lübeck.				
Mark Cour. zu 16 Schill. à 12 Pf.	34	0,3922	0,7206	0,4118
Thaler Lüb. zu 48 Schill. à 12 Pf.	11⅓	1,1765	2,1618	1,2353
Luxemburg.				
Gulden zu 100 Cents (1816) . .	24,327	0,5481	1,0071	0,5755
Gulden zu 100 Cents ſeit 1839 .	24,747	0,5388	0,9900	0,5657
Madeira, ſ. Portugal.				
Mailand, ſ. Lombard.=Venet. Königreich.				
Malta.				
Aeltere Rechnungmünzen.				
Oncia zu 2½ Scudi	9,455	1,4102	2,5912	1,4807
Scudo zu 12 Tari à 20 Grani . .	23,638	0,5641	1,0365	0,5923
(Neuere Rechnungsmünzen wie Großbritannien.)				
Marokko.				
Ducado zu 10 Unzen	14,512	0,9188	1,6883	0,9641
Once (Dirhem) zu 4 Blanquilla's	145,116	0,0919	0,1688	0,0964
Peso od. Span. Piaſt. zu 15 Unz.	9,674	1,3782	2,5325	1,4471

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Mauritius (Inſel).				
Piaſter oder Dollar zu 10 Livres, 100 Cents und 200 Sols . . .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Pfd. Strl. zu 20 Schll. à 12 Pence, wie Großbritannien.				
Mecklenburg=Schwerin.				
Reichsthlr. zu 24 Gr. od. 48 Schill.	11⅓	1,1765	2,1618	1,2353
Mark zu 8 Groſchen od. 16 Schill.	34	0,3922	0,7206	0,4118
Thaler in neuen ⅔ Stücken	12	1,1111	2,0417	1,1667
Gulden oder neue ⅔ Stücke	18	0,7407	1,3611	0,7778
Mecklenburg=Strelitz.				
Reichsthlr. zu 24 Ggr. od. 48 Schl.	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Mexico.				
Peso de Plata (Piaſt.) à 8 Reales (Dollar zu 100 Cents.)	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Real de Plata à 4 Quartillos . .	77,395	0,1723	0,3166	0,1809
Mittel=Amerika, ſ. Südamerikan. Freiſtaaten.				
Modena.				
Lira italiana zu 100 Centesimi .	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Früher:				
Lira di Modena zu 20 Soldi à 12 Denari	135,418	0,0985	0,1809	0,1034
Lira di Reggio zu 20 Soldi à 12 Denari	203,126	0,0656	0,1206	0,0689
Naſſau.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn.	24,5	0,5442	1,0000	0,5714
Früher:				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Neapel, ſ. Sicilien.				
Neu=Granada, ſ. Südamerikan. Freiſtaaten.				

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Neu=Holland (Engl. Beſitz.)				
Pfd. Sterl. wie Großbritannien.				
Span. u. Amer. Piaſt. à 5 Sch. Crt.				
Niederlande.				
Gulden zu 100 Cents	24,327	0,5481	1,0071	0,5755
Nach d. Geſetz v. 22. März 1839:				
Gulden zu 100 Cents	24,747	0,5388	0,9900	0,5657
Nigritien (Mittel=Afrika).				
Cauris von ſehr veränderl. Werth. In den Jahren 1826 und 1827 galt der Span. Piaſter in den Königreichen Youriba u. Houſſa 1500 bis 3500 Cauris				
Nordam. vereinigt. Staat.				
Dollar (Piaſter) zu 10 Dimes oder 100 Cents	9,722	1,3715	2,5201	1,4400
Norwegen.				
Speciesthaler zu 5 Ort (Mark) od. 120 Schillingen	9,250	1,4414	2,6486	1,5135
Oeſterreich.				
Reichsgulden zu 60 Kreuzer . . .	20	0,6666	1,2250	0,7000
Reichsthaler zu 90 Kreuzer . . .	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Gulden Wiener Währung (Einlöſungsſcheine) geſetzlich	50	0,2667	0,4900	0,2800
Oldenburg.				
Thaler (Gold) zu 72 Groten à 5 Schwaren in:				
Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thaler .	12,353	1,0794	1,9833	1,1333
Piſtolen à 5 Thaler	12,522	1,0646	1,9565	1,1180
(Goldvaluta, gegen Silb. veränd.)				
Oſtindien.				
Engliſche Beſitzungen.				
Allgemeine, geſetzl. Company=Rupie	21,874	0,6095	1,1200	0,6400

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Achem (Atſchin) auf Sumatra.				
Tael zu 4 Paerdows, 16 Mas, 64 Copangs	2,142	6,2233	11,4352	6,5344
Ahmedabad, ſ. Silbermünzen.				
Ahmednuggur (desgl.)				
Amboina (Ambon) eine d. Molukk.				
Reichsthlr. zu 8 Schill. od. 48 Stüver à 4 Deute	12,775	1,0437	1,9178	1,0959
Anjar, ſ. Silbermünzen.				
Anjengo (auf d. Küſte Malabar).				
Fanam zu 12 Pices od. 16 Vis . .	109,371	0,1219	0,2240	0,1280
Arcot, wie Madras.				
Aurungabunder, in Sinde.				
Rupie zu 5 Carivals à 12 Pices .	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Ava, ſ. Ranguhn.				
Bagulcota, ſ. Silbermünzen.				
Banda, eine der Molukken (wie Amboina).				
Benjermaſſin (auf Borneo).				
Spaniſche Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Reichtsthlr. zu 8 Schl. od. 48 Stüv.	12,775	1,0437	1,9178	1,0959
Bantam, ſ. Java.				
Baroda, ſ. Silbermünzen.				
Batavia, ſ. Java.				
Benares, ſ. Bengalen.				
Benkulen (auf Sumatra).				
Thaler zu 4 Sokūs à 8 Satallies .	8,406	1,5862	2,9146	1,6655
Bengalen.				
Sicca=Rupie zu 16 Annas à 12 Pice	20,516	0,6499	1,1942	0,6824
Cour.=Rupie zu 16 Annas à 12 Pice	23,799	0,5602	1,0295	0,5883

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Bengalen.				
Kauchau-Rechnung:				
1 Cauhun = 4 Annas = 16 Puns = 320 Gundas = 1280 Cauris (Muſcheln)	95,196	0,1401	0,2574	0,1471
Paukau-Rechnung:				
1 Auka od. Rupie = 16 Annas = 64 Pic. o. Puns = 256 Quarters	23,799	0,5602	1,0295	0,5883
Birmaniſch. Reich, ſ. Ranguhn.				
Bombay.				
Rupie = 4 Quarters = 16 Annas = 400 Rees	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Fuddea = 2 Dūganeys = 4 Urdis = 8 Rees	1093,700	0,0122	0,0224	0,0128
Borneo, ſ. Banjermaſſin.				
Broach, ſ. Silbermünzen.				
Cachao in Tonquin, wie China.				
Calcutta, ſ. Bengalen.				
Calicut (auf d. Küſte Malabar).				
Rupie zu 5 Fanams à 16 Tars oder Vis, oder zu 4 Quarters, 16 Annas oder 400 Rees . . .	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Cambay auf der Küſte Malabar.				
Rupie zu 48 Pice à 60 Baddams .	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Cambodia in Hinterind., ſ. Siam.				
Cananor, wie Bombay.				
Carwar (in Nord-Canara).				
Pagode zu 36 Fanams à 24 Büdgerucks, oder zu 48 Jettals à 6 Pice	5,010	2,6612	4,8900	2,7943
Celebes.				
Reichsthlr. zu 8 Schl. od. 48 Stüv.	12,899	1,0337	1,8994	1,0854
Spaniſcher Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Ceylon.				
Reichsthlr. zu 12 Fanams, 48 Pice und 144 Schalies	29,594	0,4505	0,8279	0,4731
Jetzt auch Engliſche Währung.				
Cochin, auf der Küſte Malabar.				
Rupien zu 16 Annas od. 20 Fanams	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Cochinchina.				
Quans od. Spaniſche Piaſter, zu 10 Maces à 60 Casch.	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Coimbatūre, in Myſore.				
Sult.-Rup. zu 16 Vischuns, circa	20,354	0,6557	1,2037	0,6878
Columbo, ſ. Ceylon.				
Darwar, wie Madras.				
Deccan-Puna, im ſüdl. Marattenland, ſ. Silbermünzen.				
Furruckabad, ſiehe, unt. Silbermünzen, Bengolen.				
Goa.				
Gemeiner Pardo zu 4 guten oder 5 ſchlechten Tangas, 16 g. oder 20 ſchl. Vintins, 300 gut. oder 360 ſchl. Büdgeruks, 240 g. od. 300 ſchl. Reis	15,763	0,8458	1,5542	0,8881
Pardo-Xeraphim zu 5 gut. Tangas, 20 g. Vintins, 300 g. Reis	12,611	1,0573	1,9428	1,1102
Hyderabad, ſ. Silbermünzen.				
Indore, ſ. Malva.				
Java.				
Niederl. Gulden zu 4 Schillinge, 24 Holl. Stüver, 30 Indiſche Stüver, 120 Deute	24,327	0,5481	1,0071	0,5755
Auch Span. Piaſter und Rupien.				
Kotah, ſ. Malva.				

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes:		
		i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Macaſſar, ſ. Celebes.				
Madras.				
Alte Gold-Währung:				
Star-Pagoden zu 45 Fanams à 80 Casch . . . . circa	6,250	2,1333	3,9200	2,2400
Neue Silber-Währung:				
Rupien zu 16 Annas à 12 Pice .	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Magindanao (Philippin.-Inſ.)				
Gandang zu 25 Stück Chineſiſche Kangans (Zeugſtücke)	0,967	13,7821	25,3246	14,4712
Malacca, wie Celebes.				
Maldiven-Inſeln.				
Larins . . . . circa	50	0,2667	0,4900	0,2800
Malwa, in Central-Indien.				
Bengal. Cour. Rupien zu 16 Annas, 192 Pices, 384 Adillahs, 768 Chedaums oder Gundas, 1536 Dumries u. 18432 Cauris	23,799	0,5602	1,0295	0,5883
Mangalore.				
Sultan-Pagoden zu 4 Rupien . .	5,469	2,4382	4,4802	2,5601
Silber-Rupien zu 5½ Silber-Fanams oder 10 Dudus	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Manilla (Philippinen-Inſel).				
Span. Piaſt. zu 8 Real. à 34 Maravedis	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Maſulipatam, wie Madras.				
Myſore, im ſüdlichen Indien.				
Cantaria-Pagoden, zu 10 Fanams à 16 Casch	6,578	2,0270	3,7245	2,1283
Sultan-Pagoden, zu 13 Fanams à 16 Casch oder Dubs	5,060	2,6350	4,8419	2,7668
Sultan-Rupien	21,702	0,6144	1,1289	0,6451

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Natal, auf Sumatra.				
Span. Piaſter, zu 24 Fanams . .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Onore, in Canara.				
Pagoden zu 4 Rupien, 22 Fanams und 220 Dubs	5,060	2,6350	4,8419	2,7668
Palimbang, auf Sumatra.				
Reichsthaler zu 48 Stüver	12,093	1,1026	2,0260	1,1577
Patna, in Bahar.				
Patna-Rupien	21,441	0,6219	1,1427	0,6530
Pegu, im Birmanen Reich.				
Tical zu 16 Toques	15,2	0,8772	1,6118	0,9210
Pertaubghur, ſ. Malva.				
Pondicherry.				
Pagoden zu 24 Fanams à 60 Casch (Siehe Madras.)	6,250	2,1323	3,9200	2,2400
Prinz-Wales-Inſel.				
Span. Piaſter zu 20 Copangs od. 100 Pice	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Seit 1827 wie Bengalen.				
Rangūn.				
Tical zu 4 Mas, 8 Mūs oder 16 Tubbis	19,25	0,6926	1,2727	0,7273
Seringapatam, ſ. Myſore.				
Siam.				
Catty iſt 20 Tales od. 80 Ticals. 1 Tical iſt 4 Miams, 8 Fuangs oder 6400 Cauris,				
nach Befind. des Silber-Ticals	17	0,7843	1,4412	0,8235
nach d. Courſe d. Span. Piaſters	19,348	0,6891	1,2662	0,7236
Singapore.				
Spaniſche Piaſter zu 100 Cents .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Sicca-Rupien zu 16 Annas à 12 Pice	20,516	0,6499	1,1942	0,6824

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Oſtindien.				
Sinkell, auf Sumatra.				
Tale zu 4 Sucus od. 16 Satallies.	2,419	5,5128	10,1298	5,7885
Sulu (Sunda-Inſel).				
Cangan oder Cosung zu 4 Sanampuris = 1 Span. Piaſter.	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Succadana, auf Borneo.				
Spaniſche Piaſter.				
Surate.				
Rupien zu 16 Annas à 4 Pices . .	21,874	0,6095	1,1200	0,6400
Tappanuly, auf Sumatra.				
Piaſter zu 24 Fanams oder 400 Keppings	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Tellicherry, auf d. Küſte Malabar, wie Bombay.				
Ternate (Molukken-Inſel), wie Banjermaſſin.				
Tonquin.				
Tale zu 1⅔ Marada, 10 Maces, 100 Condarins, 1000 Casch. .	6,820	1,9550	3,5924	2,0528
Tranquebar.				
Reichsth. zu 12 Fan. à 80 Casch. .	13,768	0,9684	1,7795	1,0168
Rupien zu 8 Fanams à 80 Casch. .	20,652	0,6456	1,1863	0,6779
Oſtfriesland.				
Thaler zu 54 Stüber Oſtfr. à 10 Witten und zu 24 Ggr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Früher auch noch:				
Holländ. Gulden zu 30 Stbr. Oſtfr.	25,2	0,5291	0,9722	0,5555
Gulden zu 20 Stbr. Oſtfr.	37,8	0,3527	0,6482	0,3704
Paraguay, ſ. Südamerikan. Freiſtaaten.				

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Parma u. Piacenza.				
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari . .	210,470	0,0633	0,1164	0,0665
Perſien.				
Toman zu 50 Abassis, 100 Mamudis, 200 Schatris, 1000 Dinars-bisti, 2000 Kasbequis und 10000 Dinars, circa . . .	3,43	3,8873	7,1429	4,0816
Nach neueren Nachrichten:				
Toman zu 200 Schahis	3,90	3,4188	6,2820	3,5897
Peru, ſ. Südamer. Freiſtaat.				
Polen.				
Seit 1815:				
Gulden zu 30 Groſchen	86,688	0,1538	0,2826	0,1615
Seit 1833:				
Guld. zu 30 Groſch. od. 15 Kopek.	86,631	0,1539	0,2828	0,1616
Nach dem Ukas vom 21. Jan. (8. Febr.) 1841.				
Rubel zu 6⅔ Gulden	12,995	1,0261	1,8854	1,0774
Portugal.				
Milreis zu 1000 Reis, (2 1/12 neue oder 2½ alte Crusados) Goldvaluta, nach dem Verhältniß der Pr. Friedrichsd'or	8,502	1,5683	2,8817	1,6467
Milreis, nach dem Geſetz vom 24. April 1835				
Ne. u. alt. Crusado (ſ. Goldmünz.)				
Neuer Crusado in Silber (ſ. Silbermünzen).	8,616	1,5475	2,8434	1,6248
Preußen.				
Reichsthlr. zu 30 Silbergr. à 12 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Quito, ſ. Südamer. Freiſtaat.				

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Reußiſche Fürſtenthümer.				
Seit dem 1. Januar 1841:				
Thlr. zu 30 Silbergr. à 12 Pfenn.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	13 23/37	0,9788	1,7986	1,0278
Früher beſtanden:				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. . . .	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Thaler zu 24 Ggr. (Current) . . .	14⅙	0,9412	1,7294	0,9882
Thaler zu 24 Ggr. — . . .	14 7/12	0,9143	1,6800	0,9600
Thaler zu 24 Ggr. — . . .	15	0,8889	1,6333	0,9333
Rio de la Plata, ſ. Südam. Freiſtaaten).				
Rußland.				
Rubel zu 100 Kopeken	12,995	1,0261	1,8854	1,0774
Die Rechnung nach Papierrubeln in Bankaſſignaten ſoll aufhören. Nach d. Ukas vom 1. (13.) Juli 1839 iſt 1 Silberrubel = 3,50 Rubel in Bankaſſignationen, wonach der letztere werth iſt	45,482	0,2932	0,5387	0,3078
Sachſen (Königreich).				
Seit dem 1. Januar 1841:				
Reichsthaler zu 30 Neugroſchen à 10 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	13 23/37	0,9788	1,7986	1,0278
Früher:				
Reichsthaler zu 24 Ggr. à 12 Pf.	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Sachſen=Altenburg.				
Seit dem 1. Januar 1841:				
Thaler zu 30 Neugroſch. à 10 Pf.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	13 23/37	0,9788	1,7986	1,0278
Früher auch:				
Thl. Kaſſengeld zu 24 Ggr., à 12 Pf.	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Thaler im Handel, zu 24 Ggr. . .	14⅙	0,9412	1,7294	0,9882

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Sachſen-Coburg-Gotha.				
In Coburg:				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn.	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Früher:				
Gulden zu 60 Kreuzer Rheinl. . .	24	0,5555	1,0208	58,333
Thaler zu 90 Kreuzer Rheinl. . .	16	0,8333	1,5312	0,8750
In Gotha:				
Seit dem 1. Januar 1841.				
Thlr. zu 30 Neugroſch. à 10 Pfenn.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	$13\frac{23}{37}$	0,9788	1,7986	1,0278
Früher:				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfennige	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Thaler im Handel, zu 24 Ggr. . .	14⅙	0,9412	1,7294	0,9882
Sachſen-Meiningen und Hildburghauſen.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn.	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Früher:				
Gulden Rheinl., zu 60 Kreuzer . .	24	0,5555	1,0208	0,5833
Gulden Fränkiſch, zu 20 Groſch. d. 16 Thlr. Fußes	19,2	0,6944	1,2760	0,7292
Thlr. zu 24 Groſch. od. 18 Bazzen oder 90 Kreuzer	16	0,8333	1,5312	0,8750
Sachſen-Weimar und Eiſenach.				
Thaler zu 30 Silbergr. à 12 Pf. .	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	$13\frac{23}{37}$	0,9788	1,7986	1,0278
Früher:				
Thaler Kaſſengeld, zu 24 Ggr. . .	13⅓	1,0000	1,8375	1,0500
Thaler im Handel, zu 24 Gr. . . .	14,6	0,9412	1,7294	0,9882
Samarkand, in der Tartarei.				
Tolerdak zu 10 Spinaks, 60 Onguls, 300 Sakis	8,524	1,5642	2,8742	1,6424
Sanct-Helena (Inſel).				
Pfd. zu 20 Sch. Strl., wie Großbrit.	2,035	6,5567	12,0370	6,8783
Spaniſche Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. $13\frac{1}{3}$ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im $24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß.	im 14 Thl Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Sardinien (Königreich).				
Lira nuova zu 100 Centesimi (ſeit 1827)	51,968	0,2566	0,4714	0,2694
Lira di Piemonte zu 20 Soldi, in Turin	44,041	0,3027	0,5563	0,3179
Lira ſuori di banco, $5\frac{3}{4}$=1 Pezzo, in Genua	62,361	0,2138	0,3929	0,2245
Schottland, ſ. Großbritann.				
Schwarzburg-Rudolſtadt.				
Seit dem 1. Januar 1841.				
In der Ober-Herrſchaft:				
Gulden zu 60 Kreuzer à 8 Heller .	$24\frac{1}{2}$	0,5442	1,0000	0,5714
In der Unter-Herrſchaft:				
Thaler zu 30 Silbergr. à 12 Pfen.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	$13\frac{23}{37}$	0,9788	1,7986	1,0278
Früh. Rechnungsmünzen.				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfennige	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. . . .	$13\frac{3}{4}$	0,9697	1,7818	1,0182
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. . . .	$14\frac{1}{6}$	0,9412	1,7294	0,9882
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. . . .	$14\frac{7}{12}$	0,9143	1,6800	0,9600
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pf. . . .	15	0,8889	1,6333	0,9333
Schwarzb.-Sondershauſ.				
Seit dem 1. Januar 1841.				
Thaler zu 30 Silbergr. à 12 Pfen.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Daneb. noch Thlr. in Conventmünz.	$13\frac{23}{37}$	0,9788	1,7986	1,0278
Früher:				
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfennige .	$13\frac{1}{3}$	1,0000	1,8375	1,0500
Schweden.				
Reichsthlr.-Species, zu 48 Schill. à 12 Pfenn.	9,162	1,4553	2,6741	1,5280
Thaler Banco-Geld, zu 48 Schill. à 12 Pf., nach dem Geſetz vom 1. März 1830	24,432	0,5457	1,0028	0,5730
Thaler Reichs-Schuldzettel, zu 48 Schill. à 12 Pf., nach dem Geſetz vom 1. März 1830 . . .	36,648	0,3638	0,6685	0,3820

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Die Schweiz.				
Aargau.				
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer .	23,385	0,5702	1,0477	0,5987
Appenzell.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angſter, auch zu 15 Batzen od. 50 Schill.	24	0,5555	1,0208	0,5833
Baſel.				
Gulden zu 60 Kreuz. à 8 Heller od. zu 15 Batzen à 4 Kreuzer . . .	23,385	0,5702	1,0477	0,5987
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen . . . . } Livres zu 20 Sols à 12 Deniers }	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Bern.				
Livres de Suisse de 20 Sols à 12 Deniers . . . . } Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen . . . . }	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Freiburg.				
Livres od. Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer .	23,385	0,5702	1,0477	0,5987
Genf.				
Livres zu 20 Sols à 12 Deniers	32,25	0,4134	0,7597	0,4341
Gulden zu 20 Sols à 12 Deniers petite monnaie	112,875	0,1181	0,2170	0,1240
Glarus.				
Gulden zu 40 Schill. à 12 Heller oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer	23⅓	0,5714	1,0500	0,6000
Graubündten (Bündten).				
Gulden zu 60 Kreuzer oder zu 70 Bluzger	30,185	0,4417	0,8117	0,4638

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Die Schweiz.				
Luzern.				
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Neuenburg oder Neufchatel.				
Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tournois de Neufch.	35,376	0,3769	0,6926	0,3957
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Sanct-Gallen.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller .	24	0,5556	1,0208	0,5833
Schaffhauſen.				
Guld. zu 15 Batzen oder zu 60 Kr. à 4 Heller	24	0,5556	1,0208	0,5833
Schwyz.				
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuz. à 4 Heller . . . . Gulden zu 40 Schill. à 4 Rappen	21,924	0,6082	1,1175	0,6386
Solothurn.				
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Teſſin.				
Lira zu 20 Soldi à 4 Quattrini oder 12 Denari, circa	80	0,1667	0,3062	0,1750
Thurgau.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angſter	24	0,5556	1,0208	0,5833
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Unterwalden.				
Gulden zu 40 Schill. à 6 Angſter à 2 Heller, oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer	26,308	0,5068	0,9313	0,5322

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. sind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Die Schweiz.				
Uri.				
Gulden zu 40 Schill. à 6 Angſter à 2 Heller, oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer	28,501	0,4678	0,8596	0,4912
Waadt.				
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Wallis, ebenſo.				
Zug.				
Gulden zu 40 Schill. à 6 Angſter à 2 Heller, od. zu 15 Batz. à 4 Kr.	27,75	0,4805	0,8829	0,5045
Zürich.				
Gulden zu 40 Schill. à 12 Heller od. zu 60 Kreuzer à 8 Heller . .	21,924	0,6082	1,1175	0,6386
Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen	35,079	0,3801	0,6984	0,3991
Sicilien (Königreich beider).				
Ducato di Regno zu 10 Carlini oder 100 Grani, auf Sicilien zu 100 Bajocchi	12,231	1,0901	2,0031	1,1446
Spanien.				
Wirklicher Piaſter, Peso duro, zu 8 Reales de Pl. mexicana oder 20 Reales de Vellon	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Real zu 34 Maravedis,				
de Plata mexicana	77,395	0,1723	0,3166	0,1809
de Plata antigua	102,790	0,1297	0,2383	0,1362
de Plata nueva	96,744	0,1378	0,2532	0,1447
de Vellon	193,488	0,0689	0,1266	0,0723
Doblon de Cambio, à 32 Reales de Plata antigua	3,212	4,1508	7,6272	4,3584
Ducado de Cambio, à 375 Maravedis de Plata antigua	9,320	1,4307	2,6288	1,5022

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zurechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Spanien.				
Peso de Cambio à 8 Reales de Plata antigua	12,849	1,0377	1,9068	1,0896
Außer dieſen Währungen beſtehen noch in den einzelnen Provinzen:				
1) In Caſtilien.				
Doblon de Plata nueva à 60 Reales de Vellon	3,225	4,1346	7,5974	4,3414
Dobl. de oro de Cabeza à 14 Reales 9 Maravedis de Vellon . .	13,564	0,9830	1,8062	1,0321
Ducado de oro à 45¾ Reales de Vellon	4,229	3,1527	5,7931	3,3103
Fracht=Ducado à 12 Reales de Plata doble oder 22½ Reales de Vellon	8,599	1,5505	2,8490	1,6280
Ducado de Plata à 11 Reales de Pl. antig.	9,345	1,4268	2,6218	1,4982
Ducado de Plata doble in Malaga, à 703⅛ Marav. de Vellon	9,356	1,4251	2,6186	1,4963
Ducado de Plata nueva à 16½ Reales de Vellon	11,727	1,1370	2,0893	1,1939
Ducado del Rey oder del Norte à 375 Maravedis de Vellon . .	17,543	0,7600	1,3966	0,7980
Ducad. d. Vell. à 11 Real. d. Vell.	17,590	0,7586	1,3928	0,7959
Escudo de oro à 40 Reales de Vellon	4,837	2,7564	5,0649	2,8942
Escudo al Sol à 32 Reales de Vellon	6,046	2,2051	4,0519	2,3154
Escudo de Vellon à 10 Reales de Vellon	19,349	0,6891	1,2662	0,7236
Peso de Plata nueva à 15 Reales de Vellon	12,899	1,0337	1,8993	1,0853
Real de Plata doble in Malaga, à 1⅞ Reales de Vellon	103,193	0,1292	0,2374	0,1357
Real de Plata corriente in Bilbao, à 612 Caſtil. Dineros . . .	107,493	0,1240	0,2279	0,1302
Real de Plata in Bilbao, à 512 Caſtil. Dineros	128,488	0,1037	0,1907	0,1090

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zurechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Spanien.				
2) In Catalonien.				
Libra Catalana à 20 Sueldos . .	17,988	0,7412	1,3620	0,7783
Real de Pl. Catalana à 3 Sueldos	119,922	0,1112	0,2043	0,1167
Real de ardite à 2 Sueldos . . .	179,883	0,0741	0,1362	0,0778
Sueldo à 12 Dineros	359,766	0,0371	0,0681	0,0389
3) In Arragonien.				
Libra Jaquesa à 20 Sueldos . .	10,279	1,2971	2,3835	1,3620
Real à 2 Sueldos	102,790	0,1297	0,2383	0,1362
Sueldo à 12 Dineros	205,580	0,0649	0,1192	0,0681
4) In Navarra.				
Ducado à 10$\frac{8}{9}$ Reales	9,440	1,4124	2,5953	1,4830
Peso zu 8 Reales = 15 Reales 2 Maraved. de Vellon	12,849	1,0377	1,9068	1,0896
Real zu 36 Marav. = 6 Gruesos oder 64 Marav. de Vellon . . .	102,790	0,1297	0,2383	0,1362
Libra de Navarra à 10 Gruesos oder 20 Sueldos à 12 Dineros	61,674	0,2162	0,3972	0,2270
5) In Valencia.				
Libra zu 20 Sueldos = 15 Reales 2 Marav. de Vellon	12,849	1,0377	1,9068	1,0896
Real de Plata Valencia = 51⅕ Maravedis de Vellon	128,488	0,1038	0,1907	0,1090
Sueldo à 12 Dineros	256,976	0,0519	0,0953	0,0545
Ducado de Alicante à 11 Reales	11,681	1,1415	2,0974	1,1985
6) In Mallorca u. Menorca.				
Libra zu 20 Sueldos, gilt 13 Reales 9$\frac{31}{40}$ Maravedis de Vellon.	14,562	0,9156	1,6825	0,9614
Sueldo à 4 Dineros	291,240	0,0458	0,0841	0,0481
Peso à 8 Reales de Plata	12,849	1,0377	1,9068	1,0896

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mark fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Südamerik. Freiſtaaten.				
Araucaner, Bolivia, Chile, Ecuador, Mittel-Amerika, Neu Granada, Paraguay, Peru, Nord- u. Süd-Peru, Rio de la Plata (Argentina), Uruguay, Venezuela.				
Peso de Plata mexicana (Piaſter) zu 8 Reales oder auch als Dollar zu 100 Cents	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Real zu 16 Quartos od. 34 Marav.	77,395	0,1723	0,3166	0,1809
In Caraccas, Repub. Venezuela.				
Peso de Plata mex. zu 9 Reales de Plata, und hiernach				
Real de Plata	87,070	0,1531	0,2814	0,1608
Toscana.				
Fiorino zu 100 Quattrini = 2½ Paoli	37,095	0,3594	0,6605	0,3774
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, in moneta buona oder corrente, geſetzmäßig	61,825	0,2157	0,3963	0,2264
in moneta lunga, geſetzmäßig .	64,514	0,2067	0,3798	0,2170
Scudo zu 7 Lire, geſetzmäßig . .	8,832	1,5096	2,7739	1,5851
Paolo zu 8 Crazie à 20 Denari di Lira, geſetzmäßig	92,738	0,1438	0,2642	0,1510
Pezza da otto reali, zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza, geſetzmäß.	10,752	1,2400	2,2786	1,3020
Tripolis.				
Piaſter zu 13 Grimellini od. 52 Asper, circa	12,960	1,0288	1,8904	1,0802
Spaniſche Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Türkei.				
Piaſter zu 40 Paras od. 120 Cour. Asper auch zu 100 gute Asper oder Minas:				
nach d. höchſt. Cours d. deutſch. Convent.-Thlr. i. J. 1833 zu 840 Para	210	0,0635	0,1167	0,0667

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Türkei.				
Piaſter zu 40 Paras od. 120 Cour. Asper auch zu 100 gute Asper od. Minas:				
nach d. Befinden d. Goldmünzen v. J. 1834, circa	223	0,0598	0,1099	0,0628
nach Berichten vom Juli 1841 .	230	0,0578	0,1065	0,0609
Tunis.				
Mahbub zu 4½ Piaſter (1834) . .	10,750	1,2403	2,2791	1,3023
Piaſter zu 16 Carubas, 52 Asper, 104 Burbes u. 624 Burbins (1834)	48,372	0,2756	0,5065	0,2894
Spaniſche Piaſter	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Turkeſtan (Bukhara, Khokand).				
Tilla od. Tela (Goldmünze) zu 22 Tangas (Silberm.), circa .	3,256	4,0952	7,5250	4,3000
Ungarn, ſ. Oeſterreich.				
Uruguay, ſ. Südam. Freiſt.				
Venedig, ſ. Lombard.-Venet. Königreich.				
Venezuela, ſ. Südam. Freiſt.				
Vorgebirge d. gut. Hoffn.				
Seit 1826 wie England:				
Pfund Sterl. zu 20 Schill. à 12 Pf.	2,035	6,5507	12,0370	6,8783
Reichsthlr. Papier, à 1½ Schillinge	27,138	0,4913	0,9028	0,5159
Früher:				
Reichsthlr. zu 8 Cour. Schillinge à 6 Stüver = ⅘ Span. Piaſter	12,093	1,1026	2,0260	1,1577
Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfenn.	29,023	0,4594	0,8441	0,4824
Waldeck u. Pyrmont.				
Thaler zu 30 Silbergr. à 12 Pfenn.	14	0,9524	1,7500	1,0000
Früh., zu 36 Mariengr. od. 24 Ggr. und daneben				
Thaler Waldeckſche Währung, zu 36 Mariengr. à 7 Pf.	15	0,8889	1,6333	0,9333

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Weſtindien *).				
1) Engliſche Beſitzungen.				
Jamaica.				
Pfd. zu 20 Schill. à 12 Pf. Cour.	3,225	4,1346	7,5974	4,3414
Barbados.				
Pfd. zu 20 Schill. à 12 Pf. Cour.	3,023	4,4103	8,1040	4,6308
Inſeln unter dem Winde:				
Tortola, Barbade, Les Saintes, Antigua, St. Chriſtoph (St. Kitts), Nevis, Montſerrat, Dominique. Pfd. zu 20 Schill. à 12 Pf. Cour.	4,353	3,0627	5,6276	3,2158
Trinidad, ebenſo.				
Inſeln über dem Winde:				
Tabago, St. Vincent, Grenada, St. Lucie Pfund zu 20 Schill. à 12 Pf. Courant	3,991	3,3411	6,1393	3,5082
Bahama od. Lucayiſche Inſ.				
Pfd. zu 20 Schill. à 12 Pf. Cour.	3,888	3,4293	6,3014	3,6008
Das Engliſche Guiana.				
Berbice, Demerara u. Eſſequebo Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute od. 12 Pfennige	29,192	0,4567	0,8393	0,4796
Gulden nach Engliſch. Ausmünzung vom Jahr 1809	36,831	0,3620	0,6652	0,3801

*) Spaniſche und Amerikaniſche Piaſter ſind das Haupt-Zahlmittel, nach deren Cours und Werth die mehrſten aufgeführten Rechnungsmünzen beſtimmt worden ſind.

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Weſtindien.				
2) Franzöſiſche Beſitzungen.				
Die Inſeln Martinique, S. Martin, Guadeloupe, Marie-Galante ꝛc.:				
bis Ende 1820, Livres zu 20 Sous à 12 Deniers	87,07	0,1531	0,2814	0,1608
Seit 1821, Franken zu 100 Centimen	96,744	0,1378	0,2532	0,1447
Cayenne, ebenſo.				
3) Niederländiſche Beſitzungen.				
Die Inſeln St. Euſtache, St. Martin und Curaſſao:				
Piaſter zu 8 Schill. od. Realen à 6 Stüver Cour. . . .	13,302	1,0024	1,8418	1,0525
Surinam.				
Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute od. 12 Pfennige	29,192	0,4567	0,8393	0,4796
4) Däniſche Inſeln.				
St. Thomas, St. Jean und Santa Cruz:				
Thaler Weſtind. Courant zu 96 Schill., nach der Verordnung v. 22. Aug. 1814 . .	14,453	0,9225	1,6951	0,9687
Nach Ausbringung der kleinen Silbermünzen	16	0,8333	1,5312	0,8750
Dollar od. Mexican. Piaſter zu 100 Cents	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
5) Spaniſche Beſitzungen.				
Cuba (Havannah) Porto-Rico u. Margaretha:				
Piaſter (Peso) zu 8 Reales à 34 Maravedis oder zu 100 Cents	9,674	1,3782	2,5325	1,4471

Rechnungsmünzen.	A. 1 Köln. Mrk. fein Silb. ſind zu rechnen	Werth eines Stückes i. 13⅓ Thl. oder 20 Fl. Fuß.	im 24½ Fl. Fuß.	im 14 Thl. Fuß od. Pr. Cour.
	Stück.	Thaler.	Gulden.	Thaler.
Weſtindien.				
6) D. ſchwed. Inſ. Barthelemy, w. d. Engl. Inſeln unter d. Winde.				
7) Hayti oder St. Domingo:				
Aeltere Rechnung.				
Livres zu 20 Sous à 12 Deniers	79,814	0,1670	0,3070	0,1754
Neuere Rechnung.				
Dollar oder Gurde zu 100 Cents, deren Werth, wegen der großen Abweichungen im Gehalt und Gewicht, nicht einmal annähernd zu beſtimmen iſt. (Siehe Silbermünzen.)				
Amerik. und Span. Piaſter . . .	9,674	1,3782	2,5325	1,4471
Württemberg.				
Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn.	24½	0,5442	1,0000	0,5714
Früher:				
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzer à 6 Heller	24	0,5555	1,0208	0,5833
Zante, ſ. Joniſche Inſeln.				

II.

Tabelle

der

vorzüglichſten, wirklich geprägten und umlaufenden

Gold- und Silbermünzen

aller Staaten.

Außer der Angabe der Stückzahl auf eine Kölniſche Brutto- und feine Mark und des Feingehaltes iſt der Werth der Goldmünzen in geſetzmäßigen Friedrichsd'or, à 5 Gold-Thaler, und in deren Geltung als $5\frac{2}{3}$ Courant-Thaler, der Werth der Silbermünzen im $13\frac{1}{3}$ Thaler- oder 20 Guldenfuß, in dem, 1837 neu begründeten $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß und im 14 Thalerfuß oder in Preuß. Courant beſtimmt. Die Vergleichung der Goldmünzen mit Paſſirpiſtolen iſt dagegen, als nutzlos, weggelaſſen.

Von den geſetzmäßigen Preuß. Friedrichsd'or gehen 38,769231 Stück ($38\frac{10}{13}$) oder 193,846154 Gold-Thaler ($193\frac{11}{13}$) auf eine Köln. Mark fein Gold. Durch die Feſtſtellung des Friedrichsd'or auf $5\frac{2}{3}$ Thl. Courant, oder 100 Thaler Gold zu $113\frac{1}{3}$ Thaler Courant, iſt eine Mark fein Gold in Friedrichsd'or = 219,692308 Thaler Courant, alſo das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber wie 219,692308 zu 14 Thaler, oder wie 15,6923 : 1, welches, als ein jetzt im Königreich Preußen feſtſtehendes, bei Berechnung des Werthes der Goldmünzen zu Grunde gelegt werden konnte.

Das bei den geſetzmäßigen Feingehalten eines Theiles der Silbermünzen ſich findende Sternchen deutet an, daß, ſo viel man in Erfahrung gebracht hat, hierbei in neuerer Zeit die Probe auf naßem Wege angenommen wurde, womit Frankreich im Jahr 1830 den Anfang machte. Die übrigen, nicht beſternten Gehalte ſind Kapellengehalte.

Goldmünzen.

Aegypten.

Caïrien zu 9 Piaſter, Arbaas zu 4 Piaſter. } Sind beſtändiger Verſchlechterung und Abweichung im Ausbringen unterworfen.

(S. auch Türkei.)

Anhalt-Bernburg.

Alexiusd'or, geſetzmäßig . . . .
Ducaten (1825) . . . .

Aſien,

ſ. Oſtindien ꝛc.

Baden.

Ducaten, ältere und neueſte, geſetzmäßig . . . .

Von 1819 bis 1827 geſetzmäßig:

10 Guldenſtücke . . . .
5 Guldenſtücke . . . .

Vom Jahr 1828, geſetzmäßig:

10 Thalerſtücke, doppelte Ludwigd'or, à 1000 Kreuzer . . . .
5 Thalerſtücke, Ludwigd'or à 500 Kreuzer . . . .

Seit 1832 und in früherer Zeit:

Rheingold-Ducaten, geſetzmäßig . . . .

Bayern.

Aeltere, ſelten gewordene Münzen:

Karolinen à 11 Gulden, geſetzmäßig . . . .

Halbe Karolinen à $5\frac{1}{2}$ Gulden, desgl. . . . .

Doppelte Max'dor à $14\frac{2}{3}$ Gulden, desgl. . . . .

Maxd'or à $7\frac{1}{3}$ Gulden, desgl. . . . .

Aeltere und neuere:

Ducaten, geſetzmäßig . . . .
Goldgulden der Stadt Würzburg, geſetzmäßig . . . .

Belgien.

40 Franken-Stücke, geſetzmäßig . . . .
20 Franken-Stücke, geſetzmäßig . . . .

(S. auch Niederlande.)

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
35	138,97	21	8	38,769	5,00000	5	20	—
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
34	143,06	21	8	37,6615	5,14706	5	25	—
68	71,53	21	8	75,323	2,57353	2	27	6
20,4	238,43	21	8	22,597	8,57840	9	21	8
40,8	119,21	21	8	45,194	4,28920	4	25	10
63,6972	76,36	22	6	67,944	2,85303	3	7	—
24	202,66	18	6 G*	31,135	6,22599	7	1	8 G
		3	8 S			—	2	8 S
48	101,33	18	6 G	62,270	3,11299	3	15	10 G
		3	8 S			—	1	4 S
18	270,22	18	6 G	23,3514	8,30127	9	12	2,9 G
		4	— S			—	3	10,7 S
36	135,11	18	6 G	46,7028	4,15063	4	21	1,5 G
		4	— S			—	1	11,3 S
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
72	67,56	18	6 G	93,405	2,07533	2	10	6,7 G
		2	6 S			—	—	7,3 S
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,81305	5	13	7,7

*) G und S bedeuten Gold und Silber.

Goldmünzen.

Braſilien.

Dobla zu 12800 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Meça Dobla zu 6400 Reïs dgl. . . . .
Ein Stück vom Jahre 1823 befunden . . . .
Modia zu 4000 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Ein Stück vom Jahre 1823 befunden . . . .

Braunſchweig.

Ducaten aus älterer Zeit, geſetzmäßig . . . .
Doppelte Carlsd'or, desgleichen . . . .
11500 Stück dopp. Carlsd'or von verſchiedenen Jahren, i. J. 1831 befunden.
Ein doppelter Wilhelmd'or vom Jahre 1831, befunden . . . .
Carlsd'or, geſetzmäßig . . . .
Einzelne Piſtolen vom Jahre 1822 und 1824, befunden . . . .

Nach dem Geſetz vom 18. Dezember 1834:

Doppelte Wilhelmsd'or . . . .
Wilhelmsd'or . . . .
Ducaten . . . .
Doppelte Wilhelmsd'or vom Jahre 1834, befunden . . . .
17 Stück doppelte Wilhelmsd'or vom Jahre 1834, befunden . . . .
Große Summen doppelter Wilhelmsd'or vom Jahre 1834, befunden . . . .

Dänemark.

Species-Ducaten, ſeit 1761, geſetzmäßig . . . .
Courant-Ducaten, ſeit 1757, desgleichen . . . .
Chriſtiansd'or, ſeit 1775, desgleichen . . . .

Nach der Verordnung vom 3. Februar 1827:

Doppelte Frederiksd'or und auch neue Chriſtiansd'or, geſetzmäßig . . . . .
Große Summen doppelter Frederiksd'or aus den Jahren 1827 bis 1839, im Durchſchnitt befunden . . . .
Einfache Frederiks- und neue Chriſtiansd'or, geſetzmäßig . . . .

England,

ſ. Großbritannien.

Etrurien,

ſ. Toskana.

Frankfurt a. M.

Ducaten, geſetzmäßig . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 $\frac{2}{3}$ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,1531	596,58	22	—	8,8943	21,79442	24	21	—
16,3062	298,29	22	—	17,7886	10,89721	12	10	6
16,3298	297,86	21	11¼	17,8650	10,85061	12	8	11,0
26,090	186,43	22	—	28,462	6,81070	7	21	6,7
29,122	176,02	21	11½	31,8297	6,09010	6	27	0,7
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
17,5	277,94	21	7	19,4594	9,96157	11	8	8,3
17,6211	276,03	21	5	19,7466	9,81669	11	3	9,2
17,563	276,95	21	5½	19,643	9,86846	11	5	6,3
35	138,97	21	7	38,919	4,98078	5	19	4,1
35,199	138,19	21	6	39,292	4,93348	5	17	8,8
17 $\frac{7}{12}$	276,62	21	6	19,6279	9,87606	11	5	9,4
35 $\frac{1}{6}$	138,31	21	6	39,2558	4,93803	5	17	10,7
67	72,6	23	7	68,184	2,84299	3	6	7,9
17,5786	276,70	21	5 $\frac{3}{8}$	19,6702	9,85480	11	5	0,8
17,5916	276,50	21	5 $\frac{5}{8}$	19,6467	9,86666	11	5	5,6
17,6017	276,34	21	5½	19,6866	9,84660	11	4	9,4
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
75	64,85	21	—	85,714	2,26155	2	16	10,7
35	138,97	21	8	38,769	5,00000	5	20	—
17 $\frac{29}{48}$	276,30	21	6	19,6512	9,86434	11	5	4,7
17,625	275,97	21	6	19,6744	9,85271	11	4	11,9
35 $\frac{5}{24}$	138,15	21	6	39,3023	4,93218	5	17	8,3
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—

Goldmünzen.

Frankreich.

Louisd'or:

Von 1640 bis 1709, alte, gewöhnlich . . . .

Von 1665 bis 1709, Franzöſiſche Probe . . . .

Von 1709 bis 1716, Sonnen Louisd'or, Franzöſiſche Probe . . . . .

Von 1716 bis 1718, Noailles, mit 4 Wappen, Franzöſiſche Probe . .

Von 1718 bis 1720, Maltheſerkreuz, Franzöſiſche Probe . . . .

Von 1720 bis 1723, JL, Franzöſiſche Probe . . . .

Von 1723 bis 1726, Mirlitons, desgleichen . . . .

Von 1726 bis 1785, Schild-Louisd'or, geſetzlich mit Benutzung des Kornremediums . . . .

Nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Seit 1785, geſetzlich mit Benutzung des Kornremediums . . . .

Nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Ein Stück von 1788 befunden . . . .

Doppelte und halbe nach Verhältniß.

100 Franken-Stücke, (1830) geſetzmäßig . . . .

40 Franken-Stücke, geſetzmäßig . . . .

20 Franken-Stücke, desgleichen . . . .

Ein 20 Franken-Stück von 1815, befunden . . . .

Drei Stück von verſchiedenen Jahren, befunden . . . .

Ein 20 Franken-Stück von 1831, befunden . . . .

10 Franken-Stücke, (1830) geſetzmäßig . . . .

Griechenland.

Nach dem Münzgeſetz vom 8. (20.) Februar 1833:

40 Drachmen-Stücke . . . .

20 Drachmen-Stücke . . . .

Großbritannien und Irland.

Aeltere Münzen:

Guineen zu 21 Schillinge Sterling, geſetzmäßig . . . .

Guineen, nach gewöhnlicher Annahme . . . .

Guineen, nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Fünffache, doppelte, halbe, viertel und drittel nach Verhältniß.

Guineen vom Jahre 1790, befunden . . . .

Neuere Münzen, ſeit dem 6. Februar 1817:

Fünffache Sovereigns zu 100 Schillingen Sterling, geſetzmäßig . . . . .

Doppelte Sovereigns zu 40 Schillingen Sterling, geſetzmäßig . . . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
35	138,97	21	9	38,6207	5,01923	5	20	7,8
34,946	139,19	21	8	38,709	5,00778	5	20	3,2
28,775	169,04	21	7¾	31,905	6,07573	6	26	6,9
19,227	252,98	21	7¾	21,318	9,09307	10	9	2,0
23,926	203,29	21	8	26,503	7,31412	8	8	8,2
23,926	203,29	21	5	26,812	7,22983	8	5	9,8
36,089	134,78	21	6	40,285	4,81187	5	13	7,5
28,664	169,69	21	8¼	31,720	6,11116	6	27	9,3
28,775	169,04	21	6	32,121	6,03487	6	25	2,2
30,575	159,08	21	8¼	33,835	5,72917	6	14	9,5
30,575	159,08	21	7¼	33,966	5,70706	6	14	0,5
31	156,90	21	7	34,471	5,62346	6	11	2,3
7,2495	670,94	21	7,2	8,0550	24,06525	27	8	2,6
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,81305	5	13	7,7
36,328	133,89	21	6½	40,474	4,78940	5	12	10,1
36,265	134,12	21	6¾	40,364	4,80245	5	13	3,4
36,655	132,7	21	6¼	40,877	4,74218	5	11	2,8
72,495	67,09	21	7,2	80,5502	2,40652	2	21	9,9
20,2414	240,30	21	7,2	22,4904	8,61905	9	23	0,6
40,4828	120,15	21	7,2	44,9809	4,30952	4	26	6,3
27,884	174,44	22	—	30,419	6,37254	7	6	8,0
28,500	170,67	22	—	31,091	6,23480	7	1	11,8
28,044	173,44	21	11½	30,651	6,32430	7	5	0,3
27,983	173,82	21	11¼	30,614	6,33194	7	5	3,4
5,8557	830,63	22	—	6,3880	30,34536	34	11	8,9
14,639	332,26	22	—	15,9700	12,13814	13	22	8,4

Goldmünzen.

Großbritannien und Irland.

Sovereigns, Pfundſtücke à 20 Schillinge Sterling, geſetzmäßig . . . . . .
Halbe Sovereigns à 10 Schillinge Sterling, geſetzmäßig . . . .
Sovereigns, Pfundſtücke. Geringſtes Ausbringen bei Benutzung des ganzen Schrot- und Korn-Remediums . . . .
Ein Sovereign vom Jahre 1824, befunden . . . .
Sovereigns in Summen, befunden . . . .

Hamburg.

Ducaten, geſetzmäßig . . . .

Hannover.

Ducaten aus früherer Zeit, geſetzmäßig . . . .
Georgsd'or aus früherer Zeit, geſetzmäßig . . . .
Doppelte Georgsd'or, Königliche, nach ein. i. J. 1831 vorgenom. Valvation:
— — 10500 Stück vom Jahre 1825, befunden . . . .
— — 17500 St. v. verſch. Jahren, m. Ausn. d. J. 1825, bef.
Einzelne Stücke vom Jahre 1824, befunden . . . .
Einfache und halbe, nach Verhältniß.

Nach dem Münzgeſetz vom 8. April 1834:

Doppelte Wilhelmsd'or . . . .
Einfache Wilhelmsd'or . . . .

Nach einer Valvation im Jahre 1840:

Doppelte Wilhelmsd'or, 5000 Stück, befunden . . . .
Doppelte Ernſt Auguſtsd'or, 10000 Stück, befunden . . . .

Heſſen (Caſſel) Kurfürſtenthum.

Aeltere: Wilhelmsd'or, geſetzmäßig . . . .
Seit 1840: Wilhelmsd'or, geſetzmäßig . . . .
(S. auch Königreich Weſtphalen.)

Heſſen (Darmſtadt), Großherzogthum.

Zehn-Guldenſtücke, geſetzmäßig . . . .

Hohenzollern-Hechingen.

Karolinen, geſetzmäßig . . . .
Ducaten, desgleichen . . . .

Holland,

ſ. Niederlande.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à $5\frac{2}{3}$ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
29,278	166,13	22	—	31,9400	6,06907	6	26	4,2
58,557	83,06	22	—	63,880	3,03454	3	13	2,1
29,339	165,79	21	$11\frac{1}{4}$	32,097	6,03939	6	25	4,0
29,278	166,13	21	$11\frac{1}{2}$	32,000	6,05769	6	25	11,5
29,295	166,03	21	$11\frac{1}{2}$	32,019	6,05410	6	25	10,1
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
35	138,97	21	8	38,769	5,00000	5	20	—
17,6073	276,25	21	$2\frac{3}{4}$	19,9054	9,73837	11	1	1,3
17,6007	276,35	21	5	19,7237	9,82808	11	4	1,9
17,6077	276,24	21	4	19,8087	9,78591	11	2	8,7
$17\frac{7}{12}$	276,62	21	6	19,6279	9,87606	11	5	9,4
$35\frac{1}{6}$	138,31	21	6	39,2558	4,93803	5	17	10,7
17,5953	276,44	21	$5\frac{1}{2}$	19,6794	9,85021	11	4	10,9
17,5982	276,39	21	$5\frac{3}{4}$	19,6636	9,85812	11	5	2,1
35,1	138,57	21	7	39,0301	4,96659	5	18	10,4
35	138,97	21	8	38,769	5,00000	5	20	—
34,650	140,37	21	7,2	38,500	5,03496	5	21	2,3
24	202,66	18	6	31,135	6,22599	7	1	8,2
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—

Goldmünzen.

Japan.

Cobangs, alte, ungangbare, nach Franzöſiſchen und Engliſchen Proben
Cobangs, neue, gangbare, desgleichen
Cobangs, neue, gangbare: Im Durchſchnitt, n. Holländ. Proben i. J. 1833
— — — Im Durchſchnitt, n. Holländ. Proben i. J. 1834
Halbe Cobangs, nach Verhältniß.
Itchebo oder Itjib, alte, ungangbare
Dergleichen, neue, gangbare

Irland,
ſ. Großbritannien.

Kirchenſtaat.

Seit Klemens XIII.: Zecchinen, nach Franzöſiſchen Proben
Dergleichen ſeit 1760, nach Engliſchen Proben
Dergleichen Römiſche und Bologneſer, nach Mailänder Proben
Zehn- und fünffache, doppelte und halbe, nach Verhältniß.
Doppien, von Pius VI., Franzöſiſche Proben
Dergleichen, vom Jahr 1802, Engliſche Proben
Dergleichen Römiſche und Bologneſer, nach Mailänder Proben
Vierfache, doppelte und halbe nach Verhältniß.
Seit 1818: Doppien, geſetzmäßig
Halbe nach Verhältniß.
Zecchinen, geſetzmäßig
Halbe nach Verhältniß.

Nach dem Geſetz vom 10. Januar 1835:

10 Scudi- oder 100 Paoli-Stücke
5 Scudi- oder 50 Paoli-Stücke
2½ Scudi- oder 25 Paoli-Stücke

Lippe-Schauenburg.

Ein doppelter Georg Wilhelmd'or vom Jahre 1829, befunden
Einfache nach Verhältniß.

Lombardiſch-Venetianiſches Königreich.

Nach dem Geſetz vom 1. November 1823.

Souverainsd'or zu 40 Lire austr.
Halbe Souverainsd'or zu 20 Lire austr.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
13,222	367,87	20	6	15,479	12,52317	14	5	9,4
17,898	271,82	16	—	26,847	7,22040	8	5	5,9
17,8509	272,48	13	5 G	31,9321	6,07057	6	26	4,8 G
		10	2 S			—	9	11,5 S
18,6643	260,60	12	9¾ G	34,9615	5,54456	6	8	6,2 G
		10	6 S			—	9	10 S
52,87	92,00	13	8	92,845	2,08785	2	10	11,9
71,53	68,00	15	9	109,000	1,77840	2	—	5,6
68,801	70,70	23	11	69,041	2,80770	3	5	5,5
68,748	70,75	23	10	69,229	2,80007	3	5	2,4
68,439	71,07	23	10¾	68,737	2,82011	3	5	10,6
42,744	113,79	21	9	47,166	4,10987	4	19	8,1
42,462	114,55	21	7½	47,125	4,11345	4	19	10,3
42,854	113,50	21	10	47,107	4,11502	4	19	10,9
42,761	113,75	22	—	46,648	4,15551	4	21	3,4
68,2794	71,24	24	—	68,2794	2,83901	3	6	6,3
13,4896	360,57	21	7,2	14,9884	12,93305	14	19	8,7
26,9792	180,29	21	7,2	29,9769	6,46653	7	9	10,3
53,9584	90,14	21	7,2	59,9537	3,23326	3	19	11,2
17,617	276,10	21	5	19,742	9,81897	11	3	10,1
20,638	235,68	21	7,2	22,9310	8,45345	9	17	5,0
41,276	117,84	21	7,2	45,862	4,22673	4	23	8,5

Goldmünzen.

Lombardiſch=Venetianiſches Königreich.

Aeltere Münzen.

Für das Königreich Italien, unter Napoleon:

Stücke von 40 Lire italiane, geſetzmäßig . . . .

Stücke von 20 Lire italiane, desgleichen . . . .

Für das Herzogthum Mailand, unter Oeſterreich:

Zecchinen, im Durchſchnitt nach verſchiedenen Proben . . . .

Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Doppien oder Piſtolen, desgleichen . . . .

(Für Venedig, ſ. unten.)

Lucca.

Doppien oder Piſtolen, nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Lübeck.

Doppelte Ducaten, geſetzmäßig . . . .

Einfache Ducaten, desgleichen . . . .

Mailand,

ſ. Lombardiſch=Venetianiſches Königreich.

Malta.

Neue Doppien oder Piſtolen der letzten Großmeiſter . . . .

Dergleichen, nach engliſchen Proben . . . .

Doppelte und halbe nach Verhältniß.

Marokko.

Miskal (Mitkul) Deheb . . . .

Bendoki zu 30 Unzen = 2 Spaniſchen Piaſtern . . . .

Halbe nach Verhältniß.

Madridia = 10 Spaniſchen Piaſtern . . . .

Mecklenburg=Schwerin.

Doppelte Friedrich=Franz= und Paulsd'or, geſetzmäßig . . . .

Dergleichen, befunden . . . .

Einfache Friedrich=Franz= und Paulsd'or, geſetzmäßig . . . .

Mecklenburg=Strelitz.

Piſtolen aus früherer Zeit, geſetzmäßig . . . .

Mexico.

Onza de oro, Doblone, zu 8 Escudos de oro oder 16 Pesos, geſetzmäßig

Onza des Kaiſers Auguſtinus, von 1823, befunden . . . .

Auf 1 Köln Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,81305	5	13	7,7
67,500	72,06	23	9	68,210	2,84190	3	6	7,5
67,745	71,80	23	9	68,458	2,83161	3	6	3,3
37,002	131,45	21	9	40,830	4,74764	5	11	5,0
42,334	114,92	21	11¼	46,314	4,18548	4	22	3,7
33,5	36,3	23	6	34,213	5,66586	6	12	7,6
67	72,6	23	6	68,126	2,83293	3	6	3,8
28,45	170,97	20	6	33,307	5,81998	6	17	10,5
28,179	172,61	20	3	33,397	5,80430	6	17	4,3
119½	40,72	18	8	153,667	1,26147	1	12	10,7
—	—	—	—	75,907	2,55375	2	26	9,9
—	—	—	—	15,1813	12,76874	14	14	1,6
$17\frac{67}{120}$	277,02	21	6	19,600	9,89011	11	6	3,2
17,580	276,67	21	5¼	19,681	9,84941	11	4	10,5
$35\frac{7}{60}$	138,51	21	6	39,200	4,94505	5	18	1,6
35	138,97	21	8	38,769	5,00000	5	20	—
8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,62939	22	7	4,8
8,652	562,18	20	9¼	9,9971	19,39024	21	29	3,2

Goldmünzen.

Mexiko.

Onza der Republik, von 1827, befunden
— — — — 1831, desgleichen
$\frac{1}{2}$ Onza de oro zu 4 Escudos de oro, geſetzmäßig
Vier halbe Onza's, vom Jahre 1832, befunden
$\frac{1}{4}$ Onza de oro zu 2 Escudos de oro (Piſtole) geſetzmäßig
$\frac{1}{4}$ Onza vom Jahre 1825, befunden
Escudo de oro, geſetzmäßig
Vier Escudos vom Jahre 1831, befunden
$\frac{1}{2}$ Escudo oder Peso de oro, geſetzmäßig
Zehn halbe Escudos oder Pesos, vom Jahre 1831, befunden

Modena.

Stücke von 40 Lire italiane, geſetzmäßig
Stücke von 20 Lire italiane, desgleichen

Naſſau.

Ducaten, geſetzmäßig

Neapel,

ſ. Sicilien.

Niederlande.

Aeltere Münzen:

Oeſterreichiſch-Niederländiſche Souverainsd'or, geſetzmäßig
Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben
Dergleichen, nach älteren Angaben
Halbe Oeſterreich.-Niederl. Souverainsd'or, geſetzmäßig
Dergleichen, nach älteren Angaben
Brabanter Ducaten
Löwen der Belgiſchen Staaten von 1790, à 14 Fl., befunden
Holländiſche Ruyder zu 14 Fl. Cour., geſetzmäßig
Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben
Halbe Holländiſche Ruyder, nach Franzöſiſchen Proben
Holländiſche Ducaten
Dergleichen, befunden
Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben

Neuere Münzen für das Königreich der Niederlande, nach dem Geſetz vom 28. Sept. 1816, und dem Geſetz vom 22. März 1839:

Zehn-Guldenſtücke, geſetzmäßig
Ein Stück vom Jahre 1819, befunden

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in		Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à $5\frac{2}{3}$ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl	Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,650	562,31		20	9	10,0050	19,37493	21	28	9,0
8,647	562,56		20	10	9,9613	19,45993	22	1	7,7
17,2818	281,45		21	—	19,7506	9,81469	11	3	8,4
17,294	281,25		20	10	19,923	9,72977	11	—	9,7
34,564	140,72		21	—	39,501	4,90734	5	16	10,2
34,595	140,60		20	9	40,013	4,84458	5	14	8,6
69,127	70,36		21	—	79,002	2,45367	2	23	5,1
69,211	70,27		20	10	79,731	2,43125	2	22	7,9
138,254	35,18		21	—	158,005	1,22683	1	11	8,5
138,600	35,09		20	10	159,667	1,21406	1	11	3,3
18,124	268,37		21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18		21	7,2	40,2751	4,81305	5	13	7,7
67	72,6		23	8	67,944	2,85303	3	7	—
21,0468	231,10		22	$\frac{1}{4}$	22,9384	8,45073	9	17	3,9
21,066	230,89		21	$11\frac{1}{2}$	23,025	8,41894	9	16	2,9
21,25	228,90		22	—	23,182	8,36193	9	14	3,7
42,0936	115,55		22	$\frac{1}{4}$	45,8768	4,22536	4	23	7,9
42,50	114,45		22	—	46,364	4,18096	4	22	1,8
$67\frac{5}{8}$	72		23	8	68,507	2,82958	3	6	2,5
28,25	172,18		22	—	30,818	6,29003	7	3	10,3
23,50	207		22	—	25,636	7,56148	8	17	1,1
23,543	206,60		22	—	25,683	7,54764	8	16	7,4
47,349	102,73		22	—	51,653	3,75285	4	7	7,2
67	72,6		23	7	68,184	2,84299	3	6	7,9
67,50	72,06		23	6	68,936	2,81197	3	5	7,3
67,745	71,80		23	6	69,186	2,80181	3	5	3,1
34,7534	139,96		21	7,2	38,6149	5,01998	5	20	8,2
34,80	139,77		21	7	38,696	5,00946	5	20	3,9

Goldmünzen.

Niederlande.

Ein Stück vom Jahre 1824, befunden . . . .
Fünf Guldenſtücke, ſeit 1825, geſetzmäßig . . . .
Ducaten, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen, befunden . . . .

Nordamerikaniſche, vereinigte Staaten.

Nach dem Geſetz vom 8. Auguſt 1786:
Eagles (Adler) zu 10 Dollars . . . .
Halbe Eagles zu 5 Dollars . . . .
Nach dem Geſetz vom 2. April 1792:
Eagles (Adler) zu 10 Dollars. . . . .
Im Durchſchnitt von 2 Jahren, nach Engliſchen Proben . . . .
Halbe Eagles zu 5 Dollars, geſetzmäßig . . . .
Viertel Eagles zu $2\frac{1}{2}$ Dollars, geſetzmäßig . . . .
Nach dem Geſetz vom 28. Juni 1834:
Eagles zu 10 Dollars . . . .
Halbe Eagles zu 5 Dollars . . . .
Viertel Eagles zu $2\frac{1}{2}$ Dollars . . . .
Nach dem Geſetz vom 18. Januar 1837:
Eagles zu 10 Dollars . . . .
Halbe Eagles zu 5 Dollars . . . .
Viertel Eagles zu $2\frac{1}{2}$ Dollars . . . .

Norwegen.

Keine Goldmünzen.

Oeſterreich.

Vierfache Reichs=Ducaten, geſetzmäßig . . . .
Doppelte Reichs=Ducaten, desgleichen . . . .
Reichs=Ducaten . . . .
Dergleichen ältere, befunden . . . .
Dergleichen von 1838 und 1839, befunden . . . .
Ungariſche Ducaten, geſetzmäßig . . . .
Souverainsd'or, ſ. Niederlande.

Oſtindien.

Engliſche Beſitzungen,
Allgemeine Gold=Rupie oder Mohur, ſeit dem 1. Sept. 1835, geſetzmäßig
Batavia, ſ. Java.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in ge=ſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
34,745	139,99	21	7	38,635	5,01737	5	20	7,1
69,507	69,98	21	7,2	77,2298	2,50999	2	25	4,1
66,931	72,67	23	7	68,1134	2,84593	3	6	9,1
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
13,4346	362,05	22	—	14,6559	13,22649	14	29	8,4
26,8691	181,03	22	—	29,3118	6,61324	7	14	10,2
13,3677	363,85	22	—	14,5829	13,29270	15	1	11,4
13,367	363,88	21	10½	14,666	13,21738	14	29	4,7
26,7354	181,92	22	—	29,1658	6,64635	7	15	11,7
53,4708	90,96	22	—	58,3316	3,32318	3	22	11,9
13,9895	347,69	21	$6\frac{4}{4}\frac{2}{3}$	15,5572	12,46019	14	3	7,7
27,9789	173,84	21	$6\frac{4}{4}\frac{2}{3}$	31,1145	6,23010	7	1	9,8
55,9578	86,92	21	$6\frac{4}{4}\frac{2}{3}$	62,2289	3,11505	3	15	10,9
13,9895	347,69	21	7,2	15,5438	12,47094	14	4	0,1
27,9789	173,84	21	7,2	31,0877	6,23547	7	2	0,1
55,9578	86,92	21	7,2	62,1753	3,11773	3	16	0,0
16,75	290,4	23	8	16,986	11,41212	12	28	0,1
33,50	145,2	23	8	33,972	5,70606	6	14	0,1
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
67,75	71,88	23	7½	68,825	2,81651	3	5	9,1
67,02	72,58	23	8	67,964	2,85219	3	6	11,7
67	72,6	23	9	67,705	2,86310	3	7	4,1
20,051	242,58	22	—	21,874	8,86194	10	1	3,7

Goldmünzen.

Oſtindien.

Bengalen.

Alte Sicca-Rupien, Engliſche Probe

Mohurs oder Goldrupien nach dem Geſetz von 1793

Halbe und viertel nach Verhältniß.

Mohurs oder Goldrupien, nach dem Geſetz vom Dezember 1818

Halbe Mohurs, desgleichen

Viertel Mohurs, desgleichen

Bombay.

Alte Rupie oder Mohur, Engliſche Probe

Mohurs ſeit 1800, geſetzmäßig

Fünf-Mohursſtücke ſeit 1824, desgleichen

Mohur, desgleichen

Halbe Mohurs, desgleichen

Viertel Mohurs, desgleichen

Calcutta, ſ. Bengalen.

Calicut.

Fanams

Cananor.

Fanams

Darwar.

Pagoden, Oſtindiſche Probe

Deckan-Puna.

Pagoden, Oſtindiſche Probe

Fanams, desgleichen

Goa.

St. Thomas, Engliſche Angabe

Java (Holländiſch-Oſtindiſche Compagnie).

Mohur vom Jahre 1783, Engliſche Probe

Mohur vom Jahre 1797, desgleichen

Halber Mohur vom Jahre 1801, desgleichen

Madras.

Star-Pagoden, geſetzmäßig

Dergleichen, nach Engliſchen Proben

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
18,896	257,41	23	10	19,028	10,18742	11	16	4,5
18,907	257,26	23	9,8	19,053	10,17405	11	15	11
17,631	275,87	22	—	19,234	10,07831	11	12	7,9
35,262	137,93	22	—	38,468	5,03915	5	21	4,0
70,524	68,97	22	—	76,936	2,51958	2	25	8,0
20,239	240,33	22	10½	21,234	9,12905	10	10	4,6
20,164	241,22	22	1	21,914	8,84577	10	—	9,1
4,0103	1212,87	22	—	4,3748	44,30972	50	6	6,4
20,051	242,58	22	—	21,874	8,86194	10	1	3,7
40,102	121,29	22	—	43,748	4,43097	5	—	7,8
80,204	60,64	22	—	87,496	2,21549	2	15	3,9
630	7,72	12	—	1260	0,15385	—	5	2,8
642,5	7,57	10	3	1504,39	0,12885	—	4	4,6
71,110	68,40	18	4	93,089	2,08237	2	10	9,6
68,420	71,09	20	3	81,090	2,39051	2	21	3,3
618	7,87	14	—	1059,43	0,18297	—	6	1,5
67,463	72,10	18	—	89,951	2,15502	2	13	3,2
14,914	326,14	18	2¼	19,681	9,84941	11	4	10,5
15,293	318,05	17	9	20,678	9,37451	10	18	7,3
29,225	166,43	18	8¼	37,533	5,16468	5	25	9,9
68,319	71,19	20	2	81,305	2,38418	2	21	0,7
68,422	71,09	19	—	86,428	2,24286	2	16	3,1

Goldmünzen.

Oſtindien.

Madras.

Arcot-Pagoden, nach Engliſchen Proben . . . .
Neue Gold-Rupien oder Mohurs, ſeit 1818, geſetzmäßig . . . .
Halbe Mohurs, geſetzmäßig . . . .
Drittel-Mohurs, desgleichen . . . .
Viertel-Mohurs, desgleichen . . . .
Neue ganze, halbe, Drittel- und Viertel-Rupien, im Jahr 1833 befunden .

Myſore.

Sultan-Mohurs zu 4 Pagoden, Engliſche Angabe . . . .
Halbe und Viertel im Verhältniß.
Alte Ekairi-Pagoden, Oſtindiſche Probe . . . .
Bhol Ekairi-Pagoden, desgleichen . . . . , ...
Bhulpuddi-Pagoden, desgleichen . . . .
Bahaudry-Pagoden, von Seringapatam, Oſtindiſche Probe . . . .
Funoki-Pagoden, desgleichen . . . .
Neue Ekairi-Pagoden oder Star-Pagoden von Myſore, desgleichen . . .
Bangalori-Pagoden, desgleichen . . . .
Sultan-Fanams, Engliſche Angabe . . . .
— — Oſtindiſche Probe . . . .

Parma und Piacenza.

Achtfache Piſtolen ſeit 1786, tarifmäßig . . . .
Vierfache Piſtolen — — . . . .
Doppelte Piſtolen — — . . . .
Piſtolen — — . . . .
Zecchinen — — . . . .
Seit 1815: Stücke von 40 Lire ital., geſetzmäßig . . . .
Stücke von 20 Lire ital., geſetzmäßig . . . .
Ein 20 Lire ital. von 1818, Engliſche Probe . . . .

Perſien.

Tomans, Oſtindiſche Probe . . . .
Tomans neuerer Art, Oſtindiſche Probe . . . .

Peru,

ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Polen.

Aeltere Münzen:

Ducaten, ſeit 1766, geſetzmäßig . . . .
Ducaten vom Jahre 1812, ältere Proben . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5 ⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
68,748	70,75	14	9	111,861	1,73292	1	28	11,0
20,051	242,58	22	—	21,874	8,86194	10	1	3,7
40,102	121,29	22	—	43,748	4,43097	5	—	7,8
60,153	80,86	22	—	65,622	2,95398	3	10	5,2
80,204	60,64	22	—	87,496	2,21549	2	15	3,9
20,069	242,36	21	11	21,977	8,82053	9	29	10,8
17,025	285,70	20	7	19,851	9,76506	11	2	0,1
68,591	70,91	20	3	81,293	2,38453	2	21	0,9
68,500	71,01	20	3⅓	81,074	2,39098	2	21	3,5
68,396	71,12	20	4¾	80,482	2,40856	2	21	10,7
68,461	71,03	20	3⅓	81,028	2,39233	2	21	4,1
68,356	71,16		20,3¾	80,756	2,40012	2	21	7,2
68,319	71,19	20	2	81,305	2,38418	2	21	0,7
68,332	71,18	20	2½	81,153	2,38865	2	21	2,6
601,546	8,09	14	—	1031,222	0,18798	—	6	4,7
614,868	7,91	13	11	1060,371	0,18281	—	6	2,6
4,092	1188,66	21	1½	4,649	41,69631	47	7	8,1
8,191	593,82	21	1½	9,306	20,83023	23	18	2,7
16,411	296,39	21	1½	18,644	10,39724	11	23	6,1
32,937	147,68	21	1½	37,420	5,18028	5	26	1,5
67,784	71,76	23	9	68,497	2,82999	3	6	2,6
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,81305	5	13	7,7
36,274	134,09	21	6¾	40,374	4,80126	5	13	2,9
49,106	99,05	23	4	50,509	3,83785	4	10	5,8
52,381	92,86	23	4	53,878	3,59787	4	2	3,9
67	72,6	23	7	68,184	2,84299	3	6	7,9
67	72,6	23	5	68,669	2,82291	3	5	11,7

Goldmünzen.

Polen.

Neuere Münzen,
nach dem Ukas vom 19. November (1. Dezember) 1815:

50 Guldenſtücke (50 Zlot), geſetzmäßig . . . .
Ein Stück vom Jahre 1819, befunden . . . .
Ein anderes Stück vom Jahre 1819, desgleichen . . . .
25 Guldenſtücke, (25 Zlot) geſetzmäßig . . . .
Ein Stück vom Jahre 1817, befunden . . . .

Aus der Revolution:

Ducaten mit holländiſchem Gepräge vom Jahre 1831, befunden . . . . . .

Nach dem Ukas vom 1. Mai 1834:

Ducaten oder Rubel-Imperial zu 20 Gulden (3 Rubel), geſetzmäßig . . .
Ein Stück vom Jahre 1835, befunden . . . .

Portugal.

Aeltere Münzen:

Dobraons zu 24000 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — — Engliſche Probe . . . .
— vom Jahre 1725, befunden . . . .
Halbe Dobraons zu 12000 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — Franzöſiſche Probe . . . .
Lisbonnines Moid'or zu 4800 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Lisbonnine zu 4800 Reïs, Franzöſiſche Probe . . . .
Halbe Lisbonnine zu 2400 Reïs, Franzöſiſche Probe . . . .
Milreïs zu 1200 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — — Engliſche Probe . . . .
Cruzados zu 480 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Cruzados zu 480 Reïs, Engliſche Probe . . . .

Dobras zu 12800 Reïs, erhöht auf 15000 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — — — — — — Franzöſiſche Probe . . . .
— — — — — — — — von 1730, befunden . . .
½ Dobras zu 6400 Reïs, erhöht auf 7500 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — — — — — — — Franzöſiſche Probe . . .
¼ Dobras zu 3200 Reïs, erhöht auf 3750 Reïs, geſetzmäßig . . . .
— — — — — — — — — Franzöſiſche Probe . . . .
Escudos zu 1600 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Escudos zu 1600 Reïs, Franzöſiſche Probe . . . .

Auf 1 Köln Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
23⅚	204,08	22	—	26,000	7,45562	8	13	5,9
23,866	203,80	22	—	26,036	7,44531	8	13	1,7
23,881	203,68	21	11½	26,101	7,42677	8	12	6,1
47⅔	102,04	22	—	52,000	3,72781	4	6	8,9
47,680	102,01	22	—	52,015	3,72674	4	6	8,5
67	72,6	23	6½	68,304	2,83799	3	6	5,9
59,559	81,67	22	—	64,973	2,98349	3	11	5,3
59,590	81,62	21	11¾	65,069	2,97909	3	11	3,5
4,3483	1118,60	22	—	4,7436	40,86478	46	9	4,8
4,359	1115,85	22	—	4,755	40,76680	46	6	0,9
4,357	1116,36	21	11	4,771	40,63009	46	1	5,1
8,6966	559,30	22	—	9,4872	20,43239	23	4	8,4
8,718	557,93	22	—	9,510	20,38340	23	3	0,4
21,742	223,71	22	—	23,718	8,17296	9	7	10,6
21,794	223,18	22	—	23,775	8,15336	9	7	2,6
43,597	111,57	21	11½	47,651	4,06804	4	18	3,8
86,966	55,93	22	—	94,872	2,04324	2	9	5,6
222,109	21,90	21	10⅞	98,241	1,97317	2	7	1,1
217,416	22,37	22	—	237,181	0,81730	—	27	9,5
222,109	21,90	21	10⅛	244,034	0,79434	—	27	0,1
8,1531	596,58	22	—	8,8943	21,79442	24	21	0,1
8,168	595,49	21	11½	8,927	21,71459	24	18	3,5
8,167	595,57	21	10½	8,960	21,63461	24	15	6,9
16,3062	298,29	22	—	17,7886	10,89721	12	10	6,1
16,367	297,18	21	11¼	17,906	10,82576	12	8	0,9
32,6124	149,15	22	—	35,5772	5,44860	6	5	3,0
32,859	148,03	21	11¼	35,948	5,39240	6	3	4,1
65,225	74,57	22	—	71,155	2,72430	3	2	7,5
65,708	74,02	21	11¼	71,886	2,69658	3	1	8,2

Goldmünzen.

Portugal.

$\frac{1}{2}$ Escudo zu 800 Reïs, Franzöſiſche Probe
Alte Cruzados zu 400 Reïs, geſetzmäßig
Von Michael:
Halbe Dobra v. J. 1830, zu 7500 Reïs, nach hydroſtatiſcher Unterſuchung
Viertel-Dobra zu 3750 Reïs, nach Verhältniß.
Neueſte Münzen, nach dem Geſetz vom 24. April 1835:
Corōas d'ouro, Goldkrone zu 5000 Reïs
Meios-Corōas d'ouro, halbe Goldkronen zu 2500 Reïs

Preußen.

Nach den Münzedikten vom 14. Juli 1750 und 29. März 1764 bis in das Jahr 1770:
Friedrichsd'or, doppelte à 10 Thaler, geſetzmäßig
— einfache à 5 Thaler, geſetzmäßig
— halbe à $2\frac{1}{2}$ Thaler, geſetzmäßig
Von 1770 an und nach dem Münzgeſetz vom 30. Sept. 1821:
Friedrichsd'or, doppelte à 10 Thaler, geſetzmäßig
— einfache à 5 Thaler, geſetzmäßig
— halbe à $2\frac{1}{2}$ Thaler, geſetzmäßig

Rußland.

Species-Ducaten ſeit 1700
— — von Paul I., 1797 geſetzmäßig
Andreas-Ducaten zu 2 Rubel von Peter I., 1718
Imperial-Ducaten à 5 Rubel von 1798, geſetzmäßig
— — — — von 1801, Engliſche Probe
Doppelte nach Verhältniß.
Goldrubel, doppelte vom Jahre 1756, befunden
— einfache vom Jahre 1756, Franzöſiſche Probe
Halbe nach Verhältniß.
Imperialen zu 10 Rubel, von 1755—1762
Halbe nach Verhältniß.
Nach d. Ukas v. 18. Dzbr. 1763 und d. Ukas v. 14. Febr. 1817:
Imperialen zu 10 Rubel, geſetzmäßig
— vom Jahre 1768, befunden
Halbe Imperialen zu 5 Rubel, geſetzmäßig
Ein Stück vom Jahre 1823, befunden
Ein Stück vom Jahre 1830, befunden

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
133,403	36,46	21	11	146,084	1,32695	1	15	1,4
260,90	18,64	22	—	284,618	0,68107	—	23	1,9
16,361	297,29	22	—	17,848	10,86094	12	9	3,3
24,4593	198,86	22	—	26,6829	7,26481	8	7	—
48,9186	99,43	22	—	53,3658	3,63240	4	3	6,0
17,5	277,94	21	9	19,3103	10,03846	11	11	3,7
35	138,97	21	9	38,6207	5,01923	5	20	7,8
70	69,48	21	9	77,2414	2,50962	2	25	3,9
17,5	277,94	21	8	19,3846	10,00000	11	10	—
35	138,97	21	8	38,7692	5,00000	5	20	—
70	69,48	21	8	77,5384	2,50000	2	25	—
67,429	72,13	23	3	69,604	2,78498	3	4	8,3
67,143	72,44	23	8	68,089	2,84695	3	6	9,6
57,143	85,12	18	9	73,143	2,65023	3	—	1,3
38,470	126,43	23	8	39,012	4,96888	5	18	11,3
39	124,72	23	6¾	39,724	4,87982	5	15	11,0
72,576	67,02	22	—	79,173	2,44839	2	23	2,9
146,802	33,13	22	—	160,148	1,21042	1	11	1,8
14,118	344,52	22	—	15,402	12,58578	14	7	11,0
17,8676	272,22	22	—	19,4919	9,94496	11	8	1,5
18,054	269,41	21	11	19,770	9,80507	11	3	4,5
35,7351	136,11	22	—	38,9838	4,97248	5	19	0,8
35,695	136,27	22	—	38,940	4,97807	5	19	3,1
36,117	134,67	22	—	39,400	4,91995	5	17	3,3

Goldmünzen.

Rußland.

40 Stück von den Jahren 1817—1830, befunden . . . .
1000 Stück vom Jahre 1836, befunden . . . .
Nach dem Ukas vom 1. Mai 1834:
Rubel=Imperial zu 3 Rubel oder 20 Fl. Polniſch, geſetzmäßig . . . .
Ein Stück vom Jahre 1835, befunden . . . .

Sachſen, Königreich.

Doppelte Auguſtsd'or à 10 Thaler, geſetzmäßig . . . .
Auguſtsd'or à 5 Thaler, geſetzmäßig . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Nach einer Valvation im Jahr 1831 vom 14500 St. doppelter Auguſtsd'or älterer Zeit . . . . ,.
Ducaten, ältere, geſetzmäßig . . . .
Ein Ducaten vom Jahre 1830, befunden . . . .

Sachſen=Coburg.

Ducaten . . . .

Sardinien, Königreich.

Aeltere Münzen.
Savoviſche und Piemonteſiſche ſeit 1786:
Karolinen oder 5 Doppien, geſetzmäßig . . . .
$2\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Doppienſtücke nach Verhältniß.
Karolin vom Jahre 1786, Franzöſiſche Probe . . . .
Halber Karolin vom Jahre 1786, Franzöſiſche Probe . . . .
Doppien oder Piſtolen von 1786 und 1797, Franzöſiſche Proben . . . . .
Halbe Doppien oder Piſtolen von 1786 und 1797, Franzöſiſche Proben . .
Genueſiſche:
Zecchinen . . . .
Genovine zu 100 Lire, 1758, Franzöſiſche Probe . . . .
$\frac{1}{2}$ Genovine zu 50 Lire, 1753, Franzöſiſche Probe . . . .
$\frac{1}{4}$ Genovine zu 25 Lire, 1758, Franzöſiſche Probe . . . .
Genovinen zu 96 Lire, 1793 und 1795, Franzöſiſche Proben . . . .
$\frac{1}{2}$ Genovine zu 48 Lire, 1792, Franzöſiſche Probe . . . .
$\frac{1}{2}$ Genovine zu 48 Lire, 1794, Franzöſiſche Probe . . . .
$\frac{1}{4}$ Genovine zu 24 Lire, 1792, Franzöſiſche Probe . . . .
4 Piſtolen od. 96 Lire-Stück d. Liguriſchen Republik v. 1798, Fr. Pr.
Halbe nach Verhältniß.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à $5\frac{2}{3}$ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
35,715	136,19	22	—	38,962	4,97526	5	19	1,9
35,7592	136,02	21	$11\frac{3}{4}$	39,0470	4,96443	5	18	9,5
59,559	81,67	22	—	64,973	2,98349	3	11	5,3
59,590	81,62	21	$11\frac{3}{4}$	65,069	2,97909	3	11	3,5
17,5	277,94	21	8	19,3846	10,00000	11	10	—
35	138,97	21	8	38,7692	5,00000	5	20	—
17,6198	276,05	21	6	19,6686	9,85562	11	5	1,1
67	72,60	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
67,283	72,29	23	6	68,715	2,82102	3	1	6,6
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
5,125	949,07	21	9	5,655	34,27872	38	25	5,7
5,1375	946,76	21	8,4	5,682	34,11583	38	19	11,3
10,287	472,83	21	8,4	11,377	17,03842	19	9	4,6
25,746	188,92	21	8,6	28,453	6,81285	7	21	7,6
51,807	93,89	21	8,4	57,298	3,38312	3	25	0,3
67,500	72,06	23	$10\frac{1}{2}$	67,853	2,85685	3	7	1,6
8,307	585,53	21	9	9,166	21,14839	23	29	0,5
16,614	292,76	21	$11\frac{1}{4}$	18,176	10,66495	12	2	7,3
33,105	147,23	21	9	36,530	5,30649	6	0	5,0
9,288	523,69	21	$9\frac{1}{2}$	10,229	18,95065	21	14	3,9
18,577	261,83	21	$10\frac{1}{2}$	20,382	9,51065	10	23	4,3
18,577	261,83	21	$11\frac{1}{4}$	20,324	9,53779	10	24	3,4
37,315	130,35	21	$10\frac{1}{2}$	40,940	4,73488	5	10	11,8
9,288	523,69	21	$9\frac{1}{2}$	10,229	18,95065	21	14	3,9

Goldmünzen.

Sardinien, Königreich.

Sardiniſche (Inſel):

Karolin vom Jahre 1773, Franzöſiſche Probe

Halbe nach Verhältniß.

Dopiette vom Jahre 1773, desgleichen

Neuere Münzen:

Doppien zu 100 Lire nuove, (ſeit 1832), geſetzmäßig

Doppien zu 80 Lire nuove, (ſeit 1816), geſetzmäßig

Doppien zu 50 Lire nuove, (ſeit 1832), geſetzmäßig

Doppien zu 40 Lire nuove, (ſeit 1816), geſetzmäßig

Doppien zu 20 Lire nuove, (Marengos unt. Franz. Herrſchaft), geſetzm.

Doppiette zu 10 Lire nuove, (ſeit 1832), geſetzmäßig

Schwarzburg-Rudolſtadt.

Ducaten

Schweden.

Seit 1777, beſtätigt durch das Geſetz vom 25. Juni 1830:

Vier-Ducaten, geſetzmäßig

Zwei-Ducaten, desgleichen

Ducaten, desgleichen

Neue vierfache Ducaten v. J. 1839 und einfache v. J. 1838, befunden

Schweiz.

Im Allgemeinen als Helvetiſche Republik:

Doppelpiſtole à 32 Franken, vom Jahre 1800, Franzöſiſche Probe

Piſtole à 16 Franken, vom Jahre 1800, Franzöſiſche Probe

Nach dem Münzgeſetze vom Jahre 1818:

Piſtolen, doppelte

— einfache

Baſel.

Alte Goldgulden ohne Jahrzahl, Franzöſiſche Probe

Alte Ducaten ohne Jahrzahl, Franzöſiſche Probe

Piſtole zu 16 Schw. Franken, von 1795, Franzöſiſche Probe

Neue Piſtolen zu 16 Franken, geſetzmäßig

Neue Ducaten, geſetzmäßig

Bern.

Achtfache Dukaten von 1796, Franzöſiſche Probe

Sechsfache und vierfache nach Verhältniß.

Doppelte Ducaten von 1796, Franzöſiſche Probe

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à $5\frac{2}{3}$ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
14,579	333,63	21	$4\frac{1}{4}$	16,385	11,83071	13	12	2,9
73,378	66,29	21	$4\frac{1}{4}$	82,470	2,35050	2	19	11,0
7,2495	670,94	21	7,2	8,0550	24,06525	27	8	2,6
9,062	536,73	21	7,2	10,0688	19,25220	21	24	6,9
14,499	335,47	21	7,2	17,1100	12,03262	13	19	1,3
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,81305	5	13	7,7
72,495	67,09	21	7,2	80,550	2,40652	2	21	9,9
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
$16\frac{25}{32}$	289,84	23	5	17,1993	11,27058	12	23	2,4
$33\frac{9}{16}$	144,92	23	5	34,398	5,63529	6	11	7,2
$67\frac{1}{8}$	72,46	23	5	68,797	2,81765	3	5	9,6
67,178	72,40	23	$4\frac{7}{8}$	68,882	2,81416	3	5	8,2
15,341	317,06	21	$7\frac{1}{2}$	17,026	11,38530	12	27	1,2
30,791	157,97	21	7	34,239	5,66156	6	12	5,9
15,2879	318,17	21	7,2	16,986	11,41211	12	28	0,1
30,575	159,08	21	7,2	33,972	5,70606	6	14	0,1
73,378	66,29	16	8	105,664	1,83455	2	2	4,5
73,378	66,29	21	$11\frac{1}{2}$	80,200	2,41763	2	22	2,1
30,573	159,09	21	$4\frac{1}{2}$	34,327	5,64705	6	12	0,0
30,575	159,08	21	7,2	33,972	5,70606	6	14	0,1
$67\frac{5}{8}$	72	23	8	68,507	2,82958	3	6	2,5
8,467	574,46	23	$5\frac{1}{2}$	8,662	22,37891	25	10	10,6
34,129	142,52	23	$5\frac{1}{2}$	34,917	5,55163	6	8	9,1

Goldmünzen.

Die Schweiz.

Bern.

Ducaten, Franzöſiſche Probe
Neue Ducaten, geſetzmäßig
Doppelte Piſtolen von 1795 und 1798, Franzöſiſche Proben
Piſtolen vom Jahre 1796, desgleichen
Neue Piſtolen zu 16 Schweiz. Franken, geſetzmäßig

Genf.

Dreifache Piſtolen von 1771, Franzöſiſche Probe
Piſtolen vom Jahre 1762, desgleichen

Luzern.

Piſtolen vom Jahre 1794, Franzöſiſche Probe
Doppelte nach Verhältniß.

Sanct-Gallen.

Ducaten
Alter Dukaten von 1781, Franzöſiſche Probe

Schwyz.

Ducaten vom Jahre 1781, Franzöſiſche Probe

Solothurn.

Ducaten vom Jahre 1768
Piſtolen, Franzöſiſche Proben
Doppelte und halbe nach Verhältniß.
Neue Piſtolen, geſetzmäßig

Zürich.

Ducaten von 1775 und 1776 nach mehreren Proben
Doppelte und halbe nach Verhältniß.

Sicilien (Königreich beider).

Aeltere Münzen von Neapel:

6 Ducati-Stück von 1767, Franzöſiſche Probe
— — — von 1768 und 1772, Franzöſiſche Proben
— — — von 1783, desgleichen
4 — — von 1767 und 1770, desgleichen
2 — — von 1762, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
67,745	71,80	23	5½	69,309	2,79684	3	5	1,1
67,000	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
15,341	317,06	21	7½	17,026	11,38530	12	27	1,2
30,791	157,97	21	7½	34,172	5,67266	6	12	10,2
30,575	159,08	21	7,2	33,972	5,70606	6	14	0,1
13,673	355,74	21	11	14,972	12,94724	14	20	2,5
41,150	118,20	21	10	45,234	4,28541	4	25	8,4
30,791	157,97	21	7¼	34,206	5,66702	6	12	8,1
67	72,6	23	6	68,426	2,83293	3	6	3,8
68,801	70,70	22	9½	72,448	2,67566	3	0	11,7
67,745	71,80	22	6	72,261	2,68258	3	1	2,5
67,745	71,80	23	6	68,761	2,81913	3	5	10,2
30,573	159,09	21	6¾	34,029	5,69650	6	13	8,2
30,575	159,08	21	7,2	33,972	5,70606	6	14	0,1
67,745	71,80	23	6	68,761	2,81913	3	5	10,2
26,520	183,41	20	3½	31,366	6,18014	7	—	1,5
26,684	182,28	20	4	31,496	6,15463	6	29	3,1
26,520	183,41	21	5¼	29,690	6,52900	7	11	11,8
39,670	122,61	20	4	46,824	4,13989	4	20	9,1
81,540	59,65	20	3¾	96,343	2,01204	2	8	4,9

Goldmünzen.

Sicilien (Königreich beider).

Unter König Joachim (1809—1813.):

40 Lire-Stücke, geſetzmäßig . . . .

20 Lire-Stücke, desgleichen . . . .

Aeltere Münzen von Sicilien:

Doppelte Oncia von 1753, Franzöſiſche Probe . . . .

— — von 1758, Engliſche Probe . . . .

Oncia von 1734 und 1741, Franzöſiſche Proben . . . .

— von 1751, desgleichen . . . .

Neuere Münzen des Königreichs n. d. Geſetz v. 20. Apr. 1818:

10 Oncette-Stücke zu 30 Ducati, geſetzmäßig . . . .

10 Oncette-Stücke, Oeſterreichiſche Proben . . . .

5 Oncette-Stücke zu 15 Ducati, geſetzmäßig . . . .

5 Oncette-Stücke, Oeſterreichiſche Proben . . . .

2 Oncette-Stücke zu 6 Ducati, geſetzmäßig . . . .

Oncette zu 3 Ducati, geſetzmäßig . . . .

Oncetta vom Jahre 1818, Engliſche Probe . . . .

Oncette-Stücke, Oeſterreichiſche Proben . . . .

Spanien.

Aeltere Münzen von 1730 bis 1772:

Vierfache Piſtolen, Quadruples, geſetzmäßig . . . .

Zweifache nach Verhältniß.

Quadruples von 1756 und 1762, Franzöſiſche Proben . . . .

— von 1740, 1751, 1756, 1761 und 1767, Franzöſiſche Proben

— vor 1772, Engliſche Angabe . . . .

Doppelte und einfache Piſtolen nach Verhältniß.

Piſtolen, geſetzmäßig . . . .

— nach gewöhnlicher Annahme . . . .

Halbe nach Verhältniß.

Escudillo de oro, Goldpiaſter, Franzöſiſche Probe . . . .

Aeltere Münzen, nach dem Geſetz vom 29. Mai 1772:

Vierfache Piſtolen, Quadruples, geſetzmäßig . . . .

Doppelte Piſtolen nach Verhältniß.

Piſtolen, geſetzmäßig . . . .

Halbe Piſtolen nach Verhältniß.

Quadruple vom Jahre 1785, Franzöſiſche Probe . . . .

— vom Jahre 1772, Engliſche Probe . . . .

Doppelte und einfache Piſtolen nach Verhältniß.

Escudillo de oro von 1772, Engliſche Probe . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in geſetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5 ⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,62610	10	27	3,4
36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,81305	5	13	7,7
26,362	184,51	20	6	30,863	6,28086	7	3	6,2
26,346	184,62	20	6	30,844	6,28473	7	3	8,2
53,052	91,68	21	5	59,451	3,26060	3	20	10,3
53,052	91,68	20	7½	61,733	3,14007	3	16	9,1
6,1756	787,62	23	10,85	6,2004	31,26349	35	12	11,5
6,192	785,53	23	10¾	6,219	31,16999	35	9	9,3
12,351	393,81	23	10,85	12,401	15,63174	17	21	5,7
12,400	392,25	23	10¾	12,454	15,56497	17	19	2,5
30,878	157,52	23	10,85	31,002	6,25270	7	2	7,1
61,756	78,76	23	10,85	62,004	3,12635	3	16	3,5
61,962	78,50	23	10½	62,286	3,11219	3	15	9,8
62,025	78,42	23	10¾	62,295	3,11174	3	15	9,6
8,6409	562,90	22	—	9,4264	20,56418	23	9	2,2
8,6671	561,20	22	—	9,4550	20,50197	23	7	0,9
8,6671	561,20	21	9¾	9,5363	20,32719	23	1	1,4
8,6657	561,29	21	7½	9,6174	20,15577	22	25	3,6
34,564	140,72	22	—	37,7056	5,14104	5	24	9,5
34,667	140,32	21	9	38,253	5,06748	5	22	3,5
133,40	36,46	21	6	148,910	1,30177	1	14	3,1
8,6409	562,90	21	6	9,6457	20,09664	22	23	3,4
34,564	140,72	21	6	38,583	5,02413	5	20	9,8
8,6671	561,20	21	5¼	9,7031	19,97775	22	19	2,9
8,6657	561,29	21	5¼	9,7015	19,98105	22	19	4,3
133,68	36,38	21	3	150,980	1,28392	1	13	7,8

Goldmünzen.

Spanien.

Neuere Münzen ſeit 1786:

Onzas de oro, Quadruples, geſetzmäßig . . . .
½ Onzas, Doblons de a ocha, geſetzmäßig . . . .
¼ Onzas, Doblons, Piſtolen, desgleichen . . . .
⅛ Onzas, Escudos de oro, desgleichen . . . .
Escudillos de oro, coronillas, Goldpiaſter, geſetzmäßig . . . .
Quadruples von 1790, 1791, 1792, Franzöſiſche Proben . . . .
Ein Quadruple vom Jahre 1793, Franzöſiſche Probe . . . .
— — vom Jahre 1801, Engliſche Probe . . . .
Doppelte und einfache Piſtolen nach Verhältniß.
Ein Quadruple von 1812, befunden . . . .

Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Republik Columbien.

Onza de oro, 8 Escudos de oro (Bogota) v. J. 1822, befunden . . . .
Ein Stück vom Jahre 1826, befunden . . . .
⅛ Onza de oro vom Jahre 1823, (Bogota) befunden . . . .
¼ Onza de oro vom Jahr 1823, (Popayan) befunden . . . .
(S. Mexico und Spanien.)

Toscana.

80 Fiorini, geſetzmäßig . . . .
Rusponi zu 40 Lire, 60 Paoli oder 24 Fiorini, geſetzmäßig . . . .
Rusponi von 1746, 1754, 1760, 1798, Franzöſiſche Proben . . . .
— Engliſche Proben . . . .
Ruspone des Königreichs Etrurien, Engliſche Probe . . . .
Zecchini zu 13⅓ Lire, 20 Paoli oder 8 Fiorini, geſetzmäßig . . . . . .
Zecchini von verſchiedenen Jahren, Franzöſiſche Proben . . . .
Zecchini, Engliſche Proben . . . .

Türkei.

Fonduk-Zechine vom Jahre 1773, Engliſche Probe . . . .
— — vom Jahre 1789, desgleichen . . . .
— — desgleichen . . . .
½ Fonduk-Zechine von 1789, Franzöſiſche Probe . . . .
Rebia, ¼ Fonduk, Engliſche Probe . . . .
Einige Rebias, befunden . . . .
Zermahbub-Zechine, Stambul, vom Jahre 1789, Engliſche Probe . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen: Stück.	Gewicht von 1 Stück in Holl. Aß.	Feingehalt. Kar.	Feingehalt. Grän.	Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen: Stück.	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold. Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant. Thl.	Sgr.	Pf.
8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,62939	22	7	4,8
17,282	281,45	21	—	19,7506	9,81470	11	3	8,4
34,564	140,72	21	—	39,501	4,90735	5	16	10,2
69,127	70,36	21	—	79,003	2,45366	2	23	5,1
133,840	36,34	20	4½	157,652	1,22958	1	11	9,7
8,6671	561,20	20	10	9,9845	19,41471	22	0	1,2
8,6671	561,20	20	6	10,1468	19,10417	21	19	6,5
8,6552	561,97	20	9	10,0108	19,36370	21	28	4,4
8,624	564,00	20	8	10,0150	19,35558	21	28	1,1
8,6425	562,80	20	8¾G	10,0062	19,37260	21	28	8,0
		3	3¼S	—	—	—	6	6,5
8,6848	560,06	—	—	—	—	—	—	—
70,765	68,73	—	—	—	—	—	—	—
36,5715	133,00	15	¾G	58,2716	3,32660	3	23	1,2
		8	3 S	—	—	—	3	10,8
7,1695	678,43	24	—	7,1695	27,03761	30	19	3,3
22,350	217,63	24	—	22,350	8,67321	9	24	10,7
22,462	216,54	23	11	22,540	8,60010	9	22	4,8
22,383	217,31	23	11¼	22,441	8,63804	9	23	8,3
22,383	217,31	23	11½	22,422	8,64536	9	23	11,4
67,050	72,54	24	—	67,050	2,89107	3	8	3,5
67,745	71,80	23	11½	67,915	2,85425	3	7	0,5
67,149	72,43	23	11¼	67,324	2,87930	3	7	10,7
67,149	72,43	19	4½	83,178	2,33050	2	19	2,8
67,149	72,43	19	2¼	83,991	2,30794	2	18	5,6
68,100	71,42	19	3	84,904	2,28312	2	17	7,5
141,980	34,25	19	3	177,025	1,09502	1	7	2,8
288,742	16,84	19	2¼	361,162	0,53645	—	18	3,0
292,571	16,62	19	2	366,350	0,52913	—	17	11,9
100,258	48,51	19	3	124,997	1,55081	1	22	9,5

Goldmünzen.

Türkei.

Zermahbub-Zechine, Stambul, vom Jahre 1789, Franzöſiſche Probe . . .
Zermahbub-Zechine von Cairo, Misri vom Jahre 1789, Engliſche Probe .
Halber Misri (Cairo) vom Jahre 1818, Engliſche Probe . . . .
Jermibeshlek, Engliſche Probe . . . .
Onikilik zu 12 Piaſter vom Jahre 1824, Holländiſche Probe . . . .
40-Piaſter-Stücke aus dem Jahre 1827, Oeſterreichiſche Proben . . . . .
20-Piaſter-Stücke aus dem Jahre 1827, Oeſterreichiſche Proben . . . . .
Neue dergleichen Stücke, im Jahre 1834 befunden . . . .
10-Piaſter-Stücke nach Verhältniß.
Ein Memduchieh Rubieh zu 5 Piaſter v. J. 1834, Holländiſche Probe . .

Ungarn,

ſ. Oeſterreich.

Venedig, (ehemaliger Freiſtaat).

Scudo d'oro, Goldkrone, Franzöſiſche Probe . . . .
Halber Scudo d'oro, desgleichen . . . .
Osella d'oro vom Jahre 1783, desgleichen . . . .
Zecchinen, desgleichen . . . .
Halbe Zecchinen, desgleichen . . . .
Viertel Zecchinen nach Verhältniß.
Ducato d'oro, Golddukat, Franzöſiſche Probe . . . .
Doppia oder Piſtole . . . .
(Die neueren Münzen ſ. Lombard. Venetian. Königreich.)

Weſtphalen, (ehemaliges Königreich.)

10 Thalerſtücke, dopp. Hieronimusd'or, in einer Valvation v. 6000 St., bef.
5 Thalerſtücke, nach Verhältniß.
20 Franken-Stücke, geſetzmäßig . . . .
10 Franken-Stücke vom Jahre 1813, desgleichen . . . .
5 Franken-Stücke vom Jahre 1813, desgleichen . . . .

Württemberg.

Aeltere Münzen:

Karolinen, geſetzmäßig . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Karolinen, befunden . . . .

Aeltere und neuere:

Ducaten, geſetzmäßig . . . .
Zehn-Guldenſtück vom Jahre 1825, befunden . . . .

Würzburg.

ſ. Bayern.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in gesetzm. Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Gold.	à 5⅔ Thlr. Courant.		
Stück.	Holl. Aß.	Kar.	Grän.	Stück.	Thlr. Gold.	Thl.	Sgr.	Pf.
100,067	48,60	19	3	124,759	1,55376	1	22	9,9
91,956	52,89	16	4½	134,775	1,43829	1	18	10,8
197,769	24,59	16	1½	297,117	0,65242	—	22	2,2
48,939	99,39	22	10½	51,346	3,77529	4	8	4,3
144,355	33,69	19	11	173,951	1,11437	1	7	10,7
65,016	74,81	21	—	74,304	2,60882	2	28	8,4
131,282	37,05	21	—	150,037	1,29199	1	13	11,1
130,280	37,33	20	11¼	149,336	1,29804	1	14	1,6
581,007	8,37	20	—	697,209	0,27803	—	9	5
5,5802	871,65	23	10	5,6192	34,49711	39	2	10,8
11,1465	436,78	23	11¼	11,1756	17,34548	19	19	9,0
16,741	290,54	23	10½	16,829	11,51858	13	1	7,6
67,745	71,80	23	11¼	67,922	2,85395	3	7	0,4
137,562	35,36	23	10¾	138,162	1,40304	1	17	8,4
107,372	45,30	23	10¾	107,840	1,79753	2	1	1,4
34,671	140,29	21	9	38,258	5,06681	5	22	3,3
17,6179	276,08	21	5¾	19,6855	9,84715	11	4	9,6
36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,81305	5	13	7,7
72,496	67,09	21	7,2	80,550	2,40652	2	21	9,8
144,992	33,54	21	7,2	161,100	1,20326	1	10	10,9
24	202,67	18	6 G	31,135	6,22599	7	1	8 G
		3	6 S	—	—	—	2	8 S
24,453	198,91	18	6	31,723	6,11040	6	27	9,1
67	72,6	23	8	67,944	2,85303	3	7	—
35,026	138,87	21	5¼	39,213	4,94341	5	18	0,9

Silbermünzen.

Aegypten.

Die Silbermünzen, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ Piaſter, haben ſich fortwährend verſchlechtert, es iſt kein Münzfuß zu erkennen.

(S. auch die Türkei.)

Algier.

Von älteren Landesmünzen jetzt noch:

Buschus oder Budjuks

Neuere: Die Franzöſiſchen.

Anhalt-Bernburg.

Aeltere Münzen, geſetzmäßig:

Species-Thaler im Convent.-Fuß

Halbe Species-Thaler à 16 Ggr.

Viertel Species-Thaler à 8 Ggr.

4 Ggr.-Stücke

2 Ggr.-Stücke

1 Ggr.-Stücke

Neuere Münzen, geſetzmäßig:

Vereinsmz. z. 2 Thlr. od. 3½ Fl. (1840), nach d. Convent. v. 30. Jul. 1838.

Ausbeute-Thaler v. J. 1834

Scheidemünze vom Jahre 1840:

Gute Groſchen, $\frac{1}{24}$ Thlr. { Realwerth / Nominalwerth

Sechſer, $\frac{1}{48}$ Thlr. { Realwerth / Nominalwerth

Anhalt-Cöthen.

Vereinsmünz. z. 2 Thlr. od. 3½ Fl. (1840), n. d. Convention v. 30. Jul. 1838.

Anhalt-Deſſau.

Vereinsmünz. z. 2 Thlr. od. 3½ Fl. (1839), n. d. Convention v. 30. Jul. 1838.

Baden.

Von 1819 bis 1827, geſetzmäßig:

2 Guldenſtücke

1 Guldenſtücke

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth / Nominalwerth

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
—	—	—	28,87	0,46184	—	50	3,7	—	14	6,57
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
$33\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
$43\frac{1}{3}$	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
$117\frac{7}{9}$	5	16	320	0,04167	—	4	2,3	—	1	3,75
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10,5	12	—	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
144	6	—	384	0,03472	—	3	3,3	—	1	1,1
—	—	—	—	0,03968	—	4	1,5	—	1	3
288	6	—	768	0,01736	—	1	3,6	—	—	6,6
—	—	—	—	0,01984	—	2	0,7	—	—	7,5
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
$9\frac{3}{16}$	12	—	12,25	1,08844	2	—	—	1	4	3,4
$18\frac{3}{8}$	12	—	24,50	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
105	6	—	280	0,04762	—	5	0,4	—	1	6
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$

Silbermünzen.

Baden.

3 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Vom Jahre 1828 an, geſetzmäßig:

1 Thalerſtücke à 100 Kreuzer
$\frac{1}{2}$ dergleichen à 50 Kreuzer
$\frac{1}{4}$ dergleichen à 25 Kreuzer
$\frac{1}{10}$ dergleichen à 10 Kreuzer
$\frac{1}{20}$ dergleichen à 5 Kreuzer
$\frac{3}{100}$ dergleichen à 3 Kreuzer

Von 1831 bis 1837 und vor 1819:

Kronenthaler à 2 Fl. 42 Kreuzer, geſetzmäßig

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein-Guldenſtücke, geſetzmäßig
Halbe Guldenſtücke, desgleichen

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth
3 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen à $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler

Bayern.

Aeltere Münzen:

Conv. Speciesthaler, auch Geſchichtsthaler, geſetzmäßig
Halbe Conv. Speciesthaler, desgleichen
Kopfſtücke à 24 Kreuzer { geſetzmäßig
Umlaufswerth
Halbe Kopfſtücke à 12 Kreuzer { geſetzmäßig
Umlaufswerth

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth
1 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Kronenthaler à 2 Gulden 42 Kreuzer, geſetzmäßig

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein-Guldenſtücke, geſetzmäßig
Halbe Guldenſtücke, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
$187\frac{1}{2}$	5	—	600	0,02222	—	2	1,8	—	—	8,4
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
$12\frac{39}{44}$	14	—	14,7273	0,90535	1	39	3,3	—	28	6,2
$25\frac{34}{44}$	14	—	29,4545	0,45267	—	49	3,6	—	14	3
$51\frac{24}{44}$	14	—	58,909	0,22634	—	24	3,8	—	7	1,5
84	8	—	168	0,07936	—	8	3	—	2	6
126	6	—	336	0,03968	—	4	1,5	—	1	3
210	6	—	560	0,02381	—	2	2,5	—	—	9
$7\frac{731}{792}$	13	17	$9\frac{1}{11}$	1,46667	2	41	2,8	1	16	2,4
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
$86\frac{2}{3}$	5	6	260	0,05128	—	5	2,6	—	1	7,4
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
$303\frac{3}{4}$	3	—	1620	0,00823	—	—	3,6	—	—	3,1
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
$7\frac{11}{12}$	13	17	$9\frac{21}{251}$	1,46784	2	41	3,3	1	16	2,8
	—	—								
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	10	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$

Silbermünzen.

Bayern.

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
Nominalwerth . . . .

3 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
Nominalwerth . . . .

Seit 1839: Kreuzer { Realwerth . . . .
Nominalwerth . . . .

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen à $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler . . . .

Hiernach auch Geſchichtsthaler zu $3\frac{1}{2}$ Gulden.

Belgien.

5 Franken-Stücke, geſetzmäßig . . . .
2 Franken-Stücke, desgleichen . . . .
1 Frank-Stücke, desgleichen . . . .
$\frac{1}{2}$ Frank-Stücke, 50 Cent., desgleichen . . . .
$\frac{1}{4}$ Frank-Stücke, 25 Cent., desgleichen . . . .

(S. auch Niederlande.)

Bolivia,

ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Braſilien.

Piaſter, neue Doppel-Cruſaden (umgeprägte Spaniſche oder Amerikaniſche Piaſter) à 960 Reïs . . . .
Doppel-Patacas à 640 Reïs, alte, Franzöſiſche Proben . . . .
Dergleichen à 600 Reïs vom Jahre 1755, Franzöſiſche Probe . . . .
Dergleichen à 640 Reïs vom Jahre 1768, Franzöſiſche Probe . . . .
Dergleichen à 640 Reïs vom Jahre 1801, Franzöſiſche Probe . . . .
Neue Cruſaden à 480 Reïs, Franzöſiſche Proben . . . .
Dergleichen à 480 Reïs, Franzöſiſche Proben . . . .
Patacas à 320 Reïs, Franzöſiſche Probe . . . .
Halbe Cruſaden à 240 Reïs, desgleichen . . . .

160 und 80 Reïs-Stücke nach Verhältniß.

80 Reïs-Stück vom Jahre 1816, befunden . . . .

Neuere Münzen:

1200 Reïs-Stück vom Jahre 1834, befunden . . . .
400 Reïs-Stück vom Jahre 1834, befunden . . . .
100 Reïs-Stücke von den Jahren 1834 und 1835, befunden . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl	Sgr.	Pf.
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	6⅔
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	8 4/7
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	9⅓
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	10 2/7
280	2	12 *	1680	0,00794	—	—	3,5	—	—	3
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	3 3/7
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
93,542	14	7,2 *	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
187,084	14	7,2 *	207,871	0,06414	—	7	0,3	—	2	0,24
8⅔	14	6	9,674	1,37821	2	31	3,8	1	13	4,96
12,328	14	12	13,449	0,99139	1	49	1,2	1	1	2,7
13,302	14	10	14,622	0,91187	1	40	2,1	—	28	8,7
13,182	14	9	14,546	0,91663	1	41	0,2	—	28	10,5
12,333	14	6	13,767	0,96850	1	46	3,1	1	—	6,1
16,127	14	6	18,002	0,74066	1	21	2,6	—	23	4
15,952	14	5½	17,841	0,74734	1	22	1,6	—	23	6,5
24,646	14	6	27,534	0,48425	—	53	1,5	—	15	3
32,376	14	6	36,141	0,36893	—	40	2,7	—	11	7,5
90	14	10½	98,743	0,13503	—	14	3,5	—	4	3
8,743	14	5	9,797	1,36096	2	30	0,2	1	12	10,4
26,186	14	5	29,344	0,45438	—	50	0,4	—	14	3,7
105,605	14	5	118,343	0,11266	—	12	1,7	—	3	6,6

Silbermünzen.

Braunſchweig.

Aeltere Münzen:

Conv.-Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
⅔ Stücke nach dem Leipziger Fuß, geſetzmäßig . . . .
½ Speciesthaler, Gulden, geſetzmäßig . . . .
¼ Speciesthaler à 8 Ggr., 12 Mariengroſchen, geſetzmäßig . . . .
4 Ggroſchen-Stücke, 6 Mariengroſchen, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen von 1764 bis 1804, befunden . . . .
Dergleichen vom Jahre 1814, befunden . . . .
2 Ggroſchen-Stücke, 3 Mariengroſchen, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen v. d. J. 1764 bis 1806 u. 1816 b. 1830, im Durchſchn. befund.
1 Ggroſchen-Stücke, geſetzmäßig . . . .

Nach dem Münzgeſetz vom 18. Dezember 1834:

Thalerſtücke . . . .
⅙ Thalerſtücke oder 4 Ggroſchenſtücke . . . .
Feine Gulden . . . .
Gulden . . . .

Scheidemünze:

1 Gutegroſchen { Realwerth . . . .
1 Gutegroſchen { Nominalwerth . . . .
6 Pfennigſtücke { Realwerth . . . .
6 Pfennigſtücke { Nominalwerth . . . .

Bremen.

Nach der Verordnung vom Juli 1840:

36 Groteſtücke oder halbe Gold-Thaler . . . .
12 Groteſtücke oder ⅙ Gold-Thaler . . . .
6 Groteſtücke oder $\frac{1}{12}$ Gold-Thaler . . . .
1 Grotenſtücke oder $\frac{1}{72}$ Gold-Thaler . . . .

Chile, Columbien, } ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Dänemark.

Von den älteren Münzen kurſiren noch:

⅔ Speciesthaler oder 40 Schillinge Courant . . . .
½ Speciesthaler oder 30 Schillinge Courant . . . .
⅓ Speciesthaler oder 20 Schillinge Courant . . . .
5 Stücke einen Thaler Species oder 4 Stücke einen Thaler Courant . . . .
24 Schillinge Däniſch Courant . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän..	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$13\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
$33\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
45	9	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
45,88	8	17	82,07	0,16246	—	17	3,6	—	5	1,4
40,82	8	—	81,64	0,16332	—	18	—	—	5	1,7
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,75	—	2	7,5
74,63	6	16	173,33	0,07692	—	8	1,9	—	2	5,1
120	6	—	320	0,04166	—	4	2,4	—	1	3,7
$10\frac{1}{2}$	12	—	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
$43\frac{3}{4}$	8	6	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
$17\frac{7}{8}$	15	16	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4
$13\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4
120	5	—	384	0,03472	—	3	3,3	—	1	1,13
—	—	—	—	0,03968	—	4	1,5	—	1	3
168	3	9	768	0,01736	—	1	3,6	—	—	6,56
—	—	—	—	0,01984	—	2	0,75	—	—	7,5
$26\frac{2}{3}$	15	14	$27\frac{3}{71}$	0,49306	—	54	1,44	—	15	6,37
60	11	15	$81\frac{9}{71}$	0,16435	—	18	0,48	—	5	2,12
120	11	15	$162\frac{18}{71}$	0,08218	—	9	0,24	—	2	7,06
$303\frac{3}{4}$	4	9	1080	0,01233	—	1	1,44	—	—	4,67
$12\frac{9}{64}$	14	—	13,875	0,96096	1	45	3,8	1	—	3,3
$16\frac{3}{16}$	14	—	18,5	0,72072	1	19	1,8	—	22	8,4
$24\frac{9}{32}$	14	—	27,750	0,48048	—	52	3,9	—	15	1,6
$31\frac{51}{64}$	11	—	46,250	0,28829	—	31	3,1	—	9	1
$25\frac{1}{2}$	9	—	45,333	0,29412	—	32	1,7	—	9	3,2

Silbermünzen.

Dänemark.

16 Schillinge Däniſch Courant, reducirt auf 15 Schillinge Courant . . . .
12 Schillinge Däniſch Courant, reducirt auf 10 Schillinge . . . .
$\frac{1}{6}$ Thaler oder 1 Markſtücke . . . .
8 Schillinge Däniſch Courant von verſchiedenem Gehalt . . . .
2 Schillinge Däniſch Courant . . . .

Neuere Münzen ſeit 1813:

Ein Reichsthaler=Species, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Species oder 1 Reichsbank=Thaler, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{6}$ Species oder 32 Reichsbank=Schillinge, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{12}$ Species oder 16 Reichsbank=Schillinge, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{24}$ Species oder 8 Reichsbank=Schillinge, geſetzmäßig . . . .

Für Lauenburg:

$\frac{2}{3}$ Thaler nach dem Leipziger Fuß ſeit 1830, geſetzmäßig . . . .

England,
ſ. Großbritannien.

Etrurien,
ſ. Toskana.

Frankfurt a. M.

Aeltere Münzen:

Conventions= Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Conventions= Speciesthaler, Gulden, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{4}$ Conventions= Speciesthaler, 30 Kreuzer im 20 Fl. Fuß oder 36 Kreuzer im 24 Fl. Fuß, geſetzmäßig . . . .
Kopfſtücke zu reſp. 20 Kreuzer und 24 Kreuzer { geſetzmäßig . . . .
Kopfſtücke zu reſp. 20 Kreuzer und 24 Kreuzer { Umlaufswerth . . . . .
$\frac{1}{2}$ Kopfſtücke zu reſp. 10 Kreuzer und 12 Kreuzer { geſetzmäßig . . . . . .
$\frac{1}{2}$ Kopfſtücke zu reſp. 10 Kreuzer und 12 Kreuzer { Umlaufswerth . . . .

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein=Guldenſtücke zu 60 Kreuzer, geſetzmäßig . . . .
Halbe Guldenſtücke, geſetzmäßig . . . .

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
6 Kreuzerſtücke { Nominalwerth . . . .
3 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
3 Kreuzerſtücke { Nominalwerth . . . .

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen à $3\frac{1}{2}$ Fl. oder 2 Thaler . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
45	10	—	72	0,18518	—	20	1,7	—	5	10
60	9	—	106,667	0,12500	—	13	3,1	—	3	11,25
$46\frac{5}{16}$	6	9	114	0,11696	—	12	3,5	—	3	8,2
—	—	—	136	0,09804	—	10	3,2	—	3	1
156	4	—	624	0,06006	—	2	1,4	—	—	8
$8\frac{3}{32}$	14	—	9,25	1,44144	2	38	3,68	1	15	4,86
$16\frac{3}{16}$	14	—	18,50	0,72072	1	19	1,84	—	22	8,43
$38\frac{5}{32}$	11	—	55,50	0,24024	—	26	1,95	—	7	6,81
$55\frac{1}{2}$	8	—	111	0,12012	—	13	0,97	—	3	9,40
$83\frac{1}{4}$	6	—	222	0,06006	—	6	2,49	—	1	10,70
$13\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	1	21	2,6	—	23	4
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
$33\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	24	2	—	10	6
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—

Silbermünzen.

Frankreich.

Alte Ecus, Louisblancs, von 1641 bis 1709 . . . .
Dergleichen mit 8 L (1690) . . . .
Alte ¼ Ecus oder Louisblancs, im Durchſchnitt befunden . . . .
Alte Ecus de Flandre, caramboles, v. 1686 bis 1705, Franzöſiſche Probe
Alte Ecus, Kronenthaler, von 1709 bis 1718 . . . .
Dergleichen, Navarrathaler, von 1718 bis 1724 . . . .
Dergleichen, Bidetneuf oder JL Thaler, von 1724 bis 1726 . . . .
Laubthaler oder 6 Livres-Thaler ſeit 1726, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen mit Benutzung des ganzen Remediums . . . .
Dergleichen ältere, nach mehreren Proben . . . .
Dergleichen neuere, im Durchſchnitt nach mehreren Proben . . . .
Dergleichen einzelne Stücke ſeit 1784, nach mehreren Proben . . . .
Königl. ½, ⅕, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ Thaler, nach Verhältniß.
Republ. 30 Sols-Stücke ſeit 1791 . . . .
Dergleichen, 15 Sols-Stücke, ſeit 1791 . . . .

Neuere Münzen ſeit 1795:

5 Franken=Stücke, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen vor 1830, befunden . . . .
Dergleichen von 1830 und 1831, befunden . . . .
2 Franken=Stücke, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen, Kaiſerliche, befunden . . . .
1 Frank=Stücke, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen, Kaiſerliche, befunden . . . .
½ Frank=Stücke 50 (Centimen), geſetzmäßig . . . .
¼ Frank=Stücke (25 Centimen), geſetzmäßig . . . .
10 Centimen=Stücke (Billon), geſetzmäßig . . . .

Georgien (Tiflis).

Nach dem Ukas vom 21. October 1802:

Doppelte Abazes oder 40 Karthuli-Thetri . . . .
Abazes oder 20 Karthuli-Thetri . . . .
Halbe Abazes oder 10 Karthuli-Thetri . . . .

Griechenland.

Nach dem Münzgeſetz vom 8. (20.) Februar 1833:

5 Drachmen=Stücke . . . .
1 Drachma= oder 100 Lepta=Stücke . . . .
Halbe Drachma= oder 50 Lepta=Stücke . . . .
Viertel=Drachma= oder 25 Lepta=Stücke . . . .
Früher (1828): Phönix zu 100 Lepta, geſetzmäßig . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
9	14	11	9,855	1,35295	2	29	0,7	1	12	7,42
9	14	10	9,893	1,34775	2	28	2,4	1	12	5,45
38,709	14	12	42,228	0,31575	—	34	3,2	—	9	11,35
6,272	13	13	7,313	1,82324	3	21	—	1	27	5,18
7,7	14	9	8,497	1,56918	2	53	—	1	19	5,15
9,593	14	10	10,545	1,26442	2	19	1,6	1	9	9,95
9,967	14	9	10,998	1,21234	2	13	2,6	1	8	2,26
7,930	14	12	8,651	1,54125	2	49	3,7	1	18	6,59
7,991	14	9	8,818	1,51206	2	46	2,8	1	17	7,56
8,1	14	9	8,938	1,49176	2	44	1,9	1	16	11,75
8,06	14	7	8,962	1,48776	2	44	0,1	1	16	10,37
8	14	6	8,930	1,49309	2	44	2,4	1	17	0,39
23,057	10	10	34,950	0,38150	—	42	0,2	—	12	0,21
46,114	10	10	69,900	0,19075	—	21	0,1	—	6	0,10
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
9,375	14	6½	10,445	1,27653	2	20	2,9	1	10	2,53
9,365	14	6	10,454	1,27543	2	20	2,5	1	10	2,11
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
23,572	14	7	26,211	0,50869	—	56	0,3	—	16	0,29
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
47,407	14	6½	52,817	0,25244	—	27	3,3	—	7	11,42
93,542	14	7,2 *	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
187,084	14	7,2 *	207,871	0,06414	—	7	0,2	—	2	0,24
116,928	3	3,6	584,639	0,02281	—	2	2	—	—	8,62
37,325	14	12	40,718	0,32745	—	36	0,4	—	10	3,78
74,650	14	12	81,436	0,16372	—	18	0,2	—	5	1,89
149,300	14	12	162,872	0,08186	—	9	0,1	—	2	6,94
10,447	14	7,2 *	11,6078	1,14865	2	6	2,5	1	6	2,2
52,235	14	7,2 *	58,039	0,22973	—	25	1,3	—	7	2,8
104,470	14	7,2 *	116,078	0,11486	—	12	2,6	—	3	7,4
208,940	14	7,2 *	232,156	0,05743	—	6	1,3	—	1	9,7
52,242	14	7,2	58,046	0,22970	—	25	1,3	—	7	2,8

Silbermünzen.

Großbritannien und Irland.

Aeltere Münzen:

Kronen, à 5 Schillinge Sterling, geſetzmäßig

Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben

Dergleichen, nach gewöhnlicher Annahme

Halbe Kronen à $2\frac{1}{2}$ Schillinge Sterling, geſetzmäßig

Schillinge à 12 Pence Sterling, geſetzmäßig

Dergleichen, nach gewöhnlicher Annahme

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.

Bankthaler vom Jahre 1801 zu 5 Schillinge, befunden

3 Schillingsſtücke, Bank token von 1812 und 1813, befunden

$1\frac{1}{2}$ Schillingsſtücke, Bank token, nach Verhältniß.

Neuere Münzen ſeit dem 22. Juni 1816:

Kronen, à 5 Schillinge Sterling, geſetzmäßig

Halbe Kronen, à 2 Schillinge 6 Pence Sterling, geſetzmäßig

Schillinge à 12 Pence Sterling, geſetzmäßig

Halbe Schillinge à 6 Pence Sterling, geſetzmäßig

Groats à 4 Pence Sterling, geſetzmäßig

3 Pence Sterling, desgleichen

2 Pence Sterling, desgleichen

1 Penny Sterling, desgleichen

Hamburg.

Doppelte Markſtücke à 32 Schillinge Lüb. Courant, geſetzmäßig

Markſtücke à 16 Schillinge Lüb. Courant, geſetzmäßig

Halbe Markſtücke à 8 Schillinge Lüb. Courant, geſetzmäßig

$\frac{1}{4}$ Markſtücke à 4 Schillinge Lüb. Courant, geſetzmäßig

$\frac{1}{8}$ Markſtücke à 2 Schillinge Lüb. Courant, desgleichen

Scheidemünze (1840):

Ein=Schillingſtücke { Realwerth
Nominalwerth

$\frac{1}{2}$ Schillingſtücke { Realwerth
Nominalwerth

$\frac{1}{4}$ Schillingſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Hannover.

Nach dem Reichsfuß vom Jahre 1738:

Alte Kur=Hannövriſche Speciesthaler, geſetzmäßig

Feine $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, geſetzmäßig

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
7,779	14	14,4	8,400	1,58730	2	55	—	1	20	—
7,795	14	13	8,475	1,57325	2	53	1,8	1	19	6,69
7,8	14	12	8,509	1,56696	2	52	3,0	1	19	4,31
15,540	14	14,4	16,800	0,79365	1	27	2	—	25	—
38,850	14	14,4	42,000	0,31746	—	35	—	—	10	—
39	14	12	42,545	0,31339	—	34	2,2	—	9	10,46
8,70	14	6	9,712	1,37287	2	31	1,4	1	13	2,95
15,947	14	5½	17,836	0,74755	1	22	1,7	—	23	6,57
8,271	14	4,4	8,942	1,49111	2	44	1,6	1	16	11,64
16,542	14	4,4	17,884	0,74555	1	22	0,8	—	23	5,82
41,356	14	4,4	44,710	0,29822	—	32	3,5	—	9	4,73
82,713	14	4,4	89,419	0,14911	—	16	1,8	—	4	8,36
124,069	14	4,4	134,129	0,09941	—	10	3,8	—	3	1,57
165,425	14	4,4	178,839	0,07455	—	8	0,8	—	2	4,18
248,138	14	4,4	268,259	0,04970	—	5	1,9	—	1	6,78
496,276	14	4,4	536,517	0,02485	—	2	2,9	—	—	9,39
12,75	12	—	17	0,78431	1	26	1,9	—	24	8,47
25,50	12	—	34	0,39216	—	43	0,9	—	12	4,23
42,5	10	—	68	0,19608	—	21	2,5	—	6	2,12
76,5	9	—	136	0,09804	—	10	3,2	—	3	1,06
119	7	—	272	0,04902	—	5	1,6	—	1	6,53
216	6	—	576	0,02315	—	2	2,2	—	—	8,75
—	—	—	—	0,02451	—	2	2,8	—	—	9,26
288	4	—	1152	0,01157	—	1	1,1	—	—	4,37
—	—	—	—	0,01225	—	1	1,4	—	—	4,63
456	3	—	2432	0,00548	—	—	2,4	—	—	2,07
—	—	—	—	0,00613	—	—	2,7	—	—	2,32
8	14	4	9	1,48148	2	43	1,3	1	16	8
17⅞	15	16	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4

Silbermünzen.

Hannover.

Feine $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, befunden

$\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, geſetzmäßig

Nach dem Conventions-Fuß ſeit 1816:

Feine $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden zu 16 Ggroſchen, geſetzmäßig

Dergleichen, befunden

$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, 4 Ggroſchen oder 6 Mariengroſchen, geſetzmäßig

$\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, 2 Ggroſchen oder 3 Mariengroſchen, geſetzmäßig

Scheidemünze:

$\frac{1}{24}$ Thalerſtücke oder 1 Ggroſchen, geſetzmäßig { Realwerth / Nominalwerth

Nach dem Münzgeſetz vom 8. April 1834:

Thalerſtücke

Thalerſtücke aus feinem Silber

$\frac{1}{6}$ Thaler- oder 4 Ggroſchen-Stücke

$\frac{1}{12}$ Thaler oder 2 Ggroſchen-Stücke

Scheidemünze:

$\frac{1}{24}$ Thaler oder 1 Ggroſchen-Stücke, { Realwerth / Nominalwerth

$\frac{1}{48}$ Thaler- oder 6 Pfennig-Stücke { Realwerth / Nominalwerth

$\frac{1}{72}$ Thaler- oder 4 Pfennig-Stücke { Realwerth / Nominalwerth

Heſſen (Caſſel) Kurfürſtenthum.

Aeltere Münzen:

Landgräfl. Thaler von den Jahren 1776 und 1778, befunden

Halbe nach Verhältniß.

Landgräfl. Thaler vom Jahre 1789, befunden

— halbe Thaler vom Jahre 1789, desgleichen

— $\frac{1}{4}$ Thaler von 1768 bis 1771, desgleichen

— $\frac{1}{8}$ Thaler von 1766 bis 1769, desgleichen

Conventions-Speciesthaler, geſetzmäßig

— Gulden, geſetzmäßig

— halbe Gulden, desgleichen

$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, Landgräfl., desgleichen

$\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, Landgräfl., desgleichen

Neuere Münzen ſeit 1819:

Thaler, geſetzmäßig

Halbe Thaler, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
17,868	15	16	17,992	0,74107	1	21	2,8	—	23	4,12
13,5	12	—	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4
19,861	15	16	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
19,9	15	16	20,039	0,66537	1	13	1,4	—	20	11,51
40	8	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
$72\frac{3}{16}$	7	—	165	0,08081	—	8	3,6	—	2	6,55
120	5	—	384	0,03472	—	3	3,3	—	1	1,13
—	—	—	—	0,03968	—	4	1,5	—	1	3
$10\frac{1}{2}$	12	—	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
$13\frac{65}{72}$	15	16	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
$43\frac{3}{4}$	8	6	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
$87\frac{1}{2}$	8	6	168	0,07936	—	8	3	—	2	6
120	5	—	384	0,03472	—	3	3,3	—	1	1,13
—	—	—	—	0,03968	—	4	1,5	—	1	3
168	3	9	768	0,01736	—	1	3,6	—	—	6,56
—	—	—	—	0,01984	—	2	0,7	—	—	7,5
252	3	9	1152	0,01157	—	1	1,1	—	—	4,38
—	—	—	—	0,01323	—	1	1,8	—	—	5,0
10	11	17	13,395	0,99540	1	49	2,7	1	1	4,26
12,275	14	1	13,973	0,95422	1	45	0,8	1	—	0,69
24,675	14	2	27,976	0,47660	—	52	2,2	—	15	0,16
30,298	9	2	53,206	0,25060	—	27	2,5	—	7	10,73
47,552	7	—	108,690	0,12267	—	13	2,1	—	3	10,37
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
$33\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
40	8	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
$10\frac{1}{2}$	12	—	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
21	12	—	28	0,47619	—	52	2	—	15	—

Silbermünzen.

Heſſen (Caſſel) Kurfürſtenthum.

$\frac{1}{3}$ Thalerſtücke von 1822 bis 1828, befunden

$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke von 1823 bis 1831, befunden

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen zu 2 Thaler oder $3\frac{1}{2}$ Gulden

Ein=Thalerſtücke

$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke (ſeit 1839)

Scheidemünze ſeit 1841:

Silbergroſchen zu 12 Pfennige: Realwerth

Silbergroſchen zu 12 Pfennige: Nominalwerth

Heſſen (Darmſtadt) Großherzogthum.

Aeltere Münzen, geſetzmäßig:

Conventions=Speciesthaler

Halbe Speciesthaler

Kopfſtücke à 24 Kr.: im 24 Fl. Fuß

Kopfſtücke à 24 Kr.: Umlaufswerth

Halbe Kopfſtücke à 12 Kr.: im 24 Fl. Fuß

Halbe Kopfſtücke à 12 Kr.: Umlaufswerth

6 Kreuzerſtücke: im 24 Fl. Fuß

6 Kreuzerſtücke: Umlaufswerth

Neuere Münzen, geſetzmäßig:

Kronenthaler à 2 Fl. 42 Kreuzer

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke: Realwerth

6 Kreuzerſtücke: Nominalwerth

3 Kreuzerſtücke: Realwerth

3 Kreuzerſtücke: Nominalwerth

1 Kreuzerſtücke: Realwerth

1 Kreuzerſtücke: Nominalwerth

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein=Guldenſtücke

Halbe Guldenſtücke

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke: Realwerth

6 Kreuzerſtücke: Nominalwerth

3 Kreuzerſtücke: Realwerth

3 Kreuzerſtücke: Nominalwerth

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
27,526	10	—	44,042	0,30274	—	33	1,5	—	9	6,4
44,444	8	—	88,888	0,15000	—	16	2,1	—	4	8,7
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10,5	12	— *	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
$43\frac{3}{4}$	8	6 *	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
150	5	— *	480	0,02778	—	3	0,25	—	—	10,5
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
105	7	—	240	0,05555	—	6	0,5	—	1	9
—	—	—	245	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
7,927	13	17	9,096	1,46585	2	41	2,4	1	16	2,09
96,25	5	9	280	0,04762	—	5	1	—	1	6
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
168,75	4	9	600	0,02222	—	2	1,8	—	—	8,4
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
393,75	3	9	1800	0,00741	—	—	3,3	—	—	2,8
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$

Silbermünzen.

Heſſen (Darmſtadt) Großherzogthum.

1 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen à $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler . . . .

Hohenzollern-Hechingen.

Aeltere Münzen:

Conventions-Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .

24 Kreuzerſtücke { geſetzmäßig . . . .
{ Umlaufswerth . . . .

12 Kreuzerſtücke { geſetzmäßig . . . .
{ Umlaufswerth . . . .

Die neueſten Münzen nach den Conventionen v. 25. Auguſt 1837 und 30. Juli 1838, wie vorſtehend unt. Großh. Heſſen od. wie Würtemberg.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Wie die neueſten Münzen bei Hechingen.

Japan.

Schuit, Engl. Angabe . . . .

Joniſche Inſeln.

3 Pence- od. 30 Oboli-Stücke ſeit 1835, n. Oeſterreichiſchen Proben . . .

Irland,

ſ. Großbritannien.

Isle de France,

ſ. Mauritius.

Kirchenſtaat.

Aeltere Münzen:

Scudi romani zu 100 Bajocchi, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen nach Franzöſiſchen Proben . . . .
Dergleichen nach anderen Proben . . . .
Dergleichen nach Mailänder Proben . . . .
Halbe Scudi zu 50 Bajocchi, geſetzmäßig . . . .
Testoni zu 30 Bajocchi, desgleichen . . . .
Papetti zu 20 Bajocchi, desgleichen . . . .
Paoli zu 10 Bajocchi, desgleichen . . . .
$\frac{1}{2}$ Paoli oder Grossi zu 5 Bajocchi, desgleichen . . . .
$\frac{1}{2}$ Grossi zu $2\frac{1}{2}$ Bajocchi, desgleichen . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
281,25	2	9 *	1800	0,00741	—	—	3,3	—	—	2,8
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	3 3/7
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
8 1/3	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
1,5242	14	12	1,6628	8,01860	14	44	0,2	8	12	7,03
165,495	14	14¼	179,014	0,07449	—	8	0,8	—	2	4,08
8,849	14	12	9,653	1,38125	2	32	1,1	1	13	6,11
8,871	14	11	9,714	1,37259	2	31	1,3	1	13	2,84
8,730	14	9	9,633	1,38413	2	32	2,4	1	13	7,20
8,852	14	9	9,768	1,36500	2	30	2,0	1	12	11,97
17,697	14	12	19,306	0,69062	1	16	0,6	—	21	9,05
29,496	14	12	32,177	0,41437	—	45	2,7	—	13	0,63
44,243	14	12	48,265	0,27625	—	30	1,8	—	8	8,42
88,487	14	12	96,531	0,13812	—	15	0,9	—	4	4,21
176,975	14	12	193,063	0,06906	—	7	2,4	—	2	2,10
353,949	14	12	386,126	0,03453	—	3	3,2	—	1	1,05

Silbermünzen.

Kirchenſtaat.

Münzen von Bologna:

Madonna-Thaler nach Mailänder Proben . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Scudi zu 10 Paoli, nach Mailänder Proben . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Testoni, nach Mailänder Proben . . . .

Neue Münzen, nach dem Geſetz vom 10. Januar 1835:

Scudi zu 10 Paoli oder 100 Bajocchi . . . .
$\frac{1}{2}$ Scudi zu 5 Paoli oder 50 Bajocchi . . . .
$\frac{3}{10}$ Scudi (Testoni) zu 3 Paoli oder 30 Bajocchi . . . .
$\frac{2}{10}$ Scudi (Papetti) zu 2 Paoli oder 20 Bajocchi . . . .
$\frac{1}{10}$ Scudi (Paoli) zu 10 Bajocchi . . . .
$\frac{1}{20}$ Scudi ($\frac{1}{2}$ Paoli) zu 5 Bajocchi . . . .

Krakau.

Ein=Guldenſtücke von 1835, geſetzmäßig . . . .
Ein Stück, befunden . . . .
10 Groſchenſtücke von 1835, geſetzmäßig . . . .
Ein Stück von 1835, befunden . . . .
5 Groſchenſtücke von 1835, geſetzmäßig . . . .

Lippe=Detmold.

Aeltere Münzen:

Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
Halbe Speciesthaler, desgleichen . . . .
Viertel=Speciesthaler, desgleichen . . . .
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke von 1765 bis 1770, befunden . . . .
$\frac{1}{12}$ Thalerſtücke vom Jahre 1765, befunden . . . .

Neueſte Münzen von 1842 an, wie Preußen oder Kur=Heſſen.

Lippe=Schauenburg.

Speciesthaler und Gulden, wie Detmold.

Lombardiſch=Venetianiſches Königreich.

Nach dem Geſetz vom 1. November 1823:

Scudi zu 6 Lire austriace (= 1 Conventions=Speciesthaler) . . . . . .
Halbe Scudi zu 3 Lire austriace (= 1 Conventions=Gulden) . . . . . .
Lire austriace zu 100 Centesimi (= 20 Kreuzer Conventions=Geld) . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,059	13	6	9,671	1,37869	2	32	—	1	13	5,14
8,852	14	9	9,768	1,36560	2	30	1,9	1	12	11,97
29,583	14	11	32,395	0,41162	—	45	1,5	—	12	11,58
8,694	14	7,2 *	9,6602	1,38023	2	32	0,7	1	13	5,73
17,388	14	7,2 *	19,320	0,69012	1	16	0,3	—	21	8,86
28,981	14	7,2 *	32,201	0,41407	—	45	2,6	—	13	0,52
43,471	14	7,2 *	48,301	0,27605	—	30	1,7	—	8	8,35
86,942	14	7,2 *	96,602	0,13802	—	15	0,9	—	4	4,17
173,883	14	7,2 *	193,204	0,06901	—	7	2,4	—	2	2,09
75,121	14	—	85,853	0,15534	—	17	0,5	—	4	10,70
75,294	13	17½	86,221	0,15464	—	17	0,2	—	4	10,45
79,156	3	—	422,166	0,03158	—	3	1,9	—	—	11,94
80	2	17	434,717	0,03067	—	3	1,5	—	—	11,59
158,312	3	—	211,083	0,01579	—	1	2,9	—	—	5,97
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
16⅔	13	6	20	0,66666	1	13	2	—	21	—
33⅓	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
39,767	7	11	83,598	0,15949	—	17	2,3	—	5	0,29
65,325	5	16½	176,653	0,07548	—	8	1,3	—	2	4,53
9	14	7,2	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
18	14	7,2	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
54	14	7,2	60	0,22222	—	24	2	—	7	—

Silbermünzen.

Lombardiſch-Venetianiſches Königreich.

$\frac{1}{2}$ Lire austriace zu 50 Centesimi (= 10 Kreuzer Conventions-Geld) . .
$\frac{1}{4}$ Lire austriace zu 25 Centesimi (= 5 Kreuzer Conventions-Geld) . .

Aeltere Münzen.

Für das Königreich Italien unter Napoleon:

Stücke von 5 Lire italiane, geſetzmäßig . . . .
— — 2 Lire italiane, desgleichen . . . .
— — 1 Lira italiana, desgleichen . . . .
— — $\frac{3}{4}$ Lira italiana, desgleichen . . . .
— — $\frac{1}{2}$ Lira italiana, desgleichen . . . .
— — $\frac{1}{4}$ Lira italiana, desgleichen . . . .

Für die Cisalpiniſche Republik:

Scudo vom Jahre 8, Franzöſiſche Probe . . . .
30 Soldi-Stück vom Jahre 9, desgleichen . . . .
5 Frankenſtücke vom Jahre 10, Schweizer Proben . . . .

Für das Herzogthum Mailand unter Oeſterreich:

Scudi zu 6 Lire von den Jahren 1778 und 1785, Franzöſiſche Proben . .
$\frac{1}{2}$ Scudi von den Jahren 1778 und 1784, Franzöſiſche Proben . . . . .
Lira nuova vom Jahre 1780, Franzöſiſche Probe . . . .
30 Soldi vom Jahre 1800, desgleichen . . . .

Lucca.

Aeltere Münzen:

Scudo zu $7\frac{1}{2}$ Lire, Engliſche Probe . . . .
$\frac{1}{2}$ Scudo zu $3\frac{3}{4}$ Lire, desgleichen . . . .
$\frac{1}{3}$ Scudo zu $2\frac{1}{2}$ Lire, desgleichen . . . .
$\frac{1}{5}$ Scudo zu $1\frac{1}{2}$ Lire, desgleichen . . . .
Barbone zu 12 Soldi, desgleichen . . . .

Aus den Jahren 1807 und 1808:

5 Franchi-Stücke, geſetzmäßig . . . .
1 Franco-Stücke, desgleichen . . . .

Neueſte Münzen:

5 Lire-Stücke, geſetzmäßig . . . .
2 Lire-Stücke (1837), desgleichen . . . .
1 Lira-Stücke (1838), desgleichen . . . .
10 Soldi-Stücke (1838), desgleichen . . . .

Lübeck.

Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
Courant-Thaler à 3 Mark, desgleichen . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
108	14	7,2	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
144	9	10,8	240	0,05555	—	6	0,5	—	1	9
9,354	14	7,2	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
62,361	14	7,2	69,290	0,19242	—	21	0,8	—	6	0,73
93,542	14	7,2	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
187,084	14	7,2	207,871	0,06414	—	7	0,2	—	2	0,24
10,098	14	6	11,272	1,18287	2	10	1,6	1	7	3,13
31,904	10	17	46,641	0,28587	—	31	2,1	—	9	0,06
9,368	14	7	10,417	1,27996	2	21	0,4	1	10	3,82
10,121	14	6	11,298	1,18015	2	10	0,4	1	7	2,10
20,289	14	6	22,648	0,58872	1	4	3,6	—	18	6,54
37,634	8	14	68,598	0,19437	—	21	1,7	—	6	1,47
31,904	10	17	46,641	0,28587	—	31	2,1	—	9	0,06
8,846	14	11	9,687	1,37641	2	31	3	1	13	4,28
18,509	14	11	20,268	0,65785	1	12	2,1	—	20	8,67
25,966	14	11	28,434	0,46892	—	51	2,8	—	14	9,25
46,874	14	11	51,330	0,25976	—	28	2,5	—	8	2,19
81,565	10	10½	123,311	0,10813	—	11	3,7	—	3	4,87
9,354	14	7,2	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
93,543	14	7,2 *	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
8	14	4	9	1,48148	2	43	1,3	1	16	8
8,50	12	—	11⅓	1,17647	2	9	2,8	1	7	0,71

Silbermünzen.

Lübeck.

2 Markſtücke, geſetzmäßig . . . .
1 Markſtücke zu 16 Schillinge, desgleichen . . . .
8 Schillingſtücke, desgleichen . . . .
4 Schillingſtücke, desgleichen . . . .
2 Schillingſtücke, desgleichen . . . .
1 Schillingſtücke, desgleichen . . . .

Mailand,

ſ. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich.

Malta.

Oncie zu 30 Tari, geſetzmäßig . . . .
Oncia von Emanuel Pinto (1759), Engliſche Probe . . . .
Oncia von Emanuel von Rohan (1781), Engliſche Probe . . . .
Oncia von Ferdinand v. Hompeſch (1798), Engliſche Probe . . . .
Scudi zu 12 Tari, Engliſche Proben . . . .
Dergleichen nach Franzöſiſchen Proben . . . .
24, 6, 4, 2, 1 Tari-Stücke, nach Verhältniß.
2 Tari-Stücke, nach Engliſchen Proben . . . .

Marokko.

Miskal (Rial, Marokkaniſcher Piaſter), nach Franzöſiſcher Probe . . . . .
Stücke von 6 Musnua, 10 = 1 Spaniſchen Piaſter . . . .
Dirhems (Silber-Unzen), 15 = 1 Spaniſchen Piaſter . . . .
Musnuas (Blanquillas), 60 = 1 Spaniſchen Piaſter . . . .

Mauritius (Inſel).

Dollars (Piaſter) zu 100 Cents . . . .
Halbe-Dollars zu 50 Cents . . . .
Viertel-Dollars zu 25 Cents . . . .
Achtel-Dollars . . . .
$\frac{1}{16}$ Dollars . . . .

Mecklenburg-Schwerin.

Aeltere Münzen:

2 Markſtücke zu 32 Schillingen, geſetzmäßig . . . .
1 Markſtücke zu 16 Schillingen, geſetzmäßig . . . .
12 Schillingſtücke ſeit 1774, desgleichen . . . .
8 Schillingſtücke, geſetzmäßig . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
12,75	12	—	17	0,78431	1	26	1,9	—	24	8,47
25,50	12	—	34	0,39216	—	43	0,9	—	12	4,23
42,50	10	—	68	0,19608	—	21	2,5	—	6	2,12
76,50	9	—	136	0,09804	—	10	3,2	—	3	1,06
119	7	—	272	0,04902	—	5	1,6	—	1	6,53
216	6	—	576	0,02315	—	2	2,2	—	—	8,75
7,879	13	6	9,455	1,41019	2	35	1,9	1	14	5,05
7,884	11	14	10,710	1,24494	2	17	1,0	1	9	2,59
7,884	13	5	9,500	1,40351	2	34	2,9	1	14	2,53
7,884	13	6	9,461	1,40929	2	35	1,5	1	14	4,71
19,288	11	14	26,202	0,50887	—	56	0,2	—	16	0,35
19,311	11	14	26,234	0,50824	—	56	0,1	—	16	0,12
138,729	10	16	203,846	0,06541	—	7	0,8	—	2	0,72
8,214	13	11	9,656	1,38083	2	32	0,9	1	13	5,95
—	—	—	96,744	0,13782	—	15	0,8	—	4	4,10
—	—	—	145,116	0,09188	—	10	0,5	—	2	10,7
—	—	—	580,464	0,02297	—	2	2,1	—	—	8,7
8,667	14	6	9,6744	1,37821	2	31	3,8	1	13	4,96
17,333	14	6	19,3488	0,68910	1	15	3,9	—	21	8,48
34,667	14	6	38,6976	0,34455	—	37	3,9	—	10	10,24
69,333	14	6	77,395	0,17228	—	19	—	—	5	5,12
138,667	14	6	154,790	0,08614	—	9	2	—	2	8,56
12,75	12	—	17	0,78431	1	26	1,9	—	24	8,47
25,50	12	—	34	0,39216	—	43	0,9	—	12	4,23
26,60	9	—	47,25	0,28219	—	31	0,4	—	8	10,67
42,50	10	—	68	0,19608	—	21	2,5	—	6	2,12

Silbermünzen.

Mecklenburg-Schwerin.

4 Schillingſtücke, desgleichen

2 Schillingſtücke, desgleichen

Neuere Münzen:

Neue $\frac{2}{3}$ Thalerſtücke oder Gulden ſeit 1789, geſetzmäßig

Scheidemünze ſeit 1828:

4 Schillingſtücke, geſetzmäßig { Realwerth

Nominalwerth

1 Schillingſtücke, geſetzmäßig { Realwerth

Nominalwerth

Mecklenburg-Strelitz.

$\frac{1}{6}$ Thaler- oder 4 Ggroſchenſtücke, geſetzmäßig

$\frac{1}{12}$ Thaler- oder 2 Ggroſchenſtücke, desgleichen

Mexico.

Pesos, Piaſter auch Dollars, zu 8 Reales de Plata mexicana, geſetzmäßig

In großen Summen befunden

Piaſter vom Kaiſer Auguſtinus vom Jahre 1823, befunden

Piaſter der Republik v. J. 1826, befunden

44 Piaſter von den Jahren 1824 bis 1835, befunden

64 Piaſter von den Jahren 1836 bis 1840, befunden

20 neue Piaſter vom Jahre 1840, befunden

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ nach Verhältniß.

(S. auch Spanien und Südamerikaniſche Freiſtaaten).

Mittel-Amerika,

ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Modena.

Scudo zu 15 Lire di Modena, 1739, Franzöſiſche Probe

Scudo zu 15 Lire di Modena, 1782, Franzöſiſche Probe

Scudo vom Jahre 1796, Franzöſiſche Probe

Scudi nuovi von 5 Lire italiane, geſetzmäßig

Stücke von 2 Lire italiane, desgleichen

— — 1 Lira italiana, desgleichen

$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.

Naſſau.

Aeltere Münzen:

Kronenthaler à 2 Gulden 42 Kreuzer, geſetzmäßig

Conventions-Speciesthaler, geſetzmäßig

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
76,50	9	—	136	0,09804	—	10	3,2	—	3	1,06
119	7	—	272	0,04902	—	5	1,6	—	1	6,53
13,5	12	—	18	0,74074	1	21	2,6	—	23	4
76,50	8	—	153	0,08715	—	9	2,4	—	2	8,94
—	—	—	—	0,09804	—	10	3,2	—	3	1,06
210	5	—	672	0,01984	—	2	0,7	—	—	7,5
—	—	—	—	0,02451	—	2	2,8	—	—	9,27
40	8	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
8,641	14	8	9,5715	1,39302	2	33	2,3	1	13	10,56
8⅔	14	6	9,6744	1,37821	2	31	3,8	1	13	4,9
8,625	14	5	9,665	1,37955	2	32	0,4	1	13	5,47
8,672	14	6	9,680	1,37741	2	31	3,4	1	13	4,66
8,665	14	5½	9,691	1,37585	2	31	2,7	1	13	4,07
8,696	14	6¼	9,698	1,37482	2	31	2,3	1	13	3,69
8,658	14	5½	9,684	1,37684	2	31	3,2	1	13	4,45
8,123	13	16	9,358	1,42481	2	37	0,3	1	14	10,57
8,434	14	11	9,236	1,44363	2	39	0,6	1	15	5,69
8,323	10	11	12,550	1,06242	1	57	0,5	1	3	5,59
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
7,92	13	17	9,088	1,46714	2	41	3,0	1	16	2,57
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—

Silbermünzen.

Naſſau.

24 Kreuzerſtücke { geſetzmäßig
Umlaufswerth

12 Kreuzerſtücke { geſetzmäßig
Umlaufswerth

6 Kreuzerſtücke von den Jahren 1808 und 1809 { geſetzmäßig
Umlaufswerth

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

3 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

1 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein=Guldenſtücke

Halbe Guldenſtücke

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

3 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

1 Kreuzerſtücke { Realwerth
Nominalwerth

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen à $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler

Neapel,

ſ. Sicilien.

Niederlande.

Aeltere Münzen.

Für die Oeſterreichiſchen Niederlande oder Brabant:

Ducatons, ſeit 1749, nach Franzöſiſchen Proben

Dergleichen, nach gewöhnlicher Annahme

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß.

Kronenthaler, ſeit 1755, geſetzmäßig

Dergleichen, nach älteren Proben

Dergleichen, befunden

$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im $13\frac{1}{3}$ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
105	7	—	240	0,05555	—	6	0,5	—	1	9
—	—	—	245	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
105	6	—	280	0,04762	—	5	1	—	1	6
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
169	4	9	600	0,02222	—	2	1,8	—	—	8,4
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
440	3	12	1920	0,00694	—	—	3,06	—	—	2,62
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0 02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
300	2	9 *	1920	0,00694	—	—	3,06	—	—	2,62
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
7,022	13	16	8,089	1,64834	3	1	3,5	1	21	11,07
7,10	13	16	8,179	1,63019	2	59	2,9	1	21	4,21
7,917	13	17	9,084	1,46778	2	41	3,3	1	16	2,82
7,969	13	16	9,180	1,45243	2	40	0,5	1	15	9,02
7,990	13	16	9,204	1,44865	2	39	2,9	1	15	7,59

Silbermünzen.

Niederlande.

Doppelte Schillinge oder Escalins, ſeit 1749, Franzöſiſche Proben . . . . .
Schillinge, Escalins, ſeit 1749, nach Engliſchen Proben . . . .
Halbe Schillinge, Plaquets, nach Engliſchen Proben . . . .
5 Stüverſtücke, ſeit 1749 . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Belgiſche Löwenthaler zu 3½ Gulden, v. J. 1790, n. Franzöſiſchen Proben
Belgiſche Gulden zu 20 Stüver, vom Jahre 1790, n. Franzöſiſchen Proben
Belgiſche halbe Gulden, nach Franzöſiſchen Proben . . . .

Für Holland:

Alte Thaler zu 1½ Gulden, aus dem 17. Jahrhundert, im Durchſchn. befund.
3 Guldenſtücke aus dem 18. Jahrhundert . . . .
Einzelne dergleichen, befunden . . . .
Dergleichen, im Durchſchnitt befunden . . . .
Ein-Guldenſtücke . . . .
Dergleichen ohne Rand, befunden . . . .
Dergleichen mit Rand, befunden . . . .
½ und ¼ nach Verhältniß.
Ducatons, ſilberne Ruyder . . . .
Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Thaler, nach dem Fuß der Albertus-Thaler . . . .
Dergleichen, nach Franzöſiſchen Proben . . . .
Dergleichen, im Durchſchnitt befunden . . . .
½ und ¼ nach Verhältniß.
Thaler zu 50 Stüver, unter Louis Napoleon vom Jahre 1808, befunden . .
Schillinge à 6 Stüver, ältere Angabe . . . .
Geſtempelte Schillinge à 6 Stüver, aus dem 17. Jahrhundert, befunden . .
Sesthalfs, 5½ Stüver, ältere Angabe . . . .
Dergleichen, nach Engliſchen Proben . . . .
Dubbeltjes, 2 Stüver, ältere Angabe . . . .
Stüver, ältere Angabe . . . .

Neuere Münzen für das Königreich der Niederlande, nach dem Geſetz vom 28. September 1816.

a. Reichsmünzen:

Drei-Guldenſtücke . . . .
Gulden zu 100 Cents . . . .
Halbe Gulden zu 50 Cents . . . .
Viertel-Gulden zu 25 Cents . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
23,670	9	4	41,066	0,32468	—	35	3,2	—	10	2,72
47,335	9	3½	82,371	0,16187	—	17	3,4	—	5	1,18
85,935	7	11	180,652	0,07378	—	8	0,5	—	2	3,89
49,5	6	10	120,814	0,11036	—	12	0,7	—	3	5,72
7,125	13	17	8,175	1,63099	2	59	3,3	1	21	4,51
25,157	13	16	28,981	0,46007	—	50	2,9	—	14	5,91
50,607	13	16	58,299	0,22870	—	25	0,9	—	7	2,45
15,128	14	6½	16,854	0,79111	1	27	0,9	—	24	11,04
7,409	14	12	8,083	1,64956	3	1	3,5	1	21	11,53
7,420	14	11	8,125	1,64102	3	—	3,7	1	21	8,31
7,430	14	10	8,167	1,63259	2	59	3,9	1	21	5,12
22,217	14	10½	24,375	0,54701	1	—	1,2	—	17	2,77
22,576	14	9½	24,864	0,53625	—	59	0,5	—	16	10,70
22,349	14	9½	24,614	0,54170	—	59	2,9	—	17	0,76
7,170	15	—	7,648	1,74337	3	12	0,8	1	24	11
7,191	14	17	7,699	1,73180	3	10	3,7	1	24	6,63
8,326	13	16	9,592	1,39005	2	33	1,0	1	13	9,44
8,323	13	14	9,665	1,37955	2	32	0,1	1	13	5,47
8,380	13	15½	9,673	1,37841	2	31	3,9	1	13	5,04
8,888	14	10	9,770	1,36472	2	30	1,8	1	12	11,87
46,875	9	2½	82,067	0,16247	—	17	3,6	—	5	1,41
52,500	9	—	93,333	0,14286	—	15	3,0	—	4	6
50,156	9	—	89,167	0,14953	—	16	1,9	—	4	8,52
50,129	8	8½	94,670	0,14788	—	15	2,1	—	4	5,24
145,037	9	2	254,70	0,05235	—	5	3,1	—	1	7,79
290,07	9	2	509,40	0,02617	—	2	3,5	—	—	9,89
7,2413	14	5,18*	8,109	1,64426	3	1	1,1	1	21	9,53
21,724	14	5,18*	24,3270	0,54809	1	—	1,7	—	17	3,18
43,448	14	5,18*	48,654	0,27404	—	30	0,9	—	8	7,59
55,37	9	1,87*	97,308	0,13702	—	15	0,4	—	4	3,79

Silbermünzen.

Niederlande.

$\frac{1}{10}$ Gulden oder 10 Cents
$\frac{1}{20}$ Gulden oder 5 Cents
Drei Guldenſtücke von verſchiedenen Jahren, befunden
25 Cents-Stücke von verſchiedenen Jahren, befunden

b. Handelsmünzen:

Silber-Ducaten oder Thaler
Silber-Ruyder oder Ducatons

Neueſte Münzen nach dem Geſetz vom 22. März 1839.

a. Reichsmünzen:

$2\frac{1}{2}$ Guldenſtücke, Thaler
Gulden zu 100 Cents
$\frac{1}{2}$ Gulden zu 50 Cents
$\frac{1}{4}$ Gulden zu 25 Cents
$\frac{1}{10}$ Gulden zu 10 Cents
$\frac{1}{20}$ Gulden zu 5 Cents

b. Handelsmünzen:

wie nach dem Geſetz vom 28. September 1816.

Nordamerikaniſche, vereinigte Staaten.

Nach dem Geſetz vom 8. Auguſt 1786:

Dollars zu 100 Cents
Halbe Dollars zu 50 Cents
$\frac{1}{5}$ Dollars zu 20 Cents
Dimes zu 10 Cents

Nach dem Geſetz vom 2. April 1792:

Dollars zu 100 Cents (Piaſter)
Dergleichen im Durchſchnitt von 8 Jahren, nach Engliſchen Proben
Dollar vom Jahre 1798, nach Engliſcher Probe
Halbe Dollars zu 50 Cents, geſetzmäßig
Ein Stück vom Jahre 1819, befunden
Viertel-Dollars zu 25 Cents, geſetzmäßig
Dimes zu 10 Cents, geſetzmäßig
Halbe Dimes zu 5 Cents, geſetzmäßig

Nach dem Geſetz vom 18. Januar 1837:

Dollars zu 100 Cents
Halbe Dollars zu 50 Cents
Viertel-Dollars zu 25 Cents
Dimes zu 10 Cents
Halbe Dimes zu 5 Cents

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
138,42	9	1,87*	243,270	0,05481	—	6	0,2	—	1	8,72
276,85	9	1,87*	486,540	0,02740	—	3	0,1	—	—	10,36
7,245	14	$4\frac{1}{2}$	8,135	1,63901	3	0	2,8	1	21	7,55
56,000	9	—	99,556	0,13393	—	14	3,1	—	4	2,62
8,3288	13	16*	9,5948	1,38964	2	33	0,8	1	13	9,28
7,1792	14	$17\frac{3}{4}$*	7,6649	1,73953	3	11	3,1	1	24	9,54
9,3542	15	2,16*	9,8986	1,31331	2	28	2,0	1	12	5,16
23,3856	15	2,16*	24,7466	0,52532	—	59	1,6	—	16	11,66
46,771	15	2,16*	49,493	0,26266	—	29	2,8	—	8	5,83
93,542	15	2,16*	98,986	0,13133	—	14	3,4	—	4	2,91
233,856	15	2,16*	247,466	0,05253	—	5	3,7	—	1	8,37
467,711	15	2,16*	494,932	0,02627	—	2	3,9	—	—	10,18
8,808	14	12	9,608	1,38768	2	33	—	1	13	8,55
17,615	14	12	19,217	0,69384	1	16	2,0	—	21	10,27
44,038	14	12	48,042	0,27754	—	30	2,4	—	8	8,91
88,076	14	12	96,083	0,13877	—	15	1,2	—	4	4,45
8,676	14	$5\frac{1}{52}$	9,722	1,37146	2	31	0,8	1	13	2,41
8,677	14	$4\frac{1}{4}$	9,752	1,36724	2	30	2,9	1	13	0,82
8,624	14	6	9,627	1,38499	2	32	2,8	1	13	7,53
17,352	14	$5\frac{1}{52}$	19,444	0,68573	1	15	2,4	—	21	7,21
17,316	14	$4\frac{1}{2}$	19,443	0,68576	1	15	2,4	—	21	7,22
34,705	14	$5\frac{1}{52}$	38,888	0,34286	—	37	3,2	—	10	9,60
86,762	14	$5\frac{1}{52}$	97,220	0,13715	—	15	0,5	—	4	3,84
173,524	14	$5\frac{1}{52}$	194,440	0,06857	—	7	2,2	—	2	1,92
8,750	14	7,2*	9,722	1,37146	2	31	0,8	1	13	2,41
17,500	14	7,2*	19,444	0,68573	1	15	2,4	—	21	7,21
35,000	14	7,2*	38,888	0,34286	—	37	3,2	—	10	9,60
87,500	14	7,2*	97,220	0,13715	—	15	0,5	—	4	3,84
175,000	14	7,2*	194,440	0,06857	—	7	2,2	—	2	1,92

Silbermünzen.

Norwegen.

Nach den Geſetzen vom 13. Auguſt 1818 und 24. Auguſt 1824:

Speciesthaler . . . . .
Halbe Speciesthaler . . . . .
$\frac{1}{5}$ Speciesthaler oder 1 Reichsorte . . . . .
Dergleichen, ſeit 1825 . . . . .
$\frac{1}{15}$ Speciesthaler oder 8 Schillinge Spec. . . . . .
Dergleichen, ſeit 1825 . . . . .

Scheidemünze:

4 Schillingſtücke { Realwerth . . . . .
4 Schillingſtücke { Nominalwerth . . . . .
2 Schillingſtücke { Realwerth . . . . .
2 Schillingſtücke { Nominalwerth . . . . .

Oeſterreich.

Nach der Convention vom 21. September 1753:

Speciesthaler, 2 Gulden, geſetzmäßig . . . . .
Halbe Speciesthaler, Gulden, desgleichen . . . . .
20 Kreuzerſtücke, desgleichen . . . . .
Dergleichen, von 1821 bis 1835, befunden . . . . .
10 Kreuzerſtücke, geſetzmäßig . . . . .
5 Kreuzerſtücke, desgleichen . . . . .
3 Kreuzerſtücke, desgleichen . . . . .

Oldenburg.

Seit 1816:

24 Grote, $\frac{1}{3}$ Thaler, geſetzmäßig . . . . .
12 Grote, $\frac{1}{6}$ Thaler, desgleichen . . . . .
6 Grote, $\frac{1}{12}$ Thaler, desgleichen . . . . .
4 Grote, desgleichen . . . . .
2 Grote, desgleichen . . . . .
1 Grote, desgleichen . . . . .

Für Birkenfeld.

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

$3\frac{1}{2}$ Gulden oder Zweithalerſtücke (1840) . . . . .

Oſtindien.

Engliſche Beſitzungen,

Allgemeine Company-Rupie ſeit d. 1. Septbr. 1835, geſetzmäßig . . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8 3/32	14	—	9,250	1,44144	2	38	3,7	1	15	4,86
16 3/16	14	—	18,500	0,72072	1	19	1,8	—	22	8,43
31 51/64	11	—	46,250	0,28829	—	31	3,1	—	9	0,97
40 15/32	14	—	46,250	0,28829	—	31	3,1	—	9	0,97
69 3/8	8	—	138,750	0,09609	—	10	2,4	—	3	0,32
121 13/32	14	—	138,750	0,09609	—	10	2,4	—	3	0,32
76½	4	—	306	0,04357	—	4	3,2	—	1	4,47
—	—	—	—	0,04804	—	5	1,2	—	1	6,16
153	4	—	612	0,02179	—	2	1,6	—	—	8,23
—	—	—	—	0,02403	—	2	2,6	—	—	9,08
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
16⅔	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
35,165	9	5	60,644	0,21989	—	24	1	—	6	11,1
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
105	7	—	240	0,05555	—	6	0,5	—	1	9
137½	5	5,9	400	0,03333	—	3	2,7	—	1	0,6
30	10	—	48	0,27778	—	30	2,5	—	8	9
48	8	—	96	0,13889	—	15	1,2	—	4	4,5
65⅓	5	8	192	0,06944	—	7	2,6	—	2	2,25
98	5	8	288	0,04630	—	5	0,4	—	1	5,5
168	4	12	576	0,02315	—	2	2,2	—	—	8,75
240	3	6	1152	0,01157	—	1	1,1	—	—	4,37
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
20,051	14	12	21,874	0,60955	1	7	0,8	—	19	2,41

Silbermünzen.

Oſtindien.

Ahmedabad, in der Provinz Guyrat.

Neue Sicca-Rupien, Oſtindiſche Probe
Städtiſche Sicca-Rupie, desgleichen

Ahmednuggur, in der Provinz Aurungabad.

Tokaschi-Rupie, Oſtindiſche Probe
Jyenuggi-Rupie, desgleichen
Mannaschi-Rupie, desgleichen
Delhi-Rupie, desgleichen

Anjar, in der Provinz Bhui.

Cutch-Kuri-Rupie, Oſtindiſche Probe
Anksayi-Rupie, desgleichen

Bagulcota, in Duab.

Mullarschi-Rupie, Oſtindiſche Probe

Baroda, im Diſtrikt von Broach.

Babasy-Rupie, Oſtindiſche Probe
Walkersy-Rupie, desgleichen
Aschasy-Rupie, desgleichen
Muknnsy-Rupie, desgleichen
Wullubsy-Rupie, desgleichen
Siasy-Rupie, desgleichen

Batavia, ſ. Java.

Bengalen.

Sicca-Rupien vom Jahre 1793, geſetzmäßig
Halbe und Viertel nach Verhältniß.
Lucknow-Rupien vom Jahre 1803, geſetzmäßig
Halbe und Viertel nach Verhältniß.
Benares-Rupien vom Jahre 1812 an, geſetzmäßig
Halbe und Viertel nach Verhältniß.
Neue Furruckabad-Rupien vom Jahre 1819 an, geſetzmäßig
Halbe und Viertel nach Verhältniß.
Sicca-Rupien, ſeit 1818, geſetzmäßig
Halbe Sicca-Rupien, desgleichen
Viertel-Sicca-Rupien, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
19,968	13	11	23,473	0,56803	1	2	2,3	—	17	10,7
20,305	15	11½	20,774	0,67392	1	10	3	—	20	2,6
20,844	15	½	22,193	0,60079	1	6	0,9	—	18	11,1
20,902	14	7	23,242	0,57367	1	3	1	—	18	0,8
21,296	14	7	23,681	0,56304	1	2	0,3	—	17	8,8
20,683	15	11	21,196	0,62905	1	9	1,4	—	19	9,8
50,129	9	8	84,924	0,15700	—	17	1,2	—	4	11,3
21,154	15	2¾	22,337	0,59692	1	5	3,2	—	18	9,6
20,948	14	4⅓	23,536	0,56651	1	2	1,8	—	17	10,1
20,391	13	10½	24,019	0,55512	1	1	0,8	—	17	5,8
20,347	14	¾	23,185	0,57508	1	3	1,6	—	18	1,4
20,449	13	15	23,652	0,56373	1	2	0,6	—	17	9,1
20,435	14	—	23,356	0,57087	1	2	3,8	—	17	11,8
20,559	13	10¾	24,192	0,55115	1	0	3,1	—	17	4,3
20,293	13	6½	24,301	0,54867	1	0	2	—	17	3,4
20,089	15	12	20,516	0,64990	1	11	2,6	—	20	5,66
20,863	15	5	21,849	0,61025	1	7	1,1	—	19	2,67
20,624	15	7,9	21,372	0,62387	1	8	3,1	—	19	7,82
20,026	14	12	21,847	0,61031	1	7	1,1	—	19	2,69
18,806	14	12	20,516	0,64990	1	11	2,6	—	20	5,66
37,612	14	12	41,032	0,32495	—	35	3,3	—	10	2,83
75,224	14	12	82,064	0,16247	—	17	3,6	—	5	1,41

Silbermünzen.

Oſtindien.

Bhakri.

Rupie, Oſtindiſche Probe

Bombay und Surate.

Rupien, ſeit 1800, geſetzmäßig
Rupien, ſeit 1824, desgleichen
Halbe Rupien, desgleichen
Viertel-Rupien, desgleichen

Broach, in der Provinz Guyrat.

Neue Rupie, Engliſche Probe
Neue Rupie, Oſtindiſche Probe

Cambay.

Rupie, Oſtindiſche Probe

Cananor.

Fanams, Engliſche Probe

Curſaney.

Rupie, Oſtindiſche Probe

Deckan Puna, im ſüdlichen Marattenland.

Ankusi-Chinsori-Rupie, Oſtindiſche Probe
Puna-Sicca-Rupie, desgleichen
Bellapuri-Rupie, desgleichen
Bhatori-Rupie, desgleichen

Furruckabad, ſ. Bengalen.

Goa.

Gemeine Pardos
Pardos-Xeraphim
Rupie, Oſtindiſche Probe

Hyderabad.

Kora-Rupie, Oſtindiſche Probe

Java.

Gulden, geſetzmäßig
Halbe Gulden (1834), desgleichen
Viertel-Gulden (1834), desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
20,507	15	¾	21,814	0,61123	1	7	1,6	—	19	3
20,164	14	13	21,914	0,60844	1	7	0,3	—	19	1,99
20,051	14	12	21,874	0,60955	1	7	0,8	—	19	2,41
40,102	14	12	43,748	0,30477	—	33	2,4	—	9	7,20
80,204	14	12	87,496	0,15239	—	16	3,2	—	4	9,60
20,277	14	2,4	22,955	0,58085	1	4	0,2	—	18	3,56
20,334	14	⅓	23,208	0,57451	1	3	2	—	18	1,17
20,107	13	1¾	24,563	0,54282	—	59	3,4	—	17	1,19
100,959	14	13	109,721	0,12152	—	13	1,6	—	3	9,93
21,138	11	10¾	29,163	0,45720	—	50	1,6	—	14	4,8
20,923	14	12¼	22,803	0,58472	1	4	1,9	—	18	5
20,654	15	7¼	21,455	0,62146	1	8	2,1	—	19	6,9
21,006	13	10¾	24,718	0,53942	—	59	1,4	—	16	11,9
21,012	13	16½	24,157	0,55194	1	—	3,4	—	17	4,6
—	—	—	15,763	0,84583	1	33	1,0	—	26	7,7
—	—	—	12,611	1,05729	1	56	2,3	1	3	3,7
21,420	13	13½	24,925	0,53494	—	59	—	—	16	10,21
21,181	11	14¼	28,740	0,46393	—	51	0,6	—	14	7,4
21,724	14	5,18	24,327	0,54809	1	—	1,7	—	17	3,18
43,448	14	5,18	48,654	0,27404	—	30	0,9	—	8	7,59
57,586	9	1,58	101,383	0,13151	—	14	2	—	4	1,71

Silbermünzen.

Oſtindien.

Lucknow, ſ. Bengalen.

Madras.

Arcot-Rupien, alte . . . .
Arcot-Rupien der letzten Münzung, geſetzmäßig . . . .
Halbe und Viertel nach Verhältniß.
Neue Rupien, ſeit 1818, geſetzmäßig . . . .
Halbe Rupien, desgleichen . . . .
Viertel-Rupien, desgleichen . . . .
Doppel-Annas, desgleichen . . . .
Annas, desgleichen . . . .

Maldiven-Inſeln.

Larin, Engliſche Probe . . . .

Malwah.

Bhilsa-Rupie, Engl. Angabe . . . .
Bhopal-Rupie, desgleichen . . . .
Chandore-Rupie, Oſtindiſche Probe . . . .
Indore-Rupie, Oſtindiſche Probe . . . .
Jewry-Rupie, Engliſche Angabe . . . .
Kotah-Rupie, Oſtindiſche Probe . . . .
Odeypur-Rupie, Engliſche Angabe . . . .
Ougien-Rupie, Oſtindiſche Probe . . . .
Pertaubghur-Rupie, Engliſche Angabe . . . .
Dieſelbe nach Oſtindiſcher Probe . . . .

Myſore.

Mysore-Rupie, Oſtindiſche Probe . . . .
Rajah-Pondicherry-Rupie, zu Myſore geprägt, Oſtindiſche Probe . .
Sultan-Rupie, Engliſche Angabe . . . .

Pertaubghur, ſ. Malwah.

Pondicherry, ſ. Madras und Myſore.

Doppelter Fanam, Engliſche Probe . . . .
Einfacher Fanam, desgleichen . . . .

Siam.

Tical, nach Engliſcher Angabe { . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
20,350	15	2	21,547	0,61880	1	8	2,7	—	19	5,90
20,461	15	1,8	21,680	0,61501	1	7	9,7	—	19	4,47
20,051	14	12	21,874	0,60955	1	7	0,8	—	19	2,41
40,102	14	12	43,748	0,30477	—	33	2,4	—	9	7,20
80,204	14	12	87,496	0,15239	—	16	3,2	—	4	9,60
160,408	14	12	174,992	0,07619	—	8	1,6	—	2	4,80
320,816	14	12	349,984	0,03810	—	4	0,8	—	1	2,40
48,447	15	9	50,009	0,26662	—	29	1,6	—	8	4,78
21,548	13	$4\frac{1}{2}$	26,020	0,51243	—	56	2,0	—	16	1,70
21,388	14	$4\frac{1}{3}$	24,030	0,55486	1	1	0,7	—	17	5,74
20,954	14	$11\frac{1}{2}$	22,902	0,58219	1	4	0,7	—	18	4,1
20,904	14	$13\frac{1}{2}$	22,675	0,58802	1	4	3,3	—	18	6,3
21,420	13	$2\frac{3}{4}$	26,057	0,51170	—	56	1,7	—	16	1,42
20,648	14	11,12	22,600	0,58997	1	5	0,2	—	18	7,0
21,548	11	$8\frac{1}{4}$	30,089	0,44313	—	48	3,4	—	13	11,50
20,624	14	$13\frac{1}{2}$	22,372	0,59598	1	5	2,8	—	18	9,28
22,062	9	$13\frac{1}{4}$	36,256	0,36776	—	40	2,2	—	11	7,01
21,181	13	$17\frac{1}{4}$	24,279	0,54913	1	0	2,2	—	17	3,59
20,796	15	$1\frac{1}{2}$	22,060	0,60441	1	6	2,6	—	19	0,47
20,489	15	$2\frac{3}{4}$	21,635	0,61629	1	7	3,8	—	19	4,96
20,391	15	0,6	21,702	0,61438	1	7	3	—	19	4,24
84,427	14	10,8	92,523	0,14411	—	15	3,6	—	4	6,47
147,317	15	3	155,411	0,08579	—	9	1,8	—	2	8,43
16	14	16,8	17,143	0,77777	1	25	3	—	24	6
16	15	8,4	16,552	0,80554	1	28	3,2	—	25	4,5

Silbermünzen.

Parma und Piacenza.

Ducati, tarifmäßig . . . .
½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.
3 Lire-Stücke, tarifmäßig . . . .

Seit 1815:

Stücke von 5 Lire italiane, geſetzmäßig . . . .
— von 2 Lire italiane, desgleichen . . . .
— von 1 Lira italiana, desgleichen . . . .
— von ½ Lira italiana zu 10 Soldi, desgleichen . . . .
— von ¼ Lira italiana zu 5 Soldi, desgleichen . . . .

Perſien.

Rupien, doppelte, vom Schach Rokh, Franzöſiſche Proben . . . .
— einfache, von Ismail, Franzöſiſche Proben . . . .
— — von Iman Riza, Franzöſiſche Proben . . . .
— — vom Jahre 1789, Engliſche Proben . . . .
— — ältere, Oſtindiſche Proben . . . .
— — neuere, dergleichen . . . .
Huzar Dinar, Oſtindiſche Probe . . . .
Mamudi von Avasa, Engliſche Angabe . . . .

Peru,

ſ. Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Polen.

Aeltere Münzen:

Speciesthaler zu 8 Gulden, von 1766 bis 1787, geſetzmäßig . . . .
2 Guldenſtücke, von 1766 bis 1787, desgleichen . . . .
1 Guldenſtücke, von 1766 bis 1787, desgleichen . . . .
Halbe Guldenſtücke, geſetzmäßig . . . .
Viertel-Guldenſtücke, desgleichen . . . .
Speciesthaler zu 8 Gulden, von 1787 bis 1794, befunden . . . .
Halbe Speciesthaler zu 4 Gulden, von 1787 bis 1794, desgleichen . . . .
2 Guldenſtücke, von 1787 bis 1794, desgleichen . . . .
1 Guldenſtücke, von 1787 bis 1794, desgleichen . . . .
10 Groſchenſtücke, von 1787 bis 1794, ältere Proben . . . .
Thaler zu 6 Gulden, von 1794 und 1795, befunden . . . .
⅓ Thaler zu 2 Gulden, vom Jahre 1794, ältere Proben . . . .
⅙ Thaler zu 1 Gulden, vom Jahre 1794, befunden . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
9,117	14	6	10,177	1,31014	2	24	1,8	1	11	3,23
65,875	13	4	79,714	0,16726	—	18	1,8	—	5	3,23
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
93,542	14	7,2 *	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
187,084	14	7,2 *	207,871	0,06414	—	7	0,2	—	2	0,24
10,145	15	9	10,472	1,27324	2	20	1,5	1	10	1,28
20,767	14	16	22,316	0,59748	1	5	3,5	—	18	9,85
20,383	15	12	20,817	0,64050	1	10	2,5	—	20	2,11
20,277	15	11,4	20,753	0,64248	1	10	3,4	—	20	2,86
22,683	15	2	24,017	0,55516	1	1	0,8	—	17	5,85
25,543	15	2	27,047	0,49297	—	54	1,4	—	15	6,34
33,986	15	4,3	35,683	0,37366	—	41	0,8	—	11	9,24
70,274	6	7,2	175,685	0,07589	—	8	1,5	—	2	4,69
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
25	10	—	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
43⅓	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
117 7/9	5	16	320	0,04167	—	4	2,3	—	1	3,75
8½	13	—	10,462	1,27445	2	20	2	1	10	1,74
17	13	—	20,924	0,63723	1	10	1	—	20	0,87
25,475	9	9	42,905	0,31076	—	34	1	—	9	9,47
45,073	8	7	85,967	0,15510	—	17	0,4	—	4	10,63
88⅓	5	11½	250,64	0,05320	—	5	3,5	—	1	8,11
9,756	11	1	14,119	0,94435	1	44	0,5	—	29	8,96
25,285	9	10	42,338	0,31492	—	34	2,9	—	9	11,04
44	8	4	85,622	0,15572	—	17	0,7	—	4	10,86

Silbermünzen.

Polen.

Für das Herzogthum Warſchau ſeit 1807:

Thaler zu 6 Gulden, von dem Jahre 1811 und 1812, befunden ......
$\frac{1}{3}$ Thaler zu 2 Gulden, von den Jahren 1811—1814, befunden ......
— — — — — von den Jahren 1813 und 1814, befunden .....
$\frac{1}{6}$ Thaler zu 1 Gulden, von den Jahren 1811—1814, desgleichen .....
10 Groſchenſtücke, nach Warſchauer Proben ....
5 Groſchenſtücke, desgleichen ....
2 Guldenſtücke, von 1813 (Zamoscia), befunden ....

Neuere Münzen.

Nach dem Ukas vom 19. November (1. December) 1815:

10 Guldenſtücke, ſeit 1820, geſetzmäßig ....
5 Guldenſtücke, desgleichen ....
Dergleichen, von 1816—1818, befunden ....
Dergleichen von 1832, befunden ....
2 Guldenſtücke, geſetzmäßig ....
1 Guldenſtücke, desgleichen ....
Dergleichen, von 1816—1818, befunden ....
10 Groſchenſtücke, geſetzmäßig ....
5 Groſchenſtücke, geſetzmäßig ....

Nach dem Ukas vom 27. Januar 1833:

10 Guldenſtücke ($1\frac{1}{2}$ Rubel), geſetzmäßig ....
Ein 10 Guldenſtück vom Jahre 1837, befunden ....
5 Guldenſtücke ($\frac{3}{4}$ Rubel), geſetzmäßig ....
Ein 5 Guldenſtück vom Jahre 1837, befunden ....

Nach dem Ukas vom 15. October 1832:

1 Gulden (15 Kopeken), geſetzmäßig ....

Münzen vom Jahre 1842 an, wie Rußland.

Portugal.

Aeltere Münzen:

Neue Cruſaden zu 480 Reïs, geſetzmäßig ....
Dergleichen, nach Gerhardt ....

Halbe und Viertel nach Verhältniß.

Neue Cruſade vom Jahre 1802, Engliſche Probe ....
— — vom Jahre 1809, desgleichen ....
— — vom Jahre 1802, Franzöſiſche Probe ....
— — zu 400 Reïs, von Michael (1830), befunden ....
— — zu 400 Reïs, von Maria II. (1835), befunden ......

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
10,200	11	9	14,191	0,93956	1	43	2,3	—	29	7,15
27,250	10	1	43,359	0,30751	—	33	3,6	—	9	8,24
27,948	9	17½	44,841	0,29735	—	32	3,1	—	9	4,94
46,920	8	10½	87,462	0,15245	—	16	3,2	—	4	9,62
80,500	3	2	414	0,03221	—	3	2,2	—	1	0,17
122,917	3	5	600	0,02222	—	2	1,8	—	—	8,40
29,84	10	4	46,706	0,28547	—	31	1,9	—	8	11,91
7,525	13	16	8,669	1,53805	2	49	2,3	1	18	5,38
15,050	13	16	17,338	0,76902	1	24	3,1	—	24	2,69
15,093	13	16	17,387	0,76686	1	24	2,2	—	24	1,87
15,123	13	15½	17,457	0,76378	1	24	0,8	—	24	0,71
25,735	9	9	43,344	0,30761	—	33	3,6	—	9	8,28
51,471	9	9	86,688	0,15381	—	16	3,8	—	4	10,14
51,588	9	9	86,885	0,15346	—	16	3,7	—	4	10,01
80,500	3	2	414	0,03221	—	3	2,2	—	1	0,17
161	3	2	828	0,01610	—	1	3,1	—	—	6,09
7,520	13	16	8,663	1,53910	2	49	2,7	1	18	5,78
7,554	13	15½	8,720	1,52905	2	48	2,3	1	18	1,98
15,040	13	16	17,326	0,76955	1	24	3,4	—	24	2,89
15,123	13	16	17,423	0,76527	1	24	1,5	—	24	1,27
75,200	13	16	86,631	0,15391	—	16	3,9	—	4	10,18
15,973	14	12	17,425	0,76518	1	24	1,4	—	24	1,24
16,296	14	9	17,982	0,74148	1	21	2,9	—	23	4,28
16,041	14	3,6	18,074	0,73771	1	21	1,3	—	23	2,85
16,481	14	9,6	18,144	0,73486	1	21	0,1	—	23	1,78
15,952	14	5½	17,842	0,74730	1	22	1,6	—	23	6,48
16,194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16,244	14	11½	17,754	0,75100	1	22	3,2	—	23	7,3

Silbermünzen.

Portugal.

Halbe Cruſade zu 200 Reïs, von Michael (1830), befunden . . . .
6 Vintems zu 120 Reïs, Franzöſiſche Proben . . . .
6 Vintems zu 120 Reïs vom Jahre 1802, Engliſche Probe . . . .
3 Vintems nach Verhältniß.
Teston vom Jahre 1802, Engliſche Probe . . . .
Halber Teston vom Jahre 1802, desgleichen . . . .

Neueſte Münzen, nach dem Geſetz vom 24. April 1835:

Coroas, Kronen, zu 1000 Reïs, geſetzmäßig . . . .
Meias Coroas, Halbe Kronen, zu 500 Reïs, geſetzmäßig . . . .
200 Reïs-Stücke, desgleichen . . . .
100 Reïs-Stücke, desgleichen . . . .

Preußen.

Nach den Münzedikten v. 14. Juli 1750 u. 29. März 1764:

Reichsthaler zu 24 Ggroſchen, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Thaler zu 12 Ggroſchen, bis 1768 ausgemünzt, geſetzmäßig . . . . . .
$\frac{1}{4}$ Thaler zu 6 Ggroſchen, bis 1768 ausgemünzt, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{3}$ Thaler zu 8 Ggroſchen, bis 1809 ausgemünzt, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{6}$ Thaler zu 4 Ggroſchen, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{12}$ Thaler zu 2 Ggroſchen, bis 1772 ausgemünzt, geſetzmäßig . . . . . .

Für die Provinzen Preußen und Schleſien:

$\frac{1}{5}$ Thaler zu 18 Pr. Groſchen oder 18 Kreuzer, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{15}$ Thaler zu 6 Pr. Groſchen oder 6 Kreuzer, geſetzmäßig . . . .

Anmerkung. Die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{15}$, alten $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler werden eingezogen, wovon d. 4 erſten Sorten jetzt (1841) faſt verſchwunden ſind.

Nach dem Münzgeſetz vom 30. September 1821:

Reichsthaler zu 30 Silbergroſchen à 12 Pfenninge, geſetzmäßig . . . . .
$\frac{1}{6}$ Thaler zu 5 Silbergroſchen, geſetzmäßig . . . .

Scheidemünze:

Silbergroſchen zu 12 Pfenninge { Realwerth . . . .
Silbergroſchen zu 12 Pfenninge { Nominalwerth . . . .
Halbe Silbergroſchen zu 6 Pfenninge { Realwerth . . . .
Halbe Silbergroſchen zu 6 Pfenninge { Nominalwerth . . . .

Nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (v. 1839 an), geſetzmäßig

Reußiſche Fürſtenthümer.

Aeltere Münzen:

Conventions-Speciesthaler, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Stücke, wie Königreich Sachſen.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
32,520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68,801	14	6,9	76,531	0,17422	—	19	0,8	—	5	5,85
68,748	14	3,6	77,462	0,17213	—	18	3,9	—	5	5,06
75,193	14	3,6	84,724	0,15737	—	17	1,4	—	4	11,49
156,925	14	3,6	176,817	0,07541	—	8	1,3	—	2	4,50
7,8983	14	12	8,6163	1,54746	2	50	2,4	1	18	8,94
15,797	14	12	17,233	0,77373	1	25	1,2	—	24	4,47
39,491	14	12	43,082	0,30949	—	34	0,5	—	9	8,99
78,983	14	12	86,163	0,15475	—	17	0,2	—	4	10,49
10½	12	—	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
21	12	—	28	0,47619	—	52	2	—	15	—
42	12	—	56	0,23809	—	26	1	—	7	6
28	10	12	42	0,31746	—	35	—	—	10	—
43¾	8	6	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
63	6	—	168	0,07936	—	8	3	—	2	6
39⅜	9	—	70	0,19048	—	21	—	—	6	—
70	5	6	210	0,06349	—	7	—	—	2	—
10½	12	—*	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
43¾	8	6*	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
106⅔	3	10*	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,5
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
213⅓	3	10*	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,01587	—	1	3	—	—	6
6,3	14	7,2*	7	1,90476	3	30	—	2	—	—

Silbermünzen.

Reußiſche Fürſtenthümer.

Nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (1840), geſetzmäßig . .

Scheidemünze:

Silbergroſchen à 12 Pfennige { Realwerth . . . .
Silbergroſchen à 12 Pfennige { Nominalwerth . . . .

Halbe Silbergroſchen à 6 Pfennige { Realwerth . . . .
Halbe Silbergroſchen à 6 Pfennige { Nominalwerth . . . .

Rußland.

Rubel, von 1704—1718 (mon. dobraja) . . . .
— von 1718—1731 (mon. novaja) . . . .
— von 1731—1762 . . . .
Rubel, von 1762—1797 à 100 Kopeken . . . .
$\frac{1}{2}$ Rubel, — — — — à 50 Kopeken . . . .
$\frac{1}{4}$ — — — — — à 25 Kopeken . . . .
$\frac{1}{5}$ — — — — — à 20 Kopeken . . . .
$\frac{3}{20}$ — — — — — à 15 Kopeken . . . .
$\frac{1}{10}$ — — — — — à 10 Kopeken (Griwen) . . . .
Rubel, von 1797 und 1798, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Rubel, — — — — geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{4}$ — — — — — geſetzmäßig . . . .
10 Kopekenſtücke von 1797, geſetzmäßig . . . .
5 Kopekenſtücke von 1797, geſetzmäßig . . . .
Rubel von 1798, geſetzmäßig . . . .
— von 1799, befunden . . . .
— von 1802, Engliſche Probe . . . .
Halbe Rubel von 1804, desgleichen . . . .
Rubel von 1805, desgleichen . . . .

Neuere Münzen, nach d. Ukaſen v. 20. Juni u. 29. Auguſt 1810:

Rubel à 100 Kopeken (Banco), geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Rubel, 50 Kopeken — — . . . .
$\frac{1}{4}$ Rubel, 25 Kopeken (Scheidemünze), geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{5}$ Rubel, 20 Kopeken — — . . . .
$\frac{1}{10}$ Rubel, 10 Kopeken — — . . . .
Neue Rubel, befunden . . . .

Rußiſch-Polniſche Münzen, nach dem Ukas v. 1. Mai 1834:

$1\frac{1}{2}$ Rubel, 10 Polniſche Gulden, geſetzmäßig . . . .
Ein Stück von 1837, befunden . . . .
$\frac{3}{4}$ Rubel, 5 Polniſche Gulden, geſetzmäßig . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
106⅔	3	10 *	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,5
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
213⅓	3	10 *	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,01587	—	1	3	—	—	6
8,293	13	14	9,631	1,38442	2	32	2,5	1	13	7,31
8,228	11	12	11,285	1,18151	2	10	1,0	1	7	2,61
9,052	12	15	11,285	1,18151	2	10	1,0	1	7	2,61
9,750	12	—	13,000	1,02564	1	53	0,3	1	2	3,69
19,500	12	—	26,000	0,51282	—	56	2,2	—	16	1,85
39,208	12	—	52,277	0,25505	—	28	0,5	—	8	0,41
49,017	12	—	65,356	0,20401	—	22	2,0	—	6	5,12
65,750	12	—	87,667	0,15209	—	16	3,1	—	4	9,49
98,625	12	—	131,500	0,10139	—	11	0,7	—	3	2,32
8	13	16	9,216	1,44676	2	39	2,0	1	15	6,87
16	13	16	18,432	0,72338	1	19	3,0	—	22	9,43
32	13	16	36,864	0,36169	—	39	3,5	—	11	4,72
80	13	16	92,160	0,14468	—	15	3,8	—	4	6,69
160	13	16	184,320	0,07234	—	7	3,9	—	2	3,34
11,285	13	16	13,000	1,02564	1	53	0,3	1	2	3,69
11,478	13	16	13,223	1,00834	1	51	0,7	1	1	9,15
11,513	13	16,8	13,220	1,00857	1	51	0,8	1	1	9,24
22,916	13	15,6	26,441	0,50427	—	55	2,4	—	15	10,61
11,139	13	13,2	12,977	1,02746	1	53	1,1	1	2	4,38
11,280	13	16	12,995	1,02607	1	53	0,5	1	2	3,85
22,560	13	16	25,989	0,51303	—	56	2,2	—	16	1,93
45,120	13	16	51,978	0,25652	—	28	1,1	—	8	0,96
56,400	13	16	64,973	0,20521	—	22	2,5	—	6	5,57
112,800	13	16	129,946	0,10261	—	11	1,2	—	3	2,78
11,364	13	16	13,091	1,01851	1	52	1,2	1	2	1,00
7,520	13	16	8,663	1,53910	2	49	2,7	1	18	5,78
7,554	13	15½	8,720	1,52905	2	48	2,3	1	18	1,98
15,040	13	16	17,326	0,76955	1	24	3,4	—	24	2,89

Silbermünzen.

Rußland.

$\frac{3}{4}$ Rubel von 1837, befunden . . . .
15 Kopeken, 1 Polniſcher Gulden, geſetzmäßig . . . .
S. auch Georgien und Polen.

Sachſen, Königreich.

Aeltere Münzen ſeit 1763:

Speciesthaler zu $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler, geſetzmäßig . . . .
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Thaler, geſetzmäßig . . . .
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Thaler, vor 1827, geſetzmäßig . . . .
Dergleichen ſeit 1827, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{6}$ Thaler oder 4 Ggroſchen, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{12}$ Thaler oder 2 Ggroſchen, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{24}$ Thaler oder 1 Ggroſchen, geſetzmäßig . . . .

Scheidemünze, geſetzmäßig:

8 Pfennigſtücke { Realwerth . . . .
8 Pfennigſtücke { Nominalwerth . . . .
6 Pfennigſtücke { Realwerth . . . .
6 Pfennigſtücke { Nominalwerth . . . .

Nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (1839), geſetzmäßig . .
Reichsthaler zu 30 Neugroſchen, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{6}$ Thaler zu 5 Neugroſchen, geſetzmäßig . . . .

Scheidemünze, geſetzmäßig:

Doppel-Neugroſchen { Realwerth . . . .
Doppel-Neugroſchen { Nominalwerth . . . .
Neugroſchen à 10 Pfennige { Realwerth . . . .
Neugroſchen à 10 Pfennige { Nominalwerth . . . .
Halbe Neugroſchen à 5 Pfennige { Realwerth . . . .
Halbe Neugroſchen à 5 Pfennige { Nominalwerth . . . .

Sachſen-Altenburg.

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden, geſetzmäßig . . . . . .
Einthalerſtücke, desgleichen . . . .
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, desgleichen . . . .

Scheidemünze, geſetzmäßig:

Neugroſchen à 10 Pfennige { Realwerth . . . .
Neugroſchen à 10 Pfennige { Nominalwerth . . . .
Halbe Neugroſchen à 5 Pfennige { Realwerth . . . .
Halbe Neugroſchen à 5 Pfennige { Nominalwerth . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl	Sgr	Pf.
15,123	13	16	17,423	0,76527	1	24	1,5	—	24	1,27
75,200	13	16	86,631	0,15391	—	16	3,9	—	4	10,18
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
16⅔	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
33⅓	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
28⅓	11	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
43⅓	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
$117\frac{7}{9}$	5	16	320	0,04167	—	4	2,4	—	1	3,75
180	4	—	720	0,01852	—	2	0,2	—	—	7
—	—	—	—	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
240	4	—	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,02083	—	2	1,1	—	—	7,87
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10½	12	— *	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
43¾	8	6 *	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
75	5	— *	240	0,05556	—	6	0,5	—	1	9,00
—	—	—	—	0,06349	—	7	—	—	2	—
110	3	12 *	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
220	3	12 *	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,01587	—	1	3	—	—	6
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10½	12	— *	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
43¾	8	6 *	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
110	3	12 *	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
—	—	—	—	0,03175	---	3	2	—	1	—
220	3	12 *	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,01587	—	1	3	-	—	6

Silbermünzen.

Sachſen-Coburg und Gotha.

Für Coburg.

Aeltere Münzen:

Kronenthaler, geſetzmäßig		
Speciesthaler, desgleichen		
Gulden, desgleichen		
20 Kreuzerſtücke	geſetzmäßig	
	Umlaufswerth	
10 Kreuzerſtücke	geſetzmäßig	
	Umlaufswerth	
Scheidemünze, geſetzmäßig:		
6 Kreuzerſtücke	Realwerth	
	Nominalwerth	
3 Kreuzerſtücke	Realwerth	
	Nominalwerth	
1 Kreuzerſtücke	Realwerth	
	Nominalwerth	
Neuere Münzen.		
Nach der Convention vom 30. Juli 1838:		
Vereinsmünzen zu $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler, geſetzmäßig		
Nach Aufnahme in die Münzconvention vom 25. Aug. 1837:		
Ein Guldenſtücke, geſetzmäßig		
Halbe Guldenſtücke, desgleichen		
Scheidemünze, geſetzmäßig:		
6 Kreuzerſtücke	Realwerth	
	Nominalwerth	
3 Kreuzerſtücke	Realwerth	
	Nominalwerth	
Für Gotha.		
Aeltere Münzen ſeit 1761:		
Speciesthaler, geſetzmäßig		
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.		
$\frac{1}{6}$ Thaler oder 4 Ggroſchen, geſetzmäßig		
$\frac{1}{12}$ Thaler oder 2 Ggroſchen, desgleichen		
$\frac{1}{24}$ Thaler oder 1 Ggroſchen, desgleichen		
Nach der Convention vom 30. Juli 1838:		
Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden, geſetzmäßig		
Ein-Thalerſtücke, geſetzmäßig		
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, desgleichen		

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
7,961	13	17	9,1345	1,45967	2	40	3,7	1	15	11,75
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,50	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
$85\frac{5}{9}$	4	16	280	0,04762	—	5	0,4	—	1	6,00
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
$155\frac{5}{9}$	3	16	640	0,02083	—	2	1,2	—	—	7,87
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
$292\frac{1}{2}$	2	—	2340	0,00570	—	—	2,5	—	—	2,15
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$43\frac{1}{3}$	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
$117\frac{7}{9}$	5	16	320	0,04167	—	4	2,4	—	1	3,75
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
$10\frac{1}{2}$	12	— *	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
$43\frac{3}{4}$	8	6 *	84	0,15873	—	17	2	—	5	—

Silbermünzen.

Sachſen=Coburg und Gotha.

Scheidemünze, geſetzmäßig:

Neugroſchen à 10 Pfennige { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Halbe Neugroſchen à 5 Pfennige { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Sachſen=Meiningen und Hildburghauſen.

Aeltere Münzen:

Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .

20 Kreuzerſtücke { geſetzmäßig . . . .
{ Umlaufswerth . . . .

6 Kreuzerſtücke, geſetzmäßig { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Neuere Münzen:

Saalfelder Ausbeute=Gulden von 1829, geſetzmäßig . . . .

Gulden ſeit 1830, geſetzmäßig . . . .

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

3 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

1 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Gulden, geſetzmäßig . . . .

Halbe Gulden, desgleichen . . . .

Scheidemünze, geſetzmäßig:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

3 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . .
{ Nominalwerth . . . .

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen zu 3½ Gulden oder 2 Thaler (1841), geſetzmäßig . . . . . .

Sachſen=Weimar und Eiſenach.

Aeltere Münzen ſeit 1763:

Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .

Gulden zu 16 Ggroſchen, desgleichen . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
110	3	12 *	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
220	3	12 *	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	—	—	0,01587	—	1	3	—	—	6
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
96	5	6	288	0,04630	—	5	0,4	—	1	5,5
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
$19\frac{1}{2}\frac{9}{4}$	15	15	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
18,225	12	—	24,3	0,54870	1	—	2	—	17	3,41
59,486	5	10	275	0,04848	—	5	1,4	—	1	6,33
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
$171\frac{1}{9}$	4	16	560	0,02381	—	2	2,5	—	—	9
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
320	2	12	1920	0,00694	—	—	3,1	—	—	2,63
—	—	—	—	0,00907	—	1	—	—	—	$3\frac{3}{7}$
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	$6\frac{2}{3}$
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	$8\frac{4}{7}$
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	$9\frac{1}{3}$
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	$10\frac{2}{7}$
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$16\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—

Silbermünzen.

Sachſen-Weimar und Eiſenach.

$\frac{1}{3}$ Thalerſtücke, geſetzmäßig
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke von 1763, geſetzmäßig
Dergleichen, von 1763 und folgenden Jahren, desgleichen
$\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, desgleichen

Scheidemünze, geſetzmäßig:

Groſchen à 12 Pfennige { Realwerth
Groſchen à 12 Pfennige { Nominalwerth
Halbe nach Verhältniß.

Nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder 2 Thalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (1840), geſetzmäßig
Ein Thalerſtücke zu 30 Silbergroſchen (1841), geſetzmäßig
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke zu 5 Silbergroſchen, geſetzmäßig

Scheidemünze, geſetzmäßig:

Silbergroſchen zu 12 Pfennige { Realwerth
Silbergroſchen zu 12 Pfennige { Nominalwerth
Halbe Silbergroſchen zu 6 Pfennige { Realwerth
Halbe Silbergroſchen zu 6 Pfennige { Nominalwerth

Sardinien, Königreich.

Aeltere Münzen:

Piemonteſiſcher Scudo von 1755, Franzöſiſche Probe
— Scudo von 1773, desgleichen
— $\frac{1}{2}$ Scudo von 1770, desgleichen
— $\frac{1}{2}$ Scudo von 1800, desgleichen
$\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.
Piemonteſiſche 20 Soldi-Stücke, von 1794 bis 1796, befunden
— 10 Soldi nach Verhältniß.
Genueſiſche Scudi von 8 Lire, von den Jahren 1792 u. 1796, Franz. Pr.
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.
Liguriſch-Republik. Scudo von 1798, Franzöſiſche Probe
Sardiniſcher Scudo von 1773, Franzöſiſche Probe
— $\frac{1}{2}$ Scudo von 1774, desgleichen
$\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.

Neuere Münzen ſeit 1816:

Neue Scudi zu 5 Lire, geſetzmäßig
— 2 Lire-Stücke, desgleichen
— 1 Lira-Stücke, desgleichen
— $\frac{1}{2}$ Lira oder 50 Centesimi, desgleichen
— $\frac{1}{4}$ Lira oder 25 Centesimi, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
33⅓	13	6	40	0,33333	—	36	3	—	10	6
35	7	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
43⅓	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
110	3	12	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
—	—	—	—	0,04167	—	4	2,4	—	1	3,75
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10½	12	— *	14	0,95238	1	45	—	1	—	—
43¾	8	6 *	84	0,15873	—	17	2	—	5	—
106⅔	3	10 *	480	0,02778	—	3	0,2	—	—	10,50
—	—	—	—	0,03175	—	3	2	—	1	—
213⅓	3	10 *	960	0,01389	—	1	2,1	—	—	5,25
—	—	— *	—	0,01587	—	1	3	—	—	6
6,661	14	8	7,378	1,80717	3	19	0,9	1	26	11,11
6,661	14	9	7,350	1,81406	3	20	—	1	27	1,71
13,342	14	8	14,779	0,90218	1	39	1,9	—	28	5,02
13,302	14	8	14,735	0,90488	1	39	3,0	—	28	6,04
44,713	4	10	157,041	0,08490	—	9	1,4	—	2	8,09
7,044	14	4	7,925	1,68244	3	5	2,0	1	22	11,96
7,033	14	3	7,943	1,67863	3	5	0,3	1	22	10,52
9,961	14	6	11,119	1,19915	2	12	0,8	1	7	9,28
19,921	14	7	22,152	0,60190	1	6	1,4	—	18	11,52
9,354	14	7,2 *	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2 *	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2 *	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
93,542	14	7,2 *	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
187,084	14	7,2 *	207,871	0,06414	—	7	0,2	—	2	0,24

Silbermünzen.

Schwarzburg = Rudolſtadt.

Aeltere Münzen ſeit 1763:

Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
Halbe Speciesthaler oder Gulden, desgleichen . . . .
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, geſetzmäßig . . . .

Neuere Münzen.

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen, Zweithaler= oder $3\frac{1}{2}$ Guldenſtücke (1841) geſetzmäßig . . .

Für die Oberherrſchaft insbeſondere:

Nach der Convention vom 25. Aug. 1837, Courant= und Scheidemünzen, wie Sachſen=Meiningen.

Für die Unterherrſchaft insbeſondere:

Nach der Convention vom 30. Juli 1838, Courant= und Scheidemünzen, wie Königreich Preußen.

Schwarzburg = Sondershauſen.

Aeltere Münzen ſeit 1763:

$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{12}$ Thalerſtücke, desgleichen . . . .

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen oder 2 Thalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (1841), geſetzmäßig . . .
Courant= und Scheidemünzen, wie Königreich Preußen.

Schweden.

Aeltere Münzen ſeit 1777:

Speciesthaler à 48 Schillinge, geſetzmäßig . . . .
$\frac{2}{3}$ Speciesthaler à 32 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{3}$ — à 16 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{6}$ — à 8 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{12}$ — à 4 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{24}$ — à 2 Schillinge, desgleichen . . . .

Neuere Münzen, nach dem Geſetz vom 25. Juni 1830:

Speciesthaler à 48 Schillinge, geſetzmäßig . . . .
$\frac{1}{2}$ Speciesthaler à 24 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{4}$ — à 12 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{8}$ — à 6 Schillinge, desgleichen . . . .
$\frac{1}{12}$ — à 4 Schillinge, desgleichen . . . .
199 Stück Speciesthaler von den Jahren 1831—1837, befunden . . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
16⅔	13	6	20	0,66667	1	13	2	—	21	—
43⅓	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
43⅓	8	12	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
70	7	—	160	0,08333	—	9	0,7	—	2	7,5
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
7,988	14	1	9,093	1,46633	2	41	2,7	1	16	2,27
11,982	14	1	13,640	0,97755	1	47	3,0	1	—	9,50
23,964	14	1	27,280	0,48878	—	53	3,5	—	15	4,75
37,725	11	1	54,597	0,24421	—	26	3,7	—	7	8,31
55,475	8	2	109,430	0,12184	—	13	1,7	—	3	10,06
84,325	6	2	220,778	0,06039	—	6	2,6	—	1	10,83
6,872	12	—	9,162	1,45528	2	40	1,8	1	15	10,10
13,743	12	—	18,324	0,72764	1	20	0,9	—	22	11,05
27,486	12	—	36,648	0,36382	—	40	0,4	—	11	5,52
54,973	12	—	73,297	0,18191	—	20	0,2	—	5	8,76
82,459	12	—	109,945	0,12127	—	13	1,5	—	3	9,84
6,892	11	17	9,232	1,44425	2	39	0,9	1	15	5,82

Silbermünzen.

Schweiz.

Im Allgemeinen als Helvetiſche Republik:

40 Batzenſtücke vom Jahre 1798, Franzöſiſche Proben
4 Frankenſtücke von 1799 und 1801, desgleichen
20 Batzenſtücke vom Jahre 1798, Franzöſiſche Proben
10 Batzenſtücke vom Jahre 1799, desgleichen
5 Batzenſtücke vom Jahre 1799, desgleichen

Nach dem Geſetz vom Jahre 1803:

4 Frankenſtücke zu 40 Batzen
2 Frankenſtücke zu 20 Batzen
1 Frankſtücke zu 10 Batzen
5 Batzenſtücke
1 Batzenſtücke

Nach dem Münzgeſetz v. J. 1818 und dem Münz-Concordat der Kantone Aargau, Baſel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt, vom Jahre 1825:

Schweizer-Franken

Aargau.

Thaler zu 40 Batzen vom Jahre 1812, Deutſche Proben
20 Batzenſtück vom Jahre 1809, Schweizer Probe
10 Batzenſtück vom Jahre 1809, Deutſche Probe
5 Batzenſtück vom Jahre 1811, befunden
1 Batzenſtück vom Jahre 1811, Deutſche Probe
½ Batzenſtück vom Jahre 1811, desgleichen
2 Rappenſtück vom Jahre 1814, desgleichen
1 Rappenſtück nach Verhältniß.

Appenzell.

Halber Frank vom Jahre 1809, befunden
Batzenſtück vom Jahre 1808, Deutſche Probe

Baſel.

Thaler vom Jahre 1756, Franzöſiſche Probe
Thaler vom Jahre 1765, desgleichen
Halbe nach Verhältniß.
Neu-Thaler vom Jahre 1795, Franzöſiſche Probe
⅓ Thaler zu 10 Batzen vom Jahre 1766, Franzöſiſche Probe
5 Batzenſtück vom Jahre 1810, Deutſche Probe
3 Batzenſtück vom Jahre 1809, befunden

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
7,980	14	7	8,873	1,50269	2	45	2,7	1	17	4,01
15,895	14	7	17,675	0,75436	1	23	0,7	—	23	9,15
29,349	13	4	35,515	0,37543	—	41	1,6	—	11	9,91
48,924	10	12	73,386	0,18169	—	20	0,1	—	5	8,68
7,781	14	7,2	8,646	1,54214	2	50	0,1	1	18	6,93
15,563	14	7,2	17,292	0,77107	1	25	0,0	—	24	3,46
31,125	14	7,2	34,583	0,38554	—	42	2,0	—	12	1,73
51,590	10	12	77,385	0,17230	—	19	0,0	—	5	5,13
76,438	2	12	458,628	0,02907	—	3	0,8	—	—	10,99
—	—	—	35,0787	0,38010	—	41	3,6	—	11	11,68
8,000	14	7	8,896	1,49880	2	45	1,0	1	17	2,55
16,070	14	8	17,800	0,74906	1	22	2,3	—	23	7,15
32,000	14	7	35,583	0,37470	—	41	1,3	—	11	9,64
56,437	10	11	85,099	0,15668	—	17	1,1	—	4	11,22
78,770	2	12	472,620	0,02821	—	3	0,4	—	—	10,66
115,380	1	6	1384,563	0,00963	—	1	0,2	—	—	3,64
186,182	—	11	4874,578	0,00274	—	—	1,2	—	—	1,03
51,447	10	13	76,771	0,17368	—	19	0,6	—	5	5,65
89,043	2	9	569,878	0,02340	—	2	2,3	—	—	8,84
9,059	13	9	10,737	1,24181	2	16	3,6	1	9	1,40
10,083	13	6	12,100	1,10193	2	1	2,0	1	4	8,53
9,059	13	8	10,781	1,23674	2	16	1,4	1	8	11,49
27,010	12	—	36,013	0,37024	—	40	3,3	—	11	7,95
52,852	10	10	80,112	0,16643	—	18	1,4	—	5	2,91
58,824	7	3½	130,821	0,10192	—	11	0,9	—	3	2,53

Silbermünzen.

Schweiz.

1 Batzenſtück vom Jahre 1810, Deutſche Probe . . . .
½ Batzenſtück vom Jahre 1809, Deutſche Probe . . . .
2 Rappenſtück vom Jahre 1810, Deutſche Probe . . . .
1 Rappenſtück vom Jahre 1810, desgleichen . . . .

Bern.

Neu=Thaler (4 Schweizer=Franken) v. d. J. 1795 und 1798, Franz. Pr.
Halbe nach Verhältniß.
10 Batzen oder 1 Frank von 1797, Franzöſiſche Probe . . . .
5 Batzen oder ½ Frank von 1798, Franzöſiſche Probe . . . .
5 Batzenſtück von 1810, befunden . . . .
2½ Batzenſtück oder ¼ Frank von 1797, Franzöſiſche Probe . . . .
1 Batzenſtück von 1798, Deutſche Probe . . . .
½ Batzenſtück von 1798, desgleichen . . . .

Freiburg.

¼ Thaler vom Jahre 1797, Franzöſiſche Probe . . . .
⅛ Thaler vom Jahre 1798, desgleichen . . . .
1/16 Thaler vom Jahre 1787, desgleichen . . . .
1/32 Thaler vom Jahre 1795, desgleichen . . . .

Genf.

Patagon oder 3 Livres-Thaler vom Jahre 1723, Franzöſiſche Probe . . .
Halbe Livres zu 21 Sols, dergleichen . . . .
Große Thaler von 1794 und 1796, Franzöſiſche Proben . . . .
Halbe Thaler von 1795, desgleichen . . . .
15 Sols-Stücke, Franzöſiſche Proben . . . .
6 Sols-Stücke, dergleichen . . . .

Glarus.

Ein 15 Schilling oder 45 Rappenſtück von 1814, befunden . . . .
Ein 3 Schilling oder 9 Rappenſtück von 1809, Deutſche Probe . . . . .

Graubündten.

Ein 5 Schweizer=Batzenſtück vom Jahre 1807, befunden . . . .
Ein 1 Schweizer=Batzenſtück vom Jahre 1820, Deutſche Probe . . . . . .
Ein ½ Schweizer=Batzenſtück vom Jahre 1807, desgleichen . . . .

Luzern.

Neu=Thaler zu 40 Batzen vom Jahre 1796, Schweizer Probe . . . .
Neu=Thaler zu 40 Batzen vom Jahre 1814, Schweizer Probe . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
91,022	2	11	557,753	0,02390	—	2	2,5	—	—	9,04
128,000	1	7	1474,560	0,00904	—	1	0,0	—	—	3,42
170,667	—	10½	4681,143	0,00285	—	—	1,3	—	—	1,08
381,023	—	10½	10450,924	0,00128	—	—	0,6	—	—	0,48
7,947	14	8	8,803	1,51463	2	47	—	1	17	8,53
29,349	13	6	35,219	0,37858	—	41	3,0	—	11	11,10
57,177	12	—	76,236	0,17490	—	19	1,1	—	5	6,11
51,282	10	13	76,524	0,17424	—	19	0,8	—	5	5,86
104,821	12	—	139,761	0,09540	—	10	2,1	—	3	0,06
89,043	2	11	545,628	0,02444	—	2	2,8	—	—	9,24
124,121	1	9	1323,960	0,01007	—	1	0,4	—	—	3,8
21,902	10	16	32,182	0,41431	—	45	2,7	—	13	0,61
47,862	10	14	71,053	0,18765	—	20	2,8	—	5	10,93
93,692	11	8	130,987	0,10179	—	11	0,9	—	3	2,48
176,096	10	9	268,337	0,04969	—	5	1,9	—	1	6,78
8,650	13	8	10,294	1,29525	2	22	3,2	1	10	9,60
49,000	11	16	65,944	0,20219	—	22	1,2	—	6	4,43
7,697	13	16	8,867	1,50370	2	45	3,1	1	17	4,40
15,502	13	16	17,858	0,74663	1	22	1,3	—	23	6,23
73,378	11	15	99,215	0,13439	—	14	3,3	—	4	2,80
84,67	3	14	358,60	0,03718	—	4	0,4	—	1	2,05
60,037	10	6	146,724	0,09087	—	10	0,1	—	2	10,35
105,026	2	10	657,552	0,02028	—	2	0,9	—	—	7,66
48,781	10	12	73,172	0,18222	—	20	0,4	—	5	8,88
93,091	2	12	558,546	0,02387	—	2	2,5	—	—	9,01
122,269	1	8	1354,360	0,00984	—	1	0,3	—	—	3,72
7,976	14	7	8,869	1,50336	2	45	3,0	1	17	4,27
8,320	14	8	9,216	1,44676	2	39	2,0	1	15	6,87

Silbermünzen.

Schweiz.

Luzern.

Schweizer-Thaler zu 40 Batzen vom Jahre 1817, befunden
Halber Thaler zu 20 Batzen vom Jahre 1795, Franzöſiſche Probe
Gulden zu 40 Schillinge vom Jahre 1793, Engliſche Probe
5 Batzenſtück vom Jahre 1813, befunden
1 Batzenſtück vom Jahre 1813, Deutſche Probe

Neuenburg oder Neufchatel.

21 Batzenſtücke von den Jahren 1796 und 1799, Franzöſiſche Proben
14, 10½ und 7 Batzenſtücke, nach Verhältniß.

Sanct-Gallen.

Convent.-Speciesthaler, geſetzmäßig
Dergleichen vom Jahre 1780, Franzöſiſche Proben
½ Speciesthaler, geſetzmäßig
Dergleichen vom Jahre 1782, Franzöſiſche Proben
24 Kreuzerſtücke, geſetzmäßig
6 Kreuzerſtück, desgleichen
5 Batzenſtück vom Jahre 1817, Deutſche Probe
1 Batzenſtück vom Jahre 1814, desgleichen
½ Batzenſtück vom Jahre 1813, desgleichen
1 Kreuzerſtück vom Jahre 1813, desgleichen

Schaffhauſen.

1 Batzenſtück vom Jahre 1809, Deutſche Probe
½ Batzenſtück vom Jahre 1809, desgleichen

Schwyz.

4 Batzenſtück vom Jahre 1811, befunden

Solothurn.

4 Frankenſtück vom Jahre 1813, befunden
20 Batzenſtücke vom Jahre 1798, Franzöſiſche Proben
Dergleichen vom Jahre 1798, Schweizer Proben
Halbe nach Verhältniß.
5 Batzenſtücke, ältere Angabe
1 Batzenſtück vom Jahre 1811, Deutſche Probe

Teſſin.

Ein Franco vom Jahre 1813, befunden

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
7,952	14	2	9,016	1,47885	2	43	0,2	1	16	7,00
15,288	13	6	18,346	0,72677	1	20	0,5	—	22	10,72
30,587	13	2½	37,247	0,35797	—	39	1,9	—	11	3,31
54,795	10	13	81,767	0,16306	—	17	3,9	—	5	1,64
93,091	2	7	623,493	0,02138	—	2	1,4	—	—	8,08
15,288	12	13	19,227	0,69347	1	16	1,8	—	21	10,13
8⅓	13	6	10,000	1,33333	2	27	—	1	12	—
8,418	13	6	10,101	1,32000	2	25	2,1	1	11	6,96
16⅔	13	6	20,000	0,66667	1	13	2	—	21	—
16,677	13	6	20,012	0,66627	1	13	1,8	—	20	11,85
35	9	6	60,000	0,22222	—	24	2	—	7	—
105	7	—	240,000	0,05555	—	6	0,5	—	1	9
52,513	10	14	77,957	0,17103	—	18	3,4	—	5	4,65
89,043	2	9	569,878	0,02340	—	2	2,3	—	—	8,84
136,533	1	11	1355,917	0,00983	—	1	0,3	—	—	3,72
273,067	1	9	2912,711	0,00458	—	—	2,0	—	—	1,73
108,503	2	13	637,734	0,02091	—	2	1,2	—	—	7,90
115,380	1	9	1230,723	0,01083	—	1	0,8	—	—	4,08
46,921	7	16½	94,830	0,14060	—	15	2,0	—	4	5,15
7,877	14	8½	8,709	1,53098	2	48	3,2	1	18	2,71
15,448	13	6	18,539	0,71920	1	19	1,2	—	22	7,86
15,395	13	8	18,321	0,72776	1	20	0,9	—	22	11,09
55,000	12	—	73,333	0,18182	—	20	0,2	—	5	8,73
89,043	2	11	545,628	0,02444	—	2	2,8	—	—	9,24
31,250	14	8½	34,549	0,38593	—	42	2,2	—	12	1,88

Silbermünzen.

Schweiz.

Thurgau.

5 Schweizer-Batzenſtück vom Jahre 1808, Deutſche Probe
1 Schweizer-Batzenſtück vom Jahre 1808, desgleichen
½ Schweizer-Batzenſtück vom Jahre 1808, desgleichen
1 Kreuzerſtück vom Jahre 1808, desgleichen

Waadt.

1 Batzenſtücke von 1817 und 1818, befunden
½ Batzenſtück vom Jahre 1810, Deutſche Probe

Zürich.

Thaler von den Jahren 1773 und 1776, Franzöſiſche Proben
Halbe nach Verhältniß.
Thaler von den Jahren 1790 und 1794, Franzöſiſche Proben
½ Thaler oder Gulden von 1786, dergleichen
Neu-Thaler zu 40 Batzen vom Jahre 1813, Deutſche Probe
½ Gulden oder 20 Schillinge vom Jahre 1780, Franzöſiſche Probe
½ Gulden oder 20 Schillinge vom Jahre 1798, Franzöſiſche Probe
Desgleichen zu 8 Batzen vom Jahre 1810, Deutſche Probe
10 Schillingſtück oder 4 Batzen vom Jahre 1811, Deutſche Probe

Sicilien (Königreich beider).

Aeltere Münzen von Neapel:

Ducato zu 100 Grani von 1784, Franzöſiſche Probe
½ Ducato zu 50 Grani von 1784, desgleichen
12 Carlini-Stücke z. 120 Grani v. d. J. 1786, 1796, 1799 u. 1797, Fr. P.
Halbe nach Verhältniß.
12 Carlini-Stück vom Jahre 1791, desgleichen
12 Carlini-Stück vom Jahre 1805, Engliſche Probe
12 Carlini-Stück vom Jahre 1807, Schweizer Probe

Unter König Joachim (1809—1813):

5 Lire-Stücke, geſetzmäßig
1 Lira-Stücke, desgleichen
Doppelte und halbe, nach Verhältniß.

Aeltere Münzen der Inſel Sicilien:

12 Tari-Stück von den Jahren 1785 und 1798, Franzöſiſche Proben
6 Tari-Stück vom Jahre 1785, desgleichen
40 Grani-Stück vom Jahre 1785, desgleichen

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl	Sgr.	Pf.
52,013	10	13½	77,414	0,17223	—	18	3,9	—	5	5,10
92,045	2	5½	638,770	0,02087	—	2	1,2	—	—	7,89
122,269	1	5½	1498,441	0,00890	—	—	3,9	—	—	3,36
240,941	1	4½	3084,047	0,00432	—	—	1,9	—	—	1,63
92,486	2	9	591,910	0,02253	—	2	1,9	—	—	8,51
113,778	1	6	1365,333	0,00977	—	1	0,3	—	—	3,69
8,805	13	10	10,393	1,28291	2	21	1,8	1	10	4,94
9,250	13	9	10,963	1,21621	2	14	0,3	1	8	3,73
18,344	13	8	21,831	0,61075	1	7	1,3	—	19	2,86
7,961	14	—	9,098	1,46552	2	41	2,3	1	16	1,97
31,500	12	—	42,000	0,31746	—	35	—	—	10	—
31,449	11	9	43,755	0,30473	—	33	2,4	—	9	7,18
31,752	10	17	46,419	0,28724	—	31	2,7	—	9	0,58
49,951	8	2	98,534	0,13531	—	14	3,7	—	4	3,15
10,287	13	8	12,242	1,08915	2	—	0,3	1	4	3,70
20,669	13	8	24,598	0,54205	—	59	3,0	—	17	0,89
8,500	13	6	10,200	1,30719	2	24	0,5	1	11	2,12
9,627	13	8	11,457	1,16377	2	8	1,2	1	6	7,91
8,467	13	6	10,160	1,31234	2	24	2,7	1	11	4,06
8,500	13	6	10,200	1,30719	2	24	0,5	1	11	2,12
9,354	14	7,2	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
8,566	13	4	10,365	1,28638	2	21	3,3	1	10	6,25
17,198	13	5	20,724	0,64338	1	10	3,7	—	20	3,19
25,597	13	6	30,716	0,43408	—	47	3,4	—	13	8,08

Silbermünzen.

Sicilien (Königreich beider).

Neue Münzen des Königreichs, nach d. Geſetz v. 20. April 1818:

Scudi oder Piaſter zu 12 Carlini oder 120 Grani, geſetzmäßig

1 Scudo von Neapel vom Jahre 1825, Oeſterreichiſche Probe

Scudi von Sicilien, Oeſterreichiſche Proben

Ducati zu 10 Carlini oder 100 Grani, geſetzmäßig

Ducato zu 10 Carlini vom Jahre 1818, Engliſche Probe

$\frac{1}{2}$ Scudi zu 6 Carlini oder 60 Grani, geſetzmäßig

$\frac{1}{2}$ Scudo von Neapel vom Jahre 1826, Oeſterreichiſche Probe

$\frac{1}{2}$ Scudi von Sicilien, Oeſterreichiſche Proben

2 Carlini zu 20 Grani, geſetzmäßig

Carlini zu 10 Grani, desgleichen

Spanien.

Aeltere Münzen von 1728 bis 1772:

Piaſter zu 8 Reales de Plata mexicana, geſetzmäßig

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, nach Verhältniß.

Piaſter mit 2 Globen von 1748, Franzöſiſche Proben

Piaſter mit 2 Globen von 1740 und 1765, dergleichen

Halbe nach Verhältniß.

Peruaniſche Piaſter vom Jahre 1744

$\frac{1}{8}$ Piaſter oder 1 Real, Franzöſiſche Probe

2 Reales nach Verhältniß.

Provinzialmünzen ſeit 1707:

Pesetas provinciales zu 4 Reales de Vellon, geſetzmäßig

Peseta provincial von 1770, Franzöſiſche Probe

$\frac{1}{2}$ Pesetas provincial., Real. de Plata nueva, z. 2 Reales de Vellon, geſetzm.

$\frac{1}{4}$ Pesetas oder 1 Reales de Vellon, geſetzmäßig

Neuere Münzen, nach dem Geſetz vom 29. Mai 1772:

Piaſter, Pesos duros zu 8 Reales de Plata mexicana oder 20 Reales de Vellon, geſetzmäßig

$\frac{1}{2}$ Piaſter oder Escudos à 10 Reales de Vellon, desgleichen

$\frac{1}{4}$ Piaſter oder Peseta columnaria à 5 Reales de Vellon, geſetzmäßig

$\frac{1}{8}$ Piaſter oder $\frac{1}{2}$ Pesetas columnarias à $2\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, geſetzm.

$\frac{1}{16}$ Piaſter $\frac{1}{4}$ Pesetas columnarias, desgleichen

Piaſter, in großen eingeſchmolzenen Summen durchſchnittlich befunden

Piaſter v. d. J. 1778, 1788, 1798, 1800 und 1801, Franzöſiſche Proben

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,494	13	6	10,193	1,30809	2	24	0,9	1	11	2,46
8,581	13	6	10,297	1,29484	2	22	3,0	1	10	9,48
8,475	13	4	10,255	1,30018	2	23	1,8	1	10	11,47
10,193	13	6	12,231	1,09013	2	—	0,7	1	4	4,07
10,196	13	6	12,235	1,08977	2	—	0,6	1	4	3,93
16,988	13	6	20,386	0,65404	1	12	0,4	—	20	7,23
17,163	13	6	20,595	0,64741	1	11	1,5	—	20	4,72
16,992	13	5	20,476	0,65117	1	11	3,2	—	20	6,14
50,963	13	6	61,156	0,21802	—	24	0,1	—	6	10,41
101,926	13	6	122,311	0,10901	—	12	0,0	—	3	5,20
8,641	14	12	9,427	1,41438	2	35	3,7	1	14	6,63
8,644	14	8	9,575	1,39251	2	33	2,1	1	13	10,37
8,667	14	9	9,565	1,39397	2	33	2,7	1	13	10,92
8,713	14	8	9,651	1,38155	2	32	1,3	1	13	6,23
69,891	14	9	77,121	0,17289	—	19	0,2	—	5	5,35
38,121	13	6	45,745	0,29147	—	32	0,5	—	9	2,17
40,030	13	—	49,268	0,27063	—	29	3,3	—	8	6,30
76,242	13	6	91,490	0,14574	—	16	0,3	—	4	7,09
152,484	13	6	182,980	0,07287	—	8	0,1	—	2	3,54
8,641	14	8	9,5715	1,39302	2	33	2,3	1	13	10,56
17,282	14	8	19,143	0,69651	1	16	3,2	—	21	11,28
34,564	14	8	38,286	0,34826	—	38	1,6	—	10	11,64
69,128	14	8	76,572	0,17413	—	19	0,8	—	5	5,82
138,256	14	8	153,145	0,08706	—	9	2,4	—	2	8,91
8⅔	14	6	9,6744	1,37821	2	31	3,8	1	13	4,96
8,667	14	6	9,6748	1,37815	2	31	3,8	1	13	4,94

Silbermünzen.

Spanien.

Piaſter neuerer Zeit, nach Engliſchen Proben

Halbe nach Verhältniß.

Piaſter vom Jahre 1815, befunden

Piaſter vom Jahre 1821, befunden

¼ Piaſter oder Peseta mexicana von 1774, Franzöſiſche Probe

⅛ Piaſter oder Real de Plata mexicana von 1775, Franzöſiſche Probe

Provinzialmünzen:

Pesetas provinciales zu 4 Reales de Vellon, geſetzmäßig

Dergleichen nach Franzöſiſchen Proben

½ Pesetas provincial., Reales de plata nueva od. 2 Reales de Vellon, geſ.

Dergleichen nach Franzöſiſchen Proben

¼ Pesetas provinciales oder 1 Reales de Vellon, geſetzmäßig

Dergleichen nach Franzöſiſchen Proben

Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Bolivia, Chile, Columbien (jetzt Ecuador, Neu-Granada, Venezuela), Mittel-Amerika, Peru, Nord- und Süd-Peru, Rio de la Plata.

Pesos, Piaſter, zu 8 Reales mexic., geſetzmäßig

½, ¼ und ⅛, nach Verhältniß.

Pesos oder Piaſter, nach gewöhnlicher Annahme

Große Summen gemiſchter Süd-Amerikaniſcher und Mexikaniſcher Piaſter von den letzten Jahren bis zum Jahr 1841, befunden

Bolivia.

Ein Piaſter vom Jahre 1827, befunden

9 Piaſter von den Jahren 1834 bis 1838, befunden

20 Piaſter vom Jahre 1840, befunden

Chile.

1 Piaſter vom Jahre 1823, befunden

Mittel-Amerika.

1 Piaſter vom Jahre 1826, befunden

1 Piaſter vom Jahre 1829, befunden

Peru.

1 Piaſter vom Jahre 1828, befunden

10 Piaſter von den Jahren 1831 bis 1836, befunden

100 neue Piaſter von den Jahren 1840 und 1841, befunden

Nord-Peru: 250 Piaſter vom Jahre 1840, befunden

18 Piaſter von den Jahren 1837 bis 1840, befunden

Süd-Peru: 50 Piaſter von den Jahren 1839 und 1840, befunden

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,676	14	4,8	9,730	1,37033	2	31	0,3	1	13	1,98
8,600	14	6	9,600	1,38885	2	33	0,5	1	13	9,00
8,672	14	6½	9,662	1,37997	2	32	0,6	1	13	5,63
34,671	14	5	38,853	0,34318	—	37	3,3	—	10	9,72
69,891	14	5	78,321	0,17024	—	18	3,1	—	5	4,35
39,646	13	—	48,795	0,27325	—	30	0,5	—	8	7,29
40,770	12	16	50,611	0,26345	—	29	0,2	—	8	3,58
79,293	13	—	97,591	0,13663	—	15	0,3	—	4	3,64
80,060	12	16	99,385	0,13416	—	14	3,2	—	4	2,71
158,586	13	—	195,183	0,06831	—	7	2,1	—	2	1,82
163,991	12	16	203,575	0,06550	—	7	0,9	—	2	0,76
8,641	14	8	9,5715	1,39302	2	33	2,3	1	13	10,56
8⅔	14	6	9,6744	1,37821	2	31	3,8	1	13	4,96
8,6654	14	6	9,6730	1,37841	2	31	3,9	1	13	5,04
8,662	14	6½	9,651	1,38155	2	32	1,3	1	13	6,23
8,681	14	6	9,690	1,37599	2	31	2,8	1	13	4,12
8,660	14	6	9,667	1,37926	2	32	0,3	1	13	5,36
8,667	14	8½	9,582	1,39150	2	33	1,6	1	13	9,98
8,672	14	7	9,643	1,38269	2	32	1,8	1	13	6,66
8,667	14	3½	9,769	1,36486	2	30	1,9	1	12	11,92
8,667	14	6	9,675	1,37812	2	31	3,7	1	13	4,93
8,505	14	6	9,494	1,40440	2	34	3,3	1	14	2,86
8,625	14	7	9,590	1,39033	2	33	1,1	1	13	9,55
8,636	14	6½	9,622	1,38571	2	32	3,1	1	13	7,80
8,744	14	6½	9,742	1,36864	2	30	3,6	1	13	1,35
8,695	14	7	9,669	1,37898	2	32	0,1	1	13	5,25

Silbermünzen.

Südamerikaniſche Freiſtaaten.

Rio de la Plata oder Argentina.

1 Piaſter vom Jahre 1813, befunden

7 Piaſter von den Jahren 1838 und 1839, befunden

Republik Columbien. (Cundinamarca)

Peso von 8 Reales de Plata (auf dem Avers ein Indianerkopf) vom Jahre 1821, befunden

Stücke von 2 Reales de Plata nach Verhältniß.

(S. auch Mexico und Spanien.)

Toscana.

Neuere und ältere, i. J. 1841 geſetzlich beſtehende, Münzen:

Dene (10 Lire), geſetzmäßig

Halbe Dene (5 Lire), desgleichen

10 Paoli oder 4 Fiorini (Francesconi), geſetzmäßig

Francesconi von den Jahren 1747, 1763, 1767 und 1770, Franz. Proben

Francesconi v. d. J. 1769, 1780, 1784, 1786, 1790 u. 1795, Fr. Proben

Francescone vom Jahre 1826, befunden

5 Paoli (Franceschino), geſetzmäßig

Ein Stück vom Jahre 1820, befunden

2 Paoli, geſetzmäßig

Paoli, desgleichen

Halbe Paoli, desgleichen

Lire ($1\frac{1}{2}$ Paoli), desgleichen

Lira vom Jahre 1823, befunden

Halbe Lire, geſetzmäßig

Fiorini zu 100 Quattrini, geſetzmäßig

Fiorino vom Jahre 1826, befunden

$\frac{1}{2}$ Fiorini, geſetzmäßig

$\frac{1}{4}$ Fiorini, geſetzmäßig

2 Crazie, desgleichen

Crazie, desgleichen

Soldi, desgleichen

Quattrini, desgleichen

Münzen des ehemaligen Königreichs Etrurien:

10 Paoli-Stück vom Jahre 1801, Franzöſiſche Probe

10 Paoli-Stück vom Jahre 1803, Franzöſiſche Probe

10 Lire-Stück vom Jahre 1803, Franzöſiſche Probe

5 Lire-Stück nach Verhältniß.

1 Lira-Stück vom Jahre 1803, Franzöſiſche Probe

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8,691	14	6	9,701	1,37443	2	31	2,1	1	13	3,53
8,700	14	8½	9,618	1,38629	2	32	3,4	1	13	8,02
9,679	12	1	12,846	1,03794	1	54	1,7	1	2	8,34
5,9284	15	6	6,186	2,15540	3	57	2,5	2	7	10,74
11,8717	15	6	12,388	1,07631	1	58	2,6	1	3	10,85
8,501	14	12	9,274	1,43771	2	38	2,0	1	15	3,45
8,562	14	11	9,376	1,42207	2	36	3,1	1	14	9,54
8,553	14	11	9,344	1,42694	2	37	1,3	1	14	11,38
8,556	14	11½	9,352	1,42572	2	37	0,7	1	14	10,92
17,002	14	12	18,548	0,71885	1	19	1,0	—	22	7,73
17,185	14	11½	18,783	0,70986	1	18	1,1	—	22	4,33
42,505	14	12	46,369	0,28755	—	31	2,8	—	9	0,70
85,403	14	12	93,167	0,14311	—	15	3,1	—	4	6,10
170,020	14	12	185,476	0,07188	—	7	3,7	—	2	3,18
57,356	14	12	62,570	0,21309	—	23	2,0	—	6	8,55
59,259	14	12	64,646	0,20625	—	22	3,0	—	6	5,96
116,111	14	12	126,667	0,10526	—	11	2,4	—	3	3,79
34,004	14	12	37,095	0,35943	—	39	2,5	—	11	3,86
34,261	14	12	37,376	0,35673	—	39	1,3	—	11	2,85
68,008	14	12	74,190	0,17971	—	19	3,3	—	5	7,93
136,016	14	12	148,380	0,08985	—	9	3,6	—	2	9,97
117,774	4	16	385,442	0,03459	—	3	3,3	—	1	1,08
56,476	—	16	1016,568	0,01312	—	1	1,8	—	—	4,96
101,933	—	16	1834,794	0,00727	—	—	3,2	—	—	2,75
237,614	—	6	11405,472	0,00117	—	—	0,5	—	—	0,44
8,562	14	10	9,412	1,41663	2	36	0,7	1	14	7,48
8,562	14	11	9,376	1,42207	2	36	3,1	1	14	9,54
5,950	15	5	6,231	2,13984	3	55	3,7	2	7	4,86
59,520	15	4½	62,447	0,21351	—	23	2,2	—	6	8,71

Silbermünzen.

Türkei.

2½ Piaſter von 100 Paras, Yuslik oder Yuspara v. J. 1789, Engl. Probe
2 Piaſter von 80 Paras, Ikilik, vom Jahr 1789, Engliſche Probe . . . . .
Piaſter von 40 Paras, vom Jahre 1801, Engliſche Probe . . . .
½ Piaſter, Jerimischlik, Engliſche Probe . . . .
Piaſter, Grusch, vom Jahre 1818, Engliſche Probe . . . .
10 Paras Stücke, Engliſche Proben . . . .
Beschlie, Engliſche Probe . . . .
Yuslik vom Jahre 1821 (Conſtantinopel), befunden . . . .
Yslik-melik vom Jahre 1829 (Bagdad), befunden . . . .
Onlik-yur-melik vom Jahre 1823 (Bagdad), befunden . . . .
Onlik vom Jahre 1836 (Jſtambul), befunden . . . .
Paras vom Jahre 1829 (Jſtambul), befunden . . . .
Halbe Piaſter neuerer Zeit, Oeſterreichiſche Proben . . . .
Viertel=Piaſter neuerer Zeit, Oeſterreichiſche Proben . . . .

Ungarn,
ſ. Oeſterreich.

Venedig, (ehemaliger Freiſtaat).

Scudo della croce zu 12⅖ Lire, Franzöſiſche Probe . . . .
Ducatone oder Giustina zu 11 Lire, Engliſche Probe . . . .
Halbe nach Verhältniß.
Osella zu 3$\frac{9}{10}$ Lire, Franzöſiſche Probe . . . .
Ducati d'argento zu 8 Lire, im Durchſchnitt nach Franzöſiſchen Proben . .
½ und ¼, nach Verhältniß.
Talari zu 10 Lire, Franzöſiſche Proben . . . .
10 Lire=Stück vom Jahre 1797, Franzöſiſche Probe . . . .
Lirazza zu 30 Soldi (1778), desgleichen . . . .

Provinzialmünzen unter Oeſterreich:

24 Kreuzerſtücke zu 2 Lire vom Jahre 1800, Franzöſiſche Proben . . . . .
12 Kreuzer und 6 Kreuzer vom Jahre 1795, nach Verhältniß.
1 Lira=Stück vom Jahre 1800, Franzöſiſche Probe . . . .
2 Lire=Stück vom Jahre 1801, Franzöſiſche Probe . . . .
1½ Lire=Stück vom Jahre 1802, Franzöſiſche Probe . . . .
1 Lira=Stück vom Jahre 1802, Franzöſiſche Probe . . . .
Die neueren Münzen ſ. Lombardiſch=Venetianiſches Königreich.

Waldeck und Pyrmont.

Aeltere Münzen:

Speciesthaler vom Jahre 1811, geſetzmäßig . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl	Sgr.	Pf.
7,400	7	9,6	15,717	0,84834	1	33	2,1	—	26	8,67
8,873	7	6	19,359	0,68874	1	15	3,7	—	21	8,34
18,229	7	13	37,769	0,35302	—	38	3,7	—	11	1,44
37,209	5	16,8	100,339	0,13288	—	14	2,6	—	4	2,23
23,982	7	3,5	53,334	0,25000	—	27	2,2	—	7	10,50
215,48	7	3,5	479,210	0,02782	—	3	0,3	—	—	10,52
9,586	11	13,2	13,072	0,01999	1	52	4,5	1	2	1,56
17,700	7	12	36,214	0,36846	—	40	2,4	—	11	7,17
33,898	3	9	154,962	0,08604	—	9	1,9	—	2	8,52
200,000	8	1½	395,876	0,03368	—	3	2,8	—	1	0,73
289,331	2	12	1735,986	0,00768	—	—	3,4	—	—	2,90
1510,000	1	6	18120,000	0,00074	—	—	0,3	—	—	0,28
149,094	7	9	318,067	0,04192	—	4	2,5	—	1	3,85
286,661	7	9	611,542	0,02180	—	2	1,6	—	—	8,24
7,449	15	2½	7,873	1,69355	3	6	2,9	1	23	4,16
8,593	15	3	9,065	1,47085	2	42	0,6	1	16	3,98
23,926	15	2	25,333	0,52623	—	58	0,1	—	16	6,95
10,335	13	2	12,612	1,05719	1	56	2,2	1	3	3,62
8,153	13	5	9,824	1,35722	2	29	2,5	1	12	9,03
8,153	13	4	9,866	1,35144	2	29	—	1	12	6,84
31,449	6	4	80,869	0,16488	—	18	0,7	—	5	2,32
26	3	15	108,52	0,12286	—	13	2,2	—	3	10,44
49	3	14	207,53	0,06425	—	7	0,3	—	2	0,30
27,7	3	17	112,36	0,11867	—	13	0,3	—	3	8,86
19,4	3	16	79,81	0,16706	—	18	1,7	—	5	3,15
28,6	3	17	116	0,11494	—	12	2,7	—	3	7,45
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—

Silbermünzen.

Waldeck und Pyrmont.

Kronenthaler vom Jahre 1813, geſetzmäßig . . . .
Kronenthaler oder Palmenthaler vom Jahre 1824, desgleichen . . . .
$\frac{1}{3}$ Thalerſtück vom Jahre 1824, befunden . . . .
Neuere Münzen, nach der Convention vom 30. Juli 1838:
Vereinsmünzen oder Zweithalerſtücke = $3\frac{1}{2}$ Gulden (1842), geſetzmäßig . .
Die übrigen Courant- und Scheidemünzen wie Preußen.

Weſtindien.

1. Für die Engliſchen Beſitzungen, Eſſequibo und Demerary:
3 Gulden vom Jahre 1809, Engliſche Angabe . . . .
2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Gulden nach Verhältniß.
2. Für die Däniſchen Beſitzungen:
20 Schillingſtücke von 1816—1840, Däniſche Angabe . . . .
10 Schillingſtücke von 1816—1840, desgleichen . . . .
2 Schillingſtücke, desgleichen . . . .
3. Republik Haiti:
Dollars oder Gurdes zu 100 Cents.
Halbe Dollars zu 50 Cents.
Viertel-Dollars zu 25 Cents.
12 Cents-Stücke.
6 Cents-Stücke.

Dieſe Münzen zeigen eine ſo unglaubliche Verſchiedenheit im Gehalt wie auch im Gewicht, daß gar keine Werthangaben möglich ſind. Nach eigenen Unterſuchungen fallen die Gehalte von 9 Loth bis 14 Loth und ohne Beziehung hierauf, das Gewicht von 100 Cents zu 19 bis 25 Stück aus einer Brutto-Mark.

Weſtphalen, (ehemaliges Königreich.)

Convent.-Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .
$\frac{2}{3}$ Thalerſtücke, Leipziger Fuß, desgleichen . . . .
Dergleichen von feinem Silber, desgleichen . . . .
$\frac{1}{6}$ Thalerſtücke, geſetzmäßig . . . .

5 Frankenſtücke, geſetzmäßig . . . .
2 Frankenſtücke, desgleichen . . . .
1 Frankſtücke, desgleichen . . . .
$\frac{1}{2}$ Frankſtücke, desgleichen . . . .
20 Centimenſtücke von 1808 bis 1812, befunden . . . .
10 Centimenſtücke von 1808, 1810 und 1812, befunden . . . .

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im						
				$13\frac{1}{3}$ Thlr. oder 20Fl.Fuß.	$24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän	Stück.	Thlr	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
7,923	13	16	9,127	1,46087	2	41	0,2	1	16	0,21
7,938	13	16	9,145	1,45799	2	40	3,0	1	15	11,12
26,578	9	15	43,245	0,30832	—	34	—	—	9	8,55
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
10,026	13	1,2	12,277	1,08604	1	59	2,9	1	4	2,52
48	10	—	76,8	0,17361	—	19	0,6	—	5	5,62
96	10	—	153,6	0,08680	—	9	2,3	—	2	8,81
192	4	—	768	0,01736	—	—	3,8	—	—	3,28
$8\frac{1}{3}$	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
$13\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	1	21	2,6	—	23	4
$17\frac{7}{8}$	15	16	18	0,74074	1	21	2,7	—	23	4
40	8	—	80	0,16667	—	18	1,5	—	5	3
9,354	14	7,2	10,394	1,28284	2	21	1,7	1	10	4,91
23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	56	2,3	—	16	1,97
46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	28	1,1	—	8	0,98
93,542	14	7,2	103,936	0,12828	—	14	0,6	—	4	0,49
60,377	3	3	305,063	0,04371	—	4	3,3	—	1	4,52
118,740	3	3	598,740	0,02227	—	2	1,8	—	—	8,42

Silbermünzen.

Württemberg.

Aeltere Münzen:

Convent.-Speciesthaler, geſetzmäßig . . . .

20 Kreuzerſtücke zu 24 Kreuzer { geſetzmäßig . . . . / Umlaufswerth . . . . }

10 Kreuzerſtücke zu 12 Kreuzer { geſetzmäßig . . . . / Umlaufswerth . . . . }

Kronenthaler, geſetzmäßig . . . .

Kronenthaler vom Jahre 1825, befunden . . . .

2 Guldenſtücke (ſeit 1824), geſetzmäßig . . . .

1 Guldenſtücke (ſeit 1824), desgleichen . . . .

Neuere Münzen, nach der Convention vom 25. Auguſt 1837:

Ein-Guldenſtücke, geſetzmäßig . . . .

Halbe Guldenſtücke, desgleichen . . . .

Scheidemünze:

6 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . . / Nominalwerth . . . . }

3 Kreuzerſtücke { Realwerth . . . . / Nominalwerth . . . . }

Nach der Convention vom 30. Juli 1838:

Vereinsmünzen zu $3\frac{1}{2}$ Gulden oder 2 Thaler, geſetzmäßig . . . .

Anhang.

Platina-Münzen.

Rußland.

Nach den Ukaſen vom 24. April 1828, 30. November 1829 und 12. September 1830.

12 Rubelſtücke (v. 1830 an) . . . .

6 Rubelſtücke (v. 1829 an) . . . .

3 Rubelſtücke (v. 1828 an) . . . .

Anmerk. Die Werthangaben ſind nach dem Pari des Silber-Rubels beſtimmt. Die Preuß.-Köln. Mark Platina wird ausgebracht zu 67,7615 Silber-Rubel oder 73,0043 Thlr. Preuß Courant. Das Werth-Verhältniß der Platina zum Silber iſt alſo, wie 1 zu 5,2146 und das der Platina zum Golde, wie 3,0093 zu 1, nach dem Cours des Friedrichsd'or à $5\frac{2}{3}$ Thlr.

Auf 1 Köln. Mark Brutto gehen:	Feingehalt.		Auf 1 Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes im 13⅓ Thlr. oder 20 Fl. Fuß.	24½ Fl. Fuß.			14 Thlr. Fuß oder in Pr. Courant.		
Stück.	Lth.	Grän.	Stück.	Thlr.	Fl.	Kr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
8⅓	13	6	10	1,33333	2	27	—	1	12	—
35	9	6	60	0,22222	—	24	2	—	7	—
—	—	—	61,25	0,21769	—	24	—	—	6	10,3
60	8	—	120	0,11111	—	12	1	—	3	6
—	—	—	122,5	0,10884	—	12	—	—	3	5,1
7,946	13	16½	9,136	1,45943	2	40	3,6	1	15	11,66
7,972	13	16	9,184	1,45180	2	40	0,2	1	15	8,78
9,1875	12	—	12,250	1,08843	2	—	—	1	4	3,43
18,375	12	—	24,500	0,54422	1	—	—	—	17	1,71
22,05	14	7,2 *	24,5	0,54422	1	—	—	—	17	1 5/7
44,10	14	7,2 *	49	0,27211	—	30	—	—	8	6 6/7
90	5	6 *	270	0,04938	—	5	1,8	—	1	6 2/3
—	—	—	—	0,05442	—	6	—	—	1	8 4/7
180	5	6 *	540	0,02469	—	2	2,9	—	—	9 1/3
—	—	—	—	0,02721	—	3	—	—	—	10 2/7
6,3	14	7,2 *	7	1,90476	3	30	—	2	—	—
5,6468	16	—	5,6468	12,3128	22	37	2	12	27	10,24
11,2936	16	—	11,2936	6,1564	11	18	3	6	13	11,12
22,5872	16	—	22,5872	3,0782	5	39	1,5	3	6	11,56

Nachträgliche Anmerkungen.

In **Mecklenburg-Schwerin** werden die neuen $\frac{2}{3}$ Thalerſtücke, gleichwerthig den aufgeführten, auch in feinem Silber ausgemünzt, wie früher von Hannover und Weſtphalen nach dem Leipziger- oder Reichsfuß v. Jahre 1738.

Für das Königreich **Polen** wird durch den Ukas vom 3. (15.) September 1841 der Ruſſiſche Silberrubel mit ſeiner Eintheilung in 100 Kopeken als Einheit des Münzweſens eingeführt. In der Folge ſollen nur, den Ruſſiſchen ganz gleiche, Gold- und Silbermünzen für das Königreich Polen in Warſchau ausgeprägt werden.

III.

Tabelle verſchiedener Längenmaße

von

Ländern und Orten,

die in der erſten Abtheilung dieſes Taſchenbuches nicht vorkommen.

A. Ellen- und B. Fuß- oder Schuhmaße,

mit Angabe ihrer Länge in alten Franzöſiſchen Linien, von denen 144 auf den Pariſer Fuß gehen.

Als Anhang:

Einige Ruthen- und Berglachtermaße, nebſt den Abtheilungen der Polniſchen Flächenmaße.

C. Meilen- oder Wegmaße,

mit Angabe, wie viele derſelben auf einen Grad des Aequators von 15 Deutſchen oder geographiſchen Meilen gerechnet werden.

Als Anhang:

Einige noch vorkommende Flächen- und Feldmaße nach Rheinländiſchen Ruthen.

Ellenmaße in	Franz. Linien.
Altorf, Elle	311
Amberg, Elle	370
Aſchaffenburg, Elle ...	254,67
Aſturien, Vara	387,5
Aubenas, Canna	881,7
Pan	110,2
Aurich, Elle	297,2
Bantam, Cobido	223
Bautzen, Elle	255,3
Bergen op Zoom, Elle .	307
Beversdorf, Elle	292,4
Biel, Elle	250,2
Bonn, Elle	248,4
Brabant, Elle	306,5
Braunau, Elle	344,5
Breda, Elle	307
Brescia, Seiden-Elle 0,640 Meter ...	283,7
Woll. Elle 0,674 Meter	298,78
Bruchſal, Elle	247,9
Brügge, gewöhnliche Elle	307,8
Elle zu Leinen .	321,4
Brüſſel, große Elle ...	307,8
kleine — ...	303,4
Budiſſin, Elle	255,3
Burtſcheid, Elle	307,29
Carlsbad, große Elle ..	300,2
kleine — ..	262,3
Carthagena, Vara ...	371
Caſchau, Elle	267,5
Caſale, Braccio	293,2
Chambery, Raso	254,7
Clauſenburg, Elle	276,3
Corſika, Palmo	110,9
Courtray, Elle	329,2
Cremona, Braccio, gewöhnlicher ..	309,9
dgl. zu Leinwand	263,4
Crema, Braccio	296,8
Culm, Elle	255,4
Culmbach, Elle	271,5
nach Andern	295,7
Delft, Elle	306
Dortrecht, Elle	302,9
Dornik, Elle	292,7
Duderſtadt, Elle	257
Duisburg, Elle	295,6
Elbing, Elle, alte	250,5
Erlangen, Elle	292,4
Fermo, Braccio	291
Ferrara, Seiden Elle 0,634 Meter ...	281
Woll. Elle 0,674 M.	299
Flensburg, Elle	254
Forli, Braccio	272,7
Freiberg, Elle	251,2
Freiburg im Breisgau, Elle	238,5
Friedberg in der Wetterau, Elle	248,6
Gefrees, Elle	296,8
Gent, gewöhnl. Elle ..	307,8
Leinwands — ..	321,4
Gera im Vogtlande, Elle	253,74
Gerolzhofen, Elle	264,6
Gießen, Elle, alte	254,1
neue ...	243,58
Glaz, Elle	259,8
Görlitz, Elle	250
Granada, Vara	307,3
Gräz, Elle	380,8
Grave, Elle	307,3
Greitz im Vogtlande, Elle	260,88
Guaſtalla, Braccio ...	302,1
Guben, Elle	296,3
Gundelfingen, Elle ...	260,1
Haag, Elle	306
Halle, kurze Elle	253,2
Hameln, wie Hannover.	
Hanau, Elle	241
Harburg, wie Hannover.	
Harlem, gewöhnl. Elle .	303
zu Leinwand ..	329,2
Haßfurth, Elle	300

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Heilbronn, Elle	264	Meenen, Elle zu Leinen	
Heiligenſtadt, Elle	251	und Kanten	316,1
Herzogenbuſch, Elle	307,3	Tiſchzeug	307,3
Hirſchberg, Elle	255,3	Memmingen, Elle	311
Hof, Elle	282,5	Mindelheim, Elle	280
Hohenleuben im Vogtlande, Elle	252	Mochha, Ges	262,1
		Cobido	213,7
Holſtein, Elle	254	Mons, Elle	307,3
Homburg v. d. Höhe, wie		Montauban, Canne	790,2
Frankfurt a. M.		Morges, Elle	497
Jägerndorf, Elle	252	Münchberg, Elle	271,5
Jeruſalem, Pik	304,1	nach Andern	291,4
Ingolſtadt, Elle	353	Namur, Elle	294
Inſpruck, Elle	348,5	Navarra, Braccio, neuer	266,3
Iphofen, Elle	265	alter	261,8
Island, Ale	253	Negroponte, Pik	273,2
Ispahan, Gueza	421,5	Neuhof, Elle	292,4
Kaufbeuern, Elle	261,5	Neuſtadt an der Aiſch,	
Kempten, Elle	301,2	Elle	299,9
Kiel, Elle	255	nach Andern	298,4
Kirchenlamitz, Elle	290	Nienburg, Elle	258
Krembs, Elle	331,6	Nimwegen, Elle	294
Lahr, Elle	241,6	Nordhauſen, Elle	246
Langenſalze, Elle	256,2	Oberpfalz, Elle	368,6
Lauban, Elle	249,9	Ochſenfurth, Elle	257,6
Leyden, Elle	302,8	nach Andern	259,9
Lenezic, Elle, alte	261,1	Oran, Vara	375,9
Lenzburg, Braccio	276,6	Pik	304,1
Leutkirchen, Elle	311,5	Oſtende, Elle	310
Lindau, Elle	307	Oſterode, Elle	258
Lithauer Elle	288	Oudenarde, Elle	296
Lodi, Braccio	202,2	Paderborn, Elle	239,2
Löbau, Elle	250,6	Pavia, Braccio	208
Löwen, Elle, große	307,8	Pegnitz, Elle	292,4
— kleine	303,4	Perugia, Braccio	286,6
Madeira, Vara	486	Petrikau, alte Elle	263,5
Mahon, Canna	709,6	Piemont, Raso	264
Malacca, Cobido	208,7	Piſa, Palmo	132,3
Marktbreit, Elle	259,9	Plech, Elle	292,4
Maſtricht, Elle	303	Pontremola, Braccio	306,1
Mecca, Cobido	304,1	Poſen, Elle, alte	263,5
Mecheln, Elle	303,4	Queda, Cobido	202,7

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Ravenna, Braccio . . .	298	Speier, Elle	244
Rawa, alte Elle	261,1	Stade, Elle	258
Ratzeburg, Elle	258	Straubing, Elle	358,5
Recanati, Braccio . . .	294,9	Tauris, Gueze	421,5
Redwitz, Elle	293,6	Teneriffa, Vara	379,5
Rhodis, Pik	335,1	Thorn, Elle	255,4
Rimini, Braccio	283,8	Tillemont, Elle	307,3
Rinteln, Elle	256	Toledo, Vara	364,3
Roth, Elle	351¼	Tortoſa, Canna	705,6
Rothenburg an der Tauber, Elle	259,9	Trevigio, Braccio . . .	297,3
Roveredo, Seiden-Elle 0,643 Meter . . .	285	Trient, Elle zu Wolle . .	300
Woll. Elle 0,699 M.	309,86	— zu Seide . .	271,3
Rüremonde, Elle	304,1	Tripoli, Syrien, Pik . .	280,2
Sagan, nach Chelius . .	257,46	Troppau, Elle	252
Saragoſſa, Canna . . .	918,4	Uzez od. Uſez, Canna . .	878
Savoyen, Raso	243,3	Verden, Elle	258
Schleitz im Vogtlande, Elle	250,55	Warendorf, Elle	259,3
Schmiedeberg, Elle . . .	247,3	Wetzlar, Elle	248,11
Schwabach, Elle	335⅛	Windsheim, Elle	292,4
Schweinfurt, Elle	258,6	Winterthur, Braccio . .	269,3
nach Andern	259,9	Pariſer Aune	526,8
Scio, Pik, lang	304,1	Wittenberg, Elle, alte . .	298,5
kurz	292,7	Worbis, Elle	254
Selb, Elle	290	Xativa, Vara	394,7
Sidon oder Said, Pik .	300	Ypern, Elle	310
Siena, Braccio, z. Linnen	266,1	Zeulenroda im Vogtlande, Elle	257,11
Wolle	167,4	Zittau, Elle	252,6
Sochaczew, alte Elle . .	266,9	Zoffingen, Braccio, gemeine	269,3
		en détail	276,6

Fußmaße in	Franz. Linien.	Fußmaße in	Franz. Linien.
Altorf, Fuß	104,7	Herford, Fuß	131
Aquila, Pied	152,4	Inſpruck, Fuß	140,8
Aſchaffenburg, Fuß	127,45	Kalenberge, Fuß	129
Bari, Ruthe v. 6 Palmi	701,2	Lahr, Fuß	135,4
Brabant, Fuß	126,6	Leyden, F. (12=1 R.)	139,2
Brescia, gewöhnl. Fuß	$210\frac{7}{8}$	Lindau, Schuh	136,4
Briel, Fuß	148,6	Feld- und Werkſchuh	128
Bruchſal, Fuß	123,97	Lithauer F., (15=1 R.)	144
Brüſſel, Fuß nach Kruſe	129	Lodi, Fuß od. Brazze	202,2
nach Andern	122,23	Löwen, Fuß	126,6
Cagliari, Palmo	89,8	Lothringen, Fuß	129,2
Calenberg, F. (16=1 R.)	129,9	Maſtricht, Fuß	$124\frac{1}{2}$
Carrara, Palmo	108,1	Mecheln, Fuß	124
Chiozza, Pied	153,7	Metz, Fuß	181
Corſika, Palmo	110,9	Middelburg, Fuß	133
Crema, Pied	207,4	Mons, Fuß	129,5
Cremona, Fuß	212,9	Mümpelgard, Fuß	127,4
Culm, Fuß, alter	127,72	Namur, Fuß	129,5
Dortrecht, Fuß	160	Piſa, Palmo	132,3
Dresden, Fuß	125,5	Ratzeburg, Fuß	129
Duderſtadt, Fuß (19 =		Rheinländiſcher Fuß	$139\frac{1}{8}$
1 Ruthe)	128,5	Rimini, Brazze,	
Durlach, Fuß	129	Werkmaß	241
Eyderſtädt, Fuß	131,3	Samos, Fuß	153,4
Ferrara, Fuß	177,9	St. Lambert, Fuß	129
Freiburg im Breisgau,		Savoyen, Pied	120
Fuß	140,4	Sedan, Fuß	123
Friedrichsſtadt, Fuß	131,3	Stade, Fuß	129
Friedberg in der Wetter-		Thorn, Fuß	131,8
au, Fuß	129,22	Toledo, Fuß	122,6
Gera, Fuß	126,87	nach Andern	125,3
Gießen, Fuß	129,2	Trient, Fuß	162,2
Glatz, Werkfuß	127,6	Urbino, Pied	157
Goes, Fuß	132,9	Utrecht, Fuß	121
Göttingen, Fuß	129	Verac, Palmo	102
Griechiſcher Fuß	135,8	Verden, Fuß	129
Gröningen, Fuß	130	Weſel, Fuß	104,2
Haag, Fuß	144	Wetzlar, Fuß	121,77
Halle, Werkf. (15=1 R.)	127,95	Willna, Fuß	144
Feldfuß (10=1 R.)	191,925	Wittenberg, alter Fuß	125,5
Harlem, Fuß	126,7	Worbis, Fuß	127
Heilbronn, Fuß	123,45	Zeulenroda, Fuß	128,556
Heiligenſtadt, Fuß	125,5	Zirckzer, Fuß	137,6

Anhang.

Ruthenmaße.

Ruthenmaße.	Franz. Linien.
Cüſtriniſche alte Kammerruthe	2121,732
Culmiſche, oder Weſtpreußiſche, oder alte à 15 Fuß	1915,82
Oſtpreußiſche, oder neue	1945,73
Neumärkiſche alte große Landruthe	2226,08
Olezkoiſche alte à 15 Fuß	1848,45
Soldiniſche alte	1959,414

Berglachtermaße in

	Pariſer Fuß.		Pariſer Fuß.
Clausthaler	5,9222	Oberharzer	5,9270
Däniſche	6,1923	Pfälzeriſche	6,5460
Eislebenſche	6,1910	Preußiſche	6,4412
Freibergiſche	5,9800	Sächſiſche	6,0860
Idriaſche	6,0260	Schemnitziſche	6,2330
Joachimsthaler	5,9060	Schwediſche	5,4830

Ober= und Unterabtheilung der Polniſchen Flächenmaße.

Hufe. Wloka.	Morgen. Morgy.	□□ Ketten. Sznurów.	□□ Ruthen. Pretów.	□□ Ellen. Lokci.	□□ Ruthchen. Precików.	□ Lawek.
1	30	90	9000	506250	900000	90000000
	1	3	300	16875	30000	3000000
		1	100	5625	10000	1000000
			1	56$\frac{1}{4}$	100	10000
				1	1$\frac{7}{9}$	177$\frac{7}{9}$
					1	100

Meilen= oder Wegemaße,

ſo viel deren auf einen Grad des Aequators gehen.

	Auf 1 Gr.		Auf 1 Gr.
Amerikaniſche Meile . .	22	Irland, Meile	40
Arabien, Armenien, Ae=		Italieniſche	60
gypten, Aſien und		Kanada, Meile	28,54
Perſien, Meile . . .	$66\frac{2}{3}$	Koromandel, Gos oder	
Paraſange	$22\frac{2}{9}$	Gau	11
Baierſche Meile	15	Lithauen, Meile 12, 44	20
Batavia und Java,		Lombardei, Meile	67,25
Pfahl . .	105,6	Malabar, Gos od. Gau .	10
Stunde .	26,397	Mecklenburg, Meile . . .	12
Meile . .	16,087	Morea	90,12
Böhmen, Meile	12	Niederländiſche	
Brabant, Meile	20	Stunde Gehens . .	$19\frac{2}{3}$
1) Lieue	25	Seemeilen	20
2) Lieue	19,486	Norwegen, Meile	10
Braſilien, Meile	17	Ocean, Seemeilen	60
Braunſchweig=Lüneburg,		Oeſterreich, Meile	14,66
Polizeimeile	10,51	Polniſche Meile, große	15
Burgundiſche Meile . . .	19,7	kleine	20
China, Li	192,4	Portugal, Meile, 15 . .	18
Däniſche Meile	14,77	Preußen, Meile	15
Deutſchland, gr. Meile .	12	Reiſeſtunden	30
gemeine od. geogr.	15	Rheinländiſche Meile . .	14,761
kleine Meile	$17\frac{3}{4}$	Sächſiſche Meile	12,29
Flandern, 1) Meile . . .	14,761	Schottland, Meile, 50 .	61,34
2) Meile . . .	25	Schweiz, Meile, 15,063	13,3
Geometriſche oder geo=		Siam, Roé ning . . .	28,942
graphiſche Meile . .	15	Surate, Gos oder Gau	10
Hamburgiſche Meile . .	14,77	Surinam	26,838
Heſſen, Meile	$11\frac{7}{13}$	Türkiſche Berri	$66\frac{2}{3}$
Holländ. Meile, 19 und	20	Ukraine, Meile	12
Indien, Meile	30	Ungarn, Meile	$13\frac{1}{3}$
Indoſtan, Cos od. Coru	42,75	Weſtphalen, Meile . . .	10

Anmerk. Eine Deutſche Poſt iſt 2 Meilen oder 4 Stunden, 30 auf 1 Grad; eine Italieniſche Poſt 8 Miglien, 60 auf 1 Grad: eine Franzöſiſche Poſt 2 Lieues, 25 auf 1 Grad; eine Niederländiſche Poſt 2 Lieues, 20 auf 1 Grad; eine Schweizer Poſt 2 Stunden, 23 auf 1 Grad; eine Kameelſtunde in der Türkei iſt eine ſtarke Deutſche Meile.

Anhang.

Einige Flächen= und Feldmaße in Rheinländiſchen □ Ruthen.

	□ Ruthen.
Churmärkiſche große Landfläche	400
Cüſtriniſcher Kammermorgen	484,505
Culmiſcher alter Morgen	395,027
— neuer —	407,459
Holländiſcher Morgen	664,34
Litthauiſcher Morgen	502,14
Magdeburgiſcher Morgen	180
Mühlhäuſer Acker	174,22
Neumärkiſcher großer Landmorgen	533⅓
Nordhäuſer Acker	195,24
Oberreichsfeldſcher Morgen	187,5
Olezkoiſcher Morgen	367,732
Oſtfrieſiſcher Kammerdiemat	400
Pommerſche Hägerhufe	27709,8
— Tripelhufe	20782,3
— Landhufe	13854,9
— Prieſterhufe	9236,6
— Hakenhufe	6927,4
Schleſiſcher Morgen	394,586
Soldiniſcher Morgen	431,21
Weimarſcher Reviſionsacker	140
— Forſtacker, neuer	140

14 Pariſer □ Fuß = 15 Rheinländ. □ Fuß.

IV.

Tabelle

verſchiedener Körpermaaße

von

Ländern und Orten,

die in der erſten Abtheilung dieſes Taſchenbuchs nicht vorkommen,

mit

Angabe ihres Inhalts

nach Pariſer Kubikzollen,

und zwar:

A. zu Getreide, Salz u. andern trockenen Waaren;

B. zu Wein, Oel und andern flüſſigen Waaren.

A. Körpermaaße

zu Getreide, Salz und anderen trockenen Waaren.

Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.
Alkmar, Sak	4087	Breda, Viertel	4392
Amersford, Mudd ..	9186	Sack	4208
Apenrade, Tonne ...	7161	Briel, Sack	3622
Apulien, Tomodo ..	2578	Bruchſal, Simri ...	814,92
Arensburg, Laſt ...	154928	Brüſſel, Korn-Rasière	2458
Arnſtadt, Maaß à 4 Viertel	9052	Hafer-Rasière	2594,6
und	8991	Buchen, Simra Korn	$997\frac{3}{4}$
Aſchaffenburg, Kornm.	7033,5	Hafer	$1076\frac{1}{8}$
Hafermalter ...	8791	Butzbach, Kornachtel .	6034
Azoriſche Inſeln Alqueire	604	Haferachtel .	7423
Barendregt, Sack ..	5170	Bückeburg, Himt ...	1600
Bautzen, Scheffel, alter	5505	Büdingen, Achtel ...	6636
Benicarlo, Cahiz ...	10077	Bürren, Mudd	6999
Bergen op Zoom, Sister	2330	Calabrien, Tomolo ..	2579
Bingen, Malter ...	6975,9	Campen, Mudd	5902
Biſchofsheim, an der Rhön, Metze Korn ꝛc.	$1330\frac{1}{2}$	Creuznach, Malter ..	7338
Hafer ꝛc.	1774,4	Culm, Scheffel	2766
Biſchofsheim, an der Tauber, Metze Korn ꝛc.	921,6	Delft, Sac	5030
Becher Hafer	737,3	Deventer, Mudd ...	4083
Böttichheim, Simra Korn ꝛc.	1030,7	Donauwerth, Schaf .	20940
Hafer ꝛc.	1314,3	und ...	12170
Borken, Vierte	8995	Dortrecht, großer Sack	6130
Braubach, Kornmalter von 8 Simmer .	10912	kleiner —	4597
Hafermalter ...	13430	Duderſtadt, Scheffel .	1516
Braunau, Schaf ſchw. Getreide	42127	Eckenförde, Tonne ..	7165
Gerſte, Hafer ..	56168	Egliſau, Mudd	4606
		Eiſenach, Malter ...	14360
		und ...	14800
		Eisfeld, Kornſimmer .	4776
		Haferſimmer .	5488
		Enkhuiſen, Mudd ...	6687
		Sack ...	3344
		Eſchwege, Viertel ...	7196

Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.
Eyderſtädt, Tonne . .	6478	Helmershauſen, Viertel	7196
Felsberg, Viertel . . .	8995	Hersfeld, Viertel . . .	8569
Femern, Scheffel . . .	2026	Herzogenbuſch, Mouvre	7170
Ferrara, Moggio v. 20		Hildburghauſen,	
Staga oder Stari	1524	Kornmalter	10432
Flensburg, Tonne . .	6909	Hafermalter	12064
Fließingen oder Vlie-		Hirſchhorn, Malter . .	5571
ßingen, Sack . .	3674	Hohen-Solms, Malter	11804
Freiburg im Breisgau,		Holſtein, Scheffel . . .	1992
Viertel von 6 Seſter	5509	Homberg, Viertel . . .	8995
Friedberg in der Wet-		Huſum, Tonne Roggen	7749
terau, Kornachtel .	6402,4	Tonne Weizen	7787
Haferachtel .	6793	Jena, Scheffel	8072
Friedrichsſtadt, Tonne	6537	Itzehoe, Tonne	6565
Fritzlar, Viertel . . .	7646	Kaiserslautern, Malter	6084
Geismar, Viertel . . .	7196	Kiel, Tonne	5976
Gelnhauſen, Achtel . .	6415	Scheffel	1992
Gent, Sac	5216	Kitzingen, Kornmalter	9189
Halſter	2625	Hafermalter	14019
und	2608	Ladenburg, Malter . .	5192
Gera, Scheffel	5352	Lahr, Getreideviertel .	6023,8
Giefhorn, Himt	1769	Hafer —	7028
Glückſtadt, Tonne . .	6456	Laland, Tonne	6929
Himt . . .	1638	Landau, Schaf ſchweres	
Goslar, Himt	1853	Getreide . . .	16851
Grebenſtein, Viertel .	7196	Gerſte u. Hafer	37445
Grevelingen, Rasière .	6681	Landshut, Schaf ſchw.	
Gröningen, Mudd . .	4454	Getreide . . .	30425
Groſſetto	27888	Hafer	45871
Grünſtadt, Malter . .	5263	Langenſalza, Malter .	9202
Gudensberg, Viertel .	8396	Scheffel .	2807
Gundelheim, Malter .	6234	und . . .	2164
Haag, Sack	5250	Lautereck, Malter . . .	6684
Hadersleben, Tonne . .	7078	Leer, Tonne	9638
Hailsbrunn, Malter .	15222	Verps	2409
Hamelburg, Malter . .	8648	Leuwarden, Mudd . .	4454
Maaß Korn	1219,6	Leyden, Sack	3293
Hafer	1735,9	und	3344
Harlem, Sack	3871	Lich, Achtel	4829
Heilbronn, Kornmalter	8090	Liebenau, Viertel . . .	7196
Hafermalter	10109	Lindau, Malter	8632
Heiligenſtadt, Scheffel	1632	Viertel	1079

Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.
Lippe, Scheffel	2577,5	Salonichi, Killow . .	6752
Löwen, Müdde von 8		St. Goar, Malter . .	9713
Halſter	20832	St. Miguel, Alqueire	612
Madeira, Aqueire . .	565	Schauenburg, Himt 1)	915
Maſtricht, Setier . . .	1143	2) beim Kapitel	1093
Marburg, Mötte (4=		Schaumburg, Himt . .	1630,8
1 Malter) . . .	5232	Schiedam, Sack . . .	5030
Mähren, Metze	3400	Schleuſingen, Malter	11047
Mecheln, Viertel . . .	4260	Schmalkalden, Malter	7968
und	4224	Schweinfurt, Metze	
Meiningen, Maaß . .	1053	Korn . .	$1249\frac{3}{4}$
Middelburg, Sack . .	3487	Hafer . .	1874,6
und	3642	Segeberg, Tonne ſchw.	
Mühlhauſen, Scheffel	2022	Getreide	7179
Münden, Malter . . .	7812	Tonne Hafer . .	8786
Münzenberg, Malter .	10960	Scheffel	2393
Neckars-Elz, Malter .	6234	Sonderburg, Tonne .	6991
Neckar-Gemünd,		Schip .	874
Malter . .	5192	Speier, Simri	793,26
Negroponte, Killow .	1529	Stadelſchwarzach,	
Neuſtadt an der Hardt,		Metze Korn	1305,7
Getreideſimmer	4744	— Hafer	1782,1
Haferſimmer .	5832	Stadtſchwarzach,	
Nimwegen, Mouvre .	6758	Metze Korn	1258,9
Nordhauſen, Malter .	9164	— Hafer	1788,5
Scheffel .	2291	Stickhauſen, Tonne . .	9638
Oldesloe, Tonne ſchwe-		Verps .	2409
res Getreide	7222	Straubing, Schaf	
Hafer .	8845	ſchwer Getreide	26213
Oneglia, Mina	5976	Gerſte .	28834
Oppenheim, Viertel . .	1530,3	Hafer .	31454
Piemont, Sacco . . .	5366	Syrien, Garave . . .	73088
Puglia, Tomolo . . .	2759	Tönningen, Tonne . .	6124
Purmerend, Mudd . .	5449	Tondern, Tonne . . .	7742
Sack . . .	4087	Schip	930
Ravenna, Rubbo . .	14044	Tornhout, Viertel . .	4220
Rendsburg, Kgl. Tonne	6433	Tortoſa, Quarta . . .	4477
Scheffel .	2144	Tyrol, Star	1541
Rheinfels, Malter . .	9445	Unna, Scheffel	2575
Rimini, Rubbo . . .	14044	Utrecht, Mudd	5879
Rinteln, Malter . . .	8427	Wertheim, Simm. Korn	997,3
Romagna, Staro . . .	4553	Hafer	$1401\frac{3}{4}$

Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Kubikzoll.
Wetzlar, Kornachtel . .	6736,4	Winterthur, Haferviert.	1393
Haferachtel .	7532,4	Witgenſtein, Malter .	10946
Wimpfen, Simmer . .	840,57	Worms, Viernſel . . .	1404,36
Windsheim, Metze		Zeulenroda, Viertel	
Korn	1243	nach Ebelius circa .	1630
Hafer	1866	Zweibrücken, Malter .	9492
Winterthur, Viertel	1219	Zwickau, Scheffel . . .	3381
Getreide	1393	Zwingenberg, Malter .	6234

B. Körpermaaße

zu Wein, Oel und andern flüſſigen Waaren.

Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.	Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.
Apulien, Salma . . .	7766	Freiburg im Breisgau,	
Stajo	777	Saum von 20 Viertel	
Aſchaffenburg, Aichmaaß	100	à 4 Maß	6659,7
Zapfmaaß	91,94	Friedberg in der Wet-	
Bari, Salma Oel . . .	8340	terau, Zapfmaaß	84,975
Brescia, Pinte à 2 Boc-		Gera, Eimer zu 72	
cali	69½	Kannen à	46,454
Bruchſal, Maaß . . .	83,13	Heydingsfeld, Eimer à	
Brüſſel, Wein-Pot . .	68,278	64 Maaß	3668
Bier-Pot . .	65,546	Itzehoe, Tonne zu 32	
Clauſenburg, Sieben-		Stübchen	5844
bürgener Eimer .	570,6	Kitzingen, Eimer à 64	
Crema, Brenta	2011	Maaß	3877
Culm, Stof	70	Kleinlankheim, Eimer .	3861
Duderſtadt, Weinmaaß	47	Lahr, Maaß.	94,775
Biermaaß.	56	Lenezic, Quart	35,04
Ferrara, Mastello v. 8		Lenzburg, Pot	67½
Secchini	4128	Lindau, Quart	116⅔

Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.	Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Kubikzoll.
Lindau, Maaß	58$\frac{1}{3}$	Rheinländiſcher Ohm	7436
Lucca, Coppo zu Oel	5034	Stückfaß 7$\frac{1}{8}$ Ohm	52981
und	6170	Rinteln, Maaß	76,296
Marburg, Maaß . . .	93,324	Schwabach, Eimer à 60	
Markbreit, Eimer à 64		Maaß	3510
Maaß	3877	Sommerhauſen,	
Maſſa, Oel-Barile . .	1786	Eimer à 48 Maaß	3397
Mochba, Menecda . .	72	Speier, Maaß.	113,74
Nordheim, Eimer à 64		Wetzlar, Ohm von 100	
Maaß	3003	Maaß	7856,6
Obernbreit, Eimer à 56		Wieſenbach, Schenkm.	55$\frac{1}{2}$
Maaß	3507	Wieſenbronn, Eimer .	3861
Ochſenfurt, Eimer à 60		Winterthur, Maaß . .	66$\frac{1}{3}$
Maaß	3475	Worms, groß Maaß .	99,92
Oneglia, Oel-Barile .	3128	klein Maaß .	84,02
Oppenheim, Maaß . .	98,803	Zoffingen, Pot	66$\frac{1}{2}$
Puglia, Oel-Salma . .	7604	Zeulenroda, Kanne . .	40,78

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

V.

Tabelle

verſchiedener Handelsgewichte

von

Ländern und Orten,

die in der erſten Abtheilung dieſes Taſchenbuchs nicht vorkommen,

mit

Angabe ihrer Schwere

nach Holländiſchen Troy=As.

Tabelle

verschiedener Handelsgewichte

von

Städten und Orten,

die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

mit

Angabe ihrer Schwere

nach Holländischem Troy As.

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Agra, Pfund, großes	10188	Görlitz, Pfund	9020
gemeines	7641	Golderonach, Pfund	10797
Aurich, Pfund, Haus-		Granada, Pfd. ſchwer	10391
gewicht	10336	leicht	9248
Waaggewicht	11370	Gröningen, Pfund	10182
Bergen op Zoom, Pfund	9900	Guinea, Rottolo	9420
Biel, Pfund	9811	Haag, Pfund	10280
Boitzenburg	10056	Haarburg, Pfund	10127
Bonn, Pfund	9730½	Harlem, Pfund	10280
nach Tillet die Mark	4862	Haßfurth, Pfund	10608
Brescia, Lira	6059	Herzogenbuſch, Pfund	9702
nach Andern	6810	Hof, Pfund, groß	13260
Bruchſal, Pfund	9693,2	klein	11934
Calenberg, Pfund	10127	Kramergewicht	10608
Camenz, Pfund	9687	Jaroslaw, Pfund	8400
Capua, Pfund	5902	Kiel, Pfund	9916
Civita Vecchia, Pfund	7101	Kitzingen, Pfund	10608
Como, Pfund	6456	Krembs, Pfund	11787
Crema, Lira grossa	12986	Krim, Oka	31838
Liretta	5566	Lacedemon, Rottolo	9408
Delft, Pfund	10280	Lahr, Pfund (670,62	
Dieppe, Pfund	10280	Grammen)	13954,6
Dinkelsbühl, Pfund	10200	Lauban, Pfund	8719
Dixmuyden, Pfund	8951	Leyden, Pfund	9754
Dortrecht, Pfund	10280	Lenezic, Pfund	8429,6
Dornick, Pfund	8201	Lenzburg, Pfund	10907
Duderſtadt, Pfund	9714,7	Lindau, Pfund, ſchwer	12010
Eger, Pfund	12839	leicht	9608
Erlangen, Pfund	10608	Linz, Pfund	11787
Fano, Pfund	6934	Lithauen, Handelspfund	7798
Ferrara, Lira	7060	Löbau, Pfund	9716
nach Andern	7146	Löwen, Pfund	9754
Fetz, Rottolo	9787	Lublin, Pfund	8288
Flensburg, Pfund	10059	Madeira, Pfund	9066
Forli, Pfund	6854	Mahon, Pfund	9255
Freiberg, Pfund	11166	Mansfeld, Pfund	9716
Gaeta, Pfund	6138	Maſſa, Pfund	7258
Gefrees, Pfund	10770	Mecca und Medina,	5788
Geldern, Pfund	9714	Rottolo	9632
Gent, Pfund	9754	Mecheln, Pfund	9754
Geſſenay oder Sanen,		Meißen, Pfund, altes	9822
Pfund	11448	Memmingen, Pfund	10655

Handelsgewicht.	Holl. As.	Handelsgewicht.	Holl. As.
Moccha, Maund	27545	Roveredo, Pfund	7088
Monaco, Pfund	6894	Salee, Pfund	9728
Morea, Oka	24948	Saragoſſa, Pfund	6485
Mühlhauſen, Handelspf.	9728	Saumur, Pfund	10188
Münchberg, Pfund	10770	Sayd, Rotolo von Acre	49582
Murcia, Pfund	9047	von Damask	38768
Namur, Pfund	9754	Schweinfurth, Pfund	10608
Negroponte, Rotolo	11138	Scio, Pfund	10310
Neuhof, Pfund	10608	Siam, Catty	12768
Neuſtadt an der Aiſch,		Siena, Pfund	6690
Pfund	10608	Speier, Pfund	10608
Nimwegen, Pfund	10299	Stade, Pfund	9886
Nordhauſen, Pfund	9716	Sumatra, Catty	26538
Novi, Pfund	6894	Surinam, Pfund	10280
Ochſenfurt, Pfund	10608	Syracuſa, Pfund	6800
Oran, Rotolo	10483	Tanger, Pfund	10011
Ormus, Seyra	6304	Teneriffa, Pfund	9555
Paderborn, Pfund	9916	Tetuan, Rotolo	14756
Paſſau, Pfund	9996	Thorn, Pfund	8766
Pegu, Bis	31981	Tortoſa, Pfund	6339
Perugia, Pfund	7257	Tripoli, Syrien, Rotolo	37800
Petrikau, Pfund	8429,6	Oka	25200
Petterlingen, Pfund	10522	Tyrol, Pfund	11715
Piſa, Pfund	6779	Vließingen, Peund	9692
und	7127	Windau, Pfund	8598
Piſtoja, Pfund	6554	Windesheim, Pfund	10608
Pontremola, Pfund	7145	Winterthur, Pfund	10907
Poſen, Pfund	8288	Wunſiedel, Pfund	14759
und	8693	Ypern, Pfund	8960
Queda, Catty	15299	Yverdun, Pfund	11232
Ravenna, Pfund	6233	Yvica, Pfund	9633
Rawa	8741,8	Zirkzee, Pfund	9081
Recanati, Pfund	6857	Zittau, Pfund	9375
Reggio, Pfund	6866	Zoffingen, Pfund	10363
Rhodus, Rotolo	49778	Zütphen, Pfund	9787
Rothenburg an der Tau-			
ber, Pfund	10608		

VI.

Tabelle.

Verwandlungsfactoren.

VI.

Tabelle,

Verwandlungsfactoren.

Bairiſches und Engliſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 0,95756	Engliſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 0,9110131	⸗	Yard
1	⸗	Scheffel	= 0,857995	⸗	Quarter
1	⸗	Maaß	= 0,235288	⸗	Gallon
1	⸗	Pfund	= 1,23457	⸗	Pfund

1	Engliſcher	Fuß	= 1,04432	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Yard	= 1,09768	⸗	Elle
1	⸗	Quarter	= 1,16551	⸗	Scheffel
1	⸗	Gallon	= 4,2501	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 0,810014	⸗	Pfund

Bairiſches und Frankfurter Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 1,02547	Frankfurter	Fuß
1	⸗	Elle.	= 1,52202	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	= 1,93784	⸗	Malter
1	⸗	Maaß	= 0,59626	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 1,19681	⸗	Pfund

1	Frankfurter	Fuß	= 0,975164	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 0,657029	⸗	Elle
1	⸗	Malter	= 0,51604	⸗	Scheffel
1	⸗	Maaß	= 1,67713	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 0,83556	⸗	Pfund

Bairiſches und Franzöſiſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 0,29186	Franz.	Mètre
1	⸗	Elle	= 0,833015	⸗	⸗
1	⸗	Scheffel	= 222,3571	⸗	Litre
1	⸗	Maaß	= 1,06902	⸗	⸗
1	⸗	Pfund	= 0,56	⸗	Kilogramme

1	Franzöſiſcher	Mètre	= 3,42631	Bairiſche	Fuß
1	⸗	⸗	= 1,20046	⸗	Elle
1	⸗	Litre	= 0,00497	⸗	Scheffel
1	⸗	⸗	= 0,93544	⸗	Maaß
1	⸗	Kilogramme	= 1,78571	⸗	Pfund

Bairiſches und Hamburger Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 1,01911	Hamburger	Fuß
1	⸗	Elle	= 1,4542	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	= 4,22365	⸗	Faß
1	⸗	Maaß	= 0,59222	⸗	Kanne
1	⸗	Pfund	= 1,15929	⸗	Pfund

1	Hamburger	Fuß	= 0,981295	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 0,68766	⸗	Elle
1	⸗	Faß	= 0,236762	⸗	Scheffel
1	⸗	Kanne	= 1,68851	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 0,864589	⸗	Pfund

Bairiſches und Hannöverſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 0,999194	Hannöverſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 1,42593	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	= 8,98609	⸗	Himten
1	⸗	Quart	= 0,549069	⸗	Kanne
1	⸗	Pfund	= 1,19732	⸗	Pfund

1	Hannöverſcher	Fuß	= 1,00081	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 0,701295	⸗	Elle
1	⸗	Himten	= 0,111283	⸗	Scheffel
1	⸗	Kanne	= 1,82129	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 0,835199	⸗	Pfund

Bairiſches und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	= 0,923306	Wiener	Fuß
1	⸗	Elle	= 1,069	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	= 3,6156	⸗	Metzen
1	⸗	Maaß	= 0,75548	⸗	Quart
1	⸗	Pfund	= 0,999977	⸗	Pfund

1	Wiener	Fuß	= 1,08306	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Elle	= 0,117758	⸗	Elle
1	⸗	Metze	= 0,276579	⸗	Scheffel
1	⸗	Quart	= 1,32366	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	= 1,00002	⸗	Pfund

Bairiſches und Preußiſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	=	0,929925	Preußiſche	Fuß
1	⸗	Elle	=	1,249	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	=	4,0457	⸗	Scheffel
1	⸗	Maaßkanne	=	0,9336	⸗	Quart
1	⸗	Pfund	=	1,19732	⸗	Pfund

1	Preußiſcher	Fuß	=	1,07536	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Elle	=	0,8006	⸗	Elle
1	⸗	Scheffel	=	0,24718	⸗	Scheffel
1	⸗	Quart	=	1,0711	⸗	Maaßkanne
1	⸗	Pfund	=	0,8352	⸗	Pfund

Bairiſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Bairiſcher	Fuß	=	0,95756	Ruſſiſche	Fuß
1	⸗	Elle	=	1,1713	⸗	Arſchin
1	⸗	Scheffel	=	8,48118	⸗	Tſchetwerik
1	⸗	Maaß	=	0,869927	⸗	Kruſchka
1	⸗	Pfund	=	1,36746	⸗	Pfund

1	Ruſſiſcher	Fuß	=	1,04432	Bairiſche	Fuß
1	⸗	Arſchin	=	0,85375	⸗	Elle
1	⸗	Tſchetwerik	=	0,117908	⸗	Scheffel
1	⸗	Kruſchka	=	1,14952	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	=	0,73128	⸗	Pfund

Engliſches und Frankfurter Maaß.

1	Engliſcher	Fuß	=	1,07092	Frankfurter	Fuß
1	⸗	Yard	=	1,67069	⸗	Elle
1	⸗	Quarter	=	2,53415	⸗	Malter
1	⸗	Gallon	=	2,53415	⸗	Maaß
1	⸗	Pfund	=	0,96918	⸗	Pfund

1	Frankfurter	Fuß	=	0,93378	Engliſche	Fuß
1	⸗	Elle	=	0,598556	⸗	Yard
1	⸗	Malter	=	0,39461	⸗	Quarter
1	⸗	Maaß	=	0,39461	⸗	Gallon
1	⸗	Pfund	=	1,0318	⸗	Pfund

Engliſches und Franzöſiſches Maaß.

1 Engliſcher Fuß	=	0,304794	Franz.	Mètre
1 Yard	=	0,914382	„	„
1 Quarter	=	290,781	„	Litre
1 Gallon	=	4,54346	„	„
1 Pfund av. d. p.	=	0,4535976	„	Kilogramme

1 Franzöſiſcher Mètre	=	3,2809	Engliſche	Fuß
1 „ „	=	1,09364	„	Yard
1 „ Litre	=	0,003439	Quarter	
1 „ „	=	0,220097	Gallon	
1 „ Kilogramme	=	2,2046	Pfund av. d. p.	

Engliſches und Hamburger Maaß.

1 Engliſcher Fuß	=	1,06422	Hamburger	Fuß
1 „ Yard	=	1,5959	„	Elle
1 „ Quarter	=	5,52335	„	Faß
1 „ Gallon	=	2,517	„	Kanne
1 „ Pfund	=	0,936856	„	Pfund

1 Hamburger Fuß	=	0,93965	Engliſche	Fuß
1 „ Elle	=	0,626611	„	Yard
1 „ Faß	=	0,18105	„	Quarter
1 „ Kanne	=	0,397297	„	Gallon
1 „ Pfund	=	1,0674	„	Pfund

Engliſches und Hannöverſches Maaß.

1 Engliſcher Fuß	=	1,04348	Hannöverſche	Fuß
1 „ Yard	=	1,56521	„	Elle
1 „ Quarter	=	9,33437	„	Himten
1 „ Gallon	=	2,3336	„	Kanne
1 „ Pfund	=	0,969824	„	Pfund

1 Hannöverſcher Fuß	=	0,95833	Engliſche	Fuß
1 „ Elle	=	0,63889	„	Yard
1 „ Himten	=	0,10713	„	Quarter
1 „ Kanne	=	0,428524	„	Gallon
1 „ Pfund	=	1,03112	„	Pfund

Engliſches und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Engliſcher Fuß	= 0,964227	Wiener	Fuß
1	Yard	= 1,1735	-	Ellen
1	Quarter	= 4,72818	=	Metzen
1	Gallon	= 3,21087	=	Quarter
1	Pfund av. d. p.	= 0,80998	=	Pfund

1	Wiener Fuß	= 1,0371	Engl.	Fuß
1	= Elle	= 0,85215	=	Yard
1	= Metzen	= 0,211497	=	Quarter
1	= Quarter	= 0,311442	=	Gallon
1	= Pfund	= 1,2346	=	Pfund av. d. p.

Engliſches und Preußiſches Maaß.

1	Engliſcher Fuß	= 0,971136	Preußiſche	Fuß
1	= Yard	= 2,9134	=	=
1	= =	= 1,371015	=	Ellen
1	= Acre	= 1,58494	=	Morgen
1	= Quarter	= 5,29063	=	Scheffel
1	= Buſhel	= 0,66133	=	=
1	= Quart	= 0,992	=	Quart
1	Pfund av. d. p.	= 0,96983	=	Pfund

1	Preußiſcher Fuß	= 1,029722	Engl.	Fuß
1	= =	= 0,34324	=	Yard
1	= Elle	= 0,7293863	=	=
1	= Morgen	= 0,63094	=	Acres
1	= Scheffel	= 0,189013	=	Quarter
1	= =	= 1,51211	=	Buſhel
1	= Quart	= 1,008	=	Quart
1	= Pfund	= 1,03112	=	Pfund av. d. p.

Engliſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Engliſcher Fuß	= 1	Ruſſ.	Fuß
1	= Yard	= 1,28571	=	Arſchin
1	= Quartre	= 11,091	=	Tſchetwerik
1	= Gallon	= 3,69729	=	Kruſchka
1	= Pfund av. d. p.	= 1,10764	=	Pfund

1	Ruſſiſcher Fuß	= 1	Engl.	Fuß
1	= Arſchin	= 0,777778	=	Yard
1	= Tſchetwerik	= 0,090163	=	Quartre
1	= Kruſchka	= 0,270469	=	Gallon
1	= Pfund	= 0,90282	=	Pfund av. d. p.

Frankfurter und Franzöſiſches Maaß.

1	Frankfurter	Fuß	=	0,28461	Mètre
1	„	Elle	=	0,547297	„
1	„	Malter	=	114,745	Litre
1	„	Maaß	=	1,7929	„
1	„	Pfund	=	0,467914	Kilogramme

1	Franz. Mètre	....	=	3,51355	Frankfurter	Fuß
1	„ „	....	=	1,82716	„	Elle
1	„ Litre	....	=	0,00871497	„	Malter
1	„ „	....	=	0,557758	„	Maaß
1	„ Kilogramme	....	=	2,13717	„	Pfund

Frankfurter und Hamburger Maaß.

1	Frankfurter	Fuß	=	0,98375	Hamburger	Fuß
1	„	Elle	=	0,955447	„	Elle
1	„	Malter	=	2,17957	„	Faß
1	„	Maaß	=	0,993231	„	Kanne
1	„	Pfund	=	0,966424	„	Pfund

1	Hamburger	Fuß	=	1,00629	Frankfurter	Fuß
1	„	Elle	=	1,04663	„	Elle
1	„	Faß	=	0,458806	„	Malter
1	„	Kanne	=	1,00682	„	Maaß
1	„	Pfund	=	1,03474	„	Pfund

Frankfurter und Hannöverſches Maaß.

1	Frankfurter	Fuß	=	0,974377	Hannöverſche	Fuß
1	„	Elle	=	0,93687	„	Elle
1	„	Malter	=	3,68343	„	Himten
1	„	Maaß	=	0,92086	„	Kanne
1	„	Pfund	=	1,00043	„	Pfund

1	Hannöverſcher	Fuß	=	1,0263	Frankfurter	Fuß
1	„	Elle	=	1,0674	„	Elle
1	„	Himten	=	0,271486	„	Malter
1	„	Kanne	=	1,08594	„	Maaß
1	„	Pfund	=	0,999559	„	Pfund

Frankfurter und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Frankfurter	Fuß . . . . =	0,90037	Wiener	Fuß
1	„	Elle . . . . =	0,702407	„	Elle
1	„	Malter . . . . . . =	1,8658	„	Metzen
1	„	Maaß . . . . . . =	1,26704	„	Quart
1	„	Pfund . . . . . . =	0,835543	„	Pfund

1	Wiener	Fuß . . . . =	1,11065	Frankfurter	Fuß
1	„	Elle . . . . =	1,42368	„	Elle
1	„	Metzen . . . . =	0,535967	„	Malter
1	„	Quart . . . . =	0,78924	„	Maaß
1	„	Pfund . . . . =	1,19683	„	Pfund

Frankfurter und Preußiſches Maaß.

1	Frankfurter	Fuß . . . . =	0,906825	Preußiſche	Fuß
1	„	Elle . . . . =	0,82063	„	Elle
1	„	Malter . . . . =	2,08773	„	Scheffel
1	„	Eichmaaß . . . . . . =	1,5658	„	Quart
1	„	Pfund Handelsgewicht =	1,000434	„	Pfund

1	Preußiſcher	Fuß . . . . =	1,10275	Frankfurter	Fuß
1	„	Elle . . . . =	1,21858	„	Elle
1	„	Scheffel . . . . =	0,478988	„	Malter
1	„	Quart . . . . =	0,63865	„	Eichmaaß
1	„	Pfund . . . . =	0,999566	„	Handelspfd

Frankfurter und Ruſſiſches Maaß.

1	Frankfurter	Fuß . . . . =	0,93378	Ruſſiſche	Fuß
1	„	Elle . . . . =	0,76957	„	Arſchin
1	„	Malter . . . . . . =	4,37662	„	Tſchetwerik
1	„	Maaß . . . . . . =	1,459	„	Kruſchka
1	„	Pfund . . . . . . =	1,13997	„	Pfund

1	Ruſſiſcher	Fuß . . . . =	1,07092	Frankfurter	Fuß
1	„	Arſchin . . . . =	1,29942	„	Elle
1	„	Tſchetwerik . . . . . =	0,228487	„	Malter
1	„	Kruſchka . . . . . . =	0,685409	„	Maaß
1	„	Pfund . . . . =	0,875198	„	Pfund

Franzöſiſches und Hamburger Maaß.

1	Franzöſ. Mètre	= 3,49162	Hamburgiſche	Fuß
1	= =	= 1,74572	=	Elle
1	= Litre	= 0,0189949	=	Faß
1	= =	= 0,553982	=	Kanne
1	= Kilogramm	= 2,0654	=	Pfund

1	Hamburgiſcher Fuß	= 0,2864	Franz.	Mètre
1	= Elle	= 0,57283	=	=
1	= Faß	= 5,26458	=	Litre
1	= Kanne	= 1,80511	=	=
1	= Pfund	= 0,48417	=	Kilogramme

Franzöſiſches und Hannöverſches Maaß.

1	Franz. Mètre	= 3,42349	Hannöverſche	Fuß
1	= =	= 1,71179	=	Elle
1	= Litre	= 0,032101	=	Himten
1	= =	= 0,513616	=	Kanne
1	= Kilogramm	= 2,13807	=	Pfund

1	Hannöverſcher Fuß	= 0,292094	Franzöſ.	Mètre
1	= Elle	= 0,58419	=	=
1	= Himten	= 3,11519	=	Litre
1	= Kanne	= 1,94698	=	=
1	= Pfund	= 0,467711	=	Kilogramme

Franzöſiſches und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Franzöſiſcher Mètre	= 3,16353	Wiener	Fuß
1	= =	= 1,28338	=	Ellen
1	= Litre	= 0,0162603	=	Metzen
1	= =	= 0,706701	=	Quart
1	= Kilogramm	= 1,78568	=	Pfund

1	Wiener Fuß	= 0,316102	Franz.	Mètre
1	= Elle	= 0,77919	=	-
1	= Metzen	= 61,4995	=	Litre
1	= Quart	= 1,41502	=	=
1	= Pfund	= 0,560012	=	Kilogramme

Franzöſiſches und Preußiſches Maaß.

1	Mètre	= 3,1862	Preußiſche Fuß
1	Pariſer Fuß	= 1,035	= =
1	Hectare	= 3,9166	= Morgen
1	Hectolitre	= 1,81945	= Scheffel
1	Litre	= 0,87334	= Quart
1	Kilogramm	= 2,13807	= Pfund

1	Preußiſcher Fuß	= 0,313854	Mètre
1	= =	= 0,96618	Pariſer Fuß
1	= Morgen	= 0,25532	Hectaren
1	= Scheffel	= 0,5496	Hectolitre
1	= Quart	= 1,14503	Litres
1	= Pfund	= 0,4677	Kilogramme

Franzöſiſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Franzöſ. Mètre	= 3,2809	Ruſſiſche Fuß
1	= =	= 1,4061	Arſchin
1	= Litre	= 0,038141	Tſchetwerik
1	= =	= 0,81376	Kruſchki
1	= Kilogramme	= 2,4419	Ruſſiſche Pfund

1	Ruſſiſcher Fuß	= 0,304794	Franzöſ. Mètre
1	= Arſchin	= 0,711187	= =
1	= Tſchetwerik	= 26,2177	= Litre
1	= Kruſchka	= 1,22886	= =
1	= Pfund	= 0,4095174	= Kilogramm

Hamburger und Hannöverſches Maaß.

1	Hamburger Fuß	= 0 980504	Hannöverſche Fuß
1	= Elle	= 0,980556	= Elle
1	= Faß	= 1,68998	= Himten
1	= Kanne	= 0,927139	= Kanne
1	= Pfund	= 1, 0352	= Pfund

1	Hannöverſcher Fuß	= 1,01988	Hamburger Fuß
1	= Elle	= 1,01983	= Elle
1	= Himten	= 0 591722	= Faß
1	= Kanne	= 1,07859	= Kanne
1	= Pfund	= 0,966006	= Pfund

Hamburger und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Hamburger	Fuß	= 0,92714	Wiener	Fuß
1	=	Elle	= 0,73516	=	Elle
1	=	Faß	= 0,869944	=	Metzen
1	=	Kanne	= 1,27567	=	Quart
1	=	Pfund	= 0,86457	=	Pfund

1	Wiener	Fuß	= 1,10371	Hamburger	Fuß
1	=	Elle	= 1,36025	=	Elle
1	=	Metze	= 1,16817	=	Faß
1	=	Quart	= 0,7839	=	Kanne
1	=	Pfund	= 1,15664	=	Pfund

Hamburger und Preußiſches Maaß.

1	Hamburger	Fuß	= 0,91257	Preußiſche	Fuß
1	=	Elle	= 0,85889	=	Elle
1	=	Faß	= 0,957866	=	Scheffel
1	=	Kanne	= 1,57647	=	Quart
1	=	Pfund	= 1,03519	=	Pfund

1	Preußiſcher	Fuß	= 1,0958	Hamburger	Fuß
1	=	Elle	= 1,16428	=	Elle
1	=	Scheffel	= 1,04398	=	Faß
1	=	Quart	= 0,63433	=	Kanne
1	=	Pfund ...,...	= 0,966	=	Pfund

Hamburger und Ruſſiſches Maaß.

1	Hamburger	Fuß	= 0,93965	Ruſſiſche	Fuß
1	=	Elle	= 0,80546	=	Arſchin
1	=	Faß	= 2,00802	=	Tſchetwerik
1	=	Kanne	= 1,469	=	Kruſchka
1	=	Pfund	= 1,18229	=	Pfund

1	Ruſſiſcher	Fuß	= 1,06423	Hamburger	Fuß
1	=	Arſchin	= 1,24153	=	Elle
1	=	Tſchetwerik	= 0,498003	=	Faß
1	=	Kruſchka	= 0,68077	=	Kanne
1	=	Pfund	= 0,845813	=	Pfund

Hannöverſches und Oeſterreichiſches Maaß.

1	Hannöverſcher	Fuß	= 0,92405	Wiener	Fuß
1	꞉	Elle	= 0,749738	꞉	Elle
1	꞉	Himten	= 0,506523	꞉	Metzen
1	꞉	Kanne	= 1,37593	꞉	Quart
1	꞉	Pfund	= 0,835373	꞉	Pfund
1	Wiener	Fuß	= 1,08219	Hannöverſcher	Fuß
1	꞉	Elle	= 1,3338	꞉	Elle
1	꞉	Metzen	= 1,9742	꞉	Himten
1	꞉	Quart	= 0,72678	꞉	Kanne
1	꞉	Pfund	= 1,19707	꞉	Pfund

Hannöverſches und Preußiſches Maaß.

1	Hannöverſcher	Fuß	= 0,93067	Preußiſche	Fuß
1	꞉	Elle	= 0,87593	꞉	Elle
1	꞉	Himten	= 0,56679	꞉	Scheffel
1	꞉	Kanne	= 1,70037	꞉	Quart
1	꞉	Pfund	= 1	꞉	Pfund
1	Preußiſcher	Fuß	= 1,0745	Hannöverſcher	Fuß
1	꞉	Elle	= 1,14165	꞉	Elle
1	꞉	Scheffel	= 1,76432	꞉	Himten
1	꞉	Quart	= 0,58815	꞉	Kanne
1	꞉	Pfund	= 1	꞉	Pfund

Hannöverſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Hannöverſcher	Fuß	= 0,95833	Ruſſiſche	Fuß
1	꞉	Elle	= 0,121428	꞉	Arſchin
1	꞉	Himten	= 1,18819	꞉	Tſchetwerik
1	꞉	Kanne	= 1,58437	꞉	Kruſchka
1	꞉	Pfund	= 1,1421	꞉	Pfund
1	Ruſſiſcher	Fuß	= 1,04348	Hannöverſche	Fuß
1	꞉	Arſchin	= 1,2174	꞉	Elle
1	꞉	Tſchetwerik	= 0,841617	꞉	Himten
1	꞉	Kruſchka	= 0,63262	꞉	Kanne
1	꞉	Pfund	= 0,87557	꞉	Pfund

Oeſterreichiſches und Preußiſches Maaß.

1	Wiener Fuß	= 1,007165	Preußiſche	Fuß
1	⸗ Elle	= 1,1683	⸗	Ellen
1	Oeſterr. Joch	= 2,25418	⸗	Morgen
1	Wiener Metze	= 1,11896	⸗	Scheffel
1	⸗ Maaß	= 1,23579	⸗	Quart
1	⸗ Handelspfund	= 1,197346	⸗	Pfund
1	Preußiſcher Fuß	= 0,992886	Wiener	Fuß
1	⸗ Elle	= 0,8559	⸗	Ellen
1	⸗ Morgen	= 0,44362	Oeſterr.	Joch
1	⸗ Scheffel	= 0,89369	Wiener	Metzen
1	⸗ Quart	= 1,8092	⸗	Maaß
1	⸗ Pfund	= 0,8352	⸗	Pfund

Oeſterreichiſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Wiener Fuß	= 1,0371	Ruſſiſche	Fuß
1	⸗ Elle	= 1,09562	⸗	Arſchin
1	⸗ Metzen	= 2,34572	⸗	Tſchetwerik
1	⸗ Quart	= 1,1515	⸗	Kruſchki
1	⸗ Pfund	= 1,3675	Ruſſiſche	Pfund
1	Ruſſiſcher Fuß	= 0,964226	Wiener	Fuß
1	⸗ Arſchin	= 0,912723	⸗	Ellen
1	⸗ Tſchetwerik	= 0,42631	⸗	Metzen
1	⸗ Kruſchka	= 0,86844	⸗	Quart
1	⸗ Pfund	= 0,731265	⸗	Pfund

Preußiſches und Ruſſiſches Maaß.

1	Preußiſcher Fuß	= 0,441309	Arſchinen	
1	⸗ Elle	= 0,93779	Arſchinen	
1	⸗ Meile	= 7,061	Werſt	
1	⸗ Morgen	= 0,2337	Deſſätinen	
1	⸗ Scheffel	= 2,0961	Tſchetwerik	
1	⸗ Quart	= 0,931	Kruſchka	
1	⸗ Pfund	= 1,1421029	Ruſſiſche	Pfund
1	Arſchin	= 2,265984	Preußiſche	Fuß
1	⸗	= 1,066345	⸗	Ellen
1	Werſt	= 0,141624	⸗	Meilen
1	Deſſätine	= 4,279	⸗	Morgen
1	Tſchetwerik	= 0,47707	⸗	Scheffel
1	Kruſchke	= 1,07412	⸗	Quart
1	Ruſſiſches Pfund	= 0,8755778	⸗	Pfund

BUCHBINDERE
LEO HUFNAGEI
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nelkenbrecher, Johann Christian, / Wolff, F. / Kandelhardt, Heinrich Christian,

J.C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscourse u.s.w. für Banquiers und Kaufleute

Berlin 1842

Merc. 401 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292432-8